This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

6000822782

71.

Geſchichte

der

Pack'ſchen Händel.

Ein Beitrag

zur

Geſchichte der deutſchen Reformation

von

Dr. Stephan Ehſes.

Freiburg im Breisgau.
Herder'ſche Verlagshandlung.
1881.
Zweigniederlassungen in *Strassburg*, *München* und *St. Louis*, Mo.

Geſchichte

der

Pack'ſchen Händel.

Ein Beitrag

zur

Geſchichte der deutſchen Reformation

von

Dr. Stephan Ehſes.

Freiburg im Breisgau.
Herder'ſche Verlagshandlung.
1881.
Zweigniederlassungen in Strassburg, München und St. Louis, Mo.

110. n 62

Druck der Thein'schen Druckerei (Stürtz) in Würzburg.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung der Anregung durch Herrn Dr. v. Wegele, Professor für neuere Geschichte an der Universität zu Würzburg. Als dessen mehrjähriger Schüler ersuchte ihn der Verfasser vor nicht ganz zwei Jahren um einen geeigneten Vorwurf zu einer kritisch-wissenschaftlichen Arbeit, und der Herr Professor wies ihn u. a. auf eine Darstellung der Pack'schen Händel hin, einmal deshalb, weil dieselben wesentlich in die Würzburger Lokalgeschichte eingreifen, sodann, weil das Würzburger Kreisarchiv für den gesammten Verlauf der Verwickelungen sehr werthvolle, zum großen Theile noch unbenützte urkundliche Materialien enthält. Als indessen der Verfasser die Arbeit in Angriff nahm, überzeugte er sich sehr bald, daß das Lokalgeschichtliche an der ganzen Sache das Unwichtigste sei, und daß sich unter den Pack'schen Händeln eine politische Intrigue des Landgrafen Philipp von Hessen verberge, die weit mehr bezweckte, als eine Grenzfehde mit dem Bischofe von Würzburg. Aber so sehr sich der Verfasser des erweiterten Gesichtskreises freute, verkannte er doch die ungemeine Schwierigkeit nicht, der Aufgabe nach allen Seiten gerecht zu werden; denn es galt, den Pack'schen Händeln eine ganz neue Deutung zu geben, eine ganz neue Stellung in der allgemeinen Geschichte anzuweisen, es galt zugleich, den Beweis unredlichster und unehrenhaftester Machinationen gegen einen Fürsten zu führen, dem die Geschichtschreibung bis in die neuere Zeit hinein den ehrenden Beinamen des Großmüthigen gab. Aber trotz dieser Schwierigkeit und trotz des Rathes, den ihm der Herr Professor v. Wegele gab, die Beziehungen zur allgemeinen Reichsgeschichte lieber bei Seite zu lassen und die Darstellung auf den äußeren Verlauf der Händel, also eigentlich auf das Lokalgeschichtliche zu beschränken, beschloß der Verfasser

dennoch, das Thema mit möglichst erschöpfender Ausführlichkeit zu behandeln und sich an der vollständigen Lösung der räthselhaften Verwickelungen zu versuchen. Im weiteren Verlaufe fand er allerdings die Arbeit so dornig und subtil, daß er mehr als einmal an der Möglichkeit verzweifeln wollte, die Sache zu einem gedeihlichen Abschlusse zu bringen; aber die feste Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner Schlüsse ließ ihn nicht ruhen, bis er die Ergebnisse seiner Untersuchung auch in eine wissenschaftlich annehmbare Form gekleidet zu haben glaubte. An manchen Stellen mag der Leser herausfinden, wie mühsam der Verfasser mit der Sprödigkeit des Stoffes rang und wie schwer es ihm zuweilen geworden ist, bei den labyrinthisch verschlungenen persönlichen und politischen Motiven, die bei der Sache in Frage kommen, einen leidlich gangbaren Pfad zu brechen; der Leser möge dabei bedenken, daß er die Arbeit eines Anfängers in historischer Darstellung vor sich hat, der sehr gerne die Ausführung einer geübteren Hand und einer bewährten Kraft überlassen hätte.

Namentlich einen Fehler der vorliegenden Arbeit, wenn man es so nennen will, bittet der Verfasser nicht zu scharf beurtheilen zu wollen. In der Biographie Philipps von Hessen durch Chr. v. Rommel fand er eine so bedingungslose und überschwengliche Begeisterung für den hessischen Landgrafen, eine so zweifellose Ueberzeugung von dessen Unschuld in der vorliegenden Sache, daß er den Beweis für das Gegentheil kaum mit zu großer Ausführlichkeit und Genauigkeit erbringen zu können glaubte. Wenn dadurch besonders der zweite Theil zu breit und weitschweifig geworden sein sollte, so möge der Leser auch dieses dem Anfänger zu gute halten, der vielleicht bei einer an sich schon hinreichend klaren Sache noch eine nähere Begründung für nothwendig hielt.

An zwei Stellen findet sich auch eine kleine Unvollständigkeit in der Citation, die der Verfasser leider bei der Korrektur nicht beseitigen konnte, weil ihm sein gegenwärtiger Aufenthaltsort jede Einsicht in die betreffenden Werke unmöglich machte.

Eine specielle Polemik und Auseinandersetzung mit älteren und neueren Historikern, welche gleichfalls eine Darstellung der Pack'schen Händel gegeben haben, wird der Leser wohl nicht vermissen. Bei der durchweg verschiedenen Auffassung würde diese Auseinandersetzung, namentlich mit Rommel, zu endlosen Argumentationen geführt haben, die sich füglicher in die fortlaufende Erzählung der Händel selbst einreihen ließen.

Die benützten Quellen sind zum größten Theile schon bekannt und bedarf es darum hier keiner weitläufigen Erörterung darüber. Nur über die vorher erwähnten Materialien, die sich in dem Würzburger Kreis-

archive befinden, müssen einige Bemerkungen vorausgeschickt werden. Dieselben sind enthalten in einem sorgsam und schön geschriebenen Manuscriptencodex, auf welchen der Verfasser durch Herrn Professor v. Wegele aufmerksam gemacht und dessen Benützung ihm von der k. bayer. Archivverwaltung aufs freundlichste gestattet wurde. Der Codex führt die Aufschrift: „Der Hessenkrieg" und enthält auf 335 einfach paginirten Folioblättern fast ausschließlich Schriftstücke und Dokumente, die sich auf die von Hessen her dem Stifte Würzburg drohende Kriegsgefahr und die mancherlei Weiterungen beziehen, welche das Vorgehen des Landgrafen nach sich zog. Schreiber des Codex ist der bischöfliche Rath und Sekretär Andreas Peter Clarmann, der sich zwar selber nicht nennt, dessen Person aber anderweitig beglaubigt ist. Schon daraus geht der officielle Charakter der Zusammenstellung hervor; aber auch der Codex selbst bietet fast auf jedem Blatte die greifbarsten Beweise dafür. Wahrscheinlich übergab der Bischof Conrad von Würzburg die einzelnen Aktenstücke und Briefe sofort nach deren Empfang seinem Sekretär zum Eintragen und Copiren; der einzige Vermerk, der den einzelnen Stücken vorhergeht, besteht in der Regel in der Angabe, an welchem Tage und von woher Bischof Conrad das Schriftstück erhalten habe. Daher ist denn auch in der Aufeinanderfolge keineswegs das Datum beobachtet, welches die in Würzburg eingegangenen Briefe tragen, sondern meist der Tag, an welchem dieselben in die Hände des Bischofs kamen. Ueberhaupt ist dieser der eigentliche Mittelpunkt der ganzen Sammlung; immer wird zuerst notirt, was Conrad that und wo er sich aufhielt; so oft er Würzburg verließ und zur Begegnung mit einem andern Fürsten nach auswärts reiste, merkt dies der Schreiber an und gibt sodann die Aktenstücke wieder, die dem Bischofe an seinem jedesmaligen Aufenthaltsorte zugegangen sind.

Was nun den Inhalt des Codex betrifft, so ist zunächst zuversichtlich alles und jedes darin enthalten, was für Würzburg speciell ein Interesse besaß; aber bei der hervorragenden Stellung, die Bischof Conrad vor den andern bei der Sache betheiligten geistlichen Fürsten, Mainz und Bamberg, eingenommen hat und zum Theil einzunehmen genöthigt war, wurde ihm von allen Seiten das einschlägige Material in ausgiebigster Weise übermittelt und zur Kenntnißnahme mitgetheilt, so daß er in den Besitz fast aller Verhandlungen und Negociationen gelangte, die überhaupt in der ganzen Sache gepflogen wurden. Mit einer staunenswerthen Ausdauer und mit dem sichtlichen Behagen eines an Akten gewöhnten Sekretärs hat nun Clarmann dies massenhafte Material von der unbedeutendsten Notiz bis zu dem langathmigsten Exposé in seinen Codex eingetragen; nur gegen Ende des mächtigen Bandes scheint eine gewisse

Ermüdung eingetreten zu sein, die allerdings bei der stets wachsenden Breite und dem stets abnehmenden Interesse des Stoffes sehr leicht erklärlich ist. Natürlich ist nicht alles neu und unbekannt, was Clarmann bietet; manches ist auch anderwärts vorhanden, vieles schon gedruckt, so die Akten des Verhörs, das mit Otto von Pack zu Kassel angestellt wurde, in der alten Sammlung von J. W. Hoffmann, anderes in den bekannten Werken von Hortleder und Walch; aber daneben bleibt doch so viel Eigenthümliches und bisher Unbekanntes zurück, daß man die Ausbeute aus Clarmann eine sehr ergiebige nennen muß. Nicht zu reden von der Fülle kleinen Details über die Vorgänge an der hessisch-würzburgischen Grenze, wäre es z. B. trotz des alten Datt und der neueren Urkundensammlung von Klüpfel ohne den Clarmann'schen Manuscriptencodex durchaus unmöglich, eine auch nur annähernd vollständige Darstellung der Auseinandersetzungen zu geben, welche in der vorliegenden Sache zwischen dem Landgrafen Philipp und dem äußerst unzufriedenen schwäbischen Bunde stattgefunden haben. Andere Aktenstücke bei Clarmann sind von großem Interesse für die Beleuchtung des Einverständnisses, welches zwischen dem Landgrafen und der mächtigen Reichsstadt Nürnberg obwaltete. Endlich erhält auch der eben erwähnte Abdruck der Kasseler Verhörsakten bei Hoffmann durch den Clarmann'schen Codex eine zur richtigen Beurtheilung der ganzen Sache fast unentbehrliche Vervollständigung. Im Großen und Ganzen wird man sagen müssen, daß auf den 335 Blättern des Codex manches geschrieben steht, was für uns den Werth des Papieres nicht besitzt, das dafür verwendet wurde; aber es findet sich daneben auch manches andere, in hohem Grade brauchbare Material, das sehr wohl eine Veröffentlichung verdiente.

Zum Schlusse glaubt der Verfasser die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß man seiner Arbeit trotz mancher Schwächen und Mängel wenigstens das Zeugniß redlicher Bemühung und gewissenhafter Darstellung nicht versagen werde.

Zeltingen a/Mosel, September 1881.

Dr. St. Ehses.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

I. Geſchichte der Pack'ſchen Händel.

Einleitung 1

Otto von Pack. Das Breslauer Bündniß 9

Gegenbund zu Weimar 20

Rücktritt des Kurfürſten von Sachſen 37

Weitere Entwickelung und Austrag der Händel 56

Weiterungen 97

II. Kritiſche Unterſuchung über Aechtheit, Urheber und Zweck der Breslauer Bündnißurkunde.

Kritik der Copie 111

Rechtfertigungsverſuche des Landgrafen 118

Das Verhör zu Kaſſel 136

Weitere Schickſale und Ende Packs 171

Probe auf Packs letzte Ausſagen 181

Schluß 213

III. Die Wittenberger Reformatoren 226

Melanchthon 230

Luther 241

Luthers Streit mit Georg von Sachſen 256

Einleitung.

Im Beginne des Jahres 1528 kam ein angesehener Beamter des Herzogs Georg von Sachsen, Dr. Otto von Pack, mit Genehmigung seines Herrn an den Hof des jungen Landgrafen Philipp von Hessen nach Kassel. Von Philipp um Auskunft über angebliche Pläne der katholischen Fürsten angegangen, sagte derselbe aus, daß sich Jahrs zuvor zu Breslau König Ferdinand mit mehreren anderen katholischen Fürsten verbunden habe, die religiöse Neuerung mit Gewalt der Waffen auszurotten und die alte Lehre und Kirchenordnung vollständig wieder herzustellen. Ganz kurz darauf, im Februar des genannten Jahres, zeigte derselbe Pack dem Landgrafen zu Dresden ein Schriftstück, das sich für eine Abschrift dieses Breslauer Bundesvertrages ausgab. Demnach richtete sich das angebliche Bündniß vor allem gegen den Kurfürsten Johann von Sachsen und den Landgrafen Philipp, die unerbittlich von Land und Leuten vertrieben werden sollten, wenn sie nicht sofort von der Neuerung abließen und den Neuerern ihren Schutz entzögen. Auf Grund dieses Schriftstückes, ohne über dessen Ächtheit irgendwelche weitere Untersuchung anzustellen, nahm der Landgraf sofort die umfassendsten Rüstungen vor und strengte alles an, um die gesammte Partei der Evangelischen zu entschlossenem Angriffe auf die Gegenpartei zu vereinigen; auch auswärtige Mächte suchte er zur Theilnahme am Kampfe, namentlich gegen König Ferdinand von Ungarn und Böhmen zu gewinnen. Es gelang ihm zunächst, bei dem Kurfürsten von Sachsen mit seinem Angriffsplane durchzudringen; Sachsen und Hessen verwandelten sich sofort in ein großes Heerlager, sobald man mit den Rüstungen zu Ende gekommen sei, sollte der Angriff mit Nachdruck unternommen werden. Die benachbarten Fürsten beobachteten mit Befremden und Besorgniß die Vorgänge an ihren Grenzen, konnten aber trotz mehrfacher Anfragen keine Auskunft über Grund und Ursache derselben er-

langen. Sehr bald wurde indessen die Sache dem Kurfürsten Johann bedenklich, zumal da der Landgraf nicht im Stande war, genügende Beweise für das Vorhandensein des katholischen Bündnisses beizubringen; er sagte sich daher von dem Bunde mit Philipp los und trat mit König Ferdinand von Böhmen in Unterhandlung. Auf dessen bündige Versicherung, daß die Besorgniß der Evangelischen vor einem feindlichen Angriffe der katholischen Fürsten durchaus unbegründet sei, da ein Bündniß, wie es jenes Schriftstück enthalte, weder je bestanden habe, noch jetzt bestehe, entließ der Kurfürst seine Truppen und kehrte zu den katholischen Fürsten ganz in das frühere freundnachbarliche Verhältniß zurück. Dagegen vereinigte Landgraf Philipp in der zweiten Hälfte Mai seine Truppen und bezog hart an der Grenze des Hochstiftes Würzburg ein Lager. Erst jetzt gab er Ursache und Zweck seiner Rüstungen kund, indem er das von Pack ihm vorgezeigte Schriftstück veröffentlichte, die katholischen Fürsten der heimlichen Verschwörung gegen das reine Wort Gottes beschuldigte und dabei versicherte, daß er einzig zur Vertheidigung seines Landes und seiner religiösen Ueberzeugung die Waffen ergriffen habe. Wie kurz vorher König Ferdinand, so wiesen jetzt ohne Ausnahme alle übrigen katholischen Fürsten die erhobene Beschuldigung mit Entrüstung zurück und erklärten auf Ehre und fürstlichen Glauben, niemals an einer geheimen Verabredung gegen die Evangelischen Theil genommen zu haben. Aber Philipp ignorirte alle diese Versicherungen und drohte, die Bischöfe von Mainz, Würzburg und Bamberg feindlich zu überziehen, wenn ihm dieselben nicht wenigstens die aufgewendeten Kriegskosten ersetzten. Die drei geistlichen Fürsten waren wie alle anderen durchaus unvorbereitet und ungerüstet; dennoch weigerten sie sich entschieden, für Kriegskosten Entschädigung zu leisten, die sie in keiner Weise veranlaßt zu haben sich bewußt waren. Da aber Philipp hartnäckig auf seiner Forderung bestand und sich unbedingt entschlossen zeigte, bei fortgesetzter Weigerung sofort mit ganzer Macht in die Hochstifte einzufallen, verstanden sich unter der eifrigen Vermittelung der Kurfürsten von Trier und Pfalz die genannten Bischöfe endlich zur Zahlung nicht unbedeutender Geldsummen an den Landgrafen, worauf denn auch dieser seine Truppen entließ und nach Hessen zurückkehrte.

Das ist in gedrängter Kürze der äußere Verlauf der Pack'schen Händel. Sie haben ihrerzeit in Deutschland viel Lärm und Unruhe hervorgerufen, nahe genug stand man damals schon am Ausbruche eines erbitterten Religionskrieges; aber der thatsächliche Ausgang derselben ist so unscheinbar, daß kaum viel von der Sache zu reden wäre, wenn man nur deren Einwirkung auf den allgemeinen Gang der Dinge ins Auge faßte. Die äußeren Folgen der Pack'schen Händel sind es also nicht, welche diesen eine besondere Bedeutung für die Geschichte der Reformationszeit geben; wenn denselben über-

haupt eine solche zukommt, so kann sie nur in dem näheren oder entfernteren Zusammenhange gelegen sein, der zwischen ihnen und den damaligen politischen Verhältnissen in Deutschland, sowie der Stellung der streitenden Parteien bestanden haben mag. Da gilt es nun zunächst zu untersuchen, ob ein Bündniß, wie das angeführte, in Wirklichkeit bestanden hat, ob also damals schon die katholischen Fürsten zum Entschlusse einer gewaltsamen Reaktion gegen die protestantische Neuerung gelangt waren. Diese Frage kann mit vollkommener Sicherheit dahin beantwortet werden, daß die von Pack vorgelegte Vertragsformel eine grobe Fälschung und daß Pack selbst der Fälscher ist; den einzigen Chr. v. Rommel ausgenommen, stimmen die namhaftesten Forscher neuerer Zeit, so Planck, Häusser, Bucholtz, namentlich auch Ranke, in der Ansicht überein, daß man nothwendig einen Betrug Packs annehmen müsse. Dieser selbst hat sich später als den Fälscher bekannt und sein Vergehen mit dem Tode gebüßt; aber auch unabhängig von diesem Geständniß kann der Beweis für seinen Betrug mit vollauf genügender Evidenz erbracht werden.

Eine andere Frage ist es nun, ob Pack dabei ganz aus eigenem Antriebe gehandelt, oder ob er sein Machwerk unter irgend einem fremden Einflusse, vielleicht unter einem gewissen Zwange geschmiedet hat. Diese Frage ist nicht so leicht zu beantworten, wie die erste. Im Laufe der folgenden Darstellung werden wir finden, daß das gesammte Benehmen, welches der Landgraf nicht nur während des oben kurz erzählten äußeren Verlaufes, sondern weit mehr noch später bei der gegen Pack eingeleiteten Untersuchung beobachtete, nothwendig den Verdacht eines geheimen Einverständnisses zwischen ihm und dem Anstifter des Betruges erwecken mußte, welches der eine, Pack, nicht enthüllen konnte, weil er in der Gewalt des Landgrafen war, der andere, Philipp, nicht enthüllen durfte, weil er damit die eigene Schuld eingestanden haben würde. Schon damals hat Philipps eigener Schwiegervater, Herzog Georg von Sachsen, der gewiß nicht darauf aus gewesen ist, seinen Schwiegersohn ohne guten Grund zu verdächtigen, dem Landgrafen offen ins Gesicht den Vorwurf gemacht, derselbe habe den Dr. Pack seinem Herrn, nämlich dem Herzoge selbst, abwendig gemacht, um mit seiner Hülfe gewisse Absichten ins Werk zu setzen, für die es ihm an einer andern passenden Veranlassung gefehlt habe. Unter den Neueren hat namentlich Planck auf dieses höchst verdächtige Verhalten des Landgrafen aufmerksam gemacht und gefunden, daß derselbe in manchen Punkten gerade das Entgegengesetzte that von dem, was er thun mußte, wenn er sich von Schuld frei wußte; auch Ranke hat sehr gut die außerordentliche Brauchbarkeit erkannt, welche die Behauptung eines katholischen Bündnisses für die politischen Zwecke des Landgrafen besaß. Aber keiner hielt sich auf Grund dieser Indicien für berechtigt,

gegen den Landgrafen den Vorwurf der Urheberschaft oder einer verwerflichen Theilnahme an der Anstiftung des Betruges zu erheben; wohl nennen alle, Rommel ausgenommen, das Vorgehen des Landgrafen ein unbesonnenes und übereiltes, aber alle neigen zu der Annahme, daß Philipp sich in übertriebener Besorgniß von dem verschmitzten Betrüger habe hintergehen lassen und selbst betrogen worden sei.

Nun hat Pack mehrere Jahre später nicht nur, wie schon erwähnt, sich selbst als den Fälscher der Bündnißformel bekannt, er hat zugleich eine Darstellung des Sachverhaltes gegeben, nach welcher ihn der Landgraf zuerst zu der Behauptung eines heimlichen Bündnisses katholischer Fürsten verleitet und dann durch die Drohung einer Anzeige bei Herzog Georg zur Anfertigung jenes Schriftstückes genöthigt hätte. An und für sich würden diese Aussagen Packs nur einen sehr geringen Anspruch auf Glaubwürdigkeit besitzen, weil sie unter den Schmerzen der Folter gemacht sind; aber im Zusammenhange mit allem, was vorhergegangen war, erhalten sie den Werth eines sehr gewichtigen direkten Zeugnisses. Und der Werth dieses Zeugnisses wird noch bedeutend erhöht durch die Art und Weise, wie sich Landgraf Philipp über dasselbe aussprach. Denn während er früher, so lange der Handel noch schwebte und Pack in seiner Gewalt war, die offenbarsten Lügen und Ausflüchte desselben ungerügt hingehen ließ, während er den Mann, dem eine Reihe anderer Fälschungen urkundlich nachgewiesen wurde, gegen jedes streng gerichtliche Verfahren schützte, erklärte er ihn jetzt, als ihm Herzog Georg die Enthüllungen vorhielt, die Pack vor seinem Tode gemacht hatte, für einen oft überführten Lügner und Betrüger, der keinen Glauben verdiene. Zugleich verbat er sich jede weitere Diskussion über die Sache, da er durchaus entschlossen sei, Niemanden Rede und Antwort zu stehen. So konnte denn damals den Enthüllungen Packs keine weitere Folge gegeben werden, und auch bis heute sind alle Forscher einer genauen Untersuchung dieser heiklen Angelegenheit aus dem Wege gegangen. Dem ältesten der oben genannten Autoren, Planck, scheinen die Geständnisse Packs nicht bekannt gewesen zu sein, sonst würde ihn gewiß der Verdacht, der ihm auf Grund des sonstigen Sachverhaltes gegen den Landgrafen aufstieg, zu einer näheren Prüfung dieses direkten Zeugnisses veranlaßt haben. Rommel gibt, wie wir schon wissen, nicht einmal die Thatsache eines Betruges zu, er stellt den Dr. Pack vielmehr als einen eifrigen Anhänger des evangelischen Bekenntnisses dar, der seinen unzeitigen Glaubenseifer in einem allzu herben Tode gebüßt habe; es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn Rommel nicht nur die Glaubwürdigkeit der letzten Aussagen Packs gänzlich in Abrede stellt, sondern überhaupt deren Authenticität in Frage zieht. Ranke endlich ließ, da ihm der Plan seines klassischen Werkes über die deutsche Reformationszeit ein tieferes

Eingehen auf die Pack'schen Händel nicht gestattete, die Frage nach der Glaubwürdigkeit jener Aussagen offen; ohne sie zu verwerfen oder überhaupt einer Kritik zu unterziehen, erklärte er, auf sie keinen Bezug nehmen zu können, weil er nur aus durchaus zuverlässigen Quellen schöpfen wolle.

Ob nun Pack bei jenem peinlichen Verhör die Wahrheit gesagt hat oder nicht, wird sich nie auf aprioriſchem Wege entscheiden lassen, da uns dafür jedes direkte Zeugniß abgeht. Darum sind auch in dem ersten Theile der vorliegenden Arbeit, welcher den thatsächlichen Verlauf der Händel erzählt, jene Aussagen als nicht existirend bei Seite gelassen, weil sonst die Darstellung auf einer Grundlage beruhen würde, deren Tragfähigkeit noch nicht erprobt war. Erst am Schlusse der kritischen Untersuchung im zweiten Theile hat der Verfasser die Geständnisse Packs herangezogen und gefunden, daß sich einzig und allein auf ihrer Grundlage alle Fragen und Schwierigkeiten, die in der vorhergegangenen Darstellung unbeantwortet und ungelöst bleiben mußten, in naturgemäßester Weise erklären und heben lassen. Darin erkannte der Verfasser einen untrüglichen Beweis für die unanfechtbare Wahrheit der Pack'schen Aussagen und hat darum kein Bedenken getragen, die ganze Verantwortung für den gespielten Betrug und alle Folgen desselben dem Landgrafen Philipp zur Last zu legen. Damit wird Otto von Pack keineswegs entschuldigt; denn es wird sich herausstellen, daß er nur durch eigene schwere Verschuldung in die Lage gerieth, sich dem Zwange willenlos fügen zu müssen, den Philipp auf ihn ausübte; aber immerhin bleibt doch dieser der intellektuelle Urheber der Fälschung und ist um so mehr zu tadeln, da er die allerdings selbstverschuldete Verlegenheit eines Andern ausbeutete, um sich ein sehr verwerfliches Mittel zur Erreichung politischer Absichten zu verschaffen.

Verhält sich die Sache so, dann gewinnen die Pack'schen Händel einen ungleich höheren Grad von Bedeutung für die allgemeine Geschichte der deutschen Reformation, als ihnen in den Werken der vorgenannten Autoren beigelegt wird. Denn wenn der Gedanke der Fälschung in dem Kopfe Ottos von Pack entsprang und allein persönlichen Absichten dieses Mannes dienen sollte, so könnte der Zusammenhang der Pack'schen Händel mit dem historischen Verlauf der Ereignisse nur ein ganz zufälliger sein, indem durch sie ein Mensch zu einer Einwirkung auf die Zeitgeschichte gelangte, der vorher sowohl wie später eine durchaus untergeordnete, einflußlose Stellung einnahm. Hat aber Landgraf Philipp die Fälschung veranlaßt, und Pack ihm nur als Werkzeug gedient, so tritt die Person des letzteren sehr in den Hintergrund, und die Sache selbst erscheint in einem ganz andern Lichte, da die bekannten Bestrebungen des Landgrafen keinen Zweifel daran zulassen, daß die Absichten, denen das vorgeschützte Bündniß der Katholiken dienen sollte, durch die politische Stellung der Parteien in Deutschland bedingt waren. Während daher

alle bisherigen Darstellungen die Pack'schen Händel als eine unvermittelte und zusammenhanglose Episode der Reformationsgeschichte erscheinen lassen, treten dieselben in der vorliegenden Arbeit als ein unlösbares Glied in die Continuität der Ereignisse ein.

Vergegenwärtigen wir uns kurz die damalige Lage der Dinge in Deutschland. In dem Wormser Edikt hatte Kaiser Karl V. entschieden und scharf gegen die neue Lehre Luthers Stellung genommen, und sofort hatte die deutsche Fürstengewalt, zunächst in der Person des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, für den Reformator und sein Werk Partei ergriffen. Damit war zu der ursprünglich nur theologischen Opposition gegen die alte Kirche eine politische gegen die alte Staatsordnung hinzugetreten. Die Gegensätze waren unvereinbar, und über kurz oder lang mußte zwischen ihnen nothwendig eine ernste Auseinandersetzung erfolgen; es fragte sich nur, welche der beiden Parteien unter den günstigsten Umständen in den Entscheidungskampf eintreten werde. Nun war der Kaiser sofort nach dem Wormser Reichstage aus Deutschland abgerufen und seitdem durch seine Erblande in so weitgreifende Complicationen der äußeren Politik verwickelt worden, daß er Deutschland sozusagen sich selber überlassen mußte. Seit dem Jahre 1526 sah sich auch sein Bruder Ferdinand durch die eben erst neu erworbenen Königreiche Böhmen und Ungarn so sehr in Anspruch genommen, daß er an keine thatkräftige Einwirkung auf die deutschen Verhältnisse denken durfte. Wenn man protestantischerseits diesen günstigen Augenblick benützte und mit gesammter Macht über die führerlosen und vielfach uneinigen katholischen Fürsten Deutschlands herfiel, so konnte sehr leicht für die Partei der Neuerung ein überaus günstiges Ergebniß erzielt werden, und der Kaiser würde bei seiner Rückkehr nach Deutschland vollendete Thatsachen vorgefunden haben, die er wahrscheinlich selbst nach der ruhmreichsten Erledigung seiner auswärtigen Angelegenheiten hätte anerkennen müssen.

Diese vollendeten Thatsachen zu schaffen, ehe es zu spät wurde, das war nun vorzüglich der Gedanke und das Streben des jungen Landgrafen Philipp von Hessen. Seit seinem Beitritte zur Reformation hatte er mit unermüdlicher Ausdauer auf die Bildung einer festgeschlossenen protestantischen Coalition hingearbeitet und seine evangelischen Mitstände zu gemeinsamem aggressivem Vorgehen gegen die katholischen Fürsten zu bestimmen gesucht. Aber bisher hatte all sein Drängen nur zu der Torgau-Gothaer Vereinigung geführt, in welcher sich außer ihm und dem Kurfürsten von Sachsen mehrere hervorragende Fürsten Niederdeutschlands zu gemeinsamer Vertheidigung im Falle eines feindlichen Angriffes verbanden. Damit war dem Landgrafen keineswegs gedient; denn wenn man protestantischerseits in dieser defensiv abwartenden Politik verharrte, so konnten der Kaiser sowohl wie sein Bruder

in ungestörter Ruhe ihre auswärtigen Angelegenheiten zu Ende führen, um dann, mit den katholischen Fürsten Deutschlands vereinigt, die strenge Durchführung des Wormser Ediktes in die Hand zu nehmen. Aber die protestantischen Fürsten waren nicht über die strengen Grenzen erlaubter Vertheidigung hinauszubringen; die Rücksichten politischer Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit, die des Landgrafen ganzes Thun und Handeln bestimmten, wogen bei den übrigen nicht schwer genug, um sie ohne eine greifbare äußere Veranlassung, ohne einen Angriff von feindlicher Seite zum Beginne eines weitaussehenden Krieges zu veranlassen. Mittlerweile trat die drohende Gefahr immer näher an die protestantischen Fürsten heran; denn der Kaiser wurde in dem Kriege mit Frankreich außerordentlich vom Glücke begünstigt, und jeden Augenblick konnte ein günstiger Friede nach außen ihm zu thatkräftiger Ausübung der Kaisergewalt in Deutschland freie Hand verschaffen. Die Frist zum Handeln war also sehr kurz gemessen, und wenn es dem Landgrafen nicht noch in letzter Stunde gelang, seine evangelischen Mitstände zu einem kühnen Unternehmen fortzureißen, so schwand für die Partei der Neuerung auf lange Zeit, vielleicht auf immer jede Aussicht auf Erfolg in ihren Oppositionsbestrebungen.

Da erhielt der Landgraf plötzlich Kunde von einer Zusammenkunft zu Breslau, welche thatsächlich zwischen König Ferdinand, Kurfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Georg von Sachsen im Jahre 1527 stattgefunden hatte. Rasch entschlossen beutete er mit Hülfe des Dr. Pack, den ihm eine eigenthümliche Verkettung von Umständen als willenloses Werkzeug in die Hand gab, diese nackte Thatsache zur Fingirung eines geheimen Bündnisses katholischer Fürsten aus, um seine protestantischen Mitstände scheinbar zu einem ganz gerechtfertigten Vertheidigungskrieg, in der That aber zu gemeinsamem Angriffe aufbieten zu können. Alle Theilnehmer an der Torgau-Gothaer Vereinigung hatten die Verpflichtung übernommen, im Falle einer der Verbündeten des Evangeliums wegen angegriffen werden sollte, zu dessen Vertheidigung Gut und Blut daran zu wagen. Mit dem von Pack gefälschten Schriftstücke trat nun Philipp vor seine protestantischen Mitstände und erklärte den zu Torgau-Gotha vorgesehenen Fall für gegeben; denn wenn auch ein thatsächlicher Angriff seitens der katholischen Fürsten noch nicht vorliege, so berechtige und verpflichte dennoch der in dem Bundesvertrage ausgesprochene Entschluß die Torgauer Verbündeten nicht weniger zu bewaffneter Abwehr, wie ein bereits erfolgter Angriff. Drang der Landgraf damit durch, so wäre ihm ein Meisterstück der Politik gelungen; denn er hätte die protestantischen Fürsten und Stände, die in ihrer Mehrheit nach wie vor an den Grundsätzen strenger Defensive festhielten, dennoch zu einem Angriffskriege vermocht und vielleicht ohne ihr Wissen, sogar gegen ihren Willen zu

Resultaten geführt, die für einen langen Zeitraum der deutschen Geschichte entscheidend sein konnten. Der Plan schien wirklich gelingen zu sollen, denn zunächst wurde der unentbehrlichste Bundesgenosse, Kurfürst Johann von Sachsen, für den Angriff gewonnen und von allen Seiten trafen Zusagen kräftiger Hülfeleistung ein; schon schien der Beginn des Krieges unmittelbar vor der Thüre zu stehen, als plötzlich der Kurfürst bedenklich wurde, dann gänzlich zurücktrat, und somit alle Hoffnung einer glücklichen Ausführung des Planes verschwand. Was seitdem der Landgraf noch that, geschah nur zur Bemäntelung des gespielten Betruges und zu seiner eigenen Schadloshaltung auf Kosten der ungerüsteten geistlichen Fürsten.

Demnach sind die Pack'schen Händel, um es kurz zu sagen, der erste Versuch, zwischen den streitenden Parteien in Deutschland eine bleibende Entscheidung herbeizuführen, sie sind die Einleitung zu den vielen blutigen Kämpfen, die bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts, zum Theil noch weiter hinaus, Deutschland und Europa in Athem hielten. Wenn es damals nicht wirklich zu einem Kriege kam, so geschah es einmal, weil die katholischen Fürsten der Entscheidung für jetzt noch aus dem Wege gingen und den hingeworfenen Fehdehandschuh nicht aufnahmen, sodann, weil auf der andern Seite der Versuch nicht von der gesammten protestantischen Partei, sondern nur von dem Landgrafen Philipp ausging, der zwar für seine Person die nöthige Entschlossenheit und Unbedenklichkeit, aber ohne die allgemeine Theilnahme seiner evangelischen Mitstände weitaus nicht die nöthige Macht besaß, um den Kampf mit der Gegenpartei wagen zu können.

Die folgende Darstellung hat für die Richtigkeit dieser Auffassung der Pack'schen Händel den Beweis zu liefern.

Otto von Pack. Das Breslauer Bündniß.

Der Mann, von dem die sogenannten Pack'schen Händel den Namen erhalten haben, Dr. Otto von Pack, im Meißnischen aus vornehmem Geschlechte geboren, war bis zum Jahre 1528 einer der angesehensten Beamten des Herzogs Georg von Sachsen. Er genoß das volle Vertrauen seines Herrn, denn er wurde von ihm in den wichtigsten Geschäften verwendet, bald als Vertreter auf den Reichstagen, so 1524 zu Nürnberg, 1526 zu Speier, bald als Verweser der herzoglichen Kanzlei, wozu er als graduirter Jurist wohl besonders befähigt sein mochte, bald als Gesandter an befreundete Fürsten.[1]) Es ist also kein Zweifel, daß Pack am Hofe zu Dresden eine geachtete, hervorragende Stellung einnahm, und die augenscheinliche Gewandtheit, die wir noch an ihm beobachten werden, würde ihm leicht noch zu weiteren Auszeichnungen den Weg gebahnt haben. Sicher darf man auch voraussetzen, daß es ihm nicht an hinreichender Besoldung zur Führung eines standesgemäßen Lebens gefehlt habe. Anstatt nun aber seinen Haushalt nach den Einkünften seines Amtes und Vermögens einzurichten, wenn er solches besaß, zog Pack es vor, sich durch Künste und Betrügereien aller Art auf Kosten Anderer die nöthigen Geldmittel zur Befriedigung seiner übertriebenen Bedürfnisse zu verschaffen. So hatte er schon im Jahre 1524 eine Geldsumme unterschlagen, die ihm zur Ueberbringung an das Reichsregiment nach Nürnberg anvertraut worden war; durch eine gefälschte Quittung hatte er dann der Entdeckung des offenbaren Diebstahles vorzubeugen[2]) gewußt. Dann hatte er in der Folgezeit bei reichen Privaten und wohl-

---

[1]) Man vergleiche im Allgemeinen Sleidanus: de statu reipublicae (Ausgabe: Straßburg 1555) lib. VI, p. 139. — Cochlaeus: commentaria de actis M. Lutheri p. 183 f. vor allem Seckendorf: commentarius de Lutheranismo II. 94 f. Umfassendes Material zur Vorgeschichte Packs enthalten die Akten des Verhörs zu Kassel in J. W. Hoffmanns Sammlung ungedruckter Dokumente I. 72 f.

[2]) Ranke: Deutsche Geschichte III. 32 nach Akten im Dresdener Archiv.

habenden Communen bedeutende Schulden contrahirt, und eine zahlreiche Schaar von Gläubigern mahnte ihn wiederholt und dringend um Wiedererstattung der vorgestreckten Summen, oder wenigstens um regelrechte Abtragung der aufgelaufenen Zinsen. Pack war nicht im Stande oder auch nicht gewillt, weder das eine, noch das andere zu thun; er benützte vielmehr seine Stellung als vertrauter Rath des Herzogs Georg und als Verweser der herzoglichen Kanzlei, um die lästigen Mahner zum Schweigen zu bringen. Durch gefälschte Aktenstücke spiegelte er seinen Gläubigern vor, er habe an Herzog Georg für die Anwartschaft auf ein einträgliches Rentamt eine bedeutende Summe gezahlt, bald hoffe er die Anwartschaft anzutreten und werde dann leicht im Stande sein, seine Schulden bis auf den letzten Heller abzutragen. Durch diesen glänzenden Rechts- und Vermögenstitel wußte er hier bei arglosen Leuten stets neue Vorschüsse zu erhalten, dort seine alten Gläubiger von Termin zu Termin zu vertrösten, indem er stets mit Zorn und Bedauern neue Hindernisse anführte, die der Uebertragung jenes Rentamtes an ihn in den Weg getreten seien. Endlich, da alle Ausflüchte erschöpft waren, um die stets ausbleibende Realisirung jener fingirten Anwartschaft zu erklären, stellte Pack den immer heftiger auf Bezahlung dringenden Gläubigern auf den Namen des Herzogs Georg lautende, gefälschte Verschreibungen aus, worin dieser mit seinem fürstlichen Worte für die Schulden Pack's eintrat und die Gläubiger zur Geduld aufforderte, da der Herzog augenblicklich nicht in der Lage sei, die nöthigen Gelder zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen Pack aufzubringen.[1])

Auf diese Weise war es bis zum Jahre 1528 dem verschmitzten Rechtskünstler gelungen, durch eine Reihe von Fälschungen frechster Art seinen Credit aufrecht zu erhalten und die gänzliche Zerrüttung seiner Vermögensverhältnisse zu verbergen. Aber auf die Länge konnte es so nicht weiter gehen; denn Pack war nicht im Stande, die gefälschten Schuldverschreibungen wieder einzulösen, hatte aber auch nachgerade alle betrügerischen Mittel zur Verheimlichung seiner Zahlungsunfähigkeit erschöpft; jeden Augenblick stand ihm schimpfliche Entlarvung und entehrende Strafe bevor. Kein Wunder demnach, daß ihm in Dresden trotz des Glanzes seiner äußeren Stellung der Boden unter den Füßen brannte und daß er allenthalben nach neuen Hülfsquellen ausspähte, die ihm aus seiner Nothlage heraushelfen könnten, ehe sein schwindelhaftes Gebäude über ihm zusammenbrach. —

Nun hatte Pack am Hofe zu Dresden, wie auch auf den Reichstagen, die er als Vertreter seines Herrn besuchen mußte, vielfache Gelegenheit, den

---

[1]) Weiter unten wird nach den Akten bei Hoffmann eine eingehende Darstellung dieser betrügerischen Finanzoperationen gegeben werden.

jungen Landgrafen Philipp von Hessen kennen zu lernen und selbst persönlich mit ihm bekannt zu werden. Denn zwischen den Höfen von Dresden und Kassel bestand ein sehr enges Familienband, Philipps Gemahlin Christine war Herzog Georgs Tochter und seine Schwester Elisabeth war mit Georgs ältestem Sohne Johann vermählt.[1]) Oft genug wird der Landgraf nach Dresden herübergekommen sein, um Schwiegervater und Schwester zu besuchen, und dabei mochte sich für einen angesehenen Beamten wie Otto von Pack manchfache Veranlassung zu einer gewissen Annäherung an den jungen Fürsten bieten. Nächst den Religionsangelegenheiten lag nun damals dem Landgrafen zumeist wohl ein schwieriger Erbstreit mit den Grafen von Nassau am Herzen, der schon lange Jahre schwebte und noch immer kein Ende erkennen ließ.[2]) Nicht zum geringen Theile werden sich die Gespräche, die Philipp mit seinem Schwiegervater pflog, um diesen Streit gedreht haben, da der Herzog als früherer Mitvormund des Landgrafen diesem auch jetzt noch in manchen Dingen als der geeignetste Rathgeber erscheinen mochte.

Natürlich erfuhr auch Pack von dem Streite und von der großen Sorge, die derselbe dem Landgrafen bereitete; der Gedanke lag nicht zu fern, sich an der Lösung zu versuchen, um sich vielleicht durch einen guten Erfolg entsprechenden Lohn in klingender Münze zu verdienen. Kurz, eines Tages rühmte Pack in Gegenwart der Herzogin Elisabeth seine Geschicklichkeit in Behandlung verwickelter Rechtsfälle und versicherte, wenn ihm Gelegenheit geboten werde, zu ihrem Bruder, dem Landgrafen, nach Kassel zu kommen, werde er dessen Streit mit dem Grafen von Nassau bald zu einem glücklichen Ende führen.[3])

Die Herzogin Elisabeth wünschte gleich dem Landgrafen nichts so sehr, als die Beilegung des verdrießlichen Streites, sie war darum über Packs Anerbieten hocherfreut und machte sofort ihrem Bruder nach Kassel Meldung darüber. Ohne Bedenken griff Philipp die Sache auf und erwirkte bei Herzog Georg für Otto von Pack einen Urlaub auf unbestimmte Zeit zu dem ausgesprochenen Zwecke, um sich seiner Hülfe und Rechtskunde zur Schlichtung

---

[1]) Johann starb 1537 kinderlos und Elisabeth zog sich auf ihren Wittwensitz Rochlitz zurück, daher sie seitdem Herzogin v. Rochlitz genannt wird. Chytraeus: Saxonia p. 378 (Fortsetzung von Thomas Krantz).

[2]) Im Jahre 1500 war Landgraf Wilhelm d. J. von Hessen kinderlos gestorben. Als Gemahl von dessen ältester Schwester Elisabeth hatte nun Graf Johann von Nassau auf die Grafschaft Katzenellenbogen Anspruch erhoben. Das Nähere über den Streit findet man bei J. Arnoldi: Gesch. d. Oranien-Nassauischen Länder III. 47 f. 147 f.

[3]) Vergl. die treffliche hessische Chronik des Wigand Lauze (Vita Philippi Magnanimi), herausgegeben in d. Zeitschr. f. hess. Gesch. Supplement II. Bd. I. S. 156 f.

des nassauischen Erbstreites zu bedienen.[1]) Pack blieb dabei immer Unterthan und Beamter des Herzogs Georg; denn er war von diesem nur „auf gut Vertrauen und aus sonderer Freundschaft eine Zeit lang dem Landgrafen geliehen",[2]) aber keineswegs seiner Eide und Pflichten gegen den Herzog entbunden.

An und für sich betrachtet könnte es schon einigermaßen auffallend erscheinen, daß sich der Landgraf zur Führung einer rein hessischen Landesangelegenheit von einem andern Fürsten einen Beamten verschrieb, der seine Fähigkeit bis dahin noch durch keine hervorragende That bewiesen, sondern nur durch rühmendes Selbstlob hervorgehoben hatte.[3]) Gewiß würden die eigenen Räthe und Juristen des Landgrafen sehr mit mißtrauischen und mißgünstigen Augen den sächsischen Ankömmling angesehen haben, der sich anheischig machte, eine Sache in Kurzem zu Ende zu bringen, an welcher sie selbst schon über 20 Jahre vergebens gearbeitet hatten. Immerhin bleibt es darum nicht ausgeschlossen, daß Philipp ursprünglich den Gedanken gehegt haben mag, den sächsischen Vicekanzler in der angegebenen Sache zu verwenden, wenn auch alles Folgende sehr daran zu zweifeln zwingt.

Denn als Pack nach Kassel kam, etwa Anfang Februar[4]) 1528, sprach Philipp kein Wort mit ihm über den nassauischen Erbstreit,[5]) sondern begann aus eigener Initiative mit dem Beamten seines Schwiegervaters über ganz andere Dinge zu verhandeln. Nun haben wir über das erste Zusammentreffen des Landgrafen mit Pack zwei Berichte, den einen in einem Briefe Philipps an Herzog Georg,[6]) den andern in den Enthüllungen, die Pack nach Jahren auf der Folter gemacht hat. Wir müssen zunächst den ersten berücksichtigen. Nach Philipps Darstellung hat dieser von besorgnißerregenden Gerüchten gesprochen, die allenthalben von glaubhaften Männern über geheime Pläne und Absichten der katholischen Fürsten verbreitet werden. Um sich Gewißheit zu verschaffen und nicht beständig von der Besorgniß eines feindlichen Ueberfalles gequält zu werden, habe er von Pack genaue Mittheilung alles dessen verlangt, was etwa dieser über derartige Pläne der katholischen Höfe wisse. Pack sei darüber in große Verlegenheit gerathen und habe längere Zeit bedenklich

---

[1]) Brief des Herzogs Georg an Philipp vom 3. Juni bei Neudecker: Urkunden aus der Reformationszeit S. 68: „.... Daß E. L. mich um Dr. Pack gebeten zu leihen in der nassauischen Sache."

[2]) Vergl. daselbst und Hoffmann: Sammlung I. 82.

[3]) Darum sagt Seckendorf l. c. II. 94: Paccius se Landgravio insinuavit.

[4]) Siehe unten.

[5]) Lauze a. a. O. I. 156.

[6]) Rommel: Philipp d. Großmüthige III. (Urkundenband) S. 18 f.

geschwiegen;[1]) aber auf das wiederholte dringliche Bitten[2]) des Landgrafen habe er zuerst von diesem die Zusage verlangt, nichts gegen den Herzog Georg unternehmen zu wollen, und dann im Vertrauen ausgesagt, daß zu Breslau im verflossenen Jahre von König Ferdinand und andern katholischen Fürsten, darunter auch Herzog Georg, die Verabredung getroffen worden sei, demnächst mit vereinter Kraft gegen die Anhänger der Neuerung vorzugehen.[3]) Weiterhin habe dann Pack versprochen, wenn der Landgraf nach Dresden komme, werde er ihm eine Copie des Bundesvertrages vorzeigen, der zu Breslau zu Stande gekommen sei.

Die Frage nach der Glaubwürdigkeit und Vollständigkeit dieser Aussagen Philipps muß zunächst unerörtert bleiben, in jedem Falle ist aber das eine gewiß, daß Pack zu Kassel die Verpflichtung übernommen hat, dem Landgrafen demnächst zu Dresden ein Schriftstück des genannten Inhaltes vorzulegen. Philipp nahm die Sache sehr eilig; sofort mußte Pack nach Dresden zurückreisen, und schon 3 Tage nach ihm kam auch der Landgraf dort an.[4]) Vor dem Herzog hielt er den wahren Zweck seines Kommens sorgfältig verborgen; wie in gewohnter Weise fragte er seinen Schwiegervater in diesen und jenen Dingen um Rath und gab sich den Anschein, als sei er einzig desmegen von Kassel herübergeritten.[5]) Daß ihn aber nur das Versprechen Pack's und der Wunsch, baldmöglichst in den Besitz jener Copie zu gelangen, nach Dresden führte, hat er später selbst dem Herzog eingestanden[6]) und dabei in wenig zartfühlender Weise die List und Verschlagenheit gerühmt, die er habe anwenden müssen, um seinen Schwiegervater zu hintergehen und

---

[1]) Rommel III. 18: „Darauf hat er (Pack) mit großer Bekümmerniß mir nichts sagen wollen."

[2]) Das. „Da habe ich ihn gebeten als billig, daß er mir sagen wollte, wie es eine Gestalt darum habe."

[3]) Man bemerke wohl, daß Philipp nur ganz allgemein von umlaufenden Gerüchten über unbekannte Vorgänge im katholischen Lager geredet, aber keine positive Behauptung über den wirklichen Abschluß eines protestantenfeindlichen Bündnisses aufgestellt haben will, daß vielmehr nach seiner Darstellung die Behauptung jener Breslauer Verabredung von Pack ausgegangen ist.

[4]) Man vergleiche Hoffmann I. 121.

[5]) Sehr bitter beschwerte sich später Herzog Georg über des Landgrafen unredliches Verhalten. S. Neudecker, Urkunden S. 68: „Mich verwundert, daß E. L. in Euren Sachen in meinem Hause bei mir Rath gesucht und Unterricht begehrt und dasjenige, daran E. L. und mir auf's höchste gelegen, außen gelassen hat u. s. f." Wir werden auf diese Dinge noch zurückkommen.

[6]) In einem Briefe vom 23. Juni 1528, der lange Zeit für verloren galt, aber von Ranke im Archive zu Dresden aufgefunden und in den Analekten zur deutschen Gesch. im Zeitalt. d. Reform (VI. 132 f.) veröffentlicht worden ist.

sein Einverständniß mit Pack vor dem Hofe geheim zu halten. Am 18. Februar[1]) kam Pack, wie es scheint, einer Verabredung gemäß, früh am Morgen zu dem Landgrafen in dessen Schlafzimmer im herzoglichen Schlosse und zeigte ihm wirklich ein Aktenstück mit dem versprochenen Inhalte; am andern Tage, nach Philipps Abreise, erzählte er, sei es, um einen laut gewordenen Verdacht zu entkräften, sei es, um von vorne herein jedem Verdachte vorzubeugen, Philipp habe ihn zu sich rufen lassen und um ein frisches Hemde gebeten, da ihm die Leibwäsche ausgegangen sei.[2])

Mit diesem Aktenstücke, auf welches sich einzig und allein die Anklage gegen die katholischen Fürsten auf heimliche Verschwörung gegen das reine Evangelium gründet, hat es nun eine höchst eigenthümliche Bewandtniß. Was zunächst dessen weitere Geschichte betrifft, so hat es der Landgraf, nachdem er es am Morgen im Bette gesehen und gelesen, wieder an Pack zurückgestellt und sich nur eine Abschrift desselben anfertigen lassen. Seitdem kam die Urkunde nie mehr zu Tage; bei dem Verhör zu Kassel behauptete Pack, er habe sie verbrannt, weil er die verletzten Siegel nicht mehr daran habe befestigen können. So kennen wir wohl den Inhalt derselben bis aufs Wort genau, aber zur Feststellung des Ursprunges, der Form und äußeren Gestalt derselben besitzen wir wieder nur die Angaben, welche der Landgraf und Pack selbst darüber gemacht haben. Wie schon erwähnt, hat Pack später bekannt, daß er die Copie gefälscht habe, aber so lange er in der Gewalt und unter dem Schutze des Landgrafen stand, versicherte er, sie der herzoglichen Kanzlei zu Dresden entnommen zu haben; auch ein Original habe er gesehen, von allen Verbündeten eigenhändig unterschrieben und versiegelt; eine andere Abschrift trage Herzog Georg immer heimlich mit sich, um andere Fürsten zum Beitritt zur Breslauer Vereinigung zu bestimmen, unter andern habe er sie dem Herzog Heinrich von Braunschweig gezeigt. Nach Philipps Beschreibung war die Urkunde mit schwarzen seidenen Fäden umwunden und

---

[1]) Hoffmann I. 87. Dienstag nach Valentini, Dienstag vor Esto mihi 1528. Da nun Pack, wie aus Hoffmann I. 121 zu ersehen ist, nur 3 Tage vor Philipp in Dresden ankam, muß die erste Besprechung zwischen beiden über das Bündniß in den Anfang Februar 1528, nicht wie Ranke a. a. O. III, 29 vermuthet, in das Jahr 1527 fallen.

[2]) Vergl. das Schreiben Georgs an Philipp vom 19. Juni bei Neudecker: Urkunden 27. Seckendorf, dessen Angaben meist sehr zuverlässig sind, ist im Irrthum, wenn er (commentarius II. 94) angibt, Pack habe schon beim ersten Zusammentreffen mit Philipp zu Kassel eine Copie vorgelegt und dieser dann in Dresden eine zweite folgen lassen. Auch Plancks sonst sehr verdienstvolle Darstellung (Gesch. des protest. Lehrbegriffs II. 418 f.) ist durch diesen Irrthum eine schiefe geworden. Philipps Briefe bezeugen deutlich das Gegentheil, und wir werden finden, daß die Richtigstellung in diesem Punkte von der wesentlichsten Bedeutung ist.

auf beiden Seiten mit dem Siegel der herzoglichen Kanzlei versehen. Unten war ein weiteres Siegel befestigt, von welchem Philipp behauptete, er habe es für das heimliche Handsiegel des Herzogs Georg gehalten, obschon er nicht sagen konnte, daß er jemals ein Schreiben des Herzogs mit einem derartigen Siegel gesehen hätte. Als Gepräge nannte er zuerst nur einen Rautenkranz, später, von Herzog Georg auf die Mangelhaftigkeit dieser Beschreibung aufmerksam gemacht, vervollständigte er sie dahin, daß er auf dem Siegel einen Rautenkranz und mehrere Schilde, auf diesen zwei Löwen gesehen habe. Später wird sich herausstellen, daß auch dieses zweite Siegel nur ein Kanzleisiegel war, aber weit seltener als das andere gebraucht und immer nur dem ältesten Sekretär anvertraut wurde.[1]) Immerhin kann die angebliche Copie in Bezug auf die äußerliche Form keiner erschöpfenden Kritik unterzogen werden, weil sie selbst nicht mehr vorhanden ist, und weil der Landgraf sowohl wie Pack das größte Interesse daran hatten, sie als eine durchaus unverdächtige Urkunde zu beschreiben.

Wie schon erwähnt, behauptete Pack bei dem Verhör zu Kassel, daß er auch ein Original zu der angeblichen Copie gesehen habe. Natürlich wäre ein solches Original ein viel zuverlässigerer Beweis für das Vorhandensein des feindlichen Bündnisses gewesen, als die Copie; aber weder zu Kassel noch später bei dem Zusammentreffen in Dresden hat der Landgraf, so viel sich erkennen läßt, mit Pack bezüglich des Originals eine bindende Verabredung getroffen; jedenfalls hat Pack, wenn überhaupt, nur unter der Bedingung einer bedeutenden Geldremuneration die Lieferung eines Originales in Aussicht gestellt. Denn erst einige Wochen später schickte Philipp, wie er selbst erzählt, aus Gründen, die wir noch hören werden, mehrere Bevollmächtigte, darunter seinen Sekretär Johann Nordeck, nach Dresden, um mit Pack wegen Beschaffung des Originals zu verhandeln. Sollte Pack Schwierigkeiten machen und aus Sorge um Amt und Gut sich weigern, so waren die Boten angewiesen, ihm zum Ersatze seines etwaigen Schadens die Summe von 10 000 Gulden zuzusichern. Pack versprach denn auch sowohl mündlich gegen Nordeck, als auch schriftlich gegen den Landgrafen, ein Original zu liefern, verlangte aber die sofortige Auszahlung jener Summe, worauf ihm der Landgraf 4000 Gulden sofort einhändigen ließ, aber nur gegen eine Schuldverschreibung, die ein Bruder Packs auf das eigene Vermögen ausstellen mußte.[2])

Dieses sein Versprechen nun hat Pack nicht wahr gehalten, weder damals noch später bei dem Verhör zu Kassel hat er ein Original vorzulegen

---

[1]) Vergl. die beiden Briefe Philipps an Herzog Georg bei Rommel III. 18. Ranke VI. 132; ferner Seckendorf II. 94, Hoffmann I. 87 u. Rommel II (Anmerkungen) 203.

[2]) Vergl. die Citate der letzten Note.

vermocht; aber Philipp behauptete immer, er habe auf dessen Zusage hin das Original für vorhanden und das Bündniß für geschlossen halten müssen. Thatsächlich handelte er so, als ob schon durch die angebliche Copie der Bestand des Bündnisses über allen Zweifel sicher gestellt sei und als ob es des Beweises durch eine Originalurkunde nicht bedürfe.

Der Inhalt des Schriftstückes [1]) ist nun folgender: „Nachdem in diesen geschwinden, widerwärtigen Läuften, welche der allmächtige Gott über das menschliche Geschlecht von wegen der Sünde und Missethat verhängt, viel Gotteslästerung und Unehrung, auch Aergerniß des Nächsten erwachsen, also, daß Gott nicht allein in seinen Sakramenten, die er auf Erden zu Besserung und Stärke unserer schwachen Gewissen eingesetzt, sondern auch in seiner selbst Allmacht und Gottheit geschändet und geschmäht wird, in dem, daß Kirchen und Klausen spolirt und zerstört, Gott ergebene Personen aus seinem Dienst verjagt, an unehrliche Oerter verstoßen, ihre Rent und Zins gewaltiglich eingenommen und sie derselben beraubt werden, und, das das allerschrecklichste ist, das Amt der heiligen Messe nicht allein abgethan, sondern auch abgöttig und sündig geachtet wird: Will uns als christlichem König, Kurfürsten, Erzbischöfen, Bischöfen und Fürsten, von wegen der Gelübde und Zusagen, die wir zum Theil Päpstlicher Heiligkeit und alle Römischer Kaiserlicher Majestät, unserm allergnädigsten Herrn gethan, nichts anders gebüren, dann solcher obbeschriebenen Gotteslästerung, soviel uns, als den Menschen, vermittelst göttlicher Hülfe zu thun möglich, zu begegnen, dieselbige abzuwenden und Besserung zu kehren, desgleichen die guten, seligen Kirchenordnungen und Ceremonien, welche von der hl. Kirche, die da ist eine Braut Christi, zu unserer Besserung und Seligkeit erfunden und geordnet, und nun eine Zeit lang ganz verstoßen und unterdrückt, wiederum erneuert und in den alten Stand gebracht werden, auf daß dem Willen Gottes gelebt und Kaiserl. Majestät, unseres allergnädigsten Herrn, derselben ausgegangen Mandat geschützt und gehandhabet werde."

Um diese Zwecke zu erreichen, haben sich Erzherzog Ferdinand, König von Böhmen u. s. f. [2]), Albrecht von Mainz, Kardinal, Kurfürst, Erzbischof zu Mainz und Magdeburg; Kurfürst Joachim von Brandenburg; Mätthäus (Lang), Kardinal und Erzbischof zu Salzburg; Wigand (v. Redwitz), Bischof

---

[1]) Dasselbe ist an verschiedenen Stellen gedruckt, so bei Hortleder: Handlungen und Ausschreiben ꝛc. I. Buch 2, Cap. I. 776 f., bei Walch: Luthers Werke XVI. 445 f. auch bei Ludewig: Geschichtschreiber v. Bisthum Würzburg S. 918 f.

[2]) Der Titel: König von Ungarn, den sich doch Ferdinand seit 1526 immer beilegte, fehlt in der Urkunde. Auf andere Verstöße gegen damaligen Gebrauch und Ausdrucksweise der Kanzleien kommen wir weiter unten zurück.

zu Bamberg; Conrad (v. Thüngen), Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken; Georg, Herzog von Sachsen; Wilhelm und Ludwig, Gebrüder, Herzoge in Ober- und Niederbayern, zu einem Bunde vereinigt, „mit Eidesleistung gelobt und zugesagt", gemeinsam zu thun und auszuführen, was folgt.

Zunächst soll das Königreich Ungarn, das nach dem Tode des Königs Ludwig keinem billiger zustehe, als dem Erzherzog Ferdinand, für diesen erobert, und durch eine stattliche Kriegsrüstung, zu welcher die verbündeten Fürsten in entsprechender Weise mit Geld oder Mannschaft beitragen, „der vermeinte Graf von Rytschyn (Johann Zapolia), der unsern (König Ferdinands) Vorfahren, König Ludwigen, böslich verrathen", mit Gewalt daraus verdrängt werden.

Ist Ungarn glücklich erobert und „unsere Macht und Aufnehmen dermaßen durch das Königreich Hungern gemehrt, so achten wir alsdann gut sein, die Ketzer und Gotteslästerer in ihrem Enthalt bei den Fürsten, Herrn und Communen, da sie gehauset, geätzt und geherberget werden, zu suchen."

Und zwar soll „auf den ernsten Befehl, den uns Kaiserl. Maj. aus Hispanien zuschicken wird," zuerst dem Kurfürsten Johann von Sachsen geboten werden, den Erzketzer Martinum Luther sammt allen ketzerischen Predigern, allen entsprungenen Mönchen und Nonnen auszuliefern, die Feier der Messe nebst allen Riten und Ceremonien der alten Kirche wiedereinzuführen, alle Kirchen und Klöster in den früheren Zustand herzustellen. Gehorcht er nicht, so werden König Ferdinand und Albrecht von Mainz des Kurfürsten Stammlande in Sachsen, Thüringen und Meißen, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg seine Besitzungen auf fränkischem Boden mit höchster und stärkster Macht angreifen und gänzlich in Besitz nehmen.[1]) Der Herzog Georg hält sich von den Angriffen auf das Kurfürstenthum Sachsen fern, damit ihn kein Vorwurf treffen könne, als handle er gegen die Erbverbrüderung[2]) des Hauses Wettin, „wiewohl wir doch von bemeldtem Kurfürsten gröblich dazu verursacht, des auch gut Fug und Recht hätten," und obwohl bei dem Erbvertrage ausdrücklich päpstliche Heiligkeit und kaiserliche Majestät ausgenommen seien. Damit aber auch Herzog Georg bei dem Vertilgungskampfe gegen die Lutherische Ketzerei nicht unbetheiligt bleibt, wird er die unmittelbar zur Krone Böhmen gehörigen Länder Mähren, Schlesien und Lausitz, die „vom

[1]) Die Fürsten verschreiben sich: „Den Kurfürsten aufs stärkste zu überziehen, seine Schlösser, Städte, Flecken zu erobern, ihn derselben zu verjagen und ihn oder seine Kinder nimmermehr darein kommen zu lassen, nun fortan zu ewigen Zeiten."

[2]) Vergl. Böttiger-Flathe: Gesch. v. Sachsen I. 408. Gemeint ist der Familienvertrag, der bei der Theilung Sachsens (1485) zwischen Ernst und Albert zu Stande gekommen war.

Gehorsam christlicher Kirche abgefallen, in der Martinischen Erzketzerei versunken" sind, mit höchster Macht überziehen und zum Gehorsam gegen die alte Kirche und den König von Böhmen zurückführen.

Alles Land nun, welches König Ferdinand, Albrecht von Mainz und sein Bruder Joachim von Brandenburg in Sachsen, Thüringen und Meißen erobern, soll mit allen Regalien dem Herzog Georg überliefert werden; nur die beiden Fürstenthümer Storkow und Beeskow, Lehen der Krone Böhmen, fallen dem Kurfürsten Joachim anheim. Was die Bischöfe von Würzburg und Bamberg in Franken erobern, ist ihr Eigen; jedoch kann es Herzog Georg durch Erstattung der Kriegskosten zu seinen Händen einlösen. Dagegen wird dieser alle Lehngüter der Krone Böhmen, die er in Mähren, Schlesien und der Lausitz einnimmt, ungeschmälert dem König Ferdinand überantworten. Die Stadt Magdeburg tritt in ihr früheres Unterthanenverhältniß zum Erzbischofe zurück.

Viel gelinder ist das Verfahren, welches der Vertragsformel zufolge die verbündeten Fürsten gegen den Landgrafen Philipp von Hessen einzuschlagen für gut fanden. Dem Kurfürsten wird strenge befohlen, der Landgraf dagegen wird zunächst freundschaftlich, „ermahnt und ersucht", von seinem Irrthume abzustehen. Beharrt er in demselben, so soll allerdings auch er wie der Kurfürst gestraft werden, jedoch unbeschadet des Leibgutes und Vermächtnisses seiner Gemahlin „unserer freundlichen lieben Basen, Muhmen, Tochter und Freundin", und zugleich mit der weiteren Vergünstigung, daß er aus Rücksicht auf seine Jugend und die Verführung durch andere zu jeder Zeit unentgeltlich in den vollen Besitz seiner Herrschaften wiederhergestellt werden soll, wenn er später von der ketzerischen Lehre zum Gehorsam christlicher Kirche zurückkehren wird.[1]) Sollte aber aller Milde ungeachtet der Landgraf dennoch in der Ketzerei verharren, so fällt all sein Besitzthum gleichfalls dem Herzog Georg anheim, der seinerseits nur zur Erstattung der aufgewendeten Kriegskosten an die beiden fränkischen Bischöfe verpflichtet ist.

Damit niemand die vereinigten Fürsten wegen dieser Unternehmungen des Aufruhrs und Landfriedensbruches beschuldigen könne, soll sogleich beim Beginne der Aktion durch das ganze Reich zugleich mit dem Mandate des Kaisers ein allgemeines Ausschreiben erlassen werden, damit männiglich Grund und Ursache des Vornehmens erfahre. Alle Verbündeten werden zu gleicher Zeit den Angriff beginnen, und keiner von ihnen eigenmächtig, ohne Einverständniß mit den andern, die Waffen niederlegen. Die Zeit des Angriffes wird

[1]) Als Grund für diese Milde wird angegeben: „Damit unser Fürnehmen nicht dafür angesehen werde, als sollten wir dasselbe mehr zeitlichen Gutes oder Ehre, denn um der Seelen Heil willen begonnen haben."

König Ferdinand bestimmen und jedem der Verbündeten drei Monate vorher anzeigen.

Mittlerweile sollen die Bundesgenossen auch andere Fürsten und Reichsstände um Beitritt oder wenigstens um Neutralität angehen; Würzburg und Bamberg die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und den Grafen Wilhelm von Henneberg; Georg von Sachsen die Herzoge von Braunschweig und Heinrich von Mecklenburg. Albrecht von Mainz soll eine Botschaft nach Köln senden, „dieweil dies unser Beginnen erstlich Gott zu Lobe und fürder dem geistlichen Stande zu Wohlfahrt angefangen;" ebenso soll bei den niederländischen Grafen geworben werden, „welche einen großen Bund haben und dem Landgrafen ohne das entgegen sind von wegen des von Nassau." „Doch alles insgeheim, unvermerkter Sache, damit dieser Handel, ehe daß er reift, nicht lautbar werde."

Es folgt nunmehr die eidliche Verpflichtung der einzelnen Theilnehmer an dem Bunde. Alle in Person anwesenden Fürsten, so heißt es im Texte, haben einen leiblichen Eid geschworen; für die abwesenden verpflichteten sich ausdrücklich dazu bevollmächtigte Gesandten und leisteten den Eid „in die Seelen ihrer Herren." Nun verpflichten sich außer König Ferdinand nur Kurfürst Joachim und Herzog Georg in Person, es müßten also alle übrigen durch Vertreter ihre Zustimmung erklärt haben. Es werden aber nur für Mainz, Salzburg, Bamberg und Bayern Bevollmächtigte aufgeführt, und auch von diesen nennt der Text keinen einzigen mit Namen, sondern gibt die Beitrittserklärung in folgender ganz allgemeinen Form: „Und wir andere, unserer gnädigsten und gnädigen Herrn von Mainz, Salzburg, Bamberg und Bayern geschickte Räthe haben auf unser Mandat und Befehlsbrief in die Seelen unserer Herrn und Machtgeber einen leiblichen Eid geschworen und diesen Brief in acht Formen mit unserer eigenen Hand und Handzeichen unterschrieben." Dagegen geschieht des Bischofs von Würzburg, dem doch der Text mit die schwierigste Aufgabe zuweist, bei der Eidesleistung keinerlei Erwähnung.

Die Urkunde trägt das Datum: Breslau, Mittwoch nach Jubilate im Jahre 1527.[1])

Eine angehängte kleine Matrikel setzt fest, in welcher Stärke sich die einzelnen Fürsten an den beabsichtigten Unternehmungen zu betheiligen haben. Die Contingente und Geldbeiträge zur Unterstützung Ferdinands beim Zuge gegen Johann Zapolia sind nicht sehr bedeutend; zu dem Glaubenskriege dagegen

[1]) Der Mittwoch nach Jubilate fiel im Jahre 1527 auf den 15. Mai, nicht auf den 12., wie in allen älteren und neueren Darstellungen zu lesen ist. S. Grotefend: Handbuch der histor. Chronologie 180.

werden König Ferdinand 8000 Knechte und 1500 Pferde, Mainz und Brandenburg zusammen 6000 Knechte und 1000 Pferde, Würzburg und Bamberg 4000 Knechte und 800 Pferde ausrüsten; Bayern und Salzburg wollen dem Bischofe von Würzburg 4000 Knechte oder ebensoviele Schweizer zuschicken, Herzog Georg endlich will soviele Leute aufbieten, daß er seinen Gegnern gewachsen ist. König Ferdinand, Kurfürst Joachim und der Bischof von Würzburg „als ein Herzog zu Franken" wollen in eigener Person im Felde erscheinen.

Den Schluß bildet eine merkwürdige Klausel folgenden Inhaltes: Die evangelischen Städte (außer Magdeburg) sollen vorerst durchaus unangefochten bleiben, damit sie im Glauben, es gelte ihnen nicht, unthätig zusehen, wie die lutherischen Fürsten niedergeworfen werden. Sind erst diese bezwungen, so wird man die Reichsstädte durch Sperrung der Straßen, Beschwerung des Handels und andere Maßregeln, über die man seiner Zeit berathschlagen wird, ohne Schwertstreich zum Gehorsam bringen können. —

Das der Inhalt des angeblichen Breslauer Bundesvertrages. Es wird keiner sehr eingehenden Prüfung bedürfen, um darin ein Menge von Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüchen, von sehr plumpen und täppischen Verstößen gegen Wirklichkeit und Möglichkeit zu erkennen. Pack selber bezeichnete in einem Briefe, den er zwei Monate später, noch ehe man zu Dresden entfernt in Pack den Anstifter der Sache vermuthete, an Herzog Georgs Kanzler Dr. Simon Pistoris schrieb, den Contrakt des Bündnisses als so „närrisch gestellt", daß er unmöglich an dessen wirklichen Abschluß durch die katholischen Fürsten glauben könne.[1]) Ehe wir indessen die Kritik der Urkunde vornehmen, haben wir die Verwickelungen zu verfolgen, zu welchen sie die Veranlassung gab.

Gegenbund zu Weimar.

Wir haben schon oben im Allgemeinen den politischen Standpunkt des Landgrafen bezeichnet. Um aber sein Vorgehen in dieser Sache zu verstehen, müssen wir hier noch einige Bemerkungen hinzufügen, wenn auch deren vollständige Richtigkeit zum Theil erst im Folgenden bewiesen werden kann.

Man kann wohl sagen, der Landgraf Philipp war seit dem Tode Friedrichs des Weisen von Sachsen für die Partei der Neuerung so recht das treibende, vorandrängende Element. Er war mit klarer Berechnung und mit voller Kenntniß von der Tragweite seines Schrittes in die Opposition gegen die Kaisergewalt eingetreten; er war darum auch wie kein anderer fest entschlossen, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern die Opposition

[1]) Hoffmann I. 98.

bis aufs Aeußerste durchzuführen und kein Mittel unversucht zu lassen, das ihr zum Siege verhelfen könnte. Und weil ihm unter den obwaltenden Umständen nicht entgehen konnte, daß ohne einen ernstlichen Waffengang niemals auf eine Durchführung der religiösen und politischen Bestrebungen zu rechnen sei, ergab sich für ihn mit zwingender Nothwendigkeit die Folgerung, daß man nicht warten dürfe, bis man von dem kampfbereiten Gegner zum Schlagen gezwungen werde, sondern daß man selbstthätig die beste Gelegenheit aufsuchen und dann ohne jede Bedenklichkeit die Entscheidung herbeiführen müsse. Darum richtete Philipp unverwandten Blickes sein stetes Augenmerk auf einen Krieg der gesammten evangelischen gegen die katholische Partei, ehe der Kaiser oder sein Bruder mit ungehinderter Hand auf den Gang der deutschen Angelegenheiten einwirken könnten. Er für seine Person hätte nicht das geringste Bedenken getragen, zu jeder Zeit, auch ohne einen äußeren Anlaß gegen die katholischen Fürsten den Angriff zu eröffnen; denn er wußte zu gut, daß die Gegner jeden Augenblick auf Grund des Wormser Ediktes gegen die Anhänger der Neuerung einschreiten konnten, er erkannte ferner, daß dieser Fall, wenn auch vielleicht noch nicht in nächster Zeit, einmal aber ganz gewiß eintreten werde. Aber Philipp war nicht gewillt, in ruhigem Abwarten die Zeit herankommen zu lassen, in der sich das drohende Unwetter über ihm entladen werde, er wollte dem Ausbruche zuvorkommen, koste es, was es wolle. Schon im Jahre 1525 erklärte er dem Kurfürsten Johann von Sachsen, er sei nicht gesonnen, so lange zu warten, bis er des Evangeliums willen verjagt und an den Bettelstab gebracht sei.[1]) Für ihn beruhte demnach die Nothwendigkeit eines Krieges durchaus nicht auf der Frage, ob gerade jetzt von den katholischen Fürsten ein Plan gefaßt und ein Bündniß geschlossen sei, mit Gewalt gegen die Protestanten vorzugehen; ihm blieb diese Nothwendigkeit ganz die gleiche, selbst wenn er versichert war, daß in diesem Augenblicke kein Mensch im katholischen Lager dergleichen Gedanken hegte. Aus Philipps ganzem Verfahren und aus seinen eigenen Worten werden wir im Folgenden den Beweis liefern, daß er durchaus nicht zu den Waffen griff, um sich gegen den angeblich drohenden Ueberfall der Breslauer Verbündeten zu schützen, sondern einzig und allein, um durch einen Krieg der unsichern und sehr gefährdeten Stellung der evangelischen Fürsten mehr Festigkeit und eine solidere Grundlage im Reiche zu verschaffen.

Aber Philipp bedurfte zu seinem Zwecke der thatkräftigen und einmüthigen Unterstützung von der Gesammtheit der protestantischen Partei, die er bis dahin noch nicht zu erreichen vermocht hatte. Denn die übrigen evangelischen Fürsten und Stände theilten die Unbedenklichkeit seiner Zweckmäßig-

[1]) Vergl. Bucholtz: Gesch. Ferdinands I. III. 358.

keitspolitik nicht, sie wollten ihre Absichten zunächst auf gesetzlichem Wege zu erreichen suchen und verstanden sich darum zu nichts weiterem, als zu gemeinsamer Vertheidigung im Falle eines feindlichen Angriffes. Für diese also bedurfte der Landgraf eines solchen greifbaren Anlasses, wie ihn die Aussagen Packs und das angebliche Breslauer Bündniß boten. Mit diesem scheinbaren Beweismaterial in der Hand konnte er hoffen, endlich aller Bedenklichkeiten der protestantischen Fürsten Herr zu werden und sein lang ersehntes Ziel zu erreichen. Darum würde er gewiß, selbst in dem Falle, daß Pack ganz aus eigenem Antriebe mit der angeblichen Copie an ihn herangetreten wäre, deren Inhalt keiner sorgfältigen Kritik unterzogen haben, weil er hätte fürchten müssen, einen kostbaren Vorwand zu verlieren, um einen lange genährten, aber beinahe schon aufgegebenen Plan ins Werk zu setzen. Thatsächlich unterzog er das Schriftstück keiner Kritik und hütete sich auch sehr wohl, durch irgend einen andern eine Prüfung desselben vornehmen zu lassen; froh des Anlasses, der seiner Berechnung nach seine protestantischen Mitstände in den Krieg treiben mußte, säumte er keinen Augenblick, mit möglichster Eile an die Ausführung seines Planes zu gehen.

Schon während seiner Reise von Kassel nach Dresden, noch ehe er von Pack das bekannte Schriftstück erhalten hatte, veranstaltete der Landgraf Mitte Februar 1528 eine Fürstenzusammenkunft zu Eisenach, auf welcher sich außer ihm und dem vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg, der schon seit mehr als Jahresfrist in Hessen ein gastliches Unterkommen gefunden hatte,[1]) der Kurfürst Johann von Sachsen und die Herzoge Heinrich von Braunschweig und Heinrich von Mecklenburg einfanden. Was daselbst verhandelt wurde, läßt sich mit Bestimmtheit nicht ermitteln; aber jedenfalls wird der Landgraf die versammelten Fürsten von den mündlichen Aussagen Packs unterrichtet und von der Nothwendigkeit gemeinsamer thatkräftiger Maßregeln zu überzeugen gesucht haben. Auch mehrere „Hochgelehrte und Doktores" waren anwesend, woraus man wohl schließen darf, daß ernste Dinge zur Sprache gekommen sind. Weitere Beweise mochte Philipp nach seiner Rückkehr aus Dresden und dem bevorstehenden Zusammentreffen mit Pack in Aussicht stellen. Als ihm dann eine eilende Botschaft zukam, ritt er sogleich noch vor Nacht von Eisenach gen Friedewald und von da weiter nach Dresden.[2])

---

[1]) Vergl. Stälin: Württemberg. Gesch. IV. 334.

[2]) Bericht des Würzburgischen Gutsverwalters zu Bischofsheim (a. d. Rhön) und Fladungen, Balthasar Wernher, an Bischof Conrad von Würzburg: „In kurz verschienen Tagen sind zu Eisenach versammelt gewesen u. s. f. und mit ihnen gehabt etliche Hochgelehrte und Doktores." S. Clarmann, Hessenkrieg f. 1. Datum: Sonntag nach Valentini (16. Febr. 1528).

Hier in Dresden zeigte ihm nun Dr. Otto von Pack die bekannte Urkunde; Philipp nahm eine Abschrift davon und reiste, ohne mit seinem Schwiegervater ein Wort über die Sache gesprochen zu haben, eiligst weiter nach Weimar zu dem Kurfürsten Johann und seinem Sohne Johann Friedrich. Diesen legte er seine Abschrift vor, versicherte, ein versiegeltes und unterzeichnetes Exemplar der Verschreibung mit eigenen Augen gesehen zu haben und schilderte mit jugendlichem Feuer die große Gefahr, die in dieser heimlichen Verschwörung für die evangelischen Fürsten und das reine Evangelium liege. [1])

Der alte und bedächtige Kurfürst, der nicht den Feuereifer des Landgrafen besaß und überhaupt seine Hoffnung viel mehr auf eine ruhige, gesetzmäßige Entwickelung, als auf eine gewaltsame Störung der Ordnung setzte, würde, wenn zuerst ihm Pack den angeblichen Bundesvertrag vorgelegt hätte, jedenfalls kalt geblieben sein und sich den Denunzianten sowohl wie das Schriftstück genau angesehen haben. Da aber der stürmische Landgraf die Abschrift brachte und mit unerschütterlicher Ueberzeugung die Wahrheit und Aechtheit der Urkunde behauptete, gerieth auch des Kurfürsten Blut in Wallung, zumal da jener nicht unterlassen haben wird, auf eine Reihe vereinzelter Vorgänge hinzuweisen, die ein solches Bündniß der Katholiken glaublich erscheinen lassen mochten. Thatsächlich fehlte es ja in jener erregten Zeit nicht an mancherlei Vorkommnissen, die einem frommen und um seinen Glauben besorgten Fürsten, wie der Kurfürst war, wohl Furcht vor geheimen Plänen der Gegenpartei einflößen konnten. Es hatten schon zahlreiche Versammlungen katholischer Fürsten stattgefunden: zu Regensburg, zu Mainz, zu Leipzig, Dessau und Zerbst; ein Herzog Heinrich von Braunschweig war sogar von einer solchen Versammlung (zu Leipzig) nach Spanien zu Kaiser Karl V. gereist und hatte von diesem eine entschieden protestantenfeindliche Anweisung zurückgebracht. [2]) Von da und dort hörte man, daß ein unruhiger Neuerer seinen übertriebenen Missionseifer mit dem Tode habe büßen müssen, und auch der Kurfürst selbst mochte schon des evangelischen Bekenntnisses wegen von der einen oder andern Seite eine unfreundliche Behandlung erfahren haben. So soll Herzog Georg bei Gelegenheit gesagt haben, wenn er wolle, könne er an Johanns Stelle Kurfürst von Sachsen werden, [3]) und von seinem Kanzler Simon Pistoris wird erzählt, daß er im Jahre 1527 bei der Ver-

---

[1]) Seckendorf: commentarius II. 95.

[2]) Im Jahre 1526. Vergl. Ranke II. 160. 174. Die Instruktion des Kaisers (datirt: Sevilla 23. März 1526) bei Neudecker: Urkunden Nr. 5. S. Bucholtz a. a. O. II, 368.

[3]) Ranke II. 246.

mählung des sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich mit Sibylla von Cleve gesagt habe, die protestantischen Fürsten sollten zusehen, was sie thun, ihre Sache werde nicht lange währen. [1]) Wir werden später finden, daß Landgraf Philipp, als er von Herzog Georg zur Rede gestellt wurde, jede Aeußerung einer grundsätzlichen Abneigung gegen die Lehre Luthers, mochte sie in Worten oder in Maßregeln eines regierenden Fürsten bestehen, zum Beweise der Thatsächlichkeit des Breslauer Bündnisses oder wenigstens zu seiner Rechtfertigung auszubeuten suchte, daß er dem Pack'schen Schriftstücke habe Glauben beimessen müssen. Sicher wird er auch jetzt keinen dieser Vorfälle unerwähnt gelassen haben, da es galt, in dem Kurfürsten den unentbehrlichsten Bundesgenossen zu gewinnen. Wirklich ließ sich dieser überzeugen, verlangte aber zur Vollständigkeit des Beweises dringend die Beschaffung der Originalurkunde. [2])

Für seine Person fühlte der Landgraf durchaus kein Bedürfniß nach einem Original; denn er wollte den Krieg um jeden Preis und hätte selbst jener Copie nicht bedurft, um ihn zu beginnen, wenn er ohne die übrigen protestantischen Fürsten dazu im Stande gewesen wäre. Wohl hätte er selbst gewünscht, eine solche Urkunde in Händen zu haben, oder wenigstens versichern zu können, daß er sie gesehen habe, aber nur, um sich der nothwendigen Mithülfe seiner Religionsgenossen desto leichter versichern zu können. Nun hatte ihm Pack die Copie vorgezeigt, ohne von ihm irgend eine Geldzahlung erhalten zu haben. Mit dem Original war es anders. Wie oben schon erwähnt wurde und sogleich weiter bewiesen werden soll, hat Pack zu Dresden nur gegen eine bedeutende Geldsumme die Lieferung eines Originales in Aussicht gestellt, und Philipp hatte deshalb noch keine bestimmte Verabredung mit ihm getroffen, weil er zunächst mit der bloßen Copie oder der Abschrift, die er nach Weimar mitnahm, seine Absicht zu erreichen hoffte. Erst da Kurfürst Johann den Beweis durch jene Copie nicht genügend fand, mußte Philipp sich dazu verstehen, auf die Geldforderung Pack's einzugehen und schickte darum 3 oder 4 Wochen nach seiner Abreise von Dresden [3]), wahrscheinlich erst, nachdem er von Weimar und seiner weiteren Reise nach Süddeutschland, von der wir bald reden werden, nach Hessen zurückgekehrt war, die oben erwähnte Botschaft nach Dresden zu Pack, verlangte von ihm die Zusage, ein Original zu liefern und machte nun auch die Geldzusage, die er anfänglich für entbehrlich gehalten hatte. Denn er ließ ihm 10 000 Gulden anbieten und, da Pack mit dem bloßen Angebot nicht zufrieden war, 4000

---

[1]) Rommel: Philipp v. Hessen I. 210.

[2]) Seckendorf l. c.

[3]) S. den Brief des Landgrafen bei Rommel III. 18.

wirklich auszahlen. Man darf daraus wohl mit Sicherheit schließen, daß es mit unserer Behauptung von einer vorgängigen Geldforderung durch Pack seine Richtigkeit hat; denn aus freiem Antriebe wird Philipp, dessen Zähigkeit in Geldsachen wir noch kennen lernen werden, solche Summen nicht versprochen und ausgezahlt haben. Deutlicher noch läßt sich dasselbe aus einem Briefe ersehen, den der Landgraf im April an den Kurfürsten schrieb. Da nämlich Pack trotz seines Versprechens immer kein Original zum Vorschein brachte, der Kurfürst aber immer nachdrücklich darauf bestand, gab Philipp diesem allein die Schuld an der Verzögerung; denn wenn Johann zu Weimar seinen Rath befolgt und einige Kosten nicht gescheut hätte, könnte Philipp längst das Original in Händen haben.[1]) Man erkennt aus diesem Briefe ferner, daß Philipp den Kurfürsten um einen Beitrag zu der an Pack zu zahlenden Summe angegangen, daß aber dieser jede derartige Mithülfe verweigert hat. Philipp mußte sich darum entschließen, allein die Kosten eines Schrittes zu tragen, den er lieber ganz unterlassen hätte. Wie gering aber das Vertrauen war, das er seinem Gewährsmann schenkte, ersieht man aus der Vorsicht, die er bei der Auszahlung jener Summe gebrauchte, da er sich von Pack's Bruder eine auf dessen Gut und Vermögen lautende Schuldverschreibung ausstellen ließ.[2])

Pack nahm allerdings das Geld des Landgrafen an, hat aber niemals ein Original beschafft und auch nicht die Absicht gehabt, eine solche Urkunde zu liefern. Doch davon später. Immerhin konnte Philipp auf Pack's Zusage hin dem Kurfürsten die Versicherung geben, daß er demnächst die Originalschrift vorlegen werde;[3]) aber er ließ ihm keine Zeit, bis das Versprechen erfüllt sein konnte, sondern wußte ihn schon jetzt zu einem kühnen und durchgreifenden Entschlusse zu bestimmen. Am 9. März 1528 wurde nämlich zu Weimar die frühere Torgau-Gothaische Vereinigung[4]) nicht nur erneuert, sondern zu einem förmlichen Schutz- und Trutzbündnisse erweitert. Wozu man sich dort verpflichtet hatte: Leib, Ehre und Würde, Land und Leute

---

[1]) Ranke hat ein Fragment dieses Briefes im Archive zu Dresden aufgefunden und die betreffende Stelle in seinem Werke (III. 31, Note 2) mitgetheilt. Auch er schließt aus den Worten desselben, daß Pack schon vorher Geld verlangt haben müsse.

[2]) Rommel II. 203.

[3]) S. Neudecker: Merkwürdige Aktenstücke aus d. Z. d. Reformation S. 36. Ein Brief des Kurf. an d. Landgrafen.

[4]) Vergl. Ranke II. 170. 247. Bucholtz: Ferdinand I. II. 371. Sie war gegen Ende 1525 durch Philipp bei einer Zusammenkunft mit dem Kurprinzen Johann Friedrich zu Torgau angeregt und dann im Februar 1526 definitiv zu Gotha abgeschlossen worden. Zunächst nur zwischen Kursachsen und Hessen, aber noch im Laufe des Jahres 1526 traten Albrecht von Preußen, die Herzoge Philipp, Otto, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Heinrich v. Mecklenburg, die Grafen von Mansfeld und Anhalt und die Stadt Magdeburg bei. Die Beitrittserklärungen stehen bei Walch XVI. 520 f.

daran zu wagen, um das Evangelium zu retten und sich selbst gegen jeden Angriff zu schützen, das sollte jetzt zur Wahrheit werden und darum wurde beschlossen, ein Heer von 6000 Mann zu Pferd und 20000 zu Fuß aufzustellen.[1] War aber der Zweck der früheren Vereinigung nur Vertheidigung und Abwehr, so drängte jetzt der Landgraf seinem Plane gemäß auf rasche That und sofortigen Angriff: man dürfe den Gegnern keine Zeit lassen, ihre gefährlichen Absichten ins Werk zu setzen, man müsse sie überraschen, um nicht selbst überrascht zu werden.[2] In der ersten Aufregung pflichtete auch der Kurfürst dieser Ansicht bei, und so wurde denn ohne Schwierigkeit in die Weimarer Verabredung der Artikel aufgenommen, daß die verbündeten Fürsten „den ersten Angriff thun möchten."[3]

Sachsen und Hessen repräsentirten schon eine ansehnliche Macht; aber außerdem rechneten die beiden Fürsten auf zahlreiche Bundesgenossen. Es ließ sich voraussetzen, daß alle Theilnehmer an der früheren Vereinigung auch dem neuen Bunde beitreten würden. Andere deutsche Fürsten hoffte man wenigstens zur Neutralität bewegen zu können, so die Kurfürsten von Trier und Pfalz, ebenso den Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach, der sich vielleicht sogar zu einem Angriffe auf die fränkischen Bischöfe werde bereit finden lassen. Auch auf nichtdeutsche Fürsten richteten die Verbündeten ihr Augenmerk: sie hielten es für möglich, daß sich König Siegmund von Polen durch Herzog Albrecht von Preußen zu einem Angriffe auf Böhmen und Brandenburg gewinnen lasse; ebenso gedachten sie aus den dänischen Thronstreitigkeiten zwischen Friedrich I. und dem vertriebenen Schwager Kaiser Karls V., Christian II., Nutzen zu ziehen; denn man brauche dem ersteren nur die bündige Zusicherung zu geben, daß man sich der Wiederherstellung Christians ernstlich widersetzen wolle, um der thätigen Unterstützung Friedrichs sicher zu sein. Auf der andern Seite wurden auch gegen solche katholische Fürsten Maßregeln in Erwägung gezogen, die in der Pack'schen Urkunde gar nicht genannt waren. So sollte der Bischof von Osnabrück durch einige Grafen in Westphalen genügend beschäftigt werden, den schwäbischen Bund, dem der Landgraf selbst angehörte, glaubte man durch Aufreizung der Reichsstädte auflösen, jedenfalls aber für die nächste Zeit lahm legen zu können; den Herzogen Georg von Sachsen und Erich von Braunschweig endlich glaubten Kurfürst Johann und Philipp mit ihren eigenen Kräften gewachsen zu sein. Die nöthigen Gelder — man veranschlagte eine Summe von 60 000 Gulden

---

[1] Seckendorf l. c.

[2] Philipp wollte die „Metten nicht verschlafen", wie er sich in einem Schreiben an Herzog Georg ausdrückt. S. Hortleder I. 870.

[3] Des Kurfürsten eigene Worte. Neudecker: Merkwürd. Aktenst. S. 37.

— sollten durch eine Anleihe, sei es beim dänischen König, oder bei den reichen Städten, oder auch durch Verpfändung von Eigen- und Veräußerung von Kirchengütern aufgebracht werden.[1])

So war der Plan entworfen und die nöthigen Verabredungen getroffen; beide Verbündete entwickelten zunächst eine gleich rührige Thätigkeit, um sie zu That und Wirklichkeit werden zu lassen. Kurfürst Johann hatte schon vor Abschluß des Weimarer Bundes, am 1. März, all seinen Dienstleuten strengen Befehl zugehen lassen[2]), jeden auswärtigen Dienst aufzugeben und ihr pflichtmäßiges Contingent an Mannschaften, Pferden und Waffen zu sofortiger Einberufung bereit zu halten. Zugleich verlangte er genauen Bericht über alle verfügbaren Streitkräfte und vorhandenen Kriegsmittel. Und damit die ärmeren Unterthanen durch das Aufgebot nicht zu sehr belastet werden, sollen die Lehensleute einen gemeinen Anschlag, eine Matrikel entwerfen und von denjenigen ihrer Landsassen, denen zum persönlichen Kriegsdienste die Mittel fehlen, eine entsprechende Steuer erheben, um mit dem aufgebrachten Gelde die Zahl der Mannschaft durch Söldner zu ergänzen. Mehrere Beamte waren mit der Hebung dieser Gelder beauftragt; sie sollten für jeden eingehenden Betrag ordentliche Quittung ausstellen, damit, wenn die Nothwendigkeit der Kriegsrüstung nicht eintrete, jeder Steuerzahler seine volle Quote wieder zurückerhalten könne.

Jetzt nun, nachdem der Angriff beschlossen war, wurde das angekündigte Aufgebot erlassen; an Rittmeister und Hauptleute wurden Patente gegeben, um Reiter und Fußvolk zu werben, für Geschütz und alles nöthige Kriegsgeräthe wurde umfassende Vorsorge getroffen; vor allem ließ der Kurfürst die eben erwähnte Steuerverordnung ins Leben treten, erfuhr aber bald zu seinem Leidwesen, „wie schwer es vorfällt, in diesen Läuften von den Leuten Geld zu bringen.“[3]) Namentlich ließ er es sich angelegen sein, die zu Weimar in Aussicht genommenen Bundesgenossen zu gewinnen; er lud die Herzoge Ernst von Lüneburg und Heinrich von Mecklenburg auf den 3. April zu sich ein, um leichter mit ihnen verhandeln zu können, er trat in Verkehr mit Albrecht von Preußen und durch diesen mit dem König von Polen, er schickte Boten an die Fürsten in Schlesien, an die Städte in der Oberlausitz und sandte den Grafen Albrecht von Mansfeld mit Vollmachten zum Herzog Wilhelm von Jülich. An Magdeburg hatten sich die beiden Fürsten schon von Weimar aus gewendet; da der Rath in einem höflichen Antwortschreiben

---

[1]) Seckendorf II. 95.

[2]) Clarmann: Hessenkrieg f. 8

[3]) S. des Kurfürsten Schreiben bei Neudecker a. a. O. 33 f. Auch Clarmann f. 10 unten.

seine Bereitwilligkeit erklärte, unterhandelte der Kurfürst weiter mit der Stadt und erbat sich mehrere Bevollmächtigte auf den 3. oder 4. April zu sich nach Wittenberg. Auch den Grafen Wilhelm von Henneberg zog er in seinen Kreis und verabredete mit ihm eine Zusammenkunft in Thüringen, auf der die weiteren Schritte berathen werden sollten.[1])

Eine wahrhaft fieberhafte Thätigkeit entwickelte der Landgraf. Wohl schon vor seiner Abreise nach Dresden und Weimar hatte er seinen Beamten alle nöthigen Anweisungen gegeben. Nach allen benachbarten Gegenden, an den Rhein, in die Wetterau, in den Spessart, nach Sachsen und Thüringen wurden Werber ausgeschickt. Alle kriegstüchtigen Kräfte des eigenen Landes wurden aufgeboten, Kanonen soviel als möglich ausgerüstet und in Marburg zusammengebracht; wie in Sachsen mußten die Unterthanen Kriegssteuern jeder Art entrichten, um in möglichster Eile alles zu beschaffen, was zur Unterhaltung eines großen Heeres nöthig war.

Philipp selbst kehrte zunächst nicht nach Hessen zurück. Dort nahmen die Rüstungen auch ohne seine Anwesenheit ihren Fortgang; ihm galt es vor allem, die mächtigen Reichsstädte in Süddeutschland zu gewinnen und der getroffenen Verabredung gemäß den gefürchteten schwäbischen Bund ungefährlich zu machen. Sofort nach dem Abschlusse des Weimarer Bundes, am 10. März, ritt er in Eile über Coburg, wo er „sich sonderlich nicht hat kennen lassen wollen", nach Nürnberg und nahm im Hause des Rathsherrn Thomas Löffelholz Quartier. Hier in Nürnberg lebte ein ähnlich entschlossener und kriegslustiger Geist, wie in dem Landgrafen selbst; es kostete daher diesem keine große Mühe, den Rath vollständig für sich zu gewinnen und seinem Unternehmen die unbedingte Theilnahme der mächtigen Reichsstadt zu sichern. Allerdings liegt uns über seine Verhandlungen mit dem Rathe nur ein kurzer Bericht vor, den der Rathsherr Kaspar Nützel, ein entschiedener Anhänger der Neuerung, auf eine diesbezügliche Anfrage dem Kurfürsten Albrecht von Mainz erstattete.[2]) Demnach lud Philipp die Aeltesten des Rathes, „darunter auch ich gewest," zu Tisch, „beschwerte sich, als müsse er sich Gewalts besorgen" und verlangte thatkräftige Unterstützung durch Hauptleute und Knechte. Der Rath sagte beides zu und begnügte sich mit der Versicherung des Landgrafen, daß die Truppen nicht gegen kaiserliche Majestät und den Bund zu Schwaben bestimmt seien. Aber im Folgenden werden wir finden, daß Philipp mit dem Rathe noch weitere Verabredungen viel umfassenderer Art getroffen, und daß die Stadt Nürnberg dessen Plan in seinem ganzen Umfange

[1]) Bericht des Kurfürsten bei Neudecker a. a. O. 34 f.

[2]) Bei Hennes: Albrecht von Brandenburg, Kurfürst v. Mainz 258.

gekannt und gebilligt und was in ihren Kräften stand, gethan hat, um ihn zu dem gewünschten Ausgange zu führen. Nach sehr kurzem Aufenthalte brach der Landgraf nach Ansbach auf, um mit dem Markgrafen Georg zu unterhandeln; auch hier scheint er ohne großen Zeitaufwand seinen Zweck erreicht zu haben, denn schon um die Mitte März ist er wieder in Hessen und über die Maßen geschäftig, um seine Rüstungen in kürzester Zeit zum Abschluß zu bringen. Schon wandte er sich an die Stadt Frankfurt um freien Durchzug und Ueberlassung einiger Mühlen auf dem Main und die Stadt gewährte es ohne Schwierigkeit.[1])

Schon sehr bald zeigten sich auch die Früchte seiner Reise nach Nürnberg in dem regen Treiben, das auf einmal einen Theil von Süddeutschland in Bewegung setzte. Kaum war Philipp wieder in Hessen angelangt, als zu Augsburg bei der schwäbischen Bundesversammlung die Kunde eintraf, daß ein Hauptmann Haller aus Nürnberg und mehrere andere Werber damit umgingen, hauptsächlich auf dem Rieß, in den Städten Donauwörth, Bopfingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Hall u. a. Knechte bis zu einer Anzahl von 8000 Mann zu sammeln. Jeder Knecht erhalte als Handgeld einen Gulden, der Sammelplatz sei Nürnberg, Termin der zweite Ostertag (13. April). In Nürnberg solle ihnen ihr Führer und ihre weitere Bestimmung bekannt gegeben werden, doch sage man jetzt schon allgemein, die Knechte würden für den Dienst des Landgrafen Philipp geworben und sollten nach einer hessischen Stadt nicht weit von Frankfurt übergeführt werden. — Die Bundesversammlung war eben im Begriffe, sich aufzulösen; aber diese Nachrichten schienen den Räthen wichtig genug, um noch einige Zeit beieinander zu bleiben. Sie meldeten die erwähnten Gerüchte nach Nürnberg und befragten den Rath über das Beginnen der Hauptleute. Bürgermeister und Rath der Reichsstadt antworteten am 26. März; sie konnten die Thatsache der Werbungen nicht in Abrede stellen und erklärten nur, daß die Truppen nicht gegen kaiserliche Majestät oder den Bund bestimmt seien. Aber die Räthe waren damit keineswegs zufriedengestellt, sondern forderten am 30. März von Augsburg aus in einem strengen Mandate alle Bundesstände auf, sorgfältig über den Frieden zu wachen, keinen Knecht aus ihrem Gebiete ausrücken zu lassen, etwa schon ausgerückte schleunigst zurückzurufen, die Hauptleute gefänglich einzuziehen und alle Widerstrebenden an Leib und Gut, Weib und Kind zu strafen.[2])

---

[1]) Vergl. außer dem Briefe Nützels die Berichte der würzburgischen Amtleute, des Deutschordensmeisters Walther v. Kronberg zu Mergentheim und des Würzburger Vertreters beim schwäbischen Bunde. Clarmann f. 2—10.

[2]) Vergl. den ausführlichen Bericht des Würzburger Bundesrathes Ambrosius Geyr bei Clarmann f. 5.

Die Nürnberger fügten sich höchstens insofern, daß sie keine neuen Werbepatente ausstellten;[1]) aber die begonnenen Rüstungen nahmen ihren Fortgang, und um die Osterzeit schickte Philipp mehrere seiner Hauptleute nach Nürnberg, um die geworbenen Truppen in seinen Dienst zu übernehmen und nach Hessen zu führen. Indessen begnügte sich die mächtige Reichsstadt nicht, für den Landgrafen eine ansehnliche Söldnerschaar aufgebracht zu haben; eine weitere Truppe blieb in ihrem eigenen Solde und hatte später ihr besonderes Quartier im hessischen Lager, ein Nürnberger Zahl- oder Pfennigmeister besorgte die Löhnung, und ein Geheimsekretär der Nürnberger Kriegskanzlei war beständig in Philipps Umgebung, um ihm bei dem bevorstehenden Unternehmen mit Rath und That zur Hand zu gehen. Auf einer späteren Bundesversammlung wurde sogar behauptet, in einem Schreiben aus Nürnberg sei der Landgraf zu schnellem Vorrücken aufgefordert worden; wenn es ihm an Geld, Geschütz, Pulver oder sonstigem Kriegsmaterial gebreche, so werde ihm alles aus Nürnberg verschafft und übermittelt werden. In ihrer Verantwortung leugneten allerdings die Mitglieder des Rathes, daß einer aus ihnen ein derartiges Schreiben in das Lager des Landgrafen gerichtet habe; aber auch, wenn es nicht geschehen ist, so ist gewiß, daß Philipp an der mächtigen Reichsstadt einen Bundesgenossen gefunden hat, wie er sich bessere nicht wünschen konnte.[2])

Aber er knüpfte noch ganz viel weitergehende Beziehungen an, um seinem Unternehmen jeden möglichen Beistand zu sichern. Bekanntlich machten sich seit der unglücklichen Schlacht von Mohacz (1526) Erzherzog Ferdinand und der Woiwode Zapolia den Besitz von Ungarn streitig. Zu der Zeit, von der wir reden, stand die Sache überaus günstig für den Erzherzog; im Anfange des Jahres 1528 von Katzianer aufs Haupt geschlagen (bei Kaschau) hatte der Woiwode nach Polen flüchten müssen und lebte seitdem in dem Schlosse Tarnow bei Krakau, das ihm der polnische Fürst Johann von Tarnow überlassen hatte.[3]) Es ist bekannt, wie er in seiner Noth alle Mächte um Hülfe anging, und wie sehr durch seine Verbindung mit dem Großsultan auch Deutschland in Mitleidenschaft gezogen wurde. Schon im Sommer 1527 hatte er sich unter andern auch an den Landgrafen Philipp

---

[1]) Nützel bei Hennes a. a. O.: „Das ist auf Verbot des Bundes durch einen Rath abgestellt."

[2]) Vergl. die Anklagen der Bundesräthe gegen den Rath v. Nürnberg bei Clarmann 278 f. und die Verantwortung des letzteren das. 325 f. Außerdem die Berichte des Boos v. Buchenau zu Meiningen und anderer Würzburgischer Amtleute an Bischof Conrad das. f. 10. Auch Nützel gesteht die Entsendung von Truppen aus Nürnberg zu. Hennes a. a. O.

[3]) Bucholtz: Ferdinand I. III. 242.

um die Erlaubniß gewendet, in Hessen werben zu dürfen; aber Philipp, der seine Leute wohl bald selbst nöthig zu haben glaubte, hatte ihn abschlägig beschieden.[1]) Jetzt dagegen konnte ihm der Woiwode durch seine weitverzweigten Beziehungen zu Polen, zu Frankreich, zu den reichen Venetianern sehr nützlich werden; sofort entschloß er sich, mit ihm in Unterhandlung zu treten.

Erreicht wurde allerdings durch diese Unterhandlungen nichts, wenigstens trat von den Verabredungen, die mit Zapolia getroffen wurden, keine ins Leben; aber wir müssen doch ausführlich von der Sache reden, einmal um die Pläne des Landgrafen in ihrem vollen Umfange kennen zu lernen, sodann weil uns die Person des Gesandten besonders interessirt, den er nach Tarnow schickte. Es ist nämlich kein anderer, als Otto von Pack, dem wir hier wieder begegnen. Es ist wohl möglich, daß Pack selbst den Landgrafen auf den Vortheil einer Verbindung mit Zapolia aufmerksam gemacht hat; denn in einem Briefe[2]) an Herzog Georg versichert Philipp, er habe Pack auf dessen eigene fleißige Bitte nach Ungarn und Polen geschickt. Nun ist Pack seit dem 18. Februar bis gegen Ende Mai nicht mehr mit Philipp zusammengetroffen, und er trat seine Reise nach Polen erst über einen Monat nach Philipps Abreise von Dresden, nämlich erst in der ersten oder zweiten Woche des Monats April an. Zugleich trat er sie an unter ganz eigenthümlichen Umständen, die wir hier erwähnen müssen.

Wie oben schon erzählt, hatte Pack die Mähre von der Verlegenheit des Landgrafen an frischer Wäsche erfunden, um seinen Morgenbesuch bei ihm zu erklären. Außerdem hatte er vor vielen Räthen des Herzogs in möglichst geringschätziger Weise von den Gründen der Anwesenheit Philipps in Dresden gesprochen,[3]) um nirgendwo eine Ahnung von den wirklichen Gründen dieses Besuches aufkommen zu lassen. In der That erhob sich auch nicht der Schein eines Verdachtes; denn bald nach Philipps Abreise von Dresden wurde Pack mit einer neuen Sendung an den Landgrafen nach Kassel beauftragt. Aber Pack nahm es durchaus nicht eilig mit diesem Auftrage, sondern schützte, da es gegen Ostern ging, die Erfüllung seiner kirchlichen Pflichten vor, um seine Abreise von Dresden mehrmals hinausschieben zu können. Und als er dann endlich doch aufbrach, ritt er nicht nach Kassel, sondern in ganz entgegengesetzter Richtung durch Schlesien nach Krakau.[4]) Am 12. April war er in Breslau, gab sich daselbst, um nicht

---

[1]) Philipps Schreiben bei Ranke VI. 134.
[2]) Bei Ranke a. a. O.
[3]) Hoffmann I. 94.
[4]) Hoffmann I. 94. 95. Georgs Schreiben bei Neudecker: Urkunden 28.

angehalten zu werden, für einen Gesandten des Herzogs Georg aus und behauptete, mit einer geheimen Instruktion desselben, die außer dem Herzoge nur dem Hofmeister des Königs Ferdinand, Wilhelm Truchseß, bekannt sei, zum König von Polen zu reisen.[1]) In Breslau nahm er sich den Hans Schnoch, welcher der polnischen Sprache wohl kundig war, zum Diener und reiste mit seiner Begleitung weiter nach Krakau, wo er am 18. April zum ersten Male mit einem Parteigänger des Woiwoden in Verkehr trat.[2]) Zu Fuß betrat er dann, um kein Aufsehen zu erregen, einige Tage später Stadt und Schloß Tarnow und unterhandelte am 26. und 27. April mit Johann Zapolia selbst.

Indessen scheint dabei Pack für Diplomatie und Geschäfte auswärtiger Politik kein großes Geschick an den Tag gelegt zu haben, denn einen definitiven Vertrag wußte er mit dem Woiwoden nicht zu Stande zu bringen.[3]) Nach der Weisung, die ihm Philipp mitgegeben,[4]) sollte Pack von Zapolia Unterstützung durch namhafte Geldsummen verlangen und dafür von Seiten des Landgrafen einen Angriff auf das Königreich Böhmen in Aussicht stellen. Dabei habe er sich, schreibt Philipp, gegen jede Verletzung kaiserlicher Majestät, vor allem gegen ein Einverständniß mit den Türken ausdrücklich verwahrt und sich zugleich die Freiheit vorbehalten, zu jeder Zeit auf eigene Hand mit König Ferdinand seinen Frieden zu schließen.

Nun berichtete Pack[5]) nach seiner Rückkehr aus Polen, Zapolia habe versprochen, bei seinem Schwager, dem Polenkönig Siegismund, 100 000 Gld. aufzubringen und für den Landgrafen in Danzig hinterlegen zu lassen; außerdem wolle er monatlich 20 000 Gld. Subsidien zahlen, die Hälfte der Hülfsgelder, die er von Frankreich und Venedig bezog. Dagegen versichert Philipp[6]), daß der Woiwode in späteren Briefen an ihn selbst die direkte Auszahlung obiger Summe versprochen habe, sobald er in den Besitz von Ungarn gelangt sei. Ueberhaupt habe Pack mehrere Artikel mit dem Woiwoden

---

[1]) Hoffmann I. 95. 111. Ein Schreiben des Wilhelm Truchseß, das diese Thatsachen bestätigt, fehlt bei Hoffmann, steht aber in den Akten bei Clarmann f. 253.

[2]) Ranke III. 27 nach den gerichtlichen Aussagen des erwähnten Hans Schnoch aus Breslau.

[3]) Rommel I. 216. Nebenbei sei bemerkt, daß das Wort Woiwode den Deutschen jener Zeit zu fremdländisch klang; sie machten Weda oder Wayda daraus.

[4]) Nach Philipps Schreiben bei Ranke VI. 134.

[5]) Ranke III. 27. Rommel I. 216. Rommel spricht (II. 205) von einem Memoriale Packs über seine Sendung im Archiv zu Kassel; aber die Mittheilungen, die er daraus gibt, sind zu dürftig, um über die Thätigkeit Packs während seiner Gesandtschaftsreise genügendes Licht zu verbreiten.

[6]) In dem mehrfach citirten Brief an Herzog Georg bei Ranke VI. 134.

verabredet, die er nicht habe gutheißen können, für die er also auch keine Verantwortung übernehme. Welcher Art diese Artikel gewesen sind, muß dahingestellt bleiben; kurz, eine Ratifikation des Vertragsentwurfes fand von keiner Seite statt, und bald nahmen auch die Dinge in Deutschland eine Wendung, die diesen Verhandlungen für jetzt jede Grundlage entzog. Wenn wir noch erwähnen, daß Pack auch von einem Zusammentreffen mit französischen und venetianischen Gesandten erzählte, welche das Vorhaben des Landgrafen gebilligt, dabei aber den Wunsch geäußert hätten, Philipp möge noch ein Jahr zuwarten, damit auch ihre Mächte an dem Kriege Theil nehmen könnten, so haben wir alles gesagt, was sich über die Resultate der Reise Packs nach Tarnow aus seinem eigenen und aus Philipps Bericht mit Sicherheit entnehmen läßt.

Vielleicht ist ein anderes Schriftstück geeignet, über Packs Thätigkeit in Ungarn und Polen einige nähere Aufklärung zu geben. Es ist ein Brief in lateinischer Sprache[1]), datirt vom 15. Mai 1528, aber ohne Angabe eines Ortes; auch ist weder die Person des Schreibers noch des Empfängers genannt. Außer mehreren andern erhielt der oberste österreichische Feldhauptmann Johann Katzianer eine Abschrift des Briefes aus der ungarischen Stadt Wartha; er übermittelte das Schriftstück an König Ferdinand und dieser etwa Mitte Juni an Herzog Georg nach Dresden.[2])

In dem Briefe schreibt nun ein Unbekannter einem Unbekannten, daß er von einem Dr. Pack, einem sehr wohl unterrichteten und vieler Dinge kundigen Manne, zugleich vertrauten Rathe des Herzogs Georg, während derselbe eine Gesandtschaft nach Polen ausführte, seltsame Dinge über den Stand der ungarischen Frage vernommen habe. Ein starker Bund zahlreicher, sowohl deutscher als nichtdeutscher Fürsten habe sich das Ziel gesetzt, die Ansprüche des Woiwoden auf Ungarn gegen König Ferdinand mit Gewalt durchzusetzen. Ein mächtiges Söldnerheer solle zu dem Zwecke aufgeboten werden, und schon habe sich ein deutscher Fürst für eine Soldsumme von 100 000 Dukaten verbürgt. Theilnehmer an dem Bunde seien die Könige von Frankreich, England und Schottland, der neue König von Dänemark, die Venetianer, in Deutschland die Kurfürsten von Trier und Sachsen, der Landgraf von Hessen, die Herzoge von Geldern und Pommern. Frankreich und England hätten für die Dauer des Krieges die Zahlung von monatlich 15 000 Dukaten, Venedig von 10 000 übernommen. Die deutschen Fürsten seien deshalb so erbittert auf Ferdinand, weil hauptsächlich auf dessen Betrieb gegen den Land-

[1]) Gedruckt, aber mit vielen Fehlern, bei Hoffmann I. 96. Vergl. Clarmann f. 240.

[2]) Neudecker: Urkunden 28.

grafen und den Kurfürsten von Sachsen die Reichsacht ausgesprochen worden sei. Nicht einmal gegen die Türken dürfe der Erzherzog die geringste Hülfe aus Deutschland erwarten und sei daher gerne bereit, den Woiwoden in alle Aemter und Ehren wieder einzusetzen, die derselbe unter König Ludwig bekleidet, wenn er nur auf das Königthum in Ungarn verzichte.

Herzog Georg war, ehe er diesen Brief von König Ferdinand erhielt, immer in dem Glauben befangen, Pack sei in Kassel beim Landgrafen; allerdings wußte er sich dessen langes Ausbleiben und Stillschweigen nicht zu erklären, und wir werden sogleich hören, daß er es nicht an einer Nachfrage in Kassel fehlen ließ. Aber auch als diese resultatlos blieb, vermuthete er nichts Arges von Pack und ließ sich von demselben durch ein Schreiben mit gefälschtem Datum und betrügerischem Inhalte immer noch in dem guten Glauben an die Treue seines Dieners festhalten. [1]) Mitte Juni nun, da das Kriegsgeschrei in Deutschland bereits verstummt war, erhielt er von Ferdinand die Abschrift des obigen Briefes und gerieth dadurch in nicht geringe Aufregung. Denn als Lehnsmann und warmer Anhänger des Königs konnte er gewiß nicht gleichgültig bleiben, wenn einer seiner vertrauten Räthe mit Dingen umging, wie sie in jenem Briefe erzählt wurden. Kurz darauf nannte ihm nun auch nach mehrfachen vergeblichen Aufforderungen Landgraf Philipp den Dr. Pack als den Angeber jenes Breslauer Bündnisses, und sofort überschickte Georg eine Abschrift obigen Briefes nach Kassel, um Pack als einen hinterlistigen Verräther zu kennzeichnen. Er wußte nämlich noch nicht, daß Pack im Auftrage Philipps nach Polen gereist war, um dort gegen Ferdinand zu agitiren. Philipp verlangte nähere Auskunft und auf Georgs diesbezügliche Anfrage bei Ferdinand machte dieser in einem Schreiben aus Prag [2]) vom 8. Juli die oben gegebenen Mittheilungen über den Brief. Wie und durch wen derselbe nach der Stadt Wartha gekommen sei, konnte auch Ferdinand nicht ermitteln. Pack selbst wurde bei dem Verhör zu Kassel darüber zur Rede gestellt, läugnete aber jedes Wissen um das Schreiben und später ließ man die Sache fallen, weil ja doch nichts daraus entstanden war.

Gefälscht und unterschoben ist das Schreiben unmöglich, schon deshalb, weil es zu einer Zeit bekannt wurde, da außer dem Landgrafen und seinen Verbündeten noch Niemand den Dr. Pack als den Angeber des Breslauer Bündnisses kannte, also auch Niemand auf den Gedanken kommen konnte, Dinge von Pack zu erdichten, wie sie jener Brief enthält. Auf jeden Fall ist auch soviel gewiß, daß der Inhalt des Briefes ziemlich genau mit den Plänen und Absichten der Weimarer Verbündeten übereinstimmt. Oben haben

---

[1]) S. unten.

[2]) Hoffmann I. 95.

wir gesehen, daß Philipp und Johann von Sachsen alle in dem Briefe genannten deutschen Fürsten in ihre Berechnung zogen, desgleichen, daß Pack sich in Tarnow mit französischen und venetianischen Gesandten besprach. Auch des Dänenkönigs und anderer Fürsten ist schon oben gedacht. Ebenso gewiß ist ferner, daß Landgraf Philipp mit dem König von Frankreich in direkte Unterhandlung getreten ist und einen Gesandten, Dr. Walther, nach Paris geschickt hat. Denn in einem lateinischen Briefe vom 1. Juni 1528 schreibt ihm Franz I., daß dieser Gesandte sich seines Auftrages mit großem Geschick entledigt und die Freundschaft des Königs für den Landgrafen noch gesteigert habe. Um das begonnene Geschäft zu vollenden, werde demnächst ein eigener Gesandter des Königs nach Hessen kommen. [1])

Nach Allem, was wir noch von Pack hören werden, wäre es nicht undenkbar, daß er selbst den Brief geschrieben oder veranlaßt und durch Verbreitung desselben den Versuch gemacht hätte, dem König Ferdinand in Ungarn selbst ein Feuer anzuschüren. Sei dem nun wie ihm wolle, jedenfalls scheint aus dem Schriftstücke selbst hervorzugehen, daß Pack auf seiner Reise nach Ungarn und Polen so recht die Rolle eines politischen Abenteurers gespielt und sich zur Aufgabe gemacht hat, überall Unruhe und Krieg anzustiften. [2])

Noch müssen wir ihn auf seiner Rückreise verfolgen, ehe wir erzählen können, welchen Fortgang die Dinge in Deutschland nahmen. Wie wir wissen, hatte Pack die Verpflichtung übernommen, dem Landgrafen ein Original zu jener Copie zu liefern. Bis zu seiner Abreise aus Dresden hatte er dieses noch nicht gethan und es scheint auch, daß sein langer Aufenthalt in Polen oder Ungarn mit der Unmöglichkeit zusammenhing, dem gegebenen Versprechen nachzukommen. Denn wenn man bedenkt, daß Pack Anfang April von Dresden abreiste und erst gegen Ende Mai bei dem Landgrafen in Hessen wieder eintraf, so scheinen doch die ergebnißlosen Negotiationen mit dem Woiwoden zu geringfügig, um diesen langen Zeitraum auszufüllen. Aber wir brauchen uns nicht auf Vermuthungen zu beschränken; es ist gewiß, daß Pack mit wohlüberlegter Absichtlichkeit so lange nicht nach Deutschland zurückkehrte und daß er sich von Philipp mehrmals eindringlich bitten und auffordern ließ, ehe er es dennoch that. Und zwar kehrte er erst zurück, als Philipp in einem Schreiben vom 12. Mai auf die Beschaffung eines Originals verzichtet und versichert hatte, Pack werde ihm willkommen sein, auch wenn

---

[1]) Rommel II. 205, nach dem Original im Hofarchiv zu Kassel (jetzt zu Marburg).

[2]) Bei dem Verhör zu Kassel (Juli 1528) klagten die Gesandten des Herzogs Georg den Dr. Pack u. a. einer Aeußerung an, wonach diesen Sommer ein großes Blutvergießen im Reiche bevorstehen sollte. Hoffmann I. 97.

er ein solches nicht mitbringen könne.[1]) Weiter unten werden wir hören, welche Erwägungen dem Sträuben Packs und dem Verzichte des Landgrafen zu Grunde lagen; hier haben wir noch von zwei Briefen zu berichten, welche Pack während seiner Rückreise an Herzog Georgs Kanzler, Dr. Simon Pistoris schrieb.

Natürlich befremdete es den Herzog außerordentlich, daß sein Diener, den er nach Kassel geschickt, nach Verlauf einiger Wochen weder selbst zurückkam, noch auch ein Wort von sich verlauten ließ, zumal da mittlerweile immer bedenklichere Gerüchte von rastlosen Kriegsrüstungen des Landgrafen nach Dresden gelangten. Um die Ursache dieses auffallenden Stillschweigens zu erfahren, sandte Georg um den 20. April einen weiteren Boten nach Kassel; aber auch dieser kehrte nicht zurück und Niemand hörte etwas von ihm, weil ihn der Landgraf aufgreifen und Wochen lang in sicherem Gewahrsam halten ließ.[2]) Man fand dieses seltsame Ausbleiben in Dresden unbegreiflich, weil man keinen Anhaltspunkt zu dessen Erklärung finden konnte. Allerdings vernahm man von den geheimnißvollen Rüstungen Philipps, aber Niemand ahnte in Dresden, daß zwischen ihnen und dem räthselhaften Stillschweigen sowohl Packs, als des andern Boten ein Zusammenhang bestehe.[3]) Auf der andern Seite konnte sich Pack gewiß nicht verhehlen, daß seine lange Abwesenheit in Dresden Aufsehen erregen mußte und da er schon von früher her kein gutes Gewissen hatte, lag ihm die Furcht gewiß nahe genug, daß man am herzoglichen Hofe hinter alle seine Betrügereien kommen könne, wenn er nicht bald etwas von sich vernehmen lasse. Kurz, am 18. Mai, während er auf der Rückreise aus Polen begriffen war, schrieb er, an welchem Orte ist unbekannt, einen Brief an den Kanzler Pistoris, gab ihm aber das Datum Marburg, um den Glauben zu erwecken, als sei er in Hessen geschrieben.[4])

In dem Schreiben entschuldigt Pack zunächst sein langes Schweigen: er sei nicht immer bei dem Landgrafen gewesen und habe nicht hinter die Geheimnisse am hessischen Hofe kommen können. Es würden nämlich seit einiger Zeit so viele Lügen über die Bischöfe verbreitet, daß Pack darob habe lachen müssen; weil aber Herzog Georgs Name dabei nicht genannt worden sei, habe er bisher geschwiegen. Nun aber werde eine neue Mähre aufgebracht, die auch auf den Herzog ziele, und wiewohl der Landgraf zugesagt habe, nichts gegen Georg zu unternehmen, halte sich Pack doch für verpflichtet,

---

[1]) Vergl. Rommel II. 202. 203.

[2]) Vergl. das Schreiben des sächs. Kanzlers bei Hoffmann I. 124. Georg an Philipp bei Neudecker: Urkunden 73.

[3]) Georgs Schreiben bei Neudecker a. a. O. 28. Näheres weiter unten.

[4]) Packs eigene Aussage bei Hoffmann I. 104. Der Brief selbst a. a. O. 98.

seinen Herrn zu warnen. Man sage nämlich, daß König Ferdinand mit einigen Fürsten, darunter auch Herzog Georg, einen Bund geschlossen habe, um den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Land und Leuten zu verjagen; aber der Contrakt dieses Bundes sei so „närrisch gestellt", daß Pack nicht daran glauben könne; auch habe er sich mit Leib und Leben für die Unschuld seines Herrn verbürgt und wolle sich angelegen sein lassen, eine Abschrift des Schriftstückes zu erlangen, die er baldmöglichst dem Herzog überbringen werde. Aber das Motiv für die Rüstungen der beiden Fürsten sei ein ganz anderes, als sie vorgeben; sie wollen einen Krieg, und da sie finden, daß sie mit den erdichteten Beschuldigungen nicht weiter kommen, „suchen sie mancherlei Wege, damit sie die Leute in den Harnisch brächten, damit sie Ursache hätten, zu kriegen." Zum Schlusse bittet Pack den Kanzler, seinen Herrn zu warnen und bis zu Pack's Ankunft von entscheidenden Schritten abzuhalten. Wolle Pistoris auf diesen Brief antworten, so möge er sein Schreiben dem Diener von Pack's Bruder in Dresden anvertrauen.

Einige Tage später, am 23. Mai, schrieb Pack einen zweiten Brief,[1]) angeblich aus Salza (Langensalza) an Dr. Pistoris. Hier gibt er vor, er habe seinem ersten Schreiben entsprechend nach Dresden zurückkehren wollen, sei aber in Salza von dem Landgrafen nach „Cappel oder Cassel" zurückgerufen worden und wolle nunmehr das Ende des ganzen Handels in Hessen abwarten. Thatsächlich kehrte Pack weder jetzt noch später nach Dresden zurück; seit dem 24. Mai 1528 finden wir ihn bei dem Landgrafen, der ihn bis in die Mitte des folgenden Jahres in gutem Gewahrsam hielt. Doch davon später; jetzt ist es Zeit, die weiteren Vorgänge in Deutschland zu erzählen.

Rücktritt des Kurfürsten von Sachsen.

Während so Pack sich Monate lang außerhalb Deutschlands aufhielt, wurde unterdessen in Sachsen und Hessen eifrig weiter gerüstet. Ganz eingehende Notizen haben wir namentlich über die Rüstungen des Landgrafen, da der Würzburger Sekretär Andr. Peter Clarmann in seinem oft citirten Manuscriptencodex alle Berichte zusammengeschrieben hat, die von Würzburger Amtleuten aus den Hessen benachbarten Aemtern an Bischof Conrad erstattet wurden. Fast Tag für Tag wurde von neuen kriegerischen Maßregeln, neuen Aufgeboten an Ritterschaft und Stände, neuen Zuzügen von Soldtruppen, bald in kleineren Abtheilungen, bald in größeren Schaaren gemeldet. Die Sammelplätze für die Mannschaften wurden bestimmt, in mehreren Ortschaften

[1]) Hoffmann I. 99.

an der Grenze gegen Mainz und Würzburg für Quartier gesorgt, Proviant für große Massen herbeigeschafft und jegliche Ausfuhr von Lebensmitteln für Menschen und Vieh nach den Stiften Würzburg und Bamberg verboten. Nicht anders wird es in Sachsen gewesen sein, und wenn die Weimarer Bundesgenossen fest und einig blieben, so sahen sich zunächst die geistlichen Fürsten binnen kurzem von mächtigen Heeren überfallen, denen sie fast widerstandslos unterliegen mußten. Denn da der Kurfürst sowohl wie der Landgraf den Weimarer Verabredungen gemäß über Zweck und Ursache ihrer Kriegsrüstungen das strengste Geheimniß bewahrten, waren die katholischen Fürsten, zumal die geistlichen, wohl in beständiger Sorge und Unruhe über das Kriegsgeschrei aus Hessen und Sachsen; weil sich aber keiner von ihnen einer Veranlassung zu Krieg und Unfrieden mit seinen Nachbarn bewußt war, traf vor der Hand kein einziger ernstliche Maßregeln zu bewaffneter Gegenwehr. Sehr wohl hätte demnach der Plan des Landgrafen gelingen können, die Gegenpartei zu überraschen und wohlgerüstet im Felde zu erscheinen, ehe die katholischen Fürsten eine nennenswerthe Macht aufzubieten im Stande waren.

Aber er hatte den Bogen zu scharf gespannt; denn gerade an der Stipulation des Angriffes ohne irgend einen Versuch friedlicher Auseinandersetzung mit den angeschuldigten Fürsten scheiterte der Weimarer Bund und das ganze Unternehmen. Gar nicht lange dauerte es, so legte sich bei dem alten Kurfürsten die erste Aufregung, unter welcher jener Bund zu Stande gekommen war; er fing an, die Sache mit ruhigem Verstande zu überlegen und fand dabei so viele Bedenken gegen den beschlossenen Angriff, daß ihm seine Theilnahme an dem Bunde die quälendste Gewissensunruhe verursachte. In seiner Bedrängniß wendete er sich um Rath an die Wittenberger Theologen, Luther und Melanchthon, und gerieth allerdings hier unter einen Einfluß, der dem stürmischen Drängen des Landgrafen direkt entgegenarbeitete.

Kaum einige Tage nach Philipp's Abreise aus Weimar schrieb der Kurfürst an Luther nach Wittenberg und forderte ihn auf, so schnell als möglich nach Torgau herüberzukommen. Es scheint sogar, daß er eigens zu dem Zwecke sein Hoflager auf einige Zeit nach Torgau verlegt hat, um leichter und schneller mit Wittenberg in Verkehr treten zu können.[1]) Luther erhielt den Befehl in der Nacht des 16. März und schickte sich sofort in Begleitung von Bugenhagen und Justus Jonas zur Reise. Da Kälte und schlechte Wege ein schnelles Vorankommen hinderten, schrieb er noch unter-

[1]) Darauf scheint eine Aeußerung des Kurfürsten gegen Philipp von Hessen hinzuweisen. Vergl. Neudecker: Merkw. Aktenst. S. 40.

wegs [1]) an Spalatin und bat ihn, die Verzögerung bei dem Kurfürsten zu entschuldigen. Als er in Torgau angekommen war, unterbreitete ihm der Kurfürst die ganze Angelegenheit und bat ihn um sein Gutachten. Luther gab sein Urtheil erst mündlich, faßte dann auf des Kurfürsten Wunsch seine Bedenken auch schriftlich zusammen [2]) und setzte außerdem in einem ausführlichen Memorandum an den Kanzler Brück auseinander, was nach seinem Dafürhalten in der Sache zu thun sei. Auch später noch hat Luther sowohl mündlich wie schriftlich auf den Kurfürsten eingewirkt; am 7. April war er zum zweiten Mal in Torgau, am 1. Mai in Weimar, und in beiden Fällen scheint, nach einigen Andeutungen gleichzeitiger Briefe von ihm zu schließen, [3]) seine Anwesenheit am kurfürstlichen Hofe mit den Pack'schen Händeln im Zusammenhange zu stehen. Mehrere seiner weiteren Gutachten tragen kein Datum und keine Unterschrift, sind also wohl in persönlicher Anwesenheit dem Kurfürsten überreicht; andere hat Luther im Einverständniß mit Melanchthon von Wittenberg aus an den Kurfürsten geschickt. [4])

In diesen Gutachten an den Kurfürsten verwirft nun Luther den Angriffskrieg durchaus und verurtheilt jeden Schritt, der nicht durch die Rücksicht nothwendiger Abwehr geboten sei. Ein feindlicher Angriff widerstreite schon an und für sich dem Gebote Gottes und ganz klaren Aussprüchen der heil. Schrift. Sodann sei die Anklage gegen die katholischen Fürsten ja noch unerwiesen, und es verstoße gegen alles rechtliche Verfahren, einen Gegner zu verurtheilen und anzugreifen, ehe man ihn zu seiner Rechtfertigung habe zu Wort kommen lassen. Werde man angegriffen, so sei man zur Abwehr berechtigt und verpflichtet; in jedem andern Falle aber sei der Krieg von Seiten der evangelischen Fürsten ein unbefugter Eingriff in die Strafgewalt des Reichsoberhauptes, und Niemand könne mit gutem Gewissen die Verantwortung für das Blutvergießen übernehmen, das daraus entstehen werde. Luther rieth daher, vor allem durch unbetheiligte Vertrauenspersonen die angeschuldigten Fürsten zur Rede zu stellen und wegen des Bündnisses eine unzweideutige Erklärung zu verlangen. Würde die Antwort unbestimmt und zweideutig ausfallen, so müsse man bindende Garantieen und Bürgschaften

---

[1]) Zu Borna 18. März. De Wette: L.'s Briefwechsel III. 295.

[2]) Neudecker a. a. O. 37.

[3]) Vergl. die Stücke 968 und 977 bei De Wette III. 299 u. 308.

[4]) Vier undatirte Bedenken Luthers bei De Wette III. 314—321. D. W. vermuthet, sie seien in den Mai 1528 zu setzen, aber mehrere derselben sind schon Ende März, spätestens Anfang April entstanden; denn der Kurfürst sandte schon eines derselben (wahrscheinlich D. W. Nr. 986, vielleicht mit 987) zugleich mit einem eigenen Schreiben (Neudecker: Aktenst. 32 f.) an den Landgrafen, das zwar auch kein Datum trägt, aber vor dem Freitag nach Judica, also vor dem 3. April verfaßt ist.

für friedliches Verhalten fordern. Aber selbst für den Fall, daß die katholischen Fürsten das Bündniß eingestehen und bei demselben beharren wollen, kann sich Luther nicht entschließen, dem zu Weimar beschlossenen Angriff das Wort zu reden oder seine Zustimmung zu geben. Der Friede geht ihm über alles und darum verpflichtet er den Kurfürsten auf zeitliches und ewiges Heil, jeden Schritt zu unterlassen, der diesen gefährden, jeden zu thun, der ihn sichern könne. So findet er es allerdings rathsam, die Rüstungen fortzusetzen und befreundete Fürsten im Falle der Noth um ihre Unterstützung anzugehen; aber er wünscht, daß man die aufgebotenen Truppen nicht zu einer Heermasse vereinige; überhaupt dürfe man die Gegner in keiner Weise herausfordern, nicht einmal Erstattung der aufgewendeten Kriegskosten verlangen, man müsse ihnen den Frieden anbieten und so leicht wie möglich machen, „auf daß man nicht achte, man suche Krieg oder Zank", und „damit abermal das Gewissen und der Glimpf bei uns desto feiner stehe, als die wir nichts denn Frieden suchen." [1]) Schreite man aber sofort und ohne weiteres zum Angriffe, so werde sich der Satan freuen, der das reine Wort Gottes in Gefahr bringen wolle und stets versuche, „ob er mocht aus uns neue und ärgere Münzer und Pfeifer machen."

Mehr von reichsrechtlichem Standpunkte faßte Luther die Sache in dem besonderen Gutachten, das er auf des Kurfürsten Geheiß [2]) dem Kanzler Brück überreichte. — Als selbständiger Gebieter seines Landes ist der Kurfürst allen andern Reichsständen zum wenigsten ebenbürtig, keinem untergeordnet; daher hat nur der Kaiser als Haupt des Reiches, aber die Reichsstände weder einzeln, noch in Gesammtheit obrigkeitliche Gewalt oder ein Recht der Einsprache gegen den Kurfürsten und dessen Regierungsmaßregeln im eigenen Lande. Wird also von irgend einem Fürsten des Reiches der Versuch gemacht, ohne Wissen und Willen des Kaisers gegen den Kurfürsten oder seine Unterthanen eine Strafgewalt auszuüben, so ist dieser berechtigt und verpflichtet, sich dem mit Gewalt der Waffen zu widersetzen. Nun können sich die Breslauer Bundesfürsten für ihr Vorhaben gewiß nicht auf Genehmigung und Geheiß des Kaisers stützen, denn von diesem habe der Kurfürst die feste Zusage, daß er nichts gegen ihn vornehmen wolle, ohne vorher seine Vertheidigung gehört zu haben. Auch gehe aus der Fassung des Bundesvertrages deutlich hervor, daß der Kaiser nur als Deckmantel vorgeschoben werde, denn man wolle ja erst ein strenges Mandat von demselben aus Spanien abwarten, ehe man zu der Ausführung des Planes schreite. Ebensowenig

---

[1]) De Wette III. 315.

[2]) Das. III. 319. „Nach dem gestrigen Befehl meines gnd. Herrn schicke ich hier meiner Meinung Verzeichniß."

können sich die Bundesfürsten auf das Wormser Edikt berufen; denn dasselbe sei zunächst nicht allgemein als zu Recht bestehend anerkannt und zudem durch die Reichstagsabschiede von Nürnberg und Speier außer Kraft gesetzt.

Darin liegt nun eben der große Vortheil für den Kurfürsten, daß die katholischen Fürsten, wenn sie die Verabredungen ihres Bundes auszuführen unternehmen, sich des gröblichsten Landfriedensbruches schuldig machen, Kaiser und Reich gegen sich herausfordern werden. Greift aber der Kurfürst zuerst zu den Waffen, so begibt er sich dieses Vortheils gänzlich, denn er setzt sich dadurch selbst in das Unrecht und verschafft den Gegnern die erwünschte Veranlassung, ihre Absichten, die jetzt jeden Scheines von Berechtigung entbehren, mit stolzer Berufung auf die Reichsgesetze wirklich ins Werk zu setzen. „Denn gleichwie jetzt unser Trotz und Trost ist, daß die Feindesrotten als die Aufrührischen meinen gnd. Herrn wollen angreifen ohn alles vorgehendes Recht und Verhör: also hätten sie (die Gegner) dann wiederum denselbigen Trotz, daß sie ohn alles vorgehendes Recht, dazu als die Unschuldigen, die noch nichts verwirkt, angegriffen und zur Nothwehr gedrungen würden.“ Eine größere Schande könne es für das Evangelium nicht geben; denn daraus werde nicht ein Bauernkrieg, sondern zur Freude des Satans ein Fürstenaufruhr entstehen. Deshalb dürfe der Kurfürst um keinen Preis den Boden strengsten Rechtes verlassen und müsse von dem Weimarer Bunde zurücktreten, wenn der Landgraf nicht zu einer Milderung desselben zu bewegen sei. —

Wir begnügen uns hier mit diesem einfachen Referate, weil uns hier nur die faktische Wirkung interessirt, die durch das Eingreifen Luthers erzielt wurde. Später müssen wir doch ausführlich auf Luther zurückkommen, da er es durch seine private Correspondenz außerordentlich zweifelhaft gemacht hat, ob seine Bedenken und Gutachten an den Kurfürsten aus rein sachlichen und objektiven Erwägungen hervorgegangen sind. Ganz anders ist es bei Melanchthon, der gleichfalls wiederholt von dem Kurfürsten zu Rathe gezogen wurde.

Eben war die Universität, die einer pestartigen Krankheit halber nach Jena verlegt worden war, nach Wittenberg zurückgekehrt. Nur Melanchthon war wegen ungünstiger Witterung noch einige Tage zurückgeblieben und erhielt nun von dem Kurfürsten die Aufforderung, auf der Rückreise an den Hof nach Torgau zu kommen.[1]) In Leipzig erhielt er die erste Kunde von den Dingen, um die es sich handelte, und hat, wie es scheint, schon hier ein

---

[1]) Mel.'s Brief an Camerarius zu Nürnberg in Corpus Reformatorum I. 951. Nunc rursus accersor in aulam, nescio qua de causa, sumque cras iter ingressurus (Aus Jena, 6. April.)

mißbilligendes Urtheil über die Absichten des Landgrafen ausgesprochen.[1]) In Torgau scheint Melanchthon sodann mit Luther zusammengetroffen zu sein und hat vermuthlich daselbst ein von diesem abgefaßtes Bedenken mit unterzeichnet.[2]) Später reiste er von Wittenberg, wahrscheinlich ebenfalls auf des Kurfürsten Geheiß, zum zweiten Male nach Torgau und hat dort mit diesem sowohl wie mit dem Kanzler Brück in der Pack'schen Sache Berathung gepflogen.[3])

Während sich nun Luther, wie später zu erörtern sein wird, durch seinen Briefwechsel mit vertrauten Freunden mit seinen amtlichen Gutachten an den Kurfürsten in offenbaren Widerspruch gesetzt hat, bleibt sich dagegen Melanchthon in allen Stücken durchaus consequent und macht keinen Unterschied, ob er als vertrauter Rath seinem Landesherrn oder als Privatmann dem Freunde seine Meinung sagt. Ueberall spricht auch er sich gegen den Krieg, vor allem gegen den Angriff aus. Und wie aufrichtig seine Friedensliebe war, ersieht man aus dem flehentlichen Tone, mit welchem er in einem Schreiben vom 18. Mai[4]) den Kurfürsten beschwört, doch ja sein Gewissen nicht mit einem Kriege zu belasten, da Gott so gute Gelegenheit zum Frieden

---

[1]) Mel. an denselben aus Leipzig, 10. April (l. c. 953): Inter τὸν ὁμώνυμον ἐμοὶ (Landgraf Philipp) et illum Ibericum (Erzh. Ferdinand) magnae dicuntur esse inimicitiae. Nobilior iam probat nostra consilia, illius improbat. Doch kann der letzte Satz auch anders verstanden werden.

[2]) De Wette III. 314. Demnach wäre dieses Bedenken nicht, wie D. W. meint, in den Mai, sondern etwa auf den 7. April zu verlegen, da Luther an diesem Tage in Torgau, am 9. dagegen schon wieder in Wittenberg ist. Allerdings kann dann das Datum, welches Bretschneider (Corp. Ref. I. 951 und 953) obigen beiden Briefen Mel's an Camerarius beilegt (6. u. 10. April) nicht wohl richtig sein, sondern muß um einige Tage zurückverlegt werden. Man darf dies um so unbedenklicher, da Mel. selbst diese Briefe nicht datirte und Bretschneider sie einer alten Ausgabe der Briefe Mel's an Camerar aus dem 16. Jahrh. nachdrucken mußte, weil die Originale zu Grunde gegangen sind. Wie Bretschneider selbst eine Reihe von Irrthümern in der Datirung dieser Ausgabe verbessert hat (s. d. Einleitung zu Corp. Ref. I. p. XLVII), so wäre hier mit der Annahme geholfen, daß etwa der alte Herausgeber die Tage angegeben habe, an welchen Camerar jene undatirten Briefe in Nürnberg erhielt.

[3]) Mel. an Brück d. d. 17. Mai (l. c. I. 978). Jedenfalls ist Mel. auch diesmal wieder in Torgau mit Luther zusammengetroffen. Denn er schreibt an Luther Anfang Mai (l. c. 976): conventus Torgensis coget vos maturare reditum. Nun war Luther am 1. Mai in Weimar, vom 9. an ist er wieder in Wittenberg, er kann also nur auf der Rückreise von Weimar und kaum später als am 7. Mai in Torgau gewesen sein. Demnach kann auch die zweite Anwesenheit Mel.'s daselbst nicht erst auf den 15. Mai fallen, wie Bretschneider (l. c. I. 976 Note) angibt, zumal die sogleich zu citirenden Worte aus Mel.'s Briefe an Brück vom 18. Mai auf eine längere Abwesenheit von Torgau hindeuten.

[4]) Corp. Ref. I. 978 f.

gegeben habe.[1]) In Melanchthons Augen ist es ein viel geringeres Unglück, bei gutem Gewissen durch Ueberfall böser Nachbarn den empfindlichsten Schaden zu leiden, als mit bösem Gewissen einen Krieg zu beginnen, der Land und Leute ins Verderben stürzen kann. Ihn ängstigten die kriegerischen Absichten der Fürsten unaufhörlich[2]) und er kann dem Kurfürsten nicht eindringlich genug die Segnungen des Friedens vorhalten, die derselbe nicht wegen der Leichtfertigkeit des Landgrafen durch einen ungerechten Krieg gefährden dürfe.[3]) Wie man sieht, schont Melanchthon den Landgrafen keineswegs, und wir werden später finden, daß er klarer wie ein anderer dessen unausgesprochene Absichten erkannt und rückhaltlos verurtheilt hat. Noch unverhohlener tadelt er in seinen Privatbriefen, besonders an seinen Freund Joachim Camerarius zu Nürnberg, Philipps ungezügelten Kriegseifer[4]) und freut sich auf der andern Seite über das ihm selbst gewordene Glück, für den Frieden wirken zu können.[5]) Er bedauert nur, daß die Theologen zu spät zu Rathe gezogen worden seien, weil sie sonst bei Zeiten darauf hingewirkt haben würden, daß jede Truppenwerbung und Kriegsrüstung unterblieben wäre.[6]) —

Alle diese Erwägungen und Bedenken verfehlten nun nicht, auf den Kurfürsten einen sehr tiefen Eindruck zu machen. Der Weimarer Bund begann ihm wie ein schwerer Stein auf der Seele zu liegen; denn er war zu gewissenhaft und religiös gesinnt, um sich die Verantwortung für einen Krieg aufbürden zu wollen, den seine angesehensten Theologen als ungerecht bezeichneten. Und da Luther zumal von dem Angriffe Schimpf und Schande für das Evangelium voraussagte, unterlag es für den Kurfürsten keinem Zweifel mehr, daß derselbe unterbleiben müsse. Er säumte keinen Augenblick, dem Landgrafen seine veränderte Ansicht über die Kriegsfrage mitzutheilen. Ende März oder Anfang April machte er ihm durch einen Gesandten[7]) Meldung von seinen bisherigen

---

[1]) Eben war ein Mandat des Reichsregimentes eingetroffen, das jede Kriegsrüstung untersagte.

[2]) Ego ex quo a vobis Torga discessi, paene cura et dolore consumtus sum. An Brück l. c. 978.

[3]) l. c. 978: Rogo igitur, ut Ill. Princeps . . . non pertrahat nos ad iniustum bellum propter Landgravii temeritatem.

[4]) Ille Argivus iam furit, conscribit exercitum et coelum territat armis. Omnia bene habitura essent, si istius posset ingenium vehemens καὶ ἀδάμαστον regi. l. c. 977.

[5]) Deus obtulit nobis pulcherrimas occasiones pacis faciendae. l. c. 974.

[6]) Optarim et ipse non fuisse contractum exercitum aut ostensum belli timorem. Sed hoc obtineri non potuit; ὀψὲ γὰρ προσεκλήθημεν πρὸς ταύτας συμβουλίας. l. c. 986.

[7]) Einen Herrn von Taubenheim. Seine Instruktion bei Neudecker: Merkw. Aktenst. 32 f. Undatirt, aber vor dem 3. April ausgestellt. S. oben S. 39 N. 4.

Rüſtungen und dem Erfolge ſeiner Verhandlungen mit benachbarten Fürſten, legte ihm aber zugleich die Bedenken Luther's gegen den Angriff vor und verlangte, daß der betreffende Artikel aus dem Weimarer Bunde getilgt werde. Der Kurfürſt wolle das reine Evangelium nicht durch einen ungerechten Angriff in Verruf bringen und bitte darum auch den Landgrafen, davon abzuſtehen und ſich bei ſeinen Rüſtungen auf die Vertheidigung zu beſchränken. Und ehe man es überhaupt zu einem blutigen Kriege kommen laſſe, müſſe man, ſo meint der Kurfürſt ganz im Sinne Luther's, zuvor alle andern Mittel vorkehren und darum zunächſt den Breslauer Bundesfürſten in energiſchen Ausſchreiben das Rechtswidrige ihrer Handlungsweiſe vorhalten; „und iſt Hoffnung, darnach die Leute wären, ſollte die Antwort gerathen.“ [1]) Endlich verlangte der Kurfürſt, wie früher ſo auch jetzt dringend das Original des Breslauer Bundesvertrages; Philipp habe es ſchon in Weimar verſprochen, vor kurzem durch den Grafen Albrecht von Mansfeld aufs neue in Ausſicht geſtellt, aber immer noch nicht herbeigeſchafft.

Man kann ſich denken, wie unangenehm und widerwärtig dieſe Botſchaft des Kurfürſten dem Landgrafen geweſen ſein muß; denn für ihn bedeutete ſie kaum weniger, als das Scheitern eines raſtlos verfolgten Planes, der nach jahrelangem vergeblichem Bemühen endlich zu reifen ſchien. Wenn es ihm nicht gelang, die Theologen mit ihren furchtſamen und zaghaften Erwägungen bei dem Kurfürſten aus dem Felde zu ſchlagen, ſo wurden auch ſeine eigenen Rüſtungen im Weſentlichen zwecklos, da er allein und iſolirt nicht an die Aufnahme des Kampfes denken konnte. Obendrein hatte man den Schimpf, daß man einen muthigen Anlauf zu entſcheidenden Kämpfen genommen hatte, um ſogleich wieder in Unthätigkeit und Unentſchloſſenheit zurückzuſinken, ehe man einem Feinde ins Auge geſehen hatte. Es ſchien nach dieſer Botſchaft unmöglich, den Kurfürſten auch jetzt noch bei dem Weimarer Bunde feſtzuhalten; denn Philipp kannte das Anſehen Luther's am kurſächſiſchen Hofe ſehr wohl und wußte auch, daß ſich der Kurfürſt religiöſe Bedenken und Vorwürfe des Gewiſſens nicht leicht ausreden ließ. Dennoch gab er die Hoffnung nicht auf; in Perſon trat er, ein Beweis, wie viel ihm an der Sache gelegen war, gegen Luther auf und ſchrieb mit eigener Hand eine ausführliche Entgegnung auf deſſen Gutachten, die er an den Kurfürſten ſandte.[2]) Leider liegt uns der Text ſeiner Ausführungen nicht vor, aber die Briefe Melanchthon's an Camerarius [3]) ſetzen uns in Stand, den Inhalt derſelben zu errathen.

---

[1]) De Wette III. 315.

[2]) Seckendorf II. 95: Exstat ampla refutatio rationum a Luthero adductarum, ipsius Landgravii autographo ad acta Archivi descripta.

[3]) Corp. Ref. I. 985 f. Wir kommen ſpäter darauf zurück.

Denn Melanchthon hat sich später selbst wegen seiner eifrigen Befürwortung des Friedens rechtfertigen müssen und hat dabei ehrlich genug alle Einwürfe aufgezählt, die von Seiten der Kriegspartei gegen die Theologen gemacht werden konnten und gemacht wurden.

Wohl strengte Philipp alles an, um der theologischen Bedenklichkeiten bei dem Kurfürsten Herr zu werden; aber die meisten und besten Argumente hatte er schon zu Weimar verbraucht, um den Kurfürsten zu jenem ersten Schritte zu vermögen. Beim zweiten Versuche versagten dieselben. Denn wenn Philipp immer wiederholte, die Thatsache des Breslauer Bündnisses berechtige die evangelischen Fürsten zu sofortigem Angriffe,[1]) so hatten die Ausführungen Luther's dem Kurfürsten die Antwort darauf sehr leicht gemacht. Hätte Philipp wenigstens jetzt das Original vorlegen können, wie der Kurfürst stets verlangte, derselbe hätte sich vielleicht noch einige Zeit festhalten lassen; da er aber immer nur sein früheres Versprechen erneuerte und obendrein den Kurfürsten beschuldigte, durch seine frühere Verweigerung einer kleinen Geldzahlung an Pack die Verzögerung verursacht zu haben,[2]) so war das gewiß nicht der Weg, dem Kurfürsten die Zweifel an dem thatsächlichen Bestande des Breslauer Bündnisses auszureden. Das einzige neue Moment, welches Philipp in die Waagschale werfen konnte, war zwar für ihn selbst entscheidend, brachte aber bei dem Kurfürsten keinen Eindruck hervor. Man war auf protestantischer Seite in die umfassendsten Rüstungen eingetreten, man hatte die gesammte Partei zu entscheidenden Kämpfen aufgeboten und die katholischen Fürsten in Unruhe und Spannung versetzt. Was mußte die Folge sein, wenn man jetzt plötzlich zurücktrat und die bereits in Ausführung begriffenen Pläne wieder fallen ließ? Welcher Anhänger der neuen Lehre könnte dann für die Zukunft noch Vertrauen auf die Führung der evangelischen Fürsten haben, die sich beim ersten Versuche, den Kampf zu wagen, da der gewisse Sieg vor Augen lag, so muthlos und untüchtig zeigten. Auf der andern Seite wird die ganze Partei der Evangelischen der Verachtung und dem Gelächter der Katholiken anheimfallen; keine Furcht wird dieselben fernerhin von der Vergewaltigung des Evangeliums abhalten, da die Partei durch ihre Unentschlossenheit selbst an den Tag legt, wie wenig Widerstand von ihr im Falle eines ernstlichen Zusammentreffens zu erwarten ist.

So argumentirte Philipp[3]) und ahnte dabei vielleicht nicht, wie sehr er seine wahren Absichten verrieth. Denn wenn, wie er stets behauptete, blos das angebliche Breslauer Bündniß die Ursache seiner Rüstungen war,

---

[1]) Seckendorf II. 95.

[2]) Ranke III. 31. Siehe oben S. 25.

[3]) Mel. an Camerar. Corp. Ref. I. 985.

so läßt sich nicht absehen, in wie fern es für die Evangelischen schimpflich sein konnte, die Waffen niederzulegen, wenn etwa die Anklage sich als falsch erweisen sollte. Und wenn man den katholischen Fürsten blos deshalb mit Krieg gedroht hatte, weil man von einer angeblichen Verschwörung derselben Kunde erhielt, so hatten diese gewiß keinen Grund, ihre Gegner übermüthig und geringschätzig zu behandeln, wenn dieselben die Lügenhaftigkeit der Beschuldigung einsahen und sich beruhigten. Aber Philipp wollte einen Krieg, einen Entscheidungskampf und das angebliche Bündniß der Katholiken hatte ihm nur als Mittel dienen sollen, um seine evangelischen Mitstände zur Theilnahme an demselben zu nöthigen. Darum war es für ihn allerdings eine empfindliche Niederlage, wenn der Plan nicht gelang und er mußte wohl dem Gelächter der Katholiken zu verfallen fürchten, zumal wenn es bekannt werden sollte, wie plump sein Versuch angelegt war. Der Kurfürst dagegen kannte eine solche Besorgniß nicht; für ihn handelte es sich allein darum, ob die Anklage gegen die katholischen Fürsten auf Wahrheit beruhe, oder nicht; war das erste, so mußte man rüsten und sich in Vertheidigungszustand setzen, um dem Angriffe zu begegnen, wenn er erfolgte; war das zweite, so galt es ihm als selbstverständlich, daß man die Rüstungen aufgab und nicht aus dem einzigen Grunde auf dem beschrittenen Wege weiter ging, weil man ihn einmal betreten hatte.

Kurz, des Landgrafen Versuche, den Kurfürsten zum zweiten Male umzustimmen, scheiterten gänzlich. Die vertragsmäßige Verpflichtung zur Theilnahme an dem Angriffskriege ließ denselben nicht ruhig schlafen und er drang darum unaufhörlich auf eine Milderung des Weimarer Bundes. Ungern genug gab Philipp nach; um aber durch längeres Widerstreben den Kurfürsten nicht ganz abwendig zu machen, verstand er sich am 23. April wenigstens zu der einen Concession, daß vor dem thatsächlichen Angriffe die Breslauer Bundesfürsten zur Auflösung und Vernichtung ihres Bundes aufgefordert werden sollten. [1])

So hatte also der furchtsame Rath der Wittenberger Theologen über den muthvollen und thatkräftigen Landgrafen die Oberhand gewonnen. [2]) Im wesentlichen kann man damit das Unternehmen als gescheitert betrachten; denn Philipp wußte gewiß besser als jeder andere, daß die angebliche Ursache seiner Rüstungen sich in nichts auflösen werde, sobald man den katholischen Fürsten Gelegenheit gab, sich gegen die erhobene Anklage zu rechtfertigen. Wenig wäre ihm daran gelegen gewesen, hätte sich etwa später die Falschheit

---

[1]) Seckendorf II. 95.

[2]) Mel. an Camerar (C. Ref. I. 967): Hoc igitur obtinuimus ut de pace agi paterentur, und weiter unten: satis fuit hoc obtinere περὶ τῶν διαλλαγῶν.

jener Bundescopie herausgestellt, nachdem dieselbe dazu gedient hatte, einen allgemeinen Krieg zu entflammen. Denn waren einmal die beiden Parteien aneinandergerathen, so verschlug es wenig, ob die Veranlassung des Krieges natürlich und nothwendig, oder gesucht und gekünstelt war, in jedem Falle mußte weiter gekämpft werden. Aber damit war es jetzt zu Ende, der vermeintlich so gut angelegte Plan war für nichts; wir finden es begreiflich, daß Philipp in hellem Zorne die furchtsamen und frommen Bedenklichkeiten der Theologen verwünschte, die ihm, vielleicht ohne es zu ahnen, einen so derben Strich durch seine Berechnung gelegt hatten.[1]) Aber er gab die Hoffnung nicht auf, vielleicht doch noch zu dem gewünschten Ziele zu gelangen und setzte darum seine Rüstungen mit unermüdlichem Eifer fort. Vor allem suchte er Zeit zu gewinnen, bis er mit seinen Vorkehrungen zu Ende gekommen sei; denn es ließ sich erwarten, daß sich besonders von den geistlichen Fürsten auch bei offenbarer Unwahrheit der bekannten Anklage nicht unbedeutende Zugeständnisse würden ertrotzen lassen, wenn man ihnen mit wohlgerüstetem Heere gegenübertrat. Wenn er demnach auch hatte versprechen müssen, vor dem Angriffe mit den Gegnern Unterhandlungen anzuknüpfen, so verschob er doch mit sehr gutem Bedacht die Ausfertigung jener Ausschreiben bis spät in den Mai hinein und wußte dem Drängen des Kurfürsten, der sogleich die Unterhandlungen beginnen wollte, durch einen wohl berechneten Schritt entgegenzutreten.

Wie wir schon wissen, hatte sich die Reichsstadt Nürnberg vollständig mit den Plänen des Landgrafen einverstanden erklärt; sie kannte die Absichten des Landgrafen sehr genau[2]) und hat sich bis zum Ende mit sehr regem Eifer an deren Ausführung betheiligt. Gemeinsam richteten nun die beiden Fürsten eine Anfrage an den Rath der Stadt, ob er es für angezeigt halte, schon jetzt Grund und Veranlassung der Rüstungen allgemein bekannt zu geben. Schon an und für sich durfte der Landgraf erwarten, daß die Antwort verneinend ausfallen werde, um aber dessen sicher zu sein, übernahm er selbst die Uebermittelung der Anfrage, indem er im eigenen Namen den Grafen Albrecht von Mansfeld nach Nürnberg schickte. Mansfeld übergab

---

[1]) Seckendorf II. 97. Sed incredibilis erat fervor Landgravii, et litterae exstant eius indices. Den Kurfürsten beschuldigte er der Unselbständigkeit und Abhängigkeit von Luther und Brück. Schmerzlich klagt auch Melanchthon seinem Freunde Camerar (l. c. I. 993), welche bösen Früchte ihm seine Gutachten über die Sache eingetragen hätten. Allerdings nennt er den Landgrafen nicht, weil er fürchtet, seine Worte könnten bekannt werden und ihm große Unannehmlichkeiten zuziehen. Scriberem tibi multo plura, si esset tutum, res tantas commendare tabellariis.

[2]) Vergl. die Anklagen des schwäb. Bundes und die Verantwortung des Rathes von Nürnberg bei Clarmann f. 278. 325.

nun das betreffende Schriftstück nur im Namen des Kurfürsten und wird seinerseits nicht unterlassen haben, dem Rathe die Bedenken des Landgrafen gegen den frühzeitigen Erlaß jener Ausschreiben vorzulegen. In der That fiel denn auch die Antwort der Nürnberger ganz im Sinne Philipps aus, und die Veröffentlichung der Breslauer Bündnißformel unterblieb fürs erste [1]).

So blieben denn die Nachbarfürsten von Hessen und Sachsen beständig im Unklaren über Zweck und Absicht der Rüstungen, über die Richtung, nach welcher sich das drohende Gewitter entladen werde. Der Bischof Conrad von Würzburg vernahm zwar mit der größten Besorgniß die täglich einlaufenden Berichte seiner Amtleute und Kundschafter über die fortgesetzten Werbungen und Aufgebote in Hessen und schärfte seinen Untergebenen nachdrücklich ein, keine Kosten zu scheuen, um hinter das Geheimniß dieser räthselhaften Rüstungen zu kommen; [2]) dennoch konnte er nicht glauben, daß Philipp und der Kurfürst gegen ihn feindliche Absichten hegten. Würzburg hatte bis dahin mit seinen Nachbarn immer im besten Einvernehmen gestanden und auch jetzt wußte der Bischof keinerlei Veranlassung zum Unfrieden mit Sachsen oder Hessen aufzufinden; außerdem war der Landgraf ein Lehensmann des Stiftes und gleich dem Bischofe Mitglied des schwäbischen Bundes. [3]) Anfangs hielt Conrad sogar dafür, die zahlreichen Reiter, von denen man ihm aus Hessen meldete, wollten zu einer Hochzeit nach Sachsen reiten und sich bei Zeiten zum Aufbruch rüsten; [4]) als aber immer drohendere Gerüchte umliefen und von allen Seiten gemeldet wurde, daß in Hessen nur von einem Kriege gegen die geistlichen Fürsten, vor allem gegen Mainz und Würzburg die Rede sei, da wurde Bischof Conrad sorglich im höchsten Grade und bat den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, den Bischof Gabriel von Eichstädt und den österreichischen Statthalter von Württemberg, Georg Truchseß von Waldburg, für den Fall eines Angriffes dringend um Hülfe und Beistand. [5])

Ganz in der gleichen Lage wie Würzburg befand sich das Erzstift Mainz. Gleich dem Bischof Conrad sah sich daher auch Kurfürst Albrecht nach allen Seiten um Beistand um. Durch ihn erhielt Erzherzog Ferdinand genaue

---

[1]) Die Richtigkeit der hier gegebenen Darstellung ergibt sich ziemlich klar aus dem Antwortschreiben der Nürnberger (Neudecker: Urkunden 32 f.) Die Räthe sprechen von dem Schreiben „so uns durch unseres gnd. Herrn von Hessen Person durch den wohlgeb. unsern gnd. H. Graf Albrechten von Mansfeld in unseres gnädigsten Herrn des Kurfürsten von Sachsen Namen gnädiglich vertraulich entdeckt ist."

[2]) S. die wiederholten Aufträge des Bischofs bei Clarmann f. 11. 12 u. öfter.

[3]) Vergl. Bischof Conrads Brief an den Eichstädter Bischof Gabriel von Eyb, vom 8. Mai bei Clarmann f. 13.

[4]) Brief Conrads vom 12. April. Das. f. 11.

[5]) Clarmann f. 13. 15. 25.

Meldung von den Vorgängen in Hessen und wurde zugleich um geeignete Maßregeln zur Sicherung des Landfriedens angegangen. Ferdinand entsprach diesem Wunsche sofort und beauftragte den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, den Landgrafen Philipp in Person wegen seines beunruhigenden Verhaltens anzugehen. Kurfürst Ludwig war mit dem Landgrafen seit der gemeinschaftlichen Aktion gegen Sickingen enge befreundet[1]) und es ließ sich daher von seiner Vermittlung wohl ein guter Erfolg erwarten; darum wandten sich auch Mainz und Würzburg mit der Bitte an ihn, dem Landgrafen jede feindliche Absicht gegen die beiden Hochstifte auszureden. Sie erklärten dabei, daß sie sich keiner Veranlassung zur Störung des Friedens bewußt, aber sehr gerne bereit seien, etwaigen Beschwerden des Landgrafen auf ordnungsgemäßem Wege Rede und Antwort zu stehen.[2]) Der Kurfürst übernahm die Aufträge mit großer Bereitwilligkeit und traf etwa am 9. Mai persönlich mit Philipp in Kassel zusammen. Aber der Landgraf war noch nicht gewillt, seine Absichten zu enthüllen; auch vor dem Kurfürsten hielt er sein Geheimniß sorgfältig verborgen und deutete nur im Allgemeinen an, wie er „zu dem Vorhaben großlich verursacht wäre, auch vermeinte, des guten Fug zu haben," wie er dann die Fürsten „des in kurzem verständigen wolle, und doch dieselbigen Ursachen oder Vorhaben noch zur Zeit nicht berichtet werden mögen."[3]) Auch als Mainz und Würzburg kurz darauf durch eigene Gesandtschaften in Kassel anfragten, wessen sie sich von dem Landgrafen zu versehen hätten, verweigerte Philipp jede Auskunft und erklärte nur, er werde zu gegebener Zeit sein Verhalten schon zu erklären und zu begründen wissen.[4])

Vorausgesetzt einmal, das angebliche Breslauer Bündniß habe auf Wahrheit beruht, so bliebe es reinweg unerklärlich, wie die katholischen Fürsten über den Grund der hessischen und sächsischen Rüstungen zweifelhaft sein konnten. In der Bündnißformel heißt es allerdings, die Sache solle durchaus geheim gehalten werden; da aber zugleich den einzelnen Verbündeten aufgegeben war, überall neue Theilnehmer zu werben, so war die Bewahrung des Geheimnisses von vornherein illusorisch gemacht. Nun beginnen auf einmal Sachsen und Hessen nach Kräften zu rüsten, von allen Seiten Hülfsvölker heranzuziehen, und gerade gegen diese beiden sollte das Bündniß vornehmlich gerichtet sein. Wie konnten unter diesen Umständen die katholischen Fürsten noch lange im

---

[1]) Philipp hatte sogar den Versuch gemacht, den Kurfürsten für sein gegenwärtiges Unternehmen als Bundesgenossen zu gewinnen. S. Neudecker: Urkunden 48.

[2]) Vergl. die Briefe Ludwigs und Conrads vom 5. und 7. Mai bei Clarmann 14 f.

[3]) Bericht Ludwigs an Conrad vom 11. Mai. Clarmann f. 19.

[4]) S. das Mainzische Rechtfertigungsschreiben bei Hortleder I. 782 f. Auch Clarmann f. 19.

Ungewissen herum tasten, wie es wirklich geschah, und sich abmühen, den Absichten der beiden Fürsten auf den Grund zu kommen? Beim ersten Truppenaufgebote in Sachsen oder Hessen mußten sich die Breslauer Bundesfürsten verrathen glauben und sofort die Verabredungen ihres Vertrages in Kraft treten lassen, um nicht ihrerseits statt des Hammers der Ambos zu werden.

Von alledem findet sich nicht die leiseste Spur; wie wir sahen, ahnten nicht einmal die Hessen und Sachsen zunächst gelegenen Bischöfe, daß die Sache ihnen gelte; überhaupt vermuthete niemand, daß der religiöse Gegensatz mit im Spiele sei; vielmehr entstanden zumal über Philipps Pläne die seltsamsten und verschiedenartigsten Gerüchte. So hieß es, er wolle sich vor Frankfurt legen und römischer König werden, er stehe mit dem König von Frankreich gegen den Kaiser im Bunde, er gehe damit um, einen neuen Bauernaufruhr zu erregen und den vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg wieder herzustellen.[1]) Das letzte schien das wahrscheinlichste. Nur zu bekannt waren die Umtriebe, die Ulrich seit seiner Vertreibung durch den schwäbischen Bund gemacht hatte, um sein Land wieder zu gewinnen. Seine Verbindung mit den Bauern hatte nicht dazu geführt, und nun genoß er seit mehr als einem Jahre die Gastfreundschaft des Landgrafen, Grund genug zu der Vermuthung, daß des Letzteren Vorhaben auf Württemberg ziele. Auch Philipps Reise nach Nürnberg wurde auf derartige Pläne gedeutet,[2]) und auch bei der oben erwähnten Fürstenzusammenkunft zu Eisenach mochte die Anwesenheit Ulrichs darauf schließen lassen, daß etwas gegen Württemberg im Werke sei. Dem sei nun, wie ihm wolle, zunächst war es diese Vermuthung, welche den schwäbischen Bund aufmerksam machte. Denn Georg Truchseß, der Statthalter in Württemberg, wollte sich bei Zeiten vorsehen und verlangte von dem Bunde, der das Land erobert, auch die nöthigen Vorkehrungen zum Schutze desselben. Gleichen Eifer bethätigte dann in eigener Sache Kurfürst Albrecht von Mainz, und auf den eilenden Versammlungen zu Heilbronn und Ulm forderten beide ein tüchtiges Aufgebot zur Vertheidigung der Bundesglieder gegen den drohenden Angriff des Landgrafen. In Ulm wurde dann auch am 20. Mai von den Bundeshauptleuten ein Dritttheil der gesammten Bundesmacht in Mannschaften, nicht in Geld, als eilende Hülfe aufgeboten und auf den 9. Juni nach Heilbronn einberufen, um sofort am 10. in den Sold des Bundes über-

---

[1]) Vergl. das Ausschreiben Philipps vom 22. Mai bei Hortleder I. 776 Rommel II. 206.

[2]) So schreibt Capito am 15. April aus Straßburg an Zwingli (Zwinglii opera. Epist. II. 160): Hessus Norimbergae nuper fuit. Agitur causa Ducis Wirtembergensis. Vergl. Stälin IV. 334.

nommen zu werden. Auf den 21. Juni wurde eine allgemeine Bundesversammlung nach Ulm ausgeschrieben.[1]) Zugleich verlangten die Hauptleute und Räthe in einem nachdrücklichen Schreiben von dem Landgrafen eine bündige Erklärung wegen seines Verhaltens und drohten ihm mit der ganzen Macht des Bundes, wenn er einen Angehörigen desselben mit Heeresmacht überziehen sollte.[2])

Es wird kaum der Erwähnung bedürfen, wie wenig sich Philipp durch derartige Drohungen und Befehle einschüchtern ließ. Wie wir oben sahen, hatte er sich schon zu Weimar mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß der schwäbische Bund seinem Unternehmen entgegentreten werde, obschon derselbe in der Breslauer Bundesformel mit keinem Worte erwähnt war. Zugleich hatte er schon dort auf Mittel und Wege gedacht, einem thätigen Eingreifen desselben vorzubeugen. Auf der Reise nach Nürnberg verfolgte er mit zum guten Theil diesen Zweck, und wir werden finden, daß seine Bemühungen nicht erfolglos blieben. Die Mandate des Bundes überraschten ihn daher nicht und ängstigten ihn nicht, er ignorirte sie vollständig, indem er weder in seinen Rüstungen eine Unterbrechung eintreten ließ und noch viel weniger sein Contingent zu der eilenden Bundeshülfe stellte. Und eine Erklärung seines Verhaltens gab er dem Bunde erst auf jener Versammlung vom 21. Juni,[3]) nachdem er allen Befehlen desselben zum Trotze die Bischöfe von Mainz, Würzburg und Bamberg zu nachtheiligen Verträgen gezwungen hatte.

Auch das Reichsregiment zu Speier war nicht geeignet, dem Landgrafen Furcht einzuflößen. Wohl schärfte dasselbe in strengen Mandaten unter großer Strafe den Landfrieden ein, aber bei Philipp blieben diese Erlasse eben so wirkungslos, wie eine eigene Botschaft nach Kassel, durch welche die Regimentsräthe Einstellung der Rüstungen verlangten. Und wenn das Regiment zumal den Landgrafen seines Schutzes und unparteiischer Rechtspflege versicherte, im Falle derselbe gegen irgend einen Reichsstand Grund zur Beschwerde habe,[4]) so dürfte Philipp mehr über die gutherzigen Regimentsräthe gelächelt, als sich vor ihren Strafdrohungen gefürchtet haben.

Auch durch eine sehr freundschaftlich gehaltene Anfrage und Friedensmahnung seines Schwiegervaters Georg von Sachsen ließ sich Philipp nicht

---

[1]) Klüpfel: Urkunden zur Gesch. des schw. Bundes II. 318. Viel ausführlichere Nachrichten gibt Clarmann f. 3. 5. 22 und der Bericht des Truchseß an Bischof Conrad das. f. 98.

[2]) Clarmann f. 89.

[3]) Vergl. die Instruktion Philipps für seinen Gesandten Wilh. v. Staffel bei Neudecker: Urkunden 52 f.

[4]) Man vergl. das Schreiben d. Regimentsräthe an Conrad v. Würzburg vom 20. Mai. Clarmann f. 89.

bewegen, aus seiner geheimnißvollen Verschlossenheit herauszutreten, mehrere Wochen lang gab er keine Antwort und machte unterdessen einen letzten Versuch, den Kurfürsten Johann wiederzugewinnen. Er wußte, wie viel davon abhing und reiste darum, kurz nachdem er sich zu jener Abänderung des Weimarer Bundes hatte verstehen müssen, zum zweiten Mal in Person an den kurfürstlichen Hof.[1]) Hier hatten unterdessen die Theologen nicht unterlassen, dem alten Fürsten ihre Bedenklichkeiten immer frisch ins Gedächtniß zu rufen und durch wohlangebrachte Bibelsprüche oder fromme Sentenzen zu verstärken: Selig sind die Sanftmüthigen, denn sie werden das Land erben. Jagt dem Frieden nach, so wird Gott des Friedens mit euch sein. Krieg gewinnt nicht viel, verliert aber viel und wagt alles; aber Sanftmuth verliert nichts, wagt wenig und gewinnt alles.[2]) — Sodann hatte der Kurfürst Anfang Mai eine Botschaft von König Ferdinand erhalten, der ihn durch den Grafen Hoyer von Mansfeld an die langjährige Freundschaft zwischen Sachsen und Habsburg erinnerte und dringend bat, den Landgrafen von seinen reichsgefährlichen Plänen abzubringen oder ihnen wenigstens die eigene Mitwirkung zu versagen.[3]) Nimmt man dazu den bedächtigen, jeder Gewaltsamkeit abgeneigten Charakter des Kurfürsten, so ist leicht zu begreifen, daß der Landgraf trotz der feurigsten Beredsamkeit nicht mehr bei ihm durchzudringen vermochte.

Aber der Kurfürst begnügte sich nicht damit, dem Landgrafen etwa blos die eigene Mitwirkung zu versagen und diesen thun zu lassen, was ihm beliebte; der Umschlag war bei ihm ein so vollständiger, daß er jetzt seinerseits alle Anstrengungen machte, um den Landgrafen zur Ruhe zu nöthigen, bis sich herausgestellt haben würde, was auf friedlichem Wege zu erreichen sei. Denn da Philipp immer noch den gleichen ungezügelten Kriegseifer an den Tag legte, sandte er ihm sofort nach dessen Abreise aus Weimar seinen Sohn Johann Friedrich nach Hessen nach,[4]) der sein Thun genau beobachten und jeden voreiligen Schritt verhindern sollte. Und da er selbst seinem Sohne nicht die nöthige Mäßigung und Widerstandskraft gegen Philipps heftiges Drängen zutraute, sandte er ihm kurz darauf den zuverlässigen Freiherrn

---

[1]) Bericht des Balthasar Wernher bei Clarmann f. 20. Am Montag nach misericord. Dom. (27. April) ist der Landgraf mit 20 Pferden zu Eisenach einkommen, hat dort 8 stehen lassen und ist des andern Tages mit 12 weiter geritten nach Weimar zum Kurfürsten.

[2]) De Wette III. 322.

[3]) Bericht Ferdinands an B. Conrad. Clarmann 115.

[4]) Seckendorf II. 95. Filium Cassellas ablegavit, qui ardorem Landgravii cohiberet, donec appareret, quomodo tractatus concordiae cum episcopis coeptus succederet.

von Wildenfels mit gemessenen Aufträgen zu Hülfe.[1]) Seinem Sohne schrieb er zudem am 13. Mai im vollsten Ernste,[2]) wenn er auch seine Truppen gesammelt und kriegsfertig gemacht habe, so werde er doch jede Beschwerung seines Gewissens und jede Rechtsverletzung wohl zu vermeiden wissen. Den Bischof von Bamberg dürfe er schon deshalb nicht befehden, weil er demselben als Lehnsmann verpflichtet sei. Und nicht lange dauerte es, so trat der Kurfürst offen und entschieden von jeder Verbindung mit dem Landgrafen zurück. Wie wir wissen, hatte Philipp versprechen müssen, vor dem Beginne des Angriffes mit den katholischen Fürsten in Unterhandlungen zu treten. Vergebens hatte er eben in Weimar versucht, diese lästige Bedingung abzustreifen, aber der Kurfürst hatte durchaus daran festgehalten, und wie es scheint, sind damals schon die Gesandten bestimmt worden, welche die Verhandlungen mit Würzburg und Bamberg führen sollten. Aber des Landgrafen Verhalten erweckte den Argwohn, als sei er durchaus nicht gewillt, den Erfolg dieser Unterhandlungen abzuwarten; nur mit der äußersten Mühe vermochten der Kurprinz und Baron Wildenfels denselben für jetzt noch von einem Einfalle in das Stift Würzburg abzuhalten;[3]) die Gesandtschaft nach Würzburg erfuhr, wie wir noch hören werden, eine lange Verzögerung und unterdessen bezog Philipp mit seiner gesammten Truppenmacht hart an der Würzburger Grenze bei Schmalkalden ein Lager. Mit diesem drohenden Vorgehen[4]) des Landgrafen wollte der Kurfürst keinerlei Gemeinschaft haben und er beschloß darum, die ganze Angelegenheit auf eigene Hand durch eine Gesandtschaft an König Ferdinand auszutragen.[5]) Noch mehr schreckte ihn ein Bericht seines Gesandten Wildenfels, der in Hessen Gelegenheit gefunden hatte, der Sache auf den Grund zu schauen und darum seinen Herrn nicht eindringlich genug vor jeder Theilnahme an den überspannten Plänen Philipps warnen konnte.[6]) Am 27. Mai schrieb der Kurfürst seinem Sohne, er werde seine Truppen entlassen und sich ganz von der Sache zurückziehen, da er durchaus nicht gewillt sei, wegen der Heftigkeit des Landgrafen sein Kurfürstenthum aufs Spiel zu setzen.[7])

---

[1]) Cum nec Filio satis fideret, Wildenfelsium Baronem cum arctioribus mandatis misit. l. c.

[2]) Seckendorf II. 99. Magna cum asseveratione testatus est.

[3]) Seckendorf nach der Relation des Freiherrn von Wildenfels vom 18. Mai: Hi tamen difficillime eum prohibere potuerunt, quominus ... irrumperet.

[4]) Seckendorf: cum tamen inter tractatus belli Landgravius impensas belli urgeret etc.

[5]) Davon später.

[6]) Seckendorf II. 99: Landgravii fervorem quantumque ab eo periculum metuendum sit, Electori indicat et cavendum esse monet.

[7]) l. c.

Ob Philipp sich dadurch hätte zurückhalten lassen, auch da er noch keinen entscheidenden Schritt gethan hatte, muß dahingestellt bleiben. Fraglich ist es immerhin in hohem Grade. Denn mittlerweile war von zweien der angesehensten Kurfürsten des Reiches ein neuer Versuch gemacht worden, ihm sein Vorhaben auszureden, der ebenso scheiterte wie alle andern. Oben sahen wir, wie wenig Ludwig von der Pfalz bei seinem ersten Zusammentreffen mit Philipp am 9. Mai zu erreichen vermocht hatte. Der Kurfürst ließ sich indessen durch die theils ablehnende, theils ausweichende und unbestimmte Antwort nicht von weiteren Versuchen abschrecken, bat aber den Erzbischof Richard von Trier zu sich, um gemeinsam mit diesem Mittel und Wege zum Frieden vorzukehren. [1]) Kurfürst Richard war gleich Ludwig von der Pfalz seit der Sickingischen Fehde mit dem Landgrafen befreundet, sah aber dessen gegenwärtiges Verhalten äußerst ungern und hatte ihn schon am 2. Mai ernstlich von seinem Vorhaben abgemahnt, zugleich aber auch seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, bei etwa vorliegenden Mißhelligkeiten zwischen Philipp und einem andern Fürsten vermitteln und „ungespart unseres Leibes und nach allem unserm Vermögen in solchen Irrungen getreulich und mit allem Fleiß tapfer handeln zu wollen." [2]) Er säumte daher nicht, der Aufforderung Ludwigs Folge zu leisten, und beide zusammen luden von Alzei aus am 13. Mai den Landgrafen, den Erzbischof Albrecht und den Bischof von Würzburg zu einer Zusammenkunft auf den 25. Mai nach Gelnhausen ein, um dort in persönlicher Anwesenheit alle etwa vorhandenen Streitigkeiten friedlich auszugleichen. [3]) Sie drückten die zuversichtliche Hoffnung aus, daß keiner der Eingeladenen sein Erscheinen verweigern werde und verlangten zugleich, daß während der Verhandlungen vollständige Waffenruhe herrschen solle.

Bischof Conrad von Würzburg ging unbedenklich auf diesen Vorschlag ein und schrieb schon am 15. Mai zurück,[4]) er werde persönlich auf dem angesetzten Tage erscheinen und bereitwillig auf alle Fragen Antwort geben, „daß E. L. sehen und merken sollen, ob vielleicht der Hochgeborne Fürst von Hessen durch unserer Widerwärtigen unbegründetes Vorgeben, als sollten wir Seiner Lieb zu Unfreundschaft und Widerwillen Ursache gegeben haben, in Verdacht gefallen, daß uns daran ungütlich geschieht und wir eines solchen ganz unschuldig sind." Ausdrücklich verwahrt sich dabei der Bischof gegen

---

[1]) Vergl. Ludwigs Schreiben an den Bischof von Würzburg bei Clarmann f. 19. Datum 11. Mai.

[2]) Neudecker: Urkunden 34.

[3]) Das Schreiben an Philipp bei Neudecker a. a. O. 37, an Bischof Conrad bei Clarmann f. 26.

[4]) Clarmann f. 27.

die Unterstellung, als sei von ihm während der Zusammenkunft eine Störung des Friedens zu befürchten, da es ihm nie in den Sinn gekommen sei, den Landgrafen oder einen seiner Unterthanen im geringsten anzufeinden.

Dem Landgrafen dagegen waren die Vermittelungsversuche der Fürsten überhaupt und dann auch der Tag zu Gelnhausen durchaus ungelegen. In seinem Antwortschreiben aus Kassel vom 16. Mai[1]) erklärte er offen und schlechthin, er könne den Tag nicht besuchen. Als Grund führte er an, er habe eben bevollmächtigte Räthe nach Würzburg geschickt und könne nicht hinter deren Rücken in gesonderte Verhandlungen treten, ebensowenig wegen der Kürze der Zeit dieselben von der veränderten Sachlage benachrichtigen. Der Grund ist offenbar gesucht und keineswegs hinreichend, um das Fernbleiben von Gelnhausen zu erklären; denn die Gesandten, von denen Philipp redet, trafen erst am 25. Mai in Würzburg ein. Philipp wollte eben die Friedensvermittelung der beiden Kurfürsten nicht, weil er den Frieden selbst nicht wollte. Was er wünschte, war ein offener Bruch mit den katholischen Fürsten und eine definitive Entscheidung zwischen den beiden Parteien; er konnte darum nicht begreifen, wie man nach allem, was vorgefallen war, auch gegnerischerseits noch immer in der Täuschung befangen bleiben konnte, als handle es sich für ihn blos um die Gewißheit, daß man augenblicklich nichts Feindliches gegen ihn im Schilde führe. Stirne gegen Stirne wollte er sich mit den Gegnern messen und fand daher die Bemühungen der Kurfürsten, ihm den schon erhobenen Arm festzuhalten, äußerst unbequem. Philipps eigenes Schreiben an die beiden Kurfürsten liefert den Beweis für diese Behauptungen. Die Dinge sind, so schreibt er, nach Gottes Willen so weit gekommen, „daß auf einem oder anderm Wege in diesem Thun ein beständiger, gegründeter Friede soll und muß gesucht werden, wo anders nicht das ganze Reich in Zerrüttung und endlich Verderben kommen soll." Nicht minder deutlich beweist das Schreiben, daß dem Landgrafen mit Palliativmitteln nicht gedient war, daß er nicht die Waffen ergriffen hatte, um sich durch einen diplomatischen Friedensschluß begütigen zu lassen, der vielleicht zu einer für ihn höchst ungünstigen Zeit einen neuen Krieg herbeiführen konnte. „Und damit E. L. nicht denken dürfen, solches genug sein, daß die genannten Bischöfe sagen wollen, daß sie sich der Ursachen, wie E. L. wissen, unschuldig und frei wissen, so geben E. L. wir freundlich zu verstehen, daß in diesen Sachen so viel Wege und Handlung vorgefallen, daß sie mit solchem Nein sagen nicht werden bestehen können, und mögen (will Gott) die Sachen zu ihrer Zeit klar dargethan werden." Also eine gründliche Klärung der

[1]) Dieses sehr merkwürdige, noch irgendwo veröffentlichte Schreiben findet sich bei Clarmann f. 51. Eine Andeutung darauf in Nr. 12 der Urkunden von Neudecker.

Situation strebte Philipp herbeizuführen, die ihm und seinen Parteigenossen für alle Zukunft eine feste Grundlage schaffen sollte. Und dabei legte er für seine Person gar kein Gewicht auf das Breslauer Bündniß; er wußte nur zu gut, daß es eine Chimäre war und erklärte darum schon jetzt, daß das Leugnen der katholischen Fürsten an seinem Vorhaben nichts ändern werde. Er war eben selbst so sehr von der Nothwendigkeit seines Schrittes durchdrungen, daß es ihm unbegreiflich schien, wie man überhaupt auf katholischer Seite noch nach Grund und Zweck seiner Rüstungen fragen konnte.

Die beiden Kurfürsten von Trier und Pfalz kannten diese Gesinnung des Landgrafen nicht und mochten sich daher von ihren Vermittelungsversuchen einen Erfolg versprechen; aber Philipp wußte, was er wollte, und weil er entschlossen war, den Abmahnungen der Fürsten keine Folge zu geben, mochte er sich auch nicht der Verlegenheit aussetzen, seine nothwendigerweise ablehnende Antwort in eine diplomatisch tadellose Form kleiden zu müssen. Von seinem Standpunkte konnte der Landgraf den Tag zu Gelnhausen nur als eine Verzögerung seiner Pläne betrachten, und ganz in diesem Sinne faßte er die Sache in seiner Antwort an die beiden Kurfürsten auf. Er könne sich, so schreibt er, bei seinen gegenwärtigen Verhältnissen den Ort einer Zusammenkunft nicht durch andere bestimmen lassen; überhaupt sei für ihn jetzt keine Zeit, zu unterhandeln. „Denn da uns eine solche große Anzahl Kriegsvolk von Reisigen und Knechten die Zeit vergeblich überm Hals liegt, können E. L. ermessen, was Unkosten solches bringen und mit was unserm unüberwindlichen Nachtheil das geschehen müsse.“ Philipp scheute also nicht ohne Grund ein Zusammentreffen mit den Kurfürsten und gab ihnen auch ziemlich deutlich zu verstehen, daß ihm ihre Vermittelungsversuche unerwünscht seien. Wenn sie trotzdem, so schreibt er nämlich, mit ihm in Verhandlung treten wollten, so möchten sie auf den 24. Mai Boten zu ihm nach Schmalkalden schicken. Es war natürlich, daß Philipp lieber eine Gesandtschaft der Kurfürsten bei sich sah, als diese selber; denn eine Gesandtschaft unterthäniger Räthe konnte er leicht mit allgemeinen Redensarten und Versicherungen abfertigen, die Kurfürsten selbst aber würden ihm voraussichtlich schärfer zu Leibe gegangen sein.

Zugleich ersieht man aus der Festsetzung von Schmalkalden als Ort der eventuellen weiteren Verhandlungen, daß Philipp eben damit umging, gegen das Stift Würzburg vorzurücken.

Weitere Entwickelung und Austrag der Händel.

Unter diesen mancherlei vergeblichen Versuchen, den Landgrafen auszuforschen und zu beruhigen, hatte dieser seine Rüstungen ununterbrochen

fortgesetzt und gegen Mitte Mai zu Ende gebracht. Hülfsvölker waren ihm in Masse zugeströmt, Reiter und Knechte aus Nürnberg und andern Reichsstädten, aus Westphalen, Dänemark, aus den Niederlanden und anderwärts. Seine eigenen Dienstmannen und Unterthanen hatte er in ausgiebigster Weise aufgeboten, und es hieß sogar, wenn er bei den Gegnern Widerstand fände, wolle er ein Bauernfähnlein aufwerfen, um den gemeinen Mann an sich zu bringen.[1]) Hart an der Würzburgischen Grenze hatte Philipp zu Schmalkalden, Vacha, Berka, Hersfeld Proviant und Vorräthe für Menschen und Pferde in großer Masse aufhäufen lassen; allen Truppentheilen war Befehl zugegangen, sich bis gegen den 20. Mai an bestimmten Orten in voller kriegerischer Ausrüstung zu sammeln und dort der Anordnungen des Landgrafen gewärtig zu sein. Geschütz und Belagerungszeug — 8 Stücke und ebensoviele Meister zu deren Bedienung hatte Nürnberg geliefert — wurde in bester Ordnung herbeigeschafft, schon ging die Rede, Philipp habe es auf den Marienberg bei Würzburg abgesehen. Auch der Kurfürst von Sachsen ließ seine Abneigung gegen den Krieg noch nicht offen hervortreten, sondern rüstete gleichfalls weiter, wenn es auch schon ruchbar geworden war, daß er nicht mit großem Behagen dem Beispiele des Landgrafen folge.[2]) Außerdem trafen von den meisten Fürsten, an die man sich um Beitritt zu dem Weimarer Bunde gewendet hatte, günstige Zusagen ein.

König Friedrich I. von Dänemark versprach ganz sichere Hülfe und stellte, wie man vermuthet hatte, nur die einzige Bedingung, daß der Kurfürst seinen Neffen, den vertriebenen Christian II.[3]) bei seinen Versuchen auf die dänische Königskrone nicht unterstütze; Herzog Albrecht machte für sich und seinen polnischen Lehnsherrn die umfassendsten Zusagen; die Stände des Erzstiftes Magdeburg versammelten sich im Mai zu Staßfurt und erklärten den Vertretern ihres Erzbischofs Albrecht von Mainz, sie würden demselben keinen Beistand leisten, wenn er der Religion halber mit dem Kurfürsten von Sachsen Krieg beginne.[4]) Natürlich sahen die evangelischen Reichsstädte die Sache der

---

[1]) Clarmann f. 49. Das Fähnlein, so hieß es, sei auf der einen Seite mit einer Krone, auf der andern mit einem Pfluge bemalt.

[2]) A. a. O. Boos von Buchenau aus Meiningen an Bischof Conrad (17. Mai): Glaubhafte Meldung, daß der Herzog (Kurfürst) v. Sachsen nicht gerne an diesen Reigentanz wolle. Vergl. bei Clarmann die unter andern Dokumenten zerstreuten Berichte Würzburgischer Amtleute.

[3]) Des Kurfürsten Schwester Christine war mit König Johann I. von Dänemark vermählt. Ihr Sohn, Christian II., der Blutige, wurde 1520 vertrieben, 1532 nach mancherlei Versuchen der Rückkehr gefangen genommen und bis zu seinem Tode 1559 in Haft gehalten.

[4]) Seckendorf II. 97. Albrecht selbst hielt etwas später diesen Beschluß genehm.

beiden Fürsten ganz als die ihrige an, da ihnen die angebliche Breslauer Bundesverschreibung dasselbe Schicksal wie jenen androhte. Besonders eifrig zeigten sich die süddeutschen Städte, welche zum schwäbischen Bunde gehörten, und namentlich war es die Reichsstadt Nürnberg, welche sich die Verwirklichung der Absicht des Landgrafen angelegen sein ließ, den schwäbischen Bund aufzulösen oder wenigstens für längere Zeit kampfunfähig zu machen. Wir haben schon gesehen, wie bereitwillig der Rath von Nürnberg dem Landgrafen Mannschaften und Kriegsgeräth zur Verfügung stellte; derselbe Rath ging noch viel weiter: bald nach jenem Aufgebote der eilenden Bundeshülfe brachte er einen allgemeinen Bundesstädtetag zu Stande und bewirkte, daß mehrere der mächtigsten Städte, darunter Augsburg und Ulm, die geforderte Bundeshülfe verweigerten, weil sie nicht zur Vertheidigung von Fürsten mithelfen wollten, welche gegen die Reichsstädte selbst so mancherlei Praktiken im Schilde führten.[1]) Zumal versicherten die Bürger von Ulm am 3. Juni den evangelischen Fürsten, sie wollten lieber Leib und Leben daran wagen, als sich vom reinen Evangelium abbringen lassen. Von andern Seiten kamen allerdings auch entgegengesetzte Antworten; manche trauten der Sache nicht recht und suchten ihre Furchtsamkeit hinter höflichen Entschuldigungen zu verbergen; am meisten verdroß es den Kurfürsten, daß der Herzog Johann von Cleve, zu dem das sächsische Kurhaus seit Jahren in nahen Beziehungen stand,[2]) jetzt im Augenblicke der Gefahr jede Mithülfe versagte.

Waren nun auch diese günstigen Zusagen zumeist nur gute Worte, keine Thaten — Nürnberg hat, so viel sich sehen läßt, allein thätigen Antheil an der Sache genommen —, so dienten sie doch dazu, den kriegerischen Landgrafen eines Rückhaltes zu versichern, der es ihm ermöglichen konnte, selbst im schlimmsten Falle ohne große Opfer sich aus den Verwickelungen herauszuwinden. So beschloß er denn jetzt, seinen so lange vorbereiteten Plan ins Werk zu setzen; müde aller Verzögerung, musterte er in der zweiten Hälfte Mai sein Heer, brach mit etwa 20000 Mann,[3]) theils zu Pferd, theils zu

[1]) Klüpfel: Urkunden II. 320 f. Vergl. die ausführlichen Aktenstücke bei Clarmann f. 278 und 325 f.

[2]) S. Ranke I. 226. IV. 129. Zudem war der Kurprinz seit Juli 1527 mit Sibylla von Cleve vermählt.

[3]) Die Angaben über die Truppenzahl sind sehr verschieden. Noch ehe Philipp aufgebrochen war, traf in Würzburg Meldung ein von 3000 Reitern und 6000 Knechten, ohne des Landgrafen eigenes Volk (Clarmann 35), und daher mag wohl Johann Reinhard in seiner Würzburger Chronik (bei Ludewig 910) die Zahl von 3000 zu Pf. und 7000 zu F. geschöpft haben. Dagegen zählt die hessische Congeries (Zeitschrift f. hess. Gesch. VII. 363) 4000 Reisige und 20000 Knechte, und damit mag es wohl übereinstimmen, wenn Wigand Lauze, der durchaus glaubwürdige Biograph Philipps, erzählt (das. Supplement II. Bd. I. 159), daß derselbe außer seinen eigenen Unterthanen bei 4000 gerüsteter Pferde und etwa 14000 Landsknechte zusammengebracht habe.

Fuß, mit allem verfügbaren Geschütz gegen Würzburg vor und bezog, allerdings noch auf hessischem Boden, bei Herrenbreitungen an der Werra ein Lager.[1]) Der Kurfürst hatte schon etwas früher einen Theil seiner Truppen am Fuße des Thüringer Waldes, bei Arnstadt an der Gera aufgestellt;[2]) aber bei der offenen Erklärung, die er schon am 13. Mai seinem Sohne in Kassel gemacht hatte, konnte der Landgraf von diesen Truppen keine thätige Unterstützung erwarten und mußte zufrieden sein, daß die sächsische Aufstellung wenigstens die Furcht und den Schrecken der Gegner vergrößern half.

Und in der That war der Schrecken im Stifte Würzburg, besonders in den nördlicheren Theilen desselben groß genug. So sehr auch alles, was man bisher dort gesehen und erfahren hatte, darauf hinwies, daß das Unternehmen Philipps gegen Würzburg ziele, man hatte sich immer noch nicht mit dem Gedanken vertraut machen können, daß es zu einem feindlichen Einfalle kommen werde. Es war eben zu unnatürlich und unerhört, daß der Landgraf im tiefsten Frieden und ohne eine greifbare Veranlassung einen Nachbarfürsten zu überziehen gedenke. Bei allem Grübeln konnte man sich nicht bewußt werden, demselben eine solche Veranlassung gegeben zu haben, und dachte darum nicht anders, als daß die Ursache seines Vorgehens in irgend einem Mißverständniß oder einer böswilligen Verleumdung liege. Nichts hatte deshalb Bischof Conrad versäumt, um dem Landgrafen jede etwa nöthige Aufklärung zu geben; mit Freude hatte er den Tag zu Gelnhausen begrüßt, weil er die Hoffnung hegte, in persönlichem Verkehr mit Philipp jedes Hinderniß des Friedens hinwegzuräumen. Aber alles mißlang, und dafür war man jetzt so wenig auf einen Angriff vorbereitet, daß Philipp, wäre er nicht auf anderm Wege an dem Einfalle verhindert worden, im ganzen Hochstifte nirgendwo einen nennenswerthen Widerstand gefunden haben würde. Nichts war zum Schutze der nördlichen Grenze geschehen, und die Amtleute von Meiningen, Mellrichstadt, Fladungen, Königshofen u. a. sahen sich trotz wiederholter dringender Hülfegesuche an Bischof Conrad wehrlos der ganzen Macht des Landgrafen ausgesetzt. Auf dem flachen Lande und in Würzburg selbst entstand in Folge dessen die größte Verwirrung; die Armen retteten sich und ihre geringe Habe hinter die Mauern der Stadt, die Reichen in der Stadt flüchteten ihre Güter und Werthsachen in solcher Menge nach Kitzingen, daß der dortige Amtmann dagegen einschreiten mußte.[3])

---

[1]) Seckendorf II. 95. Ludewig: Geschichtschreiber von Würzburg 410. Lauz a. a. O. 159.

[2]) Vergl. des Kurf. Brief an seinen Sohn v. 13. Mai. Seckendorf II. 97. Clarmann f. 33.

[3]) Würzburger Chronik bei Ludewig 911.

Nur der Bischof Conrad von Thüngen verlor in dieser Noth seine ruhige Besonnenheit nicht, sondern that zur Vertheidigung von Stadt und Stift alles, was in der Eile noch geschehen konnte. Zur Vorsicht hatte er schon auf die erste Kunde von den hessischen Rüstungen, am 16. Februar, seiner Ritterschaft befohlen, sich zu jeder Zeit auf eine Einberufung in den Dienst des Bischofs bereit zu halten. Daran anknüpfend erließ er nun am 15. Mai ein erstes und am 18. ein noch verschärftes Aufgebot an jeden einzelnen seiner Dienstmannen, sich sofort nach Empfang dieses Befehles mit seinem vorgeschriebenen Contingente oder, wenn das in der Eile nicht möglich sei, wenigstens in eigener Person und mit soviel Mannschaft nach Würzburg zu verfügen, als er eben aufbringen könne. In einem weiteren Erlasse vom 19. Mai verfügte Conrad die Aushebung von 2000 der tüchtigsten und kräftigsten Leute aus dem ganzen Hochstifte und bestimmte in einer beigefügten Matrikel jeder Stadt und jedem Amte die entsprechende Anzahl. Desgleichen sollten die Stifte und Klöster inner- und außerhalb der Stadt namhafte Beiträge an Mannschaften stellen.[1]) Auch nach fremden Soldtruppen sah sich der Bischof um. Einen seiner Amtleute sandte er zur Werbung von Knechten nach dem Böhmer Walde und ersuchte den Herzog Friedrich von Pfalz-Neuburg, demselben behülflich zu sein, nöthigenfalls auch auf des Bischofs Rechnung Geld vorzustrecken. Für einen andern Hauptmann erwirkte er von dem Bischof Gabriel von Eyb einen Befehl an alle Eichstädter Amtleute, dem Würzburger Werber kein Hinderniß in den Weg zu legen, sondern ihn überall „mit der Trummen umschlagen" zu lassen. Auf den schwäbischen Bund schien der Bischof kein übergroßes Vertrauen zu setzen, sein eigener Bevollmächtigter an der Bundesversammlung hatte ihn noch vor kurzem gemahnt, sich mehr auf die eigene Kraft, als auf den Bund zu verlassen;[2]) dennoch folgte Conrad dem Beispiele des Truchseß von Waldburg und des Kurfürsten Albrecht und bat die Bundeshauptleute in Ulm um Hülfe. Den besten und eifrigsten Verbündeten fand er aber an dem Truchseß selber. Dieser hatte nämlich in Besorgniß vor den muthmaßlichen Absichten des Landgrafen auf Württemberg und wohl auch aus Mißtrauen in die damalige Leistungsfähigkeit des Bundes auf eigene Hand 4—5000 Knechte geworben, von denen er jetzt bereitwillig und aus eigenem Antriebe mehrere Fähnlein gegen Erstattung der Werbekosten an Bischof Conrad überließ.[3])

Vor allem wurde die Stadt Würzburg in Vertheidigungszustand gesetzt, die Stadtmauern ausgebessert, neue Befestigungen angelegt, der Marienberg

---

[1]) Kloster Ebrach z. B. 45, Stift Haug 24 Mann.

[2]) Clarmann f. 5.

[3]) Das. an verschiedenen Stellen.

wie zur Zeit des Bauernkrieges ausgerüstet, Gebäude, die eine feindliche Annäherung erleichtern konnten, niedergerissen. Die Dienstleute am Dom und Neumünster mußten Gewehr- und Stückkugeln gießen, andere Schanzkörbe, Balken und sonstiges Material zur Vertheidigung herbeischaffen, kurz, alles gerieth in fieberhafte Thätigkeit. Der Kriegsrath hatte beschlossen, um die Vorstadt bei St. Jakob zu den Schotten (auf dem linken Mainufer Würzburg gegenüber) einen Graben und Wall zu ziehen; täglich sollten je 600 Mann aus den umliegenden Aemtern an diesen Werken arbeiten. Und da möglicherweise eine längere Belagerung in Aussicht stand, sorgte man in umfassendster Weise für die Verproviantirung der Stadt; alle Mühlen in der Umgegend erhielten Befehl, beständig Korn zu mahlen und Mehl nach Würzburg zu führen; aus den bischöflichen Aemtern und privaten Besitzungen der Domherrn wurden die überschüssigen Vorräthe herbeigeschafft; die Landleute wurden aufgefordert, Butter, Käse, Salz und sonstige Lebensmittel nach der Stadt zu bringen und gegen Marktpreis zu verkaufen. Eine sehr schwierige Sache war die Beschaffung der nöthigen Gelder; denn in den Zeiten des Bauernkrieges war die bischöfliche Kasse außerordentlich stark in Anspruch genommen worden. Verschiedene Vorschläge wurden von den Kriegsräthen gemacht, um dem Mangel abzuhelfen: man solle bei den Herren vom Adel die Beträge, die ihnen nach dem Bauernkriege zur Ausgleichung ihres Schadens bewilligt worden seien, bis auf demnächstige Rückerstattung wieder erheben; man solle die entbehrlichen kostbaren Altargeräthe der reichen Stifte und Kirchen, desgleichen Kleinode und Metallwerthe bei Privaten in allen Städten und Flecken des Stiftes, wohl geschätzt und abgewogen, gegen spätere Vergütung einfordern, um Geld daraus zu prägen; sogar Ausprägung unterwerthiger Münzen mit Zwangskurs für Würzburg wurde allen Ernstes in Anregung gebracht und durch den Würzburger Vertreter beim Reichsgericht in Speier, Franziskus Frosch, um einmalige Gestattung dieser Abweichung vom allgemeinen Reichsmünzgesetz nachgesucht. [1]) Thatsächlich mußten die vier städtischen Stifte, Dom, Neumünster, Stift Haug und St. Burkard, ihre Heiligthümer und Kleinodien abwägen und schätzen lassen; der Bischof übernahm sie zu seinen Handen, um sie nöthigenfalls umschmelzen und ausmünzen zu lassen.[2])

Hätte man mit dieser rührigen Thätigkeit um einen Monat früher

---

[1]) Clarmann f. 81—83. Die Reichsräthe antworteten zwar, sie könnten unmöglich dem Verlangen entsprechen, weil ein allgemeiner Reichstagsabschied dagegen sei; aber Frosch rieth dem Bischofe, ohne Rücksicht auf das Regiment seiner eigener Lage gerecht zu werden. Ita exigebat praesens necessitas et status nostrae provinciae.

[2]) Ludewig 911. Es kam allerdings nicht so weit; denn „alles gemeldte Heiligthum ist dazumal nicht geschmelzt, sondern, dieweil die Sache vertragen worden jedem Stifte das Seine wiedergegeben."

begonnen, man wäre jetzt im Stande gewesen, dem Landgrafen einen kräftigen, vielleicht siegreichen Widerstand zu leisten. Aber einem wohlgerüsteten Heere gegenüber boten alle diese Anstrengungen wenig Aussicht auf Erfolg, weil der Landgraf längst im Besitze fast des ganzen Hochstiftes sein konnte, ehe die jetzt vorbereiteten Maßregeln in Kraft und Leben traten. Hätte Philipp seinen Vortheil wahrnehmen können, er würde in kurzer Zeit große Fortschritte gemacht haben. Warum es nicht geschah, müssen wir jetzt untersuchen. —

Wie wir wissen, hatte der Landgraf bis dahin über sein Vorhaben das strengste Geheimniß bewahrt, er hatte zu den zahlreichen Gerüchten, die man über ihn ausstreute, weder ja noch nein gesagt und ruhig zugesehen, wie sich alle über seine Pläne die Köpfe zerbrachen. So war ihm gelungen, was er beabsichtigte; denn da er jetzt zum Angriff vorbrach, fand er die Gegner, die er treffen wollte, überrascht und ungerüstet. Auch jetzt war es keineswegs Nachgiebigkeit gegen die Bitten des Kurfürsten von Sachsen, noch viel weniger Willfährigkeit gegen die halb drohenden Anfragen der andern Fürsten, was ihn zum Bruche seines bisherigen Stillschweigens bewog. Es geschah vielmehr in ganz natürlicher Consequenz seines Planes, daß er jetzt, da seine Rüstungen beendigt waren und die ernstliche Aktion beginnen sollte, den dichten Schleier hob und durch Veröffentlichung der bekannten Bundesverschreibung den katholischen Fürsten den Krieg erklärte.

Die erste offene Mittheilung machte Philipp seinem Schwiegervater Georg in Dresden, der ihn in einem Schreiben vom 27. April[1]) und seitdem mehrmals an seine Pflichten gegen Kaiser und Reich gemahnt und zur Wahrung seines fürstlichen Rufes aufgefordert hatte, aber bis jetzt noch immer ohne Antwort geblieben war. Am 17. Mai schrieb er ihm aus Homburg,[2]) er habe sichere Erfahrung erhalten von einem Bündniß, das König Ferdinand mit mehreren andern Reichsfürsten gegen Sachsen und Hessen, überhaupt gegen die Anhänger des Evangeliums geschlossen habe. Und damit sich der Herzog überzeuge, daß Philipp nicht nach bloßen Gerüchten urtheile, sondern die Sache eigentlich wisse, übersende er ihm hiermit eine Abschrift der in Rede stehenden Bundesverschreibung. Dabei betheuert der Landgraf, die Wahrnehmung, daß auch Herzog Georg sich zur Theilnahme an dem Bunde habe verleiten lassen, sei ihm schmerzlicher gewesen, als der Verlust eines Gliedes vom eigenen Leibe. Zwar beweise der Herzog in der Verschreibung noch eine mildere Gesinnung gegen seinen Schwiegersohn, als gegen andere; aber so viel sei doch offenbar, daß er alle Anhänger des Evangeliums für böse Ketzer halte, die man gänzlich ausrotten müsse. „Nun weiß Gott, daß mir

---

[1]) Neudecker: Merkw. Aktenstücke 28.

[2]) Hortleder I. 780 f. Walch XVI. 454 f.

leid ist, daß E. Liebd vielleicht Gott nicht erleuchten will zu seiner Erkenntniß;" aber auch der Landgraf werde sich eher von Land und Leuten verjagen lassen, als Gottes Wort verleugnen. Und da er nun als der bedrohte Theil stets in der „Fahr und Backenschlag stehe", so wolle er nicht die „Metten verschlafen" und stille halten, bis der Schlag ihn treffe, sondern Leib und Gut daran wagen, um mit Gottes Beistand alle Widersacher des reinen Evangeliums zum Frieden und zu christlicher Duldung zu zwingen. Aber äußerst schwer werde es ihm ankommen, auch gegen den Herzog Georg feindlich aufzutreten, seinen langjährigen Wohlthäter, seinen eigenen und seiner Schwester Schwiegervater. [1]) Auch der Kurfürst von Sachsen wünsche nichts so sehr, als steten Frieden und Freundschaft mit seinem Vetter in Dresden. Ein einziges Wort des Herzogs genüge, um dieses freundliche Verhältniß wieder herzustellen; die offene Erklärung seines Austrittes aus dem Bunde werde seine fürstliche Ehre durchaus nicht verletzen, ihn selbst aber vor jeder Anfeindung sicher stellen, denn alsdann werde man ihm „auch nicht ein Huhn kreischen," sondern in allem seinen Vortheil wahrnehmen. „Was hülfe es E. Liebd, wann uns schon E. Liebd verjagt, wiewohl es noch fehlen könnte, ob Gott will, daß E. L. ihr eigen Fleisch und Blut und gute Freunde verjagt." In jedem Falle werden der Landgraf und der Kurfürst ebensowenig von ihrem Glauben abweichen, als Georg von dem seinen, und werden ihm über ihre religiöse Ueberzeugung ebensowenig Rechenschaft geben, als er ihnen Rede stehe. Zum Schlusse bittet sodann Philipp um baldige Antwort und günstigen Bescheid. — Es verdient bemerkt zu werden, daß Philipp weder in diesem Schreiben noch in dem folgenden des Dr. Pack mit einem Worte gedachte; denn dieser hatte bis jetzt den wiederholten Anforderungen, nach Hessen zurückzukehren, noch nicht entsprochen und wenig Geneigtheit an den Tag gelegt, es überhaupt zu thun. Warum, das werden wir später hören.

Kurz darauf, am 22. Mai, gab der Landgraf durch ein allgemeines Ausschreiben [2]) die Breslauer Bundesverschreibung im ganzen Reiche bekannt. Zuerst erklärt er darin alle über ihn in Umlauf gesetzten Gerüchte von Absichten auf die römische Königswürde, Wiederherstellung Ulrichs von Württemberg, Erregung eines Bauernkrieges u. s. f. für schmähliche Lügen und betheuert seine volle Ergebenheit gegen kaiserliche Majestät und den schwäbischen Bund. Der wahre Sachverhalt sei folgender: schon längst hätten Bischöfe und Mönche in heimlichen Betagungen und Versammlungen gegen das Evangelium berathschlagt; schon nach dem Reichstage von Speier hätten sie die friedliche

---

[1]) „So bedenke ich, daß mirs von Herzen leid sein sollte, daß E. L. und ich in Unwillen sollten zu Hauf wachsen."

[2]) Mit der Bundesformel gedruckt bei Hortleder a. a. O. 776 f.

Sendung an den Kaiser nach Spanien zu hintertreiben gewußt und auch seitdem nicht geruht, „bis daß zuletzt Gott der Allmächtige den schweren Fall über sie verhängt hat, daß sie mit ihren Praktiken etliche große Fürsten wider das lebendige gnadenreiche Wort Gottes und desselbigen Anhänger bewegt, daß sie sich mit ihnen in Bündniß begeben, zusammengeschworen und verbrieft haben, wie männiglich hiebei im Druck erbärmlich zu sehen findet." Ein solcher Bund widerstreite eben so sehr allem göttlichen und menschlichen Gesetze, wie den klaren Abschieden deutscher Reichstage; der Kurfürst und der Landgraf seien verpflichtet, Land und Leute gegen denselben zu schützen, berechtigt, dem Angriffe zuvorzukommen, weil sie sonst in steter Gefahr schweben, „des Backenschlags, Verjagung von Landen und Leuten" jeden Augenblick gewärtig sein müßten. Sein Unternehmen bezwecke daher nichts anderes, als die Vertheidigung des Evangeliums und die Behauptung des Rechtes für sich und seine Unterthanen, nach ihrer Ueberzeugung in Frieden und Ruhe dabei bleiben zu dürfen. —

Jetzt war der Würfel gefallen und plötzlich wurde die ganze Scenerie eine andere. Alle, die sich noch kurz vorher über die Maaßen beängstigt fühlten und die Last des Geheimnisses, das über Philipps Rüstungen lag, wie einen Alpdruck empfanden, athmeten auf einmal erleichtert auf, da sie erfuhren, daß dem gewaltigen Lärm nur die lächerliche Anklage eines protestantenfeindlichen Bündnisses zu Grunde liege. Ueber Philipp dagegen kamen alle Folgen seines Eigensinnes, der den erfahrenen und wohlgemeinten Rath älterer Fürsten gänzlich von sich gewiesen hatte und allein seiner eigenen vermeintlich besseren Einsicht gefolgt war. Fast der jüngste unter den deutschen Fürsten, hatte er sich erlaubt, mit allen an Macht und Ansehen, Alter und Erfahrung zum Theil weit über ihm stehenden Reichsständen sein Spiel zu treiben; nachdem er alle Anerbietungen, seinen etwaigen Forderungen vollständig gerecht zu werden, außer Acht gelassen, alle Gesandtschaften an seinen Hof in geradezu verletzender Weise abgefertigt, sogar einem Kurfürsten bei persönlichem Zusammensein jede Auskunft verweigert und immer nur mit drohender Zuversichtlichkeit erklärt hatte, er werde seiner Zeit sein Benehmen zu begründen wissen, brachte er jetzt plötzlich gegen die geachtetsten Fürsten des Reiches eine schwerwiegende Anklage vor, die sich auf nichts gründete als auf die Angaben eines unbekannten, durchaus untergeordneten Advokaten, der Schulden halber seinem rechten Herrn entlaufen war und dessen Namen er nicht einmal zu nennen wagte. Aufs höchste waren die Fürsten über dieses knabenhafte Benehmen Philipps indignirt, und sie ersparten ihm in ihren Antwortschreiben keineswegs den Ausdruck ihrer gerechten Entrüstung und zugleich ihres Mitleidens mit dem jungen Fürsten, der durch seine voreilige Unbesonnenheit das Opfer eines verschmitzten Betrügers geworden sei.

Am meisten war der Herzog Georg verletzt. Ihn kränkte es tief, daß der Landgraf, der vor nicht gar langer Zeit noch unter seiner Vormundschaft gestanden war, zugleich sein Schwiegersohn, jetzt ohne weiteres eine solche Beschuldigung gegen ihn erheben konnte und sich nicht scheute, fast in dem Tone beleidigter Würde seinen ergrauten Schwiegervater hofmeistern zu wollen. Und gerade der Vorwurf einer heimlichen Verschwörung mußte ihn mehr als alles andere in seiner Ehre angreifen, da er so oft schon seine derbe Geradheit und Offenheit bekundet hatte. Dasselbe that er nun auch jetzt in dem Antwortschreiben,[1]) das er am 21. Mai an den Landgrafen abfertigte. Sei er auch „einfältig und ungeschickt", so glaube er doch dem Landgrafen genugsam bewiesen zu haben, daß er nicht gewohnt sei, mit seinen Meinungen und Absichten gegen irgend Jemand hinter dem Berge zu halten. Wenn daher der fragliche Bund wirklich bestände, so dürfe der Landgraf dem Herzoge doch so viel Stolz und Selbstachtung zutrauen, daß er daraus weder dem Landgrafen noch einem andern Fürsten, der ihm mehr Furcht einzuflößen im Stande sei, ein Geheimniß gemacht haben würde. Nun sei aber die Beschuldigung gänzlich erlogen, die beigebrachte Copie erdichtet, ein Original nicht vorgelegt und nie beizubringen möglich; wer ein solches Original mit des Herzogs Siegel und Unterschrift gesehen zu haben behaupte, sei ein verzweifelter, ehrloser, meineidiger Böswicht. „So trage ich nicht klein Verwundern, daß E. L. dem Glauben gibt, vielmehr trage ich Mitleiden mit E. L. als meinem Blutsverwandten und Sohn, daß sich E. L. mit solchen ungegründeten und unwahrhaftigen Lügenmähren verführen und in Aufruhr bewegen läßt. Ich will auch E. L. freundlich und um Gottes willen gebeten haben, E. L. wolle Eure Sachen mit besserem Bedacht, denn da geschehen, anfangen und wollet Euch auf die Fahrt nicht hetzen lassen, da billig ein anderer vorgeht." Der Landgraf möge den verlogenen Denunzianten angeben, damit man denselben zur Verantwortung ziehen könne und nicht zu glauben versucht sei, Philipp habe das Bündniß selbst erdichtet, um seinen jugendlichen Uebermuth an seinem alten Schwiegervater auslassen zu können. Weiterhin räumt allerdings Herzog Georg eine Fürstenversammlung zu Breslau ein; aber es seien nur wenige Fürsten anwesend und kein einziger durch eine Botschaft vertreten gewesen, vor allem seien Dinge, wie sie die angebliche Verschreibung enthalte, mit keinem Worte zur Sprache gekommen. Es könne also von einem Rücktritt und von einer Ableugnung des gar nicht existirenden Bundes keine Rede sein; vielmehr sei es an dem Landgrafen, das Geschehene soviel wie möglich wieder gut zu machen und zu beweisen, daß ihm seine feierliche Betheuerung, er habe lieber ein Glied seines Leibes verlieren wollen, ernst gemeint sei.

[1]) Hortleder I. 782. Walch XVI. 457.

Durch Herzog Georg erhielt auch Kurfürst Joachim Kunde von der Copie und dem Schreiben des Landgrafen. Sofort schloß er sich in einer Erklärung an den letzteren [1]) dem Herzog vollständig an und tadelte in ebenso scharfer Weise, zum Theil mit denselben Worten den Landgrafen, daß er in unbesonnener Leichtgläubigkeit die Angaben eines verlogenen Menschen für glaubwürdig genug gehalten habe, um sich ohne weitere Nachfrage zum entschlossenen Angriffe auf die benachbarten Fürsten zu rüsten, mit denen er überdies seit Jahren durch verbriefte und beschworene Erbeinigungen verbunden sei. [2]) Eine Fürstenversammlung zu Breslau räumt auch Joachim ein, erklärt aber, daß „der mehrere Theil derselben (von den angeblichen Bundesfürsten) zu Breslau nicht gewest, noch unsers Wissens Botschaft daselbst gehabt. Wir mögen uns auch nicht verinnern, daß von Königl. Majestät (K. Ferdinand), noch von uns andern E. L. noch auch des Kurfürsten von Sachsen in Ungutem je gedacht, viel weniger Bündniß gegen Euch aufgerichtet worden wäre." Den Schluß bildet die Forderung einer bündigen Erklärung, wessen sich Joachim und sein Bruder Albrecht von Mainz von Seiten des Landgrafen zu versehen hätten, verbunden mit der Drohung, nöthigenfalls auch ihrerseits mit Gewaltmaßregeln gegen Hessen vorzugehen.

Unterdessen war das allgemeine Ausschreiben Philipps dem Reichsregimente in Speier und auch den beschuldigten Fürsten zugegangen. Die Regimentsräthe waren von dem Kurfürsten und dem Landgrafen noch besonders aufgefordert worden, Sorge zu tragen, daß das besagte Bündniß aufgelöst, die bedrohten Fürsten von Sachsen und Hessen eines beständigen Friedens versichert und für die aufgewendeten Kriegskosten entschädigt würden. Die Regimentsräthe, welche über die Sache nicht informirt sein konnten, hielten

---

[1]) Vom 25. Mai. Hortleder 785. Walch XVI. 471.

[2]) Wie bereitwillig sich der Landgraf dieses Argument zu Nutzen machte, wo er es zu seinem Vortheil verwenden konnte, ersieht man aus seinem weitschweifigen Federkriege mit Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig in den Jahren 1539—1541. (Vergl. das ganze 4. Buch bei Hortleder.) Mehrfach hatte ihm der Herzog sein gewaltthätiges Verfahren gegen den Erzbischof von Mainz während der Pack'schen Händel vorgehalten; aber Philipp entgegnete (a. a. O. IV. cap. 7. Nr. 84): „Herzog Heinrich ist mit den Landgrafen in Einung und Bündniß von seinen Eltern her, und der Erzbischof von Mainz als ein Erzbischof daselbst nicht. Nun langt ihn Widerwärtiges an von des Landgrafen Vornehmen; darum hätte sich gebürt, die Landgrafen in Kraft der Einung darum zu besprechen, sein Gemüth zu hören.... Die Argumente schließen und sind unauflöslich; das wäre ehrbar und billig gewesen. Er wäre schuldig gewesen, uns vor anzureden und unsere Meinung zu vernehmen; des ziehen wir uns auf alle Ehrbarkeit." Während also Philipp auf eine sehr schlecht begründete Anklage hin zu den Waffen griff, verwahrte er sich seinerseits gegen einen sehr berechtigten Vorwurf, weil er von einem Fürsten ausging, dessen Vorfahren mit den Landgrafen von Hessen eine Einung geschlossen hatten.

es für ihre Schuldigkeit, diesem Verlangen zu entsprechen und erließen an alle Fürsten, welche der Copie zufolge an dem Bunde Theil haben sollten, strenge Mandate, den Bund, sofern er wirklich bestehe, aufzulösen, damit Krieg und Aufruhr im christlichen Volke vermieden und die gesammte Kraft des Reiches um so stattlicher gegen die Türken verwendet werden möge.[1]) Darauf beeilten sich die Fürsten, theils in direkten Antworten an das Regiment, theils in öffentlichen Ausschreiben die Unwahrheit der erhobenen Anklage darzuthun und auf fürstliche Ehre ihrerseits jegliche Theilnahme an derartigen Abmachungen durchaus in Abrede zu stellen.[2]) Kurfürst Albrecht von Mainz berief sich dabei auf das Zeugniß der Fürsten, mit denen er dem Bundesinstrument zufolge behufs ihres Beitrittes habe unterhandeln sollen, Köln, Nassau und die niederländischen Grafen, von denen keiner aussagen werde, daß der Erzbischof mit ihm auch nur ein Wort über solche Dinge gesprochen habe. Zugleich verwahrt er sich nachdrücklich gegen die Beschuldigung, er sei ein Feind und strebe nach der Vernichtung des reinen Evangeliums, da er vielmehr jederzeit zur Vornahme entsprechender „Ordnung und Reformation christlicher Religion" gerne mithelfen würde. Dagegen hält Albrecht in heftigen Worten dem Landgrafen sein durchaus unfürstliches Betragen vor, da er die Mainzischen Bevollmächtigten, die ihn rechtzeitig mit vollem Anerbieten friedlicher Uebereinkunft um Grund und Zweck seiner Rüstungen befragten, ohne jede zufriedenstellende Antwort abwies und jetzt die Unvorbereiteten gegen alles Recht und Herkommen zu überfallen drohe. Es scheine daraus hervorzugehen, daß Philipp den Krieg gewünscht und absichtlich jede Aufklärung des Thatbestandes verhindert habe, um sich den Vorwand zur Störung des Landfriedens nicht entgehen zu lassen. Dennoch erbiete sich der Kurfürst auch jetzt noch, vor Kaiser und Reich, vor allen unparteiischen Kurfürsten und Ständen in allen Streitfragen unweigerlich Antwort und Rechenschaft zu geben. —

Während so des Landgrafen Vorgehen die entschiedenste Verurtheilung fand, erntete Kurfürst Johann die Früchte seiner weisen Mäßigung, die ihn vor übereilten Schritten bewahrt hatte. Ihm gegenüber hatten alle Vorwürfe, die dem Landgrafen nicht mit Unrecht gemacht wurden, keinen Boden. So ergeht sich ein Schreiben, das Joachim von Brandenburg unter dem gleichen Datum, wie das obenerwähnte (25. Mai) an den Kurfürsten richtete,[3]) ebenso

---

[1]) S. das Schreiben der Räthe an Würzburg bei Clarmann f. 98. Vergl. auch Ludewig 917 und die Entgegnungen von Mainz, Salzburg und den Herzogen von Bayern bei Hortleder u. Walch a. a. O.

[2]) Mainz am 27. Mai, Salzburg am 8. Juni. Von den weiteren Entgegnungen wird unten Rede sein.

[3]) Hortleder 786.

wie jenes in heftigen Ausdrücken gegen den Landgrafen, enthält aber bezüglich des Kurfürsten nur die freundliche Bitte, seinerseits den unbegründeten Beschuldigungen keinen Glauben zu schenken und zugleich, als der Verständigere, seinen Einfluß zur Beruhigung Philipps geltend zu machen. Der Kurfürst hatte das letztere schon mehrfach versucht, aber trotz aller Mühe keinen Erfolg erzielen können. Das war ihm Grund genug, sich von der weitern Theilnahme an Philipps Plänen loszusagen und auf eigene Hand mit den katholischen Fürsten eine Verständigung zu suchen. Aber auch jetzt that er keinen Schritt ohne den Rath der Wittenberger Theologen. Bald nachdem er durch den Grafen Hoyer von Mansfeld die Botschaft des Königs Ferdinand und dann das Mandat des Reichsregimentes erhalten, berief er sie von neuem an seinen Hof[1]) und forderte ihr Gutachten, was bei der jetzigen Sachlage zu thun sei. Es ist leicht zu errathen, wie ihr Urtheil ausfiel; Luther sowohl wie Melanchthon hatten so lange in ängstlicher Besorgniß den Ausbruch eines Krieges gefürchtet, daß sie jetzt die strengen Mandate mit Freuden begrüßten, weil sie jetzt sicher hoffen durften, daß der Friede bewahrt bleibe. In dem Gutachten, das sie nunmehr dem Kurfürsten erst mündlich, dann auch schriftlich ausstellten,[2]) sparten sie daher kein Mittel, selbst Drohungen nicht, soweit sie zu drohen im Stande waren, um den schon halb gewonnenen Kurfürsten ganz auf ihre Seite zu bringen. Sie waren der Ansicht, den Befehlen des kaiserlichen Statthalters und des Reichsregimentes müsse unbedingt Folge gegeben werden, selbst wenn man voraussetzen dürfe, daß dieselben von den beschuldigten Fürsten selbst ausgewirkt seien. Immerhin gehen sie von der rechtmäßigen Obrigkeit aus, und wenn man sie unberücksichtigt lasse, so werden die Gegner erst recht alle Ursache haben, die Zuwiderhandelnden als Aufruhrstifter und Hochverräther zu bekriegen. Die Erklärung der Reichsacht

---

[1]) Das scheint hervorzugehen aus der Stelle bei de Wette III. 334: Weil wir heut von hinnen zu Haus werden ziehen — sowie aus einer Bemerkung am Eingange des Gutachtens A das. S. 332.

[2]) De Wette III. 332. De Wette bezieht die hier erwähnten „Mandat vom Regiment in K. Maj. Namen", „Mandat von unser ordentlichen Oberkeit" auf das Ausschreiben des Königs Ferdinand vom 1. Juni (i. unten) und setzt darum das Gutachten in den Juni. Dasselbe ist aber abgefaßt, noch ehe das Schreiben Joachims vom 25. Mai an den Kurfürsten gelangte, weil sonst die Theologen etwas davon wissen müßten, daß die beschuldigten Fürsten das Bündniß leugneten. Ferner ist das Gutachten abgefaßt, ehe der Kurfürst seine Gesandten an K. Ferdinand schickte, da ja gerade die Theologen diesen Schritt aufs eifrigste befürworteten. Nun trafen die Gesandten des Kurfürsten schon am 24. Mai mit K. Ferdinand in Prag zusammen, das Gutachten kann daher spätestens am 20. Mai verfaßt sein, und unter den darin erwähnten Mandaten können nur die Befehle verstanden sein, die K. Ferdinand und das Reichsregiment vor der Veröffentlichung der Breslauer Bundescopie an den Kurfürsten erlassen haben.

gegen Sachsen werde die unvermeidliche Folge sein, und so werde eben wegen der unzeitigen Rüstungen eintreten, was man durch dieselben habe verhindern wollen. Die Theologen selbst würden sich dann in die peinliche Nothwendigkeit versetzt sehen, Sachsen und den Kurfürsten, der sie doch stets mit Gnaden und Wohlthaten überhäuft habe, zu verlassen, damit nicht ihre scheinbare Uebereinstimmung zu Ungunsten des reinen Wortes Gottes gedeutet und den zahlreichen Feinden neuer Vorwand zu dessen Unterdrückung an die Hand gegeben werde. Dringend lagen daher die Theologen dem Kurfürsten an, Gesandte an das Regiment und König Ferdinand zu schicken; dabei vergaßen sie ihre alte Mahnung nicht, lieber ganz auf Ersatz der Kriegskosten zu verzichten, als um Geldes willen den Frieden zu gefährden.

Der Kurfürst konnte noch keine Kenntniß davon haben, daß die beschuldigten Fürsten die vorgelegte Copie als eine freche Fälschung bezeichneten; ihm galt also immer noch der Breslauer Bund zwar nicht als erwiesene, so doch als mögliche Thatsache, da ihm noch kein direktes Zeugniß gegen die Glaubwürdigkeit Packs bekannt geworden war. Dennoch handelte er nach dem Rathe der Theologen, der ja seiner eigenen, schon lange gehegten Absicht entsprach und fertigte zwei Gesandte, Johann von Planitz und Christoph von Taubenheim an König Ferdinand nach Böhmen ab. In der Instruktion,[1]) die er ihnen mit auf den Weg gab, knüpft er an die Botschaft des Grafen Hoyer von Mansfeld an und reinigt sich von dem Vorwurfe ungesetzlicher, sträflicher Absichten. Nur ein schamloser Verleumder könne diese Beschuldigung gegen ihn aufgebracht haben. „So wir auch wissen sollten, von wem uns solche Auflegung begegnet, wollten wir uns mit Verantwortung dergestalt wissen zu vernehmen lassen, daß der Angeber dafür schamroth werden, und S. Kgl. Würden derselben Gefallen tragen sollten." Sonder Rühmens dürfe der Kurfürst behaupten, daß alle seine Vorfahren bis herab auf seinen Bruder Friedrich dem Reiche den schuldigen Gehorsam bewiesen und sich vor Gott und gegen kaiserl. Maj. stets nach Gebühr gezeigt haben. Ebenso sei es auch des Kurfürsten eigener Wunsch, mit der ganzen Welt im Frieden zu leben, wenn er nur „bei Gleich und Recht gelassen und unbewältigt bleibe." Daß das leider nicht geschehe, beweise das Breslauer Bündniß, dessen Schärfe sich am meisten gegen Sachsen richte. Wiewohl nun auch König Ferdinand in der Copie genannt sei, könne der Kurfürst dennoch nicht glauben, daß derselbe als Statthalter des Kaisers und Schützer des Landfriedens, zumal nach dem Abschiede des Reichstages von Speier im Ernste an die Ausführung eines

[1]) Ferdinand übersandte dem Bischof von Würzburg eine vollständige Abschrift der Verhandlungen zu Prag, und Clarmann nahm sie ganz in seine Aktensammlung auf (f. 115—120). Bei Hortleder 793 findet sich nur Ferdinands Antwort.

so unfreundlichen Vornehmens gegen die evangelischen Fürsten gedacht habe. Sei das aber doch der Fall, und werde das Bündniß nicht abgestellt, so sehe sich der Kurfürst mit dem Landgrafen genöthigt, in der Oeffentlichkeit Klage zu führen, und müsse dann für alles, was folgen werde, die Verantwortung von sich ablehnen.

Die beiden Ritter trafen den Erzherzog am 24. Mai zu Prag; Ferdinand empfing sie sehr freundlich und gab ihnen auf die taktvolle und höfliche Botschaft des Kurfürsten eine eben so rücksichtsvolle und versöhnliche Antwort. Nicht aus Mißtrauen gegen den Kurfürsten, sondern nur von Amtswegen als Statthalter des Kaisers und zur Wahrung des Landfriedens habe er den Grafen Hoyer von Mansfeld nach Weimar geschickt. So sehr es ihn bei der langjährigen Freundschaft zwischen Oesterreich und Kursachsen befremdet habe, daß Johann an den beunruhigenden Rüstungen des Landgrafen Theil genommen, so habe er doch den Kurfürsten keiner Untreue gegen das Reich für fähig halten können und nehme daher mit Freude dessen Entschuldigung an. Zur vollen Beruhigung des Kurfürsten versichert Ferdinand sodann, die Zusammenkunft zu Breslau, zu welcher er „vergangener Tage" den Kurfürsten Joachim eingeladen, sei lediglich privater Natur gewesen; ein Bund gegen die evangelischen Fürsten sei dort mit keinem Worte in Anregung gebracht, viel weniger in Wirklichkeit geschlossen worden. Die erdichtete Copie könne nur von einem böswilligen Menschen aufgebracht sein, der durch Anstiftung von Unfrieden im Reiche den eigenen Vortheil suche. Daher verlange das Interesse der beschuldigten Fürsten, daß der lügnerische Denunziant angezeigt und verhört werde, damit Jedermann erkenne, „daß er solches aus ihm selbst, ihm zu Vortheil und Nutz und zu einer Zerrüttung alles ehrbaren Wandels und Wesens im heiligen Reich gethan habe." Bis dies geschehen, möge der Kurfürst auf des Königs Fürstenwort seine unbegründete Besorgniß aufgeben und sich mit der Versicherung begnügen, daß alles erlogen sei, was jetzt und etwa späterhin über ein Bündniß gegen die evangelischen Fürsten vorgebracht werde. Sollten je der Kurfürst oder der Landgraf gegen die Reichssatzungen beschwert und behelligt werden, so sei König Ferdinand nicht nur als kaiserlicher Statthalter, sondern ebensowohl als treuer Freund und Nachbar „ungespart einiger Mühe, Fleiß und Arbeit" zu ihrer Vertheidigung bereit.

König Ferdinand hielt mit dieser privaten Besprechung die Sache für erledigt, erließ aber doch, als ihm nach einigen Tagen durch das Reichsregiment die Erklärung des Landgrafen zuging, ein Ausschreiben in das Reich,[1]) das inhaltlich mit der Antwort an den Kurfürsten übereinstimmte, zur weiteren

[1]) Hortleder a. a. O. Datum: Prag auf d. St. Wenzelsberge 1. Juni.

Entkräftung der Anklage aber noch hinzufügte, daß die beschuldigten Fürsten, wenn das Bündniß bestand, den sächsischen und hessischen Rüstungen gegenüber ganz gewiß doch auch ihrerseits Anstalten zur Führung eines Krieges getroffen haben würden, was in Wirklichkeit nirgendwo geschehen sei.

Mittlerweile waren dem Kurfürsten von Sachsen auch die Erklärungen anderer Fürsten bekannt geworden. Hatte er bisher noch die Wahrheit der Anklage für möglich gehalten, so schwand ihm jetzt jeder Zweifel, daß er getäuscht worden sei, und er begann einzusehen, daß ihm Philipp einen schlechten Dienst erwiesen hatte, als er ihm in übertriebenem Eifer die Gespenster eines Vertilgungskrieges gegen die Anhänger der neuen Lehre vorspiegelte. Es unterlag für ihn nunmehr keiner Frage mehr, daß er alles wieder rückgängig machen müsse, was er in der Voraussetzung von der Aechtheit jener Copie gethan hatte, und wir sahen schon oben aus dem Briefe, den er am 27. Mai seinem Sohne nach Kassel schrieb, wie schnell er zur Ausführung dieses Entschlusses schritt. Sofort war ihm auch das andere klar, daß er selbst die Kosten der Rüstungen tragen müsse, die er auf Grund dieser immerhin nicht ganz unverschuldeten Täuschung unternommen hatte. So lange er noch keine Aufklärung über die Richtigkeit des Bündnisses erhalten, hatte er, wie wir noch sehen werden, Ersatz der Kosten gefordert, jetzt aber ließ er jede derartige Forderung fallen und war sehr gerne zufrieden, eines Handels ledig zu werden, dem er manche unruhige Stunde, aber wenig Ehre verdankte.[1]) Niemand empfand darüber größere Freude, als die Wittenberger Theologen. Nicht genug kann Melanchthon die weise Mäßigung erheben, die der Kurfürst sowohl, wie sein Sohn in der Sache bethätigt haben; die redlichen Bemühungen beider, den Landgrafen zu gleicher Nachgiebigkeit zu bewegen, haben seine vollste Anerkennung, aber ebenso scharf ist sein Tadel über des letzteren Hartnäckigkeit.[2])

Den Kurfürsten kosteten seine rückgängigen Schritte keine gar zu große Ueberwindung, weil er nie mehr als die Abwehr eines vermeintlich drohenden feindlichen Angriffes bezweckt und dabei immer die Möglichkeit einer Täuschung wohl im Auge behalten hatte. Bei dem Landgrafen lag die Sache durchaus

---

[1]) Mel. an Camerar (Corp. Ref. I. 988): Ne stipendium quidem flagitavit in conditionibus, ut appareat, nihil eum aliud quam pacem voluisse.

[2]) Mel. an Camerar l. c. 987: Noster princeps et quod mireris, filius eius valde abhorruerunt a bello. — Et noster ἀρχών magnam moderationis laudem aufert. etc. An Baumgartner l. c. 987: quem quidem (sc. Landgravium) summa fide ac diligentia noster ἡγεμών ad otium et tranquillitatem hortatur. Sed ille satis contumaciter respondet. Vergl. das gemeinschaftliche Schreiben L.'s u. Mel.'s an Joh. Friedrich nach Kassel vom 18. Mai. De Wette III. 323.

anders. Bei diesem kann von einer Täuschung nicht entfernt die Rede sein; hatte er doch in seinem Schreiben an die Kurfürsten von Trier und Pfalz erklärt, ein Ableugnen des Bündnisses durch die Bischöfe werde ihm nicht genügen, es müsse eine gründliche Klärung der Zustände gesucht werden. Der Kurfürst hatte nur auf die Autorität des Landgrafen hin das Breslauer Bündniß für bestehend angenommen, aber keinen Schritt gethan, der ihm selbst eine Verantwortung auflud; Philipp dagegen hatte die Angaben Pack's ganz zu den seinigen gemacht, da er jedes Angebot einer Belehrung von sich wies und stets mit zuversichtlicher Bestimmtheit erklärte, er werde seiner Zeit sein Benehmen schon zu rechtfertigen wissen. Selbst im Falle, daß Philipp wirklich von Pack getäuscht war, bedingte das Eingeständniß dieser Täuschung bei ihm ein nicht geringes Opfer der Selbstüberwindung, da er damit seine eigenen bisherigen Handlungen als unbesonnen und unübereilt bezeichnete. Aber er wußte viel zu gut, daß das Breslauer Bündniß nur ein erkünstelter Vorwand und wußte darum weiterhin, daß er selbst nicht im Stande war, sich vor den Fürsten zu verantworten, wenn er jetzt diesen Vorwand selber fallen ließ. Denn gab er zu, daß die angebliche Copie erdichtet sein könne, so mußte er sich ganz genau ausweisen, wie er zu einem so festen Glauben an den Bestand des Bündnisses kommen konnte, daß er sich berechtigt glaubte, die Anfragen und Vermittelungsversuche angesehener Reichsfürsten kurzer Hand von sich zu weisen. Weil Philipp das nicht vermochte, weil er im Gegentheil allen Grund hatte, von einer Enthüllung des wahren Sachverhaltes für seine fürstliche Ehre nichts Gutes zu hoffen, hielt er nach wie vor mit scheinbar unerschütterlicher Ueberzeugung an der Wirklichkeit des Breslauer Bündnisses fest und wurde nicht müde, die katholischen Fürsten der heimlichen Verschwörung und heimtückischer Umtriebe gegen das Evangelium zu beschuldigen. Auch so kostete es ihn, wie wir unten sehen werden, einen ungemeinen Aufwand von Takt- und Rücksichtslosigkeit, um an einer genauen Untersuchung des Thatbestandes vorbeizukommen.

Aber dem Landgrafen war noch eine weitere Erwägung ganz anderer Art für sein Verhalten maßgebend. Wir kennen bereits die großartigen Erfolge, die er mit Hülfe der Pack'schen Copie zu erreichen gehofft hatte. Aber nachgerade konnte er sich doch selber nicht mehr der Einsicht verschließen, daß der Plan verfehlt und an der gar zu künstlichen Anlage gescheitert sei. Thorheit wäre es gewesen, hätte er jetzt in seiner fast vollkommen isolirten Stellung noch zur Verwirklichung seiner ursprünglichen Absichten schreiten wollen. Gewiß hat auch Philipp unter den veränderten Verhältnissen nicht mehr im Ernste daran gedacht, den so zuversichtlich angekündigten Angriff zu unternehmen; denn wenn es ihm auch für den Augenblick gelang, etwa das Stift Würzburg einzunehmen, im weiteren Verlaufe würde die offenbare

Unzulänglichkeit seiner Hülfsmittel leicht seinen eigenen Ruin herbeigeführt haben. Das Breslauer Bündniß war ein todtgebornes Kind, und der Landgraf selbst mußte sich, wenn auch wider Willen gestehen, daß das Mittel abgenützt sei, noch ehe er Vortheil daraus hatte ziehen können. Ließ aber Philipp gleich dem Kurfürsten die Sache fallen, so war nichts natürlicher, als daß er auch gleich diesem die Kosten seiner Rüstungen tragen mußte; denn wenn er zugab, daß er von Pack getäuscht worden sei, so war eben Pack der Einzige, an dem er sich seines Schadens erholen konnte. Also der Landgraf sollte nicht nur die außerordentlichen Erwartungen getäuscht sehen, die er auf seinen Plan gesetzt, nicht einen kleinen Bruchtheil der gehofften Vortheile erreichen, sondern obendrein außer dem Spotte über das verunglückte Unternehmen auch den Schaden eines sehr bedeutenden vergeblichen Geldaufwandes davontragen. Das war dem Landgrafen unerträglich; der Mohr, der in der Hauptsache versagt und seine Schuldigkeit nicht gethan hatte, sollte wenigstens noch dazu dienen, den Gegnern, denen für jetzt nichts weiter abzugewinnen war, die Kosten der hessischen Rüstungen aufzubürden. Das konnte natürlich nur gelingen, wenn Philipp mit unbezwinglicher Zähigkeit seinen todtgeborenen Schützling am Leben zu erhalten suchte und nach wie vor den scheinbar felsenfesten Entschluß zur Schau trug, dem Evangelium zu Liebe Leib und Gut daran zu wagen. Denn es ließ sich voraussehen, daß sich von den reichen, aber ungerüsteten Bischöfen durch ungestüme Kriegsdrohungen sehr leicht die nöthige Nachgiebigkeit in Geldsachen werde erzwingen lassen. Im Folgenden werden wir die deutlichsten Beweise finden, daß diese beiden Gesichtspunkte das ganze weitere Thun des Landgrafen bestimmten. —

Zunächst befremdeten ihn die Erklärungen der katholischen Fürsten nicht im geringsten; denn er hatte sie vorausgesehen und gerade deshalb den Erlaß seines Manifestes in das Reich so lange hinausgeschoben. Jetzt war er allein gerüstet, mochten die Fürsten erklären, was sie wollten, er besaß eine Macht, stark genug, um den Erklärungen Trotz zu bieten. Er dachte darum auch nicht entfernt daran, die Anklage wegen des Breslauer Bündnisses fallen zu lassen; nur darum handelte es sich vorerst für ihn, den von Herzog Georg ausgesprochenen Verdacht von sich abzuwälzen, als habe er die Copie selbst erdichtet, um unter einem schicklichen Vorwande zu den Waffen greifen zu können. Hoch und theuer verwahrte er sich in dem Antwortschreiben an seinen Schwiegervater [1]) gegen diese Beschuldigung und erbot sich, wenn Georg Gesandte zu ihm schicke, so wolle Philipp genau mittheilen, woher die Copie rühre, und beweisen, daß er sie nicht ersonnen, sondern aus ganz

[1]) Aus Berka vom 25. Mai. Vergl. Herzog Georgs Entgegnung bei Neudecker: Merkw. Aktenst. 42.

guten Gründen habe für ächt halten müssen. Mit keinem Worte deutete er an, daß seine eigene Ansicht über das Bündniß durch das neuliche Schreiben des Herzogs eine andere geworden sei; aber dieser glaubte aus dem Briefe herauslesen zu dürfen, daß Philipp auf jene Erklärung hin ganz von seinem irrigen Glauben abgekommen sei; denn er antwortete sogleich in der versöhnlichsten Weise,[1]) drückte seine Freude aus, daß er „die alte fürstliche Ehrbarkeit" bei dem Landgrafen finde, dankte ihm für sein bereitwilliges Anerbieten, versicherte ihn, daß er ihn persönlich für vollständig entschuldigt halte und bittet schließlich, Philipp möge, weil er „in Werbung" sei, einen bestimmten Ort bezeichnen, wo ihn die Gesandten treffen könnten, die der Herzog auf den 7. Juni abfertigen wolle. Offenbar glaubte der Herzog, sein erstes Schreiben habe den Landgrafen von der Nichtigkeit der vorgebrachten Beschuldigung überzeugt, und Philipp werde nunmehr gleich ihm selbst nichts so sehr wünschen, als daß der Fälscher des Schriftstückes zur Verantwortung gezogen und nach Gebühr bestraft werde.

Aber Philipp selbst riß den Herzog sehr schnell aus dieser freudigen Hoffnung heraus. Denn sein kurz darauf erfolgtes Antwortschreiben[2]) ist in einem Tone gehalten, als habe weder Georg noch einer der andern Fürsten die Aechtheit der angeblichen Copie auch nur mit einem einzigen Worte angefochten. Der Landgraf läßt sogar die höchst beleidigende Voraussetzung durchblicken, der Herzog habe nur aus Furcht den wahren Sachverhalt verschwiegen und werde vielleicht, wenn er sich gegen Strafe sicher fühle, auch in seinem Bekenntnisse offener sein. Einen andern Sinn kann es doch nicht haben, wenn Philipp von seinem Schwiegervater unter dem Versprechen vollständiger Straffreiheit ein rückhaltloses Geständniß verlangt. In ebenso verletzender Neugier suchte er den Herzog über die Art der Geschäfte auszuforschen, die derselbe bei der Zusammenkunft in Breslau mit König Ferdinand verhandelt habe.

Es unterliegt keiner Frage, daß dieses Benehmen Philipps im höchsten Grade ungeschickt und beleidigend war. Herzog Georg hatte eben den besten Willen bekundet, zu dem Landgrafen in das alte ungetrübte Verhältniß zurückzukehren; aber er war nicht gesonnen, sich von seinem noch nicht 25jährigen Schwiegersohne, der zudem noch nicht so gar lange seiner Vormundschaft entwachsen war, wie einen Schulknaben behandeln zu lassen. Seine Antwort[3])

---

[1]) Am 28. Mai. Neudecker a. a. O.

[2]) Leider scheint dieser gleich andern Briefen des Landgrafen verloren, und man muß seinen Inhalt aus den Entgegnungen Georgs entnehmen. S. Neudecker a. a. O. 44 f.

[3]) Neudecker a. a. O. 44. Der Druck bei Neudecker ist nicht frei von sinnstörenden Fehlern, die sich indessen leicht errathen und verbessern lassen.

lautet entschieden und scharf: Wenn der Landgraf glaube, der Herzog lasse sich durch Furcht vor ihm im geringsten im Reden und Handeln beeinflussen, und es bedürfe bei ihm einer schmeichlerischen Zusicherung zur Tilgung dieser Furcht, so sei Philipp gar sehr im Irrthum; denn es sei stets des Herzogs Gewohnheit gewesen, immer und in allen Dingen, zumal wo er sich so unschuldig wisse, wie in dieser Sache, unverhohlen vor Freund und Feind mit der ganzen Wahrheit hervorzutreten. Wenn dann Philipp nähere Mittheilungen über die Breslauer Zusammenkunft fordere, so anerkenne der Herzog keinerlei Verpflichtung, auf vorwitzige Fragen des Landgrafen oder eines andern Fürsten über rein private Angelegenheiten Auskunft zu geben. Der Landgraf solle einfach jener ersten Erklärung Glauben schenken und sich dergleichen müßige Fragen ersparen, „dadurch Ihr Euern gefaßten irrigen Wahn stärken wollt." Damit aber Philipp dennoch erkenne, daß Georg gern bereit sei, ihn von diesem eitlen Wahne zu befreien, so erkläre er von neuem, daß die in Rede stehende Copie ihm erst durch die Zuschickung des Landgrafen bekannt geworden sei, daß er eine solche dem Herzog Heinrich von Braunschweig, „den man vielleicht auch mit Lügen gerne ins Spiel führen wollte," weder gezeigt noch vorgelesen, daß König Ferdinand mit keinem Worte solcher Pläne gedacht habe. Wolle Philipp Weiteres über die Zusammenkunft in Breslau wissen, so solle er sich an den Kurfürsten von Sachsen wenden und sich die Antwort zeigen lassen, die dieser von Ferdinand erhalten habe. „Aus dem allen wird E. L. befinden, mit was Unwahrheit Euer hitziges Gemüth beweget ist."

Die weitere Correspondenz zwischen Georg und Philipp kann erst in einem späteren Abschnitte mitgetheilt werden.

In auffallender Weise sticht von der Sprache, deren sich Philipp gegen seinen Schwiegervater bediente, die sehr gemäßigte Form ab, in welcher er den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern über das angebliche Bündniß Mittheilung machte.[1]) An der Thatsache der Fürstenvereinigung hält er auch hier fest, obschon er das Schreiben des Herzogs Georg schon einige Tage in Händen hatte; doch sei ihm glaubhaft berichtet worden, daß die Herzoge von Bayern frühzeitig von dem Bunde zurückgetreten seien; wenn dem so sei, so dürften die Herzoge weder von ihm, noch von dem Kurfürsten von Sachsen eine Anfeindung befürchten. Es macht einen etwas komischen Eindruck, zu sehen, wie der Landgraf die weit mächtigeren Herzoge, denen er schon der örtlichen Entfernung wegen nichts anhaben konnte, durch die Versicherung seiner Freundschaft von jeder Einmischung in die fernere Entwicklung der Sache fernzuhalten suchte. Bei ihm erforderte das Versprechen, die

[1]) Hortleder 798. In unserm Lager zu Herrenpreitingen, 28. Mai.

Herzoge nicht anfeinden zu wollen, wahrlich keine große Friedensliebe; aber deren mögliche Einmischung konnte ihm bei den Dingen, die er gegen die Nachbarbischöfe im Schilde führte, sehr unbequem werden. Es war daher kein übler Gedanke, die Herzoge durch die offenbar fingirte Mittheilung über ihren Rücktritt zu bedeuten, daß die Sache sie nicht berühre, daß sie darum ruhig zusehen möchten, was Philipp gegen andere katholische Fürsten vornehme. Das Ganze kommt ungefähr auf die Klausel des angeblichen Bundesinstrumentes heraus, in welcher von dem Verfahren gegen die Reichsstädte die Rede ist.

Aber die Herzoge nahmen die Sache keineswegs so leicht. Nachdem sie sich schon am 28. Mai beim Reichsregiment gerechtfertigt hatten, verwahrten sie sich jetzt auch (am 3. Juni) dem Landgrafen gegenüber nachdrücklich gegen die Insinuation, als wären sie jemals gegen irgend einen Reichsfürsten eine heimliche Verbindung eingegangen. Es stehe dem Landgrafen schlecht an, daß er ohne vorherigen Versuch, die Wahrheit zu erfahren, jetzt durch den Druck solche grundlosen Anklagen ausbreite. — Damit noch nicht zufrieden, erließen die Herzoge unter dem 5. Juni auch noch eine offene Erklärung in das Reich, „damit unsern Mißgönnern ihr unwahrhaftiger Mund geschlossen und die Frommen sehen und spüren mögen, in was gefährliche Zeit wir gefallen und daß der Vater aller Lügen je gern Widerwärtigkeit, Empörung, Verderben, Blutvergießen und ewiges verdammliches Unheil vieler christgläubigen Seelen anstiften will." Auch sie sprechen die Hoffnung aus, daß der Kurfürst und der Landgraf den ehrlosen, verlogenen Menschen den Fürsten anzeigen und vorführen werden, „damit solche unerhörte Bosheit in deutscher Nation ausgerottet" werde und das Mißtrauen unter den Fürsten ein Ende nehme. [1]) —

Doch nun ist es Zeit, zu dem eigentlichen Schauplatze der Dinge zurückzukehren und zu erzählen, welchen Ausgang die drohende Aufstellung des Landgrafen gegen Würzburg nahm. Wie oben schon erwähnt, sind wahrscheinlich bei Philipps zweiter Anwesenheit in Weimar die Gesandten bestimmt worden, welche im Namen der beiden Fürsten mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg verhandeln sollten. Von dem Kurfürsten gedrängt, hatte Philipp versprechen müssen, vor jedem entscheidenden Schritte den Erfolg dieser Gesandtschaft abzuwarten; [2]) aber es bedurfte der strengen Aufsicht des Kurprinzen Johann Friedrich und des Baron Wildenfels in Kassel, um die Erfüllung dieses Versprechens von dem widerspenstigen Landgrafen zu erzwingen. Ferner

---

[1]) Alle diesbezüglichen Schriftstücke bei Hortleder 797—800. Walch XVI. 498—505.

[2]) S. oben. Filium Cassellas ablegavit, qui ardorem Landgravii cohiberet, donec appareret, quomodo tractatus concordiae cum episcopis coeptus succederet etc. und ferner: cum vero inter tractatus pacis Landgravius impensas belli urgeret etc. Seckendorf II. 95. 99.

haben wir schon oben gehört, wie Philipp in seinem Schreiben vom 16. Mai den beiden Kurfürsten von Trier und Pfalz als Grund für sein Nichterscheinen auf dem Tage zu Gelnhausen angab, daß eben Gesandte von ihm nach Würzburg unterwegs seien. Nun berichten unter dem 17. Mai die Amtleute von Meiningen und Seßlach nach Würzburg,[1]) sächsische und hessische Räthe seien auf dem Wege nach Würzburg gewesen, aber in Römhild aus unbekannten Gründen wieder umgekehrt; am 18. Mai sollten dieselben dann mit 12 Pferden in Coburg gewesen sein.[2]) Endlich kam am 23. Mai ein kursächsischer Bote nach Würzburg und überbrachte ein Schreiben des Kurfürsten vom 14., worin dieser den Bischof Conrad für Gesandte, die er und der Landgraf wegen einiger vorgefallenen Sachen nach Würzburg schicken wollten, um freies und sicheres Geleit ersucht. Noch am selben Tage sandte Conrad dem Kurfürsten entsprechende Antwort und ließ dem Boten die nöthigen Geleitsbriefe für die Räthe ausfertigen, zugleich mit dem Erbieten, denselben eine genügende Geleitsmannschaft entgegen zu senden, wenn sie selbst es wünschen sollten. Kaum war dieser Bote weggeritten, so traf ein zweiter ein und überbrachte ein Schreiben der unterwegs befindlichen Räthe, welche darin ihre Verwunderung aussprachen, daß die Geleitsbriefe noch nicht eingetroffen seien und daß der erste Bote schon „etliche Tage über genommen Ziel außen blieben ist." Da sie in solchen Sachen und Befehlen ausgeschickt seien, die „keinen Verzug, Umschweif, Auf- und Fürhalt leiden, dulden und gewarten wollen, können noch mögen", so bitten sie den Bischof, sie in möglichster Eile des gewünschten Geleites versichern zu wollen.[3]) Um von seiner Seite jedem Vorwurfe der Verzögerung vorzubeugen, fertigte Bischof Conrad auch diesen Boten schleunigst mit gleichen Geleitsbriefen, gleichem Anerbieten ab und gab ihm außerdem Anweisung an den Amtmann Hans Miltz von Haßfurt, der auf Verlangen die Räthe mit „lebendigem Geleit" nach Würzburg führen werde. Thatsächlich

---

[1]) Clarmann f. 50

[2]) Das. f. 49.

[3]) Clarmann f. 68—70. Das Schreiben des Kurfürsten ist datirt vom 14. Mai, kam aber erst am 23. in die Hände des Bischofs Conrad. Mit Recht wunderten sich die sächsischen Räthe über das lange Ausbleiben des ersten Boten, da doch der Weg von Weimar nach Würzburg und zurück bequem in 4—5 Tagen gemacht werden kann. Wenn wir uns des Eifers erinnern, mit welchem der Kurfürst von Anfang an die Gesandtschaften betrieb und des gerade entgegengesetzten Strebens des Landgrafen, so werden wir mit der Behauptung der Wahrheit wohl kaum zu nahe treten, daß Philipp der Urheber dieser Verzögerung sei und absichtlich die Gesandten hintanhielt, weil er Zeit gewinnen wollte, da er ja auch erst am 22. Mai seine mehrgenannte Erklärung ausgehen ließ. In jedem Falle verliert der Vorwand, unter welchem Philipp sein Erscheinen zu Gelnhausen verweigerte, bei dieser Sachlage jeden Werth; denn gewiß war vom 16. bis zum 25. Mai Zeit genug, die Gesandten zu benachrichtigen. S. oben.

machten die Räthe die Reise von Königshofen ab unter dem Schutze bischöflicher Mannschaft und langten am 25. Mai wohlbehalten in Würzburg an. Es waren für den Kurfürsten der Ritter Hans von Minkwitz und Kuntz Gotzmann, Amtmann zu Königshofen, für den Landgrafen Werner von Waldenstein und der Vicekanzler Georg Nußpicker.[1])

Die Gesandten fanden in Würzburg gastliche Aufnahme und Herberge im Hause des Domherrn Conrad von Bibra, genannt zu Rötelsee. Am folgenden Morgen (26. Mai) vor den Bischof, das versammelte Domkapitel und die Ritterschaft entboten, überreichten sie eine Abschrift des vielgenannten Bundesinstrumentes und daneben eine Instruktion folgenden Inhaltes: „Wiewohl der Kurfürst und der Landgraf sonder Ruhm wissen, daß ihre Kurfürstl. und Fürstl. Gnaden niemand und zuvor E. F. G. ordentlichen Rechts und anderer Billigkeit vorgewesen, sich auch vor andern zu E. F. G. als ihrem Freund und Nachbarn, nie keines andern, denn freundlichen, nachbarlichen und guten Willens versehen", so seien sie doch in glaubwürdige und gewisse Erfahrung gekommen, daß der Bischof von Würzburg mit andern gegen die beiden Fürsten ein Bündniß geschlossen habe, wie es die beigelegte Copie bezeuge. Obschon nun bei solchem Thatbestande Sachsen und Hessen zur Vertheidigung ihres Landes sofort zum Angriffe zu schreiten berechtigt seien, und trotz des bösen Willens, den der Bischof durch Aufrichtung des Bündnisses gegen seine Nachbarn bethätigt habe, so wollten dennoch Kurfürst und Landgraf durch ihre Räthe friedlich handeln lassen aus mehreren Gründen und besonders, damit wohl vermerkt werde, daß die beiden Fürsten „vielmehr zu Frieden, denn zu Unfrieden geneigt seien und E. F. G. noch jemandes Ehre, Güter, Land oder Leute nicht begehren." Sodann erklärten die Gesandten, sie seien bevollmächtigt, sofort Frieden zu schließen, wenn der Bischof zunächst von dem Bündnisse zurücktrete, wenn er ferner mitsammt seinem ganzen Domkapitel für zukünftiges friedliches Verhalten hinreichende Sicherheit und Bürgschaft gewähre, wenn er endlich sich zum Ersatze des Schadens und der Kriegskosten an die beiden Fürsten bereit erkläre.

Wie wird der Bischof Conrad erleichtert aufgeathmet haben, als er diese Botschaft erhielt. Endlich nach vielen vergeblichen Versuchen erfuhr er die Anklage, gegen die er sich zu verantworten hatte, und damit verschwand

---

[1]) Vergl. das bischöfl. Rechtfertigungsschreiben vom 28. Mai bei Clarmann 132 f., gedruckt bei Hortleder und Ludewig a. a. O. Auch das Schreiben des Kurfürsten vom 14. Mai bei Clarmann 68. Rühmend hebt die hessische Congeries (Zeitschr. f. hess. Gesch. VII. 363) zum Jahre 1528 hervor, daß damals 4 Bürgerssöhne aus Kassel an Fürstenhöfen Kanzler gewesen seien, nämlich Dr. Ludwig Förster (s. unten) in Trier, Johann Förster in Lüneburg, Nußpicker d. J. in Kassel selbst und Merckel in Osnabrück.

wenigstens die peinigende Besorgniß, ungehört das Opfer einer grundlosen Verleumdung zu werden. Und da es dem Bischofe im vorliegenden Falle nicht schwer werden konnte, die erhobene Beschuldigung zu entkräften, war es gewiß auch keine zu kühne Hoffnung, daß es blos einer bündigen Erklärung von seiner Seite bedürfen werde, um die Sache sofort beizulegen.

Hätte er allerdings die Absichten des Landgrafen ahnen können, er würde die Sachlage keineswegs so optimistisch beurtheilt haben; aber arglos wie er war, lud er die Gesandten sogar zu sich zu Tisch und verschob seinen Bescheid auf ihr Vorbringen auf den Nachmittag.[1]) Nach vorheriger Berathung mit Domkapitel und Ritterschaft ertheilte er ihnen folgende Antwort: Auch der Bischof wisse, sonder Ruhm zu melden, „daß seine Fürstl. Gnad sich Zeit ihrer Regierung, wie einem löblichen, ehrliebhabenden, geistlichen, des heil. Römischen Reichs Fürsten zugebürt, und desselbigen Reichs aufgerichteten Landfrieden, Ordnung und Abschieden möglichen Fleiß gemäß gehalten," daß ferner der Bischof, so oft zwischen ihm und den Fürsten von Sachsen und Hessen Differenzpunkte vorlagen, stets „durch freundliche Schreiben und Botschaftschickung habe handeln lassen." Von der vorgelegten Copie habe er bis auf den heutigen Tag, da sie ihm durch die geschickten Räthe mitgetheilt worden, kein Wissen gehabt und habe seines Erinnerns nie, weder in Person, noch durch einen Bevollmächtigten an Verhandlungen zu Breslau Theil genommen, wie man sich daselbst erkundigen könne. Es sei demnach nicht anders denkbar, als daß ein nichtswürdiger Unruhstifter die Copie erdichtet habe, um Würzburg mit Sachsen und Hessen zu verfeinden. Und damit die beiden Fürsten dieser Erklärung um so eher Glauben beimessen, erbietet sich der Bischof, sich jedem Urtheile zu unterwerfen, das ein gesetzmäßiges Schiedsgericht in der Sache fällen werde, sei es der Kaiser oder das Kammergericht, sei es der schwäbische Bund oder unparteiische Kurfürsten und Fürsten des Reiches. Wenn dargethan und zu Recht bewiesen werden könne, daß der Bischof ein solches Bündniß geschlossen oder angenommen habe, so sei er bereit, jede Strafe an Leib, Leben und Gut zu tragen, die wider ihn erkannt werde. Allerdings habe König Ferdinand ihn um einige Reiterhülfe zum Zuge nach Ungarn gebeten, aber Conrad sie verweigert und demselben nur zwei Büchsenmeister zugeschickt. „Dabei abermals lauter abzunehmen, daß die vermeinte Copie, die von 8000 Gulden Meldung thut,[2]) keinen Grund hat noch haben mag."

---

[1]) Clarmann f. 96.

[2]) Diese Summe sollte nach der Copie Bischof Conrad zum Zuge gegen den Woiwoden votirt haben.

Damit werden nun, fährt Bischof Conrad fort, die Forderungen der beiden Fürsten von selbst hinfällig; denn Niemand kann von einem Bunde zurücktreten, dem er nie angehörte, Bürgschaften und Garantieen für friedliches Verhalten können nicht von demjenigen verlangt werden, der in keiner Weise zur Störung des Friedens Anlaß gab. Auch die Forderung eines Kostenersatzes ist durchaus ungerechtfertigt; denn der Bischof ist stets zum Frieden geneigt und immer bereit gewesen, den beiden Fürsten ihre Besorgnisse auszureden, wären diese nicht absichtlich jeder Belehrung ausgewichen. Selbstverständlich sei es daher, daß die Fürsten selbst die Kosten der Rüstungen tragen müßten, die sie bei einigem guten Willen sehr wohl hätten vermeiden können. Wenn übrigens den beiden Fürsten die oft wiederholte Betheuerung aufrichtiger Friedensliebe ernst gemeint sei, so verweise sie der Bischof auf den Landfrieden des Reiches als das beste Mittel, ihren Wunsch zu befriedigen. Wüßten sie ein besseres, so wolle es der Bischof sehr gerne „hören, bedenken und sich darauf aller Gebühr und Billigkeit vernehmen lassen."

Die sächsischen und hessischen Gesandten waren offenbar beauftragt, im Falle einer ablehnenden Antwort dem Bischofe sofort den Frieden aufzukündigen; denn sie drangen nochmals auf Bewilligung ihrer Forderungen, weil sie sonst die weiteren Weisungen ihrer Herren vollziehen müßten, die zu Frieden und Einigung wenig dienlich seien. Aber augenscheinlich kam ihnen die Antwort des Bischofs so unerwartet, daß ihnen der Vollzug ihrer weiteren Befehle nicht angezeigt schien. Sie konnten nicht wohl glauben, daß ihre Auftraggeber bei der Weisung, die sie ihnen ertheilten, auch den gegebenen Fall mit in Rechnung gezogen hatten, und da es nicht anging, in Würzburg auf neue Vollmachten zu warten, beschlossen sie, den Bescheid des Bischofs ihren Herren zu überbringen, damit diese nach eigener Erwägung ihre Entscheidung treffen könnten. Dem Bischofe versprachen sie, ihn schriftlich von der Antwort ihrer Fürsten verständigen zu wollen. Conrad von Thüngen ließ sich durch die Kriegsdrohung nicht schrecken, sondern erklärte nach wie vor mit gleicher Entschiedenheit, so gerne er mit Sachsen und Hessen das alte freundnachbarliche Verhältniß aufrecht erhalte, so könne er doch selbst um des Friedens willen keine Verpflichtungen eingehen, die ihn und sein Stift ohne einen erdenklichen Grund schwer belasten müßten. Uebrigens dankte er den Gesandten für ihr Anerbieten und ließ sie mit stattlichem Geleite sicher bis Königshofen zurückführen. 27. Mai.

Conrad ließ diese Verhandlungen in Druck geben und in einer großen Zahl von Exemplaren bei Fürsten und Städten des Reiches verbreiten.[1])

[1]) Clarmann f. 141.

Er knüpfte daran die Bitte, das Stift Würzburg beim Landfrieden und den Reichsordnungen zu schützen und den beiden evangelischen Fürsten, wenn sie trotz dieser Rechtfertigung den Bischof zu überziehen unternähmen, weder Hülfe noch Vorschub zu leisten. —

Schon einige Tage vorher hatten andere Gesandte zu Bamberg mit Bischof Wigand von Redwitz Verhandlungen gepflogen, die zwar ebenso wenig in der Sache einen Ausschlag gaben, wie die im Vorstehenden erzählten zu Würzburg, die aber doch merkwürdig genug sind, um hier eine Stelle zu finden.[1]) Der Gesandten waren ebenfalls vier: für den Kurfürsten die Ritter Friedrich von Thun und Hans von Sternberg, für den Landgrafen Reinard von Boyneburg d. ältere und der Amtmann Otto Hundt. Ihre Instruktion war genau dieselbe, welche die nach Würzburg Bevollmächtigten erhalten hatten; aber ihr Verfahren weicht von dem ihrer Würzburger Collegen bedeutend ab. Zunächst verweigerten sie dem Bischofe die herkömmlichen Begrüßungsformeln und machten ihn selbst mit verletzender Unhöflichkeit darauf aufmerksam: „Wiewohl ihre Kurfürstl. und Fürstl. Gnad aus Verursachung, wie es der Handel und die Sachen an sich selbst geben, freundliche Diensterbietung nicht vernehmen lassen" u. s. f. Und als dann Bischof Wigand gleich allen andern seine vollständige Unschuld, seine und seines Domkapitels gänzliche Unwissenheit um ein Breslauer Bündniß versicherte, hielten die Gesandten dennoch ihre Behauptung und ihre Forderung aufrecht, indem sie sich einzig auf die Unterstellung stützten, daß ihre Herren sie gewiß nicht abgeschickt, gewiß solche Beschuldigungen nicht erhoben haben würden, wenn sie dieselben nicht mit glaublichem Schein darthun und beweisen könnten. Der Bischof mochte seine Versicherungen noch so oft, noch so nachdrücklich wiederholen, die Gesandten hielten mit unbeugsamer Hartnäckigkeit an der Thatsache des Bündnisses fest; sie wollten, so erklärten sie, die Entschuldigung in ihrem Werthe belassen, den Bischof nicht beschuldigen, aber auch nicht entschuldigen, da sie die feste Ueberzeugung hegten, daß ihre Herren unumstößliches Beweismaterial für ihre Behauptungen in Händen hätten, wenn auch vorerst die Gesandten keinen Auftrag besäßen, dasselbe vorzulegen.

Ebenso vergeblich waren die Bemühungen des Bischofs, die Grundlosigkeit der gestellten Forderungen, Friedensbürgschaften und Kostenersatz, nachzuweisen, erfolglos alle friedlichen Anerbietungen und Vermittelungsvorschläge; die Gesandten bestanden auf dem Wortlaute ihrer Instruktion und erklärten, nur auf Grundlage der darin angegebenen Bedingungen ver-

[1]) Wir folgen dabei den protokollarischen Aufzeichnungen, die Wigand selbst unter dem 22. Mai an Bischof Conrad nach Würzburg schickte. Sie stehen bei Clarmann f. 71—79.

handeln zu können. Und da der Bischof unmöglich auf dieselben eingehen konnte, führten sie, ganz entgegengesetzt dem Verhalten der Räthe in Würzburg, ihren weiteren Auftrag in ganzer Schärfe aus, indem sie ein zweites Schreiben ihrer Auftraggeber verlasen, das die unumwundene Kriegserklärung Sachsens und Hessens an den Bischof enthielt. „Nachdem ihre Kurfürstl. und Fürstl. Gnaden von Gottes und Rechts wegen ihre Unterthanen wider E. F. G. unfreundliches, aufrührisches und unrechtes Bündniß und thätiges Vornehmen zu handhaben schuldig und pflichtig und desselbigen, wie nun öffentlich am Tage, nicht Vertrag haben sollen, so müssen ihre Kurf. und Fürstl. Gd. als diejenigen, so befehdet sind und zur Nothwehr gedrungen werden, darinnen vornehmen, gebrauchen und vorwenden, was zu ihrer Kurf. und F. Gd. Schutz, auch zur Aufhaltung E. F. G. befährlichen Vornehmens dienlich und die Nothdurft sein will." [1]) Wigand von Redwitz ließ sich ebensowenig schrecken, wie der Bischof Conrad, und verwahrte sich noch ausdrücklich gegen die Zumuthung, daß ihm verwehrt sein solle, allen Verpflichtungen nachzukommen, die ihm im Falle eines Krieges der schwäbische Bund oder irgend ein zu Recht bestehender Defensivvertrag mit benachbarten Fürsten auferlege. Aber die Gesandten machten auch in diesem Punkte keine Concession, sie versprachen nur, was ohnehin selbstverständlich war, ihren Herren die Antwort des Bischofs zu melden; aber unhöflicher als ihre Collegen in Würzburg stellten sie es dem Bischofe selber anheim, wenn er weiteren Bescheid haben wolle, so möge er nach Verlauf von 3 — 4 Tagen Boten an ihre Auftraggeber senden. Damit schieden sie.

Vergleicht man das Verhalten der Würzburger und Bamberger Bevollmächtigten miteinander, so muß man das der ersteren ohne Zweifel ein rücksichtsvolles und höfliches, das der andern ein im gleichen Grade herausforderndes und beleidigendes nennen. [2]) Man wird beim Lesen der Bamberger Akten

[1]) Auch dadurch unterschieden sich die Bamberger Gesandten von ihren Würzburger Collegen, daß sie ihre Schriftstücke nicht überreichten, sondern nur verlasen. Daher mag der hier nach den Aufzeichnungen des Bamberger Sekretärs gegebene Wortlaut vielleicht im Einzelnen mit dem Text des Originals nicht genau übereinstimmen, doch wird der wesentliche Inhalt richtig wiedergegeben sein.

[2]) Wem der hier gegebene Beweis nicht genügt, der möge die ausführliche Relation bei Clarmann nachlesen. Allerdings ist dieselbe von Bamberger Schreibern abgefaßt; da sie aber ganz protokollarisch nur referirt und sich jeder subjektiven Bemerkung enthält, so kann wohl kaum ein Zweifel obwalten, daß dieselbe den Thatbestand im Wesentlichen genau widergibt. In jedem Falle ist es unerklärlich, wie Rommel (I. 221) schreiben kann, Bischof Wigand habe sich im Hintergrund gehalten und die Abgeordneten des Landgrafen durch das Versprechen getäuscht, Gesandte nach Hildburghausen zu schicken. Eine Quelle für diese gewiß irrthümliche Notiz gibt Rommel nicht an, und der Verfasser vorliegender Arbeit hat nirgendwo einen Anhaltspunkt finden können, auf den sich dieselbe stützen könnte.

unwillkürlich an die Worte Pack's in jenem Briefe an den Kanzler Pistoris erinnert: Weil die Fürsten sehen, daß sie mit ihren erdichteten Beschuldigungen nicht zum Ziele gelangen, suchen sie die Bischöfe in Harnisch zu bringen, um dadurch einen Anlaß zum Kriege zu erhalten. Wenn wir fragen, auf wessen Rechnung diese verletzende Haltung der Bamberger Gesandten zu schreiben ist, so haben wir gewiß keinen Grund, an den Kurfürsten zu denken, dessen gleichzeitige Verhandlungen mit dem Erzherzoge zu Prag durchaus den Charakter der Versöhnlichkeit und Friedensliebe tragen. Von Seite des Kurfürsten liegt keine einzige Maßregel vor, die vermuthen ließe, daß die Gesandten in Bamberg nach seinem Sinne gehandelt hätten, seine ganze bisherige Haltung läßt auf das Gegentheil schließen, und seine weiteren Schritte beweisen unbedingt, daß die unnachgiebige Schroffheit der Gesandten nicht auf seinen Namen zu setzen ist. Dagegen entspricht das weitere Verhalten Philipps in allen Punkten haarscharf der in Bamberg von den Gesandten bewiesenen Hartnäckigkeit, und wir dürfen mit Sicherheit behaupten, daß diese durchaus die Absichten des Landgrafen vertraten. Warum aber gerade die Bamberger Gesandten, denen Philipp demnach sein volles Zutrauen schenken konnte, unaufgehalten an das Ziel ihrer Reise gelangten, während die nach Würzburg bestimmten, die sich mehr zu Frieden und Einigung geneigt zeigten, fast eine ganze Woche hingehalten wurden, das sind Fragen, deren Lösung sich wohl vermuthen läßt, aber nicht mit Gewißheit ermittelt werden kann.

So hatten also die beiden Bischöfe die Forderungen Philipps kategorisch abgeschlagen und reinweg für undiskutirbar erklärt. Daraufhin war dem Bischof Wigand der Krieg wirklich angekündigt, dem Bischof Conrad zwar nur angedroht worden; aber die versprochene Antwort der Gesandten blieb aus, und somit stand im nächsten Augenblick der Angriff des Landgrafen zu befürchten, wenn nicht noch in letzter Stunde vermittelnde Hände Frieden stiftend in die weitere Entwicklung eingriffen.

Wieder sind es die beiden Kurfürsten von Trier und Pfalz, die sich ins Mittel legten. Wir wissen, daß dieselben gemeinsam den Landgrafen gleich dem Kurfürsten Albrecht und dem Bischof Conrad zu einer Zusammenkunft auf den 25. Mai nach Gelnhausen eingeladen hatten. Conrad ging mit Freude, wenn auch nicht mit übergroßer Hoffnung auf den Vorschlag ein,[1]) bat aber den Kurfürsten Ludwig um eine vorherige Besprechung und reiste, der zusagenden Antwort des Pfalzgrafen entsprechend, am 18. Mai nach Eberbach ab. Zugleich wandte er sich für den Tag der Zusammenkunft um sicheres Geleit und Unterkommen an den Rath von Gelnhausen.[2]) In

[1]) Vergl. sein Schreiben an B. Gabriel von Eichstädt bei Clarmann f. 31.
[2]) Das. f. 28. 47. 48.

Eberbach traf nun die Antwort des Landgrafen ein, welche Conrads Erwartungen von dem beabsichtigten Zusammentreffen der Fürsten ganz und gar vernichtete und überhaupt für ihn und sein Stift wenig tröstliche Aussichten bot. Philipp hatte damals sein Ausschreiben noch nicht erlassen und der Bischof wußte noch nichts von dem angeblichen Bündnisse; er drang daher, ehe er nach Würzburg zurückkehrte, in den Kurfürsten Ludwig, auch weitere Bemühungen des Friedens wegen nicht zu scheuen, sondern sich zum zweiten Mal persönlich zum Landgrafen nach Schmalkalden zu begeben. [1])

Gleich Ludwig dem Friedfertigen entschloß sich Kurfürst Richard von Trier zu der Reise, und gemeinsam schrieben beide am 19. Mai an den Landgrafen, [2]) daß sie trotz seiner ablehnenden Antwort die Sache noch nicht aus der Hand geben, sondern weiter verhandeln wollten. Weil aber der Weg weit, die Zeit zu kurz sei, um bevollmächtigte Räthe [3]) mit gehörigen Instructionen abzufertigen, weil ferner ohne die persönliche Anwesenheit der Kurfürsten wenig Ersprießliches erreicht werden dürfte, hätten sie sich entschlossen, in eigener Person so bald wie möglich nach Schmalkalden zu kommen. Sie baten den Landgrafen, bis zu ihrer Ankunft Waffenstillstand zu halten und nicht vorzurücken, damit das Friedenswerk nicht erschwert werde. Zugleich sandte Pfalzgraf Ludwig seinen Hofmarschall Wilhelm von Habern mit schriftlichen und mündlichen Aufträgen in das Lager des Landgrafen, um sich über dessen Geneigtheit zu friedlicher Uebereinkunft zu vergewissern. Kurz darauf brachen dann beide Kurfürsten von Heidelberg auf und rasteten am 26. Mai zu Wertheim am Main. Hier kam ihnen der pfälzische Marschall mit der Antwort des Landgrafen entgegen, den er in voller Kriegsbereitschaft zu Schmalkalden angetroffen hatte. Philipp ließ sich vernehmen, [4]) ein Stillstand werde ihm wegen der bedeutenden Kosten seines Feldlagers, wegen der empfindlichen Schädigung seiner Unterthanen höchst nachtheilig sein; da ferner auch die Gegner mittlerweile beständig in Rüstung seien und den Stillstand unfehlbar zu weiterer Verstärkung ausnützen würden, müsse der Landgraf eine Entscheidung baldmöglichst herbeizuführen suchen. Dennoch wolle er aus besonderer Freundschaft für die beiden Kurfürsten in einen Stillstand willigen, aber nur bis zum nächsten Sonntage (Pfingsten), höchstens bis zum darauffolgenden

---

[1]) Das. f. 59.

[2]) Neudecker: Urkunden 59.

[3]) Philipp hatte in seinem Schreiben vom 16. Mai nur eine Gesandtschaft der Kurfürsten nach Schmalkalden, keineswegs aber deren eigenes Erscheinen gewünscht; daher hielten es Ludwig und Richard für nothwendig, sich wegen ihres Entschlusses, in Person zu kommen, zu entschuldigen. S. oben S. 56.

[4]) Vergl. die Antwort der Kurfürsten bei Neudecker a. a. O. 42, ferner die Würzburger Chronik bei Ludewig 917.

Montage (1. Juni). Länger aber könne er sich nicht aufhalten lassen, und möchten darum die Kurfürsten ihre Reise nach Schmalkalden beschleunigen, auch die Bischöfe von Mainz, Würzburg und Bamberg auffordern, bevollmächtigte Räthe zu endgültigen Verhandlungen nach Meiningen abzufertigen. In ihrem Antwortschreiben[1]) dankten die Kurfürsten für den allerdings etwas kurzen Stillstand und stellten ihre Ankunft für die nächsten Tage in Aussicht. Um mit den Verhandlungen schon einen vorläufigen Anfang zu machen, sandten sie ihre Räthe nach Schmalkalden voraus; um auch mit den Bischöfen bequemer in Verkehr treten zu können, entsprachen sie dem Wunsche Philipps und forderten Mainz, Würzburg und Bamberg auf, sich persönlich in die Nähe zu begeben oder Vertreter mit genauen Weisungen zu schicken. Bischof Conrad reiste den beiden Kurfürsten entgegen, traf und bewirthete sie am 29. Mai in Karlstadt[2]). Dort gesellte sich auch der Statthalter von Württemberg, Georg Truchseß von Waldburg, zu den Kurfürsten und reiste im Auftrage des Königs Ferdinand mit ihnen am 30. Mai über Neustadt a. d. Saale weiter nach Schmalkalden, während Conrad nach Würzburg zurückkehrte.[3])

Am folgenden Tage, auf Pfingsten, trafen sie in Schmalkalden ein und wurden von dem Landgrafen freundlich und ehrenvoll empfangen. Am Tage darauf (1. Juni) begannen auf dem Rathhause daselbst die Verhandlungen. Dieselben wurden eröffnet durch einen Vortrag des Trierischen Kanzlers Dr. Ludwig Förster, der im Namen der beiden Kurfürsten das Wort führte:[4]) Weil aus dem angeblichen Bündnisse ganz verderbliche Unruhen im Reiche zu entspringen drohten, haben sich die Kurfürsten auf Ansuchen der Bischöfe von Mainz und Würzburg ins Mittel gelegt und den ganzen Handel in reifliche Erwägung gezogen. Sie können die vorgelegte Bundescopie nur für gefälscht und erdichtet ansehen, weil darin Könige und Fürsten beschuldigt werden, „die im Reiche nicht wenig berühmt sind," und die sich immer als ehrsam und friedliebend erwiesen haben. Zudem haben ja schon Mainz und Würzburg in feierlicher Erklärung ihre Unschuld betheuert und sich zu streng gerichtlichem Verfahren erbötig gezeigt. Der Bischof von Bamberg werde

---

[1]) Wertheim 26. Mai. Neudecker a. a. O. 42 f.

[2]) Natürlich wird er dabei nicht unterlassen haben, die Kurfürsten über seine kurz vorangegangenen Verhandlungen mit den sächs. und hess. Räthen genau zu unterrichten. Dasselbe muß kurz darauf Albrecht von Mainz gethan haben, denn die Kurfürsten stützen sich bei ihrer Vermittlung zu Schmalkalden auf die Rechtfertigungsschreiben beider Bischöfe.

[3]) Clarmann f. 101. 106.

[4]) So berichtet die Würzburger Chronik (bei Ludewig 917 f.), der wir um so unbedenklicher folgen können, da sich bisher alle ihre Angaben urkundlich bestätigt fanden. Ueber Dr. Förster haben wir schon oben eine kurze Notiz gegeben.

gewiß dasselbe gethan haben.[1]) Ebensowenig sei zu denken, daß der Kurfürst von Sachsen oder Landgraf Philipp das Bündniß erdichtet haben sollten; „denn sie wären eines ehrlichen fürstlichen Herkommens und dergleichen nicht beflissen." Es bleibe also nur die eine Möglichkeit, daß die Fälschung von einem Dritten herrühre, der an Unruhe und Blutvergießen seine Freude habe. Würden aber die beiden Fürsten dieser offenbaren Fälschung Glauben schenken, so werde aus der nichtigsten Ursache Unheil und Verderben für das Reich und alle Obrigkeit, für Adel und Volk hervorgehen. Dies zu verhindern, sei die ernstliche Absicht der Kurfürsten, der einzige Zweck ihrer beschwerlichen Reise nach Schmalkalden.

Fragen wir einmal, was Philipp auf diese erste Meinungsäußerung der beiden Kurfürsten thun mußte, wenn er beweisen wollte, daß er wirklich „eines ehrlichen fürstlichen Herkommens sei", und wenn er sich von einem sträflichen Einverständniß mit Pack frei wußte. Doch hören wir erst die Antwort, die er in eigener Person auf Dr. Försters Rede gab. Er müsse, so sagte er, die Entschuldigungen der beiden Bischöfe auf sich beruhen lassen, da er schon lange vorher von seinen Freunden unter den Fürsten und dem Adel vor ganz ähnlichen Plänen gewarnt worden sei, wie sie die Copie enthalte, da ferner der Mann, der ihm dieselbe mitgetheilt, den er jetzt immer noch bei sich habe und auf Verlangen den Fürsten vorstellen könne, nach wie vor fest bei seiner Behauptung verharre, daß das Bündniß genau so bestehe, wie die Copie ausweise. Demnach müsse er sichere Bürgschaft für den Frieden und Erstattung der Kosten verlangen; werde ihm Beides verweigert, so „müsse er es Gott befehlen und sein Heil in der Noth versuchen. Bleibe er darob todt, so habe er wenigstens das Seine gethan."

Wir werden erst dann im Stande sein, diese Antwort Philipps richtig zu würdigen, wenn wir die Art des Einverständnisses werden festgestellt haben, das zwischen ihm und Otto von Pack obwaltete. Aber einige Bemerkungen über dieselbe dürften schon hier am Platze sein. Nunmehr hatten doch fast alle in der angeblichen Copie genannten Fürsten auf Ehre und fürstlichen Glauben die gänzliche Erlogenheit des Breslauer Bündnisses versichert, sie hatten, einer mit der gleichen Entrüstung wie der andere, den Dr. Pack, allerdings ohne ihn als den Angeber der Copie zu kennen, als einen ehrlosen und verbrecherischen Unruhstifter bezeichnet. Man setze den Fall, der Landgraf

[1]) Bischof Wigand von Bamberg hat keine öffentliche Erklärung ausgehen lassen, sondern nur das Protokoll seiner Verhandlungen mit den Gesandten in mehreren Abschriften verbreitet. Eine derselben hatte Bischof Conrad erhalten; aber es scheint nicht, daß dieser zu Karlstadt den Kurfürsten darüber eingehendere Mittheilung gemacht hat. Desgleichen waren diesen die Rechtfertigungsschreiben der übrigen Fürsten damals noch unbekannt.

habe anfänglich wirklich seinen Gewährsmann für redlich, dessen Angaben für wahr gehalten, mußte er nicht angesichts dieser einstimmigen Versicherungen von Fürsten, deren Ehrenhaftigkeit niemand anzutasten wagte, gegen Dr. Pack mißtrauisch zu werden anfangen, gegen einen Menschen, der ihm noch bis vor kurzem fast völlig unbekannt war, der seine Glaubwürdigkeit in solchen Dingen noch durch nichts bekundet, der im Gegentheil das versprochene Original trotz der Summe von 4000 Gld. nicht beigebracht hatte? Und nun erklären die beiden Kurfürsten von Trier und Pfalz, die seit Jahren dem Landgrafen befreundet, also gewiß nicht zu seinen Ungunsten eingenommen waren, ganz genau dasselbe, wie die beschuldigten Fürsten: nur ein frecher, verwegener Mensch könne eine solche Anklage aufgebracht haben. Weil ihnen aber der Gedanke zu ungeheuerlich vorkam, daß Philipp an der Fälschung mitschuldig sei, nehmen sie zu seinen Gunsten an, daß derselbe sich habe hintergehen lassen. Und nun die Antwort Philipps, er müsse die Erklärungen der Fürsten dahingestellt sein lassen, da der Mann, der ihm die Copie gezeigt, immer noch bei seinen Behauptungen verharre. Es war doch wahrlich nichts natürlicher, als daß Pack seine Aussagen aufrecht zu halten suchte, selbst wenn er ganz aus eigenem Antriebe mit der Copie an den Landgrafen herangetreten war. Für Philipp scheinen die Begriffe Fürstenehre und Fürstenwort kaum existirt zu haben, da er es wagen konnte, gegen die positivsten Erklärungen der angesehensten und mächtigsten Stände des Reiches einen hergelaufenen Menschen als Gewährsmann ins Feld zu führen, den er selbst nicht gegen die Anklage verbrecherischer Umtriebe in Schutz zu nehmen wagte, der sich nur um Geldes willen erboten hatte, gegen seinen Herrn zu intriguiren.

Aber Philipp hatte nicht deshalb die Erklärungen der Fürsten ignorirt, weil er dem Dr. Pack mehr Glauben, oder weil er ihm überhaupt Glauben geschenkt hätte, sondern weil er von vorne herein entschlossen war, aller Erklärungen ungeachtet mit Gewalt seine Absicht durchzuführen.[1]) Er wußte selbst sehr gut, daß das Breslauer Bündniß ein Unding war; aber wenn er es eingestand, so entgingen ihm die fetten Entschädigungsgelder, die er von den ungerüsteten Bischöfen zu erpressen gedachte. Es war darum sehr bequem, sich durch den nichtssagenden Hinweis auf angebliche Warnungen befreundeter Fürsten und die Beharrlichkeit Packs an der unmöglichen Widerlegung der fürstlichen Erklärungen vorbeizuwinden, um die unvergleichliche Plumpheit seiner Geldforderungen einigermaßen zu verbergen. Aber besonders tapfer und edel war es nicht, an der Spitze eines großen Heeres beutegieriger

[1]) Zum Ueberflusse sei hier noch das Zeugniß von Philipps begeistertem Biographen Wigand Lauze angeführt (a. a. O. 160): „Da nun diese Entschuldigungen dem Landgrafen zukamen, ward er noch mehr bestehen."

Söldner den unvorbereiteten und friedfertigen Bischöfen zu erklären: Mögt ihr von eurer Unschuld und der Ungerechtigkeit meiner Forderungen noch so sehr überzeugt sein, zahlt entweder, was ich fordere, oder seid gewärtig, daß im nächsten Augenblicke meine Schaaren gegen euch vorbrechen und euch zehnmal mehr mit Gewalt entreißen, als ich im Frieden von euch verlange. Edel war es nicht; aber was kümmerte das den Landgrafen, wenn er nur seinen Zweck erreichte; hatte er sein Schäfchen im Trockenen, so konnte es ihm keinen materiellen Schaden mehr bringen, wenn etwa später die ganze Verlogenheit der Anklage und selbst die wenig rühmliche Rolle an den Tag kam, die er von Anfang an in der Sache gespielt hatte. Darum stellte er im Bewußtsein seiner augenblicklichen Macht jene trotzige Alternative und wich trotz aller Bemühungen der beiden Kurfürsten nicht um Haares Breite davon ab.

Pfalzgraf Ludwig und Richard von Trier mochten hoffen, den Landgrafen leichter zur Nachgiebigkeit zu bewegen, wenn der friedliebende und gemäßigte Johann von Sachsen etwa einen mildernden Einfluß auf denselben ausübe. Auf ihr Ersuchen traf denn auch der Kurfürst mit seinem Sohne und großem edeln Gefolge in Schmalkalden ein und trat sofort mit den Räthen der Kurfürsten in Unterhandlung. Dr. Ludwig Förster wiederholte seinen dem Landgrafen gemachten Vortrag und bat den Kurfürsten, durch Entlassung seiner Truppen jeden Grund zu fernerer Beunruhigung zu beseitigen. Hocherfreut über diese günstige Gelegenheit, der ganzen Sache in vollen Ehren ledig zu werden, dankte Johann den beiden Kurfürsten wegen der großen Opfer, die sie dem Frieden zu Liebe gebracht, und nahm mit Befriedigung Akt von ihrer Erklärung, daß an eine Erdichtung des Bündnisses durch den Kurfürsten oder den Landgrafen nicht zu denken sei. „Denn er (Johann) und sein seliger Bruder Friedrich hätten sich je dermaßen nicht gehalten, sondern sie beide oft im Reich Widerwillen zum Frieden gebracht.“ [1]) Da aber Trier und Pfalz von der Falschheit des Schriftstückes überzeugt seien, so wolle der Kurfürst mit der vorgeschlagenen Friedensversicherung zufrieden sein, aber hinsichtlich des Kostenpunktes dem Landgrafen nicht vorgreifen, sondern seine Antwort erst mittheilen, wenn dieser sich endgültig entschlossen habe.

Wir wissen schon, daß Kurfürst Johann entschlossen war, für seinen Theil keine Entschädigung zu verlangen. Einige Tage später hat er diesem Entschlusse sogar einen urkundlichen Ausdruck gegeben. Daß er seinen Verzicht nicht schon jetzt offen aussprach, sondern nur andeutete, geschah wohl deshalb, weil er dem Landgrafen freie Hand lassen wollte. Wenn er auch für sich persönlich verzichtete und in diesem Falle die Forderung eines Kostenersatzes

[1]) Ludewig 918.

nicht für ehrenhaft halten mochte, so wollte er doch nicht schon jetzt in einen ausgesprochenen Gegensatz zu dem Landgrafen treten, um nicht etwa später den Vorwurf hören zu müssen, durch seinen Vorgang seinen Bundesgenossen materiell geschädigt zu haben, gleichwie er früher durch seinen Rücktritt von dem Weimarer Bunde das ganze Unternehmen unmöglich gemacht habe. Nun sollte man glauben, es hätte eher dem jungen Landgrafen angestanden, dem greisen Kurfürsten den Vortritt zu lassen und dessen Beispiel zu befolgen, zumal in einer so delikaten Angelegenheit, da einem Fürsten das Makeln um Geld niemals Ehre eintragen kann. Aber Philipp empfand keinen Antrieb, dem Kurfürsten an Uneigennützigkeit gleich zu stehen; überhaupt war er über dessen Willfährigkeit gegen die Rathschläge der Wittenberger Theologen zu aufgebracht, um sich von ihm in seinem Thun irgendwie beeinflussen zu lassen. Er gab darum auf Johanns Zureden ebenso schroff ablehnende Antwort, wie auf den Vortrag des Trierischen Kanzlers Dr. Ludwig Förster. [1])

Wollten demnach die vermittelnden Kurfürsten ihre mühevolle Reise nicht ganz vergeblich gemacht haben, so mußten sie den andern Theil angehen und die beschuldigten Bischöfe zu einem Opfer zu vermögen suchen, welches zwar ihrer Rechtsüberzeugung direkt widersprach, das aber im vorliegenden Falle als einziges Mittel den Ausbruch eines verheerenden Krieges verhindern konnte. — Wahrscheinlich hatten Richard und Ludwig den Bischof Conrad schon bei ihrem Zusammensein in Karlstadt aufgefordert, sich zur Erleichterung der Verhandlungen in die Nähe der hessischen Grenze zu begeben. Denn Conrad reiste am Pfingstfeste (31. Mai) nach Neustadt an der Saale und als er hier ein Schreiben des Kurfürsten aus Schmalkalden erhielt, das von Seiten Philipps vollständige Sicherheit zur Weiterreise verbürgte, am 2. Juni nach Meiningen. [2]) Gleichzeitig schickte Wigand von Bamberg Bevollmächtigte nach Meiningen und gab ihnen auf nachträgliche Anfrage die Weisung, in seinem Namen alle Abmachungen des Bischofs Conrad gut zu heißen. [3])

Hieher nach Meiningen sandten nun am 3. Juni die beiden Kurfürsten ihre Räthe Dietrich von Stein und Ludwig von Fleckenstein und ließen die Bedingungen vorlegen, unter denen Philipp Frieden zu schließen und seine Truppen zu entlassen bereit sei. Natürlich war die Geldforderung Hauptsache dabei. Bischof Conrad fand die „Notula etwas hoch und beschwerlich“ und ließ durch die Gesandten ein eigenes Formular als Grundlage für den

---

[1]) Vergl. Mel.'s Brief an Baumgartner in Nürnberg (Corp. Ref. I. 984) .... sed ille (Philipp) satis contumaciter respondet. Derselbe an Camerar (l. c. 988): „Alter (Philipp) sane odiose extorsit pecuniam, nobis valde dissuadentibus etc.“ S. unten.

[2]) Clarmann f. 117. 155.

[3]) Das. f. 159.

Friedensvertrag nach Schmalkalden überbringen. [1]) Demnach sollten sich beide Theile für jetzt und immer, für sich und ihre Erben oder Nachfolger verpflichten, die gegenwärtigen Irrungen gänzlich zu vergessen, ihrer nie mehr mit einem Worte zu gedenken, sondern sich in allem genau an den Speierer Reichstagsabschied zu halten. Würden sich später neue Irrungen erheben, so solle kein Theil gegen den andern „unerklagt, unervolgt und unerlangt Rechtens mit der That in Ungutem gar nichts vornehmen." Der obschwebende Streit soll hiermit gänzlich „gerichtet, geschlichtet und vertragen," was mit Schriften, Worten, Thaten und Rathen geschehen, soll „aufgehoben, todt, ab," alle Forderungen und Ansprüche sollen erloschen sein und bleiben. Kein Theil solle gegen die „Rathgeber, Vorschieber, Diener und Verwandten" des andern irgend etwas vornehmen, rächen oder ahnden. Kein Theil solle gegen diesen Vertrag weder bei geistlicher, noch weltlicher Obrigkeit, noch bei dem schwäbischen Bunde „eine weitere Nachrechnung suchen, Klage und Beschwerde einführen." Wird derartiges aus eigenem Antriebe vorgenommen, so werden die Betheiligten ihre Einwilligung verweigern. Beide Theile verbürgen sich gegenseitig durch Geißeln für Aufrechthaltung dieses Vertrages.

Man sieht, die Forderung eines Kostenersatzes erschien dem Bischofe so unerhört und rechtswidrig, daß er es nicht der Mühe werth hält, zu ihrer Entkräftung ein Wort zu sagen, weil ihre Grundlosigkeit zu offen am Tage lag. Aber Philipp fragte nicht nach der rechtlichen Begründung; er wußte nur zu gut, daß sein gerüstetes Heer eine bessere Waffe sei, als die bei allem Rechte machtlosen Erklärungen der Bischöfe, und pochend auf seine Ueberlegenheit hielt er seine Forderung und Drohung in aller Schärfe aufrecht. Die vermittelnden Kurfürsten hatten wohl Gelegenheit gehabt, den unbeugsamen Trotz des Landgrafen kennen zu lernen und fürchteten daher von der fortgesetzten Weigerung der Bischöfe das Schlimmste. Schon am folgenden Tage schickten sie durch Dietrich von Stein und Wolf von Thalberg neue Botschaft nach Meiningen, es sei durchaus unmöglich, von dem Landgrafen mildere Bedingungen zu erreichen, es werde darum den Bischöfen nichts übrig bleiben, als sich in das Unvermeidliche zu fügen. Philipp versäumte unterdessen nichts, um seiner Drohung den nöthigen Nachdruck zu geben; während die Verhandlungen schwebten, ritt er täglich mit Ostentation aus Schmalkalden in sein Lager hinüber, um die Truppen zu mustern. [2]) Es ist zwar trotzdem sehr die Frage, ob er selbst bei fortwährend ablehnender Antwort einen Einfall in das Stift Würzburg gewagt haben würde; aber er hatte es verstanden, seinen Entschluß mit anscheinend so unerschütterlicher Festigkeit kund zu geben,

---

[1]) Das Aktenstück bei Clarmann f. 156—159.

[2]) Ludewig 919.

daß ein Zweifel an dem Ernste seiner Drohung nicht gestattet schien. Und wenn er sie ausführte, wer sollte den Bischöfen Hülfe bringen? Der Kaiser war fern in Spanien, der Beistand des schwäbischen Bundes zweifelhaft und nicht in Bälde zu erwarten, die Bischöfe selbst ungerüstet und ohne festen Verlaß auf ihre Unterthanen, bei denen die Lehren Luthers schon vielfach Eingang gefunden hatten. [1]) In jedem Falle war der Schaden unberechenbar, den ein feindlicher Angriff, selbst wenn er im allergünstigsten Falle abgewiesen werden konnte, den Bischöfen und ihren Unterthanen verursachen mußte, während jetzt eine einmalige Zahlung jede Gefahr für die Zukunft beseitigen konnte.

Gewiß werden die nach Meiningen gesandten Räthe der beiden Kurfürsten nicht unterlassen haben, diese Momente so nachdrücklich wie möglich geltend zu machen. [2]) Ihre Bemühungen waren denn auch endlich mit Erfolg gekrönt. So hart es dem Bischof Conrad ankommen mochte, sich wider alles Gesetz und Recht, nur durch Gewalt und das Recht des Stärkeren ein Opfer abtrotzen zu lassen, so ergab er sich doch in die Nothwendigkeit und wählte das kleinere Uebel, das sich bald wieder verschmerzen ließ. „Auf solches, dieweil nichts Anderes noch Besseres zu verhoffen, hat unser gnädiger Herr von Würzburg zu Verhütung Sterbens und Verderbens der Land und Leute sich demüthiglich darein gegeben, solchen Vertrag angenommen." [3]) Auch die Bamberger Räthe erklärten im Namen ihres Bischofs ihre Zustimmung. Demnach verpflichtete sich Würzburg, dem Landgrafen 40 000 Gld. zu zahlen, Bamberg 20 000, in zwei gemeinsamen Terminen, nämlich 25 000 Gld. sofort, die übrigen 35 000 nach Ablauf von vier Monaten. Als Unterpfand für die richtige Auszahlung dieser Summe mit Kosten und Zinsen überläßt Bischof Conrad dem Landgrafen die Aemter Mellrichstadt, Meiningen und Fladungen mit allen Einkünften und Hoheitsrechten, wenn er nicht in anderer Weise genügende Bürgschaft zu leisten im Stande ist. Conrad wünschte das letztere und bat darum die beiden vermittelnden Kurfürsten, gegen entsprechende Sicherstellung von seiner Seite wenigstens für die ausbedungenen vier Monate beim Landgrafen Bürge zu stehen. [4])

---

[1]) Cochlaeus: commentar. p. 186: Subditorum corda magna ex parte Lutheri fermento erant infecta. Außerdem, so fügt Cochläus bei, metus erat, ne speciosus verbi Dei praetextus Evangeliique defendendi titulus totam Germaniam in tumultum excitaret.

[2]) Nach der Würzburger Chronik (Ludewig 919) wäre Kurfürst Richard in eigener Person nach Meiningen hinübergeritten; doch scheint bei dem Schweigen Clarmanns diese Notiz nicht ganz gesichert.

[3]) Clarmann f. 161.

[4]) Clarmann f. 162. 163. S. unten.

Nachdem nunmehr die Hauptschwierigkeit gehoben war, kam endlich am 5. Juni zu Schmalkalden der definitive Vertrag zu Stande. Der wesentliche Inhalt desselben ist folgender:[1]) Nachdem der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen durch die ihnen vorgelegte Copie einer angeblichen Bundesverschreibung u. s. f. zu Kriegsrüstungen gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg veranlaßt worden sind, nachdem aber Bamberg und Würzburg die Anklage gar nicht eingestehen, sondern ihre gänzliche Unschuld betheuern, so haben sich die beiden Kurfürsten von Trier und Pfalz ins Mittel gelegt, Krieg und Unheil zu verhindern, und haben beide Theile in der folgenden friedlichen Weise vertragen. Kurfürst und Landgraf nehmen die Entschuldigungen der Bischöfe an und lassen die Anklage wegen des Bündnisses fallen. Ueberhaupt sollen die gegenwärtigen Irrungen von beiden Theilen für jetzt und alle Zukunft vergessen, alles, was von beiden Seiten Feindliches gegen einander gehandelt, geschrieben, gesprochen worden ist, als ungeschehen betrachtet, keine Person wegen Parteinahme für den einen Theil von dem andern zur Rechenschaft gezogen werden. Jeder Theil verpflichtet sich für sich und seine Erben oder Nachfolger, diesen Vertrag stets als rechtskräftig und unumstößlich zu betrachten, bei keiner geistlichen oder weltlichen Behörde, namentlich nicht beim schwäbischen Bunde, Einsprache dagegen zu erheben, noch eine etwa aus freiem Antriebe erhobene Beanstandung desselben gut zu heißen.[2]) Die gleiche Verpflichtung wie die beiden Bischöfe übernehmen deren gesammte Domkapitel. Jeder der vier Vertragsfürsten stellt acht angesehene Geißeln, welche sich dem andern Theile durch bindende Verschreibungen verpflichten, auf erhaltene Aufforderung sich sofort zu gestellen, wenn von Seiten ihres Herrn in der Ausführung dieses Vertrages sich ein Mangel herausstellen sollte. Die beiden Bischöfe werden in diesem Falle die Bürgen nach Würzburg oder Bamberg, der Kurfürst nach Torgau, der Landgraf nach Kassel vorfordern.

Von einer Geldentschädigung ist auch hier nicht die Rede; im Gegentheil heißt es in dem Vertrage genau wie in der von Bischof Conrad vorgeschlagenen Formel, daß alle Forderungen und weiteren Ansprüche erloschen sein sollen. Vielleicht hat Conrad diese Fassung durchgesetzt, damit Niemand in dem Vertrage ein indirektes Geständniß einer Schuld von seiner Seite erblicken könnte. Vielleicht vermieden die beiden Kurfürsten die Aufnahme derartiger Stipulationen in den Vertrag, weil sie ihre Namen und Siegel nicht zur Sanktionirung einer Forderung hergeben wollten, für die sich eben

---

[1]) Vollständig das. f. 166—170.

[2]) Dieser Theil ist fast wörtlich gleichlautend mit der Fassung, die Bischof Conrad in Vorschlag gebracht hatte.

gar kein stichhaltiger Rechtsgrund anführen ließ. Vielleicht hat Philipp selbst diese Fassung vorgeschlagen, weil nur so ein Vertrag zu erzielen war, der harmlos genug lautete, um jeder Anfechtung durch eine höhere Behörde, die Philipp zu fürchten gewiß alle Ursache hatte, die Spitze abzubrechen. Keineswegs bedeutete aber das Verschweigen des Geldpunktes in dem Hauptvertrage, daß dem Landgrafen diese Friedensverbürgung genüge. Am selben 5. Juni mußten Bischof Conrad und die Bamberger Bevollmächtigten dem Landgrafen eine Urkunde ausstellen,[1]) worin sie sich verpflichteten, demselben 25 000 Gulden auf den 14. Juni und 35 000 auf den 4. Oktober 1528 zu zahlen „zu Ergötzlichkeit E. Liebden Unkostens." Sie verzichten für sich und ihre Nachfolger „auf jede Absolution, Restitution und Reklamation" dieser Summen und räumen zugleich dem Landgrafen das Recht ein, die Aemter Mellrichstadt, Meiningen und Fladungen in obenerwähnter Weise zu besetzen, aber nur dann, wenn bis zum 4. Oktober die Summen nicht abgetragen sind. — Man sieht dem Aktenstücke den Widerwillen an, mit welchem die Aussteller es niedergeschrieben haben, und man findet es begreiflich, daß Bischof Conrad alle Anstrengungen machte, um an der wirklichen pfandweisen Uebertragung jener Orte vorbeizukommen. Philipp hatte die sofortige Ueberlassung derselben als Unterpfand für richtige Zahlung verlangt, aber Conrad vermochte die beiden Kurfürsten von Trier und Pfalz, bis zum Oktober beim Landgrafen für ihn Bürgschaft zu leisten[2]) und verschrieb lieber diesen seine beiden Aemter Lauda und Meckmühl für etwaigen Schaden, der ihnen aus der Bürgschaftsleistung erwachsen könnte.[3])

Um alles genau zu regeln, wurden die Formeln für die Verschreibungen der gegenseitigen Bürgen und Geißeln, die Gegenverschreibungen der Fürsten für Schadloshaltung ihrer Bürgen, sogar für die Quittungen festgestellt, mit welchen Landgraf Philipp an den beiden Terminen den richtigen Empfang obiger Geldsummen zu bescheinigen habe. Ausdrücklich verwahrt sich noch Bischof Conrad gegen eine etwa mögliche mißverständliche Auffassung des Friedensinstrumentes bezüglich seiner Verpflichtungen gegen den schwäbischen Bund; da aber der Wortlaut des Vertrages nicht mehr umgeändert werden konnte, versicherten die beiden Kurfürsten den Bischof, daß sie als Interpreten des Vertrages ihn vor jeder falschen Deutung desselben schützen würden.[4]) —

Somit war allerdings dem Landgrafen seine Entschädigung gesichert, die Kosten seiner Rüstungen mochten ihm zum guten Theil ersetzt sein;

---

[1]) Clarmann f. 171.
[2]) Clarmann f. 172.
[3]) Das. f. 173.
[4]) Die betreffenden Schriftstücke bei Clarmann f. 166 f.

aber in seiner fürstlichen Ehre hatte er sich eine bedenkliche Blöße gegeben. Er hatte nicht erreichen können, daß auch nur mit der leisesten Andeutung eine thatsächliche Berechtigung seiner Forderung ausgesprochen wurde; vielmehr ist in den Eingangsworten des Vertrages sein Verfahren ziemlich unverhohlen als ein durchaus ungerechtfertigtes dargestellt. Aber was verschlug es; hatte er doch seine geleerten Kassen wieder gefüllt.[1]) Der Kurfürst von Sachsen dagegen wollte es sich nicht nachsagen lassen, daß er blos durch die Gewalt der Waffen ein Zugeständniß ertrotzt habe, das er nicht mit vollem Rechte, unbeschadet seiner Ehre, fordern konnte; sein Stolz und Ehrgefühl litt es nicht, Bewilligungen anzunehmen, die man nicht aus Ueberzeugung und rechtlichen Gründen gemacht hatte, sondern nur durch Drohungen gezwungen und aus Furcht vor der rücksichtslosen Gewaltthätigkeit des Stärkeren. In einer Urkunde vom gleichen 5. Juni[2]) bekannte der Kurfürst offen und frei für sich und seine Nachkommen, daß er sich gegen die beiden Stifte Würzburg und Bamberg wegen der Unkosten und Schäden, die ihm gleich dem Landgrafen aus der obschwebenden Sache erwachsen seien, jeder Forderung gänzlich „verziehen und begeben" habe. Sofort reiste er dann von Schmalkalden in sein Kurfürstenthum Sachsen zurück, froh, eines Handels ledig zu sein, in den er ohne sein Verschulden hineingezogen worden war und bei dem er wenig Ehre eingelegt hatte.[3])

Landgraf Philipp legte die Sache auf eine ganz andere Waage. Ihm galt es gleich, unter welchem Titel ihm die Geldsummen bewilligt wurden, wenn er nur für seine Kriegskosten, die von Rechts wegen er als der unbefugt angreifende Theil allein hätte tragen müssen, einen Ersatz erhielt. Er nahm daher nicht nur die von Würzburg und Bamberg nothgedrungen zugestandenen Gelder ohne Bedenklichkeit an, sondern brach auch sofort nach dem Schmalkaldener Vertrage mit seiner ganzen Truppenmacht gegen Mainz auf, um den Kurfürsten Albrecht zu einer ähnlichen Leistung zu zwingen, wie es ihm soeben mit den beiden fränkischen Bischöfen gelungen war. In Schmalkalden hatte die Anklage wegen des angeblichen Bündnisses ihre Dienste gethan, darum hatte sich Philipp dort verpflichtet, dieselbe fallen zu lassen; aber Mainz hatte noch nichts bezahlt, Mainz gegenüber hatte also Philipp das Recht, immer noch an der alten Behauptung festzuhalten. — Die Kurfürsten Richard und Ludwig hielten nach Abschluß des Vertrages vom 5. Juni ihr Werk für beendigt und verließen Schmalkalden am 8. Juni, um der Einladung des

---

[1]) Vergl. Melanchthon an Camerar (C. Ref. I. 988): Αἰδὼς δ' οὐκ ἀγαθὴ κεχρημένῳ ἀνδρί.

[2]) Clarmann f. 174.

[3]) Ludewig 919.

Bischofs Conrad folgend einige Tage in Würzburg zu verweilen. Sie mochten nunmehr die Verhandlungen mit Albrecht von Mainz für minder schwierig und ihre persönliche Anwesenheit für entbehrlich ansehen, übertrugen daher die Leitung derselben dem Statthalter von Württemberg, Georg Truchseß, nebst ihren Räthen Dietrich von Stein und Wilhelm von Habern. Aber schon in Mellrichstadt erhielten sie Nachricht, daß ohne ihr Beisein eine Vereinigung nicht möglich sei; sie sahen sich daher genöthigt, ihren Besuch in Würzburg aufzugeben und ritten nach Gelnhausen hinüber, wo der Landgraf bei dem Dorfe Hitzkirchen sein Lager aufgeschlagen hatte. [1])

Kurfürst Albrecht von Mainz war genau in der gleichen Lage, wie die Bischöfe von Würzburg und Bamberg. Ganz wie diese wußte er sich frei von jeder feindseligen Handlung gegen Hessen und fand daher auch keinen Grund für ein feindliches Auftreten Hessens gegen Mainz. Ganz wie Bischof Conrad hatte er bei den immer wachsenden Gerüchten drohender Gefahr an allen Seiten nachgeforscht und zu erfahren gesucht, was von des Landgrafen Rüstungen zu halten sei. Als ihm dann klar wurde, was bevorstand, da war Albrecht nicht weniger überrascht und überrumpelt, als die Bischöfe in Franken. Allerdings hatte auch er in eilfter Stunde gerüstet, was er konnte, Mannschaften aufgeboten, überall nach auswärtiger Hülfe ausgeschaut, den schwäbischen Bund, den Statthalter Truchseß von Waldburg angegangen, vor allem seine Stadt Mainz in Eile mit den nöthigsten Befestigungen versehen, die Gräben erneuern und erweitern, neue Wälle, Vorwerke und Brustwehren anlegen lassen; täglich waren bis in den Juni hinein 2—300 Menschen mit diesen Arbeiten beschäftigt. [2]) Dennoch war Kurfürst Albrecht im Ganzen ebenso ungerüstet, ebensowenig zur Abwehr eines starken Heeres im Stande, als Bischof Conrad; ein Angriff des Landgrafen bot für ihn die gleichen Gefahren, also bestanden für ihn auch die gleichen Gründe, den Frieden zu wünschen, aber daneben begreiflicherweise auch der gleiche Widerwille, wie bei Conrad von Würzburg und Wigand von Bamberg, eine Kriegskostenentschädigung zu zahlen, wo er sich bewußt war, gar nichts verbrochen zu haben.

Und Albrecht scheint sich thatsächlich noch mehr gesträubt zu haben, als die beiden fränkischen Bischöfe. Am 10. Juni schickte Philipp ein Schreiben

---

[1]) Würzburger Chronik bei Ludewig 919.

[2]) Vergl. Hennes: Albrecht v. Brandenburg 261, auch mehrere zerstreute Notizen bei Clarmann. Landgraf Philipp sah natürlich diese Rüstungen äußerst ungern und war naiv genug, den Kurf. Ludwig von d. Pfalz um eine Reiterschaar von 200 Mann anzugehen zum Schutze der Grafschaft Katzenellenbogen gegen einen von Mainz drohenden Einfall.

an die schwäbischen Bundesräthe,[1]) aus welchem hervorgeht, daß bis dahin Albrecht die Vorschläge der Vermittelungsfürsten hartnäckig von sich gewiesen hatte. Man kann sich wohl vorstellen, wie sehr sich der Erzbischof als erster Fürst des Reiches in seiner geistlichen Würde, wie in seinem weltlichen Ansehen beleidigt fühlen mußte, daß der jugendliche Landgraf es wagen durfte, mit solchen durchaus unmotivirten Forderungen an ihn heranzutreten. Albrecht glaubte sich durch seine Stellung im Reiche gegen derartige Vergewaltigungen geschützt und schien es darauf ankommen lassen zu wollen, ob Philipp Rücksichtslosigkeit genug besitzen werde, seine Drohung auszuführen. — Auf die Aufforderung der beiden vermittelnden Kurfürsten, seinen Aufenthalt auf einige Zeit in der Nähe der hessischen Grenze zu nehmen, war Albrecht Anfang Juni mit 500 Reitern nach Aschaffenburg heraufgekommen[2]) und hatte hier durch die kurfürstlichen Räthe die hohen Bedingungen und die unerbittliche Kriegsdrohung des Landgrafen vernommen. Wie er beides aufnahm, zeigt uns ein Brief, den er am 5. Juni an den Truchseß von Waldburg nach Stuttgart schrieb.[3]) „Dieweil uns der Krieg mehr denn beschwerlich aus vielerlei Ursachen, so ist uns doch noch beschwerlicher, das zu thun und zu vollziehen, so wir als nachtheilig an Seele, Ehre, Leib und Gut, verletzlich gegen Gott, unsere Obrigkeit und männiglich nicht zu verantworten wissen. Derhalben wir mit keinem Fug die angeregte Versicherung zu thun und sammt den 40 000 Gulden von uns zu geben wissen und müssen es also dem Allmächtigen und der Gerechtigkeit befehlen." Weiter schreibt Albrecht, er habe sich an die drei Hauptleute des schwäbischen Bundes gewendet, daß zur Verhinderung dieses „unchristlichen, unerhörten, unbilligen, tyrannischen Vornehmens" die erkannte eilende Hülfe, dazu die festgesetzte allgemeine Bundesversammlung gefördert und daß alle anstoßenden Bundesfürsten vermahnt werden, so schnell wie möglich auf Bundeskosten dem bedrohten Theile beizustehen. Namentlich fordert Albrecht den Truchseß auf, mit seinen eigenen Fähnlein in die Nähe zu rücken, damit er den Erzbischof gegen plötzlichen Angriff schützen könne.

Es hätte der Würde des Erzbischofs und Kurfürsten entsprochen, diesen kühnen Entschluß auch auszuführen und die Sache auf die Spitze zu treiben. Albrecht wagte gewiß nicht zu viel, wenn er sich durch die Drohung des Landgrafen nicht schrecken ließ, und Philipp würde sich gewiß zehnmal bedacht haben, ehe er im Erzstift Mainz die Kriegsfahne aufpflanzte. Wenn Albrecht fest blieb, so war Philipps Lage die verzweifeltste in der Welt und es stand

---

[1]) S. Neudecker: Urkunden 54. S. unten.

[2]) Schreiben Albrechts an Conrad von Würzburg d. d. 3. Juni. Clarmann f. 108.

[3]) Sattler: Gesch. Württembergs III. Beilage Nr. 139.

ihm vielleicht nicht viel weniger bevor, als dem Herzog Ulrich von Württemberg vor Jahren zugestoßen war, wenn er den ersten Kurfürsten des Reiches mit Krieg überzog. Aber bei dem Anblick der raub- und beutelustigen Schaaren des Landgrafen wurde Albrechts Idealismus bald zu Schanden; es schien doch nicht gerathen, die Probe zu machen, ob Philipps scheinbar unerbittliche Drohung etwa blos ein Schreckmittel sei, und so geschah, was oft in derartigen Fällen geschieht, daß nämlich der Bedrohte nur die eigene, unmittelbar bevorstehende Gefahr berücksichtigt und die äußerst prekäre Stellung des Drohenden außer Acht läßt. Jedenfalls hat auch das Zureden der beiden vermittelnden Kurfürsten das seinige gethan, namentlich des Pfalzgrafen Ludwig, dessen bekannte Friedfertigkeit gewiß für diplomatische Verhandlungen eine sehr zweifelhafte Tugend war. Genug, Albrecht verstand sich in dem Vertrage zu Hitzkirchen am 11. Juni zu ähnlichen Bedingungen, wie die beiden fränkischen Bischöfe zu Schmalkalden. Wie Bischof Conrad verschrieb er sich zu einer Summe von 40000 Gulden, zahlbar in drei Monaten, und verzichtete zudem auf die geistliche Jurisdiktion in Sachsen und Hessen, vorbehaltlich jedoch der jährlichen Zinsen und Renten.[1])

Erst jetzt hatte Philipp erreicht, was er wollte und entließ nunmehr seine Truppen. Jedem seiner Landsknechte zahlte er zum Abschiede einen halben Monatssold; aber die Soldaten waren über den Vertrag und ihre Entlassung sehr unzufrieden, denn sie hatten auf einen ernstlichen Krieg mit reicher Beute gehofft und schieden darum höchst ungern aus dem hessischen Lager.[2])

Weiterungen.

Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, warum Landgraf Philipp nur die drei geistlichen Fürsten wegen des Bündnisses zur Rechenschaft zog und zu einer Entschädigung zwang. Wenn er von der Wirklichkeit des Breslauer Bündnisses überzeugt war, wie er doch beständig den Schein annahm, so war durch das Ausscheiden der Bischöfe für ihn soviel wie nichts gewonnen, da ihm die übrigen Theilnehmer an dem Bündnisse bei ihrer viel größeren, sicher viel solideren Macht weit mehr Besorgniß einflößen mußten, als die unkriegerischen geistlichen Stände. Aber an keinen einzigen jener Fürsten

[1]) Vergl. Rommel II. 116. 207. Chytraeus gibt (Saxonia continuata p. 312) die Summe auf 60000 Gulden an; auch Wigand Lauze hatte (a. a. O. 162) anfänglich diese Angabe; aber dem widersprechen alle anderen Nachrichten (bei Sleidan, Cochläus, Ludewig, auch der obige Brief Albrechts an Georg Truchseß) und auch in der Handschrift des Wigand Lauze ist die ursprüngliche Zahl 60 durch dieselbe Hand in 40 verbessert. A. a. O. S. 162. Note.

[2]) Lauze 161.

stellte Philipp Forderungen wie an diese, sondern entließ sofort nach den Verträgen von Schmalkalden und Hitzkirchen sein ganzes Heer, lieferte also damit selbst den Beweis, daß seine zur Schau getragene Furcht vor feindlichen Plänen der katholischen Fürsten nur eine erkünstelte war; andernfalls hätte er sofort gegen seine weiteren vermeintlichen Feinde vorrücken, sicher aber in seiner Kriegsbereitschaft verharren müssen. Es ist nicht schwer, zu entdecken, warum Philipp keines von beiden that. Bei den weltlichen Fürsten hätte er sich höchstens Hohn und Spott, aber gewiß keine Friedensverbürgung, noch viel weniger einen Heller Entschädigung holen können; die weltlichen Fürsten, deren Macht und Ansehen damals so fest und unerschüttert stand, wie je zuvor, würden aus der abenteuerlichen Forderung Philipps wenig Aufhebens gemacht, sondern, wie sie zum Theil wirklich thaten, den Landgrafen mit dem wohlweisen Rathe heimgeschickt haben, sich künftig besser berathen zu lassen.

Ganz anders lagen die Dinge bei den geistlichen Fürsten. Schon seit langer Zeit war ihre Macht und ihr Reichthum den weltlichen Ständen ein Dorn im Auge, schon auf manchen Reichstagen war dagegen nachdrücklich Beschwerde geführt, ja noch vor kurzem die Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer zum Besten des Staatshaushaltes in ernstliche Erwägung gezogen worden; so überaus feindlich hatte sich vor einigen Jahren der Adel unter Sickingen, etwas später das gemeine Volk im Bauernaufstande gegen Bisthum und Kloster gezeigt, und jetzt eiferten die Reformatoren fast gegen nichts so sehr, als gegen den ausgedehnten Länderbesitz und die fürstliche Stellung des katholischen Clerus. Schon eine Reihe von kirchlichen Anstalten hatte die neue Bewegung bis zum Jahre 1528 verschlungen, und allen übrigen drohte ein gleiches Loos, wenn nicht bald wieder die Kaisergewalt mit starker Hand in die deutschen Verhältnisse eingriff; denn selbst von den entschiedensten Anhängern des alten Glaubens unter den weltlichen Fürsten würde kaum einer mit dem nöthigen Nachdrucke für die geistlichen Fürstenthümer eingetreten sein, es sei denn aus Furcht, daß ein anderer durch dieselben zu sehr an Macht und Unabhängigkeit gewinnen könnte. Die Inhaber der geistlichen Stühle mußten daher so zurückhaltend und schweigsam sein, wie nur möglich, um in der geräuschlosesten Weise ihre Stellung und Würde in eine bessere Zeit hinüberzuretten. Ihnen war vorläufig am besten gedient, wenn man möglichst wenig von ihnen sprach, und wenn sie doch einmal gegen ihren Willen in eine etwas gefährliche Complication hineingezogen wurden, mußte es ihre einzige Sorge sein, sich baldmöglichst wieder mit heiler Haut herauszuwickeln; wie ein Schiff im Sturme mußten sie lieber ein noch so schätzbares Gut über Bord werfen, als ihre ganze Existenz aufs Spiel zu setzen. All das wußte Landgraf Philipp sehr gut und rechnete daher mit Sicherheit

darauf, daß die scheinbar unerschütterliche Festigkeit seines Entschlusses den Bischöfen die Bewilligung einer Forderung abnöthigen werde, die er den weltlichen Fürsten nie zu stellen gewagt haben würde. Aber auch die Bischöfe kannten ihre prekäre Lage sehr wohl; sie machten daher gegen die offenbar ungerechte Zumuthung keine gar zu langen Einwendungen, sondern zahlten, was verlangt wurde, und waren überaus zufrieden, mit einem blauen Auge einer Sache ledig zu werden, die ihnen unversehens die heillosesten Verwicklungen zuziehen konnte[1]). Sie waren zu einer Politik der Schwäche verurtheilt und mußten stille halten, wie Schafe, die nicht einmal klagen dürfen, weil sonst der dreiste Gegner leicht noch fester zugreifen dürfte.[2]) Man wird daher dem Cochläus sehr wohl Glauben schenken dürfen, wenn er von den Bischöfen sagt,[3]) sie hätten nachgegeben aus Furcht, unter dem Vorwande des reinen Wortes Gottes würden die Anhänger der Neuerung einen Krieg heraufbeschwören, dessen erste Opfer die geistlichen Würdenträger sein müßten.

Damit ist der Landgraf allerdings keineswegs entschuldigt, ebensowenig, wie die Raubritter nach Art eines Götz von Berlichingen und anderer zu entschuldigen sind, da sie mit gewaltiger Faust harmlose, unbewaffnete Reisende anfielen, niederwarfen und ausplünderten. Philipps Benehmen war und bleibt ein brutales und wenn man auch in den damals gewechselten officiellen Schriftstücken derartige Ausdrücke wohlweislich vermied, so ist ihm doch weder von den Zeitgenossen[4]), noch von Spätern[5]) der verdiente Tadel erspart worden. Nach Macchiavelli's Grundsätzen wäre allerdings Philipp das Ideal eines Fürsten, der unbekümmert um Völkerrecht und die Forderungen von Anstand

---

[1]) Vergl. die Würzburger Chronik bei Ludewig a. a. O. 919: (Nach dem Vertrage von Schmalkalden) „brachten die Bambergischen Räthe in ihr Stift, desgleichen Bischof Conrad seinen Unterthanen fröhliche neue Zeitung."

[2]) Vergl. die Aeußerung, die der Würzburger Berichterstatter auf der Versammlung zu Worms, von der noch Rede sein wird, dem Gefolge des Landgrafen in den Mund legt (Clarm. f. 282): „Sie hätten's Glück in Händen und hofften, es solle wieder dazu kommen, dann wollten sie die Geistlichen anders putzen."

[3]) Commentar. p. 186: Metus erat, ne speciosus verbi Dei praetextus, quem Lutherani ubique iactitant, totam Germaniam in tumultum excitaret.

[4]) Sehr scharf ist Melanchthon (an Camerar, C. Ref. I. 988): Alter (Philippus) sane odiose extorsit pecuniam, nobis valde dissuadentibus; αἰδὼς δ'οὐκ ἀγαθὴ κεχρημένῳ ἀνδρί, ut scis. Vergl. auch die Chronik des Kilian Leib bei Döllinger: Materialien zur Gesch. des 15. u. 16. Jahrhunderts 521. Wie die Verletzten selbst über die Sache urtheilten, sahen wir oben an dem Briefe Albrechts an den Truchseß von Waldburg.

[5]) Vergl. Planck: Protest. Lehrbegriff II. 432: „Dies letzte (die Geldforderung) hätte Philipp immer unterlassen mögen; denn es war eben so unklug als es unedel gehandelt schien. Es diente doch zu nichts, als daß der Gegenpartei die Kränkungen, die sie bei dieser Gelegenheit erdulden mußte, unvergeßlicher gemacht wurden" u. s. f.

und Ehre jede Gelegenheit ergreift, sich und seinem Lande auf Kosten anderer einen Vortheil zu verschaffen. Auf der andern Seite war aber auch die Politik der drei Bischöfe zwar leicht begreiflich, aber doch so wenig großartig, so wenig dem vielhundertjährigen Bestande der Hochstifte entsprechend, daß man ihr Mißgeschick beinahe als ein wohlverdientes zu bezeichnen geneigt ist. Während noch vor einigen Jahren Richard von Trier in der Sickingischen Fehde ein so glänzendes Beispiel aufgestellt hatte, wie einem ungerechtfertigten Angriffe zu begegnen sei, werde er auch mit noch so großer Macht unternommen, so bewiesen dagegen die Bischöfe von Mainz, Würzburg und Bamberg eine solche Kriegsuntüchtigkeit, daß selbst der thatkräftige Richard ihnen zu Bedingungen rathen konnte, die er für seine Person sicher als schimpflich zurückgewiesen haben würde. Die Bischöfe bewiesen damit, daß sie der Lage nicht gewachsen waren; zu schwach, um Hammer zu sein, wurden sie der Ambos und forderten durch ihre unzeitige Nachgiebigkeit ihre Gegner eigentlich selbst heraus, später noch weniger Rücksicht auf sie zu nehmen. Ohne ungerecht zu sein, kann man daher ganz wohl das scharfe Urtheil unterschreiben, das Masenius mit besonderer Rücksicht auf die nachgiebige Schwäche der drei Bischöfe über die katholischen Fürsten damaliger Zeit überhaupt fällt: So groß war damals bei den Katholiken, soll ich sagen, der Wunsch, den Frieden zu bewahren, oder die Lauigkeit, ihn zu vertheidigen, daß sie lieber unverdient Strafe erdulden, als jene, die es verdient hätten, mit vereinigten Kräften bekämpfen wollten. [1])

Und dieses scharfe Urtheil wird gewiß nicht entkräftet durch die ängstlichen Vorkehrungen, welche die beschädigten Bischöfe trafen, um von ihrer Seite jedem Versuche einer Einrede gegen die geschlossenen Verträge vorzubeugen. Es wäre gewiß ein trauriger Beweis für die Zerfahrenheit der deutschen Zustände in Abwesenheit des Kaisers, wenn so offenbare und ungescheute Verletzungen des Landfriedens, wie sie eben der Landgraf verübt hatte, ungerügt passiren konnten. Deutlich genug verräth auch die Fassung des Schmalkaldener Vertrages, daß Philipp nicht ohne große Besorgniß an die mögliche Einmischung einer höheren Reichsbehörde dachte; der vorliegende Abschnitt soll die Art und Weise darstellen, wie er sich ihr zu entziehen wußte. Zunächst war es Aufgabe des Reichsregimentes, alle Stände gegen Unrecht und Vergewaltigung zu schützen. Die vorgängigen Mandate desselben hatten bei

[1]) Bucholtz hat diese Worte als Motto an die Spitze seiner Darstellung der Pack'schen Händel gestellt. Ferdinand I. III. 354. Aehnlich M. J. Schmidt (Gesch. d. Deutschen V. 212): „Die Muthlosigkeit und Unentschlossenheit von Seiten der kathol. Fürsten, besonders der Geistlichen, die sich hier zum ersten Male in ihrem vollen Lichte hatte sehen lassen, mußte nothwendig ihre Gegner um so beherzter machen. Was Karl in der Folge öfters im Geheimen zu dem berühmten Granvella gesagt, daß der Muth der geistl. Fürsten nur in Worten bestehe, traf hier vollkommen zu."

dem Landgrafen nichts zu Wege gebracht; ob die Regimentsräthe die Hoffnung hegten, durch nachträgliches Einschreiten das Geschehene rückgängig machen zu können, mag wohl sehr fraglich sein; immerhin aber blieben sie nicht ganz gleichgültig bei der Sache. Auf die Kunde von den Verhandlungen zu Schmalkalden forderten sie unter dem 26. Juni die Bischöfe von Würzburg und Bamberg auf, ihnen eine Abschrift des daselbst abgeschlossenen Vertrages zuzuschicken, „da wir aus etlichen bewegenden Ursachen bedenken, daß es die Nothdurft erfordert, daß wir desselben Vertrags Wissen bekommen.“ [1]) Bischof Conrad antwortete erst am 17. Juli, da er längere Zeit von Würzburg abwesend war. Er habe den Vertrag mit Philipp zur Verhütung merklichen Schadens und Nachtheils für sein Stift, zur Erhaltung von Frieden und Einigkeit im h. Reiche bewilligt und trage darum der Sache selbst wegen kein Bedenken, dem Regiment eine Abschrift desselben zuzusenden. „So wir aber bedenken, daß solches von etlichen anderer Gestalt, dann wir es gemeint, verstanden und ausgelegt werden, dadurch uns, unserm Stift und den Unsern Weiterungen und vielleicht Unrath und Nachtheil erfolgen möchte, habt Ihr als die Hochverständigen zu erachten, daß uns solches aus angezeigten und andern Ursachen ungelegen und beschwerlich sein will.“ Ganz ähnlich lautete die Antwort Wigands von Bamberg, der sich wie in allem andern, so auch in seinem Verhalten dem Regiment gegenüber ganz nach dem Beispiele Conrads richtete [2]). Nun hatten sich allerdings die Bischöfe in dem Vertrage verpflichtet, keine fremde Einmischung, selbst von durchaus zuständiger Seite zu provociren, noch zu gestatten, daß auch ohne ihr Zuthun der Schmalkaldener Friedensschluß beanstandet werde. Aber nichts hinderte sie, dem Verlangen der Regimentsräthe zu entsprechen, da sie doch gewiß unbeschadet ihrer Vertragstreue der obersten Reichsbehörde auf erhaltene Aufforderung ihre Abmachungen bekannt geben konnten. Ihre Weigerung ist ein neuer Beweis für die Aengstlichkeit, mit der sie alle Weiterungen zu vermeiden suchten, zugleich für die unbeschreibliche Furcht, die ihnen der rücksichtslose und gewaltthätige Charakter ihres Nachbarn in Hessen einflößte.

Den Regimentsräthen scheint übrigens die Antwort der Bischöfe sehr bequem gewesen zu sein, weil sie dadurch von der Nothwendigkeit befreit wurden, durch voraussichtlich doch resultatlose Maßregeln von neuem ihre politische Bedeutungslosigkeit zu bekunden. So viel sich sehen läßt, hat das Regiment nach dieser vergeblichen Anfrage bei den Bischöfen weitere Schritte

---

[1]) Clarmann f. 207.

[2]) Clarmann f. 210. Auf Verlangen Wigands hatte ihm Conrad eine Abschrift seiner Antwort an das Regiment übersandt, und Wigand formulirte darauf die seinige ganz nach der erhaltenen Vorlage.

in der Sache nicht gethan. Viel nachhaltiger sträubte sich der schwäbische Bund, dem mit Ausnahme des Kurfürsten von Sachsen alle bei den Händeln betheiligten Fürsten angehörten, gegen Anerkennung der Verträge von Schmalkalden und Hitzkirchen. Der Bund war ja wesentlich nichts anderes, als eine Vereinigung zum Schutze des Landfriedens; derselbe hätte also seinen eigentlichen Zweck verleugnet und sein eigenes Todesurtheil unterzeichnet, wenn er nicht gegen den flagranten Landfriedensbruch des Landgrafen im Innern des Bundes selbst mit gebührender Strenge einschritt. Am guten Willen hatte es freilich auch hier nicht gefehlt, bei Zeiten jeder Vergewaltigung von Bundesangehörigen vorzubeugen. Schon am 20. Mai war auf Antrag des Erzbischofs von Mainz und des Truchseß von Waldburg von den ständischen Räthen und Hauptleuten des Bundes eine eilende Hülfe aufgeboten und auf den 9. Juni nach Heilbronn eingefordert worden.[1]) Zugleich hatte Philipp ein strenges Friedensgebot erhalten, verbunden mit der Versicherung, daß der Bund mit allem Nachdruck für seine bedrohten Glieder eintreten werde. Aber die Bundesmandate halfen nichts, und die Bundeshülfe kam zu spät, wenn überhaupt das aufgebotene Dritttheil zusammengebracht worden ist; denn schon am 5. Juni erfolgte der Vertrag zu Schmalkalden, und schon am 7. Juni schrieb Conrad von Würzburg an die Bundeshauptleute,[2]) daß er mit Sachsen und Hessen vertragen sei, also keiner Hülfe und Rüstung des Bundes mehr bedürfe. Aber der Bund konnte, ohne sich selbst aufzugeben, die vollendete Thatsache nicht anerkennen, er mußte, selbst ohne daß von den Beschädigten darum angetragen wurde, den Landgrafen wegen seines bundeswidrigen Vorgehens zur Rechenschaft ziehen und bemühte sich nun, rückgängig zu machen, was er zur gehörigen Zeit nicht hatte verhindern können.

Gleich den andern Bundesständen war auch dem Landgrafen die Aufforderung zugegangen, sein Contingent zu der eilenden Hülfe nach Heilbronn zu senden. Es war natürlich vorauszusehen, daß Philipp keine Truppen zu einem Heere stellen werde, das offenbar gegen ihn selbst operiren sollte. Und dann war er ja durch sein ganzes Beginnen so sehr in bewußten Gegensatz zu dem Bunde getreten, daß es ihm keine Bedenklichkeit verursachen konnte, auch diesen Befehl außer Acht zu lassen. Der Bund hatte eben für ihn nicht die Bedeutung einer Behörde, deren Mandaten man sich fügen, sondern nur einer Macht, gegen die man sich schützen müsse, und wir sahen schon,

---

[1]) S. oben. Auch Bischof Conrad erhielt seine Aufforderung und stellte trotz der eigenen Nothlage sein Contingent zu der eilenden Hülfe in einer Stärke von 33 Mann zu Pf. und 134 z. F. Da die eilende Hülfe ein Dritttheil der gesammten Bundesstärke ausmachte, so berechnet sich das ganze Contingent von Würzburg auf 100 zu Pf. und 400 z. F.

[2]) Clarmann 181 f.

welche Erfolge er in dieser Beziehung durch seine Reise nach Nürnberg erzielte. Blieb der Kurfürst von Sachsen den Weimarer Verabredungen getreu, so fand der Bund vielleicht jetzt schon das unscheinbare und geräuschlose Ende, das ihm für einige Jahre später beschieden war. Aber auch ohne die Mitwirkung des Kurfürsten fürchtete Philipp den Bund nicht so sehr, daß er sich durch die Mandate desselben einen Stein hätte in den Weg legen lassen. Er mochte mit ungefährer Sicherheit berechnen, daß der vielköpfigen Bundesversammlung gegenüber dieselben Mittel scheinbar unbeugsamen Trotzes ausreichen würden, die er mit so viel Geschick gegen die Bischöfe anwendete; darum legte er vor der Hand Befehle und Mandate des Bundes stillschweigend bei Seite, bis er mit den geistlichen Fürsten zu einem befriedigenden Abschlusse gekommen sei. Daß sich aber Philipp dennoch von der bevorstehenden Auseinandersetzung mit dem Bunde nichts Gutes versprach, beweist die ängstliche Vorsicht, mit welcher er den Bischöfen die Versicherung abnöthigte, aller Einsprache zum Trotz an den getroffenen Vereinbarungen festhalten zu wollen.

Erst nach dem Vertrage von Schmalkalden und nur einen Tag vor dem Vertrage von Hitzkirchen antwortete Philipp auf die Schreiben der Bundesräthe. Auf den 21. Juni war, wie erwähnt, eine allgemeine Versammlung nach Ulm anberaumt. Am 10. Juni fertigte Philipp aus dem Feldlager bei Gelnhausen den Rath Wilhelm von Staffel als seinen Vertreter dorthin ab. Wir dürfen wohl darauf gespannt sein, wie er sich zu rechtfertigen versucht haben wird. In der schriftlichen Instruktion, die Philipp seinem Rathe nach Ulm mit auf den Weg gab,[1]) hat er alle Künste der Verschlagenheit und Verdrehung der Thatsachen angestrengt, um der Bundesversammlung Sand in die Augen zu streuen. Mit köstlicher Ignoranz verleugnet er darin zunächst jede Kenntniß der wirklichen Sachlage und thut wie ein unschuldiges Kind höchlich verwundert, daß die Bundesräthe von ihm eine eilende Hülfe verlangen konnten, da sie doch durch sein Ausschreiben vom 22. Mai genugsam erfahren haben müßten, wie er selbst in schwerer Werbung und Rüstung begriffen sei. Dann zu dem Vertrage von Schmalkalden übergehend, preist Philipp seine und des Kurfürsten von Sachsen unvergleichliche Nachgiebigkeit, da sie dem Frieden zu Liebe, dem König Ferdinand, den vermittelnden Kurfürsten und dem schwäbischen Bunde zu Gefallen in Bedingungen eingewilligt hätten, die mehr ihnen, als den Bischöfen beschwerlich gewesen.[2]) Dem ganz entsprechend erschöpft sich Philipp weiter in Ausdrücken

[1]) Neudecker: Urkunden 52—56.

[2]) Man kann sich bei diesen Sophistereien eines Lächelns kaum erwehren, ebensowenig wie wenn Philipp später in dem obenerwähnten Federkriege mit Heinrich von Braunschweig seine Gelderpressung mit den Worten entschuldigen will: daß wir das Geld genommen haben, das ist darum geschehen, daß wir sie (die Bischöfe) und ihre Stifte

höchster Entrüstung über die Hartnäckigkeit des Kurfürsten Albrecht, der sich noch immer weigere, auf die vorgeschlagenen Bedingungen einzugehen, und den Landgrafen jetzt schon einen Monat lang „in tapferen Beschwerden und Unkosten erhalte." Es erinnert etwas stark an die alte Fabel vom Wolf und dem Schafe, wenn Philipp den Kurfürsten Albrecht, der sich vor Furcht kaum zu fassen vermochte, als den gefährlichen Störefried, sich selbst als den unschuldig Angegriffenen hinstellt, der sich „Beschützens halber vor Gewalt mit großen Unstatten und Kosten habe bewerben müssen." Und damit der komische Eindruck, den das Schriftstück hervorrufen muß, den Höhepunkt erreiche, findet es Philipp nicht nur selbstverständlich, daß ihm unter diesen Umständen sein Beitrag zu der eilenden Hülfe erlassen werde, sondern er gibt auch nicht undeutlich zu verstehen, daß eher er selbst die Hülfe des Bundes gegen die versteckten Absichten seiner Gegner beanspruchen dürfe.

Nach dem Inhalte dieses Schreibens zu schließen, glaubte der Landgraf die Bundesräthe zu Ulm wie unwissende und unmündige Kinder behandeln zu dürfen, vor denen man durch ein lächerliches und plumpes Gaukelspiel die offenkundigsten Dinge verbergen könne. Daß allerdings Philipp den verletzenden Hohn gegen die Bundesversammlung, der in seinem Schreiben lag, beabsichtigt oder auch nur erkannt habe, wird sich nicht behaupten lassen; aber man sieht daran von neuem, daß ihm die massivsten Verstöße gegen Anstand und Wahrheit keine Sorge machten, da es galt, sein brutales Verfahren gegen die geistlichen Fürsten zu beschönigen und zu bemänteln. Und es scheint, daß er sich von seinen Manövern um so größeren Erfolg versprach, je dicker und gröber er die Farben auftrug; vielleicht waren die Bundesräthe gutmüthig genug, sich durch die unbedenkliche Sicherheit, mit welcher er seine höchst gewagten Kunststücke vorführte, hinter das Licht führen zu lassen und von einer Einmischung in die Händel mit den Bischöfen abzustehen. Gelang dieses, gleichviel auf welche Weise, mit welchen Mitteln, so hatte Philipp gewonnenes Spiel und durfte sich rühmen, einem ganzen Collegium wohlweiser Räthe eine breite Binde um die Augen gelegt zu haben.

Und Philipp fand bei seinem Bestreben eine Unterstützung, die er wohl selbst kaum erwartet haben dürfte, von den Bischöfen nämlich, mit denen er eben so unliebsam verfahren war. Es ist nicht schwer zu errathen, warum auch diese nichts weniger gern sahen, als eine nachträgliche Einmischung des Bundes. So ungern sie die Forderungen Philipps bewilligt hatten, so konnten

---

haben sichern müssen. — Das sieht beinahe so aus, als sei Philipp von den anderwärts bedrängten Bischöfen zur Hülfe gerufen worden und habe sich für seine geleisteten Dienste in großmüthigster Uneigennützigkeit mit der Summe von 100 000 Gulden begnügt. S. Hortleder IV. 19. 38. S. 1402.

sie sich doch nicht verhehlen, daß die erzwungene Rückerstattung der Geldsummen für sie ein höchst zweideutiger Vortheil sein werde. Jeder der drei Bischöfe war in der Lage, eine einmalige Zahlung von 20—40 000 Gulden, so drückend sie für den Augenblick erschien, in kurzer Zeit wieder verwinden zu können. War das Opfer gebracht, so hatten sie an dem Landgrafen zwar immer noch keinen wohlwollenden, aber doch auch keinen ausgesprochen feindseligen Nachbarn, und darum beeilten sich Würzburg und Bamberg, den ersten Termin der Zahlung ganz genau einzuhalten.[1]) Wenn aber der Bund die Rückerstattung der 100 000 Gld. erzwang — und gewiß war er stark genug, um sie zu erzwingen —, so fiel allerdings der augenblickliche Schaden für die Bischöfe fort, aber sie durften sicher sein, daß ihnen der Landgraf diese Demüthigung nicht vergaß und eine Gelegenheit suchen werde, dereinst schärfere Rechnung mit ihnen zu halten, selbst wenn er ohne ihre direkte Mitwirkung zum Verzicht auf die Gelder gezwungen wurde. Nun hatten sie es bequemer gefunden, den Frieden eines feindlichen Nachbarn durch Geldopfer zu erkaufen, als durch kühnes und männliches Auftreten zu erkämpfen; folgerichtig mußten sie im eigenen Interesse an den abgeschlossenen Verträgen festhalten, selbst wenn die obenerwähnte Klausel gar nicht bestand. Es war daher keineswegs reine Gewissenhaftigkeit, was den Bischof Conrad leitete, als er durch seinen Bevollmächtigten auf der Versammlung zu Ulm seinen festen Entschluß aussprechen ließ, allerdings ganz unbeschadet all seiner Verpflichtungen gegen den Bund bei dem Vertrage von Schmalkalden zu verharren.[2]) So weit ging sein Streben, dem Bunde die Censur des Vertrages zu entziehen, daß er seinem Rathe vorschrieb, die in Schmalkalden gewechselten Schriftstücke nur zu verlesen, aber keine Abschrift derselben von sich zu geben, auch an keiner Berathung, an keinem etwaigen Beschlusse des Bundes über die ganze Sache Theil zu nehmen.

Aber die Bundesräthe ließen sich weder durch die Verdrehungskünste des Landgrafen überlisten, noch durch die Vorstellungen der Beschädigten ihr Recht der Einsprache verkürzen. Der Vorfall war zu ungeheuerlich, die Widersetzlichkeit Philipps gegen die Bundesmandate zu schreiend, als daß der

---

[1]) Clarmann f. 179.

[2]) Die Instruktion für Ambrosius Geyr bei Clarmann f. 223. Wenn hier nur von Bischof Conrad die Rede ist, so geschieht es deshalb, weil nur für seine Schritte Clarmann die nöthigen Belege liefert. Daß aber auch die beiden andern Bischöfe in gleicher Weise bei dem Bunde vorstellig wurden, geht aus zerstreuten Nachrichten des Würzburger Sekretärs hervor und wird auch von W. Lauze (a. a. O. 163) ausdrücklich behauptet. Indessen scheinen Albrecht und Wigand dem Bischof Conrad in diesen diplomatischen Verhandlungen den Vortritt gelassen zu haben, da ihn beide nach Ausweis der Clarmann'schen Akten in wichtigen Dingen um Rath fragten und sein Beispiel befolgten.

Bund nicht aus eigener Initiative hätte Veranlassung nehmen müssen, die Sache bis auf den Grund zu untersuchen und demnach seine Maßregeln zu treffen. „Wenn es die Meinung haben sollte, daß ein Bundesverwandter den andern dermaßen überrücken, vergewaltigen und schatzen sollte, so wollte ich, daß der jüngste Tag käme, damit diese und alle Gefährlichkeiten einen Ort nähmen." So schreibt in vollem Unmuthe der Bundesrath Trutwin Vayhinger sofort nach dem Schmalkaldener Vertrage aus Würzburg in Abwesenheit des Georg Truchseß an die Regenten von Württemberg,[1]) und den gleichen Unmuth wird man bei der Mehrheit der Bundesversammlung in Ulm voraussetzen dürfen. Vor der Hand lag indessen die Sache noch nicht klar genug, um ein endgültiges Urtheil zu fällen; der Bund mußte zunächst möglichst genaue Erhebungen über den wirklichen Thatbestand einzuziehen suchen. In dem Ulmer Abschiede vom 30. Juni[2]) wird daher Philipp als Ankläger aufgefordert, seine Anklage gegen die katholischen Fürsten zu begründen und „mit wahrhaftigem, beständigem Anzeigen und Schein, nicht auf Hörensagen oder vorgegebene Copien" seine Behauptungen wahr zu halten. Die formlose Pack'sche Copie konnte natürlich dem Bunde nicht als genügender Beweis erscheinen, er verlangte darum genaue Angabe aller näheren Umstände, Ort und Zeit, die Namen der anwesenden, wie der vertretenen Fürsten, zumal die Namen der bevollmächtigten Räthe, welche das Breslauer Bündniß geschlossen und unterzeichnet haben sollten. Vor allem hielt es der Bund für unbedingt geboten, daß Philipp seinen Gewährsmann aus der Hand gebe und durch unparteiische Richter über ihn urtheilen lasse, sei es Kurfürst Ludwig von der Pfalz, oder Bürgermeister und Rath von Augsburg oder Ulm. Wolle Philipp keinen Makel auf seine fürstliche Ehre kommen lassen, so werde er sich dessen nicht weigern, aber die Bundesräthe hielten auch dafür, daß Pack viel eher in fremdem Gewahrsam die volle Wahrheit gestehen werde, als in den Händen Philipps, weil er dessen unversöhnliche Rache fürchten müsse, wenn er sich schuldig bekenne, ihn betrogen zu haben. Wie man sieht, nahmen auch die Bundesräthe zur Ehre des Landgrafen an, daß derselbe, wenn überhaupt ein Betrug vorliege, jedenfalls mitbetrogen sei. Sollten sich dann, so fährt der Abschied fort, die Aussagen Packs als wahr herausstellen, so dürfe sich der Landgraf überzeugt halten, daß der Bund mit gebührender Schärfe gegen die Schuldigen einschreiten werde.

Also Einbuße seiner fürstlichen Ehre oder Auslieferung Packs, das war die schonungslose Alternative, vor die sich Philipp durch diese Antwort der Bundesversammlung gesetzt sah. Gewiß gab er nicht wenig auf die Makel-

---

[1]) Sattler: Gesch. Württembergs III. Beilagen S. 32.

[2]) Gedruckt bei Neudecker: Urkunden 56 f. Handschriftlich bei Clarmann f. 224.

losigkeit seines guten Leumundes; wir sahen oben, mit welcher Entrüstung er sich gegen die Anklage des Herzogs Georg verwahrte, als habe er selbst mit Geld die Dienste des Dr. Pack zu seinen reichsgefährlichen Plänen erkauft; er mußte sich also zu der Auslieferung Packs verstehen. Wenn er sich unschuldig wußte, konnte ihn der Schritt keine große Ueberwindung kosten. Aber die Bundesräthe wußten nicht, was Philipp wußte; gerade was diese von der Auslieferung Packs erhofften, nämlich die vollständige Aufklärung des Sachverhaltes, das hatte der Landgraf alle Ursache zu fürchten, und er zog darum den unbewiesenen Verdacht, der ihn traf, wenn er die Auslieferung verweigerte, der offenen Schande vor, die ihn treffen mußte, wenn Pack vor ein unparteiisches Gericht gezogen wurde. Aber die Forderung des Bundes lautete so kategorisch, sie war zugleich so natürlich und selbstverständlich, daß Philipp dieselbe unmöglich ignoriren konnte. Nicht der Bund allein hatte sie gestellt, sondern ebenso entschieden König Ferdinand, die Herzoge von Bayern, Herzog Georg; überhaupt alle Fürsten, die dem Breslauer Bunde angehören sollten, hatten es für unabweislich erklärt, daß ihnen durch eine strenge Untersuchung gegen den Anstifter des Betruges Genugthuung geleistet werde. Es mußte von Seiten Philipps etwas geschehen, um dem einstimmigen Drängen der Fürsten mit einigem Glimpf und leidlichem Anstande zu entgehen, ohne jedoch die gestellte Forderung zu erfüllen, die ihn aus dem Regen unter die Traufe gebracht haben würde.

Hören wir, was Philipp that. Er erbat sich auf den Ulmer Bundesabschied einige Bedenkzeit, um sich mit dem Kurfürsten Johann über eine Antwort schlüssig zu machen.[1]) Ob er wirklich die Meinung des Kurfürsten darüber einholte, mag dahingestellt bleiben; thatsächlich benützte er die gegebene Frist, um im Beisein von Abgeordneten mehrerer Fürsten mit Pack ein Verhör anzustellen.[2]) Wir werden auf dieses Verhör weiter unten zurückkommen und müssen uns hier mit einigen Bemerkungen begnügen, die dort zugleich eingehend bewiesen werden sollen. Philipp selbst fungirte dabei als Vorsitzender und als Richter; die Verhandlungen bestanden blos aus Rede und Gegenrede der Ankläger, Vertreter des Herzogs Georg, und des Angeklagten, Pack. Mit urkundlichen Belegen wurden dabei die schamlosen Betrügereien enthüllt, die sich der letztere früher in seiner Stellung zu Dresden mit Handschrift und Siegel seines Herrn erlaubt hatte. Und als er sich wegen der angeblichen Copie ausweisen sollte, kam weder diese selbst noch ein Original zum Vorschein; allerdings konnte nicht mit der gleichen urkundlichen Evidenz nachgewiesen werden, daß Pack der Fälscher sei, aber er verwickelte sich bei

[1]) Clarmann f. 227.

[2]) Zu Kassel vom 20.—24. Juli. S. die Akten bei Hoffmann.

den Versuchen seiner Rechtfertigung in eine Menge unlösbarer Widersprüche, bei deren Verfolg ein minder wohlwollender Richter sehr leicht auch in dieser Sache den offenbaren Betrug Packs würde nachgewiesen haben. Statt dessen entschied Philipp als Richter, der Beweis der Fälschung sei nicht erbracht, und ein Grund, gegen Pack mit weiterer Untersuchung vorzugehen, sei nicht vorhanden. [1])

Mit dieser Komödie — denn mehr war das Verhör zu Kassel nicht — hoffte nun der Landgraf die Forderung des schwäbischen Bundes zu umgehen und glaubte unter Hinweis auf seine selbstverständliche Unparteilichkeit als Richter jeden Versuch einer fremden Einmischung abweisen zu dürfen. Dem entsprechend antwortete er endlich am 5. August [2]) auf den Ulmer Abschied vom 30. Juni, der Forderung des Bundes sei bereits entsprochen, Philipp selbst habe als zuständiger Richter, da ja Pack seine Handlung in des Landgrafen Rechtsgebiet verübt habe und in demselben ergriffen worden sei, gegen Pack vor Zeugen eine regelrechte Untersuchung angestellt und ein Urtheil gesprochen. Demnach entbehre die Zumuthung, Pack dem Pfalzgrafen Ludwig oder dem Rathe der genannten Städte auszuliefern, jeder Grundlage; denn Philipp könne seinen Urtheilsspruch keiner weiteren Censur unterwerfen und hoffe, man werde gegen ihn nicht den Vorwurf parteiischer Rechtspflege erheben. Ueberhaupt sei die ganze Sache geschlichtet, und der Bund möge die Dinge in dem Stande belassen, in welchem sie durch die rechtsgültigen Verträge von Schmalkalden und Hitzkirchen gebracht seien.

Aber die Fäden des Landgrafen waren auch diesmal etwas zu grob gesponnen, um nicht die Absicht merken zu lassen. Auf dem nächsten Bundestage, der allerdings erst am 10. November in Augsburg zusammentrat, bestanden die Räthe nicht nur aller Entrüstung Philipps zum Trotz auf strenger und unparteiischer Untersuchung gegen Pack, sie gingen jetzt noch weiter und verlangten mit Entschiedenheit vollständige Annullirung der Verträge von Schmalkalden und Hitzkirchen, unbedingte Rückzahlung der erzwungenen 100 000 Gulden. Leider bietet uns Clarmann nicht die Originalakten dieses Bundestages, sondern nur einen etwas summarischen Bericht des Würzburger Bevollmächtigten Ambrosius Geyr; [3]) wir können daher über den Gang der Auseinandersetzungen nicht so ausführlich berichten, wie es wünschenswerth wäre. Wie früher in Ulm, so machte auch hier der wiederholte Protest des Bischofs Conrad keinen Eindruck auf die Versammlung. [4]) Philipp sträubte sich durch seine Vertreter, Adolph Rau und Balthasar Schrautenbach, gegen

[1]) Hoffmann I. 129—130.
[2]) Clarmann f. 273.
[3]) Clarmann f. 277.
[4]) Das. f. 275.

jedes Zugeständniß: er sei mit den Bischöfen vertragen, damit sei die Sache geschlichtet und der Bund habe kein Recht, sich in einen Handel einzumischen, der durch friedliches Einverständniß beider Theile beigelegt sei. Aber bald sah er sich durch die Festigkeit des Bundestages so sehr in die Enge getrieben,[1]) daß er unmöglich bei seiner trotzig ablehnenden Haltung verharren konnte. Wieder schaute er sich nach einer Möglichkeit um, den Bund wenigstens in der Form zu befriedigen, ohne in der Sache selbst die geringste Einräumung zu machen. Er erbot sich also, die ganze Frage der Entscheidung des Pfalzgrafen Ludwig zu unterbreiten und dessen Urtheil anzuerkennen. Der Bund war damit zufrieden, und man einigte sich schließlich dahin, daß Ludwig noch vor Weihnachten einen Tag ansagen, die Betheiligten vorladen und als Vorsitzender einen Vergleich zwischen dem Bunde und dem Landgrafen herstellen solle.

Der Pfalzgraf nahm das Schiedsrichteramt bereitwillig an und berief die festgesetzte Versammlung auf die Weihnachtstage nach Worms. Landgraf Philipp erschien mit stattlichem Gefolge, ebenso die Bevollmächtigten des Bundes, darunter der Truchseß von Waldburg, der bayerische Kanzler Leonhard von Eck und andere; auch Kurfürst Johann ließ sich durch mehrere Abgesandte vertreten. Ebenso hatten Nürnberg und Straßburg ihre Vertreter geschickt, die mit den Räthen des Landgrafen in allem gemeinschaftliche Sache machten. Die Verhandlungen wurden geheim geführt und machten sehr böses Blut; die beiden Parteien geriethen so heftig aneinander, daß Kurfürst Ludwig, um seine Bemühungen nicht ganz und gar scheitern zu lassen, die weitere Berathung einem Ausschusse überweisen mußte. Noch einmal entfaltete Philipp den ganzen wilden Trotz seines unbeugsamen Starrsinnes; mit zornigem Ingrimme antwortete er auf die Zumuthung, jene Gelder zurückzuzahlen: „er wisse mit dem Bunde nichts zu schicken, er habe einen Vertrag mit den Bischöfen, und den gedenke er zu halten.“ „Und ist fast trutzlich auf seinem Vornehmen bestanden.“ Wie er früher in Schmalkalden in ostensibler Weise täglich seine Truppen musterte, um die Nachgiebigkeit der Bischöfe zu erzwingen, so drohte er jetzt ebenso unverhohlen, wenn man seine Verträge nicht genehm halte, werde er die Bischöfe von neuem überziehen. Mit wohlberechneter Absicht wurde in Worms die Nachricht verbreitet, daß bereits hessische Truppen in Kriegsbereitschaft ständen, um nöthigenfalls mit Gewalt die Genehmhaltung der Verträge durchzusetzen, und das Gefolge des Landgrafen trug eine unbezähmbare Kriegslust gegen die geistlichen Fürsten zur Schau, die man bei einem zweiten Unternehmen gehörig zu putzen gedenke.[2]) Aber eben so zäh zeigten sich die Vertreter des

[1]) „Uns dünkt, der Hessen Botschaft sei gar kleinlaut.“ Das. 277.

[2]) Vergl. die Berichte Leonhards von Eck und Ewald Creuznachers an den Bischof a. Würzburg bei Clarmann f. 280.

Bundes, und höchst wahrscheinlich wären die Parteien in offener Feindschaft auseinandergegangen, hätte sich nicht Pfalzgraf Ludwig selbst in uneigennützigster Friedensliebe zu einer Leistung an den Bund verpflichtet, die als Ersatz für eine von dem Landgrafen zu entrichtende Buße gelten sollte.

So kam denn endlich am 30. Dezember 1528 der Wormser Vertrag zu Stande,[1]) durch den die ganze Angelegenheit im Wesentlichen ihren Abschluß erhielt. Demnach verzichtete der Bund auf die Rückzahlung jener 100 000 Gulden; aber die Urkunden der bekannten Verträge sammt allen andern in Schmalkalden und Hitzkirchen gewechselten Schriftstücken, Schuld- und Bürgschaftsverschreibungen sollten ausgeliefert und vernichtet werden. Damit aber auch den gerechten Forderungen des Bundes einigermaßen Genüge geschehe, verpflichtete sich Kurfürst Ludwig in einer besonderen Urkunde, demselben, wann er es verlange, auf eigene Kosten einen Reiterdienst von 500 Mann auf 5 Monate zu leisten. Der Bund nahm das Anerbieten an, ermäßigte aber die Leistung zu einmaliger Zahlung von 10 000 Gulden.[2]) So ging also der eigentliche Störer des Landfriedens, Philipp, straflos aus, und der eifrigste Vermittler, Ludwig der Friedfertige, leistete für ihn die Buße, weil er nur dadurch den Ausbruch weiterer Unruhen verhindern konnte.

Ein kleines Nachspiel knüpfte sich allerdings auch jetzt noch an. Der Kurfürst von Sachsen wurde nämlich als mitbetheiligt an den ersten Verträgen auch zum Beitritte zu diesen Wormser Abmachungen ersucht und Johann erklärte sich gerne dazu bereit, stellte aber die gleiche Einwilligung der Bischöfe von Mainz, Würzburg und Bamberg als Bedingung. Man mochte den Beitritt der Bischöfe zu einem Vertrage, der ihnen zwar keinen nennenswerthen Vortheil brachte, aber doch wesentlich zu ihren Gunsten lautete, für selbstverständlich halten; dennoch verweigerten dieselben diesem neuen Vertrage ebenso ihre Anerkennung, wie sie überhaupt gegen das ganze Vorgehen des schwäbischen Bundes Einsprache erhoben hatten. Es entspann sich nun über diese Frage ein weitschichtiger Schriftenwechsel, der zu der Geringfügigkeit des Gegenstandes in gar keinem Verhältnisse stand,[3]) bis endlich auf dem Reichstage zu Speier (1529) Kurfürst Ludwig dem Bischof Conrad seine Bedenklichkeiten auszureden vermochte und durch ihn auch die beiden andern Fürsten zur Anerkennung des Wormser Vertrages bewog. Nun wurden die früher ausgefertigten Schriftstücke vernichtet, jedem der Betheiligten eine Abschrift des neuen Vertrages zugesendet, und die Sache, die soviel Staub aufgewirbelt hatte, war glücklich abgethan.

---

[1]) Clarmann f. 285—289.
[2]) Clarmann f. 292.
[3]) Das. f. 295–322.

Kritische Untersuchung über Aechtheit, Urheber und Zweck der Breslauer Bündnißurkunde.

Kritik der Copie.

Wie in der Einleitung zu der vorstehenden Darstellung erwähnt wurde, hat Pack bei einem späteren, allerdings peinlichen Verhör ausgesagt, er sei von dem Landgrafen zur Anfertigung jenes angeblichen Bundesvertrages genöthigt worden. Wenn sich nachweisen läßt, daß die Sache sich wirklich so verhielt, so ist damit die Falschheit der Urkunde von selbst erwiesen, und es hieße Wasser in die Donau tragen, wollten wir das Aktenstück zur Prüfung seiner Aechtheit einer minutiösen Kritik unterziehen. Wir haben indessen schon oben angedeutet, daß sich die Frage nach Wahrheit oder Falschheit obiger Aussagen Packs nur durch indirekte Deduktionen entscheiden lassen wird, weil uns ein direktes Zeugniß zu ihrer Lösung nicht vorliegt. Wir müssen also versuchen, ob wir auf diesem indirekten Wege dazu gelangen können, den Geständnissen Packs den Werth eines zuverlässigen positiven Zeugnisses zu sichern.

Die vorstehende Darstellung hatte zunächst nur die Aufgabe, den äußeren Verlauf der Pack'schen Händel zu erzählen; dabei haben wir indessen, wo es angezeigt schien, auch die Frage nach Aechtheit oder Unächtheit der bekannten Copie berührt und wir haben nicht angestanden, die Urkunde als ein grobes Machwerk zu bezeichnen. Hat nun Pack bei dem peinlichen Verhör die Wahrheit gesagt, so ist klar, daß Philipp die vorgezeigte Copie ganz genau als das kannte, was sie war, nämlich als eine von ihm erzwungene Fälschung, daß er aber dennoch einen festen Glauben an deren Aechtheit zur Schau trug, weil er dieselbe zu seinen politischen Absichten auszunützen gedachte. Ist dem so, dann müßte Philipp allerdings ein Meister in der Verstellungskunst gewesen

sein, wenn er sein Verhalten so fein zu berechnen im Stande gewesen wäre, daß er durch nichts sein falsches Spiel und die Unredlichkeit seiner Handlungsweise verrathen hätte. Ueberblicken wir zur Probe noch einmal kurz den oben geschilderten Verlauf, so werden wir indessen kaum zuviel sagen, wenn wir behaupten, daß das gesammte Verhalten des Landgrafen kaum geeigneter gedacht werden kann, um zu ähnlichen Vermuthungen zu nöthigen, wie wir sie eben aus der unterstellten Wahrheit der Pack'schen Folterausſagen gefolgert haben. Es wird nicht nöthig sein, die Beweismomente hier zu rekapituliren, genug, sie sind vorhanden und wir haben uns nicht gescheut, bei dem Landgrafen die bona fides in Bezug auf Aechtheit der Copie durchaus in Abrede zu stellen und seine Handlungsweise eine bewußt unredliche und verwerfliche zu nennen. Doch ist damit keineswegs behauptet, daß der Beweis für diese Behauptungen schon zur Genüge erbracht sei; denn gegen mehrere der oben gegebenen Argumente lassen sich immerhin Einwendungen erheben, die jetzt noch plausibel genug erscheinen mögen, um den Landgrafen gegen den Vorwurf der mala fides in Schutz zu nehmen. Im Folgenden werden wir daher zu untersuchen haben, ob sich alle etwa möglichen Einwendungen gegen die von uns gezogenen Schlußfolgerungen entkräften, und zugleich, ob sich für die Behauptungen, die Pack auf der Folter ausgesprochen, neue Belege finden lassen.

Sind diese Behauptungen richtig, so ist, wie schon gesagt, die Unächtheit der angeblichen Copie eine selbstverständliche Sache. Aber was oben von dem Landgrafen gesagt wurde, gilt auch hier: Pack müßte, seinen guten Willen vorausgesetzt, bei der Fälschung ein außerordentliches Geschick bewiesen haben, wenn er seinem Machwerke eine so tadellose und verführerische Form zu geben gewußt hätte, daß sich dessen Erdichtung nicht auch auf dem Wege kritischer Untersuchung erweisen lassen sollte. Diese Kritik ist also für jetzt die nächste Aufgabe. Und wenn es gelingen sollte, unabhängig von den Enthüllungen Packs die Verlogenheit dieses Schriftstückes nachzuweisen, so ist die Frage von Wichtigkeit, ob etwa dessen Unächtheit so deutlich und leicht erkennbar ist, daß auch der Landgraf sie hätte herausfinden müssen, für den angenommenen Fall nämlich, daß Pack die angebliche Copie ganz aus eigenem Antriebe, ohne Zwang oder Nöthigung von Seiten des Landgrafen verfaßt und vorgelegt hätte. Prüfen wir.

Schon Herzog Georg von Sachsen ist uns damit vorausgegangen, da er in einem polemischen Schreiben an Luther[1]) die Pack'sche Urkunde nach Inhalt und Ausdrucksweise einer Kritik unterzieht. Zunächst ist es eine Reihe merklicher Verstöße gegen die feststehenden Formen der Kanzleien, Fehler in

[1]) Hortleder a. a. O. 800 f. S. unten.

der Titulatur König Ferdinands und anderer Fürsten, die er zum Erweise der Unächtheit des Schriftstückes hervorhebt. So rügt er unter anderm, daß Ferdinand blos König von Böhmen, nicht auch von Ungarn, daß der verstorbene König Ludwig „gnädiger Herr" genannt werde, da ihm doch Ferdinand stets das Beiwort „durchlauchtig" gebe und ihn „König Ludwig seligen unsern Bruder" nenne. Bei Nennung der Herzoge von Sachsen sei mehrfach dem steten Gebrauche zuwider das Meißnische Land vor das Thüringische gesetzt. Endlich maßen sich, so schreibt Georg, die Könige von Ungarn nicht an, daß sie „uns ihre Fürsten schreiben oder benennen." Der Verdacht, den diese und andere auffallende Abweichungen von den Herkömmlichkeiten des Curialstiles gegen das Dokument erregen müssen, wird gewiß durch die Vermuthung J. W. Hoffmanns[1]) nicht abgeschwächt, daß etwa die Fürsten, um keinen unzuverlässigen Mitwisser in ihr Vertrauen ziehen zu müssen, einen aus ihrer Mitte mit der Abfassung der Bundesformel betraut haben mögen, der vielleicht des Kanzleigebrauches nicht ganz kundig war.[2]) Denn auch in diesem Falle würde sich, um nur dies eine zu erwähnen, Ferdinand mit dem Titel: König von Böhmen keineswegs zufrieden gegeben haben, da ja das Bündniß zunächst gerade die Absicht haben sollte, ihm den ungeschmälerten Besitz des Königreichs Ungarn zu verschaffen. Immerhin aber wird man die Möglichkeit zugeben können, daß dem Landgrafen, die Redlichkeit seiner Absichten vorausgesetzt, diese Anomalien der Form selbst bei nicht allzu oberflächlicher Prüfung entgehen konnten.

Ungleich mehr als diese blos formellen Fehler muß natürlich eine notorisch falsche Angabe für die Unächtheit der Urkunde beweisen. So soll laut der Copie aus der zu erobernden Ländermasse Johanns von Sachsen der Kurfürst Joachim von Brandenburg zum Lohne für die Mithülfe bei Ausrottung der Ketzerei die beiden „Fürstenthümer" Storkow und Beeskow erhalten, „die von der Krone Böhmen zu Lehen rührten." Dagegen macht nun Herzog Georg geltend, daß Storkow und Beeskow zunächst gar keine Fürstenthümer, sondern nur Herrschaften seien, ferner, daß sie seit zwanzig Jahren den Kurfürsten von Sachsen nicht gehörten, und Hortleder fügt[3]) erläuternd hinzu, daß beide den Herren von Biberstein zustanden, von diesen allerdings in früherer Zeit an die Herzoge Ernst und Albert verpfändet, aber schon im Jahre 1510 wieder eingelöst worden seien. Aber auch Hortleders Notizen sind nicht ganz erschöpfend; denn anderweitig steht fest, daß Storkow und

[1]) In der Vorrede zu den bekannten Verhörsakten I. 76.

[2]) Auch Rommel hilft sich sehr leicht über diese Verstöße hinweg, da er (II. 203) sagt: Die in der Copie vorkommenden Kanzleifehler sind der Art, daß sie eher die Hand eines fürstlichen Concipienten, als die eines Kanzleiverwesers verrathen.

[3]) A. a. O. 802.

Beeskow schon einige Jahre vor 1527 Eigenthum des Bisthums Lebus geworden sind.[1]) Gewiß wäre es lächerlich, beim König Ferdinand und den übrigen Fürsten eine solche Unkenntniß des böhmischen Lehnsverbandes und der territorialen Verhältnisse in ihrer nächsten Nachbarschaft unterstellen zu wollen, daß sie die Widersinnigkeit obiger Angaben in der Urkunde nicht sofort herausgefunden haben sollten. Wieder aber wäre es auch hier nicht unmöglich, daß der Landgraf, in dem oben angegebenen Falle, für sich persönlich nicht die nöthige Sachkenntniß besaß, um an der erwähnten Klausel Anstoß zu nehmen.

Ganz anders ist es dagegen mit dem folgenden Argumente. Aus alle dem, so fährt nämlich Herzog Georg fort, und „sonderlich, weil der Geschickten keiner namhaftig gemacht ist," hätte jeder Verständige leicht die Unächtheit der Urkunde erkennen können. Wir haben oben die seltsame Art und Weise näher beschrieben, in welcher die verschiedenen katholischen Fürsten den angeblichen Bundesvertrag bestätigt und unterzeichnet haben sollten. Der ganze Akt der Bekräftigung ist merkwürdig durch seine lächerliche Formlosigkeit; als besonders beweisend für die Falschheit des Schriftstückes hebt aber Georg mit Recht den Umstand hervor, daß sich von den angeblichen Vertretern der abwesenden Fürsten kein einziger mit Namen nennt. Denn es läßt sich gewiß kein Grund ausfindig machen, warum die Gesandten, wenn deren in Breslau anwesend waren, ihre Namen sollten verschwiegen haben. Da sie im Auftrage ihrer Herren handelten, so hatten doch sie selbst von einer Entdeckung des Bündnisses nichts zu befürchten; und wenn sie diese Form der Unterzeichnung gewählt haben sollten, um im Falle einer Entdeckung die Verpflichtung ihrer Herren als nicht bindend, deren Theilnahme an dem Bunde als unbeweisbar darstellen zu können, so würden sich gewiß auch König Ferdinand und Herzog Georg wohl gehütet haben, das Gehässige eines solchen Bundes allein für ihre Person zu übernehmen und sich allein durch ihre Unterschriften zu compromittiren.

Hier verlieren wir allen Boden für die Annahme, daß Philipp überhaupt, selbst vor den einstimmigen Erklärungen der beschuldigten Fürsten, die Urkunde für ächt habe halten können; zum wenigsten würde es eine ganz ungeheuerliche Leichtgläubigkeit und Unbesonnenheit bei ihm erfordert haben, wenn er bei einem Aktenstücke von so hochwichtigem Inhalte einen Mangel übersehen haben sollte, der unter allen Umständen einem Dokumente jede Beweiskraft rauben muß. Aber wie die Sachen liegen, reichen wir selbst mit dieser wenig schmeichelhaften Unterstellung nicht aus; denn die Thatsachen zwingen mit fast unerbittlicher Nothwendigkeit zu der Deutung, daß Philipp

[1]) Ranke III. 32 nach Wohlbrück: Gesch. von Lebus II. 414.

selbst dem Fälscher zu der angegebenen Stipulation des Vertrages die Hand geleitet habe. In Wirklichkeit waren nämlich allerdings König Ferdinand, Kurfürst Joachim und Herzog Georg im Mai 1527 zu Breslau zusammengekommen und zwar zur Vornahme rein persönlicher privater Geschäfte, über die wir unten das Nähere vernehmen werden. Von den übrigen in der Copie genannten Fürsten war keiner weder in Person noch durch eine Vertretung dort anwesend und hatte auch keiner um diese Zeit dort etwas zu schaffen. Wenn man nun bedenkt, daß sich die Kriegsrüstungen des Landgrafen ausschließlich gegen die angeblich durch eine Gesandtschaft vertretenen geistlichen Fürsten richtete, und daß er gerade diesen gegenüber mit unerbittlicher Schärfe auf seinen Forderungen bestand, so ist wahrlich die Vermuthung nahe genug gelegt, daß dem Fälscher aufgegeben war, eben die geistlichen Fürsten mit in die Anklage zu verwickeln und an Stelle der fehlenden Namen eine Beweisform zu suchen, die sich nöthigenfalls zur eigenen Rechtfertigung vorschützen ließ.

Dabei ist dem Fälscher ein etwas komischer Unfall zugestoßen, der deutlicher vielleicht als alles andere das Machwerk verräth. Hören wir den Herzog Georg. „So sollen wir mit beiden Herzogen zu Braunschweig handeln," — um sie nämlich zur Theilnahme an dem Bunde zu bewegen. „Und ist doch gewiß und am Tage, daß Herzog Erich von Braunschweig" — derselbe, den Landgraf Philipp beim Abschlusse des Weimarer Gegenbundes unter den Fürsten aufzählt, die man mit vereinter Kraft angreifen müsse, — „gleicher Zeit, als wir, zu Breslau gewesen ist. Darum, wenn etwas vorhanden gewesen, wäre s. L. dazu gezogen worden." Während also mehrere abwesende Fürsten durch eine künstliche Vertretung in das Bündniß hineingezogen werden, erfährt ein wirklich zu der genannten Zeit in Breslau anwesender Fürst von der ganzen Sache keine Silbe, um dann doch später durch die Bemühungen des Herzogs Georg zu dem Bunde herangezogen zu werden.

Gehen wir näher auf den Inhalt der Vertragsformel ein, so stoßen wir auf mehrere Bestimmungen, die wir unbedenklich als unmöglich bezeichnen müssen. Wir wir wissen, sollte der Bund zunächst die Absicht haben, dem König Ferdinand Ungarn zu erobern, und sollte jeder der Vertragsfürsten zu dem beabsichtigten Zuge gegen Zapolia eine Leistung übernehmen, die zwar weit hinter dem Aufgebote zum Kriege gegen die Ketzer zurückstand, die aber doch an und für sich noch recht hoch angesetzt war. Unter andern sollte Mainz 10000, Würzburg, Bamberg und Salzburg je 8000 Gulden zahlen, andere Fürsten auf mehrere Monate kleinere oder größere Truppencontingente stellen. Erinnert man sich nun an die außerordentliche Zähigkeit, mit welcher sich die deutschen Fürsten unter Kaiser Maximilian, selbst wo es sich um

Macht und Ehre des Reiches handelte, gegen die geringsten Bewilligungen an Geld und Mannschaften gesträubt haben, so wird man es gewiß nicht glaublich finden, daß sich dieselben Fürsten jetzt auf einmal zu einem außerdeutschen, rein habsburgischen Unternehmen zu verhältnißmäßig so hohen Leistungen bereit erklärt haben sollten. Und das ohne jede Aussicht auf eigenen Vortheil, einem Fürsten gegenüber, auf dessen Macht man ohnehin eifersüchtig war.

Aber selbst wenn man es von einigen der genannten Fürsten für möglich halten sollte, so würde die behauptete Unterstützung Ferdinand's durch die beiden Herzoge von Bayern allein genügen, die Falschheit des Schriftstückes zu erweisen. Mehr als andere waren die Herzoge Wilhelm und Ludwig seit Jahren eifersüchtig auf die wachsende Macht des deutschen Habsburgers. Vergebens hatten sie der Uebertragung Württembergs an Erzherzog Ferdinand entgegengearbeitet; argwöhnisch waren sie sodann während des Bauernkrieges vermeintlichen Säkularisationsplänen desselben im Erzstifte Salzburg in den Weg getreten; in unverhohlenster Weise hatten sie nach dem Tode des Königs Ludwig mit Ferdinand um die böhmische Krone rivalisirt, und es fehlte nicht viel, so wählten die böhmischen Großen am 23. Oktober 1526 nicht den Erzherzog, sondern Wilhelm von Bayern zu ihrem König. Dieser Mißerfolg steigerte natürlich die Eifersucht der Herzoge, und zumal erschöpfte sich ihr gewandter Kanzler Leonhard von Eck in den umfassendsten Plänen gegen den Erzherzog sowohl, wie gegen dessen Bruder, den Kaiser. In diesen Plänen spielte nun eben der neue Gegner Ferdinands, dem das Breslauer Bündniß in erster Linie gelten sollte, eine nicht unbedeutende Rolle. Die Herzoge begrüßten den Woiwoden als einen willkommenen Bundesgenossen, wünschten ihm Glück in dem Kampfe um Ungarn und trugen ihm ihre volle Freundschaft an. Gesandte kamen und gingen, und so offenkundig wurde das vertraute Verhältniß zwischen Bayern und dem Woiwoden, daß sich zwischen den Herzogen und König Ferdinand eine unliebsame Correspondenz entspann.[1] Allerdings vermieden es Wilhelm und Ludwig, offen mit Ferdinand zu brechen; aber gewiß wird unter diesen Umständen Jedem die Widersinnigkeit der Vertragsformel einleuchten, nach welcher auf die Herzoge von Bayern sogar der höchste Ansatz zum Zuge gegen Zapolia entfällt: 1000 Knechte auf ein halbes Jahr, oder an Geld 4 Gulden für Mann und Monat.

Kaum geringere Bedenken drängen sich bei den Bestimmungen über die zu erobernden Landschaften auf. Nach dem Wortlaute der Copie sollte nämlich ganz Kursachsen[2] und ebenso, wenn Philipp hartnäckig blieb, die

[1] Man sehe das Nähere bei A. S. Stumpf: Bayerns politische Geschichte I. 27 f.

[2] Mit Ausnahme der beiden Pseudofürstenthümer Storkow und Beeskow, die aber, wie oben bewiesen, gar nicht kursächsisch waren.

Landgrafschaft Hessen voll und ungeschmälert dem Herzog Georg zufallen; nur müsse derselbe den Bischöfen von Würzburg und Bamberg die aufgewendeten Kriegskosten ersetzen. Und dabei sollte Georg selbst gegen seine Nachbarn keine Hand rühren dürfen, sondern nur die schwachen Anfänge der Reformation in Schlesien, Mähren und der Lausitz auszurotten haben; die ganze Schwierigkeit der Unterwerfung Sachsens und Hessens war auf der einen Seite dem Erzherzog Ferdinand, auf der andern außer dem Kurfürsten Joachim den geistlichen Herren von Mainz, Würzburg und Bamberg zugewiesen. Zunächst abgesehen von der eigenen, überaus bedrängten Lage des Erzherzogs und der außerordentlich prekären Stellung der geistlichen Stände bedarf es gewiß keines besonderen politischen Scharfsinnes, um die Unmöglichkeit dieser Stipulation herauszufinden. Denn wer wird es glaublich finden, daß sich die genannten Fürsten in die weitaussehendsten und gewagtesten Unternehmungen gestürzt haben sollten, um dem fast mühelos zuschauenden Herzog Georg eine Gebietsvergrößerung in den Schooß zu würfeln, die diesen zum mächtigsten Fürsten des Reiches gemacht haben würde? Sehr merkwürdig ist dann auch der Grund, der für die Zurückhaltung des Herzogs angegeben wird. Die Gewissenhaftigkeit, so heißt es in dem Schriftstücke, verbiete ihm einen Angriff auf Sachsen und Hessen, weil er mit beiden in verbriefter und beschworener Erbeinigung stehe. Aber dieselbe Gewissenhaftigkeit hindert den Herzog nicht, das Land derselben Fürsten, mit denen er in dieser Erbeinigung steht, ohne Scrupel für sich in Beschlag zu nehmen, wenn es andere für ihn erobern. Erkennt man nicht sofort in dieser Klausel den plumpen Versuch des Fälschers, durch scheinbare Berücksichtigung rechtlicher und religiöser Motive dem Ganzen einen natürlichen Anstrich zu geben? Dasselbe wird man von der scheinbaren, auf Gründe der Blutsverwandtschaft basirten milderen Behandlung sagen müssen, die der Urkunde zufolge dem Landgrafen zu Theil werden sollte.

In kaum minder augenfälliger Weise hat sich der Fälscher durch die Erwägungen verrathen, die er den angeblichen Bundesfürsten bezüglich der Reichsstädte in den Mund legt. In vorliegendem Falle wäre wohl bei den Fürsten die Absicht erklärlich genug, die Unterwerfung der evangelischen Städte bis zum Ende zu verschieben. Wenn aber schon die Festsetzung dieser selbstverständlichen Klugheitsmaßregel in einer eigenen Klausel Bedenken erregen muß, so sind weiterhin in der Motivirung des Artikels die Farben gar zu plump und dick aufgetragen, um nicht sofort die Absicht merken zu lassen. Den Städten soll nämlich, so heißt es in der Urkunde, vorerst kein hartes Wort gesagt, kein Haar gekrümmt werden, damit sie den Zweck des Unternehmens nicht errathen, sondern in dem gutmüthigen Glauben, es gelte ihnen nicht, bei dem Vernichtungskampfe gegen Sachsen und Hessen die müßigen

Zuschauer spielen. Sind erst diese bezwungen, so wird es blos einiger Drohungen und etwa einer kleinen Handelssperre bedürfen, um auch die Reichsstädte mürbe zu machen. Was dieser offenbare Hohn und die höchst verletzenden Anspielungen auf spießbürgerliche Kurzsichtigkeit und krämerhafte Kirchthurmspolitik in den Verabredungen der mächtigsten Reichsfürsten bedeuten sollen, die sich doch so eifrig bemühen, ihrem heiligen Kreuzzuge gegen die Ketzer ein durchaus tadelloses Gepräge zu geben, das ist wahrlich unerfindlich; aber sofort wird es klar, wenn wir uns an die Absicht des Landgrafen erinnern, den schwäbischen Bund durch Aufreizung der Reichsstädte lahm zu legen, wenn wir uns weiter an die Reise Philipps nach Nürnberg erinnern und an die Folgen, die sie nach sich zog. Gewiß konnte Philipp kein besseres Mittel ausfindig machen, um seine obige Absicht zu erreichen, als wenn er mit einem Schriftstücke vor die Reichsstädte treten konnte, in welchem diese von den katholischen Fürsten mit wegwerfender Geringschätzung und prahlerischer Großthuerei als einfältige und verächtliche Gegner behandelt wurden.

Rechtfertigungsversuche des Landgrafen.

Mit Vorstehendem sind die Argumente noch lange nicht erschöpft, die sich aus Form und Inhalt der Copie selbst gegen ihre Aechtheit entnehmen lassen; aber wir schließen hier die specielle Kritik, weil sich die weiteren Beweismomente passender in die folgenden Abschnitte einfügen lassen. Gälte es blos, die Erdichtung des angeblichen Bundesvertrages nachzuweisen, so hätten wir nur noch die Akten des Kasseler Verhörs einer Prüfung zu unterziehen und aus ihnen auf die Richtigkeit der Schlüsse die Probe zu machen, die wir aus der bisherigen Untersuchung gezogen haben. Weil aber vor allem die Frage nach der Betheiligung des Landgrafen an dem Betruge zu entscheiden ist, müssen wir zunächst dessen Briefwechsel mit dem Herzog Georg wieder aufnehmen, den wir oben mit dem Schreiben des letzteren vom 4. Juni abgebrochen haben.

Wie wir wissen, hatte sich der Landgraf auf das dringende Verlangen des Herzogs erbötig gezeigt, den Angeber des Bündnißvertrages namhaft zu machen, und Georg hatte das Anerbieten mit Freude begrüßt, weil er es für einen Beweis ansah, daß seine erste Erklärung den Landgrafen von der Richtigkeit der Copie überzeugt habe. Wie er von Philipp enttäuscht wurde und wie er dann diesen gebührend zurecht wies, ist gleichsfalls oben erzählt. Immerhin aber blieb das Anerbieten Philipps bestehen, und Herzog Georg fertigte, wie er es angezeigt hatte, auf den 7. Juni Gesandte nach Hessen ab, um durch sie die näheren Erkundigungen einzuziehen. So erfuhr er nun endlich, was es mit der langen geheimnißvollen Abwesenheit seines vertrauten

Rathes und Dieners auf sich hatte, er erfuhr, was der bekannte Besuch Philipps in Dresden und dessen heimliches Conferiren mit Pack bedeutete, für welches dieser die Mähre von der schmutzigen Wäsche erfunden hatte. Daß Pack in der Zwischenzeit nach Polen und Ungarn gereist sei, verschwieg Philipp allerdings wohlweislich, weil er glauben mochte, Georg werde davon noch nichts erfahren haben und überhaupt nichts erfahren; aber er beschrieb die Copie und erwähnte des Rautenkranzes, den das anhängende Siegel als Gepräge getragen habe. Als dann die Gesandten schon auf der Rückreise begriffen und in Eisenach angelangt waren, schickte ihnen Philipp die weitere Botschaft nach, daß der böhmische Schreiber Wurissin an der herzoglichen Kanzlei die Copie geschrieben habe.[1])

Ungefähr gleichzeitig erhielt dann Georg von anderer Seite erst dunkle, dann bestimmte Nachrichten über Pack's Umtriebe in Ungarn und Polen, zuerst jenen seltsamen lateinischen Brief, der dem Feldhauptmann des Königs Ferdinand aus der ungarischen Stadt Wartha zugegangen war, dann eine Meldung aus Breslau, daß sich Pack bei seiner Reise durch Schlesien auf einen Befehl des Herzogs berufen habe. So unerwartet kamen ihm alle diese Meldungen, daß er sie gar nicht aufeinander zu reimen wußte. In freundlichster Bereitwilligkeit hatte er seinem Schwiegersohne auf ganz besonderes Ersuchen den Dr. Pack für einige Zeit überlassen, weil sich Philipp von dessen Diensten einen guten Erfolg in der nassauischen Erbfrage zu versprechen schien. Seitdem war nun gewiß manches vorgefallen, was dem Herzoge den Gedanken nahe legen konnte, daß der angegebene Zweck entweder bei Pack, oder bei Philipp oder auch bei beiden zugleich nur ein Vorwand gewesen sei, um andere Dinge zu bemänteln. Einige Wochen nach Pack's Abreise brachte jeder Tag neue Kunde von eilfertigen Rüstungen in Sachsen und Hessen, deren Grund Georg trotz mehrfacher dringender Anfragen bei seinem Schwiegersohne nicht erfahren konnte. Daneben das lange geheimnißvolle Ausbleiben und Stillschweigen Pack's und das eben so räthselhafte Verschwinden des Boten, den Georg vor mehr als Monatsfrist um Erkundigungen über Pack nach Hessen geschickt hatte — Georg wußte selbst noch nicht, was mit demselben geschehen —. Endlich am 17. Mai die Mittheilung der erdichteten Copie durch Philipp und am 22. dessen Ausschreiben in das Reich, beides ohne Nennung des Mannes, der das Schriftstück vorgelegt. Wir sind wohl zur Genüge von der handgreiflichen Unächtheit der Urkunde überzeugt; dennoch sollte man nach all diesen Vorgängen und Thatsachen glauben, daß Georg die Mittheilungen längst hätte errathen können, die ihm Philipp Anfang Juni durch jene Gesandten

---

[1]) Vergl. die Schreiben Georgs und seiner Gesandten an den Landgrafen. Neudecker: Urkunden 25. 34.

machen ließ. Aber wie sollte auf der andern Seite Georg zu dem Gedanken kommen, daß sein Diener Pack, den er bisher noch nie auf einer Untreue betroffen, jetzt auf einmal einen so grandiosen Verrath gegen seinen Herrn und die übrigen katholischen Fürsten verübt haben sollte. Konnte es Georg für möglich halten, daß Philipp von dem Rathe seines Schwiegervaters, den er selbst von diesem zu dem oben angegebenen Zwecke erbeten hatte, so ehrenrührige Beschuldigungen gegen ihn und andere hochgeachtete Fürsten als verbürgte Wahrheit annehmen werde, ohne seinen Schwiegervater selbst darüber zu befragen? Zudem hatte endlich Pack sein Schweigen gebrochen und dem Kanzler des Herzogs, nachdem dieser schon die Abschrift der Fälschung von Philipp erhalten, den oben mitgetheilten Brief geschrieben, der vollends jeden Verdacht unterdrücken mußte, daß Pack selbst der Urheber jenes „närrischen Contraktes" sei. [1]) Nun auf einmal die Enthüllungen Philipps und gleichzeitig von anderer Seite die Kunde von Pack's Agitationen in Polen und Ungarn, deren Philipp bei seinen Mittheilungen mit keinem Worte erwähnt hatte. Was sollte nunmehr Georg von der Sache denken. Die freche Verlogenheit und Treulosigkeit Packs sah er allerdings deutlich vor Augen; aber sollte er es für möglich halten, daß sein eigener Schwiegersohn bei der heillosen Intrigue mitgewirkt habe, daß weiterhin Philipp selbst den Dr. Pack nach Polen geschickt habe, um durch Georgs eigenen Diener und unter Georgs Namen gegen dessen Lehnsherrn, den König Ferdinand zu conspiriren?

Hören wir seine Antwort auf die Eröffnungen des Landgrafen.[2]) Er könne nicht begreifen, so schreibt Georg, wie Philipp dem Verräther überhaupt Gehör schenken, noch viel weniger, wie er dessen Versprechen habe annehmen können, zu jener Copie ein Original zu liefern. „Denn E. L. sollte je bei sich bedacht haben, wo gleich etwas Wahres an diesem Bündnisse wäre, daß er (Pack) doch solcher seiner Zusage mit gar keiner Redlichkeit hätte nachkommen können, sondern müßte sich je einer bösen Tücke gebrauchen." Habe ihn aber Philipp selbst dazu veranlaßt, so hätte er sich dessen billig enthalten sollen; „denn E. L. hätte wohl durch andere fügliche und unverweisliche Wege dahinter kommen können." Weiterhin hätte Philipp schon aus der angeblichen Copie selbst die Lügenhaftigkeit Packs erkennen müssen; „denn es sollte E. L. je mein Sekret, auch Handring, damit ich selbst heimliche Briefe an E. L. oft versiegelt, daß erkannt haben, wann daß E. L. einen Abdruck eines Rautenkranzes allein für meinen heimlichen Ring angesehen, dessen ich mich dann nie gebrauche." „Ich will E. L. nicht bergen, daß

[1]) Es klingt fast unglaublich, aber es ist die volle Wahrheit und wir werden es unten klar beweisen, daß bis zu den Enthüllungen des Landgrafen in Dresden Niemand von den Machinationen Packs eine Ahnung hatte.

[2]) Neudecker: Urkunden 25. Datum 19. Juni.

ich nun dafür achte, daß er (Pack) E. L. solche zugerichtete Copie in der Nacht werde vorgetragen haben; vielleicht wäre auch am Tage der Falsch sichtiger und kenntlicher gewesen; denn er des andern Tages sich vernehmen lassen, wie E. L. darum nach ihm geschickt, daß sich E. L. geunreinigt und er hätte E. L. ein neues Hemde leihen müssen. Wird E. L. wohl wissen, ob es also wahr oder der Sache zu Gut erdichtet sei." Zu der Behauptung Packs, daß der böhmische Sekretär Wurissin die Copie geschrieben habe, macht Georg die Mittheilung, dieser Wurissin sei zu der Zeit, „als das gedichtete Bündniß zu Breslau soll gemacht sein," noch nicht in der herzoglichen Kanzlei angestellt gewesen und zudem schon längere Zeit vor dem letzten Besuche Philipps in Dresden entlassen worden, sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Dennoch wolle der Herzog dem Sekretär nachtrachten lassen und sende schon jetzt einige Proben seiner Handschrift; „E. E. wolle sich sammt Ihrem Sekretario, so das Gedicht abgeschrieben, erinnern, ob sichs mit der Handschrift vergleicht. Denn wo dasselbe nicht, so findet E. L. je Otto Packens offentliche Lügen abermals scheinbarlich." Als weitere Belege für die Verlogenheit Packs fügt Georg dessen beide Briefe an den Kanzler Dr. Pistoris bei. Am meisten aber glaubt er den Landgrafen von der Verworfenheit Packs durch die Mittheilung der Nachrichten zu überzeugen, die ihm über dessen Reise nach Ungarn und Polen zugegangen waren. „Denn ich in glaubwürdige Erfahrung kommen, wie an Kgl. Durchl. zu Ungarn und Böhmen eine lateinische Schrift gelangt, die sich aus Otto Packens Rede geursacht, darin er auch von einem andern Bündniß angezeigt, wie E. L. aus beiliegender Copie vernehmen." Ferner habe Georg gewißlich erfahren, daß Pack, während Georg nicht anders glaubte, als derselbe werde direkt zu dem Landgrafen nach Kassel reisen, durch Schlesien nach Polen zu dem Woiwoden gereist sei und sich dabei für einen Gesandten des Herzogs ausgegeben habe, dessen er doch keinen Befehl gehabt. Für seine Person knüpft daran Georg zunächst die Forderung, daß Philipp den Gesandten, die er bevollmächtigen werde, Zeit und Malstatt benenne und freien Zutritt zu Pack gewähre, damit man den Grund dieser Sachen erfahren könne; denn der Herzog dürfe diese Verdächtigung seiner Lehnstreue gegen König Ferdinand nicht ungeahndet lassen. Und wenn dann erwiesen sei, daß Pack in Polen Verrath geübt habe, „so hat ihn dann E. L. desto stattlicher zu Ihrer Entschuldigung vorzustellen, des ich auch sonderlich Gezeugniß darauf zu geben und mich in aller Freundschaft gegen E. L. zu erzeigen will höchlich befleißigen. Ohne das aber und wo E. L. solchen Zutritt weigert, so hat E. L. wohl zu ermessen, wovor es noch mocht angesehen werden."

Deutlich ersieht man aus diesem Briefe die ängstliche Besorgniß Georgs für den guten Namen seines Schwiegersohnes und die aufrichtige Geneigtheit,

von Philipp immer noch das Beste anzunehmen. Seine eigene rechtliche Geradheit ließ ihn zunächst noch nicht dazu kommen, bei Philipp mehr als eine jugendliche Leichtfertigkeit und Unbesonnenheit anzunehmen, die der freche und verwegene Betrüger auszubeuten gewußt habe. Allerdings kann er sich des Verdachtes nicht erwehren, daß Philipp sich weiter mit dem infamen Verräther eingelassen habe, als sich mit den Begriffen von fürstlicher Ehrenhaftigkeit vereinbaren ließ; aber Georg ist dennoch geneigt, auch dieses dem Landgrafen zu Gute zu halten, wenn derselbe wenigstens jetzt die von selbst gebotenen Schritte thut, um das gegebene Aergerniß wieder gut zu machen. Und bei seinem guten Willen, nach Kräften dazu mitzuhelfen, ahnt Georg nicht entfernt, daß eben dieselben Momente, mit denen er seinen Schwiegersohn vertheidigen will, am meisten geeignet sind, dessen Unredlichkeit an den Tag zu legen. Muß man nicht staunen über Georgs Naivität, wenn er dem Landgrafen durch den Nachweis der Verrätherei Packs in Polen die eigene Rechtfertigung zu erleichtern glaubt, wenn er sich sogar selbst erbötig zeigt, mit höchstem Fleiß für seinen Schwiegersohn das Wort zu führen, für den Fall, daß dieser Verrath erwiesen werden könne. Dennoch kann er sich auch hier nicht enthalten, auch die Kehrseite zu zeigen und den Landgrafen auf den entehrenden Verdacht aufmerksam zu machen, der ihn treffen müsse, wenn sich von seiner Seite in dem Verfahren gegen Pack ein Mangel erweise.

Auch diesmal sollte Herzog Georg sehr bitter enttäuscht werden. Philipp antwortete am 23. Juni. Mit keinem Worte läßt er in dem Schreiben[1]) verlauten, daß er den Glauben an die Aechtheit der Pack'schen Copie aufgegeben habe, mit keinem Worte berührt er überhaupt die Frage nach der Glaubwürdigkeit seines Gewährsmannes, sondern er erschöpft sich lediglich in Herzählung von Gründen, aus denen er Veranlassung genommen habe, an den Bestand des Bündnisses zu glauben. Von der ganzen Unmasse solcher Gründe, die er anführt, muß er allerdings selbst bekennen, daß sie mit dem fraglichen Bündniß in keinerlei Berührung stehen, aber dennoch, meint er, geben sie soviel Anzeigung, daß Herzog Georg und die übrigen Fürsten den lutherischen Glauben gerne ausrotten möchten. Dazu gehören zunächst angebliche Warnungen befreundeter Fürsten und Herren „wie daß etwas auf der Bahn sein soll dem Kurfürsten und mir zuwider," dann mancherlei Versammlungen katholischer Fürsten zu Dessau und anderwärts, die Weisung Kaiser Karls V. an Herzog Heinrich von Braunschweig aus Spanien, die Instruktionen des Herzogs Georg für seine Bevollmächtigten auf den Reichstagen, und sonst eine Reihe unbedeutender kleinlicher Vorgänge, die allerdings beweisen, daß Georg und andere katholische Fürsten entschiedene Feinde

[1]) Ranke VI. 132.

der Neuerung waren und den Tendenzen der Reformatoren mit allem Fleiße widerstrebten, die aber nicht die leiseste Andeutung geben können, daß man katholischerseits auf Dinge denke, wie sie die angebliche Copie enthielt. Die außerordentliche Verlegenheit Philipps um stichhaltige Gründe ersieht man schon aus der einen Thatsache, daß er sich unter anderm auch auf ein ganz harmloses Schreiben Georgs an den Abt von Hersfeld stützt, das der Herzog erst am 6. April und zwar eben in Folge der hessischen Rüstungen geschrieben hatte, durch die sich der genannte Abt beunruhigt fühlte. Dahin gehört ferner ein Mandat des Königs Ferdinand, der in seinen österreichischen Erblanden alle religiösen Neuerungen verbot, weiterhin die Nachricht, daß Kurfürst Joachim zu Breslau einen versiegelten Brief aus einem Zimmer getragen habe, endlich der Anspruch des Erzbischofs von Mainz auf die geistliche Jurisdiktion in Hessen, auf welcher derselbe doch in den letzten Jahren nicht bestanden sei. Alle diese Dinge sind so spitzfindig zusammengesucht und in ihrer Beweiskraft so windig und lächerlich, daß man glauben muß, Philipp habe wirkliche Gründe zu seinem Vorgehen, die ihm fehlten, durch eine um so größere Masse nichtsbeweisender Scheingründe ersetzen wollen.

In sichtliche Verlegenheit gerieth Philipp durch den Vorwurf des Herzogs, wie er den Abdruck eines bloßen Rautenkranzes für Georgs geheimes Siegel habe halten können, und man weiß nicht recht, wie man seine Verantwortung in diesem Punkte deuten soll. „Ich will E. L. nicht verhalten, daß ich meine, ich habe E. L. Räthen gesagt, daß solche Copie mit schwarzen, seidenen Schnüren durchzogen und auf beiden Seiten mit der Kanzlei E. L. Siegel besiegelt gewesen und unten dran ein Siegel hangen gehabt, da auf dem obersten Schild ein Rautenkranz gewesen und sonst die andern Schilde zwei Löwen. Also versehe ich mich, habe ich E. L. Räthen gesagt, doch mag ich es auch wohl nicht also ausdrücklich gesagt haben, aber wahrlich, also ist das Siegel gestalt gewesen. Es sei recht oder falsch, mich hat aber gedäucht, ich hab solch Siegel mehr an E. L. Briefen gesehen.“ Wie nun das Siegel in Wirklichkeit beschaffen war, wird wohl nimmer genau ermittelt werden können; jedenfalls spricht es nicht zu Gunsten weder Packs, noch des Landgrafen, daß das Schriftstück selbst und mit ihm das anhängende Siegel nicht mehr vorhanden war. So konnte Niemand controliren, ob die Angaben, die man über das Aeußere der Urkunde machte, auf Wahrheit beruhten, und es war nicht schwer, sich nachträglich ein Siegel des Herzogs oder seiner Kanzlei genau anzusehen und mit dem Gepräge desselben das angebliche Copiesiegel auszustatten. Und da Pack, wie wir wissen, sich immer in der Umgebung des Landgrafen befand, liegt der Gedanke gar zu nahe, in dieser vervollständigten Beschreibung des Gepräges nachträgliche Ergänzungen zu sehen, die sich Philipp zur Erleichterung seiner Verantwortung gegen den Herzog

von Pack erbat.[1]) Wir haben aber oben gesehen, daß in Dresden allerdings ein Siegel mit dem Gepräge existirte, wie es Philipp in dieser zweiten Version beschrieb, daß es aber keineswegs das Petschaft des Herzogs, sondern nur ein zweites, seltener gebrauchtes und nur dem jeweilig ältesten Sekretär anvertrautes Kanzleisiegel war. Jedenfalls wußte Philipp sehr gut, weshalb er nicht behauptete, je ein solches Siegel an einem Briefe des Herzogs gesehen zu haben; denn der Nachweis würde ihm wohl gar schwer geworden sein.

Höchst eigenthümlich ist die Antwort Philipps auf Georgs Beschwerde wegen des Originales: „Nun kann E. L. leichtlich als der Verständige ermessen, so die Sache des Bündnisses sollte wahr gewesen sein, daß mir solches Original hoch von Nöthen gethan hätte, wie dann Dr. Pack mich in alle Wege darauf vertröstet, gewißlich mir es zuzustellen, wie ich das mit seinen Handschriften klar mehr denn einer beweisen kann und auch mit denen, die das Geld von seinetwegen empfangen haben, wiewohl sie nicht gewußt, wozu solches Geld gehörte." Daß Pack dem Landgrafen ein Original versprochen habe, wußte Georg schon ohne diese weite Auseinandersetzung; es war ihm nur unbegreiflich, wie Philipp dieses Versprechen hatte annehmen können, da er doch klar erkennen mußte, daß Pack ohne einen frechen Diebstahl sein Versprechen nicht erfüllen könne. Aber Philipp war viel zu sehr Egoist, um für die empfindliche Kränkung ein Augenmerk zu haben, die er seinem ergrauten Schwiegervater durch eine Verabredung anthat, die doch nichts weniger als eine bübische Treulosigkeit Packs gegen seinen Herrn, den Herzog bedeutete. Und obendrein erzählt er mit der unverfrorensten Miene von der Welt, allerdings nur nebenbei und wahrscheinlich ohne zu ahnen, wie sehr er sich dadurch verrieth, daß er an Pack für das Versprechen dieses Originales eine Geldsumme ausbezahlt habe. Wenn wir dann weiterhin in Philipps Schreiben die Worte lesen: „Wenn ich auch E. L. nach der Länge sollte anzeigen, mit was Worten Dr. Pack mit der Sachen ist umgangen, wie ich mich mußte schicken, daß E. L. nicht innen wurde, daß ich dieser Sachen halben auch zu Dresden wäre, so könnte ich's E. L. in einer Stunde nicht alles schreiben," dann müssen wir staunen über die ungeheuerliche Rücksichtslosigkeit, die sich der junge Landgraf seinem Schwiegervater gegenüber erlauben

[1]) Diese Vermuthung läßt sich noch näher begründen. Oben haben wir gesehen, wie Philipp den herzoglichen Gesandten noch nach Eisenach die eilige Botschaft nachschickte, daß der böhmische Sekretär Wurissin die Copie geschrieben haben sollte. Wenn man nun bedenkt, daß dieser Sekretär in Dresden gänzlich verschollen, sein Aufenthalt ganz unbekannt war, so ist es gewiß kein gewagter Schluß, auch in dieser nachträglichen Ergänzung einen Kunstgriff Packs zu sehen, den er in Anwesenheit der sächsischen Gesandten nicht hatte anbringen können. Doch werden wir unten finden, daß die schlaue Finte keine Früchte trug.

selbst dem Fälscher zu der angegebenen Stipulation des Vertrages die Hand geleitet habe. In Wirklichkeit waren nämlich allerdings König Ferdinand, Kurfürst Joachim und Herzog Georg im Mai 1527 zu Breslau zusammengekommen und zwar zur Vornahme rein persönlicher privater Geschäfte, über die wir unten das Nähere vernehmen werden. Von den übrigen in der Copie genannten Fürsten war keiner weder in Person noch durch eine Vertretung dort anwesend und hatte auch keiner um diese Zeit dort etwas zu schaffen. Wenn man nun bedenkt, daß sich die Kriegsrüstungen des Landgrafen ausschließlich gegen die angeblich durch eine Gesandtschaft vertretenen geistlichen Fürsten richtete, und daß er gerade diesen gegenüber mit unerbittlicher Schärfe auf seinen Forderungen bestand, so ist wahrlich die Vermuthung nahe genug gelegt, daß dem Fälscher aufgegeben war, eben die geistlichen Fürsten mit in die Anklage zu verwickeln und an Stelle der fehlenden Namen eine Beweisform zu suchen, die sich nöthigenfalls zur eigenen Rechtfertigung vorschützen ließ.

Dabei ist dem Fälscher ein etwas komischer Unfall zugestoßen, der deutlicher vielleicht als alles andere das Machwerk verräth. Hören wir den Herzog Georg. „So sollen wir mit beiden Herzogen zu Braunschweig handeln," — um sie nämlich zur Theilnahme an dem Bunde zu bewegen. „Und ist doch gewiß und am Tage, daß Herzog Erich von Braunschweig" — derselbe, den Landgraf Philipp beim Abschlusse des Weimarer Gegenbundes unter den Fürsten aufzählt, die man mit vereinter Kraft angreifen müsse, — „gleicher Zeit, als wir, zu Breslau gewesen ist. Darum, wenn etwas vorhanden gewesen, wäre s. L. dazu gezogen worden." Während also mehrere abwesende Fürsten durch eine künstliche Vertretung in das Bündniß hineingezogen werden, erfährt ein wirklich zu der genannten Zeit in Breslau anwesender Fürst von der ganzen Sache keine Silbe, um dann doch später durch die Bemühungen des Herzogs Georg zu dem Bunde herangezogen zu werden.

Gehen wir näher auf den Inhalt der Vertragsformel ein, so stoßen wir auf mehrere Bestimmungen, die wir unbedenklich als unmöglich bezeichnen müssen. Wir wir wissen, sollte der Bund zunächst die Absicht haben, dem König Ferdinand Ungarn zu erobern, und sollte jeder der Vertragsfürsten zu dem beabsichtigten Zuge gegen Zapolia eine Leistung übernehmen, die zwar weit hinter dem Aufgebote zum Kriege gegen die Ketzer zurückstand, die aber doch an und für sich noch recht hoch angesetzt war. Unter andern sollte Mainz 10 000, Würzburg, Bamberg und Salzburg je 8000 Gulden zahlen, andere Fürsten auf mehrere Monate kleinere oder größere Truppencontingente stellen. Erinnert man sich nun an die außerordentliche Zähigkeit, mit welcher sich die deutschen Fürsten unter Kaiser Maximilian, selbst wo es sich um

Macht und Ehre des Reiches handelte, gegen die geringsten Bewilligungen an Geld und Mannschaften gesträubt haben, so wird man es gewiß nicht glaublich finden, daß sich dieselben Fürsten jetzt auf einmal zu einem außerdeutschen, rein habsburgischen Unternehmen zu verhältnißmäßig so hohen Leistungen bereit erklärt haben sollten. Und das ohne jede Aussicht auf eigenen Vortheil, einem Fürsten gegenüber, auf dessen Macht man ohnehin eifersüchtig war.

Aber selbst wenn man es von einigen der genannten Fürsten für möglich halten sollte, so würde die behauptete Unterstützung Ferdinand's durch die beiden Herzoge von Bayern allein genügen, die Falschheit des Schriftstückes zu erweisen. Mehr als andere waren die Herzoge Wilhelm und Ludwig seit Jahren eifersüchtig auf die wachsende Macht des deutschen Habsburgers. Vergebens hatten sie der Uebertragung Württembergs an Erzherzog Ferdinand entgegengearbeitet; argwöhnisch waren sie sodann während des Bauernkrieges vermeintlichen Säkularisationsplänen desselben im Erzstifte Salzburg in den Weg getreten; in unverhohlenster Weise hatten sie nach dem Tode des Königs Ludwig mit Ferdinand um die böhmische Krone rivalisirt, und es fehlte nicht viel, so wählten die böhmischen Großen am 23. Oktober 1526 nicht den Erzherzog, sondern Wilhelm von Bayern zu ihrem König. Dieser Mißerfolg steigerte natürlich die Eifersucht der Herzoge, und zumal erschöpfte sich ihr gewandter Kanzler Leonhard von Eck in den umfassendsten Plänen gegen den Erzherzog sowohl, wie gegen dessen Bruder, den Kaiser. In diesen Plänen spielte nun eben der neue Gegner Ferdinands, dem das Breslauer Bündniß in erster Linie gelten sollte, eine nicht unbedeutende Rolle. Die Herzoge begrüßten den Woiwoden als einen willkommenen Bundesgenossen, wünschten ihm Glück in dem Kampfe um Ungarn und trugen ihm ihre volle Freundschaft an. Gesandte kamen und gingen, und so offenkundig wurde das vertraute Verhältniß zwischen Bayern und dem Woiwoden, daß sich zwischen den Herzogen und König Ferdinand eine unliebsame Correspondenz entspann.[1] Allerdings vermieden es Wilhelm und Ludwig, offen mit Ferdinand zu brechen; aber gewiß wird unter diesen Umständen Jedem die Widersinnigkeit der Vertragsformel einleuchten, nach welcher auf die Herzoge von Bayern sogar der höchste Ansatz zum Zuge gegen Zapolia entfällt: 1000 Knechte auf ein halbes Jahr, oder an Geld 4 Gulden für Mann und Monat.

Kaum geringere Bedenken drängen sich bei den Bestimmungen über die zu erobernden Landschaften auf. Nach dem Wortlaute der Copie sollte nämlich ganz Kursachsen[2] und ebenso, wenn Philipp hartnäckig blieb, die

[1] Man sehe das Nähere bei A. S. Stumpf: Bayerns politische Geschichte I. 27 f.

[2] Mit Ausnahme der beiden Pseudofürstenthümer Storkow und Beeskow, die aber, wie oben bewiesen, gar nicht kursächsisch waren.

Landgrafschaft Hessen voll und ungeschmälert dem Herzog Georg zufallen; nur müsse derselbe den Bischöfen von Würzburg und Bamberg die aufgewendeten Kriegskosten ersetzen. Und dabei sollte Georg selbst gegen seine Nachbarn keine Hand rühren dürfen, sondern nur die schwachen Anfänge der Reformation in Schlesien, Mähren und der Lausitz auszurotten haben; die ganze Schwierigkeit der Unterwerfung Sachsens und Hessens war auf der einen Seite dem Erzherzog Ferdinand, auf der andern außer dem Kurfürsten Joachim den geistlichen Herren von Mainz, Würzburg und Bamberg zugewiesen. Zunächst abgesehen von der eigenen, überaus bedrängten Lage des Erzherzogs und der außerordentlich prekären Stellung der geistlichen Stände bedarf es gewiß keines besonderen politischen Scharfsinnes, um die Unmöglichkeit dieser Stipulation herauszufinden. Denn wer wird es glaublich finden, daß sich die genannten Fürsten in die weitaussehendsten und gewagtesten Unternehmungen gestürzt haben sollten, um dem fast mühelos zuschauenden Herzog Georg eine Gebietsvergrößerung in den Schooß zu würfeln, die diesen zum mächtigsten Fürsten des Reiches gemacht haben würde? Sehr merkwürdig ist dann auch der Grund, der für die Zurückhaltung des Herzogs angegeben wird. Die Gewissenhaftigkeit, so heißt es in dem Schriftstücke, verbiete ihm einen Angriff auf Sachsen und Hessen, weil er mit beiden in verbriefter und beschworener Erbeinigung stehe. Aber dieselbe Gewissenhaftigkeit hindert den Herzog nicht, das Land derselben Fürsten, mit denen er in dieser Erbeinigung steht, ohne Scrupel für sich in Beschlag zu nehmen, wenn es andere für ihn erobern. Erkennt man nicht sofort in dieser Klausel den plumpen Versuch des Fälschers, durch scheinbare Berücksichtigung rechtlicher und religiöser Motive dem Ganzen einen natürlichen Anstrich zu geben? Dasselbe wird man von der scheinbaren, auf Gründe der Blutsverwandtschaft basirten milderen Behandlung sagen müssen, die der Urkunde zufolge dem Landgrafen zu Theil werden sollte.

In kaum minder augenfälliger Weise hat sich der Fälscher durch die Erwägungen verrathen, die er den angeblichen Bundesfürsten bezüglich der Reichsstädte in den Mund legt. In vorliegendem Falle wäre wohl bei den Fürsten die Absicht erklärlich genug, die Unterwerfung der evangelischen Städte bis zum Ende zu verschieben. Wenn aber schon die Festsetzung dieser selbstverständlichen Klugheitsmaßregel in einer eigenen Klausel Bedenken erregen muß, so sind weiterhin in der Motivirung des Artikels die Farben gar zu plump und dick aufgetragen, um nicht sofort die Absicht merken zu lassen. Den Städten soll nämlich, so heißt es in der Urkunde, vorerst kein hartes Wort gesagt, kein Haar gekrümmt werden, damit sie den Zweck des Unternehmens nicht errathen, sondern in dem gutmüthigen Glauben, es gelte ihnen nicht, bei dem Vernichtungskampfe gegen Sachsen und Hessen die müßigen

Zuschauer spielen. Sind erst diese bezwungen, so wird es blos einiger Drohungen und etwa einer kleinen Handelssperre bedürfen, um auch die Reichsstädte mürbe zu machen. Was dieser offenbare Hohn und die höchst verletzenden Anspielungen auf spießbürgerliche Kurzsichtigkeit und krämerhafte Kirchthurmspolitik in den Verabredungen der mächtigsten Reichsfürsten bedeuten sollen, die sich doch so eifrig bemühen, ihrem heiligen Kreuzzuge gegen die Ketzer ein durchaus tadelloses Gepräge zu geben, das ist wahrlich unerfindlich; aber sofort wird es klar, wenn wir uns an die Absicht des Landgrafen erinnern, den schwäbischen Bund durch Aufreizung der Reichsstädte lahm zu legen, wenn wir uns weiter an die Reise Philipps nach Nürnberg erinnern und an die Folgen, die sie nach sich zog. Gewiß konnte Philipp kein besseres Mittel ausfindig machen, um seine obige Absicht zu erreichen, als wenn er mit einem Schriftstücke vor die Reichsstädte treten konnte, in welchem diese von den katholischen Fürsten mit wegwerfender Geringschätzung und prahlerischer Großthuerei als einfältige und verächtliche Gegner behandelt wurden.

Rechtfertigungsversuche des Landgrafen.

Mit Vorstehendem sind die Argumente noch lange nicht erschöpft, die sich aus Form und Inhalt der Copie selbst gegen ihre Aechtheit entnehmen lassen; aber wir schließen hier die specielle Kritik, weil sich die weiteren Beweismomente passender in die folgenden Abschnitte einfügen lassen. Gälte es blos, die Erdichtung des angeblichen Bundesvertrages nachzuweisen, so hätten wir nur noch die Akten des Kasseler Verhörs einer Prüfung zu unterziehen und aus ihnen auf die Richtigkeit der Schlüsse die Probe zu machen, die wir aus der bisherigen Untersuchung gezogen haben. Weil aber vor allem die Frage nach der Betheiligung des Landgrafen an dem Betruge zu entscheiden ist, müssen wir zunächst dessen Briefwechsel mit dem Herzog Georg wieder aufnehmen, den wir oben mit dem Schreiben des letzteren vom 4. Juni abgebrochen haben.

Wie wir wissen, hatte sich der Landgraf auf das dringende Verlangen des Herzogs erbötig gezeigt, den Angeber des Bündnißvertrages namhaft zu machen, und Georg hatte das Anerbieten mit Freude begrüßt, weil er es für einen Beweis ansah, daß seine erste Erklärung den Landgrafen von der Richtigkeit der Copie überzeugt habe. Wie er von Philipp enttäuscht wurde und wie er dann diesen gebührend zurecht wies, ist gleichsfalls oben erzählt. Immerhin aber blieb das Anerbieten Philipps bestehen, und Herzog Georg fertigte, wie er es angezeigt hatte, auf den 7. Juni Gesandte nach Hessen ab, um durch sie die näheren Erkundigungen einzuziehen. So erfuhr er nun endlich, was es mit der langen geheimnißvollen Abwesenheit seines vertrauten

Rathes und Dieners auf sich hatte, er erfuhr, was der bekannte Besuch Philipps in Dresden und dessen heimliches Conferiren mit Pack bedeutete, für welches dieser die Mähre von der schmutzigen Wäsche erfunden hatte. Daß Pack in der Zwischenzeit nach Polen und Ungarn gereist sei, verschwieg Philipp allerdings wohlweislich, weil er glauben mochte, Georg werde davon noch nichts erfahren haben und überhaupt nichts erfahren; aber er beschrieb die Copie und erwähnte des Rautenkranzes, den das anhängende Siegel als Gepräge getragen habe. Als dann die Gesandten schon auf der Rückreise begriffen und in Eisenach angelangt waren, schickte ihnen Philipp die weitere Botschaft nach, daß der böhmische Schreiber Wurissin an der herzoglichen Kanzlei die Copie geschrieben habe.[1])

Ungefähr gleichzeitig erhielt dann Georg von anderer Seite erst dunkle, dann bestimmte Nachrichten über Pack's Umtriebe in Ungarn und Polen, zuerst jenen seltsamen lateinischen Brief, der dem Feldhauptmann des Königs Ferdinand aus der ungarischen Stadt Wartha zugegangen war, dann eine Meldung aus Breslau, daß sich Pack bei seiner Reise durch Schlesien auf einen Befehl des Herzogs berufen habe. So unerwartet kamen ihm alle diese Meldungen, daß er sie gar nicht aufeinander zu reimen wußte. In freundlichster Bereitwilligkeit hatte er seinem Schwiegersohne auf ganz besonderes Ersuchen den Dr. Pack für einige Zeit überlassen, weil sich Philipp von dessen Diensten einen guten Erfolg in der nassauischen Erbfrage zu versprechen schien. Seitdem war nun gewiß manches vorgefallen, was dem Herzoge den Gedanken nahe legen konnte, daß der angegebene Zweck entweder bei Pack, oder bei Philipp oder auch bei beiden zugleich nur ein Vorwand gewesen sei, um andere Dinge zu bemänteln. Einige Wochen nach Pack's Abreise brachte jeder Tag neue Kunde von eilfertigen Rüstungen in Sachsen und Hessen, deren Grund Georg trotz mehrfacher dringender Anfragen bei seinem Schwiegersohne nicht erfahren konnte. Daneben das lange geheimnißvolle Ausbleiben und Stillschweigen Pack's und das eben so räthselhafte Verschwinden des Boten, den Georg vor mehr als Monatsfrist um Erkundigungen über Pack nach Hessen geschickt hatte — Georg wußte selbst noch nicht, was mit demselben geschehen —. Endlich am 17. Mai die Mittheilung der erdichteten Copie durch Philipp und am 22. dessen Ausschreiben in das Reich, beides ohne Nennung des Mannes, der das Schriftstück vorgelegt. Wir sind wohl zur Genüge von der handgreiflichen Unächtheit der Urkunde überzeugt; dennoch sollte man nach all diesen Vorgängen und Thatsachen glauben, daß Georg die Mittheilungen längst hätte errathen können, die ihm Philipp Anfang Juni durch jene Gesandten

---

[1]) Vergl. die Schreiben Georgs und seiner Gesandten an den Landgrafen. Neudecker: Urkunden 25. 34.

machen ließ. Aber wie sollte auf der andern Seite Georg zu dem Gedanken kommen, daß sein Diener Pack, den er bisher noch nie auf einer Untreue betroffen, jetzt auf einmal einen so grandiosen Verrath gegen seinen Herrn und die übrigen katholischen Fürsten verübt haben sollte. Konnte es Georg für möglich halten, daß Philipp von dem Rathe seines Schwiegervaters, den er selbst von diesem zu dem oben angegebenen Zwecke erbeten hatte, so ehrenrührige Beschuldigungen gegen ihn und andere hochgeachtete Fürsten als verbürgte Wahrheit annehmen werde, ohne seinen Schwiegervater selbst darüber zu befragen? Zudem hatte endlich Pack sein Schweigen gebrochen und dem Kanzler des Herzogs, nachdem dieser schon die Abschrift der Fälschung von Philipp erhalten, den oben mitgetheilten Brief geschrieben, der vollends jeden Verdacht unterdrücken mußte, daß Pack selbst der Urheber jenes „närrischen Contraktes" sei.[1]) Nun auf einmal die Enthüllungen Philipps und gleichzeitig von anderer Seite die Kunde von Pack's Agitationen in Polen und Ungarn, deren Philipp bei seinen Mittheilungen mit keinem Worte erwähnt hatte. Was sollte nunmehr Georg von der Sache denken. Die freche Verlogenheit und Treulosigkeit Packs sah er allerdings deutlich vor Augen; aber sollte er es für möglich halten, daß sein eigener Schwiegersohn bei der heillosen Intrigue mitgewirkt habe, daß weiterhin Philipp selbst den Dr. Pack nach Polen geschickt habe, um durch Georgs eigenen Diener und unter Georgs Namen gegen dessen Lehnsherrn, den König Ferdinand zu conspiriren?

Hören wir seine Antwort auf die Eröffnungen des Landgrafen.[2]) Er könne nicht begreifen, so schreibt Georg, wie Philipp dem Verräther überhaupt Gehör schenken, noch viel weniger, wie er dessen Versprechen habe annehmen können, zu jener Copie ein Original zu liefern. „Denn E. L. sollte je bei sich bedacht haben, wo gleich etwas Wahres an diesem Bündnisse wäre, daß er (Pack) doch solcher seiner Zusage mit gar keiner Redlichkeit hätte nachkommen können, sondern müßte sich je einer bösen Tücke gebrauchen." Habe ihn aber Philipp selbst dazu veranlaßt, so hätte er sich dessen billig enthalten sollen; „denn E. L. hätte wohl durch andere fügliche und unverweisliche Wege dahinter kommen können." Weiterhin hätte Philipp schon aus der angeblichen Copie selbst die Lügenhaftigkeit Packs erkennen müssen; „denn es sollte E. L. je mein Sekret, auch Handring, damit ich selbst heimliche Briefe an E. L. oft versiegelt, daß erkannt haben, wann daß E. L. einen Abdruck eines Rautenkranzes allein für meinen heimlichen Ring angesehen, dessen ich mich dann nie gebrauche." „Ich will E. L. nicht bergen, daß

[1]) Es klingt fast unglaublich, aber es ist die volle Wahrheit und wir werden es unten klar beweisen, daß bis zu den Enthüllungen des Landgrafen in Dresden Niemand von den Machinationen Packs eine Ahnung hatte.

[2]) Neudecker: Urkunden 25. Datum 19. Juni.

ich nun dafür achte, daß er (Pack) E. L. solche zugerichtete Copie in der Nacht werde vorgetragen haben; vielleicht wäre auch am Tage der Falsch sichtiger und kenntlicher gewesen; denn er des andern Tages sich vernehmen lassen, wie E. L. darum nach ihm geschickt, daß sich E. L. geunreinigt und er hätte E. L. ein neues Hemde leihen müssen. Wird E. L. wohl wissen, ob es also wahr oder der Sache zu Gut erdichtet sei." Zu der Behauptung Packs, daß der böhmische Sekretär Wurissin die Copie geschrieben habe, macht Georg die Mittheilung, dieser Wurissin sei zu der Zeit, „als das gedichtete Bündniß zu Breslau soll gemacht sein," noch nicht in der herzoglichen Kanzlei angestellt gewesen und zudem schon längere Zeit vor dem letzten Besuche Philipps in Dresden entlassen worden, sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Dennoch wolle der Herzog dem Sekretär nachtrachten lassen und sende schon jetzt einige Proben seiner Handschrift; „E. E. wolle sich sammt Ihrem Sekretario, so das Gedicht abgeschrieben, erinnern, ob sichs mit der Handschrift vergleicht. Denn wo dasselbe nicht, so findet E. L. je Otto Packens offentliche Lügen abermals scheinbarlich." Als weitere Belege für die Verlogenheit Packs fügt Georg dessen beide Briefe an den Kanzler Dr. Pistoris bei. Am meisten aber glaubt er den Landgrafen von der Verworfenheit Packs durch die Mittheilung der Nachrichten zu überzeugen, die ihm über dessen Reise nach Ungarn und Polen zugegangen waren. „Denn ich in glaubwürdige Erfahrung kommen, wie an Kgl. Durchl. zu Ungarn und Böhmen eine lateinische Schrift gelangt, die sich aus Otto Packens Rede geursacht, darin er auch von einem andern Bündniß angezeigt, wie E. L. aus beiliegender Copie vernehmen." Ferner habe Georg gewißlich erfahren, daß Pack, während Georg nicht anders glaubte, als derselbe werde direkt zu dem Landgrafen nach Kassel reisen, durch Schlesien nach Polen zu dem Woiwoden gereist sei und sich dabei für einen Gesandten des Herzogs ausgegeben habe, dessen er doch keinen Befehl gehabt. Für seine Person knüpft daran Georg zunächst die Forderung, daß Philipp den Gesandten, die er bevollmächtigen werde, Zeit und Malstatt benenne und freien Zutritt zu Pack gewähre, damit man den Grund dieser Sachen erfahren könne; denn der Herzog dürfe diese Verdächtigung seiner Lehnstreue gegen König Ferdinand nicht ungeahndet lassen. Und wenn dann erwiesen sei, daß Pack in Polen Verrath geübt habe, „so hat ihn dann E. L. desto stattlicher zu Ihrer Entschuldigung vorzustellen, des ich auch sonderlich Gezeugniß darauf zu geben und mich in aller Freundschaft gegen E. L. zu erzeigen will höchlich befleißigen. Ohne das aber und wo E. L. solchen Zutritt weigert, so hat E. L. wohl zu ermessen, wovor es noch mocht angesehen werden."

Deutlich ersieht man aus diesem Briefe die ängstliche Besorgniß Georgs für den guten Namen seines Schwiegersohnes und die aufrichtige Geneigtheit,

von Philipp immer noch das Beste anzunehmen. Seine eigene rechtliche Geradheit ließ ihn zunächst noch nicht dazu kommen, bei Philipp mehr als eine jugendliche Leichtfertigkeit und Unbesonnenheit anzunehmen, die der freche und verwegene Betrüger auszubeuten gewußt habe. Allerdings kann er sich des Verdachtes nicht erwehren, daß Philipp sich weiter mit dem infamen Verräther eingelassen habe, als sich mit den Begriffen von fürstlicher Ehrenhaftigkeit vereinbaren ließ; aber Georg ist dennoch geneigt, auch dieses dem Landgrafen zu Gute zu halten, wenn derselbe wenigstens jetzt die von selbst gebotenen Schritte thut, um das gegebene Aergerniß wieder gut zu machen. Und bei seinem guten Willen, nach Kräften dazu mitzuhelfen, ahnt Georg nicht entfernt, daß eben dieselben Momente, mit denen er seinen Schwiegersohn vertheidigen will, am meisten geeignet sind, dessen Unredlichkeit an den Tag zu legen. Muß man nicht staunen über Georgs Naivität, wenn er dem Landgrafen durch den Nachweis der Verrätherei Packs in Polen die eigene Rechtfertigung zu erleichtern glaubt, wenn er sich sogar selbst erbötig zeigt, mit höchstem Fleiß für seinen Schwiegersohn das Wort zu führen, für den Fall, daß dieser Verrath erwiesen werden könne. Dennoch kann er sich auch hier nicht enthalten, auch die Kehrseite zu zeigen und den Landgrafen auf den entehrenden Verdacht aufmerksam zu machen, der ihn treffen müsse, wenn sich von seiner Seite in dem Verfahren gegen Pack ein Mangel erweise.

Auch diesmal sollte Herzog Georg sehr bitter enttäuscht werden. Philipp antwortete am 23. Juni. Mit keinem Worte läßt er in dem Schreiben[1]) verlauten, daß er den Glauben an die Aechtheit der Pack'schen Copie aufgegeben habe, mit keinem Worte berührt er überhaupt die Frage nach der Glaubwürdigkeit seines Gewährsmannes, sondern er erschöpft sich lediglich in Herzählung von Gründen, aus denen er Veranlassung genommen habe, an den Bestand des Bündnisses zu glauben. Von der ganzen Unmasse solcher Gründe, die er anführt, muß er allerdings selbst bekennen, daß sie mit dem fraglichen Bündniß in keinerlei Berührung stehen, aber dennoch, meint er, geben sie soviel Anzeigung, daß Herzog Georg und die übrigen Fürsten den lutherischen Glauben gerne ausrotten möchten. Dazu gehören zunächst angebliche Warnungen befreundeter Fürsten und Herren „wie daß etwas auf der Bahn sein soll dem Kurfürsten und mir zuwider," dann mancherlei Versammlungen katholischer Fürsten zu Dessau und anderwärts, die Weisung Kaiser Karls V. an Herzog Heinrich von Braunschweig aus Spanien, die Instruktionen des Herzogs Georg für seine Bevollmächtigten auf den Reichstagen, und sonst eine Reihe unbedeutender kleinlicher Vorgänge, die allerdings beweisen, daß Georg und andere katholische Fürsten entschiedene Feinde

[1]) Ranke VI. 132.

der Neuerung waren und den Tendenzen der Reformatoren mit allem Fleiße widerstrebten, die aber nicht die leiseste Andeutung geben können, daß man katholischerseits auf Dinge denke, wie sie die angebliche Copie enthielt. Die außerordentliche Verlegenheit Philipps um stichhaltige Gründe ersieht man schon aus der einen Thatsache, daß er sich unter anderm auch auf ein ganz harmloses Schreiben Georgs an den Abt von Hersfeld stützt, das der Herzog erst am 6. April und zwar eben in Folge der hessischen Rüstungen geschrieben hatte, durch die sich der genannte Abt beunruhigt fühlte. Dahin gehört ferner ein Mandat des Königs Ferdinand, der in seinen österreichischen Erblanden alle religiösen Neuerungen verbot, weiterhin die Nachricht, daß Kurfürst Joachim zu Breslau einen versiegelten Brief aus einem Zimmer getragen habe, endlich der Anspruch des Erzbischofs von Mainz auf die geistliche Jurisdiktion in Hessen, auf welcher derselbe doch in den letzten Jahren nicht bestanden sei. Alle diese Dinge sind so spitzfindig zusammengesucht und in ihrer Beweiskraft so windig und lächerlich, daß man glauben muß, Philipp habe wirkliche Gründe zu seinem Vorgehen, die ihm fehlten, durch eine um so größere Masse nichtsbeweisender Scheingründe ersetzen wollen.

In sichtliche Verlegenheit gerieth Philipp durch den Vorwurf des Herzogs, wie er den Abdruck eines bloßen Rautenkranzes für Georgs geheimes Siegel habe halten können, und man weiß nicht recht, wie man seine Verantwortung in diesem Punkte deuten soll. „Ich will E. L. nicht verhalten, daß ich meine, ich habe E. L. Räthen gesagt, daß solche Copie mit schwarzen, seidenen Schnüren durchzogen und auf beiden Seiten mit der Kanzlei E. L. Siegel besiegelt gewesen und unten dran ein Siegel hangen gehabt, da auf dem obersten Schild ein Rautenkranz gewesen und sonst die andern Schilde zwei Löwen. Also versehe ich mich, habe ich E. L. Räthen gesagt, doch mag ich es auch wohl nicht also ausdrücklich gesagt haben, aber wahrlich, also ist das Siegel gestalt gewesen. Es sei recht oder falsch, mich hat aber gedäucht, ich hab solch Siegel mehr an E. L. Briefen gesehen.“ Wie nun das Siegel in Wirklichkeit beschaffen war, wird wohl nimmer genau ermittelt werden können; jedenfalls spricht es nicht zu Gunsten weder Packs, noch des Landgrafen, daß das Schriftstück selbst und mit ihm das anhängende Siegel nicht mehr vorhanden war. So konnte Niemand controliren, ob die Angaben, die man über das Aeußere der Urkunde machte, auf Wahrheit beruhten, und es war nicht schwer, sich nachträglich ein Siegel des Herzogs oder seiner Kanzlei genau anzusehen und mit dem Gepräge desselben das angebliche Copiesiegel auszustatten. Und da Pack, wie wir wissen, sich immer in der Umgebung des Landgrafen befand, liegt der Gedanke gar zu nahe, in dieser vervollständigten Beschreibung des Gepräges nachträgliche Ergänzungen zu sehen, die sich Philipp zur Erleichterung seiner Verantwortung gegen den Herzog

von Pack erbat.[1]) Wir haben aber oben gesehen, daß in Dresden allerdings ein Siegel mit dem Gepräge existirte, wie es Philipp in dieser zweiten Version beschrieb, daß es aber keineswegs das Petschaft des Herzogs, sondern nur ein zweites, seltener gebrauchtes und nur dem jeweilig ältesten Sekretär anvertrautes Kanzleisiegel war. Jedenfalls wußte Philipp sehr gut, weshalb er nicht behauptete, je ein solches Siegel an einem Briefe des Herzogs gesehen zu haben; denn der Nachweis würde ihm wohl gar schwer geworden sein.

Höchst eigenthümlich ist die Antwort Philipps auf Georgs Beschwerde wegen des Originales: „Nun kann E. L. leichtlich als der Verständige ermessen, so die Sache des Bündnisses sollte wahr gewesen sein, daß mir solches Original hoch von Nöthen gethan hätte, wie dann Dr. Pack mich in alle Wege darauf vertröstet, gewißlich mir es zuzustellen, wie ich das mit seinen Handschriften klar mehr denn einer beweisen kann und auch mit denen, die das Geld von seinetwegen empfangen haben, wiewohl sie nicht gewußt, wozu solches Geld gehörte." Daß Pack dem Landgrafen ein Original versprochen habe, wußte Georg schon ohne diese weite Auseinandersetzung; es war ihm nur unbegreiflich, wie Philipp dieses Versprechen hatte annehmen können, da er doch klar erkennen mußte, daß Pack ohne einen frechen Diebstahl sein Versprechen nicht erfüllen könne. Aber Philipp war viel zu sehr Egoist, um für die empfindliche Kränkung ein Augenmerk zu haben, die er seinem ergrauten Schwiegervater durch eine Verabredung anthat, die doch nichts weniger als eine bübische Treulosigkeit Packs gegen seinen Herrn, den Herzog bedeutete. Und obendrein erzählt er mit der unverfrorensten Miene von der Welt, allerdings nur nebenbei und wahrscheinlich ohne zu ahnen, wie sehr er sich dadurch verrieth, daß er an Pack für das Versprechen dieses Originales eine Geldsumme ausbezahlt habe. Wenn wir dann weiterhin in Philipps Schreiben die Worte lesen: „Wenn ich auch E. L. nach der Länge sollte anzeigen, mit was Worten Dr. Pack mit der Sachen ist umgangen, wie ich mich mußte schicken, daß E. L. nicht innen wurde, daß ich dieser Sachen halben auch zu Dresden wäre, so könnte ich's E. L. in einer Stunde nicht alles schreiben," dann müssen wir staunen über die ungeheuerliche Rücksichtslosigkeit, die sich der junge Landgraf seinem Schwiegervater gegenüber erlauben

[1]) Diese Vermuthung läßt sich noch näher begründen. Oben haben wir gesehen, wie Philipp den herzoglichen Gesandten noch nach Eisenach die eilige Botschaft nachschickte, daß der böhmische Sekretär Wurisin die Copie geschrieben haben sollte. Wenn man nun bedenkt, daß dieser Sekretär in Dresden gänzlich verschollen, sein Aufenthalt ganz unbekannt war, so ist es gewiß kein gewagter Schluß, auch in dieser nachträglichen Ergänzung einen Kunstgriff Packs zu sehen, den er in Anwesenheit der sächsischen Gesandten nicht hatte anbringen können. Doch werden wir unten finden, daß die schlaue Finte keine Früchte trug.

konnte. Und wie zur Bestätigung der oben von Georg ausgesprochenen Vermuthung wirft dann Philipp noch ganz leichthin und ohne ein weiteres Wort die Bemerkung hin, daß er die Copie eben nur am Morgen gesehen habe, da er noch im Bette lag.

Am Schlusse seines Schreibens verantwortet sich Philipp wegen der Sendung Packs an den Woiwoden Zapolia. Mit gutem Bedacht hatte er neulich gegen die herzoglichen Gesandten von der Sache geschwiegen; denn gar zu gern hätte er sich an der Verantwortung in diesem heiklen Punkte vorbeigewunden. Jetzt dagegen, da Georg anderwärts davon erfahren hatte, mußte er sich mit einigem Glimpf zu rechtfertigen suchen, aber man sieht es seinen Worten an, daß ihm bei der Sache nicht ganz geheuer war. „Da E. L. Anzeigung haben möchte, wo Dr. Pack gewesen sei, so will ich sie E. L. anzeigen vertraulicher Meinung, wiewohl michs nicht groß Hehl nimmt, denn was ich Dr. Pack befohlen, an den Waida (Woiwoden) zu tragen, kann ich wohl mit Gott und Ehren verantworten.“ Darauf erzählt er nun in breitester Ausführlichkeit den ganzen Verlauf seiner Negotiationen mit dem Woiwoden wie eine ganz natürliche und selbstverständliche Sache, mit einer Reihe durchaus nebensächlicher Einzelheiten, gerade als habe Georg blos zur Befriedigung seiner Neugierde nach der Thätigkeit Packs in Polen und Ungarn gefragt. Worüber Georg am meisten Grund hatte, zu klagen, daß gerade Pack es war, sein eigener vereidigter und geschworener Diener, der jene Umtriebe gegen König Ferdinand ausgeführt, daß ferner dieser Diener dabei einen Befehl des Herzogs Georg vorgeschützt hatte, um ungefährdet seine verrätherischen Machinationen ins Werk setzen zu können, darüber verlor Philipp nicht eine Silbe, gerade als ob die Diener des Herzogs Georg nur dazu in der Welt wären, um den Wühlereien des Landgrafen einen tadellosen Anstrich zu geben.

Man mag sich denken, wie sehr nach diesem Briefe die Ansicht des Herzogs zu Ungunsten Philipps umschlagen mußte. Der Landgraf hatte also nicht nur von Pack das Versprechen des Originales angenommen, sondern gefordert und hatte ihm für dieses Versprechen Geld gegeben; ferner war Philipp damals nach Dresden gekommen, nicht wie er vorgab, um sich bei seinem Schwiegervater Rath zu erholen, sondern um hinter dessen Rücken mit einem untreuen Diener auf Kosten des Herzogs seine Verabredungen treffen zu können, und jetzt rühmte er sich, wie schlau er es habe anlegen müssen, um diese Absicht vor den Augen des arglosen Herzogs zu verbergen; nicht Pack war der eigentliche Unruhestifter, der auf eigene Rechnung nach Ungarn und Polen zu dem Woiwoden gereist war, sondern Philipp hatte ihn geschickt und hatte neulich nur deshalb davon geschwiegen, weil er gehofft

hatte, der Herzog werde nicht erfahren, wie schmählich er auch in diesem Punkte hintergangen worden war. Und da es doch bekannt geworden, hat Philipp nicht einmal ein Wort der Entschuldigung, keine Silbe zur Zufriedenstellung Georgs, der mit ängstlicher Besorgnis auf die Wahrung seines guten Namens als getreuer Lehnsmann bedacht war, und jetzt erfahren mußte, daß der eigene Schwiegersohn ihm diesen unerträglichen Schimpf angethan. Dazu noch immer die hartnäckige Weigerung des Landgrafen, die Falschheit der erhobenen Anklage zuzugeben und die ehrenrührigen Verleumdungen zurückzunehmen, die er in seinem früheren Schreiben an Georg selbst und in seinem allgemeinen Ausschreiben ausgesprochen hatte. Endlich kam um diese Zeit auch jener Bote zurück, den er vor beiläufig zwei Monaten nach Hessen geschickt hatte, und was er von demselben erfuhr, war nicht geeignet, die Eindrücke abzuschwächen, die er aus dem Schreiben seines Schwiegersohnes gewinnen mußte.

Doch lassen wir ihn selber reden. Seine Antwort vom 3. Juli [1]) ist, soviel sich erkennen läßt, für lange Zeit das letzte Schreiben, das aus Georgs Hand an den Landgrafen gelangte.

Schon aus den Eingangsworten des Briefes leuchtet der Unmuth über des Landgrafen hartnäckigen Eigensinn, und die trostlose Resignation heraus, mit welcher Herzog Georg nunmehr darauf verzichtete, bei seinem Schwiegersohne fürstlichen Anstand und Ehrgefühl zu finden. „E. L. hat mir kürzlich auf mein Schreiben mit Eurer Handschrift Antwort geschickt, in welcher sich befindet, daß E. L. über alle Anzeige, so ich E. L. gethan, noch in einem Wahne hätte, dem erdichteten Bündniß etlichermaßen Glauben zu geben. Nun hätte ich wohl Ursache, E. L. darauf weiter keine Antwort zu geben, dieweil ich berichtet werde, daß E. L. der Schrift, so ich E. L. bei meinem Vettern [2]) geschickt, darin ich meiner Ehren Nothdurft angezeigt, mehr Mißdünken und Verdruß, denn Gefallen getragen haben.“ Wenn er dennoch in eingehendem Schreiben auf die Ausführungen Philipps antwortet, so geschieht es weniger in der Hoffnung, den Landgrafen doch noch belehren zu können, als weil er ihm die ganze Verwerflichkeit und Unredlichkeit seiner Handlungsweise klar vor Augen legen will. Wir gehen darum hier auf Georgs Widerlegung der einzelnen Momente nicht ein, die Philipp zur Begründung der Glaubwürdigkeit Packs und seiner Copie geltend gemacht hat, da wir schon oben die greifbare Lächerlichkeit mehrerer der angezogenen Argumente gekennzeichnet und die Verlegenheit dargelegt haben, mit der Philipp die kleinlichsten Dinge

---

[1]) Neudecker: Urkunden 65—74.

[2]) Dem Kurfürsten von Sachsen.

herbeizog, um wo möglich durch die Massenhaftigkeit seiner Scheingründe einen Erfolg zu erzielen. Was allein aus all diesen Dingen geschlossen werden konnte, das gab Georg gerne zu und machte durchaus kein Hehl daraus, daß er als entschiedener Anhänger der alten Kirche stets sein Möglichstes gethan habe und auch fernerhin zu thun gedenke, um der religiösen Neuerung zu wehren; aber bei allen angeführten Punkten weist er schlagend nach, daß er niemals seine landesherrlichen Befugnisse überschritten, nie den Boden strenger Rechtlichkeit verlassen und ebensowenig dem Abschiede des Speierer Reichstages zuwidergehandelt habe, wie ihm Philipp Schuld gab. Die Einzelheiten dieser Diskussion würden uns zu weit führen und wir beschränken uns daher auf die Ausführungen, die Georg über Philipps Verhalten in der schwebenden Frage gibt.

Nicht darüber habe sich Georg verwundert, daß Philipp ein Original zu jener Copie zu sehen wünsche, „denn ich wohl abnehme, daß E. L. noch Niemanden geboten, solcher bloßen Copie zu glauben", sondern darüber, daß Philipp die offenbare Verlogenheit und Falschheit des Angebers nicht erkannt habe. „Denn E. L. hat abzunehmen, dieweil er (Pack) sich gegen E. L. gerühmt, er zeige da E. L. eine Copie, mit meinem Petschaft vermacht, das ich sehr heimlich habe, daß er mir es aufs wenigste hat stehlen müssen. Wie nun einem Diebe, der seinem Herrn mit Rath und Lehnspflichten verwandt, zu glauben, können E. L. und ein jeglicher Verständiger wohl ermessen." Dabei findet Georg es sonderbar, daß Philipp jetzt das Siegel an der Copie in ganz anderer Weise beschreibe als früher; denn die Gesandten, die Herzog Georg zu ihm geschickt, hätten nur einen Rautenkranz, nichts von drei Schilden und zwei Löwen erwähnt. „Und ob es wäre, daß dieselbe Copie mit meinem eigenen Handring bezeichnet wäre, so können E. L. wohl abnehmen, dieweil er sich des Diebstahls nicht geschämt hat, er werde sich anderer Schalkheit nicht schämen oder geschämt haben, damit er sein Geld zu bekommen Wege fände; denn E. L. wissen, wie man mit Abziehung der Siegel von andern Briefen und in andern Wegen wohl Weise finden mag, wer zur Bosheit Liebe hat." Ganz richtig erkennt dann auch der Herzog, daß sich in nachträglicher Beschreibung alles Mögliche über das Aktenstück und dessen Besiegelung aussagen lasse; er verlangt darum, daß Philipp den Verräther über den Verbleib der Urkunde zur Rede stelle, auf daß an den Tag komme, daß seine Lüge keinen Grund hat.

Allgemeine Gerüchte und ängstliche Warnungen, schreibt Georg ferner, an Philipps Ausführungen anknüpfend, seien keine Gründe, von einem friedlichen Nachbarn Böses zu vermuthen. Wolle Georg alle derartigen Gerüchte berücksichtigen, die ihm zu Ohren kommen, er würde keinen Augenblick Ruhe haben, aber er lasse sich durch unbewiesenes Gerede gegen Niemand in Harnisch

bringen und habe nicht einmal gegen den Verräther Pack einen Verdacht geschöpft, obschon ihm ein solcher durch Packs Verhalten nahe genug gelegt gewesen. „So vermuthe ich mich zu Frommen und Ruheliebenden keines Argen, wie E. L. wissen, daß ich auch gegen meinen Verräther gethan, dieweil ich ihn für fromm gehalten." „Also hätte E. L. auch können thun; wo E. L. allein so viel Vertrauen in mich als auf den meineidigen Mann gestellt, den E. L. mit Geld in meiner Behausung zum Schalken gekauft, E. L. würden so viel bei mir befunden haben, daß E. L. so vieler Mühe, Arbeit und Unkosten nicht bedurft hätte." „Mich verwundert auch, dieweil E. L. in Euren Sachen in meinem Hause als vertraulich bei mir Rath gesucht und Unterricht begehrt, daß E. L. das Meiste, daran E. L. und mir aufs höchste gelegen, außen gelassen hat, viel mit Befremdniß, daß E. L. mich um Dr. Pack gebeten, zu leihen in der nassauischen Sache und ihn aus meinem Hause zum Waida in Polen geschickt, der sich noch allweg auf mich berufen für meinen Geschickten, sich durch die Königreiche Böhmen und Polen in meinem Namen durchzulügen." Und das alles, obschon es dem Landgrafen durchaus nicht unbekannt sein konnte, daß Georg als Lehnsmann des Königs Ferdinand in den Verdacht der schmählichsten Untreue gerathen müsse, wenn sein guter Name zu Dingen mißbraucht werde, wie sie Pack in Polen und Ungarn getrieben.

Schärfer noch und bitterer wird Georg gegen Ende seines Schreibens; je mehr er die Sache überdachte, je mehr sich ihm der ganze Zusammenhang der geheimen Machination zwischen Pack und dem Landgrafen aufthat, desto mehr wuchs, so scheint es, sein zorniger Unmuth über die infame Hinterlist seines Schwiegersohnes, welcher er in seiner ahnungslosen Freundlichkeit zum Opfer gefallen war. „Nun ist es, so schreibt er am Schlusse, je am Tage, daß sich E. L. zum Theil derhalben zu mir in meine Behausung gefügt hat, daß sie meine Heimlichkeit und was da, wo etwas daran gewesen, billig sollte verschwiegen geblieben sein, hat erfahren und mich hinterkommen wollen. So ich doch nicht anders gewußt, wann daß E. L. aus sonderer Freundschaft und Rath zu suchen zu mir begeben, wie mir denn Dr. Pack angezeigt, aber ich befinde auch, daß es von ihm ebenso mit der Wahrheit geschehen, wie er E. L. das gedichtete Bündniß und anderes angegeben." „E. L. hat sich unterstanden, ihn (Pack) als meinen Lehns- und Pflichtverwandten mit Geld und andern Zusagen zu erkaufen und mir abwendig zu machen, wiewohl ich ihn E. L. auf ihr emsiges Ansuchen und Anhalten in der nassauischen Sache zu gebrauchen geliehen, und wo E. L. mich um ein Mehreres angelangt, hätte ichs auch gar nicht zu weigern gedacht." Endlich kommt Georg auf den schmählichen Schimpf zu reden, den ihm Philipp durch die Behandlung jenes Boten angethan, der vor Monaten aus Dresden nach Hessen abgesandt

worden war, um über Pack Erkundigungen einzuziehen. „Dazu hat mir E. L. meinen geschworenen Boten lassen abfangen und eine lange Zeit gefänglich vorenthalten und dessen keine Ursache angezeigt, noch ihn vorerfordern lassen, daß er nicht weiß, wer ihn gefangen oder wo er gesessen, kann auch solches nicht sagen, [1]) mangels seiner Botenbüchse, Gewehre, Briefe und anderer Dinge." Obendrein sei dann der Landgraf in seinem Ausschreiben gegen seinen Schwiegervater und die übrigen katholischen Fürsten mit den ehrenrührigsten Beschuldigungen hervorgetreten, die sich einzig und allein auf die Angaben eines Menschen gründen, den er selbst mit Geld erkauft habe.

Wir begreifen nach alledem sehr wohl die schmerzliche Klage und das dringende Verlangen nach Genugthuung, wenn Georg am Schlusse schreibt: „Zu allem diesem unfreundlichen Vornehmen habe ich E. L. je keinen Anlaß gegeben, und ich bitte Euch ganz freundlich, E. L. wolle in dem Falle thun, sonderlich auf dem Tage der Vorstellung, [2]) wie E. L. wollte, daß ich gleichen Falles gegen Euch thun soll; denn wie E. L. meint, daß Verjagen oder Gottes Wort Verleugnen wehe thut, so beschwerlich ist es mir auch, daß mich E. L. über alle Handlung unschuldig bezichtigt, als hätte ich mich gegen Gottes Wort heimlich verschworen." Ebenso begreiflich finden wir Georgs halb drohenden Entschluß, im Falle Philipp an der geforderten Genugthuung etwas ermangeln lasse, selber zur Wahrung seiner Ehre den Weg der Oeffentlichkeit zu betreten und die Sache in ihrem ganzen Zusammenhange klar zu legen, möge für Philipps guten Namen daraus entstehen, was da wolle. —

Wie Philipp dieser gewiß berechtigten Forderung nachkam, darüber wird uns besser als alles andere sein Verhalten gegen Pack beim Verhör zu Kassel und späterhin belehren; wir heben daher aus seinem längeren Antwortschreiben [3]) an den Herzog nur einige besonders bemerkenswerthe Punkte heraus, um uns nicht zu lange bei diesem wenig erquicklichen Thema aufzuhalten.

Philipp scheint ein ganz außerordentliches Geschick besessen zu haben, ungemein lange Briefe zu schreiben, in denen er von allem andern sprach, nur von dem nicht, wovon er sollte. So fertigt er die bittere Klage des Herzogs über Philipps hinterlistige Heuchelei bei seinem Besuche zu Dresden und seine versteckten Machinationen mit dem offenbaren Verräther Pack ganz

---

[1]) Diese Worte scheinen in dem Drucke bei Neudecker etwas corrupt zu sein, und leider bin ich nicht im Stande, eine sichere Correktur zu geben, da ich nur die Excerpte vor mir habe, die ich mir bei einer vorübergehenden Benützung der Neudecker'schen Urkundensammlung aus dem Briefe Georgs machen konnte. Die Würzburger Bibliothek, auf die ich angewiesen war, besitzt nämlich diese Sammlung nicht.

[2]) S. den folgenden Abschnitt.

[3]) Rommel III. 17 f. Datum: Freitag nach Kiliani, nicht im Juni, wie Rommel meint, sondern vom 10. Juli.

einfach mit den Worten ab: „Daß E. L. anzeigt, daß ich mich in E. L. Behausung gefügt habe, E. L. Heimlichkeit zu erfahren. Wie das zugegangen ist und was ich in dem gethan, nimmt mich kein Hehl, und hat meine Nothdurft erfordert, wie ich dann E. L. hieroben gemeldet und angezeigt habe. Da E. L. billig sollte ein Genügen an haben." Ebenso hat Philipp zu der Entrüstung des Herzogs über Packs Sendung nach Polen nur die kurze Bemerkung zu machen: „Daß ich Dr. Pack zum Waida geschickt habe, hat die Ursache, wie ich E. L. vorgeschrieben habe, daß ich ihn aber geheißen habe, sich für E. L. Diener auszugeben, wird sich nicht erfinden. [1]) Der Schickung kann mich niemand verdenken, aus den Ursachen, wie ich E. L. hievor angezeigt habe." Nur gegen die eine Behauptung Georgs wehrt sich Philipp mit großem Eifer, er habe den Dr. Pack in des Herzogs eigenem Hause zum Schalken gekauft. „Wie E. L. anzeigt, daß ich Dr. Packen in E. L. Hausung zu einem Schalk gekauft soll haben, dazu sage ich, E. L. thut mir Gewalt und Unrecht, und wer es E. L. berichtet hat, der lügts mich nicht frommlich an." Und um dies zu beweisen, erzählt er von neuem den Verlauf seiner Besprechungen mit Pack bis zu dem Tage in Dresden, da dieser ihm die Copie vorzeigte. „Und dieser Rede Weisens oder Warnens willen habe ich Dr. Pack keinen Heller oder Pfennig zugesagt oder gegeben. Und wer E. L. anders berichtet, der sagt E. L. die Unwahrheit vor, und ich sage, wer mir das nachsaget, daß ich Dr. Pack in E. L. Hausung zu einem Böswicht gekauft habe, der sagt die Unwahrheit, und ist erlogen." Weil aber Philipp neulich unbesonnener Weise das Geldgeschäft mit Pack verrathen hatte, muß er gleich darauf weiter bekennen, daß er drei oder vier Wochen später von Weimar oder Kassel aus dem Dr. Pack 10 000 Gulden antragen und 4000 auszahlen ließ. Die ganze Widerlegung des Vorwurfes der Bestechung beschränkt sich demnach auf die zweifelhafte Richtigstellung in unbedeutenden Nebensächlichkeiten; denn ob das Geld für die Copie oder für das Original bezahlt wurde, ob Philipp die fragliche Handlung in Person oder durch Bevollmächtigte vollzog, das bleibt im Wesentlichen gleich, ebenso ob es gerade während Philipps Anwesenheit in Dresden und im Hause des Herzogs, oder einige Wochen später und in Packs Wohnung geschah. An der Behauptung Georgs wird dadurch nichts geändert; denn sicher war bei der Anwesenheit Philipps zu Dresden und im Hause des Herzogs zu all' diesen Dingen die vorgängige Verabredung getroffen worden, und wir haben

---

[1]) Ob Philipp den Dr. Pack geheißen hat, sich für einen Diener des Herzogs auszugeben, thut zur Sache nicht das Mindeste; denn Philipp wußte, daß Pack ein Diener des Herzogs war und er wußte gewiß eben so gut, daß derselbe gegebenen Falles diese seine Eigenschaft in der bekannten Weise ausbeuten werde.

oben schon gesehen, daß Philipp schon zu Dresden für den Fall, daß die Beschaffung eines Originales nöthig sein sollte, an Pack eine Geldzusage gemacht haben muß. Bei dieser Sachlage erinnert die forcirte Entrüstung des Landgrafen über die erhobene Beschuldigung etwas stark an den bekannten Kampf gegen die Windmühlen.

Wieder kommt Philipp auf die Vorgänge zurück, die er in seinem früheren Schreiben angezogen hatte und namentlich findet er in dem Briefe an den Abt von Hersfeld ein unverzeihliches Unrecht, das ihm sein Schwiegervater angethan habe. „Wie freundlich es aber von E. L. zu verstehen ist, daß mir E. L. gern viele Kläger auf den Hals schickt, das stell ich an E. L. eigen Gewissen. E. L. sollte billiger sich zwischen dem Abte und mir zu gütlicher Handlung erboten, denn ihn zu Klagen gereizt haben." Seltsame Zumuthung. Der Abt von Hersfeld hatte sich in Folge der bedrohlichen Rüstungen des Landgrafen an den Herzog um Rath gewendet, was er thun solle, und Georg hatte ihm den ganz harmlosen Rath gegeben, gegen eine etwaige Vergewaltigung von Seite des Landgrafen an gehöriger Stelle Beschwerde zu erheben. Daher dieser Zorn des Landgrafen. Dagegen conspirirt er selbst zu gleicher Zeit mit dem vereidigten Diener seines Schwiegervaters, zahlt demselben sogar Geld, um ihm den schmählichen Verrath an seinem Herrn zu erleichtern, und bei alledem muß Herzog Georg zufrieden sein, wenn ihm Philipp eben ganz einfach erzählt, wie ihm die Hintergehung seines Schwiegervaters so außerordentlich gut gelungen sei. — Auch einige neue Momente hat sich Philipp in diesem Schreiben zusammengesucht, von denen wir eines wörtlich hier anführen, um die Beweismethode und zugleich den Ton der Sprache kennen zu lernen, deren sich Philipp gegen seinen Schwiegervater bediente. „Wie freundlich sich auch E. L. gegen mich zu Torgau auf der Heimfahrt hielt, da ich E. L. bat, meiner Schwester auf die Kindtaufe zu erlauben, weiß E. L. wohl. Denn E. L. wollte kurz haben, ich sollte das Kind lateinisch taufen und des Teufels Salbe: wie man es sonst nennt Chrysam, mitschmieren. Sonst wollte E. L. ihr nicht zu mir erlauben, wiewohl ich doch zufrieden war, daß sie das Kind nicht hübe. Aber es mochte nicht helfen, wiewohl mein Weib und Ich selbst zu E. L. gen Dresden auf Ihrer Tochter Hochzeit kamen und ließen uns nicht irren, Ihr sunget Deutsch oder Latein oder thatet, was Ihr wollt. Aus diesem obangezeigtem Allen hat E. L. wohl zu ermessen, daß ich dennoch Ursache und Vermuthung und Anzeige genug gehabt habe, solcher Sache (der Copie nämlich) Glauben zu geben."

Wohl der merkwürdigste Abschnitt in dem Antwortschreiben des Landgrafen ist die Verantwortung wegen der Gefangenhaltung des Boten, den Herzog Georg nach Kassel geschickt hatte. Wir kennen den Hergang bereits,

wollen ihn aber doch zum besseren Verständniß in Kürze recapituliren. Wie wir wissen, war Pack bald nach Philipps Abreise von Dresden von seinem Herrn mit einer Botschaft an den Landgrafen beauftragt worden. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß Philipp selbst bei seinem Schwiegervater diesen Auftrag ausgewirkt hatte, um für Pack einen unverdächtigen Ausgangspunkt zu der Reise nach Polen zu gewinnen; denn als Pack nach längerem Zögern Anfang April Dresden verließ, ritt er, wie bekannt, anstatt nach Hessen, durch Schlesien nach Tarnow zu dem Woiwoden. Die Sache war gewiß sehr schlau eingefädelt, um den Herzog in der ahnungslosen Täuschung zu erhalten, Pack sei in Kassel und arbeite mit Eifer an dem kritischen Rechtsfalle der nassauischen Erbfrage. Im Laufe des April hörte man nun zu Dresden kaum von etwas anderm, als von den geheimnißvollen, rastlosen Rüstungen in Hessen und Sachsen, aber von Pack, der doch nach Georg's allerdings irriger Ansicht über die Vorgänge am Hofe des Landgrafen aus eigener Anschauung hätte berichten können, erfuhr man keine Silbe. Da dies mehrere Wochen dauerte, gerieth der Herzog in leicht erklärliche Unruhe über den Verbleib seines Dieners und sandte darum gegen Ende des Monates einen Boten nach Kassel, um die Ursache dieses räthselhaften Stillschweigens zu erfahren. Nun braucht man nicht lange zu fragen, ob dem Landgrafen dieser Bote bequem war, oder nicht; denn wenn derselbe erfuhr und nach Dresden berichtete, weshalb Pack so lange nichts von sich hören ließ, wenn er ferner, was unausbleiblich war, in den Zusammenhang der geheimen Machinationen hineinschaute und seinem Herrn darüber Nachricht gab, so ging Philipps ganzes Unternehmen schon jetzt in die Brüche, schon jetzt wurde dem Herzoge und durch ihn der übrigen Fürstenwelt der außerordentlich weite Umweg über Polen und Siebenbürgen bekannt, den Philipp gemacht hatte, um mit den Grafen von Nassau bezüglich der Grafschaft Katzenellenbogen in's Reine zu kommen, schon jetzt hob sich der Schleier, der nach Philipp's Berechnung erst fallen sollte, wenn er seines Erfolges oder wenigstens seiner Schadloshaltung versichert war. Der Bote mußte also unschädlich gemacht werden, so daß er weder jetzt die Pläne des Landgrafen kreuzen, noch etwa später durch sein gravirendes Zeugniß lästig werden konnte. Genug, derselbe verschwand für längere Zeit; von unsichtbaren Händen aufgegriffen, wurde er, all seiner Briefe und Vollmachten beraubt, an unbekanntem Orte von unbekannten Wächtern festgehalten und erst nach Ablauf des ganzen Handels, da Philipp die Schuldverschreibungen der drei Bischöfe in Händen hatte und den ferneren Unterhalt des Boten kostspielig fand, in ebenso räthselhafter Weise wieder entlassen. Ohne allerdings an seinem Leben geschädigt zu sein, war er für mehrere Wochen lebendig begraben und konnte bei seiner Rückkehr nach Dresden nichts weiter berichten, als daß er ergriffen, gefangen gehalten,

seiner Briefschaften und Instruktionen beraubt, endlich wieder entlassen worden sei, ohne zu wissen, wie, wo und durch wen ihm dieses geschehen.[1])

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß Georg seinen Boten mit hinreichender Beglaubigung ausgestattet hatte, denn er wußte sicher so gut wie jeder andere, daß man einen unbekannten Menschen nicht auf sein Wort hin für einen sächsischen Gesandten halten werde. Ebenso klar ist, daß Philipp ein persönliches Zusammentreffen mit dem Boten vermeiden mußte, weil er sonst weder die Entgegennahme der Botschaft, noch eine Antwort an Herzog Georg umgehen konnte. Gewiß ist der Bote dem Landgrafen nicht unter die Augen gekommen, denn sonst müßte der Herzog nach der endlichen Rückkehr seines Dieners etwas davon erfahren haben. Es liegt zu klar, um daran zweifeln zu können, daß Philipp den Boten sofort beim Betreten der hessischen Gränze aufgreifen und mundtodt machen ließ, um seinem arglosen Schwiegervater nicht vor der Zeit einen Schlüssel zu der hinterlistigen Intrigue mit Pack an die Hand zu geben.

Hören wir nun seine Rechtfertigung. Er müsse sich in hohem Grade verwundern, daß Georg ihn wegen dieses Boten beschuldige; denn derselbe habe öffentlich gesagt, er sei nicht von dem Herzoge geschickt und habe keine Botschaft von diesem weder an den Landgrafen, noch an Pack, sondern nur Briefe von Packs Frau an diesen, dürfe sie aber Niemandem zeigen, noch auch Jemandem seine mündlichen Aufträge an Pack anvertrauen. „Da sich der Bote nun so verdächtig hielt und zu dreien Malen allwege kam und sich annahm, daß er von E. L. keine Briefe hätte, da that mir vonnöthen und fand es in Rath, solchen Boten nicht von mir zu lassen und darauf hab ich ihn behalten und nicht übel halten lassen, wiewohl ich wohl Ursache hatte, ihn peinlich verhören zu lassen, dieweil er sich so verdächtig gemacht hat; aber dennoch E. L. zu Ehren unterließ ich es.“ Nach alle dem durfte sich Georg noch höflichst bei seinem Schwiegersohne bedanken, daß dieser den Boten, der doch auch nach Philipps Erzählung gar nichts Straffälliges gethan, nicht gefoltert, möglicherweise sogar als Hochverräther mit dem Tode bestraft hat. Doch es würde zu weit führen, die handgreiflichen Ungereimtheiten und lächerlichen Spiegelfechtereien dieses Rechtfertigungsversuches im Einzelnen nachzuweisen und zu widerlegen; nur verdient die Unverfrorenheit hervorgehoben zu werden, mit welcher Philipp seinem Schwiegervater eine Komödie vorzuführen versuchte, deren Widersinnigkeit der Scharfsinn eines Kindes herausfinden mußte.

---

[1]) Vergl. den Brief des Kanzlers Pistoris an Pack bei Hoffmann I. 124, auch den oben citirten Passus aus dem Schreiben des Herzogs.

Bei dieser Geschicklichkeit des Landgrafen, die offenkundigsten Thatsachen zu verdrehen, werden wir uns gewiß nicht wundern, wenn er auch die verleumderischen Anklagen, die er in seinem allgemeinen Ausschreiben und schon vorher in einem privaten Briefe gegen Herzog Georg erhoben hat, in ihrer ganzen Schärfe aufrecht erhält. Die Thatsache befremdet uns nicht, aber die Logik, die sich Philipp wie es scheint zu seinem persönlichen und alleinigen Gebrauche zurecht gelegt hat, ist eine so kostbare, daß wir etwas dabei verweilen müssen. Er will beweisen, daß sich Georg gegen das reine Wort Gottes verbunden habe und schließt dabei folgendermaßen: „Nun halte ich Luthers Lehre, ich meine nicht, da er menschlich handelt mit Scheltworten, für das reinste Wort Gottes. So kann E. L. nicht leugnen, wenn E. L. seine Postillen ließt über das Evangelium, so müsse E. L. in Ihrem Gewissen sagen, es sei Recht und die lautere Wahrheit. Nun hat sich E. L. ja wider die Lehre Luthers verbunden. Ist es nun die lautere Wahrheit und E. L. hat sich dagegen verbunden, wie Ich beweisen will, daß es die lautere Wahrheit ist Luthers Lehre wie oben gemeldet, und dann auch beweisen kann, daß sich E. L. und etliche andere dawider verbunden haben, so habe ich nicht so unrecht geschrieben." Die Sache des Landgrafen kann wahrlich auf keiner guten Grundlage ruhen, wenn er zu solchen Seiltänzerkünsten seine Zuflucht nehmen muß, um seine Position zu behaupten und gegen seinen Schwiegervater, den er in unverzeihlichster Weise betrogen und mißbraucht hatte, auch jetzt noch immer den Ankläger spielen zu können. —

Aber Philipp griff in seiner Verlegenheit noch zu ganz viel bedenklicheren Mitteln. Berühren wir kurz seinen Briefwechsel mit Joachim von Brandenburg. Joachim hatte sich, wie wir wissen, in gleich entschiedener Weise wie Herzog Georg gegen die Anklage des Landgrafen gerechtfertigt und zugleich eine kategorische Erklärung verlangt, was er und sein Bruder Albrecht von hessischer Seite zu gewärtigen habe. Philipp antwortete dem Kurfürsten nicht, wohl aber dem Herzoge in der Weise, die wir oben gekennzeichnet haben. Wie nun Georg den Landgrafen wegen seines illoyalen Verhaltens mit gebührender Schärfe zurechtwies, so wiederholte nunmehr auch Joachim in fester, aber doch ganz gemäßigter Sprache seine erste Erklärung und die Forderung einer präcisen Antwort[1]). Eine Antwort gab Philipp jetzt allerdings; aber wenn er keine bessere zu geben wußte, als er wirklich gab, dann hätte er aus Achtung vor sich selbst und aus Rücksicht auf seine fürstliche Stellung lieber auch jetzt keine geben sollen.[2]) Der sachliche Inhalt des Schriftstückes ist

[1]) Schreiben vom 13. Juni bei Neudecker: Merkw. Aktenst. 48—52.

[2]) Leider ist uns Philipps Schreiben nicht zugänglich, man ersieht aber dessen Inhalt aus Joachims Antwort d. d. Wandelitz 2. Juli bei Neudecker: Urkunden 60—64.

sehr geringwerthig; denn mit seiner bekannten Logik nimmt Philipp auch hier, wie in den Schreiben an Georg, jede Aeußerung grundsätzlicher Abgeneigtheit gegen die Lehre Luthers als Beweis feindseliger Gesinnung gegen deren Anhänger, als Beweis einer bestehenden Verschwörung katholischer Fürsten gegen die protestantischen. Aber gleichsam als habe er die Mangelhaftigkeit dieser Beweise selbst empfunden, steigt er weiterhin zur ganz gewöhnlichen Straßenpolemik hinunter, indem er den Kurfürsten in den allerdiskretesten Verhältnissen angreift und ihm förmliche Skandalgeschichten vorwirft, die Bosheit und Mißgunst über den Kurfürsten ausgestreut haben mochten. So enthält das Schreiben eine Reihe von angeblich landläufigen Beschuldigungen, die Joachims Privat- und Familienleben, sowie das Verhältniß zu seinen Unterthanen betreffen. Der Kurfürst spezifizirt in seiner Entgegnung diese Vorwürfe nicht genau;[1]) nur eines einzigen gedenkt er ausdrücklich, daß er nämlich bei der Taufe eines Enkels eine Hure zur Gevatterin genommen haben solle. Auf welche Dame diese schamlose Rede hinzielte, ist für unsern Zweck gleichgültig, wir brauchen daher auf die Abwehr und Widerlegung des Kurfürsten hier nicht einzugehen. Mochte sich die Sache verhalten, wie sie wollte, in jedem Falle handelte Philipp feige, unedel und unmännlich, da er den Beleidigungen, die er in der Bündnißaffaire den katholischen Fürsten schon genugsam angethan, nunmehr noch groben Schimpf hinzufügte und da er die eigene Blöße mit Fehlern und Mängeln anderer zuzudecken versuchte, die in der Schwäche der menschlichen Natur begründet lagen, und von denen er sich selbst weniger als irgend einer seiner Zeitgenossen frei zu halten gewußt hat. Ein gutes Gewissen hat zu seiner Vertheidigung die vulgären Verleumdungen der Menge nicht nöthig, mit denen sich zankſüchtige Weiber auf der Straße zu übertrumpfen suchen. Wenn man allen Gerüchten und dem losen Gerede glauben sollte, so schreibt Joachim zurück, wer in der Welt könnte dann seinen guten Ruf bewahren? „Ich kann aber nicht ermessen, aus was Gewalt und Befehl E. L. sich untersteht, mich und die frommen Frauen zu rechtfertigen. Es sollte E. L. bedächtiger und fürstlicher anstehen, Frauen und Jungfrauen zu ehren und zu loben, denn zu schelten oder zu schmähen, selbst wenn es wohl gethan wäre.“ Joachim wisse zur Sache wohl zu reden, aber er unterlasse es aus Rücksicht auf Philipps Jugend. „Denn solcher Leichtfertigkeit und Keifens pflegen mehr alte Weiber, denn andere Leute. Ich möchte E. L. wohl gönnen, sie kehre vor ihrem eigenen Hause nothdürftig, ließe mich zufrieden und stünde fremder Händel müßig.“

---

[1]) Aber er spricht (a. a. O.) von Artikeln, „so E. L. stückweise anzeigt, die von mir landläufig sollten gesagt werden.“

Das Verhör zu Kassel.

Ehe wir weiter gehen, werden wir gut thun, die bis jetzt gewonnenen Resultate genau zu fixiren. Die folgende Untersuchung wird dann eine Reihe weiterer Thatsachen zu Tage fördern, die uns in Stand setzen, ein erschöpfendes Urtheil abzugeben.

Der Landgraf Philipp wünschte einen Krieg und zwar einen Angriffskrieg mit allgemeiner Theilnahme der gesammten evangelischen Partei, um während der Abwesenheit des Kaisers die Lage der Dinge in Deutschland umzugestalten. — Zwischen dem Landgrafen und den Grafen von Nassau schwebte seit langen Jahren ein Streit um die Grafschaft Katzenellenbogen.

Ein Rath und Diener des Herzogs Georg von Sachsen, Otto von Pack, hatte in seiner Stellung zu Dresden eine bedeutende Schuldenmasse contrahirt und, unfähig, dieselbe zurückzuzahlen, zu höchst betrügerischen Fälschungen seine Zuflucht genommen, die jeden Tag entdeckt werden und seinen gänzlichen Ruin herbeiführen konnten. Dieser Otto von Pack, Dr. der Rechte, trug nun dem Landgrafen seine Dienste zur Schlichtung jenes Erbstreites mit Nassau an und versicherte, er werde denselben in Kürze zu Philipps voller Zufriedenheit zu Ende führen. Daraufhin erbat der Landgraf von seinem Schwiegervater Georg für Pack auf einige Zeit Urlaub zu dem angegebenen Zwecke; Georg bewilligte ihn gerne,[1]) und Pack reiste nach Kassel. Dort angekommen, wurde er nicht entfernt mit der nassauischen Sache betraut, sondern sofort von Philipp mit Vermuthungen über geheime Pläne und Absichten der katholischen Höfe angegangen. Nach längerem Zögern sagte Pack aus, daß von mehreren katholischen Fürsten gegen die religiöse Neuerung, namentlich gegen Kursachsen und Hessen, ein Trutz- und Angriffsbündniß geschlossen worden sei. Auf Philipps Verlangen versprach Pack schriftliches Beweismaterial für diese Behauptung beizubringen und reiste darum alsbald nach Dresden zurück. Einige Tage darauf kam auch der Landgraf nach Dresden, angeblich in Geschäften mit seinem Schwiegervater, thatsächlich, um hinter dem Rücken Georgs, der mit Kunstgriffen aller Art über Ursache und Zweck der Anwesenheit Philipps getäuscht wurde, von Pack das versprochene Beweismaterial

---

[1]) Nebenbei sei hier eine Argumentation angefügt, die zwar in einen anderen Zusammenhang gehörte, aber am passendsten hier ihre Stelle findet. Der angeblichen Copie zufolge rechneten die verbündeten Fürsten bei der geplanten Unterwerfung Hessens u. a. vorzüglich auch auf die Feindschaft der Grafen von Nassau und um derentwillen auch der niederländischen Grafen gegen Philipp. Georg würde also den Intentionen des Bundes direkt entgegengearbeitet haben, da er dem Landgrafen durch Ueberlassung seines Dieners zur Beilegung jenes Streites behülflich war.

zu erhalten. Wirklich zeigte Pack dem Landgrafen zu Dresden ein versiegeltes Schriftstück, das sich für eine Copie jener Breslauer Bündnißverschreibung ausgab. Das Schriftstück enthält so viele Widersprüche, Ungereimtheiten und Verstöße gegen die thatsächlichen Verhältnisse, daß dessen Unächtheit sofort einleuchten mußte. Philipp hat indessen die Copie keiner Kritik unterzogen, überhaupt dieselbe nur einmal und zwar morgens im Bette gesehen. Allerdings war der Urkunde ein Siegel angehängt, welches in dem Texte als das Handpetschaft des Herzogs bezeichnet war; aber Philipp besah auch das Siegel nur flüchtig, denn er wußte auf persönliches Befragen nur eine ganz dürftige Beschreibung desselben zu geben. Aber auch das später von ihm näher beschriebene Siegel entsprach keineswegs dem Handringe des Herzogs, und Philipp selbst wagte nicht zu behaupten, dieses Siegel jemals an Briefen oder Urkunden Georgs gesehen zu haben. Dennoch rüstete er sofort zum Kriege, drängte den Kurfürsten von Sachsen zu einem Trutzbündniß und knüpfte nach allen Seiten Verbindungen an, unter andern auch mit dem Woiwoden Zapolia von Siebenbürgen. Da indessen der Kurfürst Johann die Vorlage des Originales zu jener Copie verlangte, trat Philipp mit Pack in diesbezügliche Unterhandlung und zahlte ihm auf sein mündlich und schriftlich gegebenes Versprechen, ein Original zu liefern, die Summe von 4000 Gld., weitere 6000 nach erfolgter Beschaffung in Aussicht stellend. Ihm selbst war an dem Original zunächst sehr wenig gelegen; denn ohne ein solches zu haben, rückte er nach Abschluß seiner Rüstungen gegen die benachbarten Bischöfe vor und zwang sie trotz ihrer offenbaren Unschuld zur Erlegung bedeutender Geldsummen. Er selbst entzog sodann dem Dr. Pack, indem er ihn nach Polen und Ungarn schickte, jede Möglichkeit, in Dresden das Original in seine Hand zu bringen, selbst wenn ein solches vorhanden war.

Pack selber hatte den Landgrafen eindringlich gebeten, ihn mit dieser Reise zu betrauen. Den äußeren Anlaß zum Antritt derselben gab ihm ein Auftrag seines Herrn an den Landgrafen nach Kassel; aber selbst nachdem er diesen Auftrag erhalten, verschob er seine Abreise von Dresden in auffälliger Weise und unter offenbar gesuchten Vorwänden. Während der Reise gab er sich zur Erleichterung seiner Zwecke für einen Bevollmächtigten des Herzogs Georg aus und that, was er konnte, um dessen Lehnsherrn, dem König Ferdinand, Feinde zu erwecken. Erst auf dringende Bitten und erneute Versprechen des Landgrafen kehrte Pack aus Polen zurück, nachdem beinahe zwei Monate seit seiner Abreise aus Dresden verflossen waren. Auf der Rückreise schrieb er zwei Briefe, einen mit gefälschtem Datum, an Georgs Kanzler Pistoris, um in Dresden keinen Zweifel an seiner Treue und Redlichkeit aufkommen zu lassen. In dem ersten derselben enthüllt er rücksichtslos die Pläne des Landgrafen, sucht aber jedem Verdachte eigener Mitschuld

an dem gespielten Betruge die Spitze abzubrechen, um wo möglich demnächst nach Dresden zurückkehren zu können.

Bis nach der Mitte Mai verweigerte Landgraf Philipp auf alle Anfragen über Absicht und Ursache seiner Rüstungen jegliche Auskunft; einen Boten, den Herzog Georg zur Nachfrage über seinen fast verschollenen Dr. Pack nach Kassel sandte, ließ er sofort aufgreifen und von unsichtbaren Händen lange Zeit hindurch in blinder Gefangenschaft halten, um durchaus keine Kenntniß der Vorgänge in Hessen nach Dresden gelangen zu lassen. Erst als er zu Krieg und Angriff vollständig gerüstet war, veröffentlichte er jene angebliche Copie als seine Kriegserklärung. Sofort erfolgten von allen beschuldigten Fürsten die entschiedensten Gegenerklärungen, verbunden mit der energischen Forderung, die ganze Sache auf das genaueste untersuchen zu lassen. Philipp ließ sich dadurch nicht im geringsten anfechten, sondern fuhr beharrlich in seinen Operationen weiter, that keinen Schritt, um die Wahrheit seiner Anklage zu beweisen, blieb aber dennoch den Versicherungen der Fürsten gegenüber hartnäckig bei seiner ausgesprochenen Behauptung. Pochend auf die Uebermacht seines Heeres, erpreßte er von drei geistlichen Fürsten, die in der Urkunde genannt waren, hohe Geldsummen, wagte es aber nicht, von den weltlichen Fürsten, die ebenso ungerüstet waren, wie jene, weder Kriegskostenentschädigung, noch Friedensbürgschaften zu verlangen. Dennoch gab er auch nach den Verträgen mit den Bischöfen seine Behauptungen betreffs jenes Bündnisses nicht auf, griff aber in der Verlegenheit, sie zu begründen und sein Verfahren zu rechtfertigen, zu den lächerlichsten und sogar gemeinsten Mitteln, indem er einen unbequemen Gegner durch Aufzählung aller möglichen Skandalgeschichten zum Schweigen zu bringen versuchte, die der hundertzüngige Volksmund ausgestreut und breitgetreten hatte. —

So sehr diese Thatsachen zu Ungunsten des Landgrafen sprechen, sie führen immerhin noch nicht nahe genug zu den Aussagen, die später Pack auf der Folter gemacht hat, um die schwere Anklage, welche dieselben gegen Philipp enthalten, als hinreichend begründet erscheinen zu lassen. Gehen wir darum jetzt zu den Akten des Verhöres über, das Philipp mit Pack zu Kassel veranstaltet hat. Die Vorgeschichte und das Ergebniß des Verhörs im Allgemeinen sind schon aus dem ersten Theile bekannt. Schon oben wurde erzählt, wie der Landgraf, um dem einstimmigen nachdrücklichen Begehren der angeschuldigten Fürsten wenigstens scheinbar genug zu thun, vor allem, um an der zumal vom schwäbischen Bunde verlangten Auslieferung Packs vorbeizukommen, dieses Verhör anstellte, wie er dann nach seinem seltsamen Urtheilsspruche die ganze Sache für erledigt und unter Berufung auf seine richterliche Zuständigkeit und Unparteilichkeit die Forderung einer weiteren Untersuchung für eine Beleidigung seiner Person erklärte. Hier müssen wir

nun auf das Verhör des Näheren eingehen. Dasselbe begann am 20. Juli und dauerte bis zum 24. Von den beschuldigten Fürsten waren nur König Ferdinand, Kurfürst Joachim und Herzog Georg durch Gesandte vertreten; außerdem Johann von Sachsen und die beiden Vermittelungsfürsten Richard von Trier und Ludwig von der Pfalz.[1])

Ehe die eigentliche Handlung begann, verlasen die Räthe der drei erstgenannten Fürsten im Namen ihrer Herren eine Schrift, die nach einem kurzen Ueberblick auf die bekannten Vorfälle also schließt: „Nun ist öffentlich und am Tage, daß gar viel scheinbarlicher Anzeigung in solcher Nottel (der angeblichen Copie) zu vermerken, daraus ein jeder, der sie mit kleiner Aufmerkung verlesen hat, abzunehmen gehabt, daß es ein lauter Gedicht und gar keine Gestalt einiger Wahrheit habe." Nun sei keineswegs zu vermuthen, „daß an dem E. F. G. einige Schuld habe und es für ein Gedicht angesehen. Damit es aber auch bei Kgl. Maj., Kurf. und F. G. desto stattlicher dafür möge geachtet werden; so langt von wegen K. Maj., Kurf. und F. G. unser gütlich Gesinnen und freundliche Bitte, E. F. G. wolle in Ansehung, daß der Ansager dieses Gedichtes zum höchsten und vornehmsten wider K. Maj. ꝛc. gemißhandelt, ihn Ihren Majestäten ꝛc. folgen und zukommen lassen, auf daß man zu gut und wo es vonnöthen, mit Ernst mit ihm reden und die Wahrheit aus ihm bringen und seinem Verdienst nach mocht strafen lassen." Dem Landgrafen behagte indessen dieses Ansinnen durchaus nicht.[2]) In seiner Antwort ließ er es sich natürlich sehr gerne gefallen, daß man ihn für unschuldig halte, und gibt dazu folgende, nicht wenig geschraubte und gewundene Erklärung: „daß aber E. G. und Gunst dafür achten und haben, daß seine F. G. an dem (das versteht seine F. G.: an Aufrichtung dieses Bündnisses) keine Schuld habe, das ist also die Wahrheit; denn wo s. F. G. in einige Wege gemerkt oder verstanden haben sollte, oder verstanden hätte, daß Dr. Packs Angaben nicht gegründet, s. F. G. wollte ohne Zweifel als ein

---

[1]) Die Namen der Gesandten sind hier von keiner Bedeutung. Man findet sie bei Hoffmann I. 79; doch enthält das Verzeichniß mehrere Fehler, die nach Clarmann zu verbessern sind. Die drei hauptsächlich interessirten Bischöfe hatte Philipp nicht zur Beschickung des Kasseler Tages eingeladen; darüber zur Rede gestellt, gab Philipp die sonderbare Antwort, dieselben hätten es nicht verlangt; dagegen hatte er den Kurf. von Trier und Pfalz, die sich ihm freundlich erwiesen hatten, aus eigenem Antriebe eine Einladung zugehen lassen. Die Akten sind in einem allerdings vielfach fehler- und lückenhaften Abdrucke bei Hoffmann zu finden (a. a. O. 79—132); viel correkter und vollständiger ist der handschriftliche Text bei Clarmann. In den Citaten ist darauf Rücksicht genommen.

[2]) So schreibt er selbst in seinem Einladungsschreiben an die Herzoge von Bayern (Clarmann f. 228): „Denn uns nicht gelegen, wie E. L. zu ermessen haben, den Mann (Pack) weit hin und herführen zu lassen."

löblicher Fürst sich in solchen Handel gar ungerne gelassen haben." [1]) Das hinderte ihn aber nicht, zu der gestellten Forderung unbedingt nein zu sagen. Solche Auslieferungen seien im hl. römischen Reich ungebräuchlich und bis jetzt bei vielen für wenig ehrlich geachtet worden; zudem habe Philipp die Räthe eingeladen, um Pack vorzustellen, nicht um ihn auszuliefern; hätte er dieses beabsichtigt, so wäre die Tagsatzung zu Kassel unnöthig gewesen. „Derohalben könne und möge doch s. F. G. Ihrer Kgl. Maj. ꝛc. in dem nicht zu Gefallen werden, dienstlich und freundlich sinnend, s. F. G. damit weiter nicht zu beschweren."

Wohl fanden die Gesandten aus diesem Bescheide das schroff ablehnende Nein heraus; dennoch replicirten sie in folgender Weise: Allerdings sei es im Reiche gebräuchlich, jeden Angeklagten da vor Gericht zu ziehen, wo er ergriffen worden; wenn ein solcher sich aber viel mehr gegen andere Fürsten vergangen habe, als gegen den, der ihn ergriff, so sei es immer üblich gewesen, den Uebelthäter demjenigen auszuliefern, gegen den er am meisten gefrevelt, und gewiß würden in gleichem Falle die erwähnten Fürsten dem Landgrafen die Auslieferung nicht geweigert haben. „Derhalben haben es unsere gnd. H. dafür nicht achten mögen, daß E. L. in diesem Ansuchen einige Befremdung oder Beschwerung tragen sollte; denn derselbige Ansager ist E. F. G. Unterthan nicht, noch unter Ihr gesessen, sondern von unserm gd. H. Herzog Jorgen, unter dem er Behausung, Weib und Kind hat, auch seiner F. G. mit Lehen und Rathspflichten zugethan, E. F. G. auf gut Vertrauen und aus sonderer Freundschaft eine Zeit lang geliehen, und mittler Zeit hat er sich dieser bösen Handlung unterstanden, daß er nun gar nicht anders zu achten, denn als seiner F. G. Entronnener und Flüchtiger und von niemand billiger, denn neben Kgl. Maj. und Kursl. G. zu Brandenburg von seiner F. G. solcher Mißhandlung halben gestraft würde." Zudem, so fuhren die Räthe fort, sei bei einer einfachen Vorstellung gar keine Möglichkeit vorhanden, aus Pack die Wahrheit herauszubringen, da ein Mann, der sich „um Geldes willen in solchen überbösen Handel gelassen und überschwenglicher Lügen angegeben," gewiß noch viel größere Lügen ersinnen werde, da es die eigene Rettung gelte. „Derhalben, weil E. F. G. auf der Weigerung der Ueberantwortung für diesmal zu beruhen gedacht, so langt von wegen Kgl. Maj. ꝛc. nochmals an E. F. G. unser gütlich Gesinnen und freundliche Bitte, E. F. G. wolle uns im Fall der Nothdurft zu demselbigen Ansager einen freien Zutritt vergünstigen, an ihm die Wahrheit nach unserer gnd. H. Gelegenheit zu erfahren, dermaßen, daß man fürder nicht zu zweifeln habe,

[1]) Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, hier ausdrücklich zu bemerken, daß Philipp diese Erklärung nicht in Person, sondern durch seinen Kanzler gab.

und seine ungeschickte Handlung desto scheinbarlicher an Tag komme." „Ohne das, so schließen die Räthe, wissen wir nicht, wozu die schlechte Vorstellung und sein weitläufiger Bericht Kgl. Maj. ꝛc. dienstlich sein möge und wollen dieselbigen auf sich selbst beruhen lassen." — Wiederum ist die Antwort Philipps so deutlich, wie man sie nur wünschen kann. „Ob ein Fall oder etliche dargethan werden mochten, darinnen es also gehalten (mit der Auslieferung), so ist es unzweifelich in derjenigen Willen gestanden, so solches eingeräumt;" aber Philipp sei nicht des Willens, das Gleiche zu thun, da das gemeine Recht und Gewohnheiten dergleichen nicht vorschreiben. Zu der zweiten Forderung „so halte es s. F. G. dafür, daß solcher freie Zugang noch zur Zeit nicht statt habe, sondern ist nochmals seiner F. G. Meinung, daß s. F. G. den Mann ihrem vorigen Erbieten, auch der ausgegangenen Schrift nach vorstellen wolle."

Wir wollen uns hier nicht auf lange Erörterungen über dieses Verhalten des Landgrafen einlassen, weiter unten wird schon von selber klar werden, was seine Weigerung zu bedeuten hatte. Genug, es blieb bei seinem Bescheide und das Verhör begann. Sofort nach jenen einleitenden Auseinandersetzungen wurde Pack vorgeführt; aber noch ehe Philipp den Anklägern das Wort verstattete, ließ er durch seinen Kanzler mit Pack ein Manöver veranstalten, das wir nach allem, was vorhergegangen ist, als die baarste Komödie bezeichnen müssen. Soeben hatten ihm die Gesandten der Fürsten den einzig möglichen und natürlichsten Weg gezeigt, den er einschlagen müsse, um ihre rücksichtsvolle Vermuthung zu erweisen, daß er selbst an dem gespielten Betruge unschuldig sei. Aber Philipp hatte aus dieser Erklärung nur die Voraussetzung seiner Unschuld herausgenommen, dagegen die selbstverständlichen Bedingungen, an welche dieselbe geknüpft war, mit schlecht motivirter Betonung seines fürstlichen Willens rundweg abgeschlagen. Es war ihm eben außerordentlich bequem, daß ihn von den Gesandten Niemand offen anklagen durfte; thöricht würde er darum von seinem Standpunkte allerdings gehandelt haben, wenn er sich zu Concessionen verstand, durch die möglicherweise nichts weniger als seine Unschuld an den Tag kam. Wie sollte sich auch der Landgraf die Art und Weise vorschreiben lassen, in welcher er seine Unschuld zu beweisen habe; er hatte sich schon selbst eine Beweisform zurechtgelegt, die er jetzt mit bewundernswerther Unerschrockenheit logischer Schlußfolgerung den staunenden Gesandten vor die Augen führte. Als Pack vorgestellt war, ließ Philipp durch seinen Kanzler folgende drei Fragen an ihn richten:[1]) ob es wahr sei, daß Pack in einer Unterredung mit dem Landgrafen „summarie angezeiget, daß ein Bündniß von etlichen König, Kur- und Fürsten vorgenommen,

[1]) Hoffmann I. 87.

geschlossen und vorhanden sein sollte;" ob es wahr sei, daß Pack dem Landgrafen zu Dresden „ungefährlich um den Dinstag nach Valentini, der gewesen ist der Dinstag vor Esto mihi," eine Copie gezeigt habe, gleichlautend mit der von Philipp veröffentlichten; ob es endlich wahr sei, daß Pack dem hessischen Sekretär Johann Nordeck mündlich und dem Landgrafen selbst mehrfach schriftlich zugesagt habe, das richtige Original zu jener Copie beschaffen zu wollen. Pack beantwortete alle diese Fragen mit Ja; aber Philipp legte ein so großes Gewicht auf die Feststellung dieser Thatsachen, daß er durch seinen Kanzler nochmals eine feierliche Bestätigung derselben von Seiten Packs provociren ließ.[1]) Damit sollte nun jeder Zweifel an der Unschuld des Landgrafen gehoben sein. „Dieweil E. G. und Gunst, so ließ er durch seinen Kanzler erklären, als Gesandten kgl. Durchlauchtigkeit, Brandenburg und Sachsen vermerken, welchergestalt dieser Handel und Bündniß an s. F. G. gelangt ist, so halte s. F. G. dafür, wolle auch dasselbige günstiglich und freundlich gebeten haben, für Ihre Person begehrend, Sie wollen auf den Bericht, den Sie ohne Zweifel Kgl. Maj. ꝛc. also im besten thun werden, s. F. G. in dem forthin günstiglich und freundlich entschuldiget haben." Die Gesandten durften natürlich nicht widersprechen und versprachen darum lediglich, ihren Herren wahrheitsgetreu zu berichten.

Jetzt endlich konnte das Verhör beginnen, und der sächsische Kanzler Pistoris trat gegen Pack als Ankläger auf. Nachdem er einen ersten Anklagepunkt angeführt, hielt er inne und forderte Pack zur Verantwortung auf; aber dieser meinte, Pistoris solle weiter reden. Darauf der Kanzler des Landgrafen: „Dr. Pack, mein g. H. läßt euch anzeigen, wo ihr bedacht, Antwort zu geben, sollet ihr der Sache abhelfen." Es handelte sich um die angebliche Bestallung Packs in das sächsische Amt Weißensee. Pack erklärte, Pistoris solle zuerst alle Artikel der Anklage vortragen, „darauf will ich denn nach gehabtem Bedacht stattliche Antwort darthun." Pistoris erwiderte darauf mit der Bitte an den Landgrafen: „Gnädiger Fürst und Herr, die Gesandten wollen sich nicht versehen, daß E. F. G. diesem Manne die Weitläufigkeit, darauf er sich thut lehnen, verstatten und nachhängen werde", trug dann aber doch, damit sich Pack „Uebereilens nicht zu beklagen habe," seine Anklage bis zu Ende vor. Als er geschlossen, bat Pack wieder um Bedenkzeit auf den folgenden Tag, und Philipp gewährte sie ihm. Natürlich mußte er dementsprechend denn auch den sächsischen Gesandten zur Beantwortung der Gegenerklärungen Packs einen Tag verstatten, und so wechselten denn vier Tage nach einander Pistoris und Pack in Rede und Gegenrede mit einander ab. Philipp selbst war beständig anwesend, hörte aber schweigsam zu und

[1]) Clarmann f. 236.

fällte dann am vierten Tage seinen Urtheilsspruch. Wir werden uns nun natürlich nicht an die Aufeinanderfolge der Auseinandersetzungen halten, ebenso wenig bei der Kritik der Aussagen Packs allein die Entgegnungen des Dr. Pistoris berücksichtigen, sondern in allgemeinster Erörterung festzustellen suchen, was sich für unsern Zweck mit Sicherheit aus den Akten des Verhörs entnehmen läßt.

Zunächst haben wir nun hier für Packs schamlose Betrügereien aus früherer Zeit, die wir im ersten Theile nur kurz berührten, den ausführlichen Nachweis zu liefern. Wie wir wissen, hatte Herzog Georg seinen Diener bis vor Kurzem für treu und redlich gehalten; erst als Philipp denselben als Angeber jenes Bündnisses genannt hatte, stellte man zu Dresden über Packs Vorgeschichte Nachforschungen an und erfuhr nun durch eine Reihe urkundlicher Belege, wozu Pack seit Jahren seine hervorragende Stellung am herzoglichen Hofe mißbraucht hatte. An der Hand dieser Belege enthüllte nun Pistoris zu Kassel, „wie sich dieser Mann etliche Jahre her, welches nun doch allererst ausgebrochen und an Tag gekommen ist, in meines g. H. Herzog Jorgen zu Sachsen Dienst gehalten hat."

Seit Jahren war das sächsische Amt Weißensee an das Stift Merseburg verpfändet. Ob in der Zeit, von der wir reden, Herzog Georg an die Einlösung desselben gedacht hat, ist ungewiß, thut aber auch nichts zur Sache; jedenfalls klang die Behauptung, daß dem so sei, in dem Munde eines der ersten herzoglichen Beamten wahrscheinlich genug. Nun brauchte Pack Geld, und um sich den nöthigen Credit zu verschaffen, fingirte er, Herzog Georg habe sich von ihm in augenblicklicher Verlegenheit eine Vorlage von 8000 Gulden machen lassen und ihm dafür eine Anwartschaft auf das Amt Weißensee verliehen, das der Herzog in Kürze an sich bringen werde. Niemand konnte leicht die Unwahrheit dieser Behauptung und die betrügerischen Absichten Packs herausfinden, und so schien es ziemlich ungefährlich, dem herzoglichen Beamten Geld vorzustrecken. Pack bediente sich der Vermittelung einiger Verwandten und Freunde, um bei einer großen Zahl unerfahrener Leute, die ihm selbst ganz unbekannt waren, kleine Beträge von 100, 200, 300 Gld. zu erheben. Einer seiner thätigsten Agenten war dabei der ehrsame Bürger Augustin Puchel von Weißensee, der zwar selbst kein Geld vorschoß, aber doch sein Möglichstes that, und zwar so viel sich sehen läßt, ohne die Ahnung eines Betruges, seinem Freunde die 8000 Gld. zur Belegung des Amtes Weißensee zu beschaffen. Aus einem Schreiben Packs vom 13. Juli 1526 [1])

[1]) Dasselbe steht bei Clarmann f. 251. Hoffmann hat (S. 109) eine Andeutung auf den Brief, aber nicht den Wortlaut desselben.

an diesen Puchel geht hervor, daß derselbe schon bedeutende Summen aufgebracht und weitere in Aussicht gestellt hatte; aber Packs Bedürfniß war nicht zu befriedigen, und mit dem wohlfeilen Danke für bisherige gute Dienste verband er immer die dringende Bitte um weitere Darlehen. In dem Schreiben heißt es, der Handel mit dem Herzog Georg sei abgeschlossen, und Pack habe sich verpflichtet, die ersten 4000 Gld. 8 Tage nach Jakobi (2. August) 1526, ein fünftes Tausend um Bartholomäi (24. August) zu bezahlen. Nun habe er 3000 Gld. beieinander, für das vierte wisse er noch keinen Rath und setze seine Hoffnung allein auf Puchel, dessen letztes tröstliches Schreiben ihn ermuthigt habe, dem Herzog auf die genannten Termine die Einzahlung zuzusagen. Puchel möge darum allen Fleiß vorkehren, um bis Sonntag nach Jakobi weitere 1000 Gld. aufzubringen, damit Pack sein Wort einlösen und nicht am Termintage mit Schimpf und Schande sein Unvermögen eingestehen müsse.

Einige Tage darauf wurde Pack von Herzog Georg zum Reichstage nach Speier geschickt; auf der Reise traf er mit Puchel in Erfurt zusammen und versicherte ihn, daß Georg aufs neue zugesagt habe, ihm bis Jakobi das Amt Weißensee einzuräumen. Von Speier aus schickte er dann die Copie einer diesbezüglichen Urkunde an Puchel nach Weißensee, die ihm der Herzog vor der Abreise nach Speier ausgestellt haben sollte. Zu Erfurt hatte Pack wohlweislich von dieser Urkunde geschwiegen; es schien ihm viel ungefährlicher, aus der Ferne eine angebliche Abschrift derselben nach Weißensee zu senden, weil es dieser Abschrift Niemand ansehen konnte, ob die Verschreibung gefälscht sei oder nicht. Diese fingirte Verschreibung [1]) des Herzogs Georg hat nun folgenden Wortlaut: „Von Gottes Gnaden Wir Georg Herzog zu Sachsen u. s. f. Nachdem uns unser Rath und Getreuer, Herr Otto von Pack, der Rechte Doktor, acht Tausend Rh. Gld. an Münze unserer Landeswährung geliehen und vorgestreckt hat, gereden wir in Kraft dieses Briefes bei unserm fürstl. Glauben, daß wir unser Amt Weißensee zwischen hier und Jakobi zu unsern Handen bringen und ihm dasselbige sein Leben lang eingeben wollen, mit einer ehrlichen Bestallung und wollen ihm die acht Tausend Gld. Geldes, die er uns geliehen, darauf versichern und verschreiben, das Hundert alle Jahr mit 6 Gld. zu verzinsen, welche Zinsen in die Amtsbestallung mit sollen gerechnet werden. .... Ob es aber Sache, daß wir mit dem Stift zu Merseburg um Weißensee nicht Wege treffen könnten, so wollen wir genannten Dr. in andere Wege auf unsern Aemtern zu Thüringen, Freiburg ausgenommen, versorgen und wo ihm das nicht geliebt, sein Geld baar über entrichten. Zu Urkunde mit unserm zu Ende aufgedrückten Sekret besiegelt. Datum

[1]) Hoffmann I. 91.

Dresden Montags in der h. Pfingstwochen nach Christi Geburt im Tausend fünfhundert und sechsundzwanzigsten Jahre."

Wahrscheinlich steht mit dieser angeblichen Urkunde eine weitere Fälschung im engsten Zusammenhange, von der Pack zwei Exemplare verschickte, eines an den herzoglichen Gutsverwalter zu Weißensee, das zweite an den Amtmann Sittig von Berlepsch zu Salza. Es ist ein angebliches Beglaubigungsschreiben[1]) des Herzogs Georg für Pack, wonach dieser beauftragt sein sollte, einige der Thüringischen Aemter zu inspiciren und dort im Namen und mit der Machtvollkommenheit des Herzogs nach seinem Gutbefinden Anordnungen zu treffen. In Weißensee hatte Pack eben durch Puchel und in Salza, wie wir bald hören werden, durch den genannten Berlepsch unter dem fingirten Bürgschaftstitel der Bestallung in das erstgenannte Amt einen großen Theil seiner Schulden contrahirt, gerade hier waren also die gefälschten Vollmachten zu seinem Gunsten sehr am Platze.

Nun war die ganze Geschichte mit Weißensee und mit der Geldvorlage an Herzog Georg die reinste Erdichtung. Die Gläubiger Packs durften also sehr lange warten, bis sich die Anwartschaft auf Weißensee realisirte und sie ihre vorgestreckten Darlehen zurückerhielten. Indessen hatte der schlaue Kunstgriff diesem seine Dienste gethan und Geld in Fülle eingebracht; er fand auch Mittel, trotz des ewigen Ausbleibens der angekündigten Bestallung seine Gläubiger hinzuhalten. Schon der Schlußpassus jener fingirten Urkunde scheint eigens zu diesem Zwecke beigefügt zu sein. Ueber weitere Finten, die sich Pack dafür zurechtgelegt hatte, gibt das Schreiben Aufschluß, mit welchem er die Zusendung jener Abschrift an Puchel begleitete.[2]) Nachdem er sich, so schreibt er aus Speier, nicht zu dem Reichstage habe verfügen wollen, ohne von seinem Herrn eine Verschreibung laut der beiliegenden Abschrift erhalten zu haben, trage er doch Sorge, daß der Handel mit Weißensee weiter hinausgeschoben werde oder ganz in die Brüche gehe. Einmal fürchte er, durch den Reichstag zu lange aufgehalten zu werden, um noch vor Bartholomäi sein Geschäft mit dem Herzoge bereinigen zu können. Außerdem entnehme er aus Briefen, die ihm der Sekretär Erasmus Fischer zugestellt, daß Herzog Georg zu Merseburg wegen Weißensee Schritte gethan, aber nichts Entgültiges habe erreichen können. Demnach müsse sich Pack in anderer Weise versichern lassen, oder sein Geld an sich ziehen; überhaupt sei er des Hoflebens müde und gedenke sich ein Gut anzukaufen, um so sein Geld in solidester Weise anzulegen. Zum Schlusse bittet endlich Pack seinen Agenten Puchel, ihm bei den „frommen Leuten", die ihm zu dem zweiten Termin

[1]) Hoffmann 98.

[2]) Hoffmann 91.

Geld vorgestreckt, bis zu seiner Wiederkunft Geduld zu erwirken; er werde alsdann alle seine Schulden berichtigen. Sonderbar lautet die Bemerkung, er würde den Leuten selbst geschrieben haben, hätte er deren Namen nicht vergessen.

Wie Pack sich dann später dem Augustin Puchel gegenüber am Bezahlen vorbeihalf, darüber liegen uns keine weiteren direkten Nachrichten vor; aber wir können es mit ungefährer Sicherheit aus dem Verfahren schließen, das er mit andern Gläubigern einschlug. Puchel allein konnte nämlich für dessen Bedürfnisse nicht Geld genug aufbringen; Pack sah sich auch nach weiteren Bezugsquellen um. Unter Versicherungen ganz gleicher Art hatte er im Jahre 1526 von dem Rathe zu Tennstädt ein Darlehen von 200 Gld. zu erschwindeln gewußt und bis zum Jahr 1528 weder Kapital noch Zinsen gezahlt. Da er nun wiederholt gedrängt und gemahnt wurde, griff er zu einer neuen Fälschung noch viel verwegenerer Art, indem er dem Rathe von Tennstädt eine auf den Namen des Herzogs Georg lautende Verschreibung ausfertigte, nach welcher dieser für Packs Schulden eintreten und haften wolle.[1] „Georg von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen u. s. f. Liebe Getreuen. Uns hat unser Rath und lieber Getreuer, Herr Otto von Pack Doktor angezeigt, wie er euch mit etlichen Schulden geliehenen und vorgestreckten Geldes verpflichtet, und dieweil wir ihm auch eine Summe Geldes zu reichen schuldig, hat er uns um Bezahlung derselbigen angesucht, damit ers euch fein stattlicher möchte entrichten. Dieweil es aber jetzt in unserer Gelegenheit nicht ist, von wegen der schwinden Läufte, die uns täglich zu Handen stoßen, und sonst vieler Sachen halber, Geld von uns zu reichen, begehren wir an euch, ihr wollet genanntem Doktor Pack das Geld, damit er euch verhaftet, uns zu Gefallen noch ein Jahr stehen lassen und dasselbige von ihm wie üblich das Hundert mit fünf oder sechs Gld. verzinst nehmen. Wollen wir uns mittler Zeit befleißigen, ihm Ausrichtung zu thun lassen, damit er euch alsdann bezahlen und Glauben halten kann. Geben zu Dresden auf Mittwoch Cinerum (25. Februar) 1528."[2]

Weitere 300 Gld. hatte für Pack sein Schwager Sittig von Berlepsch, Amtmann von Langensalza, bei einem Deutschordenscomthur aufgebracht. Schon lange hatte sie Pack zurückzahlen sollen, aber einen Termin nach dem andern verstreichen lassen. In einem Briefe vom Osterdienstag 1526[3] ent-

---

[1] Hoffmann 93.

[2] Im Uebrigen hatte Pack nicht bei Tennstädt allein, sondern noch bei mehreren anderen Landstädten Darlehen erhoben, so bei Pirna, Meißen, Oschatz und Chemnitz. Vergl. Ranke III. 32 nach Dresdener Akten.

[3] Clarmann f. 270.

schuldigt er sich, Herzog Georg habe ihn nach Ungarn, dann nach Augsburg geschickt; so sei er an der Zahlung verhindert worden und habe nicht einmal sein Geschäft wegen des Amtes Weißensee weiter betreiben können. Jetzt sei die Sache auf nächsten Jakobi verschoben, und Pack werde sich auch nicht einen Augenblick länger aufhalten lassen, sondern lieber sein Geld an sich nehmen und auf die Amtsbestallung verzichten. Darum möge der Amtmann es sich angelegen sein lassen, für die längst fälligen 300 Gld. Ausstand bis auf nächsten Michaelis zu erwirken. Sei es nicht möglich, so werde Pack Sorge tragen, daß das Geld in Kürze bezahlt werde, „damit euer und mein Glaube erhalten bleibe." Pack wolle keinen Pfennig vorenthalten und lieber betteln gehen, als einem Biedermann mit seinem Gelde Schwierigkeiten machen. Aber bei all diesen schönen Redensarten blieb die Schuld immer unbezahlt, der Amtmann von Salza gerieth durch das Drängen der Gläubiger in immer größere Verlegenheit, und Pack mußte neue Ausflüchte suchen, um seine Säumigkeit stets mit einem plausiblen Grunde entschuldigen zu können. So schrieb er einige Tage vor Ostern 1527 an Berlepsch[1]), der Bischof von Merseburg habe sich bereit erklärt, das Amt Weißensee mit allem Zubehör nach einigen Jahren unentgeltlich an Herzog Georg zu überlassen; da nun damit Packs Bestallung hinfällig werde, haben ihm der Herzog zugesagt, ihm bis Michaelis sein Geld zurückzuzahlen. Wenn aber der Comthur zu Salza für Kapital und Zinsen Sicherheit haben wolle, so möge Berlepsch es ihn wissen lassen und Pack werde dem Manne bei Herzog Georg Siegel und Brief erwirken. „Denn seine F. G. wollte gerne, daß alle, denen ich schuldig bin, sich ließen an seine F. G. weisen." Natürlich zahlte auch bis Michaelis der Herzog kein Geld an Pack, weil er ihm keines schuldig war, und so griff denn dieser zu demselben Mittel, welches er dem Rathe von Tennstädt gegenüber gebraucht hatte, d. h. er fälschte eine Bürgschaftsverschreibung des Herzogs Georg, versah sie mit dem Siegel der herzoglichen Kanzlei und sandte sie unter dem 25. März 1528 durch den Amtmann von Berlepsch an seinen Gläubiger zu Langensalza.[2])

Die Evidenz dieser Thatsachen trotzte aller Bedenkzeit, die sich Pack zur Verantwortung erbeten hatte. Im Uebrigen scheint derselbe sehr wohl gewußt zu haben, daß Landgraf Philipp ihn wegen dieser Dinge nicht hart anlassen werde; denn er entgegnete auf die Darlegung des sächsischen Kanzlers mit einer solchen Ruhe und eisigen Gelassenheit, daß man über die Scham-

[1]) Clarmann f. 241.

[2]) Das. f. 255. Wem fällt es nicht auf, daß Pack, wo es nur irgend anging, nicht selber in direkten Verkehr mit seinen Gläubigern trat, sondern rechtschaffene Mittelspersonen vorschob, hier den Amtmann von Salza, dort den ehrsamen Bürger Puchel?

losigkeit des Mannes staunen muß, der es ganz in der Ordnung zu finden schien, wenn es ihm durch die Verschmitztheit seiner Kunstgriffe gelungen war, eine große Zahl biederer Leute um ihr Geld zu betrügen. Fast nur, um überhaupt etwas zu sagen, erklärte er zu dem Punkte Weißensee: „daß ich nicht in Abrede bin, daß ich bei Hochgedachtem Herzog Georg von Sachsen auf Ermahnung etlicher meiner Freunde in Arbeit gestanden, seine Fürstl. Durchlauchtigkeit zu erbitten, daß mir s. F. G. wollte vergönnen, etliches Geld auf das Amt Weißensee zu legen, damit ich Fug hätte, mich gegen Thüringen zu begeben und meine Nahrung daselbst zu suchen." Doch es hieße dieser Antwort und den weiteren Lächerlichkeiten Packs zu viel Ehre anthun, wollten wir uns nur einen Augenblick mit ihrer Beleuchtung aufhalten; die eine Thatsache, die er selbst nicht zu leugnen wagte, genügt zur Kennzeichnung seiner Geldoperationen, daß er niemals dem Herzog Georg auch nur einen Heller vorgestreckt hatte. Als unanfechtbare Thatsache bleibt demnach bestehen: Pack hat in unredlichster und treuloseſter Weise mit einer Reihe von Fälschungen den Namen, das Siegel und die Ehre seines Herrn mißbraucht, theils um für stets neue Geldanleihen zur Bestreitung seines übertriebenen Aufwandes Credit zu erhalten, theils um seine drängenden Gläubiger von einem Termin zum andern und schließlich ad calendas graecas zu vertrösten; mit andern Worten: Pack war schon ein vollendeter Betrüger, ehe er dem Landgrafen Philipp die angebliche Copie jenes Bündnißvertrages gezeigt hat.[1]) Zugleich finden wir unsere frühere Behauptung bestätigt, daß sich Pack zu Dresden in ein heilloses Labyrinth hineingearbeitet hatte, dessen Irrgänge immer verwickelter wurden und kaum noch den Schimmer von Hoffnung eines guten Ausganges übrig ließen. Denn es durfte nur einem der so hingehaltenen Gläubiger der Gedanke kommen, gelegentlich den Herzog Georg selbst anzugehen, so kam die ganze Verworfenheit der Bübereien Packs an den Tag, und dann war das Ende leicht vorauszusehen.[2]) —

---

[1]) Ebenso sieht auch Ranke die Sache an, wenn er (III. 32) über Pack schreibt: Im Dresdener Archive finden sich Akten, in denen er höchst unzuverlässig, betrügerisch, ja eigentlich als ein schlechtes Subjekt erscheint. Er benützte seine Stellung am Hofe, um Geld zu machen. Vergl. auch die folgende Note. Dagegen scheint Rommel auf Leser gerechnet zu haben, denen die Hoffmann'schen Akten nie zu Gesicht kommen dürften, wenn er (II. 203) behauptet: Nirgends findet sich bei Pack eine Spur von Eigennutz, die einzige wahrscheinliche Triebfeder, die man einem solchen Betruge unterlegen könnte.

[2]) Wie sehr Packs Sinnen und Trachten von Geldgier und Eigennutz geleitet war, und wie sehr ihm jedes Mittel convenirte, das ihm zu einem Geldvortheil verhalf, ersieht man aus folgendem Beispiele, das Ranke (III. 32) nach Merseburger Akten erzählt und das wir hier wörtlich herübernehmen: Als Pack einst in Geschäften seines Herrn nach Nürnberg reiste, gab ihm der Bischof von Merseburg seinen Anschlag für Regiment und

Welche Stellung Philipp zu diesen Beweisen für Packs Betrügereien einnahm, wird später aus seinem Urtheilsspruche klar werden; hier ist zunächst der Gang der Verhandlungen weiter zu verfolgen. An zweiter Stelle wurde Pack von dem sächsischen Kanzler zur Rechenschaft gezogen wegen des Verhaltens während der Gesandtschaft nach Polen. Das Thatsächliche ist bereits aus Obigem bekannt, hier wird es sich namentlich um die Erklärung einiger besonderen Umstände, zumal jenes eigenthümlichen Schreibens mit dem falschen Datum Marburg handeln. Wie wir wissen, hatte Herzog Georg seinen Diener Pack nicht gar lange nach dem 18. Februar mit einer Sendung nach Kassel beauftragt. Pack verzögerte seine Abreise sehr lange, indem er bald vorschützte, er wolle noch vorher in Dresden seiner österlichen Pflicht genügen, bald, er wolle in der Charwoche zu Salza communiciren und dann auf die Ostertage zum Landgrafen reisen.[1]) Bekanntlich reiste er nicht nach Kassel, sondern geraden Weges durch Schlesien nach Krakau. Nun hatte er selbst den Landgrafen dringend gebeten, ihn zu dem Woiwoden nach Ungarn zu schicken, und er hatte gewiß allen Grund, nachdem er jene Intrigue gegen seinen Herrn angezettelt hatte, in Dresden den Boden außerordentlich heiß zu finden. Aber warum mag er so lange gezögert haben, ehe er Dresden verließ. Man braucht die Antwort nicht lange zu suchen. Wo sollte der über und über verschuldete Mann die Mittel zu einer Reise und einem längeren Aufenthalte in Polen-Ungarn hernehmen? Er mußte also warten, bis er jene 4000 Gulden erhielt — bekanntlich hatte er 10000 gefordert, aber Philipp war in Geldsachen zäh und vorsichtig —, die ihm der Landgraf angeblich als Compensation für etwaigen Schaden bezahlen ließ, den Pack

---

Kammergericht mit, einen Betrag von 103½ Gulden. Der Reichstag war zu Ende, Pack schon lange zurückgekehrt, als der Bischof eben wegen jenes Anschlages von Reichswegen gemahnt ward. Pack, hierüber angegangen, erklärte ohne Verlegenheit, er habe das Geld einem Nürnberger Bürger, Namens Friedemann, eingehändigt, der es auch in der That dem Regimente abgeliefert, aber von diesem keine Quittung bekommen habe, weil noch alte unbezahlte Reste da seien. Er legte hierüber Brief und Siegel Friedemanns vor. Natürlich ging man nun diesen selber an. Wie sehr mußte man aber erstaunen, als der ehrsame Bürger erklärte, er kenne Dr. Pack so gut wie gar nicht, habe nie mit ihm Geschäfte gehabt, nie von ihm Geld empfangen: auch würde ihm ja das Regiment eine Quittung für die Summe, die er wirklich erlegt hätte, wenngleich nicht für die ganze Schuld ausgestellt haben: Handschrift und Siegel, welche der Doktor eingesandt, können unmöglich den seinen gleich sein. Dort im Archive finden sich beide Aktenstücke, und in der That ist die Handschrift, welche Pack beigebracht, von der ächten des Friedemann gänzlich verschieden. Genug, Pack war schon in Verfälschungen geübt, als sich ihm diese neue Gelegenheit grandioser als jemals darbot, Geld zu machen. Er benutzte sie, wie wir sahen, auf eine Weise, daß Deutschland darüber beinahe in innerlichen Krieg gerathen wäre.

[1]) Hoffmann 94.

durch Beschaffung des Originales erleiden könnte. Aber dann konnte ja Pack dem Auftrage seines Herrn gemäß nach Kassel reisen, dort das Geld selbst in Empfang nehmen und von da nach Polen reisen. Zugleich bedurfte er dann jener Vorwände nicht, die er zur Erklärung seines Zögerns erfinden mußte. Die Lösung dieser Fragen wird sich später finden. Genug, Pack reiste mit Hülfe einer vorgeschützten geheimen Instruktion des Herzogs Georg ungefährdet durch Schlesien nach Polen und traf zu Tarnow mit dem Woiwoden die bekannten Verabredungen. Was er durch seine Reise erreichte, bedeutete so viel wie nichts; dennoch ließ er sich wiederholt und eindringlich von dem Landgrafen bitten, ehe er zurückkehrte. Nach Dresden konnte er natürlich nicht, weil er dort auf Fragen hätte Rede und Antwort stehen müssen, die er nicht beantworten konnte, wohl aber nach Hessen, weil der Landgraf aus der Sache Ernst gemacht hatte und auf die angebliche Copie hin so weit gegangen war, daß er füglich nicht mehr zurückgehen und seinen Gewährsmann preisgeben konnte. Obschon aber Pack nach Dresden zurückzukehren nicht wagte, versuchte er doch, seinen guten Ruf daselbst aufrecht zu erhalten und sich als treuen dienstefrigen Beamten des Herzogs darzustellen. Während seiner Rückreise aus Polen schrieb er, angeblich aus Marburg, am 18. Mai dem sächsischen Kanzler Pistoris jenen Brief, dessen höchst merkwürdigen Inhalt wir oben kennen gelernt haben.[1]) Das Datum Marburg wählte Pack, um in Dresden glauben zu machen, er sei beständig in Hessen, nicht in Polen gewesen; denn sobald seine Reise nach Polen in Dresden bekannt wurde, mußte es mit seinem Credit daselbst unfehlbar zu Ende sein. In dem Briefe selbst benützt er zur Entschuldigung seines Stillschweigens eben den Handel, den er selbst angezettelt hatte: viele Mühe habe es ihn gekostet, hinter die Geheimnisse am hessischen Hofe zu kommen und die Ursache der Rüstungen zu erfahren; von dem seltsamen Gerede habe er nichts nach Dresden schreiben wollen, weil sein Herr, der Herzog, davon nicht berührt wurde. Jetzt aber, nachdem neue Mähre aufgekommen, erachte es Pack für seine Pflicht, sein Stillschweigen zu brechen, obschon der Landgraf zugesagt habe, nichts gegen Georg unternehmen zu wollen. Dann spricht er von der bekannten Copie wie von einer Sache, welcher er selbst so ferne stehe, wie ein neugebornes Kind, er nennt sie einen närrischen Contrakt, der unmöglich von so mächtigen Fürsten aufgerichtet sein könne, und versichert, er habe für die Unschuld seines Herrn Leib und Leben verpfändet. Er werde sich um eine Abschrift dieses Contraktes bemühen und dann sofort nach Dresden

[1]) Die Ortsangabe ist sicher falsch, Pack selber hat es bekannt; dagegen wird die Zeitangabe (Montag Rogationum 18. Mai) wahrscheinlich zutreffen, da Pistoris den Brief am 25. Mai erhielt und beantwortete. S. Hoffmann 124.

zurückkehren. Zugleich enthüllt Pack die wahren Absichten des Landgrafen mit unumwundener Offenheit. Philipp wünsche einen Krieg und habe die närrische Copie nur als Vorwand zu seinen Rüstungen benützt; jetzt aber suche er mancherlei Wege, um die Fürsten in Harnisch zu bringen und einen scheinbaren Grund zum wirklichen Angriff zu erhalten. Darum möge der Herzog auf seiner Hut sein und sich bis zu Packs Ankunft in seinen Maßregeln nicht vergreifen. In einer Nachschrift gibt er dem Kanzler Pistoris zu verstehen, daß und auf welchem Wege er ihm antworten solle.

Es wird nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, wie dieses Schreiben zu Dresden aufgenommen wurde. Es gelangte an den Kanzler und durch diesen an den Herzog am 25. Mai, also nachdem schon Georg von seinem Schwiegersohne die Abschrift jener Copie erhalten, nachdem er weiterhin schon seine Gegenerklärung im Drucke hatte ausgehen lassen. Dennoch brachte das Schreiben Packs ganz genau die Wirkung hervor, für die es berechnet war, oder besser, es hielt die Täuschung aufrecht, in der man zu Dresden über Pack befangen war; denn weder dem Herzoge noch dem Kanzler kam der leiseste Gedanke, daß der Schreiber jenes Briefes selbst mit dem närrischen Contrakte irgend etwas zu schaffen habe. Um sich davon zu überzeugen, hat man nur den Brief zu lesen, mit dem Pistoris am selben Tage das Pack'sche Schreiben beantwortete [1]). „Euer Schreiben ist mir heute dato zugekommen und habe davon meinem g. H. Anzeigung gethan, und ist nicht weniger, es hat s. F. G. merklich befremdet, daß ihr euerm genommenen Abschiede nach, und weil sich die Mähre also seltsam zugetragen, nicht längst geschrieben, derhalben auch s. F. G. euch den Boten Theus zugeschickt mit Anzeigung derselbigen Zeitung, ist auch nun in die fünfte Wochen außen und befremdet sein F. G. höchlich, daß ihr davon in euerm Schreiben gar keine Meldung thut. Aber von dem Bündniß ist meinem g. H. von dem Landgrafen auch Anzeigung geschehen und die Copie mitgeschickt, des sich s. F. G. nicht hat können genugsam wundern, denn es ist nie kein Wort davon geredet, und eine pure lautere Lüge. Darum mein g. H. geursacht, solche in Druck bringen zu lassen, wie ich euch eins zuschicke, und verlangt s. F. G. treffentlich, was doch der Landgraf auf die Antwort gesagt, und ob es s. F. G. zuvor auch für ein Gedicht gehalten. Darum wollet ihr Fleiß haben, solches zu erfahren und meinem g. H. anzuzeigen, denn es wird jetzt Georg Botthe dem Landgrafen dieser Abdrücke viele zubringen." Folgt eine Notiz über das Befinden des Herzogs und die Nachricht, daß derselbe am nächsten Pfingstfeste einem Herrn Ernst ein Kind aus der Taufe heben werde, „habe ich euch nicht wollen verhalten und bin euch zu dienen ganz willig. Gegeben Montags nach Exaudi

[1]) Hoffmann I. 124.

1528." Wenn das fragliche Bündniß wirklich bestand, war es dann irgend möglich, daß man in Dresden so sehr über die Person des Denuncianten im Unklaren sein konnte, mehr noch, daß man gegen Pack ein Vertrauen bewies, wie es kaum größer hätte sein können, selbst wenn dessen Auftreten in letzter Zeit gar nichts Auffälliges geboten hätte? Wahrlich, wenn die Unächtheit des angeblichen Bundesinstrumentes nicht schon über allen Zweifel sicher gestellt wäre, die geradezu kindliche Unbefangenheit dieses Briefes würde allein genügen, jede derartige Anklage gegen den herzoglichen Hof zu Dresden unbedingt Lügen zu strafen.

Hören wir nun, wie sich Pack in dieser Sache verantwortete. Auch hier wußte er sehr wohl, daß ihm Philipp aus denselben Dingen, die ihm Pistoris und sein Herr, der Herzog, mit Recht als den gröbsten Verrath und die schmählichste Untreue vorhielten, kein Verbrechen machen könne. Denn daß Pack den strikten Befehl seines Herrn mißachtete und, statt nach Hessen nach Polen reiste, daß er sich weiterhin zur Erleichterung seines Durchkommens einer geheimen Instruktion des Herzogs rühmte und dann in der bekannten Weise gegen dessen Lehnsherrn intriguirte, all das war auf Befehl oder wenigstens im Einverständnisse mit dem Landgrafen geschehen. So machte er sich denn die Verantwortung wegen dieser Dinge außerordentlich leicht, indem er lediglich erklärte: „Warum ich bei Kgl. Maj. von Ungarn Feinden gewesen bin, mag ein jeder Verständiger sich wohl erinnern. Und ferner, daß ich mich hin und wider meines g. H. Herzog Georgen Befehls gerühmt haben soll, trage ich kein Wissen, weiß mich auch desselben nicht zu erinnern." Später allerdings, als Pistoris durch ein Schreiben [1]) des Hofmeisters Wilhelm von Truchseß den klaren Beweis für letztere Behauptung erbrachte, gab Pack zu, es könne wohl möglich sein, daß ihn ein Bekannter aus früherer Zeit für einen Gesandten des Herzogs angesehen habe, „daß ich aber irgend einem Menschen sollte eine Instruktion von Herzog Georg zu Sachsen gewiesen oder angezeigt haben, das wird kein Biedermann von mir in Wahrheit sagen können." Wie schlau! Wie sollte er auch eine Instruktion vorzeigen, die er nicht besaß. Pack scheint kein übler Advokat gewesen zu sein. Doch das ist hier Nebensache, weit größeres Interesse hat für uns die Erklärung, die Pack zu jenem Schreiben an Pistoris gab. Anfänglich suchte er sich mit der lächerlichen Ausrede über die Sache hinwegzuhelfen, er habe bei der Fälschung des Datums keine betrügerische Absicht gehabt, sondern nur dem Kanzler Pistoris die Meinung beibringen wollen, daß er in Hessen, nicht in Ungarn sei. Aber die falsche Ortsangabe war das wenigste, was jenes Schreiben

[1]) Bei Clarmann f. 253. Fehlt bei Hoffmann.

verdächtigte, und nach einem weiteren Tage Bedenkzeit war Pack im Stande, Näheres über das Schreiben zu sagen.

Aber er richtete seine Erklärung einzig und allein an die Adresse des Landgrafen, um zu beweisen, daß er den Brief ganz zu dessen Vortheil geschrieben habe; was Pistoris an demselben seltsam fand, kümmerte ihn nicht, wenn er nur den Landgrafen durch seine Antwort befriedigen konnte. Denn in dem Schreiben befanden sich die bösen Sätze: „Aber die Summa des ganzen Handels steht darauf: die beiden Fürsten (Philipp und Kurf. Johann) haben ein großmächtiges Kriegsvolk versammelt viel aus einer andern Meinung, als sie an Tag geben. Nun dieselbigen sehen und befinden, daß sie ea temeritate sollen das Kriegsvolk lassen zulaufen, als sie es versammelt, suchen sie mancherlei Wege, dadurch sie die Leute in Harnisch brächten, damit sie Ursache hätten zu kriegen. Denn wo sie nicht andere Ursache finden, so müssen sie mit Schanden abziehen." Pack hatte gewiß nicht gedacht, daß der Inhalt dieses Briefes zu des Landgrafen Kenntniß gelangen werde; aber nunmehr war es doch geschehen und er selbst stand in Philipps Gewalt, dieser allein konnte ihn schützen, aber auch gewiß eben so gut verderben, und es galt darum für Pack, die Doppelzüngigkeit jenes Briefes in einem möglichst harmlosen oder gar vortheilhaften Lichte erscheinen zu lassen. Daher die persönliche Anrede an den Landgrafen: „E. F. G. wisse sich gnädiglich zu erinnern, daß mir E. F. G. befohlen, den Handel desselbigen Bündnisses zu seiner Zeit heimlich zu halten, und sonderlich, daß ich meine Person verhüten sollte, damit ich nicht verhindert werde, E. F. G. das Original zu behändigen." Als nun Pack auf der Rückreise aus Ungarn vernommen habe, daß Philipp den Handel an den Tag gegeben, sei er in Gefahr gestanden, daß der sächsische Kanzler die Copie in der Kanzlei vermissen und den Verdacht der Veruntreuung auf Pack werfen werde. Um sich dennoch die Rückkehr nach Dresden und die Möglichkeit offen zu erhalten, seinem Versprechen gemäß dem Landgrafen das Original der Bundesverschreibung zu verschaffen, habe er in jenem Briefe den Schein zu erwecken gesucht, als sei die ganze Sache niedergeschlagen und berichtigt, und er selbst stehe in keinerlei Beziehung zu derselben. — Bis hieher dürfte diese Ausrede noch sehr plausibel und verführerisch scheinen, und wenn sich Pack nur gegen Pistoris hätte verantworten müssen, könnte man dieselbe vielleicht als einen guten Kunstgriff bezeichnen. Aber mit dem Gesagten war noch keineswegs erklärt, was doch Pack erklären mußte, wie nämlich jene für den Landgrafen so wenig schmeichelhaften Sätze in das Schreiben hineingekommen seien. Um sich auch darüber hinauszuhelfen, fuhr er fort: Wohl habe er die tadellosen Absichten des Landgrafen gekannt und sehr gut gewußt, daß derselbe nur um Land und Leute zu schützen zu den Waffen gegriffen; aber es habe ihm widerstrebt „daß ich diese oder andere Meinung,

so ich in E. F. G. Geschäften gefaßt, einem andern wollte zuschreiben“ und darum habe er gegen Pistoris das gerade Gegentheil ausgesagt. Immer natürlich ganz im Interesse des Landgrafen zu dem oben angegebenen Zwecke, „und ist wohl mehr geschehen, daß ein ehrbarer Mann darum, daß er seines Herrn Sachen gerne zum Besten wollte wenden, Trauen und Glauben zu halten, ein anderes von sich hat reden oder schreiben müssen, weder das er im Herzen gehabt.“

Man sollte glauben, der edle Freiherr von Münchhausen hätte noch mit gutem Erfolge bei Pack in die Lehre gehen können. Die Grobkörnigkeit dieser massiven Lüge könnte wohl schon allein als Commentar zum ersten Theile der gegebenen Erklärung genügen, um aber auch nicht den leisesten Zweifel zu lassen, sei dazu bemerkt: Packs Brief an Pistoris ist geschrieben am 18. Mai. Die erste Mittheilung über die angebliche Copie machte Philipp am 17. Mai und zwar damals nur seinem Schwiegervater Georg auf ganz privatem Wege; die allgemeine Veröffentlichung erfolgte erst durch das Ausschreiben vom 22. Mai. Es ist also erlogen, wenn Pack als Motiv zu seinem Schreiben die Bekanntgabe des Schriftstückes durch den Landgrafen angibt. Denn es konnte, als Pack sein Schreiben absandte, noch an keinem der Orte, die er auf seiner Reise berührte, eine Kenntniß jener Copie vorhanden, es konnte ihm demnach aus diesem Grunde nicht die Gefahr eines Verdachtes entstanden sein, den etwa in Dresden die vermißte Copie auf ihn werfen könnte. Wenn eine Copie der fraglichen Art sich wirklich im Archive oder in der Kanzlei zu Dresden befunden hatte, so mußte ein Verdacht gegen Pack schon lange entstanden sein, ehe er seinen Brief schrieb, oder er konnte erst aufkommen, nachdem der Landgraf das Schriftstück bekannt gegeben, also einige Zeit nach Absendung jenes Briefes an Pistoris. Weil aber eine solche Urkunde gar nicht vorhanden war und weil man sich in Dresden gar nicht denken konnte, wie und durch wen dieses klägliche Machwerk dem Landgrafen in die Hand gekommen sei, entstand nicht einmal nach der Veröffentlichung der Copie ein Verdacht gegen Pack, wie man aus dem Antwortschreiben des Pistoris vom 25. Mai ersehen kann. Eine solche Copie hatte eben in der Kanzlei zu Dresden nie existirt, und damit fällt natürlich auch der vorgeschützte Grund, daß Pack in Dresden das Original habe holen wollen. Ferner: wenn ein solches Original sich in Dresden befand, warum hat Pack dasselbe nicht aus der Kanzlei an sich genommen, als er sich vor seiner Reise nach Polen mehrere Wochen in Dresden aufhielt, als die Entwendung desselben am leichtesten war, weil niemand demselben besondere Aufmerksamkeit schenkte und weil Pack damals gewiß noch keinem Verdachte verrätherischer Conspiration mit dem Landgrafen unterlag? Wie konnte Pack jetzt, nachdem laut eigener Aussage die Copie veröffentlicht war, noch die leiseste Hoffnung

hegen, eine Originalurkunde an sich zu bringen, die man doch nunmehr gewiß, wenn eine soche vorhanden, ängstlich hinter Schloß und Riegel verbarg? Die Bemerkungen mögen vorerst genügen, weiter unten wird ausführlicher von der Sache die Rede sein.

Was ist nun aber die wirkliche Absicht jenes Schreibens an Pistoris? Vorläufig sei darüber Folgendes gesagt: die Sache des Landgrafen nahm nachgerade einen Verlauf, daß Pack zu fürchten begann, er selbst werde schließlich allein die Folgen des verfehlten Unternehmens zu tragen haben. Es schien ihm viel ungefährlicher, in seine frühere Stellung nach Dresden zurückzukehren, die allerdings auch in sehr mißliche Complicationen verwickelt war, aber sich doch zur Noth wieder ebnen ließ. Aber ehe er sich seinem so übel behandelten Herrn vorstellen durfte, galt es, zuerst zu sondiren, ob man in Dresden nicht etwa schon seinem geheimnißvollen Treiben auf den Grund gekommen sei und wie man dort über seine lange wortlose Abwesenheit denke. Aus der Antwort, die ihm vermuthlich der Kanzler Pistoris auf seine wegwerfende Beurtheilung der angeblichen Copie zuschicken würde, konnte er vielleicht entnehmen, daß die Luft für ihn in Dresden noch rein und unverdorben war. Die offene Darlegung der Pläne des Landgrafen verräth den Entschluß, dem Herzoge die ganze Geschichte jenes närrischen Contractes zu enthüllen, dabei zugleich über die eigene Schuld oder Unschuld ein umfassendes Geständniß abzulegen. Noch war, soviel er wußte, die gefälschte Urkunde nicht veröffentlicht, noch immer also die Möglichkeit vorhanden, daß er selbst seinem Herrn die ersten Mittheilungen darüber machte und darin lag für ihn schon ein nicht zu unterschätzender Vortheil. Aber noch ehe er über die Stimmung in Dresden unterrichtet sein konnte — man denke an das Datum der Antwort des Kanzlers Pistoris —, las man allenthalben das Ausschreiben des Landgrafen, und wenn auch Packs Name darin noch nicht bekannt gegeben war, so ist doch leicht begreiflich, daß Pack nunmehr die Hoffnung aufgab, sich in Dresden rehabilitiren zu können. Aber auch den einzig übrigen Schutz des Landgrafen lief er Gefahr zu verlieren, wenn Philipp von seinem Briefe an den Kanzler Kunde erhielt und die Absicht durchschaute, die demselben zu Grunde lag. Ganz gewiß sah es deshalb Pack äußerst ungern, als Pistoris jenen Brief gegen ihn aufführte; deshalb allein richtete er seine Erklärung persönlich an den Landgrafen, weil ihm jetzt alles darauf ankam, jeden Verdacht eines Verrathes gegen diesen zu beseitigen. Aber wir werden finden, daß sich Philipp nicht täuschen ließ; nur hütete er sich sehr wohl, einen Zweifel an Packs Treue laut werden zu lassen, weil daraus Pack sehr leicht hätte Veranlassung nehmen können, noch mehr zu enthüllen, als er bereits in jenem Schreiben ausgeschwatzt hatte. Schließlich büßte doch Pack für seine Zweideutigkeit; denn Philipp verzieh

es ihm nicht, daß derselbe hinter seinem Rücken wieder mit dem sächsischen Hofe anzuknüpfen versucht und den Landgrafen zu compromittiren gewagt hatte. —

Nunmehr müssen wir uns zu der Hauptsache wenden, um derentwillen das Kasseler Verhör in erster Linie anberaumt worden ist. Zur Genüge ist wohl im Vorstehenden erwiesen, daß die angebliche Copie des Breslauer Bundesvertrages eine grobe Fälschung ist. Man darf daher gespannt darauf sein, wie sich Pack bei dem Verhör über das Schriftstück auszuweisen versucht haben mag. Zunächst sei hier zum besseren Verständniß des Folgenden nochmals an die Geständnisse erinnert, die derselbe später auf der Folter gemacht hat. Nach diesen hat Pack allerdings das Machwerk allein fabrizirt; aber er hat es gethan auf Veranlassung und moralische Nöthigung des Landgrafen Philipp. Die Wahrheit dieser Aussagen hängt zunächst noch in der Schwebe; aber setzen wir dieselbe einmal voraus, so bedarf es keines Beweises, daß zu Kassel in der Gewalt des Landgrafen weder Ort noch Zeit es für Pack angezeigt erscheinen lassen konnten, den Sachverhalt der Wahrheit gemäß zu erzählen. Was ihn vielleicht hätte retten können, wäre ihm die Rückkehr nach Dresden möglich geworden, das mußte ihn jetzt zu Kassel unfehlbar ins Verderben stürzen. Hier galt es demnach unter der Connivenz des Landgrafen mit dem Aufgebot aller Lügekunst eine möglichst unverdächtige Erzählung ausfindig zu machen, wie ihm das fragliche Schriftstück zu Handen gekommen sei.

Im verflossenen Sommer, so berichtet Pack,[1]) sei Herzog Georg mit Herzog Heinrich von Braunschweig zu Leipzig gewesen. Bei dieser Gelegenheit habe Georg durch Pack, der gerade vor des Herzogs Zimmer gestanden, dem Kanzler Pistoris befehlen lassen, „daß er s. F. G. den Handel, wie er wisse, solle zubringen." Darauf habe der Kanzler „einen Handel, den ich die Zeit nicht gekannt, zu sich genommen," um ihn seinem Herrn zu bringen, sei aber unterwegs von Leuten aufgehalten worden, „die da pflegen in ihren Sachen den Kanzler zu besuchen." „Derhalben hat er mir den Handel zugestellt, solchen Hochgedachtem Herzog Georgen zu geben." Eine oder zwei Stunden darauf sei Pack wieder zum Schlosse gekommen, und da habe ihm Georg das offene Schreiben zugestellt mit dem Befehle, es zu versiegeln. „Das ich dann gethan und zuvor denselbigen Handel oder Bündniß cursorie überlesen, darauf dann mein g. H. Herzog Georg nach dem Kanzler geschickt, etliche heimliche Rede mit ihm gehabt und den Handel wiederum zugestellt." Von dem Inhalte dieser Urkunde habe dann Pack bei seinem Aufenthalte zu Kassel

[1]) Hoffmann 105.

dem Landgrafen Mittheilung gemacht, aber „nicht aus eigenem Bewegniß, auch nicht von mir selber, sondern auf Begehr E. F. G. (des Landgrafen) nachdem E. F. G. zuvor auch etwas erfahren.“ Dieselbe Urkunde habe er später, als Philipp nach Dresden gekommen, aus der dortigen Kanzlei genommen und dem Landgrafen vorgezeigt, „und habe derhalben nichts gesucht, denn allein E. F. G. zu warnen, hab auch derhalben weder Heller oder Pfennig, Geld oder Gut, Gnad oder Ungnad nicht gefordert noch gebeten, E. F. G. haben mir auch derhalben nichts verheißen oder gegeben, des mich alles erfreie auf. E. F. G.“

Es ist bei dieser Erzählung nicht zu untersuchen, ob sie wahr oder falsch ist; wahr kann sie nicht sein, weil die Copie eine offenbare Fälschung ist; es fragt sich demnach nicht, ob Pack gelogen, sondern nur, ob er verhältnißmäßig gut gelogen hat. Wohl mag das eine wahr sein, daß Georg und Heinrich von Braunschweig einmal in Leipzig zusammengewesen sind; wenn also Philipp seinem Schwiegervater nicht glauben wollte, daß Georg dort von einem Bündnisse gegen die Protestanten kein Wort gesprochen, viel weniger ein diesbezügliches Schriftstück vorgezeigt habe, so durfte er nur den Herzog Heinrich um sein Zeugniß angehen. Schon neulich hatte Georg darauf provocirt, [1]) und wie wenig er auch jetzt noch dessen Aussagen fürchtete, ergibt sich aus der Erklärung, die Pistoris im Namen aller beschuldigten Fürsten abgab. [2]) „Nachdem er (Pack) aber H. Heinrichs von Braunschweig vermeldet, und E. F. G. (Philipp) auf dieses Mannes Anzeigung sich gegen unsern g. H. Herzog Georgen vernehmen lassen, daß s. F. G. solches Bündniß in Leipzig sollte gelesen haben, so können unsere gndst. u. gnd. Herrn leiden, wo die andern Anzeigungen nicht genugsam, daß H. Heinrich von Braunschweig befragt, und wird sich sonder Zweifel aus seiner F. G. als eines löblichen und beglaubten Fürsten Aussage das lügenhaftige Vorgeben dieses Mannes noch scheinbarlicher an Tag ergeben.“ Ohne Zweifel wußte Philipp sehr gut, warum er dieser Aufforderung nicht nachkam; denn sehr leicht hätte es ihm in diesem Falle unmöglich werden können, ein Urtheil zu fällen, wie er es wünschte. Indessen leidet die Erzählung Pack auch hier so sehr an Unwahrscheinlichkeiten und offenbaren Widersprüchen, daß seine Lügenhaftigkeit auch ohne äußeres Zeugniß deutlich genug zu Tage tritt. Schon aus der complicirten Mechanerie, wie Pack zur Kenntniß der Copie gelangt sein will, wie Pistoris durch die kleinen Anliegenheiten unbekannter Leute verhindert worden sein soll, in einer so wichtigen und geheimen Sache den Befehl seines Herrn direkt

---

[1]) Neudecker: Urkd. 69.
[2]) Hoffmann 113.

zu erfüllen,[1]) erkennt man deutlich genug, wie sehr sich Pack anstrengen mußte, zu seiner Rechtfertigung ein scheinbar natürlich lautendes Geschichtchen zu erfinden. Und dann sollte Georg die Copie sehr geheim gehalten haben. Pack selber wußte bis zu jener Zeit nichts davon, und Herzog Georg hält es für geboten, bei dem Auftrage, den er durch Pack an Pistoris gelangen läßt, den Handel mit geheimnißvollen Worten zu bezeichnen, damit Pack nicht merke, was darunter zu verstehen sei. Auf einmal nach Verlauf von einer oder zwei Stunden verschwindet alle Heimlichkeit, denn Georg gibt Pack den Handel offen und erbrochen in die Hand, um unmittelbar darauf doch wieder mit Pistoris heimliche Rede zu führen. Sodann soll dieses so heimlich gehaltene Schriftstück so leichthin in der herzoglichen Kanzlei aufbewahrt worden sein, daß Pack und alle Sekretäre, die täglich aus- und eingingen, nur zuzugreifen brauchten, um dasselbe, wie Pack that, den Fürsten zu hinterbringen, gegen welche dasselbe geschlossen war. Und bei alldem konnte Pack jenen Brief an Pistoris schreiben und bei der Erklärung desselben versichern, er habe gehofft, die Copie sei bis nach Mitte Mai in Dresden noch nicht vermißt worden und noch kein Gedanke an die Veruntreuung derselben durch Pack aufgestiegen.

Doch was sollen wir uns mit diesen unnöthigen Beweisen quälen; fragen wir nur, wo ist das Schriftstück geblieben? Packs Antwort darauf ist höchst charakteristisch:[2]) „Nachdem E. F. G. dieselbige (die Copie) hat öffnen lassen und danach mir befohlen, dieselbige wiederum zuzumachen und wegzutragen; dieweil es aber unmöglich mir gewesen, das anhangende Siegel wiederum daran zu bringen, so habe ich auch die Copie zerrissen und verbrannt. Wo nun E. F. G. wollen den Grund und Wahrheit dieses Handels erlernen, so will ich E. F. G. einen Weg, der nicht fehlen kann, anzeigen, und ist der: Die jetzt gemeldete Copie hat der Böhmische Schreiber in der Dresdnischen Kanzlei geschrieben; wo nun E. F. G. so viel verfügt, daß derselbige mir vorgestellt, so will ich soviel Schein darthun, daß er bekennen muß, daß er die Copie geschrieben habe, und wenn das geschehen, so frage darnach E. F. G. weiter, wer es ihn geheißen oder befohlen habe, wo, wann er sie geschrieben, aus welchem Original oder Handschrift; und wird dann E. F. G. befinden in der Wahrheit und dem Grund, daß ich der bin, ders ihn geheißen oder befohlen, vorgelegt oder aus meiner Handschrift geschrieben, so soll mir E. F. G. keine Barmherzigkeit, allein das Recht und was ich

---

[1]) Vergl. die Replik des Pistoris a. a. O. 113: „er müßte mit Falsch ein fleißiger Kanzler sein, wenn sein Herr um eine heimliche Sache nach ihm schickt, daß er sich sonst etwas sollte davon hindern lassen und ihm dasselbige nicht selbst bringen."

[2]) Hoffmann I. 120.

verdient, unverzüglich ergehen lassen. Denn diese Sache steht nicht auf dem Papier oder Schnuren, sondern dessen, der sie geschrieben."

Wenn sich jemand finden sollte, der dieser Erzählung Glauben schenkt, müßten wir uns allerdings entschließen, sie zu widerlegen; da es aber kaum zu erwarten ist, dürfen wir uns wohl der Mühe entheben. Nur zu dem böhmischen Schreiber Warissin muß hier einiges bemerkt werden. „Des Schreibers halben, der die Copie soll geschrieben haben, — so antwortete Pistoris unter anderm[1]) — befindet man, wie geschickt dieser Mann (Pack) ist zu ungeschickten Sachen; denn wenn er nicht wüßte, daß er (der Schreiber) seiner Gläubiger halben längst vom Dienste gekommen und nirgend sicher oder leichtlich zu bekommen, würde er ihm die Handschrift nicht zugemessen haben; denn es ist eine alte Regel auf die Lügen, daß man weit lügen soll und je auf Wege gedenken, die man nicht leichtlich erfahren möge." Dennoch ist es immerhin möglich, daß Warissin die Copie, wie sie Pack dem Landgrafen vorzeigte, geschrieben hat; denn Pack sagte später auf der Folter u. a. auch dieses aus, daß er in der ersten Nacht nach seiner Rückkehr aus Kassel seine Fälschung dem böhmischen Sekretär zum Transscribiren gegeben habe, allerdings ohne ihm über Falschheit und Bedeutung des Schriftstückes ein Wort zu sagen. Hätte demnach der böhmische Schreiber zur Stelle gebracht werden können, seine Aussage würde für Packs Sache sehr wenig dienlich gewesen sein, und Pack würde sich sicher gehütet haben, denselben als Zeugen vorzufordern. Da aber Warissin seitdem Schulden halber von Dresden flüchtig geworden war und niemand seinen Aufenthaltsort ausfindig zu machen wußte, war es gewiß sehr bequem, dem verschollenen Ausländer die ganze Verantwortung für den Handel aufzubürden, den Pack selber angestiftet. Bis dahin waren Herzog Georgs Nachforschungen über seinen früheren Sekretär erfolglos geblieben;[2]) erst auf dem Reichstage zu Speier im folgenden Jahre fand man eine Erklärung angeschlagen, die Warissin am 17. September 1528 auf dem Schlosse zu Prag vor angesehenen Herrn aus dem böhmischen Adel und vor mehreren Räthen des Königs Ferdinand abgegeben und dann im Drucke hatte ausgehen lassen.[3]) Darin erbietet sich Warissin, gegen sicheres Geleit, auf Befehl oder mit Einwilligung des Königs Ferdinand sich jederzeit einem richterlichen Verhör zu gestellen und Pack, den „treulosen, meineidigen, ehrlosen, betrübten Fleischbösewicht und Verräther seiner Ehre" der offenkundigsten Lüge zu überführen. Sehr richtig ist Warissins Bemerkung: „Ist auch leichtlich abzunehmen, so solche Vereinigung oder Bündniß aufgerichtet

[1]) Hoffmann 125.
[2]) Hoffmann 126.
[3]) Clarmann f. 332 f.

sein sollte, würde es mir in mein Vertrauen schwerlich gestellt werden," zumal da der Böhme erst einige Zeit nach dem Datum der angeblichen Bündnißurkunde in den Dienst der herzoglichen Kanzlei getreten war und sich gewiß noch nicht so sehr in Vertrauen und Achtung gesetzt haben konnte, um in ein so wichtiges und heikles Geheimniß hineingezogen zu werden. —

Soviel über die Copie. Das Original wollte Pack zum ersten Male gesehen haben zu Dresden auf einem Tische im Wohnzimmer des Herzogs Georg.[1]) Dasselbe habe drei Siegel getragen, nämlich des Königs Ferdinand, des Kurfürsten Joachim und des Herzogs Georg. „Und nachdem S. F. G. (H. Georg)[2]) dazumal S. F. G. Siegel daran zerbrochen, den Brief durchstochen und mir befohlen, denselbigen zu vertilgen, so habe ich auch keine Scheu gehabt, dieweil seine F. G. dem Bündniß nicht mehr verwandt, solches E. F. G. (dem Landgrafen) zu liefern zuzusagen. Und daß ich derhalben sollte Geld genommen haben, das bin ich nicht geständig; ich hoffe auch, E. F. G. werde mich derhalben entschuldigt wissen. Wohl mag das wahr sein, daß E. F. G. mir auf den Fall, wie ich derhalben Schaden leiden würde, Gnade zu erzeigen zugesagt." Auf die Zwischenfrage des sächsischen Kanzlers, wessen die Handschrift sei und wo er das Original hingebracht, entgegnete Pack: „Die Handschrift kenne ich nicht; wo ich aber dasselbige hingebracht, bin ich noch zur Zeit anzuzeigen nicht schuldig. Ursache: darauf steht der Grund meiner Sache."

Nun mag es wohl damit seine Richtigkeit haben, daß Pack zu Dresden eine Urkunde mit den Siegeln der drei erwähnten Fürsten gesehen hat. Auch Landgraf Philipp spricht, wie wir oben sahen, in einem seiner Schreiben an Herzog Georg[3]) von einem pergamentnen Briefe, den Markgraf Joachim zu Breslau aus der Stube herausgetragen habe. Diese Thatsache war an und für sich so unschuldig, daß es niemanden in den Sinn kam, sie zu bestreiten; aber in den Augen des Landgrafen wurde sie zu einem triftigen Beweise für den Bestand des Breslauer Bündnisses. Auch Herzog Georg hatte keinen Anlaß, die Möglichkeit jener Thatsache in Abrede zu stellen, da allerdings viele Briefe in Breslau aus- und eingetragen worden seien, auf die er nicht geachtet; aber er betonte die vollständige Bedeutungslosigkeit eines Argumentes, das sich auf eine so inhaltlose Behauptung stützt.[4]) Hier ist nun der Ort, über jene Zusammenkunft zu Breslau einiges Licht zu verbreiten.

---

[1]) Hoffmann 121.

[2]) Der Druckfehler: E. F. G. bei Hoffmann könnte leicht irre führen; doch ist auf S. 105 unten leicht zu ersehen, daß H. Georg gemeint ist.

[3]) Ranke VI. 133.

[4]) Neudecker: Urkunden 71.

Wie wir oben schon erzählten, wurde Erzherzog Ferdinand im Oktober 1526 in Prag zum König von Böhmen gewählt. Die böhmischen Stände und Großen huldigten sofort; die Huldigung der Lehnsleute und Unterthanen in den Nebenländern der böhmischen Krone nahm Ferdinand auf seinem Königsritt entgegen, den er am Anfange des folgenden Jahres unternahm. Um die Osterzeit des Jahres 1527 kam er nach Breslau und blieb daselbst bis zum 26. Mai.[1]) Hier versammelten sich nun die Stände der böhmischen Krone aus Schlesien und den beiden Lausitzen und verpflichteten sich am 11. Mai ihrem neuen Herrn. Hier in Breslau fanden sich zur Huldigung auch Kurfürst Joachim und Herzog Georg ein; denn beide waren Vasallen der Krone Böhmen, Joachim für das Fürstenthum Crossen, Georg für das Fürstenthum Sagan.[2]) Nun ist nichts natürlicher, als daß von König Ferdinand einer- und den beiden genannten Fürsten andererseits eine Urkunde ausgefertigt und versiegelt wurde, in welcher der eine die Belehnung erneuerte, die andern sich zur Leistung der herkömmlichen Lehnspflichten verschrieben. Sicher kann es also nicht auffallen, daß dort in Breslau eine Urkunde mit mehreren Siegeln aus einem Zimmer getragen wurde, ebensowenig, daß Pack ein solches Instrument zu Dresden im Zimmer des Herzogs Georg sah. — Wer durch die bisherigen Beweise noch nicht von der Unächtheit der Pack'schen Copie überzeugt ist, mag sich zugleich hier die Frage vorlegen, ob es irgend glaublich ist, daß König Ferdinand zu Breslau, das er als eben gewählter König zum erstenmale betrat, wo es also vor allem galt, die vielfach abgeneigten Unterthanen mit der neuen Herrschaft zu befreunden, daß Ferdinand hier an Aufrichtung eines Bündnisses denken konnte, wie es jene Urkunde enthält. Es springt in die Augen, daß der Fälscher die notorische Zusammenkunft der drei genannten Fürsten zu Breslau für sein Machwerk ausbeutete und die Anwesenheit jener namenlosen Bevollmächtigten hinzulog, um der Sache einen plausibleren Anstrich und zugleich dem Landgrafen einen scheinbaren Grund zum Angriffe auf die schwächeren und furchtsameren Bischöfe zu geben.

Nun zurück zu den Erklärungen Packs. Nach diesen war jene Urkunde, die er im Zimmer des Herzogs Georg gesehen, das Breslauer Bundesoriginal. Und „dazumal" — eine Zeit gibt Pack nicht an — dazumal soll Georg sein Siegel zerbrochen und Pack beauftragt haben, das Dokument zu vernichten. Demnach hätte also Georg eine Verpflichtung, die er in gemeinsamer Berathung mit König Ferdinand und den andern Fürsten und Räthen eingegangen war, eigenmächtig durch die Lösung seines Siegels aufgehoben;

---

[1]) Bucholtz: Gesch. Ferdinands. II. 450.

[2]) Bucholtz a. a. O. II. 434 f. Note. Vergl. auch Menzel: N. Gesch. der Deutschen II. 314. Note.

er hätte einem Diener, der mit keinem Worte in die Sache eingeweiht war, ein Aktenstück in die Hand gegeben, das ihn und seine Mitverbündeten aufs höchste compromittirte; er hätte, während er nach Packs Aussage die Copie immer heimlich mit sich führte, das Original so leichtfertig aus der Hand gegeben, daß selbst ohne eine absichtliche Veruntreuung Packs das Bekanntwerden der Sache zu den möglichsten Dingen gehörte. Und alles das, obschon sich nach dem Wortlaute der Copie der Herzog zur Beobachtung des strengsten Geheimnisses eidlich verpflichtet hatte. Wenn das fragliche Bündniß wirklich geschlossen war und Georg später davon zurücktrat, sollte er, da er doch eigenhändig das Siegel zerbrechen und den Brief durchlöchern konnte, nicht auch lieber eigenhändig das Dokument ganz vernichtet haben, als daß er es der Hand eines Uneingeweihten und somit zum wenigsten einer unabsehbaren Reihe malitiöser Zufälligkeiten überließ?

Doch was sollen wir mit diesen Argumenten Zeit und Mühe verschwenden, da wir auf direktestem Wege zu ganz positiven Resultaten gelangen können. Wo ist das Original hingekommen, frug mit Recht der Kanzler Pistoris. Wir kennen die Antwort bereits, die Pack darauf gegeben hat; sie ist im Wesentlichen nichts anderes, als das Geständniß, daß alles, was er zu seiner Rechtfertigung vorgebracht hat, erlogen sei. Sie ist weiterhin die einzige Aussage, die Pack in unmittelbarer Beantwortung einer Zwischenfrage des sächsischen Kanzlers gemacht hat; man könnte daher zu glauben versucht sein, er habe seine Worte nicht recht überlegt und im Augenblicke die Consequenzen nicht bedacht, die sich aus denselben ergeben mußten. Indessen wird diese Annahme wohl kaum angehen; denn gewiß sah Pack diese ganz natürliche Frage voraus und konnte sich also frühzeitig genug auf eine Antwort besinnen. Sicher hätte er viel lieber eine andere gegeben, die ihm nicht so ganz und gar jede weitere Ausflucht abschnitt; wäre es irgend angegangen, gewiß hätte er auch hier, wie oben bei der Copie, eine möglichst plausible Erklärung ausfindig zu machen gewußt, um die angebliche Originalurkunde gleich jener verschwinden zu lassen. Aber warum ging es nicht? Auf diese Frage geben einige scheinbar mysteriöse Aktenstücke, welche das Kasseler Verhör zu Tage gefördert hat, so bündige und erschöpfende Antwort, wie man sie nur wünschen mag.

Am 25. Mai 1528, etwa einen, höchstens zwei Tage nach seiner Rückkehr aus Polen und Ungarn, schrieb Pack aus Berka in Hessen einen Brief an den Bürger Valentin Kröll in Dresden.[1]) Demnach will er bei diesem Kröll eine mit seinem Petschaft versiegelte Schachtel hinterlegt und strikten Auftrag gegeben haben, dieselbe keinem Andern als ihm selbst in die Hand

[1]) Clarmann f. 254.

zu geben. Trotz dieses Auftrages solle nun Kröll gemeldete Schachtel an Packs Weib ausliefern, damit dieses dieselbe ihrem Manne nach Hessen schicke; „denn Pack sei in großer Gefahr, müsse sich und seine Ehre damit retten." Zwei Tage darauf wiederholt Pack in einem Schreiben ebenfalls aus Berka [1]) in eindringlicher Weise obige Aufforderung, die Schachtel der Frau Pack einzuhändigen, ungeachtet der ursprünglichen Weisung, dieselbe eher zu verbrennen, als in andere denn Packs Hände gelangen zu lassen. Es sei Pack zur Zeit an dieser Schachtel sehr viel gelegen, aber er könne nicht selber kommen, sie zu holen.

In derselben Sache wandte sich Pack nun auch an seine Frau, aber nicht persönlich oder in direktem Verkehr, sondern durch die Vermittelung des mehrfach genannten Amtmannes Sittig von Berlepsch zu Salza. Dieser schickte nämlich am selben Tage, an welchem Pack aus Berka seinen ersten Brief an Kröll abfertigte, im Auftrage Packs einen eilenden Boten mit einem Schreiben folgenden Inhaltes an Packs Frau nach Dresden: [2]) Pack habe ihm „dieses Tages" befohlen, seiner Frau einen sehr eilenden Boten zu schicken und durch denselben zu schreiben, daß er zu Dresden bei Valentin Kröll eine Schachtel mit wohlversiegeltem Inhalte hinterlegt habe. Diese Schachtel solle Frau Pack nicht bei Kröll fordern, sondern diesen veranlassen, mit eigener Hand an Pack einen Brief zu schreiben, des Inhaltes, er habe allerdings eine derartige Schachtel von Pack zur Verwahrung erhalten, könne dieselbe aber, dessen ausdrücklichem mündlichen Befehle gemäß Niemanden vorzeigen oder ausliefern, als dem Dr. Pack in Person, und wenn dieser sie nicht selbst abhole, so werde sie Kröll ins Feuer werfen und verbrennen. Kröll solle diesen Brief aufs allerförderlichste besorgen und verfügen, daß dieser selbe Bote die Antwort bis nach Salza entgegenbringe, es koste, was es wolle.

Was mögen diese gleichzeitigen, aber inhaltlich so widersprechenden Schreiben zu bedeuten haben. Ohne uns zunächst auf eine Erörterung des geheimen Zusammenhanges einzulassen, geben wir hier die Antwort auf diese Frage. Auf Verlangen Philipps hatte Pack ein Original zu jener Copie zu liefern versprochen und sogar Geld für die Zusage angenommen, jene 4000 Gulden. Ein wirkliches Original bestand natürlich nicht; Pack hätte also, wollte er seinem Versprechen nachkommen, eine zweite, viel gefährlichere Fälschung fabriziren müssen, als jene angebliche Copie gewesen. Diese hatte er verbrannt, oder wenigstens behauptet, er habe sie verbrannt; warum? ist nicht schwer zu errathen. Derselbe Grund, der ihn dazu veranlaßt, ließ

[1]) Das.

[2]) Clarmann f. 242. Die Jahreszahl 1530 ist ein Schreibfehler.

es ihm auch nicht gerathen erscheinen, dem Landgrafen ein anderes Schriftstück in die Hand zu geben, das noch viel mehr als jenes erste den Fälscher verrathen mußte. Genug, Pack besaß zu keiner Zeit weder ein wirkliches, noch ein gefälschtes, angebliches Original und hatte nie daran gedacht, ein solches zu beschaffen. Anfänglich empfand, wie oben erwähnt, Landgraf Philipp für seine Person sehr wenig Bedürfniß nach einer solchen Urkunde, weil er mit der bloßen Abschrift jener angeblichen Copie zu seinen Absichten auszureichen hoffte. Erst da er für diese bei dem Kurfürsten Johann nicht den nöthigen zweifellosen Glauben fand, schloß er mit Pack jenen Vertrag ab, der ihn die 4000 Gulden kostete. Und jetzt, da das Unternehmen gescheitert und Philipp genöthigt war, sich wegen seines Beginnens auszuweisen, besaß gewiß eine Urkunde für ihn unschätzbaren Werth, die sich, ächt oder falsch, allenfalls als ein Original zu jener Copie ausgeben ließ. Nun war Pack abwesend in Polen oder Ungarn und schien es mit der Rückkehr gar nicht eilig zu haben. Grund hatte er allerdings genug zu seiner Zögerung. Man denke sich die Verlegenheit des Landgrafen, wenn Pack es angezeigt fand, gar nicht nach Hessen zurückzukehren. Indessen ist zunächst nicht hier auseinanderzusetzen, wie Philipp seinen Gewährsmann dennoch zur Rückkehr bewog; nur das eine sei erwähnt, daß er sogar die Forderung des Originales fallen ließ, wenn nur Pack in Person sich einfinde. Es war ihm aber keineswegs so gemeint; denn als Pack endlich in Hessen anlangte, lautete Philipps erste Frage: Wo ist das versprochene Schriftstück? Sagte nun Pack aus, wie es der Wahrheit entsprach, er habe keines, so war er offenbar verloren; denn wenn Philipp ihn auch für den Augenblick nicht preisgeben durfte, er würde es gewiß nie verziehen haben, daß Pack ihm jenes so theuer bezahlte Versprechen nicht wahr hielt. Um sich aus dieser Verlegenheit zu helfen, fädelte Pack einen Betrug ein, der an Dreistigkeit kaum seines Gleichen hat.

Er behauptete nämlich, er besitze allerdings eine zweite Urkunde, habe sie aber nicht bei der Hand, sondern in Dresden gelassen, weil er gehofft, aus Ungarn und Polen dorthin zurückkehren zu können. Da das nun nicht angegangen sei, werde er Vorsorge treffen, daß ihm seine Frau das Dokument nach Hessen zuschicke. Nun schrieb er aus Berka, wo Philipp eben quartierte,[1]) jene beiden Briefe an Valentin Kröll, deren Inhalt wir oben wiedergegeben haben. Es ist sehr wohl möglich, daß dieselben ohne Packs Wissen dem Landgrafen vor Augen kamen, ehe sie die Grenze passirten. Geschah dies wirklich, so mochte wohl Philipp von selbst auf den Gedanken geführt werden, in dem

[1]) Man ersieht dies aus dem Schreiben des Herzogs Georg vom 4. Juni bei Neudecker: M. Aktenst. 42.

Inhalte jener Schachtel das versprochene Schriftstück zu vermuthen und die Briefe selbst für unverdächtige Beweise zu halten, daß Pack ihn nicht betrogen habe. Mit Spannung wird er also abgewartet haben, was auf die beiden Briefe erfolgen werde.

Wie nun aber, wenn Valentin Kröll zurückschrieb, er wisse weder von der Schachtel, noch von dem Auftrage Packs eine Silbe, könne daher auch den zweiten, Gegenauftrag, nicht ausführen. Thatsächlich hat derselbe jene Schreiben Packs aus Berka sofort nach deren Empfang abschriftlich den Räthen des Herzogs Georg zugestellt und dabei schriftlich deponirt, sein Leben lang keine derartige Schachtel von Pack zur Verwahrung erhalten zu haben.[1]) Demnach konnte Krölls Antwort an Pack, wenn derselbe überhaupt antwortete, nur in dem eben angedeuteten Sinne ausfallen, und dann durfte Pack sich Glück wünschen, wenn die Sache nicht zu seinem Verderben ausschlug. Das wußte er selber viel zu gut und ließ darum in denkbarster Eile hinter Philipps Rücken auf dem Umwege über Salza den ehrsamen Bürger Kröll dahin verständigen, er möge die beiden Briefe nicht für ernst gemeint halten, aber doch auf Packs Absichten eingehen und aus freundschaftlicher Gefälligkeit mitwirken, den Landgrafen zu täuschen. Wenn Kröll zurückschrieb, er habe allerdings eine solche Schachtel in Verwahr, werde sie aber nun und nimmer aus seiner Hand geben, wenn nicht Pack in Person sie fordere, so war dessen Zweck erreicht; dreist konnte er den Landgrafen anlügen, eben bei diesem Kröll und in dieser Schachtel habe er das versprochene Schriftstück hinterlegt, und für die Unmöglichkeit, dasselbe dem Landgrafen zu überliefern, durfte er nur die eigensinnige Hartnäckigkeit seines Vertrauensmannes in Dresden verantwortlich machen, der in übel verstandener Beobachtung eines früheren Befehles jeden entgegenlautenden späteren ignorirte.

Aber das scheinbar so schlau ersonnene Manöver versagte, denn Kröll erwies sich nicht als das gefügige Werkzeug, das sich zu derartigen Komödien gebrauchen ließ, die erwartete Antwort blieb aus. Indessen war dies vielleicht noch nicht so gefährlich für Pack, denn selbst wenn Philipp jene Briefe gelesen haben sollte und ihn darüber zur Rede stellte, mochte Pack nicht verlegen sein, mit unbefangenster Miene über deren Inhalt eine Erklärung zu geben, die jener Schachtel eher alles andere, als eine Beziehung zu dem versprochenen Dokumente zuwies. Mochte nun Philipp diese Erklärung glauben oder nicht, er mußte sie eben hinnehmen, weil er vorerst noch möglichst glimpflich mit Pack verfahren mußte und weil in jenen Briefen an Kröll mit keinem Worte von einer Urkunde gesprochen war. Nun wollte aber das Verhängniß, daß die sächsischen Räthe durch Valentin Kröll die ganze Geschichte erfuhren und

[1]) Hoffmann 112.

nunmehr bei dem Verhör jene widersprechenden Briefe und Weisungen zu Ungunsten Packs ausbeuteten, allerdings ohne entfernt zu ahnen, was sich hinter denselben verbarg. Wenn nun Landgraf Philipp herausfand, daß die Geschichte mit der versiegelten Schachtel und jene hinterrücks vermittelte Weisung an Kröll nur eine schlau berechnete Finte waren, um ihn zu hintergehen und glauben zu machen, als sei Pack nach Möglichkeit seinem Versprechen nachgekommen, so durfte dieser nicht lange zweifelhaft sein, was ihm demnächst von Philipp bevorstand. Es galt demnach den Versuch, den Landgrafen aufs neue zu täuschen, gerade so, wie es Pack bei der Erklärung des bekannten Briefes an Pistoris gemacht hatte. Sehen wir uns nun nochmals die Antwort an, welche Pack auf des sächsischen Kanzlers Frage nach dem Verbleib des Originals gegeben hat. „Wo ich aber dasselbige hingethan, bin ich noch zur Zeit anzuzeigen nicht schuldig. Ursache: darauf steht der Grund meiner Sache." Daß er ein Original gesehen und zu seinen Händen gebracht habe, mußte Pack behaupten, weil er das mündlich und schriftlich gegebene Versprechen nicht in Abrede stellen konnte, dem Landgrafen ein solches zu behändigen; daß er es auch jetzt noch habe, mußte er vorgeben, einmal, weil er sich durch seine neuliche Versicherung gegen den Landgrafen die Hände gebunden hatte und dann, damit dieser nicht errieth, wie schmählich er durch die erzählte Intrigue hatte betrogen werden sollen. Hätte ihm Philipp, dem letzten Briefe entsprechend, den er ihm nach Polen zugeschickt, die Lieferung einer zweiten Urkunde erlassen, Pack würde unter irgend einem Vorwande das angebliche Originalinstrument beseitigt haben, wie er es mit der Copie gethan. Das ging nun nicht an und so blieb ihm auf die Frage des sächsischen Kanzlers nur eben die Antwort übrig, die er wirklich gab, indem er jede Auskunft über den Verbleib des Schriftstückes verweigerte. Unter diesen Umständen begreifen wir auch den Zusatz sehr wohl: darauf steht der Grund meiner Sache.

Nun hätte allerdings Landgraf Philipp blind sein müssen, wenn er die gräuliche Verlogenheit und infame Hinterlist Packs nicht herausfand; wie ihm sicher nicht entging, was Pack mit dem bekannten Briefe an Pistoris beabsichtigt, so war er gewiß auch nicht der Mann, der sich durch eine so tollkühne Farce, wie die eben erzählte, hinter das Licht führen ließ. Aber auch hier schwieg er wohlweislich wie oben; denn noch waren die Enthüllungen, die Pack machen konnte, zu gefährlich für ihn, um dem Verräther schon jetzt seinen Zorn und Unmuth zu verrathen. Philipp durfte es noch als ein Glück ansehen, daß die sächsischen Gesandten aus den Briefen Packs an Kröll und des Amtmanns von Salza an Packs Frau nichts herauslasen, als den widersprechenden Inhalt; hätten sie die versiegelte Schachtel und die seltsamen Weisungen zu deuten gewußt, die sich auf dieselbe bezogen, Philipp würde

unmöglich ein strenges Einschreiten gegen Pack haben umgehen können. So aber war die ganze Geschichte in ihren Augen nur ein weiterer Beleg für Packs Lügenhaftigkeit und hinterlistige Umtriebe, und die Sache wurde ohne viel Geräusch erledigt, da Pack ebenfalls alle Ursache hatte, einer weitschichtigen Diskussion über diese Dinge auszuweichen. Auch Philipp hütete sich, eine Aufklärung zu geben, niemand sollte erfahren, wie bübisch ihn Pack anzuführen versucht hatte;[1]) erst als Pack seinen Stachel verloren, hielt er scharfe Abrechnung mit ihm.

Bei einem andern Punkte, der gleichfalls bei der Diskussion über das Original zur Sprache kam, wurde dem Landgrafen das Schweigen allerdings nicht so leicht. Erinnern wir uns an die Betheuerung, die Pack an seine Erzählung über das Original anschloß. „Und daß ich derhalben sollte Geld genommen haben, das bin ich nicht geständig; ich hoffe auch, E. F. G. werde mich derhalben entschuldigt wissen. Wohl mag das wahr sein, daß E. F. G. mir auf den Fall, wie ich derhalben Schaden leiden würde, Gnade zu erzeigen zugesagt." Aehnlich versicherte er an einer andern Stelle,[2]) daß ihn weder Geld noch Gut, sondern allein sein getreues Herz, das er zu dem Landgrafen gehabt, zur Anzeige des Bündnisses bewogen habe. Natürlich waren dem Landgrafen diese hochtrabenden Versicherungen und die zuversichtliche Berufung auf sein Zeugniß außerordentlich unbequem; denn er selbst hatte, wie wir wissen, allerdings auch nicht mit gutem Bedacht seinem Schwiegervater Georg über die Geldgeschäfte, die des Originales halber zwischen ihm und Pack abgeschlossen worden waren, eingehende Mittheilungen gemacht und sich sogar den Vorwurf der Bestechung zugezogen. Offenbar wußte Pack davon nichts und ahnte daher auch nicht entfernt, in wie peinigende Verlegenheit der Landgraf durch die Entgegnung der sächsischen Gesandten gerathen mußte. „Des Geldes halber, so antwortete nämlich Kanzler Pistoris,[3]) wissen sich E. F. G. zu erinnern, daß sie sich gegen unseres g. H. Geschickte hat vernehmen lassen, daß der Mann in Schriften angezeigt, daß er zu dem Original nicht kommen könne, er müsse viertausend Gld. dazu haben, wie sich dann auch E. F. G. in Ihrem Schreiben an unsern g. H. Herzog Jorgen auf dieselbige seine Handschrift thut referiren." Gewiß war die Situation für Philipp keineswegs beneidenswerth, als ihn Pistoris weiter um die Erlaubniß bat, die betreffende

[1]) Wie es scheint, hat der Landgraf sogar, um für alle Zukunft dieses Geheimniß zu begraben, jene Schriftstücke aus den Akten des Verhörs entfernen lassen. Denn dieselben finden sich nicht in dem Drucke bei Hoffmann und dieser ist (wie Rommel II. 207 versichert) eine getreue Wiedergabe des Kasseler Originales. Der Würzburger Schreiber Clarmann hatte zum Glück keine derartigen Rücksichten zu nehmen.

[2]) Hoffmann 107.

[3]) Das. 126.

Stelle seines eigenen Schreibens verlesen zu dürfen. „Die Geschickten sind Zweifels ohne, wo E. F. G. nicht beschwerlich sein wollte, solche Schriften verlesen zu lassen, man würde daraus wohl hören, wie dieser Mann des Geldes halber zurückkriecht, wie aber E. F. G. auf dieselbigen Schriften und andere Ursachen der gethanen Bitte stattzugeben bedacht. So wollen die Geschickten in E. F. G. Gefallen gestellt haben, ob dieselbige Schrift E. F. G. wolle verlesen lassen, oder nicht." Es braucht nicht erörtert zu werden, was geschehen mußte, wenn Philipp seine Zustimmung gab; aber er gab sie nicht, sondern schwieg, und die Gesandten der Fürsten dachten sich das Ihrige. —

Warum Philipp schwieg und sich hütete, seinen Gewährsmann in der Bündnißfrage Lügen zu strafen, ersehen wir am besten aus dem Urtheilsspruche, den er am vierten Tage des Verhörs von sich gab. Nach allem, was unsere bisherige Untersuchung dargethan, ist es gewiß nicht nöthig, den Schlußantrag des sächsischen Kanzlers, mit Pack die peinliche Frage vorzunehmen, näher zu motiviren. Hören wir seine eigenen Worte[1]): „Nachdem er (Pack) durch solche seine Handlung eine merkliche Empörung und Versammlung vielen Kriegsvolkes im heiligen Reiche verursacht und dadurch über den geübten Falsch in Crimen laesae Maiestatis gefallen, in welchen Fällen die Rechte keinen weitläufigen Prozeß erfordern, sondern und vornehmlich, hinter den Grund zur Sache zu kommen, zur peinlichen Frage zu greifen verordnen, so bitten die Gesandten von wegen Kgl. Maj. ꝛc. nochmals E. F. G. günstlich und freundlich, wolle diesen Mann damit angreifen und richtige Antwort auf ihr Vortragen aus ihm bringen lassen. Wo E. F. G. dasselbige thun, so haben sie auf diesmal nicht weiteren Befehl zu handeln, sondern bitten ihrenthalben gnädigen Abschied." Natürlich remonstrirte Pack gewaltig; das Kriegsvolk sei nicht zu Empörung oder Aufruhr, sondern zum Schutze von Land und Leuten, Frieden und Recht versammelt worden. „Derhalben so bitte ich E. F. G., Sie wolle der gestrig gethanen Bitte und Petiren nicht statt geben, denn dessen Der mich zeihet, bin ich noch nicht überwunden".[2]) Um aber glauben zu machen, als habe er keine Scheu vor der peinlichen Frage, erklärte er mit frivoler Dreistigkeit, er lasse sich die Folterung gefallen, wenn sich sein Ankläger Pistoris gleichfalls dazu erbiete. „Ich will der erste sein und will den Tanz anfangen, ist ein Henker nicht genug, man nehme je zwei oder mehr, so wird E. F. G. in einer Stunde erfahren die Wahrheit, wie es um diesen Handel gelegen." Wir dürfen uns diese Worte merken, denn weiter unten werden wir aus Pack's Munde ein

[1]) Hoffmann 116.
[2]) Hoffmann 123.

seltsames Correlat zu denselben vernehmen. Pack wußte sehr wohl, daß Philipp die Vornahme der peinlichen Frage nicht gestatten werde, ebenso, daß für den Kanzler Pistoris nicht der entfernteste Anlaß vorlag, sich der Tortur zu unterziehen; seine dreiste Herausforderung auf die Folter war also nichts mehr als lächerlicher und frevelhafter Uebermuth, der ihn später, da die Noth an den Mann ging, kläglich im Stiche ließ.

Nun die Entscheidung des Landgrafen.[1]) „Der durchlauchtige hochgeborne Fürst und Herr, Herr Philipp, Landgraf zu Hessen 2c. hat bedacht die Größe dieses Handels und daß die Laster des Falsches und Verletzung der Majestät gegen den vorgestellten Otto von Pack, Doktor, heftig angezogen und dazu mancherlei Indicia vorgewandt worden sind; dagegen gemeldeter Otto von Pack, Doktor, angezeigt, daß solche Frage noch zur Zeit nicht statt habe, auch die vorgewendeten Indicia abzuwenden unterstanden mit Erbietung, still zu stehen und Recht darum zu leiden, auch um Recht und Gerechtigkeit angerufen, also daß solcher Handel in die Länge und Schärfe der Rechte gezogen."

„Demnach so ist seiner Fürstlichen Gnaden zu diesem Mal darum, ob Doktor Otto von Pack peinlich gefragt werden soll, rechtmäßigen Bescheid zu geben nicht wohl möglich; denn je sein F. G. der fürstlichen Neigung, sich in diesem Handel, als einem gleichmäßigen Richter und Fürsten des h. Römischen Reichs wohl zusteht, unverweislich zu halten, ungezweifelt, es sei dergleichen der Kgl. Majestät, auch der beiden Kurfürsten und Fürsten von Brandenburg und Sachsen, des Königlichen und fürstlichen Gemüthes, daß sie ungern etwas weiter, denn was rechtmäßig ist, begehrten."

Diese Antwort Philipps läßt an Deutlichkeit ebenso wenig zu wünschen übrig, wie der Bescheid, den er auf die Eingangs des Verhörs gestellten Forderungen der Gesandten gegeben hat, Otto von Pack auszuliefern oder wenigstens freien Zutritt zu ihm zu verstatten. Indessen machte er diesmal den Gesandten wenigstens eine scheinbare Concession, indem er sich erbötig zeigte, „jetzt alsbald Tage, wie sich gebürt, zu ernennen und alsdann ein Gericht mit verständigen, ehrbaren Personen stattlich zu besorgen, dieselbigen auch hierzu einen sonderlichen Eid, nach ihrem Gewissen und besten Verstande Recht zu sprechen, schwören zu lassen, und dann in die peinliche Frage, ob die zu gestehen oder nicht .... was Recht ist, ergehen zu lassen." Und sollten die Gesandten die Personen, welche Philipp zu diesem Gerichte bestimmen werde, nicht für genügend halten, so möge er wohl leiden, daß

---

[1]) Hoffmann 129. Wie früher, so spricht auch hier der hessische Kanzler in Philipps Namen.

außerdem auch von den Kurfürsten zu Trier und Pfalz, sowie von den beiden Städten Nürnberg und Straßburg je zwei Abgeordnete zu dem Tage berufen würden.

Einen solchen Bescheid hatten die Gesandten nicht erwartet, und ihre Entgegnung läßt genugsam erkennen, daß sie die Komödie durchschauten, die ihnen Philipp vorgeführt hatte. „Die Geschickten haben E. F. G. Abschied wohl vernommen, und was E. F. G. Entschuldigung betreffe, haben sie wohl gehört, daß dieser Mann und nicht E. F. G. des gedichteten Bündnisses Angeber, sind auch nochmals erbötig, solche E. F. G. Entschuldigung ihren Herren vorzutragen. Ob aber Ihre Kgl. Maj. ꝛc. daran werden Genügen haben, das können die Geschickten nicht wissen; denn es haben unsere Herren je dafür geachtet, wo E. F. G. die Gelegenheit dieser Handlung dermaßen, wie geschehen, vorkommen werde, E. F. G. dahin zu bewegen, daß sie vielberührter Bitte sollte statt geben." „Was Gefallens auch Kaiserliche Majestät und andere, denen es vorkommen wird, an dieser Weigerung tragen und wofür sie es ansehen werden, das stellen die Geschickten in E. F. G. Hochbedenken." Schließlich verlangten die Gesandten in höflicher, aber präciser Form Widerruf der Anklagen, die Philipp in seinem Ausschreiben vom 22. Mai gegen ihre Herren ausgesprochen, damit nicht diese „ihrer Nothdurft nach verursacht werden, hierauf selbst Entschuldigung ausgehen zu lassen."

Philipp entgegnete, er habe noch zur Zeit das peinliche Verhör nicht unbedingt verweigert, sondern nur Bedenken genommen, um zu bequemer förderlicher Zeit Bescheid zu geben. Zudem habe er den Tag zu Kassel nur anberaumt, um Pack vorzustellen; das sei geschehen, somit der Zweck der Tagsatzung erfüllt. Dem Dr. Pack sei Vertröstung geschehen, ihn nicht wider Recht beschweren zu lassen, und demnach hoffe Philipp, daß „männiglich, er sei edel oder unedel dem solches vorkomme, daran kein Mißfallen, noch seiner F. G. halben einig Verdenken haben möge." Auf die letzte Forderung der Gesandten entgegnete Philipp, er sei mit Kgl. Maj. vertragen, die ganze Sache durch Vermittelung der Kurfürsten von Trier und Pfalz beigelegt, und ohne Zweifel werde es König Ferdinand wie die übrigen Fürsten dabei bewenden lassen; sollten aber Joachim von Brandenburg oder Georg von Sachsen „jemals über dieses Bekenntniß Dr. Otten und seiner F. G. Anschuldigung, die sein F. G. bei Ihnen beiden gethan, derhalben einige Beschwerung gegen seine F. G. tragen, so wissen sie ohne Zweifel, wie sich ein Theil gegen den andern Ihrer Verwandtniß nach, im selbigen halten soll. Dabei es s. F. G. auch beruhen lassen will."

Weitere Schicksale und Ende Packs.

Sicher waren die angeklagten katholischen Fürsten über den Abschied des Landgrafen nicht weniger enttäuscht, als ihre Gesandten zu Kassel. Dennoch dachte erklärlicher Weise keiner daran, von dem Anerbieten Gebrauch zu machen, das Philipp an seinen Bescheid geknüpft; denn nach der kategorisch ablehnenden Antwort, die Philipp auf ihre einmüthigen Forderungen gegeben hatte, konnten sie in jenem Erbieten nicht viel weniger als die baarste Verhöhnung erkennen. Alle hatten an der einen Komödie genug, um sich nicht von neuem bei offenen Augen durch das Gaukelspiel eines Gerichtes narren zu lassen, das blos aus Vertrauenspersonen des Landgrafen und einigen Abgeordneten mit ihm verbündeter Städte und eng befreundeter Fürsten bestand. Zudem konnte jeder Verständige aus den Akten des Verhörs sonnenklar erkennen, auf wie lächerlicher Grundlage die Beschuldigungen ruhten, die Philipp in seinem Ausschreiben gegen die Fürsten erhoben hatte. Trotz des seltsamen Urtheilsspruches, den er gefällt, war also der Hauptzweck erreicht, der die Fürsten die Vornahme jenes Verhörs verlangen ließ; wenn auch Philipp jene Anklagen nicht zurücknahm, es bedurfte dessen nicht, um die angegriffene Ehre der Fürsten von jedem Verdachte hinterlistiger Verschwörung gegen das protestantische Evangelium rein zu waschen. Ferner sahen die Fürsten, daß Philipp ein Interesse daran hatte, die Wahrheit zu verbergen und dem Angeklagten zu allen Lügen und Ausflüchten freien Spielraum zu lassen, um ihn nicht schuldig sprechen zu müssen; was bei dem Verhör zu Kassel der Fall war, war es voraussichtlich ebenso bei der neuen Tagsatzung, die Philipp anzuberaumen sich erbot. Ob überhaupt und in wie weit der Landgraf bei der Anstiftung des Betruges betheiligt war, ob und wie Pack für sein Vergehen bestraft wurde, diese Fragen waren den beschuldigten Fürsten gewiß nicht gleichgültig, aber doch nicht wichtig genug, um sich ihrethalben in voraussichtlich doch nutzlose Weiterungen einzulassen. So traf denn bei den meisten Fürsten ein, was Philipp erwartete und wünschte, sie ließen die Sache auf sich beruhen, und eben die drei Bischöfe, die allein dabei zu Schaden gekommen waren, beeilten sich, ihrer aufgenöthigten Verpflichtungen ledig zu werden und wünschten sich Glück, durch ein nicht zu bedeutendes Geldopfer größeren Nachtheil vermieden zu haben.

Nur mit dem Herzog Georg von Sachsen und mit dem schwäbischen Bunde hatte Philipp nach jenem Verhör noch eine hochgradige Differenz auszufechten, ehe er für seine Person die Sache officiell als abgeschlossen betrachten durfte. Zu empfindlich war Georg von Sachsen beleidigt, zu schimpflich von Pack sowohl, wie von Philipp selbst behandelt worden, um

nicht eine bessere Genugthuung zu verlangen, als durch den Tag zu Kassel geboten war. Man denke nur an die infamen Betrügereien Packs aus früherer Zeit und wie derselbe den nichtsahnenden Herzog als Deckmantel für seine übermäßige Verschwendung vorgeschoben hatte, man erinnere sich an den gröblichen Mißbrauch, den der Landgraf mit einem aus Vertrauen ihm überlassenen Diener des Herzogs getrieben, endlich an die Vorgänge zu Dresden, die Philipp seinem Schwiegervater mit fast höhnischer Befriedigung über die gelungene Hintergehung desselben erzählt hatte, und man wird es erklärlich finden, daß sich Georg nicht so leicht beruhigen ließ, wie etwa die entlegenen Herzoge von Bayern oder der Erzbischof von Salzburg. Schon vor dem Tage zu Kassel waren die schriftlichen Auseinandersetzungen zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn nachgerade, wie wir sahen, an der äußersten Grenze diplomatischen Verkehrs angelangt; nur noch einige kleine Schritte weiter und der vollständige Bruch war für jetzt und alle Zukunft unvermeidlich. Auch so schien es unmöglich, daß jemals zwischen beiden Fürsten wieder ein leidliches Verhältniß eintreten werde; Georg hatte zu bittere Erfahrungen gemacht, um auf die Freundschaft seines Schwiegersohnes noch den geringsten Werth zu legen, und Philipp durfte es nicht wagen, seinem Schwiegervater unter die Augen zu treten, wenn er sich nicht zu irgend einer befriedigenden Genugthuung entschließen konnte. Aber er mußte es unter allen Umständen dahin zu bringen suchen, daß auch der Herzog die Sache ruhen ließ, damit der leidige Handel, der ihm schon so schlimme Früchte getragen hatte und leicht noch schlimmere tragen konnte, endlich von der Tagesordnung verschwand und der Vergessenheit übergeben wurde.

Nur durch die eifrige Vermittelung der Grafen Ernst von Mansfeld und Wilhelm von Solms gelang es, den Herzog zu einer derartigen Zusage zu vermögen. Dagegen sollte Philipp seinen Schwiegervater in Dresden besuchen und sich der gebührenden Achtung und Ehrfurcht gegen denselben befleißigen; außerdem sollte er versprechen, künftig keiner Anschuldigung gegen den Herzog so leichthin Glauben beizumessen, sondern alle etwa vorfallenden Streitfragen durch Schiedsrichter schlichten lassen zu wollen.[1]) Diese halb vertragsmäßigen Abmachungen wurden getroffen im September 1528. Aber Philipp scheint vor diesem Besuche einen heillosen Schrecken gehabt zu haben; denn erst im Februar des folgenden Jahres kam die Sache durch ein kleines Briefchen zum vorläufigen Abschluß, das Georg auf das stete Zureden der beiden genannten Grafen an seinen Schwiegersohn schrieb. „Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim und Sohn. Weil uns E. L. mehr glauben

[1]) Seckendorf: comment. II. 98.

geben wollen, wir uns versehen, E. L. halte uns des gedichteten Bündnisses halben entschuldigt, als wir dann mit Wahrheit sind. Demnach wir auch E. L. als unserm freundlichen lieben Sohn und Oheim nichts anders, denn Lieb und Dienst erzeigen und von E. L. hinwieder gewärtig sein wollen. Datum Sonnabend nach Scholasticä XXIX. (13. Febr.). Jorg, Herzog zu Sachsen." [1])

So kalt und förmlich diese wenigen Worte lauten, es mag dem Herzoge hart genug angegangen sein, sie zu schreiben. Deutlich genug erkennt man, daß er sie nur schrieb, um sich der lästigen Vermittler zu entledigen, die ihm fortwährend um ein gutes Wort für seinen Schwiegersohn in den Ohren lagen. Philipp nahm sich indessen diese Indignation nicht eben sehr zu Herzen; ihm war es genug, den strengen Richter zum Schweigen gebracht und sich selbst gegen jede unliebsame Mahnung an seine unleugbare Schuld gesichert zu haben. —

Einen ganz ähnlichen Charakter hatte Philipps Auseinandersetzung mit dem schwäbischen Bunde. Auch hier ist von einer Genugthuung für die offenbare Verletzung aller Bundessatzungen keine Rede; der Bund sollte einfach die vollendeten Thatsachen anerkennen und mit gläubigem Stillschweigen die Erklärung hinnehmen, die Philipp für sein Verhalten gegeben hatte. Als das nicht geschah, half sich Philipp in anderer Weise, wie wir oben gesehen haben. Schließlich mußte denn auch hier, wie bei dem Herzog Georg, eine Vermittelung eintreten, aber auch hier wußte Philipp dem vermittelnden Fürsten die Last aufzubürden, die er selbst hätte tragen müssen. Was die Bundesstände und andere darüber denken mochten, galt ihm gleich, er hatte seinen Zweck erreicht; war auch keiner seiner Gegner versöhnt und zufrieden gestellt, so schwiegen doch alle und verzichteten auf die Fortführung des ärgerlichen Streites.

Und nun war Otto von Pack verloren. Bisher hatte ihn Philipp wie seinen Augapfel gehütet und gegen jede unzarte Behandlung geschützt; so lange dessen Auslieferung oder wenigstens freier Zutritt zu demselben verlangt wurde, hielt er ihn in sorgfältigem Gewahrsam abgeschlossen; jetzt, da niemand mehr diese Forderung stellte, entließ er ihn aus eigenem Antriebe seiner Haft und setzte ihn in Freiheit. [2]) Aber wie entließ er ihn? Um die Wahrheit zu sagen, er hat ihn weniger entlassen, als fortgejagt; denn er verbot ihm, sich jemals wieder in Hessen und im Gebiete des Landgrafen befinden zu

---

[1]) Rommel II. 213. Nach dem Kasseler Hofarchiv.

[2]) Am 17. Juni 1529. Vergl. Rommel II. 219, nach einem Revers mit dem Datum: Mittwoch nach Viti.

lassen.[1]) Er entließ ihn in größter Armuth und Dürftigkeit wie einen Bettler, ohne Reisegeld, ohne irgend eine Anweisung für ein sicheres Unterkommen, er entließ ihn eben, um ihn los zu werden. Obendrein verlangte er, Pack solle eine Schrift veröffentlichen und die Wahrheit seiner dem Landgrafen gemachten Angaben beweisen, wenn nicht, so werde Philipp selbst eine peinliche Anklage gegen ihn erheben.[2]) Und um ihn auch jetzt noch immer einigermaßen in der Hand zu haben, ließ sich Philipp von Pack einen Revers ausstellen, wonach sich dieser verpflichtete, einer gerichtlichen Vorforderung des Landgrafen zu jeder Zeit Folge zu leisten.[3])

Damit war dem Manne der Laufpaß gegeben; mochte er nun sehen, wie er sich durch's Leben hindurchschlug. Armselig und dürftig kam er im Juli 1529 nach Wittenberg und wandte sich um Hülfe und Unterstützung an die beiden Reformatoren. Bei Melanchthon klagte er über sein Elend, erzählte die Art seiner Entlassung aus Kassel und das drohende Ansinnen des Landgrafen. Melanchthon fühlte Mitleid mit dem Manne, helfen aber konnte er ihm nicht, da er von der Schuld desselben vollständig überzeugt war und zudem selbst schon wegen seiner Stellungnahme zu dem ganzen Handel der üblen Früchte genug gekostet hatte. Im Uebrigen rieth er ihm, jede öffentliche Erklärung zu unterlassen, um den widerwärtigen Handel nicht von neuem in die Diskussion zu ziehen.[4])

Viel bessern Erfolg durfte sich Pack bei dem Hauptführer der Neuerung, bei Martin Luther versprechen; denn dieser war mit der ganzen Schwere seines wuchtigen Wortes für ihn und die Wahrheit seiner Angaben eingetreten und hatte sich dadurch eine sehr heftige Fehde mit dem Herzog Georg von Sachsen zugezogen.[5]) Pack erhielt in seinem Gewahrsam zu Kassel Kunde davon und schrieb am 23. Januar 1529 einen lateinischen Brief an Luther, um sich der Gunst des einflußreichen Reformatoren noch mehr zu empfehlen.[6])

---

[1]) Vergl. den Brief des Herzogs Georg an den Bischof von Würzburg vom 18. Juli. Clarmann f. 235. Auch Seckendorf schreibt (II. 97): Paccius Hassia pulsus est.

[2]) Melanchthon an Caspar Müller im Juli 1529, herausgegeben von Brecher in der Zeitschr. für historische Theologie: Jahrgang 1872, H. III.: „Otto a Pack venit huc ante triduum. Dimissus est a Landgravio, ut mihi videtur, parum benigne, sine viatico, sine equo. Miser venit pedes, egens; dicit sibi hoc quoque onus imponi, ut iam edat librum et scribat, se probaturum esse, quae Landgravio indicavit. Nisi id fecerit, L. minatur, se editurum criminationem adversus illum.

[3]) Rommel I. 231.

[4]) Vergl. das eben angeführte Schreiben Melanchthons: „Nos consuluimus, ut nihil cedat, nec malum bene conditum moveat.

[5]) Ueber Luther und Melanchthon siehe das Nähere unten.

[6]) Der lateinische Text bei Joannis: Tabularum litterarumque spicilegium p. 548, eine deutsche Uebersetzung bei Walch. Bd. XVI.

Anknüpfend an eine sehr scharfe Entgegnung Luthers auf ein öffentliches Ausschreiben des Herzogs Georg[1]) klagt Pack, wie der Satan die Menschen verblende, daß sie mit offenen Augen nicht sehen und zweifellose Wahrheiten leugnen. Aber binnen kurzem werde Pack seine Unschuld und die Wahrheit seiner Behauptungen handgreiflich erweisen. Nie habe er, seit ihm das Licht des Evangeliums aufgegangen, die Absicht gehegt, irgend einen Menschen zu hintergehen, geschweige, einen Aufruhr in der Christenheit zu erregen. Er habe nur den Zorn der Gottlosen beschwichtigen, ihre heimlich geschmiedeten Pläne vereiteln, die Gläubigen warnen und zur Vorsicht mahnen wollen; Anstiftung von Unruhe und Krieg sei ihm ferne gelegen. Daß die Sache einen andern Verlauf genommen, als er gewollt, sei eine Fügung Gottes, der er sich unterwerfe, obschon er Habe und Gut dadurch verloren und nur sein gutes Gewissen bewahrt habe. Aber alle Verluste, auch den Schimpf und die Schande, die auf ihm lasten, ertrage er gerne in dem Bewußtsein, durch seine That so viele fromme und gläubige Männer vor dem Verderben bewahrt zu haben.

Es ist nicht nöthig, zu diesem Briefe einen Commentar zu geben; wir wissen schon zur Genüge, daß dem Verfasser desselben das Lügen und Verstellen zur zweiten Natur geworden war. Uebereifrige Gegner der religiösen Neuerung haben wohl damals in dem Betrüger einen geheimen Anhänger Luthers erkennen und für sein Vergehen in seinem ketzerischen Glauben eine Erklärung finden wollen;[2]) aber die angebliche Copie hat mit dem religiösen Bekenntniß Packs ebensowenig gemein, wie die schmutzigen Geldspekulationen, die er auf dem Reichstage zu Nürnberg und hinter dem Rücken des Herzogs Georg zu Dresden ausgeführt hat. Wie früher, so fand auch jetzt Pack alle Mittel bequem, die ihm einen Vortheil verschaffen konnten, und so war es denn bei dem Auftreten Luthers wahrlich verlockend genug für ihn, sich als einen Märtyrer des reinen Evangeliums hinzustellen und die Erbitterung der streitenden Religionsparteien zu seinen Gunsten auszubeuten. Allerdings besaß Luther in diesem Falle nicht die nöthige Unbefangenheit und Ruhe des Urtheils, um die frömmelnde Heuchelei Packs als das zu erkennen, was sie war; sein überaus leidenschaftlich geführter Streit mit dem Herzog Georg ließ ihn überhaupt in der ganzen Bündnißangelegenheit nicht zu der richtigen Einsicht kommen. Aber noch ehe Pack nach Wittenberg kam, hatte sich dieser Streit so sehr zu Ungunsten Luthers entschieden, daß dieser selbst in wehmüthiger

---

[1]) Legi nuper Georgii principis tragediam vel invectivam potius atque demum tuam responsionem, quae mihi et multis bonis maxime placuit.

[2]) So Cochläus (comment. 183), der Pack einen occultus discipulus Lutheri und den Betrug ein bene Luthericum facinus nennt.

Klage seinem Freunde Amsdorf gesteht, die ganze Welt habe sich gegen ihn erklärt.[1]) Was Luther demnach für den immerhin bemitleidenswerthen Flüchtling thun konnte, war außerordentlich gering; er wagte ihn nicht in Wittenberg zu behalten, weil er fürchtete, Herzog Georg könne dort nach ihm fahnden lassen, er schickte ihn darum nach Magdeburg und übergab ihn dem Schutze seines Freundes Amsdorf, der allein Luthers Niederlage in dem berührten Streite mit einigen Trostworten zu versüßen gesucht hatte. Dabei meinte Luther, Amsdorf thue ein gottgefälliges Werk, wenn er für Pack thue, was in seinen Kräften stehe.[2])

Ob und wie lange indessen Pack sich in Magdeburg aufhielt, kann nicht festgestellt werden; gewiß war auf die Länge seines Bleibens nicht dort, denn auch Kurfürst Johann hatte alle Ursache, einen Mann nicht in seinem Lande zu dulden, der ihm so manche unruhige Stunde und bedeutende unnütze Kosten verursacht hatte. Zudem würde es der Herzog Georg sicher nicht als einen Akt der Freundschaft aufgenommen haben, daß sein Vetter zu Weimar einem Manne Schutz und Sicherheit gewährte, mit dem Georg noch eine sehr lange Rechnung abzuhalten hatte. Es war dem Herzog unerträglich, daß ihn sein geschworener Diener und vertrauter Rath ungestraft in so bübischer und verwegener Weise betrogen, verrathen und hintergangen haben sollte, und da sich Landgraf Philipp durchaus geweigert hatte, ihm zu seinem guten Rechte zu verhelfen, mußte er auf eigene Hand von Pack seine Genugthuung zu erlangen suchen. Er wandte sich darum an alle ihm befreundete Fürsten, namentlich an die angeblichen Breslauer Bundesgenossen mit dem Ersuchen, wohl auf Otto von Pack Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt auf Kosten Georgs nach Dresden zu überführen, damit der Herzog nach Recht und Gebühr seine Nothdurft von ihm erlangen möge.[3]) So war also Pack von den Fürsten, denen angeblich sein Betrug hatte dienen sollen, verstoßen und im Stich gelassen, von denen, gegen die sein Vorhaben gerichtet war, gehaßt und verfolgt, nirgendwo seines Lebens sicher; wie ein Geächteter mußte er verborgene Schlupfwinkel

---

[1]) De Wette III. 422. Brief vom 12. Februar 1529. Ad unum me damnant omnes, me spectant etc.

[2]) De Wette III. 488 29. Juli ... Futurum timemus, ut Dux Georgius eum apud vos requirat. Ideo arbitramur tutiorem eum esse Magdeburgi, ad quod digneris cooperari. Deo enim servitur in hoc nomine.

[3]) Vergl. Georgs Schreiben an den Bischof von Würzburg bei Clarmann f. 335. Als Erkennungszeichen führt Georg u. a. an, daß Pack mit beiden Händen geläufig schreibe; demnach führte Pack eine doppelte Handschrift.

aufsuchen, immer in Gefahr, seinen unversöhnlichen Gegnern in die Hände zu fallen.[1])

Bis zum Jahre 1531 fehlt jede Nachricht über Packs Schicksal. Aus diesem Jahre liegt ein Brief von ihm selber vor,[2]) datirt: Lübeck, Sonntag Lätare, ein flehentlicher Appell an den Landgrafen Philipp, eine höchst demüthige Bitte um Vermittelung eines Unterkommens in Straßburg oder an einem andern neutralen Orte. Allenthalben werde er von Herzog Georg verfolgt, dem er sich vergeblich zu Recht erboten habe, weil derselbe immer das Eingeständniß einer Erdichtung verlange; ein halbes Jahr sei er in Lübeck sicher und zur Förderung des Evangeliums thätig gewesen, müsse aber jetzt wegen der sächsischen Kaufmannschaft, die dort Handel treibe, aus der Stadt weichen und wisse nicht, wohin er sich wenden solle. Um Gottes Willen beschwört Pack den Landgrafen, sich seiner zu erbarmen und ihm seiner unschuldigen Kinder wegen eine Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Aus dem weiteren Inhalte des Briefes heben wir einige Stellen heraus, um dann weiter unten die nöthige Erklärung dazu zu geben. „Ich bekenne, so schreibt Pack, hiermit öffentlich vor Gott meinem Vater, dem Niemand lügen kann, daß ich mein Leben lang in meinen Sinn nie genommen, E. F. G. vorsätzlich zu betrügen oder um einen Heller zu beleidigen. Sondern nachdem ich gesehen, daß E. F. G. ein mächtiger kluger junger Fürst sei, und wohl gewußt, daß viele Leute von hohem Stande nach E. F. G. Ehren, Leib und Leben und aller menschlichen Seligkeit und Wohlfahrt getrachtet und vielleicht noch trachten, habe ich solches E. F. G. christlich Blut, löblich und ehrlich Beginnen sammt allen Liebhabern göttlicher Wahrheit und des heil. Evangelii erretten wollen, E. F. G. das Bündniß angezeigt, darinnen ich keinen Betrug, keine arge List und in Summa nichts anderes gesucht, denn christlich Blut zu retten und Niemand zu beschädigen, des ich mich auf mein Gewissen und auf den Richterstuhl Christi will referirt haben." Weiterhin versichert Pack: „E. F. G. sollen wahrlich glauben (wie ich denn bei meiner letzten Hinfahrt und Seelen Seligkeit hiermit in Wahrheit will angezeigt haben), hätte ich gewußt, daß mich E. F. G. derhalben gefordert, gen Kassel zu kommen, daß ich den Handel sollte bekräftigen, ich wollte wahrlich soviel Scheines und wahrhaftigen Grundes gebracht haben, daß meine Unschuld öffentlich sollte erschollen sein; ja ich wollte mit 100 Gulden oder auch mit

---

[1]) Cochläus 187: Pack profugus et exul factus nusquam in terris Georgii et Electoris Saxoniae aliorumque principum, quos diffamaverat, tuto pedem sistere potuit. Vagus igitur et profugus super terram velut alter Kain per diversa latibula ad urbes stagnales sese proripuit.

[2]) Rommel I. 231. II. 209 f.

einem guten Wort den Sekretär Caſpar Wariſſin vermocht haben, daß er mit mir geritten, der dann vielleicht viel mehr geſagt, denn ich, und aufs wenigſte den Handel hätte von mir nehmen müſſen" u. ſ. f.

Ob ſich Philipp durch dieſes klägliche Schreiben des gebrochenen Mannes erweichen ließ, muß dahingeſtellt bleiben, möglich iſt immerhin, daß er Schritte that, um Packs Elend zu heben und demſelben irgendwo eine ſichere und gefahrloſe Nahrung zu verſchaffen. Es wird berichtet,[1]) Pack ſei endlich nach England geflohen und in die Dienſte König Heinrichs VIII. getreten. Es wäre nicht undenkbar, daß die Fürſprache des Landgrafen dem Verfolgten dort über dem Kanal ein Unterkommen vermittelt hätte. Dieſelbe Nachricht erzählt dann weiter, daß Pack im Jahre 1536 auf einer Geſandtſchaftsreiſe an den König von Frankreich zu Gravelingen in Flandern von einem Diener der Regentin Maria erkannt, feſtgehalten und vor Gericht gezogen worden ſei. Dagegen meldet eine andere Nachricht,[2]) Pack ſei nach Belgien geflohen, um von dort nach England überzuſetzen, ſei aber, noch ehe er das Schiff beſtiegen, im Hafen von Calais ergriffen und auf Verlangen eines Joachim Heid, Niederländers von Geburt und Sekretärs des Herzogs Georg von Sachſen,[3]) der peinlichen Frage unterworfen worden.

Dem ſei nun, wie ihm wolle, gewiß iſt das eine: Pack wurde im Jahre 1536 in den Niederlanden ergriffen und von Richtern ins Verhör genommen, die nicht ſo ſchonend mit ihm umgingen, wie Landgraf Philipp zu Kaſſel; jetzt galt es Leben oder Tod und Packs Schickſal neigte ſich zu ſeinem Ende. Soviel ſich aus den ſpärlichen Nachrichten über das Verfahren mit Pack erkennen läßt, verſuchte man zuerſt ohne Anwendung der Tortur ein freies Geſtändniß von ihm zu erlangen; denn noch ehe die peinliche Frage vorgenommen wurde, erhielt bereits Herzog Georg aus den Niederlanden Kunde von Ausſagen, die Pack vor ſeinen Richtern gemacht hatte.[4]) Demnach behauptete Pack, er habe die bekannte angebliche Copie nicht erdichtet, ſei aber von deren Falſchheit überzeugt geweſen und habe auch dem kurſächſiſchen Marſchall Johannes von Dolzig eröffnet, es ſei der Formel durchaus kein Glauben zu geben und wer es dennoch thue, werde ſich mit Schimpf und

---

[1]) Gropp: collect. novissima scriptor. Wirceb. I. 273. Auch Seckendorf II. 97.

[2]) Georg Fabrizius: Origines Saxonicae lib. VII. p. 872.

[3]) Weiter unten bei der Erzählung des Streites zwiſchen Luther und H. Georg werden wir einen Sekretär des letzteren kennen lernen, der den Namen Thomas v. d. Heid oder von d. Heiden führte. Die Richtigkeit obiger Mittheilung des Fabrizius vorausgeſetzt, dürfte daher wohl ſtatt Joachim — Thomas zu leſen ſein. Von dieſem würde dann wohl auch Georg über die Vorgänge Kunde erhalten haben.

[4]) Seckendorf II. 97. Nach archivaliſchen Quellen.

Schande beladen. Er wisse weiterhin ganz genau, daß Dolzig diese Aeußerung dem Kurfürsten von Sachsen mitgetheilt habe. Natürlich konnten sich die Richter mit dieser Erklärung nicht begnügen; denn wenn es selbst mit jener Mittheilung an Dolzig seine Richtigkeit haben sollte, so blieb ja doch immer noch Pack der Schuldige, da er ja nach dieser Version das erdichtete Schriftstück, wissend, daß es eine Fälschung sei, dennoch dem Landgrafen einhändigte. Welche Ausflüchte und Weitschweifigkeiten Pack noch dazu ersonnen haben mag, vermögen wir nicht anzugeben; kurz, es blieb den niederländischen Richtern bei dem damaligen Stande der Criminalgerechtigkeit kein anderes Mittel zur Ergründung der Wahrheit, als die allerdings harte und grausame Folter.

Diese wurde denn nun auch gegen Pack zur Anwendung gebracht am 16. September 1536 auf dem Schlosse Vilvoorden in der Umgegend von Cambrai.[1]) Derselbe Mann nun, der damals zu Kassel, da er sich durch den Landgrafen gegen die Vornahme der peinlichen Frage geschützt wußte, in kecker Sicherheit auf die Folter provocirt und mit prahlerischer Zuversichtlichkeit erklärt hatte, wenn ein Henker nicht genüge, so möge man deren zwei oder noch mehr nehmen, derselbe bat jetzt, da er die Probe seines Muthes bestehen sollte, man möge die Folterseile etwas lockern und er werde die ganze Wahrheit gestehen. Es geschah und nun machte Pack folgende Geständnisse:[2]) Er sei zu einer Zeit nach Kassel gekommen, da der Landgraf abwesend war, um das Söhnlein eines der benachbarten Fürsten aus der Taufe zu heben. Nach Kassel zurückgekehrt, theilte ihm (Pack) Philipp mit, wie er erfahren habe, daß von König Ferdinand und einigen andern Fürsten, darunter auch Herzog Georg von Sachsen, zu Breslau gegen den Landgrafen und den Kurfürsten von Sachsen ein Bündniß geschlossen worden sei. Ueber dieses Bündniß habe nun Philipp nicht nachgelassen, von Pack Erklärungen zu verlangen, und Pack habe dann endlich auch ausgesagt, daß ein solches Bündniß bestehe. Darauf verlangte der Landgraf von ihm die Abschrift einer derartigen Bundesverschreibung und drohte, wenn Pack sie nicht liefere, so werde er dem Herzoge Georg Anzeige machen, daß sein Diener ihn der Theilnahme an einem solchen Bündnisse beschuldigt habe. Wenn aber Pack ein derartiges Schriftstück beschaffe,[3]) so werde Philipp die Sache geheim halten und keinem Menschen etwas deswegen zu Leide thun. Daraufhin habe Pack

[1]) G. Ch. Joannis: Volum I. rer. Moguntin. p. 831 (Nicol. Serarii rer. Mogunt. libri V). Guden: codex diplom. Mogunt. p. 696.

[2]) Guden l. c. p. 636. Nr. 301. Confessiones et responsiones Dr. Ottonis a Pack captivi ad Interrogationes ei factas in castro Vilvordiae Cameracensis dioecesis die XVI. Septemb. 1536.

[3]) Si vero sibi (sc. Landgravio) daret copiam huiusmodi foederis etc.

versprochen, dem Landgrafen, wenn er nach Dresden komme, eine authentische Copie des Breslauer Bundesvertrages vorzuzeigen. Während der Rückreise von Kassel nach Dresden habe er den Text ersonnen und in Kreuzberg an der Werra die ersten Grundzüge zu Papier gebracht, dann in Dresden das Schriftstück vollendet und in der ersten Nacht durch Wariſſin transscribiren lassen. Drei Tage nach ihm sei Philipp selbst nach Dresden gekommen, und da es Pack an Zeit und Gelegenheit gefehlt, das Siegel des Herzogs Georg zu erlangen, habe er von älteren Urkunden die Siegel abgenommen, sein Machwerk damit versehen und dann dieses so versiegelt dem Landgrafen als eine authentische Copie vorgezeigt. Auf die Frage, ob er auch eine Originalurkunde habe fälschen wollen, erwiderte Pack, das sei wegen der Menge der nöthigen Siegel nicht möglich gewesen; aber auf das dringende Verlangen Philipps habe er die Lieferung zugesagt und 4000 Gulden dafür verlangt; doch sei er Willens gewesen, sich auf ein halbes Jahr aus Deutschland wegzubegeben und habe auch nicht geglaubt, daß Philipp seinem Bruder jene Summe ausbezahlen werde, ohne das Original in Händen zu haben.[1])

Nach einigen weiteren, mehr nebensächlichen Fragen und Antworten wurde Pack von der Folter gelöst und dann wie üblich gefragt, ob er auch jetzt noch sein Bekenntniß aufrecht erhalten und stets dabei bleiben wolle. Pack bestätigte seine Aussagen. Damit war sein Loos entschieden. Es scheint übrigens, daß man das Urtheil gegen ihn nicht auf seine extorquirten Geständnisse allein basiren wollte; denn der Tenor des Urtheils selbst, das erst mehrere Monate später gefällt und vollzogen wurde, weist darauf hin, daß man auch nach der Folterung noch mehrfach freie Verhöre mit Pack vornahm,[2]) über deren Verlauf und Ergebniß leider keine Nachrichten vorliegen. Das Urtheil[3]) ist ausgefertigt im Namen der Statthalterin Maria und hat auszüglich folgenden Inhalt: Durch genaue und sorgsame Prüfung der Akten, durch öfter von dem Angeklagten gemachte und wiederholte Geständnisse u. s. f. ist deutlich bewiesen worden, daß Dr. Otto von Pack die Vertragsformel eines fingirten Bündnisses katholischer Fürsten gegen die evangelischen selbst ersonnen, verfaßt und dem Landgrafen Philipp überliefert, daß er ferner das Original einer solchen Bundesverschreibung an sich zu bringen und dem Landgrafen zu behändigen versprochen hat. Da nun aus Veranlassung dieser gefälschten

---

[1]) Decreverat, extra patriam (Deutschland oder Sachsen) ad dimidium annum discedere et non putabat quod Landgravius fratri ipsius rei illa quattuor milia floren. exsoluturus esset, nisi litterae originales huius foederis exhiberentur.

[2]) Visis confessionibus pluries factis et iteratis per dictum reum.

[3]) Abgedruckt bei P. J. Gropp: coll. novissima I. 273, nach einem Manuscripten-Codex, jedoch ohne nähere Angabe der Quelle.

Bündnißformel große Zwietracht unter den Fürsten, mächtige Kriegsrüstungen und gefährliche Unruhen entstanden sind, erklärt die Königin-Regentin Maria den Angeklagten, Dr. Pack, des Vergehens der Fälschung, des Verrathes, der Anstiftung von Empörung und Aufruhr für schuldig und fällt durch diesen Spruch das entgültige Urtheil, daß derselbe öffentlich mit dem Tode durch das Beil gestraft, hierauf der Körper geviertheilt und die Theile zur Warnung Anderer öffentlich ausgestellt werden sollen.[1]) So geschehen zu Brüssel am 8. Februar 1537.

Am selben Tage wurde diese Sentenz dem Angeklagten durch Balduin Lethorus und Johannes Langle bekannt gegeben und sofort vollzogen. Damit war Otto von Packs Laufbahn abgeschlossen.[2])

Probe auf Packs letzte Aussagen.

So hat also Pack endlich doch seinen Richter und seine Strafe gefunden. Schuldig war er gewiß, aber das Urtheil, das den Richtern zu seiner Bestrafung genügte, genügt dem Geschichtschreiber nicht zur vollständigen Aufklärung der Wahrheit. Was Pack auf der Folter über seine eigene Schuld aussagte, war für uns fast nur eine Bestätigung dessen, was wir schon anderweitig ermittelt haben; neu sind dagegen seine Enthüllungen, die den Landgrafen betreffen, und diese müssen wir darum einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

Nun sind allerdings Geständnisse, welche auf der Folter gemacht wurden, für den Historiker außerordentlich bedenkliche Beweismittel, da eine durch Schmerz und Qual erzwungene Aussage an und für sich wenigstens ebensogut falsch, wie wahr sein kann.[3]) Hier ist indessen die Sache eine andere. Wie

---

[1]) Serenissima Regina, Rectrix et Gubernatrix per hanc suam sententiam definitivam praedictum reum condemnavit ac condemnat ultimo supplicio esse plectendum per capitis amputationem a corpore publice faciendam, ita quod mors inde sequatur, quodque post capitis amputationem corpus in quartas partes dividatur ipsaeque partes sic divisae furcis in aliorum exemplum affigantur.

[2]) Seckendorf scheint dies Aktenstück nicht gekannt zu haben, da er (II. 97) die Hinrichtung Packs in das Jahr 1536 setzt. Dagegen ist wohl Cochläus besser unterrichtet, wie man aus einer Marginalbemerkung zu seinen commentaria, wenn anders dieselbe von seiner Hand herrührt, ersehen kann. Tandem comprehensus (Paccius) Antwerpiae a. 1536. post diuturnum carcerem, post longam disceptationem, post feralia quaestionum tormenta capite plexus et in quartas divisus est: A. 1537 mense Februario. Als Ort der Hinrichtung gibt Sleidan (p. 140) Antwerpen an, ebenso Latomus (bei Mencken: scriptores III. 558); es ist aber ohne Zweifel nach dem Ausstellungsort des Urtheils Brüssel anzunehmen.

[3]) Darum läßt u. a. L. v. Ranke die Pack'schen Geständnisse in ihrem Werthe oder Unwerthe auf sich beruhen und erklärt ausdrücklich, er stütze sich in seiner Darstellung auf nichts, was Pack auf der Folter bekannt hat.

eben erwähnt, kann es nicht befremden, daß sich Pack der Fälschung der bekannten Urkunde schuldig bekannte, da die vorhergegangene Untersuchung an der Wahrheit dieses Bekenntnisses keinen Zweifel lassen kann. Man wird also die Glaubwürdigkeit nur derjenigen Aussagen Packs etwa in Frage ziehen können, die sich auf den Landgrafen beziehen; aber auch hier läßt sich kein vernünftiger Grund erdenken, der den Angeklagten zu derartigen Anklagen gegen Philipp bewogen haben könnte, wenn dieselben der Wahrheit nicht entsprachen. Zunächst war Pack gar nicht zu einer Aeußerung über den Landgrafen provocirt; Niemand hatte eine Frage an ihn gerichtet, die direkt oder auch nur andeutungsweise auf diesen hinwies; es wurde von ihm nur verlangt, zu sagen, warum, wo und wann er die Copie erdichtet und verfertigt habe, die Beantwortung dieser Fragen führte den Beklagten zu jenen Aussagen über den Landgrafen. Sodann konnte Pack mit diesen Angaben für sich keinen Vortheil zu erreichen hoffen; denn ein Fälscher und Betrüger blieb er nach wie vor, seine Lage wurde keineswegs eine bessere durch diese Denunziation des Landgrafen, der den niederländischen Richtern durchaus gleichgültig, sicher unerreichbar war, eher eine schlimmere, da der Verdacht sich aufdrängen mochte, Pack wolle durch die Beschuldigung des Landgrafen die eigene Schuld auf fremde Schultern hinüberwälzen.

Aus der bloßen Thatsache, daß die Aussagen Packs durch die Folter erzwungen sei, wird sich also ein Argument gegen deren Glaubwürdigkeit nicht herleiten lassen; im Gegentheil finden sich mehrere Einzelheiten derselben durch gelegentliche Aeußerungen Packs bei dem Verhör zu Kassel bestätigt. Schon dort hatte Pack ausgesagt, daß er bei seinem ersten Besuche zu Kassel nicht aus eigenem Antriebe, noch aus sich selbst, sondern auf Begehren des Landgrafen, nachdem dieser zuvor schon etwas von der Sache erfahren, das Bündniß angezeigt habe, und Philipp selbst erzählt in einem seiner Briefe an Herzog Georg, daß ihm Pack auf vorgängiges Befragen eine längere Weile mit großer Bekümmerniß nichts habe sagen wollen. Desgleichen hatte Pack zu Kassel ausgesagt, daß er nicht mehr als drei Tage vor dem Landgrafen wieder in Dresden angelangt sei, um diesem der Abrede gemäß die Copie vorzuzeigen; er wollte allerdings damals dadurch beweisen, daß er unmöglich in so kurzer Zeit das Schriftstück gefälscht haben könne,[1]) aber nur die Thatsache ist richtig, die Folgerung nicht. Doch sind diese Beweise nur von untergeordneter Natur, das beste und sicherste Kriterium für die Enthüllungen Packs ist ihr innerer Werth, und wir müssen untersuchen, ob dieselben in den Zusammenhang hineinpassen, den wir unabhängig von ihnen entwickelt

[1]) Hoffmann 121.

haben, ob sie geeignet sind, über bisher dunkel gebliebene Punkte Licht zu verbreiten. Je nach Ausfall dieser Untersuchung wird zu entscheiden sein, was von ihnen zu halten ist.

Nehmen wir die Aussagen Packs als wahr an, so stellt sich die ganze Sache von Anfang an folgendermaßen. Pack kam mit Genehmigung des Herzogs Georg nach Kassel, um dem Landgrafen bei Schlichtung des nassauischen Erbstreites behülflich zu sein. Es lag nicht in seiner Absicht, jene Zusammenkunft seines Herrn mit König Ferdinand zu Breslau, von welcher er ohne Zweifel Kenntniß besaß, zur Erdichtung eines Bündnisses katholischer Fürsten zu verwerthen; erst als der Landgraf der Zusammenkunft die bekannte Absicht unterlegte und den Abschluß eines Bündnisses als fertige Thatsache ausgab, ging auch Pack, allerdings widerstrebend, auf die Fiktion ein, indem er die irrthümliche Behauptung Philipps nicht korrigirte, sondern, dem Drängen desselben nachgebend, auch seinerseits aussagte, daß in der That zu Breslau ein Bündniß der angegebenen Art geschlossen worden sei. Damit hatte sich nun Pack gänzlich blosgestellt; denn dieselbe Behauptung, die bei Philipp ein leicht erklärlicher Irrthum sein konnte, mußte bei ihm zur bewußten Lüge, zum strafbaren Verrath an seinem Herrn in Dresden werden. Der Landgraf konnte mit Hülfe dieser Aussage den Diener seines Schwiegervaters zu Grunde richten; er wollte das nicht, aber er wollte die unlösliche Abhängigkeit, in die sich Pack durch die voreilige Bestätigung von Philipps angeblichen Erfahrungen über jene Breslauer Zusammenkunft gebracht hatte, zu seinen Zwecken ausnützen, soweit es irgend anging. Darum drohte er mit der Anzeige bei dem Herzog Georg, wenn nicht Pack zum Erweise der thatsächlichen Existenz jenes Bündnisses eine diesbezügliche Vertragsformel beibringe, gleichviel, auf welchem Wege er es zu bewerkstelligen vermöge. Nun saß Pack in einer Schraube und vor einer nach beiden Seiten höchst gefährlichen Alternative; nach längerem Zögern ging er auf die Forderung des Landgrafen ein und versprach die Copie eines derartigen Bundesinstrumentes zu zeigen, nachdem dieser erklärt hatte, die ganze Sache geheim halten und vor allem den Herzog Georg nicht antasten zu wollen. Philipp setzte für die Fertigstellung des Schriftstückes eine sehr kurze Frist, kaum drei Tage befand sich Pack wieder in Dresden, als auch der Landgraf selbst dort eintraf, um das Gewünschte zu erhalten. Pack mußte daher in aller Eile noch während der Rückreise von Kassel sein Fabrikat concipiren, dann ohne Zeitverlust zu Dresden in eine Form kleiden, die der Fälschung einigen Schein eines ächten Dokumentes geben konnte. Dieses so improvisirte Aktenstück legte nun Pack dem Landgrafen in Dresden vor, nahm es aber wieder an seine Hand, nachdem Philipp eine Abschrift davon genommen hatte. Geld hat Pack für diese Fälschung von dem Landgrafen nicht erhalten, auch schwerlich gefordert;

erst als Philipp trotz seines Versprechens die Sache nicht geheim hielt, sondern allenthalben Verbündete suchte, mit aller Macht zu rüsten begann und zur vollständigen Ueberzeugung des Kurfürsten von Sachsen eines zweiten Schriftstückes bedurfte, zahlte er an Pack für das Versprechen, ein Original zu liefern, die Sümme von 4000 Gulden, aber nur gegen eine Verschreibung auf dessen Bruders Vermögen.

Halten wir hier inne, so ergibt sich aus dem Gesagten die eine grundlegende Behauptung, daß Packs gesammte Thätigkeit in der Bündnißfrage eine unfreiwillige, erzwungene war, und daß der Landgraf den Diener seines Schwiegervaters erst zu einer strafbaren, compromittirenden Handlung drängte und verleitete, um denselben als willenloses Werkzeug für seine politischen Pläne ausnützen zu können. Daß die Sache sich so verhielt, ist zunächst nur eine These mit etwas bedenklicher Beglaubigung; als feststehende Thatsache wird sie nur gelten können, wenn sie die Probe besteht und sich als geeignet erweist, alles genügend zu erklären, was bis jetzt dunkel geblieben ist. Versuchen wir.

Oben ist erzählt worden, wie Pack durch Verschwendung und schlechte Haushaltung seine Stellung in Dresden untergraben hatte. Ueber und über verschuldet und außer Stande, seinen Verpflichtungen gegen die vielen Gläubiger nachzukommen, hatte er einige Jahre hindurch durch kecke und verwegene Betrügereien seinen Bankrott zu verbergen, seine Gläubiger hinzuhalten, dabei immer den guten Glauben an seine Redlichkeit aufrecht zu erhalten gewußt. Aber auf die Länge konnte das nicht so weiter gehen, über Nacht konnte das weitverzweigte Gewebe seiner Unredlichkeiten an einer Stelle zerreißen, seinen guten Namen wie seine ganze Existenz mit einem Schlage vernichten, ihn selbst wegen gröblichsten Mißbrauches seines Amtes auf die Anklagebank und in die böseste Strafe bringen. Es ist daher erklärlich genug, daß Pack auf irgend eine Weise Geld zu erwerben suchte, um rechtzeitig seine Gläubiger befriedigen und die gefälschten Aktenstücke wieder einlösen zu können, ehe dieselben an ihm zu Verräthern wurden. Er machte sich darum der Schwester des Landgrafen gegenüber anheischig, den lange schwebenden Erbstreit Philipps mit den Grafen von Nassau schnell und glücklich zu Ende zu führen und kam durch dieses Angebot mit Erlaubniß des Herzogs Georg an den hessischen Hof nach Kassel. Hätte die Sache den von Pack gewünschten Fortgang genommen und er selbst vielleicht zum Lohne seiner erfolgreichen Thätigkeit von dem Landgrafen eine ansehnliche Geldsumme erhalten, so war er im Stande, seine Schulden in Dresden auszugleichen und seine durch die Noth erzwungenen Betrügereien unschädlich zu machen. So sehr man dann auch seine vorhergegangenen Fälschungen verurtheilen müßte, so könnte man doch

nicht umhin, den redlichen Willen anzuerkennen, mit dem er sich bemühte, durch untadelhafte Mittel seinen gefälschten Verschreibungen gerecht zu werden.

Als nun aber Pack nach Kassel kam, war von dem nassauischen Streite nicht entfernt die Rede; im Gegentheil begann sofort das Spiel der Intriguen, welches jene heillosen Verwickelungen im Gefolge hatte. Man könnte daraus den Schluß zu ziehen versucht sein, daß Pack seine angebliche Geschicklichkeit zur Lösung der Erbfrage nur als Vorwand benützt, um dem Landgrafen nahe zu kommen, daß er aber in Wirklichkeit schon damals die Absicht gehegt habe, den Landgrafen wie die ganze Partei der Evangelischen durch die fingirten Beweise eines Bündnisses der Katholiken zu alarmiren, um in dem Wirrwarr eines allgemeinen Krieges die eigene Rechnung zu finden. Als naheliegenden Beweis würde ein Vertheidiger dieser Ansicht anführen können,[1]) daß ja Pack schon durch die vorhergegangenen Manipulationen seine Geübtheit in Fälschungen und seine gewissenlose Bereitwilligkeit zu allen Bübereien genügend bekundet habe, die seine Lage aufbessern konnten.

Nach dieser Ansicht hätte sich also Pack schon längere Zeit, ehe er nach Kassel kam, mit dem Gedanken getragen, die notorische Fürstenzusammenkunft zu Breslau zur Fingirung eines Bündnisses auszubeuten. Ist dem so, so hat er als schlauer Intriguant schon vorher Mittel und Wege genau erwogen und sich vorgesehen, wie er seine Absichten am besten durchsetzen könne, er mußte vor allem mit spitzfindigster Sorgfältigkeit Beweismaterial für seine Behauptungen vorbereiten. Denn es galt zunächst, den Landgrafen zu täuschen, und es war vorauszusehen, daß Philipp die Angaben eines Beamten, der gegen seinen eigenen Herrn und zugleich Philipps Schwiegervater so schwere Anklagen vorbrachte, äußerst eingehend prüfen werde. Man bedenke, was Pack wagte, wenn er mit derartig gewichtigen Behauptungen dem Landgrafen unter die Augen trat und zu deren Erweis ein Aktenstück vorlegte, das nicht wenigstens eine mittelmäßig strenge Kritik zu täuschen im Stande war. Kurz und gut, war Packs Betrug vorher intendirt, so mußte er, wollte er nicht handeln wie ein verzweifelter Thor, vorher seine Fälschung mit solcher Schlauheit und umfassenden Kenntniß aller politischen und religiösen Parteiverhältnisse ausgedacht und verfertigt haben, daß er eine unmittelbare Entdeckung seines Betruges nicht zu fürchten brauchte.

Nun betrachte man den „närrischen Contract" mit seinen handgreiflichen Verstößen gegen die Formen der Kanzlei jener Zeit, mit seinen durchaus unrichtigen Angaben in territorialen und dynastisch-politischen Dingen, mit den klaffenden Widersprüchen und Ungereimtheiten in Conception und Inhalt,

---

[1]) Vergl. die Citate, die wir oben aus Ranke's Darstellung (III. 34) über Packs frühere Betrügereien gegeben haben.

mit der wunderlichen Form der Beglaubigung durch namenlose Bevollmächtigte abwesender Fürsten — und dann beantworte man sich die Frage, ob es irgend glaublich ist, daß Pack wahnsinnig genug sein konnte, mit einem so elenden Machwerk die Richtigkeit seiner Behauptungen bei dem Landgrafen erweisen zu wollen. Mußte er nicht fürchten, daß ihn Philipp sammt seinem Aktenstücke zum Herzog Georg nach Dresden zurückpeitschen ließ und als verruchten Bösewicht der verdienten Strafe übergab? Zum wenigsten hätte er bei dem jungen Fürsten in Kassel eine geradezu unerhörte Kurzsichtigkeit und Urtheilslosigkeit voraussetzen müssen, und auf diese durch nichts gerechtfertigte Voraussetzung hätte er sein ganzes Sein und Haben, Leben und Tod gesetzt.

Diese Anschauung wird sich also nicht halten lassen. Nach Packs Enthüllungen hat dagegen Philipp in der Sache die Initiative ergriffen, ist Philipp der eigentliche Urheber des Betruges, erst in Kassel ist Pack auf die Fingirung eines Bündnisses hingewiesen und dann zur Ausführung des Betruges genöthigt worden. Nun ist es Thatsache, von Philipp selbst zugestanden, daß damals zu Kassel der Landgraf zuerst von den gefährlichen Plänen der katholischen Fürsten sprach und darüber Näheres von Pack zu hören verlangte; es ist ferner Thatsache, daß Pack eine Copie der angeblichen Bundesverschreibung nicht schon in Kassel, sondern erst in Dresden vorlegte;[1] endlich ist, unabhängig von Packs Aussagen auf der Folter, als erwiesen zu betrachten, daß Philipp nur drei Tage später als Pack nach Dresden kam, um sich von diesem die versprochene Copie zeigen zu lassen. In dieser kurzen Zeit nun, welche von seinem ersten Zusammentreffen mit dem Landgrafen zu Kassel bis zum zweiten in Dresden verlief, d. h. in den etwa 5 Tagen, welche die Rückreise erfordern mochte und den drei weiteren Tagen, die ihm bis zu Philipps Ankunft übrig blieben, behauptete Pack, das Schriftstück concipirt, ausgefertigt und mit Siegeln versehen zu haben. Die Richtigkeit dieser Behauptung vorausgesetzt, wird mit einem Schlage eine Menge von Dingen klar, die wir auf anderm Wege gar nicht zu verstehen vermögen. Zunächst kann es uns gar nicht mehr wundern, wie der Contract so närrisch ausgefallen ist, daß Pack selbst von der Greifbarkeit seiner Unächtheit überzeugt war.[2] Denn Pack mußte die Copie größtentheils auf seiner Reise

[1] S. oben S. 14. Auch Rommel II. 208. Wir sehen, wie wichtig es war, den Irrthum richtig zu stellen, der sich zuerst bei Seckendorf findet, dem dann auch Planck (II. 418) und Neudecker (Deutsche Reformation 483) verfallen sind, daß nämlich Pack schon sofort zu Kassel eine erste, dann später zu Dresden eine zweite Abschrift des Bundesvertrages vorgelegt habe. Denn es würde daraus hervorgehen, daß Pack den Betrug schon vorher beabsichtigt habe.

[2] S. den Brief Packs an Pistoris oben S. 37.

und ohne jegliches Hülfsmittel fabriziren. Er hatte keine ächten Aktenstücke, keine wirklichen Verträge zwischen Königen und Fürsten zur Hand, daher die verkehrten Bezeichnungen von Rang und Titel, die auffallenden Kanzleiwidrigkeiten im Stile seines Machwerkes; nirgendwo wußte er sich über Dinge zu informiren, deren Kenntniß ihm nothwendig war, daher die vielen Anachronismen und Verstöße gegen Wirklichkeit und Möglichkeit; es bot sich ihm kein Mittel, Namen von Bevollmächtigten zu erfahren, die er als Vertreter der abwesenden Fürsten hätte aufführen können, daher jene seltsame Eidesleistung auf den Inhalt der Verschreibung durch namenlose Gesandte; kurzum, er mußte sein Machwerk nach Inhalt und Form ganz aus sich ersinnen, ohne einen andern Anhaltspunkt zu haben, als die nackte Thatsache einer Zusammenkunft mehrerer Fürsten zu Breslau, daher die Lächerlichkeiten der Form und die Ungeheuerlichkeiten der Sache. Bei längerer Zeit würde es dem gewandten Fälscher wohl kaum weder an Mitteln noch an Geschicklichkeit gefehlt haben, ein Aktenstück zu fabriziren, das sich nicht auf den ersten Blick als Fälschung erwies. Weil aber der Landgraf drängte und fast unmittelbar hinter ihm her nach Dresden kam, schrieb Pack eben, was ihm der Augenblick eingab, und durfte nicht lange prüfen, ob das, was er schrieb, auch einigen Schein von Glaubwürdigkeit besaß.

War Packs Betrug ein freiwilliger, vorher überlegter, so würde er wohl Wege gefunden haben, sich ein wirkliches oder nachgemachtes Siegel des Herzogs Georg zu verschaffen. Weil ihm aber für diesen Theil seiner Fälschung nur die drei Tage blieben, die er vor dem Landgrafen in Dresden anlangte, bot sich keine Gelegenheit, des herzoglichen Siegelringes für einen Augenblick habhaft zu werden oder sich einen eigenen zu formen. Die äußere Versiegelung des Couvertes machte keine Schwierigkeit, denn Pack war selbst Beamter, zeitweilig gar Verweser der herzoglichen Kanzlei; wie sollte sich aber die scheinbare Beglaubigung durch den Herzog selbst herstellen lassen. Pack wußte sich zu helfen, indem er ein zweites Kanzleisekret, das nur selten gebraucht wurde und sich daher allenfalls für das Handsiegel des Herzogs ausgeben ließ, von älteren Urkunden löste und zur Ausstattung seines Machwerkes verwendete.

Legen wir die Enthüllungen Packs zu Grunde, so wissen wir ferner sofort die scheinbar unglaubliche Leichtgläubigkeit und Uebereilung des Landgrafen zu erklären. Ist Packs Erzählung und unsere früher ausgesprochene Vermuthung richtig, so handelte es sich bei Philipp keineswegs darum, über den Bestand oder Nichtbestand eines protestantenfeindlichen Bündnisses sichere Kunde, sondern lediglich, ein Dokument zu erhalten, das den Abschluß eines solchen Bündnisses behauptete und als Vorwand dienen konnte, diesen oder jenen der katholischen Fürsten oder überhaupt die ganze Partei der Katholischen

mit Krieg zu überziehen. Mochte das Dokument noch so greifbar erdichtet sein, es reichte immerhin aus, den Landgrafen persönlich gegen rückwirkende Folgen seines Beginnens zu salviren, denn wenn es nöthig wurde, sich zu verantworten, durfte er nur seinen Glauben an die Aechtheit des Instrumentes vorschützen und jede Verdächtigung seiner fürstlichen Redlichkeit mit Entrüstung von sich weisen. Deshalb verlangte er von Pack einfach ein Aktenstück der bezeichneten Art, er verlangte nicht und konnte nicht verlangen, daß Pack in so kurzer Zeit eine Urkunde fabrizire, die eine eingehende Kritik vertragen könne; er war darum auch ganz zufriedengestellt, als Pack eben nur ein Aktenstück vorlegte, das einer ächten Urkunde wenigstens in den gewöhnlichsten und unentbehrlichsten Grundzügen ähnlich sah. Daß es unmöglich ächt sein könne, wußte Philipp sehr wohl und stellte darum auch gar keine Prüfung an, in wie weit die Fälschung gelungen sei, er las die Copie nur flüchtig am Morgen im Bette, überflog deren Inhalt, sah die mehrfachen Unterschriften oder Bekräftigungen an- und abwesender Fürsten und war damit zufrieden; an der Urkunde hing ein Siegel und auf dessen Gepräge bemerkte Philipp einen Rautenkranz, das genügte; Pack hatte seine Schuldigkeit gethan und ein Dokument geliefert, genau so, wie es bestellt war. Aber Philipp durfte es nicht wagen, den andern evangelischen Fürsten und Städten, deren Mithülfe ihm unentbehrlich war, das gefälschte Aktenstück in der Form vorzulegen, wie Pack es ihm gezeigt; denn der Kurfürst von Sachsen und andere dürften das Original der angeblichen Copie doch gar zu bedenklich gefunden haben, und so konnte der schöne Vorwand verloren gehen, noch ehe ein nennenswerther Schritt zu dessen Ausbeutung geschehen war. Mit gutem Bedacht ließ darum der Landgraf das Aktenstück in Packs Händen zu Dresden zurück und legte den Fürsten und Städten, die er gewinnen wollte, nur eine Abschrift desselben vor; was dabei an der Augenscheinlichkeit des Beweises fehlte, wußte er vorerst durch die Zuversichtlichkeit der Behauptung zu ersetzen, daß er sich persönlich zu Dresden von der zweifellosen Richtigkeit der Angaben Packs überzeugt habe. Aus demselben Grunde sträubte sich Philipp ferner Monate lang so hartnäckig gegen die Forderung des Kurfürsten Johann, mit den angeblichen Bundesfürsten in Unterhandlung zu treten, überhaupt die Angeklagten zu Worte kommen zu lassen; denn wenn dies geschah, so zerrann der schöne Vorwand in nichts, und Philipp wünschte nichts weniger, als eine Diskussion über Wahrheit oder Erlogenheit der erhobenen Anklagen, er wünschte nichts anderes als den Krieg, sofortigen energischen Krieg. War einmal der Angriff erfolgt und die ganze Partei der Evangelischen zu einem gemeinsamen Unternehmen fortgerissen, so hatte die angebliche Copie ihre Dienste gethan, man mußte auf der einmal beschrittenen Bahn weiter gehen, selbst wenn die vorgeschützte Veranlassung des Angriffes hundertmal als Chimäre erwiesen

wurde. Und als das Unternehmen nicht den gewünschten Fortgang nahm, Philipp selbst auf glimpflichen Rückzug denken mußte, ließ er sich durch die kategorischen Erklärungen der katholischen Fürsten nicht belehren, sondern beharrte mit jenem verletzenden Eigensinn bei seinen Behauptungen, bis er sich persönlich vor Schaden und Nachtheil gesichert wußte. Wir sehen also, daß Philipps ganzes Benehmen nur unter Voraussetzung der Wahrheit von Packs Aussagen auf der Folter richtig verstanden werden kann. —

Pack erzählt die Art und Weise, wie ihn der Landgraf zur Anstiftung des Betruges gezwungen habe, folgendermaßen. Als Philipp von einem Besuche bei einem benachbarten Fürsten nach Kassel zurückkehrte und Pack daselbst antraf, sprach er diesem gegenüber die feste Behauptung aus, daß zu Breslau ein Bündniß der bekannten Art geschlossen worden sei. Er drang so lange auf Pack ein, bis dieser der Behauptung beipflichtete und den Abschluß des Bündnisses zugab. Sofort nun änderte Philipp seine Sprache und drohte mit der Anzeige bei Herzog Georg, wenn Pack nicht ein Schriftstück beibringe, das den Vertrag eines solchen Bündnisses enthalte. Pack ließ sich nöthigen und darauf erfolgten denn die weiteren Dinge.

Soll diese Erzählung wahr sein, so müssen wir zuerst fragen, wie konnte Pack sich verleiten lassen, der Aussage des Landgrafen beizustimmen, wenn er von ihrer Irrigkeit überzeugt war? Die Antwort liegt in der Eigenart der Umstände, die Pack an den Hof des Landgrafen gebracht hatten. Packs Vermögen war ruinirt, sein Credit dahin, seine Stellung in Dresden untergraben; ein wahres Damoklesschwert hatte er sich geschmiedet, und jeden Augenblick konnte der Faden zerreißen, mit dem es über seinem Kopfe befestigt war. Nur wenn es ihm gelang, auf irgend eine Art zu einer namhaften Geldsumme zu gelangen, konnte er die auf Herzog Georgs Namen ausgefertigten Schuldverschreibungen wieder einlösen und der Gefahr schimpflicher Entdeckung vorbeugen. Gerade darum hatte er dem Landgrafen seine Dienste angeboten, weil er durch die glückliche Beendigung des nassauischen Streites einen fürstlichen Dank in klingender Münze zu verdienen und so die Mittel zu gewinnen hoffte, sich aus den Irrgängen seiner Falsificate in Dresden herauszuwinden. Nun kommt er nach Kassel und wird hier von Philipp sofort mit jener zuversichtlich ausgesprochenen Behauptung empfangen. Pack soll über das Breslauer Bündniß Auskunft geben und kann natürlich nicht anders sagen, als daß der Landgraf übel berichtet worden sei. Aber Philipp will nur eine bestätigende Antwort und weiß die Weigerung Packs, eine solche zu geben, immer mit dessen scheinbar unterstellter Bedenklichkeit zu erklären, von seinem Herrn zu Dresden Nachtheiliges auszusagen. Sollte sich nun Pack, da er die Unmöglichkeit einsah, dem Landgrafen seinen Irrthum auszureden,

durch fortgesetzten Widerspruch der Gefahr aussetzen, dessen Gunst gleich von vorne herein zu verscherzen und damit auch die Hoffnung scheitern zu sehen, die er auf seine Thätigkeit am Hofe zu Kassel gesetzt hatte? Zudem durfte er alles eher vermuthen, als daß ihm Philipp diese verfängliche Frage gestellt habe, um ihn erst durch ein abgelocktes Zugeständniß von sich abhängig zu machen und dann weiter zu seinen Zwecken auszunützen. Demnach ist es erklärlich genug, daß Pack in einer falschen Vorstellung seines eigenen Vortheils dem unerbittlichen Drängen des Landgrafen nachgab und aus immerhin verwerflichen Beweggründen eine Behauptung nachsprach, die in der Folge so verhängnißvoll für ihn werden sollte.

Sodann könnte Jemand einwenden, die Nothlage, in die Pack nach jenem gefährlichen Zugeständnisse durch die Drohung des Landgrafen gerieth, sei keineswegs so zwingend gewesen, daß sie allein ihm die Einwilligung auf die Forderung Philipps hätte abnöthigen können. Es bedarf auch hier nur einer sehr naheliegenden Erwägung, um diesen Einwand zu entkräften. Wenn Pack seine Mitwirkung zu dem Betruge verweigerte und in Folge dessen der Landgraf, wie er gedroht, ihn bei Herzog Georg der Untreue und des Verraths anklagte, gewiß würde der Herzog zehnmal eher seinem fürstlichen Schwiegersohn, als der unglaublich genug klingenden Erzählung seines Dieners Glauben beigemessen haben, selbst wenn dem letztern sonst nicht die geringste Untreue nachgewiesen werden konnte. Aber es war natürlich, daß man auf Philipps Anklage hin in Dresden Nachforschungen über Packs früheres Thun und Treiben anstellte, es konnte nicht ausbleiben, daß dabei seine gehäuften Betrügereien an den Tag kamen, und dann war das Ende leicht vorauszusehen. Widersetzte sich also Pack dem Ansinnen des Landgrafen, so war sein Schicksal in kürzester Zeit zu seinem gänzlichen Verderben entschieden.

Auf der andern Seite war allerdings die Lage Packs weitaus nicht die angenehmste und ohne große Gefahren, wenn er dem Landgrafen willfuhr und das verlangte Schriftstück fabrizirte. Zwar versprach Philipp, die Sache geheim zu halten und keinen der katholischen Fürsten, am wenigsten den Herzog Georg antasten zu wollen; aber Pack wird nicht so kurzsichtig gewesen sein, dem Versprechen in dieser Allgemeinheit besonderes Gewicht beizulegen. Dennoch boten sich ihm noch manche Aussichten dar, sich in seiner unfreiwilligen Stellung zurecht zu finden. Griff Philipp auf Grund der offenbar unächten Copie die katholischen Fürsten an, so machte er sich wenigstens zum gleich strafbaren Mitschuldigen Packs. Nahm die Sache einen guten Verlauf, nun so würde voraussichtlich Pack in Kassel vollen Ersatz gefunden haben für alles, was er in Dresden verlor, und wir dürfen von Pack voraussetzen, daß ihm auch eine so erzielte Umgestaltung seiner verzweifelten Lage zu Dresden keine Bedenken verursacht haben würde. Scheiterte das Unternehmen des Land-

grafen, so war allerdings zu fürchten, daß derselbe auf Packs Kosten seinen Frieden mit den beleidigten Fürsten schließen und diesen als alleinigen Anstifter des Betruges bloszustellen suchen werde; aber Pack hatte sich bis dahin schon so wohl in seinen Verlegenheiten zu helfen gewußt, er mochte auch jetzt die Hoffnung nicht aufgeben, an dieser gefährlichen Klippe mit leidlich heiler Haut vorbeizukommen.

Prüfen wir nun das Verhalten Packs nach dem Besuche Philipps in Dresden. Der Landgraf hielt sein Versprechen nicht, sondern begann sofort mit aller Macht zum Kriege zu rüsten. Aber dem Kurfürsten von Sachsen reichte die angebliche Copie nicht aus und der Landgraf verlangte darum von Pack ein zweites Aktenstück zur Bekräftigung des ersten, jedoch nicht unter Wiederholung seiner ersten Drohung, sondern unter einem Geldangebot von 10 000 Gulden. Zunächst eine Frage. Warum bot Philipp jetzt Geld, da er doch für die angebliche Copie solches weder versprochen, noch gezahlt hatte. Wie er sagt,[1]) weil Pack durch die Lieferung eines Originales in Gefahr kommen könne, Habe und Gut zu Dresden zu verlieren. Aber war diese Gefahr nicht die gleiche, da Pack jene erste Urkunde vorzeigte, selbst deren Aechtheit vorausgesetzt! Es geschah deshalb, weil zu Kassel die bekannte Drohung ausgereicht hatte, weil aber Philipp jetzt nicht mehr im Stande, gegen den Abwesenden das gleiche Mittel anzuwenden, und weil ihm auch ohnehin Pack jetzt schon zu unentbehrlich, sogar schon zu gefährlich war, um ihn nicht durch eine Geldremuneration willfährig zu machen. Pack erklärte sich bereit, obschon er die reine Unmöglichkeit einsah, die zu einem scheinbaren Original nöthigen Siegel beizubringen. Aber warum gab er das Versprechen? Einmal in natürlicher Consequenz seines ersten Schrittes, andererseits, weil es ihm vor allem darauf ankam, etwas bei dem Handel zu verdienen; hätte er die 10 000 Gulden sofort baar erhalten, er würde wahrscheinlich leichten Herzens seine Stellung zu Dresden im Stich und das Breslauer Bündniß seinem Schicksale überlassen haben. Aber Philipp war klug und zahlte vorerst nicht die versprochenen 10 000, sondern nur 4000 Gulden und auch diese nur gegen eine sicherstellende Obligation, aber nicht Packs, der ihm entschlüpfen konnte, sondern seines Bruders, der an seinen Wohnsitz gebunden war.[2]) Man sieht, Philipp mußte eine Concession machen, um sein Werkzeug weiterhin brauchbar zu erhalten, aber er wußte es so einzurichten, daß sich die starken Fäden nicht allzusehr lockerten, mit denen er Pack in seinen Händen hielt.

So lange die Vorbereitungen der evangelischen Fürsten geheim blieben, hatte Pack in Dresden wenig zu fürchten; als aber allenthalben die Kunde

---

[1]) Rommel III. 19.
[2]) Rommel II. 203.

von dem kriegerischen Treiben in Sachsen und Hessen einlief, wurde ihm der Boden heiß unter den Füßen und er suchte für einige Zeit einen andern Aufenthalt. War er außer dem Bereiche seines verrathenen Herrn sowohl, wie des Landgrafen in Kassel, so konnte er für die nächste Zeit in Ruhe zuschauen, wie sich die Dinge in Deutschland entwickelten, und je nach Gelegenheit weitere Entschlüsse fassen. Aber wohin sollte er sich begeben? Er lag selbst dem Landgrafen sehr dringend an, ihn mit der Gesandtschaft an den Woiwoden Zapolia zu betrauen, und Philipp that es, wahrscheinlich kurz nach Abschluß des Weimarer Bundes am 9. März. Natürlich hatte auch Landgraf Philipp ein hohes Interesse daran, sein Werkzeug unter irgend einem Vorwande aus Dresden zu entfernen, weil damit am besten der Gefahr einer Entdeckung jener verlogenen Umtriebe am Hofe und im Hause des Herzogs Georg vorgebeugt war. Aber das Original? Nun damit hatte es zunächst noch gute Wege, da der Weimarer Trutzbund ohne ein solches zu Stande gekommen war und vorerst das schriftlich gegebene Versprechen Packs dem Kurfürsten von Sachsen gegenüber ausreichen mochte. Und warum sollte Pack ein angebliches Original nicht eben so gut in Polen und Ungarn, als in Dresden zu Wege bringen können?

Aber obschon sich Pack selbst den Auftrag an den Woiwoden erwirkt hatte, verzögerte er seine Abreise bis in den April hinein. Warum das? Jedenfalls deshalb, weil er zunächst jene Summe von 4000 Gulden baar in Händen haben wollte, die möglicherweise die einzige Grundlage seiner Existenz für die Zukunft bilden konnte.[1]) Nun hatte Pack schon früh im März von Georg Befehl erhalten, nach Kassel zum Landgrafen zu reisen. Warum führte er diesen Befehl nicht aus und setzte er sich lieber durch Vorschützung gesuchter Hinderungsgründe[2]) der Gefahr aus, als widerspenstiger und ungehorsamer Diener zu erscheinen? Weshalb hatte er eine so große Scheu vor der Nähe des Landgrafen, daß er ein so gewagtes Spiel trieb, um an der Reise nach Kassel vorbeizukommen? Einfach deshalb, weil er in dem Landgrafen seinen Tyrannen erblickte, der ihn in persönlicher Gegenwart zu allem zwingen konnte, was ihm gut dünkte, so lange er sich selbst noch durch keinen entscheidenden Schritt zum Mitschuldigen Packs gemacht hatte. Weiterhin deßhalb, weil er sich dem Landgrafen zu einer Leistung verpflichtet hatte, die er nimmermehr abzutragen gesonnen war; weil er fürchten mußte, Philipp werde schon jetzt das versprochene Original verlangen und ihn, da er ein solches nicht mit-

---

[1]) Das Geldangebot an Pack erfolgte erst gegen Mitte März, und der wirklichen Auszahlung der 4000 Gld gingen noch mehrere zeitraubende Negotiationen voraus. Es ist daher leicht erklärlich, daß Pack das Geld kaum vor Ende März erhalten haben kann.

[2]) Hoffmann 94.

bringen konnte, in Person als Unterpfand und als lebendigen Beweis für die etwa nothwendige eigene Rechtfertigung in Kassel zurückhalten wollen; kurz, Pack fürchtete, in Kassel jede Freiheit der Bewegung und der eigenen Entschließung einzubüßen.

Als dann Pack endlich von Dresden abgereist war, zeigte er längere Zeit nicht die geringste Lust, wieder nach Deutschland zurückzukehren, sondern trieb sich längere Zeit in den entlegenen Ländern Schlesien, Polen und Ungarn herum. Allerdings setzte er, wie wir gesehen haben, manche Hebel in Bewegung, um gegen König Ferdinand ein Feuer anzuschüren und allenthalben Krieg und Unfrieden zu säen; gelang es, so durfte Pack sicher sein, in dem wechselvollen Durcheinander eines allgemeinen Religionskrieges durch seine Schlauheit bei dem einen oder andern der zahlreichen Verbündeten eine Verwendung zu finden, in welcher er alle Erinnerungen an seine Dresdener Vergangenheit abschütteln konnte. Aber es gelang nicht. Zwar der vertriebene Woiwode griff bereitwillig die Bundesgenossenschaft des Landgrafen auf, weil er nichts mehr zu verlieren hatte, dagegen viel zu gewinnen hoffte; um aber eine wirkliche, solide Macht zu gewinnen, dazu hätte Philipp ungleich mehr bieten müssen, als seine eigenen und die Kräfte der evangelischen Partei, die noch erst im Werden begriffen war. Kurz, Pack erreichte in Polen und Ungarn kaum mehr als weitausliegende Versprechen, Versicherungen guter Freundschaft, inhaltlose Vertröstungen, sehr wenig Greifbares und Positives. War demnach die Reise für das beabsichtigte Unternehmen des Landgrafen resultatlos, so hatte doch Pack damit seinem nächsten persönlichen Interesse gedient, indem er sich auf einige Zeit den gefährlichen Netzen der landgräflichen Politik entzog und in sicherer Zurückhaltung zusehen konnte, wie sich Philipp immer mehr in seine schiefe Stellung hineinarbeitete und immer gewagtere Schritte that, deren Verantwortung er nimmermehr auf Packs Schultern allein abwälzen konnte. Pack dehnte seinen Aufenthalt im Auslande so lange aus, weil er von dem Landgrafen in anderer Weise behandelt sein wollte, als neulich zu Kassel; er wollte nicht mehr durch Drohungen gezwungen und als willenloses Werkzeug mißbraucht werden; Philipp sollte von dem Verlangen einer unmöglichen Leistung abstehen und zugleich für Packs persönliche Sicherheit in der Zukunft genügende Garantien geben.

In der That wurde der Landgraf durch Packs langes Ausbleiben äußerst unruhig. Sein Unternehmen nahm nicht den gewünschten Fortgang, auswärtige Hülfe war kaum zu hoffen, und der unentbehrlichste deutsche Bundesgenosse, Kurfürst Johann von Sachsen, zog sich zurück, Philipp mußte auf einen einigermaßen glimpflichen Rückzug bedacht sein. Aber wie sollte er sich ausweisen und rechtfertigen, wenn Pack hartnäckig im Auslande blieb und ihn sowohl auf die Copie, die derselbe in Dresden wieder an sich

nommen, als auch auf das versprochene Original vergeblich warten ließ, ür dessen Beschaffung er schon 4000 Gulden im Voraus bezogen hatte? Nun mochte Philipp wohl von selbst herausfinden, daß der Mann, dem er in Kassel so übel mitgespielt hatte, wenig Neigung verspüren werde, sich aufs neue der Gefahr einer ähnlichen Behandlung auszusetzen. Erneute Drohungen würde Pack verlacht haben, denn in Polen war er für den Landgrafen sowohl, als für den Herzog Georg unerreichbar. Philipp verlegte sich darum aufs Bitten, um sein unentbehrlich gewordenes Werkzeug willfährig zu machen; in wiederholten Briefen fordert er Pack dringend auf, nach Kassel zurückzukommen und das versprochene Original mitzubringen, er erinnert ihn an die empfangenen Gelder, durch die ihm Pack verpflichtet sei,[1]) stellt ihm weitere Belohnung in Aussicht und verspricht alles Mögliche, wenn er mit dem versprochenen Schriftstück in der Hand zurückkehre. Aber trotz alledem traf weder Pack in Person, noch ein angebliches Original zu Kassel ein, und mittlerweile rückte die Zeit so weit voran, daß die Sache bald zur Entscheidung kommen mußte. Philipps Verlegenheit über Packs Weigerung wuchs immer mehr, und in demselben Grade wurden seine Bitten an den Abwesenden immer dringlicher, immer weniger verlangte und immer mehr versprach er ihm. In einem Schreiben[2]) vom 12. Mai verzichtete er sogar auf die versprochene Urkunde und verlangte nur die persönliche Rückkehr Packs. Und um demselben alle Bedenklichkeiten auszureden, schrieb er ihm wörtlich Folgendes: „Ich weiß die Wege, daß ihr euere und meine Sache vor Gott und der Welt mit Ehren zu verantworten wißt, als nämlich, ihr habt mir die Sache billig angezeigt, ihr seid mir gelobt und geschworen, dazu seid ihr Gott mehr schuldig als den Menschen; so ist die Sache, di euer Herr vorhat, wider Gott und sein Wort, darum seid ihr schuldig, euer Seelenheil zu gut solche Sachen anzuzeigen; dazu so wäre es euers Her und seiner Land und Leute ewig Verderben gewesen, so habe ich euch a zugesagt, gegen euern Herrn nichts zu thun."

Dieser Brief ist merkwürdig genug, um hier einige Augenblicke d zu verweilen. Als Philipp denselben schrieb, konnte von Ausführung s ursprünglichen Absichten schon keine Rede mehr sein. Nach der einen durfte er sich Glück wünschen, wenn es ihm gelang, von den ungeri Bischöfen wenigstens eine materielle Schadloshaltung zu ertrotzen, na andern galt es vor allem, gegen die unausbleiblichen Vorwürfe der ange

---

[1]) Rommel II. 202. Er stellt dabei sich als den Kaufherrn und Pack Gesellen hin, der ihm den Kaufbrief liefern müsse. Leider ist Rommels Inh dieser Briefe etwas zu summarisch gehalten.

[2]) A. a O. Dienstag nach Cantate.

Fürsten die bona fides seines Vorgehens darzuthun. Nun konnte er zu seiner Rechtfertigung eben weiter nichts anführen, als daß ihm Pack die Copie des Bundesvertrages vorgezeigt und auch eine Originalurkunde zu liefern versprochen habe. Aber jene Copie besaß er nicht mehr, da er sie damals zu Dresden hatte zurücklassen müssen, und das versprochene Original besaß er noch nicht, da Pack seiner Zusage nicht nachgekommen war. Und selbst, wenn er beide Aktenstücke in Händen hatte, konnte aber den Mann nicht vorführen, der ihm dieselben verschafft, so hing seine Rechtfertigung in der Luft; denn beide Dokumente waren so offenbar unächt, daß sie eben so gut jeder andere als Pack gefälscht haben konnte. Weiterhin war Pack nicht blos der einzige Zeuge, der Philipps Aussagen bestätigen konnte, er war auch der einzige Mitwisser des ganzen Sachverhaltes, ein unfreiwilliges Werkzeug, das die Intrigue des Landgrafen bis ins kleinste enthüllen konnte. Wie nun, wenn Pack sich beikommen ließ, draußen vor einem neutralen Gerichtshofe zu deponiren, daß und wie er vom Landgrafen vergewaltigt und zur Fälschung jener Urkunde gezwungen worden sei? Aus doppelt zwingendem Grunde mußte sich also der Landgraf des Mannes zu vergewissern suchen, einmal, um den einzig möglichen Scheinbeweis für die Rechtlichkeit seiner Handlungsweise liefern zu können, sodann, um den einzigen Zeugen unschädlich zu machen, der diesen Scheinbeweis von Wort zu Wort Lügen strafen konnte. Aber dieser eine unentbehrliche Mann war abwesend in Polen und hatte wohl Ursache, sich nicht so bedingungslos dem Landgrafen in die Hand zu geben. Denn Philipp hatte ihn behandelt wie einen Sklaven, um ihn zur Verantwortung seines eigenen reichs- und völkerrechtswidrigen Beginnens vorschieben zu können; er hatte gedroht, ihn zu ruiniren, wenn er nicht thue, was von ihm verlangt wurde, aber er hatte sich nicht verpflichtet, ihn zu schützen, wenn er die Fälschung ausführe. Ebenso war Pack, wenn auch in anderer Weise, genöthigt worden, ein Original zu versprechen; er hatte zugesagt, weil er nicht ausweichen konnte, war aber fest entschlossen, diese zweite, viel schwierigere und verwegenere Fälschung nicht zu vollführen. Der Landgraf selber konnte sich wohl kaum darüber täuschen, daß der Mann, den neulich in Kassel nur der peinigendste Zwang zur Anfertigung des ersten Schriftstückes vermocht hatte, sicher jetzt, da Philipp zur weiteren Anwendung dieses Zwanges außer Stande war, der zweiten reinweg unausführbaren Forderung nicht nachkommen werde. Aber Pack war die Verpflichtung eingegangen und hatte sogar 4000 Gulden dafür von dem Landgrafen angenommen; was sollte er sagen, wenn er mit leeren Händen nach Kassel kam? So lange daher Philipp in den Briefen, die er ihm nach Polen zuschrieb, seine Forderung aufrecht erhielt und die erkaufte Verpflichtung urgirte, gleichviel wie sich Pack ihrer zu entledigen wisse, hielt es dieser nicht für angezeigt,

seinen sichern Aufenthaltsort zu verlassen und sich der höchst problematischen Gnade seines fürstlichen Peinigers auszuliefern. Aber die Person Packs war für Philipp zunächst das dringendst Nothwendige, und so sehr er wünschen mochte, außerdem auch die versprochene Originalurkunde zu erhalten, es konnte ihm nicht entgehen, daß bei Packs Widerstreben nicht beides zugleich zu erreichen war, daß er aber keines von beiden wirklich erreichte, wenn er auf seiner zweiten Forderung bestand. Darum eben sicherte er seinem unentbehrlichen Gewährsmanne in dem letzten Schreiben vom 12. Mai für das unausgeführte Versprechen völlige Indemnität zu, indem er nur Packs persönliche Rückkehr verlangte und mit ausdrücklichen Worten auf die zugesagte Urkunde verzichtete. Ferner mußte Philipp die üble Erinnerung zu verwischen suchen, die nothwendig bei Pack durch die Drohung der Anzeige bei Herzog Georg zurückbleiben mußte; demselben Manne, den er vor Kurzem in unverantwortlichster Weise vergewaltigt hatte, mußte er jetzt schmeicheln und verlockende Versicherungen geben, damit derselbe die erste unwürdige Behandlung vergesse und sich zum zweiten Male dem Landgrafen zur Verfügung stelle. Darum schloß Philipp seinen Brief mit jener überaus feierlichen Betheuerung, daß Pack der ehrlichste Mann sei von der Welt und aus reiner Gottesfurcht und heiligem Glaubenseifer das Breslauer Bündniß angezeigt, daß er sich durchaus keiner Untreue gegen seinen Herrn in Dresden schuldig gemacht, da ihm ja Philipp versprochen, nichts gegen den Herzog Georg unternehmen zu wollen.

Daß sich Pack durch dieses Schreiben in Sicherheit einwiegen ließ, ist kaum zu vermuthen. Sicher wäre er auch jetzt nicht nach Kassel zurückgekehrt, hätte sich ihm anderswo irgend welche Aussicht eines sorgenfreien Unterkommens geboten. In Polen und Ungarn war doch auf die Länge seines Bleibens nicht; denn was sollte er dort beginnen, wenn die 4000 Gld. zur Neige gingen, die er von Philipp erhalten und wahrscheinlich während seiner Reise stark hatte in Angriff nehmen müssen? Und im ganzen deutschen Reiche war nirgendwo ein Plätzchen für ihn, als eben ganz allein bei dem Landgrafen Philipp, der ihm wenigstens für die nächste Zeit seinen Schutz nicht entziehen durfte, weil er in einer Beziehung sein Zeugniß, in einer andern sein Stillschweigen nöthig hatte und beides wenigstens durch die Garantie vorläufiger Sicherheit erkaufen mußte. Es blieb ihm also zunächst keine andere Wahl, als nach Kassel zurückzukehren und es darauf ankommen zu lassen, ob ihn Philipp seinem Versprechen gemäß und trotz der vergeblich aufgewendeten 4000 Gld. auch später, wenn demselben sein Zeugniß entbehrlich, sein Stillschweigen gleichgültig geworden sein sollte, vor der Rache der beleidigten Fürsten beschützen und für sein weiteres Fortkommen sorgen werde. Aber so gering war das Vertrauen, das ihm Philipps Versicherungen in dem

letzten Schreiben vom 12. Mai einflößten, daß er trotz allem, was bereits vorgefallen war, trotz des bekannten Labyrinthes, das er sich zu Dresden gegraben hatte, die Rückkehr an den herzoglichen Hof der Auslieferung an den Landgrafen vorzog. Jener Brief, den Pack während seiner Rückreise aus Polen, angeblich aus Marburg an den Kanzler Pistoris schrieb, hatte offenbar nichts anderes als die Ermöglichung des Wiedereintrittes in die frühere Stellung in Dresden oder wenigstens die Rehabilitation bei dem Herzoge zum Zwecke. Natürlich war an Derartiges gar nicht zu denken, wenn man in Dresden schon wußte, was alles Pack in der Zeit seiner Abwesenheit getrieben hatte. Er mußte also zunächst zu erfahren suchen, ob dem Herzoge oder dem Kanzler ein Verdacht aufgestiegen, daß er in so unlösbarer Weise in die geheimnißvolle Affaire verwickelt sei. Wohlweislich verschwieg er darum in seinem Schreiben alles und jedes, was ihn selbst gravirte, sein Einverständniß mit dem Landgrafen, überhaupt seine ganze Thätigkeit seit seiner Beurlaubung zur Förderung der nassauischen Erbfrage, vor allem seine Reise nach Polen. Sein langes Stillschweigen sucht er durch die verschlossene Zurückhaltung zu erklären, mit der man am hessischen Hofe seine politischen Pläne verborgen halte; endlich habe er in Erfahrung gebracht, daß dem ganzen Lärm der Contrakt eines Bündnisses katholischer Fürsten zu Grunde liege, der Contrakt sei aber so närrisch gestellt, daß man ihn unmöglich für ächt halten könne. Weiter legt er klar und offen die Absichten der beiden evangelischen Fürsten auseinander:[1]) daß sie einen Krieg beginnen und den erdichteten Contrakt als Vorwand dazu benützen möchten, daß sie mancherlei Wege suchen, die Fürsten, die sie bekriegen wollen, in Harnisch zu bringen u. s. f. Pack enthüllte in dem Briefe eben alles, was er enthüllen konnte, ohne sich selber anzuklagen; wäre ihm von Dresden eine Antwort zugekommen, die ihm fürs erste die Rückkehr dorthin gefahrlos erscheinen ließ, er würde in Person dem Herzog Georg den ganzen Hergang und auch die eigene Schuld oder Unschuld offen eingestanden haben. Was dann auch in Dresden sein Schicksal sein würde, immerhin mochte Pack von der Gnade des Herzogs ein besseres Loos für die Zukunft hoffen, als von seinem Peiniger in Kassel, der ihn vielleicht nur so lange schützen würde, als Pack ihm selbst gefährlich war.

Die Sache des Landgrafen war von Anfang an auf einem so zweifelhaften Fundamente aufgebaut und stand jetzt so gründlich schlecht, daß sie nimmermehr ein gutes Ende nehmen konnte. Nun ließ sich leicht voraussehen, daß der Nächste, über den die schlimmen Folgen hereinbrechen würden, nicht der Landgraf sein werde, den seine fürstliche Stellung deckte, sondern Pack,

---

[1]) Offenbar war Pack über den Rücktritt des Kurfürsten von Sachsen noch nicht unterrichtet.

der allen Verdächtigungen wehrlos ausgesetzt war. Kehrte dieser nach Kassel zurück, so fand er dort allerdings momentan Schutz und Sicherheit, aber er diente nur als Staffage zu Philipps Rechtfertigung, d. h. er mußte, wenn zur Verantwortung gezogen, die volle Gehässigkeit alles dessen, was geschehen war, allein auf seinen Rücken nehmen und sich alles in die Schuhe schieben lassen, was in Wirklichkeit der Landgraf verbrochen und gesündigt hatte. Es konnte nicht ausbleiben, daß bei der nachgerade unvermeidlich gewordenen Untersuchung die schamlosen Betrügereien an den Tag kamen, mit denen Pack seine vielen Gläubiger hingehalten und angeführt hatte. Pack konnte die Urheberschaft der gefälschten Aktenstücke nicht ableugnen und ebensowenig in Abrede stellen, daß er dem Landgrafen die Copie des angeblichen Bundesinstrumentes vorgezeigt habe. Somit war nichts natürlicher, als daß die ganze Welt in ihm den mit freier Ueberlegung handelnden boshaften Anstifter des infamen Betruges sah; denn er durfte, weil in Philipps Gewalt, nicht aussagen, daß und wie er von diesem zur Fälschung jener Copie gezwungen worden sei, d. h. er mußte alles zugeben, was ihn gravirte, durfte aber nicht einmal mit einer leisen Andeutung auf Thatsachen hinweisen, in denen seine Rechtfertigung bestand. Kurz und gut, wenn Pack nach Kassel ging, so hatte er weiter nichts zu erwarten, als daß eine angestellte Untersuchung ihn mit augenscheinlichster Evidenz als den verworfensten und niederträchtigsten Bösewicht darstellte, weil die greifbarsten Indicien für seine Schuld vorlagen und weil er selbst aus Furcht vor dem Landgrafen die Beweise für seine Unschuld verschweigen mußte. Und wenn Pack in dieser Weise zu Grunde gerichtet, in der ganzen Welt um Credit und Glauben gekommen war, so würde gewiß schon aus politischen Klugheitsrücksichten auch der Landgraf seine schützende Hand von dem gefahrlosen Manne hinweggezogen und den moralisch Todten auch dem physischen Elende preisgegeben haben. Darum zog Pack es vor, sich seinem Herrn in Dresden zu Füßen zu werfen, diesem alle seine Vergehen, die ja doch unmöglich geheim bleiben konnten, voll und unbeschönigt zu gestehen, ehe ihm ein für allemal zu einem freien und offenen Bekenntniß der Mund geschlossen wurde; er würde dann immerhin als ein Betrüger und treuloser Beamter dagestanden sein, aber den schwerwiegendsten Vorwurf konnte er von sich abweisen, der ihn später unwiderruflich treffen mußte, daß er nämlich in schamloser Verruchtheit mit freier Ueberlegung seinen eigenen Herrn und die übrigen katholischen Fürsten an den Landgrafen und die Partei der Neuerung verrathen habe. Mochte nun Herzog Georg mit ihm verfahren, wie er wollte, so wurde doch Pack nur für Dinge bestraft, deren er sich wirklich schuldig wußte; ging er dagegen nach Kassel, so war ihm klar, daß er für viel größere Vergehen werde büßen müssen, die ein ganz anderer, nämlich der Landgraf, vollführt hatte. Und um sich zu vergewissern, daß

noch kein Stein seiner Rückkehr nach Dresden im Wege liege, schrieb er auf seiner Rückreise aus Polen den bekannten Brief an Pistoris, den er später bei dem Verhör zu Kassel, da die Sache zu seinem Unheil auszuschlagen drohte, in so abenteuerlicher Weise zu erklären suchte.

Denn der Plan scheiterte gänzlich, vielleicht mehr an Packs Bedenklichkeit, als weil er scheitern mußte. Denn ehe er benachrichtigt sein konnte, was man in Dresden von ihm hielt, veröffentlichte Philipp jene Copie, indem er sie am 17. Mai abschriftlich seinem Schwiegervater in Dresden zusandte und einige Tage darauf im ganzen Reiche bekannt machte. Vielleicht erfuhr das Pack nicht sofort, aber gewiß erfuhr er, da er am 23. Mai zu seinem Schwager Sittig von Berlepsch nach Salza kam, daß vor mehreren Wochen ein Bote von Dresden Salza passirt habe, um in Kassel über Pack Erkundigungen einzuziehen, aber bis auf diesen Tag noch nicht zurückgekehrt sei. Man hatte also in Dresden schon vor längerer Zeit an Packs räthselhaftem Stillschweigen Anstoß genommen, und wenn auch jene Botschaft nach Hessen erfolglos geblieben war, so wußte Pack doch selbst sehr wohl, daß man am herzoglichen Hofe selbst nur den geringsten Zweifel an seiner Redlichkeit auszusprechen nöthig hatte, um in kürzester Zeit die schlagendsten Beweise für seine Treulosigkeit und Hinterlist in Händen zu haben. Wer stand ihm dafür, daß nicht das ganze Gewebe seiner betrügerischen Geldoperationen bekannt geworden war und in naturgemäßer Schlußfolgerung zu dem Argwohne geleitet hatte, daß eben er am Ende auch der Anstifter jenes Contraktes sei, den er in seinem Briefe mit so wegwerfender Geringschätzung als ein närrisches Fabrikat bezeichnet hatte? Kurz, am 23. Mai schrieb Pack an den Kanzler Pistoris, er wolle jetzt „des Liedes ein Ende erwarten" und erst heimkehren, wenn der ganze Handel beigelegt sei. Hätte er etwa eine Woche in Salza verweilen können, er würde dort vielleicht die Antwort des Kanzlers Pistoris [2]) erhalten und aus ihr die Arglosigkeit ersehen haben, mit der man am herzoglichen Hofe noch immer nicht auf die scheinbar so nahe gelegte Deutung seines überlangen Ausbleibens und Stillschweigens gekommen war. Aber wie die Sachen lagen, traute er nicht und wagte nicht zu hoffen, daß man zu Dresden noch in dem guten Glauben an seine Treue befangen sein könne. Wenn er auch, wie sein Brief aus Salza beweist, noch nicht jede Möglichkeit der Rückkehr nach Dresden abgeschnitten glaubte, so schien es ihm zunächst doch am sichersten, nach Hessen zurückzukehren, und so finden wir ihn am 25. Mai zu Berka im Lager des Landgrafen.

---

[1]) Hoffmann 99.
[2]) Hoffmann 124.

Wenn Pack aber hier nach den wiederholten dringenden Bitten des Landgrafen wenigstens einen freundlichen Empfang erwartet hatte, so sollte ihm sogleich die erste Begegnung mit Philipp eine bittere Enttäuschung bereiten. Allerdings hatte dieser in dem Schreiben vom 12. Mai sich zufrieden erklärt, wenn Pack lediglich aus Polen zurückkehre, auch ohne ein Original zu jener Copie mitzubringen. Aber diese scheinbare Nachgiebigkeit war ihm nur durch die Verlegenheit abgenöthigt, in die er gerathen mußte, wenn Pack sich beikommen ließ, zu bleiben, wo er war, in Polen. Nicht mit ausdrücklichen Worten, sondern nur durch die fortgesetzte Weigerung, seinen Aufenthaltsort zu verlassen, hatte Pack dem Landgrafen zu verstehen gegeben, daß eben die Unausführbarkeit jenes Versprechens ihm die Rückkehr nach Hessen unmöglich mache. Und gewiß hatte Philipp seinem Gewährsmanne aus keinem andern Grunde jene das Original betreffende Versicherung gegeben, als weil er nur so des Unentbehrlichen wieder habhaft werden konnte. Ebenso gewiß ist, daß Pack aus den Worten jenes Briefes stillschweigend den Verzicht des Landgrafen auf das versprochene Schriftstück herauslas und herauslesen mußte. Als er aber darauf bauend nach Hessen zurückkehrte und jetzt vor dem Landgrafen erschien, machte dieser Packs stillschweigende Folgerung sofort zu Schanden; denn ohne seiner eigenen Worte zu gedenken, verlangte er von ihm die zugesagte Urkunde.

An und für sich ist es sehr leicht zu erklären, warum Philipp ein so großes Gewicht auf das versprochene Originalschriftstück legte. Da Pack nach Hessen zurückkehrte, war Philipps nächster und wichtigster Zweck erreicht; Pack befand sich wieder in seiner Gewalt und Abhängigkeit, er haftete ihm in Person für seine Verschwiegenheit, so weit er den Landgrafen compromittiren, für sein Zeugniß, so weit er ihn anscheinend rechtfertigen konnte. Aber für beides mußte der Landgraf seinem Gewährsmanne Schutz und Sicherheit gewähren, weil er verhindern mußte, daß derselbe freiwillig oder gezwungen die Sache enthülle, wie sie sich zugetragen, d. h. er war nicht im Stande, den Verdacht eigener Mitschuld an dem Betruge von sich fern zu halten. Nun fand er es außerordentlich unbequem, daß er für das, was er von Pack verlangte, auch diesem etwas bieten mußte und gar zu gerne hätte er es dahin gebracht, daß Pack seine Verschwiegenheit jedes Werthes beraubte. Wenn Pack ein Dokument, wie er es versprochen, mitbrachte und dem Landgrafen übergab, mochten die angehefteten angeblichen Siegelabdrücke der beschuldigten katholischen Fürsten auch eher alles andere sein, als Merkmale der Aechtheit, so würde Philipp zu seiner Rechtfertigung mit unaufgeforderter Bereitwilligkeit dieses Aktenstück vorgelegt und die Fürsten auf Pack angewiesen haben, der es ihm übergeben. Was Pack bezüglich der Copie aussagen konnte, ging bei dem angeblichen Originale nicht an; denn war er zu der

Anfertigung der ersteren genöthigt worden, so hatte er das letztere in anscheinend ganz freier Ueberlegung, schriftlich sowohl wie mündlich, zu liefern versprochen, und die 4000 Gld. die er dafür erhalten, konnte Philipp sehr leicht, nicht als Preis und Lohn für die Lieferung des Schriftstückes, sondern als Ersatz für möglichen Schaden hinstellen. Wenn also Pack seinem Versprechen nachkam, so gab er die einzige Waffe aus der Hand, die ihm gegen den Landgrafen zu Gebote stand; denn er konnte bezüglich des Originales nicht die geringste Nöthigung nachweisen, und damit verlor zugleich die Behauptung seiner Unfreiheit bei Anfertigung der Copie nicht nur jede Beweiskraft zu Ungunsten des Landgrafen, sondern überhaupt, zumal bei der sonst nachweisbaren Geübtheit Packs in frechen Fälschungen, jede Glaubwürdigkeit. Kurz und gut, wenn Pack eine Urkunde der versprochenen Art geliefert hätte, so würde er auf seine eigenen Kosten den Landgrafen in Stand gesetzt haben, einen anscheinend ganz glänzenden Beweis seines guten Glaubens bei dem Vorgehen gegen die katholischen Fürsten zu liefern.

Nun wird man wohl nicht glauben dürfen, daß Philipp wirklich erwartet habe, von dem zurückkehrenden Pack das versprochene Dokument zu erhalten. Denn zu deutlich hatte ihm dieser zu verstehen gegeben, daß daraus nichts werden könne, und zu sehr hatte er selbst sich schon mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß er darauf verzichten müsse, seinem Gewährsmanne allein die Verantwortung für sein Thun aufbürden zu können. Gewiß ist Philipp durchaus nicht im Zweifel gewesen, daß der unausgesprochene Grund für Packs verzögerte Rückkehr nirgendwo anders zu suchen sei, als in der unerfüllt gebliebenen Zusage. Aber er war nicht darnach angethan, einem von ihm gedungenen und bezahlten Werkzeuge eine Forderung so stillschweigend nachzulassen, und es war ihm voller Ernst, wenn er in einem früheren Briefe an Pack unter dem angenommenen Namen eines Kaufherrn von seinem Gesellen den Kaufbrief, also das Original, verlangte;[1]) er wollte seine 4000 Gld. nicht so leichthin darangegeben haben, und die indirekte Versicherung in dem Briefe vom 12. Mai war eben kaum mehr als eine schöne Verlockung, um den unentbehrlichen Pack wieder nach Hessen zu bringen. Als Pack darauf eingegangen und zurückgekehrt war, änderte sich die Scenerie, und wenn Philipp auch nimmermehr glauben konnte, auch jetzt noch das Gewünschte zu erhalten, er konnte es sich nicht versagen, sein Werkzeug wegen des fehlenden Schriftstückes zur Rede zu stellen.

Was sollte Pack antworten? Daß er nicht eben zuversichtlichen Muthes nach Hessen zurückkehrte, haben wir oben deutlich genug gesehen; aber wenn

---

[1]) Rommel II. 202.

er auch denken mochte, daß Philipp nur äußerst ungern eine angebliche Originalurkunde vermißte, so glaubte er doch nach dessen letztem Schreiben annehmen zu dürfen, daß er die allerdings unbequeme, aber nicht mehr zu ändernde Thatsache schweigend anerkennen und seinem Werkzeuge, dem er schon übel genug mitgespielt, die Verlegenheit ersparen werde, sich wegen einer an sich ganz selbstverständlichen Sache verantworten zu müssen. Da nun aber Philipp diese stillschweigende Schlußfolgerung Packs nicht anerkannte, mußte dieser seinerseits sich den Anschein geben, als habe er sie gar nicht gezogen, d. h. er mußte auch seinerseits die Folgerung, die der Landgraf offenbar aus seiner Weigerung, von dem Woiwoden zurückzukehren, gezogen hatte, ebenso stillschweigend ignoriren und mit unbefangener Miene den Landgrafen glauben zu machen suchen, als habe es jener die Originalurkunde betreffenden Versicherung nicht bedurft, um ihn zur Rückkehr zu vermögen. Zwar hätte Pack vielleicht immerhin ohne momentane Gefahr direkt aussagen dürfen, daß und warum er das versprochene Schriftstück nicht angefertigt habe; aber es bedarf keines Beweises, daß er dadurch schon jetzt dem Landgrafen gegenüber in die schiefste und peinigendste Lage gerathen wäre. Möglicherweise hätte auch Philipp aus dieser Erklärung Packs denselben Nutzen zu ziehen gesucht, den ihm die wirklich beschaffte Urkunde bieten konnte; denn wenn Pack offen bekannte, daß er sein Versprechen nicht erfüllt habe und nicht habe erfüllen können oder wollen, so konnte Philipp geltend machen, daß er selbst von Pack frech hintergangen worden sei, da ihm derselbe durch das mehrfach gegebene Versprechen die Ueberzeugung von dem thatsächlichen Bestande des Breslauer Bündnisses beigebracht, hinterher aber sein Versprechen nicht gehalten habe. Aber geschah das auch nicht, so durfte Pack keinen Augenblick im Unklaren sein, wie Philipp mit ihm verfahren werde, sobald er für seine Person gegen jede Anfechtung wegen seines Thuns in der schwebenden Frage gesichert sei.

In dieser verzweifelten Lage wußte nun Pack keinen andern Rath, als das eben so verzweifelte Manöver, das wir oben erzählt haben. Man erinnere sich seiner Briefe an Valentin Kröll zu Dresden, an die geheimnißvolle versiegelte Schachtel mit dem unbekannten Inhalte, an den strengen Befehl, den Pack diesem Kröll gegeben haben will, diese Schachtel unter allen Umständen eher zu verbrennen, als in andere, denn Packs Hände gelangen zu lassen, an die seltsame Weisung, die Pack hinter dem Rücken des Landgrafen über Salza an seine Frau und durch diese an Kröll gelangen ließ — und man erkennt deutlich genug, wie viel Pack daran gelegen war, dem Landgrafen die Meinung beizubringen, als habe er nach Möglichkeit sein Versprechen auszuführen gesucht, sei aber durch die Eigenartigkeit der Umstände, zumal durch die Unmöglichkeit, selbst nach Dresden zurückzukehren, verhindert worden, das vorhandene Schriftstück dem Landgrafen zu beschaffen. Gelang das Manöver,

so hatte Pack ein wahres Meisterstück an Schlauheit vollführt; denn wenn von Kröll die bestellte Antwort eintraf, so konnte Pack in verstelltem Unmuthe über seinen eigensinnigen Vertrauensmann in Dresden schelten, der ihm sein Depositum vorenthalte, und Philipp, der das Gewebe des Betruges nicht durchschaute, war nicht nur wie ein blöder Knabe hinter das Licht geführt, sondern durfte auch seinen Gewährsmann nicht mit einem Worte mehr wegen des Originales behelligen, da er ihn in diesem Falle nach Dresden hätte entlassen müssen, um das Schriftstück in Person bei Kröll zu erheben. Ehe aber Philipp die Person Packs wieder aus seiner Gewalt gab, verzichtete er lieber ganz auf die versprochene Urkunde, und so hatte Pack durch seine List erreicht, was ihm Philipp zwar in der Verlegenheit verheißen, aber später nicht hatte halten wollen.

Jetzt können wir auch mit vollkommener Sicherheit die Frage beantworten, weshalb sich Philipp so hartnäckig gegen die Forderung der beschuldigten Fürsten und des schwäbischen Bundes sträubte, Pack aus seiner Hand zu geben und vor das Forum des zuständigen oder eines unbetheiligten Richters zu stellen, weshalb er dann selbst die Komödie jenes Verhörs zu Kassel veranstaltete und dabei den Abgesandten der Fürsten den freien Zutritt zu dem Angeklagten verweigerte, weshalb er endlich so ängstlich zu verhindern sich bemühte, daß ein positives und greifbares Resultat erzielt werde, und trotz des massenhaften Materials, das gegen Pack vorlag, der Formulirung eines schuldigsprechenden Urtheils gegen denselben aus dem Wege ging. Vor Beginn des Verhörs hatte Philipp mit Ostentation die drei Thatsachen constatiren lassen, daß Pack ihm in Kassel das Vorhandensein eines Bündnisses angezeigt, daß er ihm sodann in Dresden jene Copie vorgelegt, daß er ihm endlich die Lieferung eines Originales versprochen habe. Daß und wie er selbst den Angeklagten zu diesen Schritten verleitet, genöthigt und gedungen habe, erzählte er natürlich nicht; denn er wollte durch Feststellung dieser Thatsachen seine eigene Schuldlosigkeit beweisen, und dazu war die Enthüllung jener andern Dinge wenig dienlich. Nun hatte Pack jene Copie, nachdem er sie dem Landgrafen zu Dresden gezeigt, später nicht wieder zum Vorschein gebracht, sondern dafür Sorge getragen, daß diese offenbare Fälschung aus der Welt verschwand und nie als Beweis für seinen Betrug vorgebracht werden konnte. Natürlich durfte er bei dem Verhör zu Kassel diesen einzigen Grund nicht angeben, aus dem er die Copie verbrannt hatte; er ersann sich einen andern, dessen Lächerlichkeit ihn wenig anfocht, da ihm die bloße Thatsache genügte, daß ihm die Fälschung jenes Schriftstückes nicht direkt nachgewiesen werden konnte. Schwerlich hat auch der Landgraf das Verschwinden der Copie besonders beklagt; denn eben so wenig wie er sie vor Kurzem dem Kurfürsten von Sachsen und den übrigen Bundesgenossen, die er zu gewinnen

trachtete, vorzulegen sich getraute, ebensowenig hätte er den närrischen Contrakt jetzt bei dem Verhör zu seiner Rechtfertigung vorlegen dürfen. Ein angebliches Original dagegen, das Pack etwa geliefert hätte, würde Philipp unfehlbar bei dem Verhör zu dem angegebenen Zwecke verwendet haben. Natürlich wurde die Falschheit des Dokumentes sofort erwiesen; aber Philipp brauchte keineswegs für dessen Aechtheit einzutreten, er konnte die Unächtheit des Fabrikates von vorne herein zugeben, und seinen Gewährsmann als einen frechen Betrüger und Unruhstifter hinstellen, der ihn durch das Versprechen eines wirklichen Originales zu der festen Ueberzeugung von dem wirklichen Bestande des Breslauer Bündnisses gebracht, aber hinterher ein elendes Machwerk zu Tage gefördert habe. Ja, Philipp konnte sich den Anschein geben, als sei er zuerst und er am meisten von Pack betrogen, er konnte als Hauptankläger gegen den Betrüger auftreten, der sich nicht gescheut habe, durch heillose Erfindungen den Landgrafen gegen seinen eigenen hochverehrten Schwiegervater und so viele andere ehrenwerthe Fürsten aufzureizen. Allerdings würde dann Pack nicht gezögert haben, die Enthüllungen zu vervollständigen, die er schon in jenem Briefe an den Kanzler Pistoris gemacht; er würde versichert haben, daß er dem Landgrafen seine Dienste in der ganz ehrenhaften Absicht angetragen, sich durch die Schlichtung des nassauischen Streites etwas zu verdienen, um seine zerrüttete und untergrabene Stellung in Dresden wieder herzustellen, daß er aber statt dessen durch den unentrinnbaren Zwang des Landgrafen in diese verzweifelte Lage gekommen sei. Aber, wie schon gesagt, das Versprechen, ein Original zu liefern, hatte Pack in scheinbar ganz freier Entschließung gegeben; er hätte also, wenn er sein Versprechen vollzog, anscheinend mit vollständiger Freiheit mehr gethan, als nach seiner Erzählung Philipp durch jenen Zwang von ihm zu erreichen gestrebt, er wäre, selbst wenn man seinen Enthüllungen hätte Glauben beimessen wollen, ungenöthigt und ungezwungen auf der anfänglich unfreiwilligen Bahn weiter gegangen. Und wie sollte jetzt Pack noch mit seinen Aussagen gegen den Landgrafen aufkommen, der mit dem Uebergewichte seiner fürstlichen Stellung jedes ihm unbequeme Zeugniß niederschlug? Wie sollte er auch bei den beschuldigten Fürsten oder deren Gesandten zu Kassel Glauben finden, da seine früheren Betrügereien so deutlich gegen ihn sprachen? Und wer von diesen Vertretern hätte sich nicht den hochauflodernden Zorn des Landgrafen zuzuziehen fürchten müssen, wenn er ein Wort zu Packs Vertheidigung sagte, im Falle er dessen Erzählung wahrscheinlich und glaubwürdig fand? Genug, wenn Philipp ein von Pack gefälschtes angebliches Original vorlegen konnte, so war Pack verloren, und der Landgraf wäre der erste gewesen, der sein Urtheil besiegelte.

Nun hatte sich aber Pack die einzige Waffe, mit welcher er dem Landgrafen beikommen konnte, nicht aus der Hand winden lassen; mit Aufgebot

seiner ganzen Verschlagenheit hatte er es zu Wege gebracht, daß seine Mitwissenschaft der Schuld Philipps für ihn ihren vollen Werth, für diesen ihre volle Gefahr behielt. Dadurch gestaltete sich das Verhör zu Kassel zu einem höchst merkwürdigen Schauspiele. Kläger sind die Vertreter der beleidigten Fürsten, Angeklagter Dr. Otto von Pack, der vom Landgrafen genöthigt worden war, die Urkunde eines angeblichen Bündnisses katholischer Fürsten zu fälschen, der aber vor dieser Zeit, unabhängig von dieser letzten Fälschung, eine Reihe von Betrügereien ähnlicher Art ausgeführt hatte; Richter ist der Landgraf Philipp, der an jenen vorhergegangenen Fälschungen Packs unbetheiligt war, ihn aber zu der letzten, gefährlichsten und strafbarsten genöthigt hatte. Nun durfte der Richter, Philipp, den Angeklagten nicht schuldig erklären, weil sonst sein eigenes höchst unfürstliches und unverantwortliches Benehmen an den Tag kam, noch ehe sein Handel mit den Fürsten und dem schwäbischen Bunde ausgetragen war. Aber es genügte nicht, daß er blos die Fälschung jener Bundesurkunde leugnete, deren Urheber er selbst gewesen, nein er mußte den Angeklagten in Bausch und Bogen für unschuldig erklären, er durfte nicht zugestehen, daß derselbe überhaupt irgend eine strafbare Handlung begangen, daß er gegen seinen Herrn zu Dresden oder gegen den Landgrafen selbst die Pflichten eines treuen Beamten oder überhaupt eines rechtschaffenen Mannes verletzt, nicht einmal, daß er bei dem Verhör zu Kassel Unwahrheiten und Lügen ausgesagt oder sich in Widersprüche verwickelt habe. Denn jede derartige Concession würde ihn zu immer weiteren Zugeständnissen an die Ankläger Packs genöthigt haben, bis er zuletzt nicht mehr im Stande war, seinen Schützling dem zuständigen Richter oder der peinlichen Inquisition vorzuenthalten. Mochte dann sein Verfahren auch der Vorwurf ganz ungeheuerlicher Kurzsichtigkeit oder höchst verdächtiger Parteilichkeit treffen, so empfand Philipp das allerdings bitter genug, aber um einen billigeren Preis konnte er die Verschwiegenheit Packs nicht erkaufen, und diese Verschwiegenheit galt ihm im Augenblicke mehr, als jene abstrakten Begriffe.

Weil also Philipp den Angeklagten unter allen Umständen freizusprechen genöthigt war, mußte er die evidenten, urkundlichen Beweise der früheren Betrügereien Pack's ignoriren, er mußte zu den handgreiflichen Lügen und Ausflüchten stillschweigen, mit denen sich derselbe vor seinen Anklägern rein zu waschen suchte, er durfte nicht einmal den Widerspruch korrigiren, in den sich Pack durch die feierliche Versicherung, des Originales halber kein Geld empfangen zu haben, mit des Landgrafen eigenen schriftlichen Aussagen gesetzt hatte; sogar die abenteuerliche Erklärung, die Pack jenem Briefe an den Kanzler Pistoris gab, mußte Philipp scheinbar gläubig hinnehmen, obschon ihm die verrätherische Absicht desselben nicht entgehen konnte; ja selbst als ihm offenbar wurde, wie keck und schamlos ihn Pack mit jener angeblich in

Dresden deponirten Schachtel zu hintergehen versucht hatte, mußte Philipp seinen Zorn beherrschen und durfte noch sehr zufrieden sein, daß den sächsischen Gesandten die geheime Geschichte dieses Vorganges unbekannt war. Wahrlich, die Stellung, die Philipp bei dem Verhör zu Kassel einnahm, ist kläglich und wenig beneidenswerth; aber es war eine wohlverdiente Strafe, daß der Landgraf, der einen heruntergekommenen und untreuen Beamten durch Anwendung ganz verwerflicher Mittel zur Anfertigung einer heillosen Fälschung gezwungen hatte, nun auch für alle andern Vergehen und Fälschungen seines unfreiwilligen Werkzeuges die Verantwortung übernehmen und eine Komödie aufführen mußte, zu welcher sich ein rechtschaffener Richter, ein wirklich großmüthiger Fürst, überhaupt ein Mann von Ehre und Charakter nimmermehr hergegeben haben würde.

Aber nur mit verhaltenem Aerger gewährte der Landgraf dem Betrüger seinen Schutz und nur so lange, als die Zwangslage dauerte, die ihn zu dem Possenspiel zu Kassel genöthigt hatte, d. h. so lange ihm Pack gefährlich war. Darum hielt er ihn nach jenem Verhör sorgfältig in seinem Gewahrsam, bis er in der oben erzählten Weise bewirkt hatte, daß seine fürstlichen Gegner, Herzog Georg, Kurfürst Joachim und der schwäbische Bund jede weitere Diskussion über das Geschehene aufgaben, weniger, weil sie von dem Landgrafen irgend zufrieden gestellt waren, als weil sie einen widerwärtigen Streit nicht weiter führen wollten, der ihnen schon Verdruß genug verursacht hatte und bei Philipps wenig loyalem Benehmen noch mehr würde verursacht haben. Sobald Philipp diesen Erfolg erzielt hatte, hielt er Rechnung mit Pack, unerbittliche Rechnung. Man kann wohl sagen,[1]) die politische Klugheit erforderte von ihm, seine schützende Hand von Pack wegzuziehen, um das eben ertrotzte Stillschweigen der höchst aufgebrachten Fürsten nicht von neuem zu gefährden und den klaffenden Riß des Unfriedens, den er eben nothdürftig ausgefüllt, nicht von neuem zu öffnen. Aber die politische Klugheit verlangte gewiß nicht, daß Philipp den Mann, den er um Stellung, Vermögen und Reputation gebracht, denselben Mann, den er vor kurzem selbst noch in liebkosenden Ausdrücken fast als ein Muster von Ehrbarkeit und Redlichkeit dargestellt hatte, jetzt wie einen elenden Bettler vor die Thüre wies, ihn der äußersten Armuth und den unerbittlichen Nachforschungen seiner zahlreichen unversöhnlichen Feinde preisgab. Ebensowenig erforderte die politische Klugheit, daß er die schonungslos ausgepreßte Citrone auch noch um das letzte Tröpfchen der leeren Schaale quälte, da er dem vogelfreien Manne obendrein noch mit einer Anklage von seiner Seite drohte, wenn derselbe nicht in ausführlicher

[1]) Rommel I. 231. II. 209.

öffentlicher Darlegung die ganze Schuld an der Verwickelung auf sich nehme und seinen Peiniger von jeder Verantwortung entlaste. Aber Pack hatte die Dienste, die Philipp von ihm verlangt, nur halb gethan und auch diese Hälfte nur, weil er es nicht umgehen konnte; überall, wo der Zwang des Landgrafen nicht ausreichte, hatte er ihm seine Thätigkeit zu entziehen gewußt oder sogar direkt gegen ihn gerichtet, da er sich auf Philipps Kosten mit seinem verrathenen Herrn in Dresden auszusöhnen versuchte. Er hatte ihn durch das unerfüllt gelassene Versprechen, ein Original zu liefern, nicht nur um jene 4000 Gld. betrogen, sondern außerdem eine Rolle zu spielen genöthigt, deren demüthigende Unwürdigkeit den Landgrafen auf das empfindlichste berührte. Endlich hatte ihm Pack den mehrfach erwähnten Betrug zu spielen versucht, der den Landgrafen um so mehr ärgern mußte, je kecker und verschmitzter derselbe angelegt war. Für all das glaubte ihn Philipp strafen zu dürfen und er strafte ihn wahrlich hart genug, da er ihn mit seiner ganzen Familie nicht blos dem bittersten Hunger, sondern einem beinahe unentrinnbaren Verderben auslieferte. Pack hatte sich erlaubt, die Abhängigkeit von dem Landgrafen abschütteln zu wollen; nun mochte er sehen, wie er sich in der weiten Welt herumschlug, die von seinen Feinden wimmelte, wie er sein werthloses, verwirktes Dasein gegen die hundert Arme zu schützen vermöge, die sich von allen Seiten nach ihm ausstreckten.

Einige Zeit hindurch versuchte es Pack und irrte wie ein verfolgtes Wild in Deutschland umher, um einen Schlupfwinkel zu finden, der ihm für sich und seine hungernde Familie ein schützendes Dach und ein kärgliches Brod bieten könne. Aber überall drohte ihn die Hand seiner erbitterten und unnachsichtigen Verfolger zu erreichen, und als alle seine Mittel erschöpft, alle seine Künste vergeblich waren, da wandte er sich im Jahre 1531 doch wieder an den Landgrafen und schrieb aus Lübeck jenen thränenreichen Brief [1]) an ihn, um seinen Zorn zu besänftigen und ihn wenigstens soweit zum Mitleiden zu bewegen, daß er da oder dort eine Fürsprache für ihn einlege. Und weil er sehr wohl wußte, weshalb ihm der Landgraf grollte, suchte er gerade in diesen Punkten dessen Verzeihung zu erwirken. Er hatte sich früher mit wohlüberlegter Absichtlichkeit gehütet, durch die Fälschung eines angeblichen Originales seine eigene Mitwissenschaft der Schuld des Landgrafen ihrer Beweiskraft zu berauben, er hatte sich den vollen Werth des Zeugnisses, das er gegen Philipp ablegen konnte, nicht entwinden oder schmälern lassen. Jetzt, da ihm dieses Zeugniß nirgendwo Vortheil bringen konnte, verzichtete er zu Philipps Gunsten auf dasselbe und verlangte als billige Gegenleistung nur dessen Vermittelung, die ihm irgend ein sicheres Unterkommen verschaffen

[1]) Rommel II. 209 f. S. oben S. 177.

sollte. Darum betheuert er unter den feierlichsten Verschwörungsformeln, daß er ganz frei und aus eigenem Antriebe das Breslauer Bündniß angezeigt und verrathen habe, nicht in der Absicht, irgend einen Menschen zu betrügen oder zu beschädigen, sondern allein, um den mächtigen, aber jungen und unerfahrenen Landgrafen zu warnen, sein christlich Blut sammt allen Liebhabern der Wahrheit vor den geheimen Anschlägen der Gegner zu schützen. Damit kam also Pack der Forderung nach, mit der ihn Philipp aus Kassel und Hessen verwiesen hatte, d. h. er nahm die ganze Verantwortung für die falschen Beschuldigungen gegen die katholischen Fürsten wie für die gefälschte Copie auf sich allein und gab zugleich die bündige Versicherung, daß er sich niemals werde beikommen lassen, seine Kenntniß des wahren Sachverhaltes gegen den Landgrafen auszubeuten. Aber noch wegen ganz anderer Dinge mußte Pack den Landgrafen zu versöhnen suchen. „Ich bekenne hiermit öffentlich, so versichert er in dem Schreiben, vor Gott meinem Vater, dem Niemand lügen kann, daß ich mein Leben lang in meinen Sinn nie genommen, E. F. G. vorsätzlich zu belügen, zu betrügen, oder um einen Heller zu beleidigen." Offenbar bezieht sich die Schlußstelle dieses Satzes auf die 4000 Gulden, die Pack von Philipp erhalten, aber erst durch die Lieferung des Originales hatte verdienen sollen, und wir dürfen dieser Versicherung Packs unbedingt Glauben schenken, denn nach unserer ganzen Darstellung hat er den Landgrafen niemals mit Absicht oder Vorsatz betrogen, sondern nur aus Nothwehr und um sich selbst so viel wie möglich gegen Philipp sicher zu stellen. Hätte er gewußt, so erklärt Pack weiter, daß ihn Philipp deshalb nach Kassel zurückrief,[1]) damit er den Handel des Bündnisses wegen bekräftige, er würde soviel Schein und wahrhaftigen Grund erbracht haben, daß seine Unschuld öffentlich vor der ganzen Welt sollte erschollen sein. Allerdings bekennt er sich schuldig, die Sache nicht ganz recht gemacht zu haben, aber jede Absicht, den Landgrafen zu hintergehen, sei ihm fern gelegen. „Derhalben was hierinnen unförmlich gehandelt, mag wohl aus meinem Unverstand und auch zum Theil aus meiner Schuld (doch ohne allen bösen Betrug, List oder einiges Bubenstück) hergeflossen sein, derhalben bitte ich E. F. G. um Gotteswillen, wollten sich meiner erbarmen." Wir dürfen aus diesem Satze schließen, daß Philipp seinem Gewährsmanne Betrug, Hinterlist und bübische Falschheit vorgeworfen hatte, und es liegt nahe genug, hiebei an den Brief Packs an den Kanzler Pistoris und weiter an das verschlagene Manöver zu denken, das Pack nach seiner Rückkehr aus Polen mit der angeblich zu Dresden deponirten Schachtel dem Landgrafen vorzuführen versucht hatte. Wiederum

---

[1]) Es wäre allerdings auch möglich, daß sich der betreffende Passus in Packs Schreiben auf dessen erste Reise nach Kassel bezieht.

hat Pack nicht so ganz Unrecht, wenn er jede böse Absicht gegen den Landgrafen in Abrede stellt; denn wahrlich nicht aus Muthwillen hat er ihn verrathen und zu hintergehen getrachtet, sondern wieder nur, weil er in seiner eigenen verzweifelten Lage eben die Mittel anzuwenden genöthigt war, die ihm allein zu Gebote standen. „Daß aber der Handel dahin gelangt, wie E. F. G. bewußt, und ich denselbigen nicht habe gut machen können, ist mir herzlich leid, nicht allein um meinetwillen, sondern auch um E. F. G., wiewohl dieselbige in allen Landen mehr Ruhm denn Nachtheil empfangen haben." Nach all diesen demüthigen und wehmüthigen Geständnissen und Entschuldigungen kommt dann Pack zur Hauptsache, indem er seine Armuth und das Elend seiner bisherigen Irrfahrt beschreibt und den Landgrafen mit den inständigsten Bitten anfleht, wenn nicht mit ihm selbst, so doch mit seinen unschuldigen Kindern Erbarmen zu haben und ihm um derentwillen eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Es ist möglich, daß Philipp jetzt, da Niemand mehr von der Sache sprach, seine unnütze Härte gegen den gebrochenen Mann aufgab und sich für denselben bei König Heinrich VIII. von England verwendete.[1]) Ist dem so, dann hat Philipp sein schreiendes Unrecht gegen Pack nachträglich in etwa auszugleichen gesucht, zugleich aber auch in seinem eigenen Interesse gehandelt; denn war Pack glücklich jenseits des Kanals untergebracht, so konnte er sich voraussichtlich kaum jemals veranlaßt fühlen, den Landgrafen wegen des Zwanges bloszustellen, den er von ihm erfahren, freiwillig nicht, da er ja dann doch schließlich keine Ursache hatte, auf Rache an dem Landgrafen zu sinnen, der ihm dieses sorgenlose Unterkommen verschaffte, unfreiwillig ebensowenig, da die Hände, die ihn etwa zur Enthüllung des Sachverhaltes nöthigen konnten, nicht nach England hinüberreichten. Jedenfalls schien durch Packs dauernde Entfernung aus Deutschland — wenn anders die betreffende Nachricht auf Wahrheit beruht — jede Gefahr einer Entdeckung der geheimen Dinge beseitigt zu sein, die zwischen Pack und dem Landgrafen vorgefallen waren, und Philipp mochte sich der Hoffnung hingeben, daß der Verdacht seiner Mitschuld, dem zumal Herzog Georg so unverhohlenen Ausdruck gegeben hatte, keine weitere Nahrung finden werde.

Da kam im Jahre 1536 ganz unerwartet die Nachricht von Packs Gefangennahme in den Niederlanden und von den Aussagen, die er vor den dortigen Richtern gemacht hatte. Ehe die Folter zur Anwendung kam, behauptete nämlich Pack, er sei nicht selbst der Fälscher des Bundeskontraktes, habe aber gewußt, daß derselbe eine Fälschung sei und habe auch dem kur-

[1]) S. oben S. 178.

sächsischen Marschall Johann von Dolzig versichert, es sei der Sache nicht zu trauen, und wer sich nicht mit Schimpf und Schande beladen wolle, dürfe sich durch den falschen Lärm nicht zu Rüstungen und Krieg verleiten lassen. Aus Philipps eigenem Munde wisse Pack, daß Dolzig diese Mittheilung dem Kurfürsten Johann referirt habe.[1]) Als Herzog Georg diese Nachricht erhielt,[2]) vergegenwärtigte sich ihm die ganze Schmach, die ihm in dem Handel angethan worden war, und er konnte es sich nicht versagen, bezüglich der Aussagen Packs Nachfrage zu halten. Aber er wendete sich desfalls nicht an seinen Schwiegersohn zu Kassel, dessen Antwort er voraussehen mochte, sondern an den Kurfürsten, früheren Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen. Gewiß war dieser in der Lage, die gewünschte Auskunft zu geben, da er ja gleich seinem verstorbenen Vater an der ganzen Sache thätigen Antheil genommen hatte. Hätte er Pack Lügen strafen können, so ist fürwahr kein Grund ersichtlich, warum er es nicht that. Bestätigte er dessen Aussagen, so comprimittirte er allerdings weder sich noch seinen Vater, da sich beide frühzeitig genug von dem Handel zurückgezogen hatten, um so mehr aber den Landgrafen, dem dann nothwendig ein neuer böser Hader mit dem Herzog Georg erwachsen mußte.[3]) Darum schwieg Johann Friedrich

[1]) Seckendorf (II. 99) entnimmt diese Mittheilungen einem Briefe des Herzogs Georg vom 27. Juli 1536 an den Kurfürsten Johann Friedrich. Pack habe, so schrieb Georg demnach, non solum apud iudices denuo negasse, quod foedus illud finxerit, sed et dixisse, se Johanni a Dolzig, Electoris mareschallo, Lipsiae indicasse, credendum non esse exemplo foederis, quod Landgravius cum Electore communicasset, et dedecus reportaturos esse omnes, qui figmento fidem haberent. Sibi etiam ex ipsius Landgravii relatione constare, quod Dolzigius ista ad Electorem retulerit.

[2]) Möglicherweise durch den bei Fabrizius (Origines Saxonicae) VII. 872 erwähnten Joachim (Thomas v. d.) Heid.

[3]) Ob Pack mit den berührten Aussagen die Wahrheit sagte, thut zur Sache eben nicht sehr viel; doch beweist schon die Verweigerung einer Antwort durch den Kurfürsten, die nur in der Rücksicht auf den Landgrafen ihren Grund haben kann, daß Pack einen wunden Fleck getroffen hatte. Ferner paßt, was er aussagte, sehr gut in den Zusammenhang, wie wir ihn bisher entwickelt haben. Hat Pack sich nur widerwillig zur Mithülfe an dem Betruge verstanden, so ist selbstverständlich, daß er den möglichen Folgen dieses Betruges vorzubeugen suchte, und dazu war der beste Weg, daß er den wichtigsten Bundesgenossen Philipps von der Grundlosigkeit der erhobenen Anklage zu überzeugen suchte. Es ist daher ganz glaublich, daß er, als sich das böse Ende voraussehen ließ, in der erzählten Weise auf den Kurfürsten Johann einzuwirken versuchte, dessen Person ihm unzugänglich war. Ist dem so, dann wird gewiß der gerade und rechtliche Kurfürst dem Landgrafen diese Aeußerung Packs nicht vorenthalten haben, und in der relatio Landgravii hätten wir weiter nichts zu suchen, als einen wuchtigen Zornesausbruch Philipps gegen Pack, der ihm durch seinen Verrath einen ohnehin schwankenden Verbündeten vollends abwendig gemacht habe, zugleich eine weitere Erklärung für Packs harte Bestrafung, sowie für die Vorwürfe von List, Betrug und Büberei, die Philipp nach Packs Schreiben aus Lübeck diesem gemacht hat.

auf die Anfrage und überließ die Antwort dem Landgrafen, den die Sache am meisten anging. Er schrieb demselben (am 1. August 1536) und bat ihn, den Herzog zu beruhigen, damit der Streit nicht von neuem aufgefrischt werde.[1])

Sofort schrieb denn auch Philipp seinem Schwiegervater nach Dresden und wußte allerdings zu Stande zu bringen, daß dieser fortan schwieg. Allerdings hütete auch er sich wohl, die Frage des Herzogs einfach mit Ja oder Nein zu beantworten, er sprach gar nicht davon, sondern verlangte lediglich, daß Georg auf die Aussagen eines Menschen kein Gewicht lege, der schon so oft als Lügner und Betrüger befunden worden sei. Dabei versichert er den Herzog seines unabänderlichen Entschlusses, unter keinen Umständen über diese Sache irgend eine weitere Diskussion einzugehen oder zu dulden.[2]) — Also jetzt auf einmal, da Pack Aussagen machte, die dem Landgrafen nicht bequem waren, ist er ein offenkundiger Lügner und Betrüger; derselbe Mann, der früher unter dem Schutze Philipps ungefährdet die frechsten Verleumdungen gegen die höchstgestellten Fürsten aussprechen durfte, der ungerügt die handgreiflichsten Lügen zu Tage brachte, derselbe ist jetzt plötzlich ein nichtswürdiger Bösewicht, weil sich seine Aussagen jetzt gegen den Landgrafen richten. Wenn Jemand fragte, wann denn und wo Pack als Lügner und Betrüger erfunden worden sei, so konnte Philipp nicht anders antworten, als: bei dem Verhör zu Kassel; früher konnte es nicht sein, da er ja sonst schon ohne dieses Verhör Pack hätte verurtheilen und strafen müssen, später auch nicht, da bis zu Packs Gefangennahme in den Niederlanden eine weitere Untersuchung nicht gegen denselben angestellt worden war. Wenn aber das Verhör zu Kassel so viel Lug und Trug Packs zu Tage gefördert hat, warum hat es denn damals Philipp unterlassen, diese Betrügereien zu constatiren und zu verfolgen, diese Lügen zu brandmarken, wie konnte er damals den Mann in allen Stücken unschuldig finden und überdies selbst, noch nach jenem Verhör, an den falschen Beschuldigungen festhalten, die Pack aufgebracht hatte? Damals entsprach es allerdings den Zwecken des Landgrafen, die Lügen Packs als Wahrheit passiren zu lassen, die grandiosen Betrügereien desselben zu verhüllen und zu verschweigen, jetzt, da er getrost auf den Abwesenden schelten konnte, hielt er es für ersprießlicher, den Mann als Abschaum von Lügenhaftigkeit und Unredlichkeit hinzustellen. So mußten ihm die Lügen Packs doppelte Dienste thun, einmal als angebliche Wahrheit,

[1]) Seckendorf l. c.

[2]) Seckendorf l. c. Landgravius a Georgio petiit, ne hominis toties in fraude et mendacio deprehensi dictis moveretur, prorsusque negavit, se ullum hac de re commercium per litteras aut alio modo passurum esse.

um die wirkliche Wahrheit nicht an den Tag kommen zu lassen, später als handgreifliche Lügen, um die Wahrheit, da sie wirklich an den Tag gekommen war, als erlogen bezeichnen zu können. Da aber Philipp sehr wohl wußte, daß Herzog Georg zu scharf in die Entwicklung der Dinge hineingeschaut hatte, um sich durch diese elende Finte täuschen zu lassen, griff er zu seinem alten Mittel, um sich aus der Verlegenheit zu helfen, indem er trotzig erklärte, keinem Menschen Antwort geben zu wollen, der ihn wegen jenes angeblichen Bündnisses weiterhin anzufechten versuchen werde.[1])

Sehr wohl mochte auch Philipp voraussehen, daß es bei den Aussagen nicht bleiben werde, die schon jetzt von Pack bekannt worden waren, er mochte voraussehen, daß die strenge Inquisition, welcher derselbe nun doch einmal verfallen war, noch andere, für Philipp ungleich gravirendere Enthüllungen von ihm erzwingen werde, und er that darum gut daran, durch jene positive Erklärung dafür zu sorgen, daß ihm Herzog Georg nicht auch die gefürchteten weiteren Aussagen Packs vorhalten könne. Daß dieser von den Enthüllungen Kunde erhielt, die Pack kurz darauf auf der Folter gegeben hat, ist kaum zu bezweifeln; doch wird man es nach dem Vorausgegangenen erklärlich finden, daß er darüber schwieg, um nicht wieder eine brüske und verletzende Antwort des Landgrafen hören zu müssen. Nur der Kurfürst Johann Friedrich that noch einen Schritt in der Sache, der aber gleichfalls erfolglos blieb. Da nämlich in Folge der Geständnisse Packs auch über den verstorbenen Kurfürsten Johann unliebsames Gerede entstand,[2]) bat Johann Friedrich, der auf seinem

[1]) Man ersieht zugleich aus diesem Vorgange, daß die Versöhnung zwischen Georg und Philipp, von der Rommel (I. 232) spricht, eine höchst fragliche, jedenfalls sehr formelle gewesen sein muß. Vergl. unsere Darstellung oben S. 172. Ebenso zeigt sich an dieser Stelle, wie sehr Rommel im Irrthume ist, wenn er (II. 209) in der Entlassung Packs aus Kassel einen Beweis für Philipps Unschuld erkennen will. Vielmehr beweist die Antwort Philipps an seinen Schwiegervater für die Richtigkeit unserer obigen Behauptung, daß er den Dr. Pack für ungefährlich hielt, sobald er die Diskussion mit den beschuldigten Fürsten und dem schwäbischen Bunde abgeschlossen glaubte. Im Uebrigen war Philipp nur gegen den Herzog Georg so kurz angebunden, weil dieser den Sachverhalt zu genau kannte, um sich durch wohlfeile Spiegelfechtereien täuschen zu lassen; dagegen wußte er gegen andere, die nur den äußeren Hergang mitangesehen hatten, mit scheinbar siegesgewisser Ueberlegenheit zu Felde zu ziehen und mit pathetischer Entrüstung einen unwesentlichen Irrthum auszubeuten, der dem unerfahrenen Gegner unterlaufen sein mochte. Man vergleiche den weitschichtigen Federkrieg zwischen Philipp und Herzog Heinrich von Braunschweig im vierten Buche bei Hortleder. Es wäre gewiß nicht ohne Interesse, aus diesen Auseinandersetzungen die zerstreuten Stellen herauszuheben und zu beleuchten, die sich auf die Pack'schen Händel beziehen, aber wir unterlassen es hier, weil es zu weit führen würde und weil sich die Ergebnisse unserer Untersuchung dadurch kaum bereichern lassen dürften.

[2]) Seckendorf II. 99. Cum tamen multa vulgarentur de Paccii dictis ante mortem et quod in testamento non parvum gravasset Elector. Joh. et Landgr. etc.

Vater keinen unbegründeten Vorwurf ruhen lassen wollte, Anfangs des Jahres 1537 den Grafen Wilhelm von Nuenar brieflich um Beschaffung eines Exemplars der Pack'schen Aussagen, damit er die Ehre seines Vaters vertheidigen könne. Denn weder von diesem noch von ihm selbst sei in der Sache etwas gehandelt worden, woraus Pack eine Anklage gegen sie gestalten könne. Der Graf konnte oder wollte der Bitte nicht nachkommen, um keinen unnützen Lärm zu erregen;[1]) dem Kurfürsten mochte wohl auch die Versicherung genügen, daß Pack auf der Folter in keiner Weise weder den verstorbenen Johann, noch auch Johann Friedrich angetastet habe. Bemerkt sei noch, daß der Kurfürst in seinem Schreiben an Nuenar auch den Landgrafen zu vertheidigen sucht; aber er weiß zu dessen Entschuldigung nichts anderes zu sagen, als daß derselbe sich nichts mehr mit Pack zu schaffen gemacht habe, nachdem die Unruhen beigelegt gewesen, zu denen die Fälschung desselben den Anstoß gab.[2]) Man sieht, Johann Friedrich möchte die Anklagen gegen Philipp entkräften, ist aber doch zu ehrlich, selbst seinem Freunde und hervorragendsten Mitgenossen im Bunde von Schmalkalden zu Liebe von der Wahrheit abzuweichen; er kann darum nur eine Thatsache anführen, die Niemand angefochten hatte, die aber auch zur Rechtfertigung Philipps ganz werthlos ist.

Schluß.

Wir dürfen nunmehr unsere Untersuchung als abgeschlossen betrachten; es erübrigt nur noch, das Facit zu ziehen und uns die Ergebnisse nochmals klar vor Augen zu führen, zu denen die Untersuchung geführt hat.

Ein Breslauer Bündniß katholischer Fürsten gegen die evangelischen und gegen die religiöse Neuerung überhaupt hat niemals bestanden; das einzig Thatsächliche an der ganzen Erdichtung ist eine reine private Fürstenzusammenkunft zu Breslau im Mai 1527. Der erste, der nachweisbar diese Zusammenkunft zu der Behauptung eines protestantenfeindlichen Bündnisses ausbeutete, war der Landgraf Philipp von Hessen. Von ihm verleitet sprach sodann auch Dr. Otto von Pack diese Behauptung nach, obschon er sehr wohl wußte, daß sie falsch und irrig war. Pack that es nicht aus böser Absicht, nicht,

---

Diese Worte Seckendorfs können zugleich als ein indirekter Beweis für die von Rommel (II. 211) angefochtene Authenticität der Pack'schen Enthüllungen (bei Guden: cod. diplom. IV. 696) gelten.

[1]) Seckendorf l. c. Quod tamen comes praestare non potuit.

[2]) l. c. Landgravium quoque ipsum defendit (Elector) negavitque, illum quicquam cum Paccio commune habuisse, postquam tumultus, illius commento excitatus, finem esset sortitus.

um seinen Herrn zu verrathen, nicht, um einen Krieg hervorzurufen, er that es widerstrebend, unter der moralischen Nöthigung, die einerseits die Person des Landgrafen, andererseits seine eigene unerträglich gewordene Lage auf ihn ausübten, er that es, ohne die Tragweite zu ahnen, die seine Nachgiebigkeit für ihn und den Frieden Deutschlands haben werde; aber genug, er that es. Damit beginnt seine Schuld in dieser Sache. Das erste Stadium derselben war schon strafbar genug; denn nicht einmal die erlittene Nöthigung kann für Pack als Milderungsgrund angeführt werden, weil die Verhältnisse, welche ihn gegen diese Nöthigung wehrlos machten, in vorhergegangenen, eigenen, ganz unentschuldbaren Vergehen begründet lagen. Dennoch wäre die erste Verschuldung Packs unschädlich geblieben, hätte ihn die einmal betretene schiefe Ebene nicht weiter geführt. Aber Pack blieb bei dem ersten Schritte nicht stehen, sondern fälschte ein Schriftstück, das zum Beweise jener wissentlich falschen Behauptung dienen sollte, ein Schriftstück, das den angesehensten Fürsten eine den Reichsgesetzen durchaus zuwiderlaufende Verbindung gegen das evangelische Bekenntniß und dessen Anhänger zur Last legte. Er zeigte diese Fälschung dem Landgrafen Philipp vor, obschon er nunmehr wissen konnte und wissen mußte, daß dieser dieselbe zu Zwecken zu benützen gedachte, die nicht weniger reichs- und rechtswidrig waren, als der wirkliche Abschluß und die Ausführung jenes erdichteten Bündnisses gewesen wäre. Pack that auch dieses mit Widerstreben, unter einem Zwange, der ihn mit noch viel stärkeren Fesseln band, als die moralische Nöthigung, die ihn in das erste Stadium seiner Verschuldung gestürzt hatte, aber gleichviel, er that es. Auch hier kann der außergewöhnliche Grad sittlicher Energie, der in Packs Stellung nöthig gewesen wäre, um sich dem Zwange zu entziehen, höchstens zur Erklärung, keineswegs aber zur Entschuldigung seiner strafbaren Nachgiebigkeit dienen, weil Pack jetzt wie am Anfange ganz allein durch sein eigenes Thun die Lage geschaffen hatte, die ihn willenlos dem auf ihn ausgeübten Zwange unterliegen ließ. Allerdings ist anzuerkennen, daß er mehrmals den auf ihm lastenden Zwang abzuschütteln und den Folgen seines Betruges vorzubeugen versuchte; aber zunächst wußte er sich in seiner neuen Lage zurechtzufinden und versuchte, sie zu seinem Vortheil auszubeuten, übernahm also damit gewissermaßen mit freiem Entschlusse die Verantwortung für sein unfreiwilliges Thun; erst als er die Unmöglichkeit des Gelingens erkannte, hat er, wesentlich zu seiner persönlichen Sicherstellung, die Falschheit des vorgelegten Bundesinstrumentes und die Absichten des Landgrafen verrathen, [1])

[1]) Auch jene Mittheilung an Johann v. Dolzig kann Pack kaum zu einer andern Zeit, als während seiner Rückreise aus Polen gemacht haben.

ist aber später, da sich diese Schritte als nutzlos erwiesen, wieder ganz zu dem früheren Standpunkte zurückgekehrt. [1])

Im Wesentlichen hat Pack im ganzen Verlauf der Sache nie mit vollständiger Freiheit des Willens gehandelt; er war im Gegentheil sein eigener Sklave, den die in früherer Zeit mißbrauchte Freiheit für alle Zukunft der ungezwungenen Entschließung beraubte. Wie die unlösbaren Ringe einer festen Kette hangen die verschiedenen Stufen seiner Schuld zusammen. Den ersten Ring bilden die Betrügereien und Fälschungen, die er zur Aufbesserung oder Verdeckung seiner heruntergekommenen Vermögensverhältnisse in Dresden begangen hat; die Zwangslage, die er sich dadurch schuf, benahm ihm die moralische Möglichkeit, sich den weiteren Versuchungen, der Nöthigung und dem Zwange zu entziehen, die an ihn herantraten. Weil aber diese ursprüngliche Zwangslage selbstverschuldet, durch höchst strafbare Vergehen hervorgerufen war, trifft ihn mit die volle Verantwortung für alles, was aus seinen späteren Schritten entstanden ist. So wenig daher Pack die Anstiftung jenes Betruges und weiter, jener heillosen Wirren, die der Betrug nach sich zog, vorher intendirt und beabsichtigt hat, die Strafe, die ihn schließlich in den Niederlanden ereilte, war gerecht und wohlverdient. —

Ungleich schwieriger ist die Aufgabe, über den Landgrafen und den Grad seiner Schuld ein allseitig erschöpfendes Urtheil zu fällen. Vor allem ist es nöthig, die politische Stellung, welche Philipp in der Reformationszeit einnahm, hier noch einmal in Kürze zu präcisiren; wie uns die Vorgeschichte Packs die Beurtheilung seiner Handlungsweise erleichterte, so werden uns vielleicht auch die Bestrebungen des Landgrafen Anhaltspunkte bieten, um dessen Stellung und Thätigkeit in der vorliegenden Frage in das richtige Licht zu setzen.

Landgraf Philipp war der eigentliche Träger und Vertreter der politischen Tendenzen, welche sich an die religiös-kirchliche Opposition angeschlossen hatten. Er erkannte, wie nach dem Tode Friedrichs des Weisen von Sachsen kein anderer die weittragende Bedeutung, welche die Reformation in der Hand der Fürsten erlangen konnte und er war zugleich wie kein anderer entschlossen, aus dieser Waffe jeden irgend erreichbaren Vortheil zu ziehen. Dabei täuschte er sich keineswegs über die Größe der Schwierigkeit, gegen Institutionen und Verhältnisse anzukämpfen, welche eine Reihe von Jahrhunderten hindurch unangefochten als Grundlage alles staatlichen Lebens gegolten hatten; er täuschte sich nicht über die Nothwendigkeit einer ernsten nnd blutigen Auseinandersetzung mit den Vertretern der alten Ordnung, von denen der äußerste

[1]) Man denke nur an die unglaubliche Erklärung, die er bei dem Verhör zu Kassel seinem Briefe an Pistoris gab, um den Landgrafen zu täuschen.

Widerstand gegen Neuerungen so tiefgreifender Art zu erwarten war. Mit der bewußten Erkenntniß dieser Nothwendigkeit war Philipp in die Opposition eingetreten, mit derselben Erkenntniß strebte er nun auch aus eigener Initiative die Entscheidung herbeizuführen, ehe die Gegner auf dieselbe gerüstet und vorbereitet waren. Eine Opposition, die dem Gegner die Wahl des Ortes und der Zeit zum Kampfe überläßt, hat keine Aussicht, neue Eroberungen zu machen, leidet aber die größte Gefahr, ihre bisherigen Errungenschaften ruhmlos zu verlieren. Philipp wollte in dem Kampfe nicht Ambos, sondern Hammer sein, nicht unthätig stehen bleiben und abwarten, sondern vorwärts schreiten und erobern, nicht sich vertheidigen und verschanzen, sondern stürmen und angreifen; vor allem wollte er sich die Zeit der Entscheidung nicht durch den Verlauf von Ereignissen bestimmen lassen, die sich gänzlich seiner Einwirkung entzogen, mit einem Worte, er wollte sich und seine Gesinnungsgenossen nicht in die verderbenbringende Stellung der Defensive drängen lassen.

Das letztere geschah aber unvermeidlich, wenn der Kaiser nach glücklicher Abwickelung seiner auswärtigen Geschäfte siegreich nach Deutschland zurückkehrte und die Ausführung seiner vor Jahren erlassenen Mandate in die eigene Hand nahm. Hatte bis dahin im Reiche noch keine Auseinandersetzung zwischen den beiden Parteien zu Gunsten der Opposition stattgefunden, so konnte unter der kräftigen Einwirkung des Kaisers der Ausfall der Entscheidung kaum zweifelhaft sein; fand aber Karl V. eine solche Entscheidung schon vor, so war er vielleicht trotz der imposantesten Machtstellung nach außen nicht im Stande, in Deutschland nach seinem Sinne Wandel zu schaffen. Wenn es also möglich sein sollte, der Oppositionspartei im Reiche das Uebergewicht zu verschaffen, so konnte es nur während der Abwesenheit Karls geschehen. Es war also Gefahr im Verzuge, denn die günstige Frist konnte, ehe man es ahnte, verlaufen sein; wenn es jetzt nicht gelang, die Partei der Neuerung zu muthigem Kampf und Angriff fortzureißen, so ging die einzige Gelegenheit, einen guten Erfolg zu erringen, ungenützt vorüber. Wie sollte sich aber ein Anlaß finden, schon jetzt mit den katholischen Fürsten anzubinden, da diese wohl ihrer Abneigung und ihrem Hasse gegen die Neuerung laut genug Ausdruck gaben, aber dennoch in furchtsamer Behutsamkeit jede thatsächliche Herausforderung vermieden, bis der Kaiser zurückkehre und die schwierige Arbeit auf die eigenen Schultern nehme. Das wußte Philipp sehr wohl; aber er war darum für seine Person nicht weniger entschlossen, auch ohne einen solchen Anlaß loszuschlagen, weil er es nicht ertragen konnte, daß den Gegnern jederzeit das Wormser Edikt und die Satzungen des Reiches als Ausgangspunkte für einen Angriff dienen konnten, während er selbst mit seinen Parteigenossen dem nahenden Verderben entgegen sehen müsse, ohne sich bei Zeiten dagegen schützen zu können.

Aber von den übrigen evangelischen Reichsständen betrachtete kaum ein einziger, am wenigsten der friedfertige Kurfürst Johann von Sachsen die politische Sachlage unter den gleichen Gesichtspunkten wie der Landgraf; keiner war mit gleich umfassenden Plänen wie dieser, sicher nicht mit derselben consequenten und durchgreifenden Entschlossenheit in die Opposition eingetreten; die meisten waren mit dem bisher Erreichten zufrieden und hofften durch eine Politik des Abwartens, höchstens passiven Widerstandes in ruhiger Entwickelung zum ungestörten Genuß der reformatorischen Errungenschaften zu gelangen. Daher hatte es dem Landgrafen wohl gelingen können, den Kurfürsten Johann und einige andere Reichsstände zum Abschlusse jenes Torgauer Bundes zu bewegen, der im Falle eines Angriffes alle zur gemeinsamen Abwehr verpflichtete; aber er hatte sie zu keinem Entschlusse zu bereden vermocht, welcher die Grenzen berechtigter Vorsicht zu überschreiten schien. Es war schlechthin nicht zu erwarten, daß diese Fürsten und Stände ohne einen greifbaren äußeren Anlaß, blos durch die Erwägung der politischen Nothwendigkeit sich zu Maßregeln bestimmen ließen, denen, abgesehen von den möglichen Gefahren und schlimmen Folgen, bedeutende moralische Bedenken entgegen standen. Unterdessen gestaltete sich die äußere Lage des Kaisers immer günstiger; schon hatte er seine Rückkehr nach Deutschland und zugleich ein energisches Vorgehen gegen die Neuerer in nahe Aussicht gestellt; mit immer größerer Besorgniß sah Philipp der Zukunft entgegen.

So kam das Jahr 1528 heran. Am Anfange desselben erfuhr Philipp bei einem befreundeten Fürsten, vielleicht auch schon früher bei einer andern Gelegenheit, daß im verflossenen Jahre Herzog Georg von Sachsen und Kurfürst Joachim von Brandenburg mit König Ferdinand zusammen in Breslau gewesen seien. Nach Kassel zurückgekehrt findet er dort einen zeitweilig beurlaubten Diener des Herzogs Georg vor, Dr. Otto von Pack, den er sich selbst, vorgeblich zur Verwendung in der nassauischen Erbfrage, von seinem Schwiegervater erbeten hatte. Sofort redet er denselben mit der kategorischen Behauptung an, daß sich dessen Herr, der Herzog, zu Breslau mit andern katholischen Fürsten gegen die Evangelischen verbündet habe. Pack schweigt einige Zeit in sichtlicher Verlegenheit, erst auf das fortgesetzte und unnachsichtige Drängen des Landgrafen sagt er aus, es sei wahr. Sogleich beutet Philipp diese Aussage aus und verlangte von dem Diener seines Schwiegervaters ein Aktenstück, das einen gegen die evangelischen Fürsten gerichteten Bundesvertrag der genannten und anderer katholischen Reichsstände enthalte; er droht dabei, wenn Pack das Verlangte nicht liefere, werde er ihn beim Herzog Georg als einen Verräther anklagen, der gegen seinen Herrn freche und nichtswürdige Verlenmdungen ausgesprochen habe. Pack sagte zu und etwa 8 Tage darauf erfolgten dann jene Vorgänge zu Dresden,

die wir hier nicht zu wiederholen brauchen. Mit einer Abschrift der von Pack gefälschten Urkunde tritt sodann Philipp vor seine evangelischen Mitstände, enthüllt ihnen die angeblich entdeckte Verschwörung und weiß durch sein zuversichtliches Auftreten selbst dem friedfertigen und gewissenhaften Kurfürsten von Sachsen so sehr jedes Bedenken auszureden, daß derselbe in dem Weimarer Bunde seine Zustimmung zum sofortigen Angriff gibt und gleich dem Landgrafen in die umfassendsten Rüstungen eintritt.

Nehmen wir einmal an, daß Philipp wirklich an den Bestand jenes Bündnisses glaubte, als er gegen Pack in so positiver Behauptung das Vorhandensein desselben versicherte, daß er dann in Packs Bestätigung ein beweiskräftiges Zeugniß für die Wahrheit der Behauptung sah, daß er endlich das vorgelegte Schriftstück für die wirkliche und ächte Copie eines abgeschlossenen Bundesvertrages hielt, so springt in die Augen, daß ihm wider alles Erwarten, gleichsam durch die Fügung eines überaus günstigen Geschickes eine Gelegenheit zur Ausführung seiner lange gehegten Absichten in den Schooß gewürfelt worden wäre, wie er sie besser nicht wünschen konnte. Seit Jahren drängte Philipp auf ein energisches, aggressives Vorgehen, war aber allein, ohne die Mitwirkung seiner Parteigenossen, zu ohnmächtig, und diese verweigerten ihre Mitwirkung, weil sie über die berechtigte Vertheidigung nicht hinausgehen wollten. Da kommt plötzlich die Nachricht und der Nachweis eines Bündnisses katholischer Fürsten gegen die Anhänger des Evangeliums; zwar ist die Ausführung der Bundesstipulationen noch nicht in Angriff genommen, aber der Bund besteht und sein bloßer Bestand ist dem wirklichen Angriffe gleich zu achten, mithin für die evangelischen Stände der im Torgauer Bündniß vorgesehene Fall eingetreten, das Wort Gottes in Gefahr, darum muß ohne Zögern zum Kriege gerüstet und zum Angriffe geschritten werden, ehe man von den Gegnern überrascht und niedergeworfen wird. Während also Philipp mit allen Ueberredungsversuchen nicht vermocht hatte, seine Gesinnungsgenossen über eine reine Vertheidigungspolitik hinauszubringen, spielen ihm die Gegner selbst ein Mittel in die Hand, die evangelischen Fürsten zu einem Kriege zu nöthigen, der nur scheinbar Vertheidigungskrieg, thatsächlich ein Angriffskrieg ist, da sich noch von keiner Seite die wirkliche Nothwendigkeit einer bewaffneten Abwehr gezeigt hat. Nichts konnte demnach dem Landgrafen erwünschter sein, als ein Bündniß der genannten Art; denn es war in seiner Hand ein neuer gewichtiger Hebel, um seine evangelischen Mitstände selbst wider Willen zu Maßregeln zu drängen, die seiner Ueberzeugung nach auch ohne den Bestand dieses Bündnisses unumgänglich nothwendig waren. Nun ist aber dieses Bündniß eine reine Chimäre, von allem, was darüber vorgebracht wurde, nur die einzige nackte Thatsache wahr, daß im Mai 1527 zu Breslau eine Zusammenkunft mehrerer katholischer Fürsten

stattgefunden hat, und der erste, der nachweisbar an diese Thatsache die bekannte Behauptung knüpfte, ist der Landgraf Philipp. Ist unter diesen Umständen nicht schon von vorne herein der Verdacht erlaubt, und wohl begründet, daß für Philipp, als er gegen Pack diese Behauptung aussprach, nicht so sehr wirkliche Besorgniß vor einem feindlichen Angriffe und etwa übertriebene Furcht vor den Plänen der Gegner, als die außerordentliche politische Verwendbarkeit eines solchen angeblichen Bündnisses maßgebend war? Doch soll hier dem Grundsatze: cui bonum, nicht zuviel Gewicht beigelegt werden; es gilt zu prüfen, ob nicht Philipp dennoch bona fide zuerst gegen Pack und später auch im Allgemeinen jene Anklage gegen die katholischen Fürsten ausgesprochen haben könnte.

Die Fürstenzusammenkunft zu Breslau hatte im Mai des Jahres 1527 stattgefunden, aus einem Anlasse, der an sich gar nichts Verdächtiges bot. König Ferdinand kam dorthin, um in der neuerworbenen Provinz Schlesien die Huldigung der Stände entgegenzunehmen; Kurfürst Joachim und Herzog Georg kamen dorthin, um sich pflichtgemäß von dem neuen Herrscher in den Lehen bestätigen zu lassen, die sie von der Krone Böhmen besaßen. Dasselbe thaten kurz darauf auch andere deutsche Fürsten zu Prag, so der Pfalzgraf Friedrich (später Kurfürst von der Pfalz), die Brüder Ott Heinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg u. a. Diese Vorgänge sind so natürlich und selbstverständlich, daß füglich nicht wohl Jemand daran Anstoß nehmen konnte. In Wirklichkeit liegt auch keine Anzeige vor, daß irgend ein deutscher Fürst hinter der Breslauer Zusammenkunft gefährliche Pläne der Katholischen vermuthete, ehe der Landgraf mit seiner positiven Behauptung auftrat. Allerdings hat Philipp seinem Schwiegervater Georg wiederholt versichert, daß er von fürstlichen und edlen Freunden vor unheilvollen Umtrieben im katholischen Lager gewarnt worden sei; ebenso wollte er bei seinem ersten Zusammentreffen mit Pack zu Kassel in gewisse Erfahrung gebracht haben, daß zu Breslau ein protestantenfeindliches Bündniß aufgerichtet worden sei; aber weder dem Herzog Georg gegenüber, noch bei dem Verhör zu Kassel hat er einen andern Gewährsmann anzugeben vermocht, als den einzigen Pack, und thatsächlich ist nie ein Fürst oder Herr von Adel mit Aussagen hervorgetreten, die für Philipps Behauptung Zeugniß gaben. Es wird daher kaum zuviel gesagt sein, wenn wir den Landgrafen als den ersten und eigentlichen Urheber der falschen Anklagen gegen die katholischen Fürsten bezeichnen.

Nun ist wohl möglich, daß Philipp an der Stelle, wo er die Thatsache der Zusammenkunft erfuhr, nicht auch zugleich benachrichtigt wurde, was in Breslau von den Fürsten gethan und verhandelt worden sei. Es wäre demnach an sich nicht ganz undenkbar, daß er in natürlicher Folge des Mangels an bestimmten Nachrichten auf die bekannte irrige Annahme ver-

fallen sein könnte. Aber in diesem Falle lag die Wahrheit so nahe, daß zumal ein Fürst nur geringer Ueberlegung bedurfte, um das Richtige zu errathen. Sollte Philipp nicht auf den Gedanken gekommen sein, daß der König von Böhmen mit den Nachbarfürsten von Sachsen und Brandenburg private und persönliche Angelegenheiten zu besorgen haben könnte? Sicher konnte ihm das Lehensverhältniß seines Schwiegervaters zur Krone Böhmen nicht unbekannt sein; ebenso mußte er wissen, daß Lehensleute bei einem neuen Lehensherrn um die Bestätigung ihrer Lehen einzukommen verpflichtet waren. Weltbekannt war ferner, daß Erzherzog Ferdinand erst vor kurzem König von Böhmen, also auch Herr von Schlesien geworden war. Da nun die Zusammenkunft in Breslau, der Hauptstadt Schlesiens, stattfand, was ließ sich vernünftigerweise eher annehmen, als daß Ferdinand daselbst seine Rechte als neuer Gebieter des Landes wahrgenommen habe, daß Georg und Joachim ihren Pflichten als Lehensleute dieses Gebieters nachgekommen seien? Dagegen überschreitet die Vermuthung, daß Ferdinand in Schlesien, das er jetzt zum erstenmale betrat, wo er einen noch unzuverlässigen Boden und gewiß mehr Arbeit vorfand, als er bewältigen konnte, daß Ferdinand hier einen weitaussehenden Krieg gegen die evangelischen Fürsten verabredet haben sollte, während ihm zu gleicher Zeit der erbittertste Kampf mit seinem Nebenbuhler in Ungarn und mit dem gewaltigen Soliman bevorstand, diese Vermuthung überschreitet so sehr alle Grenzen der Möglichkeit, daß es der reinste Unsinn wäre, bei dem Landgrafen den ernstlichen Glauben an die Vereinbarung solcher Stipulationen in Breslau vorauszusetzen. Zudem war seit der Breslauer Zusammenkunft beinahe ein Jahr verflossen. Schon die Thorheit, welche die katholischen Fürsten begangen haben würden, wenn sie die Ausführung so wichtiger geheimen Verabredungen um ein ganzes Jahr verschoben, mußte Beweis genug sein, daß solche Verabredungen unmöglich getroffen worden sein konnten. Nehmen wir dazu das gesammte weitere Verhalten des Landgrafen, so kann keine Frage sein, daß Philipp nicht deshalb zu Kassel gegen Pack die bekannte Behauptung aussprach, nicht deshalb denselben zur Bestätigung seiner Aussage nöthigte, weil er den Abschluß eines katholischen Bündnisses zu Breslau für wirklich, für wahrscheinlich oder auch nur für möglich hielt, sondern weil er für die bewußt irrige Behauptung einen Gewährsmann haben, einen Scheinbeweis erzwingen wollte, um auf Grund dieses angeblich vorhandenen Bündnisses die gesammte Partei der Evangelischen zu einer geschlossenen Angriffsmasse auf ihre Gegner vereinigen und in Abwesenheit des Kaisers im Reiche eine Entscheidung zu Gunsten der Opposition herbeiführen zu können.

Ueberblicken wir demnach nochmals alle Einzelheiten der gesammten Verwickelung, so muß unser Endurtheil dahin lauten, daß Philipp in den

Pack'schen Händeln alle Gesetze des Völker- und Menschenrechtes, der Menschenwürde, des fürstlichen und gesellschaftlichen Anstandes, alle Gesetze der Wahrheit und Redlichkeit in einer Weise verletzt hat, die es unbegreiflich erscheinen läßt, wie ihm blinde Voreingenommenheit den ehrenden Beinamen des Großmüthigen geben konnte. Und diese Vorwürfe treffen ihn um so schwerer, da er sich bei seinen Lebzeiten durch seine fürstliche Stellung und durch das trotzige Pochen auf seine Macht jeder Verantwortung entzog und jede Anklage wegen seines Thuns niederzuschlagen wußte. Da er ferner, um sich persönlich zu decken, sein mißbrauchtes Werkzeug dem berechtigten Zorne der beleidigten Fürsten zum Opfer brachte. Die Strafe, die dieses Werkzeug zwar spät, aber doch noch zeitig genug ereilte, war immerhin eine wohlverdiente; denn wer sich einmal bei voller Freiheit der Entschließung verfehlt hat, der darf nicht klagen, wenn ihn die unbeabsichtigten, aber verschuldeten Consequenzen seiner Thaten ins Verderben stürzen. Auf Mitleid hat also Pack keinen Anspruch; aber die Gerechtigkeit, die ihm bei seinem Leben nur einseitig zu Theil geworden ist, erfordert gebieterisch, daß wir eine Verantwortung von seinen Schultern nehmen, die ganz und voll auf einem andern lastet. Allerdings war Pack ein Fälscher und Betrüger, theils freiwillig, theils gezwungen; aber er hat seine Schuld gesühnt, und sein Schicksal, wenngleich wohl verdient, vermag uns doch einigermaßen mit dem mißbrauchten Mann wieder auszusöhnen. Ein Fälscher war Landgraf Philipp nicht in dem gewöhnlichen Sinne; aber ein Betrüger in ganz viel größerem und strafwürdigerem Maßstabe, als Pack, da er eine erzwungene Fälschung, wissend, daß sie eine solche sei, zu ganz viel gefährlicheren und unheilvolleren Zwecken auszubeuten suchte, als Pack bei seinen aus freiem Antriebe gefertigten Falsificaten im Auge hatte, nämlich zu blutigem Krieg und ewigem Hader. Philipp war damals mächtig genug, die strafende Gerechtigkeit seiner Person gegenüber illusorisch zu machen; er hat seine Schuld weder eingestanden, noch gesühnt, er hat vielmehr, um sie zu verheimlichen, zu den unedelsten und verwerflichsten Mitteln gegriffen; er hat sogar einem in der Hauptsache Unschuldigen die Sühne für die eigene Schuld aufgebürdet; deshalb kann bei ihm von milder Beurtheilung keine Rede sein.

Ob übrigens der Landgraf ganz und gar jeder Ahndung seines Unrechtes entging, das ist eine Frage, deren Lösung hier nicht gegeben, sondern höchstens angedeutet und vermuthet werden kann. Mit keinem Worte haben wir bisher noch erwähnt, welche Stellung der Kaiser zu der ganzen Angelegenheit nahm, die doch wesentlich in seine Jurisdiktion hineingriff. Der Kaiser war eben von der auswärtigen Politik zu sehr in Anspruch genommen, um sich viel um einen Handel kümmern zu können, der zwar in Deutschland sehr viel Staub aufwirbelte, aber im Allgemeinen doch ohne tiefergreifende Störung

der Ruhe verlief. Erst gegen Ende des Jahres 1528 nahm Karl V. in der Sache das Wort und zwar in einem ernsten und nachdrücklichen Schreiben, das er an den Kurfürsten von Sachsen richtete. Es war natürlich, daß König Ferdinand seinem Bruder über die Pack'schen Händel referirte; leider liegt die betreffende Correspondenz nicht vor, aber es läßt sich denken, daß auch der Kurfürst trotz seiner Mäßigung und lobenswerthen Zurückhaltung nicht ganz ohne Tadel wegkam. Auch Kurfürst Johann selbst hatte mit rühmlicher Bereitwilligkeit aus freiem Antriebe dem Kaiser den Sachverhalt auseinandergesetzt;[1] auch dieser Bericht liegt uns nicht vor, aber ohne Zweifel dürfen wir annehmen, daß Johann seine eigenen Schritte in dem Handel weder verschwieg, noch bemäntelte; denn der thatsächliche Hergang war seine einzige und beste Entschuldigung. Darauf antwortete nun Karl V. aus Toledo am 14. November 1528.[2] Er tadelt allerdings den Kurfürsten, weil sich derselbe durch ein erdichtetes Bündniß zu Kriegsrüstungen und Störung des Friedens habe verleiten lassen, da es doch dem Kaiser allein zugestanden wäre, gegen die Bundesfürsten einzuschreiten, wenn ein solches Bündniß bestanden hätte. Daneben aber drückt Karl seine volle Befriedigung über die Entschuldigung des Kurfürsten aus und versichert denselben zugleich seiner kaiserlichen Huld, die lieber dem Reuigen verzeihe, als den Widerspänstigen strafe. Aber in Zukunft möge sich der Kurfürst nicht durch falsche Gerüchte irre führen lassen und weder dem Kaiser, noch dem König Ferdinand Anlaß zu Unfrieden und Zwietracht geben.

Seckendorf nennt dieses Schreiben des Kaisers ein ungnädiges[3] und setzt weiter daran aus, daß Karl V. die eigenmächtigen Kriegsrüstungen des Kurfürsten indirekt als Majestätsbeleidigung bezeichne, da doch Deutschlands Fürsten schon längst das Recht ausgeübt hätten, allerdings unbeschadet der Treue gegen den Kaiser, Krieg zu führen und Bündnisse zu schließen.[4] Aber beide Vorwürfe sind unbegründet, denn gewiß durfte das Reichsoberhaupt verlangen, daß man zuerst bei ihm um Hülfe gegen einen vermeintlich geplanten rechtswidrigen Angriff nachsuchte, und gewiß war der Kaiser berechtigt,

---

[1]) Seckendorf II. 98.

[2]) l. c.

[3]) l. c. 98. Litterae non ea comitate scriptae erant, qua alia occasione et tunc utebantur Imperatores et hodie uti solent. Weiter unten: Minus meruisse videri poterat asperitatem harum litterarum Elector etc.

[4]) Notabilis est assertio Caesaris, ex vetere, ut videtur, iure Romano desumpta, quod pro laesae Maiestatis crimine non obscure habet exercitus conscriptionem, ab Electore sui defendendi caussa tunc factam. Sed Germani principes ius belli et foederum salva Mai. Imperatoris et Imperii dudum exercuerunt. So richtig diese Bemerkung an sich ist, für den vorliegenden Fall ist sie ohne Bedeutung.

auch dem Kurfürsten seine Mißbilligung auszusprechen, obschon dieser sich durch keine faktische Störung des Landfriedens vergangen hatte. So empfindlich durfte der Kurfürst nicht sein, daß er gegen einen immerhin noch milden Tadel des Kaisers remonstrirte, er that es auch nicht, weil er ihn verdient hatte; aber viel mehr hatte er nicht verdient, und es findet sich auch keine Spur, daß Karl V. ihm später seine Betheiligung an den Pack'schen Händeln nachgetragen hätte.

Daß der Kaiser ein ähnliches Schreiben auch an den Landgrafen erlassen habe, wird nirgendwo berichtet, und man darf als gewiß ansehen, daß es nicht geschehen ist. Seckendorf sagt allerdings nur, im Archiv zu Weimar finde er nichts, was darauf hindeute, und meint dabei, wenn ein Schreiben des Kaisers an Philipp vorhanden sei, so werde dasselbe gewiß keine gelindere Sprache führen, als jenes an den Kurfürsten. Ohne Zweifel darf man voraussetzen, daß sich Philipp nicht wie dieser bei dem Kaiser entschuldigt hat; denn er haßte jede Verantwortung vor einer höheren Instanz, die sich nicht durch allgemeine Versicherungen beruhigen ließ. Oben haben wir gesehen, wie er allen Gegnern, die ein Recht hatten, ihn wegen seines Thuns zur Verantwortung zu ziehen, durch Trotz und verletzende Grobheit die Lust dazu benahm. Im Bewußtsein seiner Schuld suchte er mit allen Mitteln jede Erörterung zu unterdrücken und die ganze Sache, bei der ihm nicht wohl zu Muthe war, möglichst bald der Vergessenheit anheimzugeben. Es ist daher erklärlich genug, daß er zu den vielen Anklägern, die sich ungerufen gegen ihn erhoben und die er nur durch Hintansetzung alles fürstlichen Anstandes und Verdrehung aller Rechtsbegriffe zum Schweigen zu bringen vermocht hatte, nicht noch selbst aus freiem Antriebe den gefährlichsten Richter in die Diskussion zog, dessen Einmischung er am meisten zu fürchten hatte. Demnach beobachtete Philipp Karl V. gegenüber ein wohlbedachtes Stillschweigen und hätte sicher gewünscht, daß dieser seinerseits das Gleiche thue.

So lange der Kaiser aus Deutschland abwesend war, that er dies allerdings und wartete, bis er den Landgrafen wegen dieses und anderer Beschwerdepunkte in Person zur Rede stellen könne. Die erste Gelegenheit dazu bot der Reichstag zu Augsburg, und hier erfolgte denn auch zwischen beiden eine kurze Auseinandersetzung, über die wir leider nur das einzige Zeugniß des Landgrafen besitzen und auch dieses nur unvollständig aus dritter Hand.[1]) Der Hergang ist demnach folgender: Philipp hörte, daß der Kaiser

[1]) Philipp selbst erzählte den Verlauf seiner Audienz beim Kaiser dem reichen Nürnberger Konrad Kreß, und nach dessen Mittheilungen erstattete einer der Nürnbergischen Bevollmächtigten Bericht an den Stadtmagistrat. Dieser Bericht findet sich an mehreren Stellen, am ausführlichsten wohl in Strobels Beiträgen zur Literatur ꝛc. Sammlung II. S. 40 f. Vergl. Rommel I. 266 f. II. 244.

nach ihm schicken wolle, um ihn wegen mehrerer Klagepunkte zur Rede zu stellen. Sofort stieg er zu Pferde, meldete sich ungerufen bei Karl und bat um Angabe der Beschwerden. Es waren 4 Punkte, der dritte davon bezog sich auf die Pack'schen Händel und warf dem Landgrafen vor, daß er in Abwesenheit des Kaisers allerlei Empörung angefangen, auch mit etlichen Potentaten über Bündnisse, Kaiserlicher Majestät und dem Reiche zuwider, praktizirt und gehandelt habe. Philipp antwortete, er sei dazu veranlaßt worden, weil einige Bischöfe und andere gegen ihn in einem Vorhaben gewesen seien, gegen das er sich habe schützen und vertheidigen müssen, wie dann in der That erschienen, daß er mit seiner Rüstung nicht fortgefahren, sondern wieder zurückgegangen sei und Niemanden einen Schaden zugefügt habe. Und wiewohl auch sonst allerlei Praktiken von etlichen Potentaten an ihn gelangt, so habe er sich doch seinen Pflichten gegen Kaiserliche Majestät gemäß gehalten und sich mit Niemanden eingelassen. Die Antwort, die darauf der Kaiser durch den Bischof von Constanz geben ließ, habe, so erzählt Philipp, in Summa über die drei ersten Artikel, darunter also auch die Pack'schen Händel, ganz gelinde gelautet.

Es würde zu weitschweifigen Wiederholungen führen, wollten wir hier die Rechtfertigung Philipps einer Kritik unterziehen; sie ist eben weiter nichts, als die Erklärung eines Fürsten, der sich seiner Schuld wohl bewußt ist, aber mit kecker Zuversicht seine Unschuld versichert, weil er sich durch seine Stellung und die Lage der Dinge gegen alle Untersuchung und Beweisführung geschützt weiß. Bei der Unmöglichkeit, ihm positiv ein Vergehen nachzuweisen, war es für den Landgrafen nicht schwer, die gedeckte Position des Unangreifbaren einzunehmen und trotzig jeden Ankläger herauszufordern. Mochte der Kaiser noch so sehr von der Unwahrscheinlichkeit und Unzulänglichkeit der Entschuldigung Philipps überzeugt sein, er konnte für den Augenblick nichts Besseres thun, als sich zum Scheine befriedigt erklären und die Miene des Ueberzeugten anzunehmen; denn er mußte noch immer, vielleicht noch für lange Zeit, mit dem Landgrafen rechnen und es war darum ebenso nutzlos als thöricht, jetzt, da er nichts beweisen konnte, Verdacht und Argwohn gegen Philipp blicken zu lassen. Es ist daher sehr wohl möglich, daß sich die Antwort des Kaisers in ebenso allgemeinen Ausdrücken hielt, wie die Erklärung Philipps, diesen weder freisprach, noch beschuldigte, und dem Kaiser die Möglichkeit offen hielt, später bei gelegener Zeit mit dem Landgrafen Rechnung zu halten. In dieser Bezeichnung mag Philipp wohl nicht ganz Unrecht haben, wenn er die Entgegnung des Kaisers in Summa eine gelinde nennt.

Indessen scheint er sich auf seine scheinbare Ueberlegenheit in dem Gespräche mit Karl V. und auf die Leichtigkeit, mit der er dessen Klagen

entkräftet zu haben meinte, nicht wenig zu Gute gethan zu haben; denn bei seinen Freunden rühmte er sich, er glaube, daß weder der Kaiser, noch dessen Räthe seine Erklärung in einem der vier Punkte (das Abendmahl betreffend) verstanden hätten.[1]) Ob Philipp dies wirklich glaubte, oder ob er es nur aus Ruhmredigkeit seinen Freunden gegenüber versichert hat, das mag dahingestellt bleiben; in jedem Falle verräth es eine Geringschätzung des Gegners, die sich in der Regel arg zu rächen pflegt. Sicher war Karl V. nicht der Mann, der sich durch widerspruchsvolle und inhaltlose Erklärungen Sand in die Augen streuen ließ, und wenn Philipp wirklich in dem Glauben befangen war, den Kaiser mit seiner Rechtfertigung wegen der Pack'schen Händel versöhnt oder gar düpirt zu haben, so hat ihm wohl jener Tag zu Halle seine Täuschung benommen, da er vor demselben Kaiser kniete und das Bekenntniß seiner Schuld ablegte. Es ist ja keine Frage, daß die Härte Karls gegen den Landgrafen nach dem Schmalkaldischen Kriege ein großer politischer Fehler war; — auch Karl V. konnte wohl einmal die kalte Ruhe des Staatsmannes verlieren und im Gefühle gerechter Vergeltung Maßregeln ergreifen, deren Folgen später schwer auf ihn selber zurückfielen. Nur deshalb verfuhr der Kaiser so viel strenger gegen Philipp, als gegen den Kurfürsten Johann Friedrich, weil er an jenem für viele andere Dinge die Strafe nachzuholen hatte, und unter diesen andern Dingen werden gewiß die Pack'schen Händel nicht an letzter Stelle stehen.

---

[1]) A. a. O. Rommel I. 268.

Die Wittenberger Reformatoren. Luthers Streit mit Herzog Georg von Sachsen.

Im ersten Theile der vorliegenden Arbeit haben wir gesehen, wie entscheidend für die ganze Entwickelung der geschilderten Dinge die Stellungnahme der Wittenberger Theologen geworden ist. Wesentlich an ihrer Einsprache scheiterten die Pläne des Landgrafen gänzlich, und dieses Ergebniß war für ihn um so verdrießlicher, da er in politischen Dingen gar nicht mit den Reformatoren rechnen zu müssen geglaubt hatte und daher gar nicht auf den Gedanken gekommen war, daß ihm von dieser Seite her ein Stein in den Weg gelegt werden könnte. Da er den Kurfürsten von Sachsen zu dem Weimarer Trutzbunde vermocht hatte, glaubte Philipp gewonnenes Spiel zu haben, und gerade als er zugreifen wollte, mußte er erleben, daß ihm von Männern die Hände gebunden wurden, denen er in solchen Sachen kein Urtheil und kein Verständniß beimessen konnte. Das Ziel, auf welches er Jahre lang unverwandten Auges hingearbeitet, zerrann ihm in demselben Augenblicke, da er schon die Hand ausstreckte, um es zu greifen, und er sah sich genöthigt, die ganze Arbeit mit zäher Ausdauer von vorne zu beginnen. Um die ganze Tragweite des Votums der Wittenberger richtig zu würdigen, werden wir gut thun, uns nochmals in aller Kürze die Bestrebungen vorzuführen, denen das erdichtete katholische Bündniß in den Händen des Landgrafen dienen sollte.

Philipp wollte alle Anhänger der Neuerung zu einem gemeinsamen Angriff auf die Gegenpartei im Reiche vereinigen. Aber die evangelischen Fürsten und Stände wollten sich auf die Vertheidigung beschränken und keinen Krieg beginnen, wenn sie nicht selbst angegriffen würden. Nun war ein Angriff der Gegner nicht zu erwarten, ehe der Kaiser siegreich nach Deutsch-

land zurückkehrte, d. h. nicht eher, als bis nach Philipps Ueberzeugung der feindliche Angriff für die Partei der Opposition mit der Gewißheit des Unterliegens identisch war. Also mußte der Landgraf, um seinen Zweck dennoch zu erreichen, den nothwendigen Angriff der Gegner durch irgend ein Auskunftsmittel zu ersetzen suchen. Dieses Mittel fand er in den erzwungenen Angaben Packs und in dem angeblich zu Breslau geschlossenen Bündniß, denn nunmehr konnte Philipp vor seine Mitstände treten und ihnen den Krieg als einen unabkömmlichen Vertheidigungskrieg hinstellen, da zwar der feindliche Angriff noch nicht thatsächlich erfolgt, aber der in dem Bundesvertrage ausgesprochene Entschluß ein eben so triftiger Grund zur Abwehr und Vertheidigung sei, wie ein wirklich erfolgter Angriff.

Das Mittel wirkte; sofort gelang es dem Landgrafen, dem unentbehrlichsten Bundesgenossen die Zustimmung zum Kriege zu entreißen, das alte Schutzbündniß wurde nicht nur in bester Form erneuert, sondern in der Weimarer Verabredung zum Trutzbunde umgeschaffen und der sofortige Angriff beschlossen. Allenthalben fand man weitere Theilnehmer, und wenn auch deren Eifer zum guten Theile weit hinter den Wünschen Philipps zurückblieb, so war doch deren thatkräftiges Mitwirken an der einmal frisch begonnenen Aktion vorauszusehen. Großartige Rüstungen wurden unternommen, mit hastiger Eile alles zum Losbruche vorbereitet, nur noch einige Wochen schien es auszustehen, und die gesammte Macht der Opposition wälzte sich gegen die Vertreter der alten Ordnung, um sie mit unwiderstehlicher Wucht zu überfallen und mit Gewalt zu erobern, was auf friedlichem Wege nicht zu erreichen war. Philipp sah sich nahe am Ziele seiner Jahre hindurch verfolgten Politik und mochte sich schon rühmen, ein Meisterstück an Klugheit und Berechnung vollbracht zu haben, als ihm plötzlich die Wittenberger Reformatoren das Spiel verdarben und ihn mit ihrer pedantischen Engherzigkeit aus den glänzendsten Hoffnungen herausrüttelten. Mit ihren stets wiederholten politischen, moralischen und biblischen Bedenken brachten sie es zu Stande, daß bei dem Kurfürsten die erste Kriegsaufwallung bald durch eine kühlere und bedächtigere Erwägung verdrängt wurde, daß sich dann in allmählichem Fortschreiten der eben erst mit Mühe gewonnene Bundesgenosse in den ausgesprochensten Gegner der Angriffspolitik des Landgrafen umwandelte. Von dieser Seite, welcher Philipp gar nicht einmal das Recht zuerkannte, in politischen Dingen mitzureden, hatte er einen solchen Schlag am wenigsten erwartet; zornig genug rief er den Reformatoren sein: Ne sutor ultra crepidam zu, aber die Entscheidung war gefallen, einmal umgestimmt ließ sich der Kurfürst nicht mehr zu Entschlüssen bewegen, die ohnehin seiner Natur widersprachen. Philipp war und blieb im Wesentlichen allein und isolirt, sein Plan war gänzlich gescheitert und endigte in

einer für ihn so wenig ehrenvollen Weise, daß er später selber sagen konnte, er wisse in seinem ganzen Leben keinen Handel, den er begangen, der ihm mehr mißfalle, als dieser.[1])

Unbedenklich darf man es also aussprechen: Was die Mandate des Reichsregimentes und des schwäbischen Bundes, was die dringenden Vorstellungen aller Fürsten nicht vermochten, das erreichten die Bedenken und Gutachten der Wittenberger Reformatoren; diese haben den Landgrafen gezwungen, von seinem Vorhaben abzustehen und sich mit dem kläglichen Resultate zu begnügen, das er durch trotziges Pochen auf seine Truppenmacht bei den drei geistlichen Fürsten erreichte. Es war also zunächst dem Einflusse Luthers und Melanchthons zu danken, daß nicht damals schon der erbitterte Religionskrieg im Reiche ausbrach. Zieht man demnach blos das äußere Ergebniß in Betracht, so wird man keinen Augenblick anstehen dürfen, ihrer Einsprache gegen Philipps Vorhaben volle Anerkennung zu zollen; denn der Krieg, vor allem der Religionskrieg, ist immer ein Uebel, und wer die Gefahr dieses Uebels beseitigt, hat gewiß Anspruch auf allseitigen Dank. Aber in dem vorliegenden Falle liegt die Sache so eigenthümlich, daß wir mit unserem Urtheil so lange zurückhalten müssen, bis wir die Beweggründe kennen gelernt haben, welche für die Reformatoren bei ihrem Gutachten hauptsächlich maßgebend gewesen sind. Die offiziellen Bedenken und Sendschreiben genügen zu dieser Prüfung nicht; aber wir besitzen von beiden Reformatoren weitere Aeußerungen über die vorliegende Frage, die uns zu einem erschöpfenden Urtheile befähigen.

Nun ist das eine gewiß: politische Klugheit und staatsmännischen Scharfsinn haben die Reformatoren nicht bewährt, als sie den Krieg widerriethen; denn wie die Dinge nun einmal in Deutschland lagen, mußte es früher oder später zwischen den Parteien zum Kampfe kommen, und man hatte auf protestantischer Seite nur die Wahl, ob man die Entscheidung aus eigenem Antriebe herbeiführen oder so lange verschieben wolle, bis die Gegner nach ihrem Ermessen den Zeitpunkt dazu bestimmen würden. Nun ist es die einfachste und natürlichste Regel aller Politik, daß man für eine unumgänglich gewordene Auseinandersetzung einen Zeitpunkt wählt, in welchem man selbst in möglichst schlagfertiger, der Gegner in möglichst wehrloser Verfassung ist. Offenbar war dies die Lage der Dinge im Jahre 1528, denn die protestantischen Stände hatten damals nach allen Seiten die Hände frei und vielfache

---

[1]) Vergl. die Antwort Philipps an die Wiedertäufer zu Münster im Jahre 1535, citirt bei Ranke III. 34 Note — nach Ant. Corvinus: Akta, Handlungen, Legation und Schriften, so durch durchlauchtigen Herrn Philipsen in der Münster'schen Sache geschehen. Cassel 1535. Leider ist mir dieses Schriftchen nicht zugänglich gewesen.

Aussicht auf fremden Beistand; dagegen waren die Häupter und geborenen Führer der katholischen Fürsten in die schwierigsten auswärtigen Complicationen verwickelt. Die Gelegenheit war also für die Neuerer so günstig, wie sie voraussichtlich nie mehr wiederkehrte, und zugleich zeigte sich in dem angeblichen Bündnisse der wünschenswertheste Anlaß, sie auszunützen, es zeigte sich in dem feurigen Landgrafen ein Führer, der vollkommen die nöthige Entschlossenheit und Unbedenklichkeit besaß. Thatsächlich stand auch hinter dem Landgrafen eine zahlreiche Partei,[1]) welche gleich diesem die Frage nach Aechtheit oder Unächtheit des Breslauer Bundesinstrumentes für gleichgültig ansah und den ungesäumten Losbruch befürwortete, weil nach ihrer Ueberzeugung die Nothwendigkeit des Kampfes keineswegs in jenem Bündnisse, selbst wenn es wirklich vorhanden war, sondern vielmehr in der unversöhnlichen Gegensätzlichkeit der beiden Parteien begründet lag; weil sie ferner, weiter in die Zukunft schauend, deutlich erkannten, daß das Bündniß der Katholiken, wenn auch in der vorliegenden Gestalt erdichtet, später doch zur äußerst gefährlichen Wirklichkeit werden könne. Da also die Reformatoren den Krieg widerriethen und ein einheitliches Vorgehen geradezu unmöglich machten, haben sie dem Interesse ihrer eigenen Partei schnurstracks entgegen gehandelt. Und die politische Fehlerhaftigkeit ihres Urtheils wird noch deutlicher, wenn man bedenkt, daß ihre rückwirkende und lähmende Thätigkeit eintrat, nachdem die beunruhigenden Rüstungen der beiden Fürsten schon sehr weit vorangeschritten waren, nachdem sich die Partei der Evangelischen schon allenthalben in drohende Kriegsbereitschaft gesetzt, nachdem man überhaupt dem Weimarer Trutzbunde schon zu weit Folge gegeben hatte, um jetzt noch ohne Einbuße an Achtung und Fürstenehre den Weg friedlicher Uebereinkunft mit den angeblichen Verschwörern betreten zu können.

Nun haben wir zu prüfen, durch welche Beweggründe sich die Reformatoren leiten ließen, da sie trotz dieser naheliegenden Erwägungen unbedingten Frieden anempfahlen und nicht ruhten, bis durch den offenen Rücktritt des Kurfürsten das ganze Unternehmen zusammenbrach. Es fragt sich dabei vor allem, ob Luther und Melanchthon die Wichtigkeit des Augenblickes erkannten und die gegebene Lage der Dinge richtig beurtheilten, und wenn das, ob ihr Urtheil aus rein sachlicher Erwägung, frei von allen persönlichen und subjektiven Einflüssen hervorgegangen ist. Daß die Stellung, die sie offiziell in ihren Gutachten einnahmen, den Tendenzen des Landgrafen direkt entgegenstand, ist oben wohl in hinreichender Ausführlichkeit dargethan; es fragt sich, ob diese Stellung in der Ueberzeugung von der Verwerflichkeit dieser

[1]) Die Belege dafür folgen weiter unten.

Tendenzen oder in Motiven anderer Art begründet lag, die vielleicht weder mit politischer Berechnung, noch mit staatsrechtlichen oder moralischen Bedenken in irgend einem Zusammenhange stehen.

Nach diesen Gesichtspunkten ist das Verhalten der Reformatoren zu prüfen, und je nach den Ergebnissen dieser Untersuchung werden wir ihre Thätigkeit in der Bündnißfrage beurtheilen müssen. Es bedarf dabei wohl keiner Rechtfertigung, daß wir zwischen Luther und Melanchthon unterscheiden und jeden getrennt behandeln.

Was nun zunächst Melanchthon betrifft, so hat dieser in einer Polemik mit der Partei der Kriegseiferer seinen Standpunkt zu der Kriegsfrage vom Anfang bis zum Schlusse klar und bündig dargelegt; er wich dabei nicht um Haares Breite von seiner ursprünglich eingenommenen Stellung ab, verleugnete kein Wort seiner amtlichen Gutachten, sondern vertheidigte seine Position siegreich und überlegen gegen alle Angriffe der Unzufriedenen. Wir sehen aus dieser Rechtfertigung, daß der gelehrte Humanist und Theologe auch in dieser Sache sehr wohl herausgefunden hat, um was es sich handelte, daß er sich der großen Wichtigkeit seiner Gutachten sehr wohl bewußt war und darum bei jedem Schritte, den er in der Angelegenheit that, unbefangen und fast ganz frei von Einseitigkeit die beiderseitigen Gründe und Gegengründe nebeneinander hielt und dann nach bester Einsicht sein Votum abgab.

Es kommen für uns hier namentlich die Briefe in Betracht, die Melanchthon an seinen Freund Camerarius in Nürnberg geschrieben hat. Einer derselben, von allen der ausführlichste,[1]) geschrieben am 15. Juli, hat fast ausschließlich die Pack'schen Händel und die Stellungnahme der Reformatoren zum Gegenstande. Derselbe ist kein diplomatisches Aktenstück mit streng systematischer Auseinandersetzung, sondern eben ein Brief, den Melanchthon unter Geschäften und Sorgen aller Art zur Beruhigung seines Freundes schrieb, daher nicht eben mit großer Sorgfalt in der Anordnung des Stoffes, aber doch mit umfassendster Berücksichtigung aller in Frage kommenden Momente abgefaßt. Fast jeder Satz desselben ist wichtig und inhaltreich, überhaupt der ganze Brief eines der wichtigsten Dokumente zur Geschichte der Pack'schen Händel.

Zunächst müssen wir eine Stelle aus dem Briefe herausheben, die den principiellen Gegensatz zwischen der Auffassung Melanchthons und dem politischen Systeme des Landgrafen bezeichnet. „Man griff zu den Waffen,[2]) so schreibt

[1]) Corpus Reformatornm I. 985—989.

[2]) l. c. 987: Itum est ad arma, non ut bellum inferretur sed ut ad aequas pacis conditiones pertraherentur inimici. Cupiebamus, hoc agi alio modo, cupiebamus impediri belli apparatum.

er, nicht des Krieges wegen, sondern um den Gegnern die Gewährleistung eines ungestörten Friedens abzunöthigen. Gegen diese Absicht hatten wir nichts einzuwenden, aber wir wünschten, daß man sie auf anderm Wege, als durch die Gewalt der Waffen zu erreichen trachte." Melanchthon war also gleich dem Landgrafen von der Ueberzeugung durchdrungen, daß bei dem Mangel jeder staatlichen Anerkennung, bei der offenen Feindseligkeit des Reichsoberhauptes und der meisten Reichsstände das neue Evangelium auf einem höchst unsicheren Boden stand, er war mit dem Landgrafen durchaus in dem Streben einverstanden, der Partei der Neuerer auch nach außen hin eine möglichst gesicherte und garantirte Stellung zu schaffen; nur in der Art und Weise, wie dies zu bewerkstelligen sei, wich er von Philipp ab; Melanchthon wollte nur auf legalem und tadellosem Wege zu dem gewünschten Ziele gelangen und verschmähte jedes Mittel, das ihm mit der Reinheit und Ehre des Evangeliums unvereinbar schien, er hatte so viel Vertrauen auf die Sache der Reformation, daß er sie nicht durch so unlautere und zügellose Gewalten, wie Krieg und Angriff, fördern mochte. „Die Ehre des Evangeliums wird in dieser Sache gefährdet", so schrieb er schon Mitte Mai an den Kanzler Brück,[1]) und später, als der Betrug an den Tag gekommen war, konnte er sich nicht enthalten zu klagen, daß er fast verzehrt werde vor Kummer über die Schande, mit der die beste Sache beladen worden sei.[2])

Mit dieser Gesinnung wurde nun Melanchthon von dem Kurfürsten Johann zur Berathung gezogen, aber erst mehrere Wochen nach dem Abschlusse des Weimarer Bundes vom 9. März. Es läßt sich denken, daß ihm dieser Trutzbund mit der Stipulation eines gemeinsamen Angriffes durchaus zuwider war. „Ich hätte gewünscht, schreibt er an Camerar,[3]) daß jede Truppenrüstung vermieden und jede Kriegsdrohung unterblieben wäre. Aber es war leider nicht mehr zu ändern, denn man hat uns zu spät zur Berathung gezogen, und ehe wir etwas erfuhren, hatten die Fürsten schon beschlossen, Krieg zu beginnen, Rüstungen vorzukehren, Truppen zu werben und Bundesgenossen heranzuziehen". Es war also schon ein Schritt geschehen, der ohne schweren Nachtheil nicht mehr zurückgenommen werden konnte. Die Partei der Evangelischen hatte mit großer Zuversicht zu den Waffen gegriffen, umfassende Rüstungen unternommen, hatte mit herausfordernder Entschlossenheit die Gegner gereizt und auf die Absichten der Neuerer aufmerksam gemacht. Wie nun, wenn man nach diesem muthigen Anlauf zu kühnem Vorgehen

---

[1]) Corp. Ref. I. 978: Certe in hac re gloria Evangelii periclitatur.

[2]) An Camerar. l. c. 998: Ego hac cura paene absumor, cum cogito, quanto scandalo onerata sit optima causa.

[3]) l. c. 986.

wieder in Trägheit und Zaghaftigkeit zurückfiel, nicht nur vor weiteren Schritten zurückschreckte, sondern die bereits gemachten in zaghafter Bedenklichkeit verleugnete? Mußten nicht die begeistertsten Anhänger des Evangeliums jedes Vertrauen auf das Obsiegen ihrer Sache verlieren, wenn sie sahen, daß die natürlichsten Führer der Bewegung dieses Vertrauen nicht besaßen, sondern scheu jeder Probe ihrer Kraft aus dem Wege gingen? Wenn man jetzt zu thatkräftigem Auftreten gegen einen schwachen und unvorbereiteten Feind nicht den Muth besaß, was stand dann in der Zukunft bevor, wenn dieser Feind mit gesammter Macht auf dem Kampfplatze erschien? Wie mußten nicht erst die Gegner frohlocken und das kindische Gebahren der Neuerer verhöhnen, die in pomphaftem Prahlen die gewaltigsten Thaten ankündigten und wie Spreu auseinanderfuhren, wenn es galt, dem Worte die That folgen zu lassen. Forderte man doch eben diese Gegner, von denen ein aufrichtiger Friede nimmermehr zu erwarten war, geradezu selbst heraus, ihre heimlichen Pläne gegen das Evangelium nun auch unbedenklich ins Werk zu setzen, wenn man schon vor dem Kampfe den gänzlichen Mangel an Muth und Thatkraft bekundete. Kurz, mochte man an und für sich noch so sehr dagegen sein, daß von Seiten der Evangelischen der erste Angriff erfolge, nach den Maßregeln, die nun einmal von den Fürsten schon getroffen waren, schien es durch alle Regeln der Klugheit geboten, jetzt auch Ernst zu zeigen und nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben oder gar direkt umzukehren.

Diese Erwägungen sind so gewichtig, daß Niemand eben ein großer Politiker zu sein brauchte, um sie in Betracht zu ziehen, und es würde gewiß von außerordentlicher Kurzsichtigkeit zeugen, wenn sich Melanchthon nicht mit ihnen abgefunden hätte. Thatsächlich enthält nun eben der erwähnte Brief an Camerarius die zutreffendste und eingehendste Darlegung aller Gründe, die von gegnerischer Seite gegen die Ansicht der Reformatoren geltend gemacht werden konnten und auch geltend gemacht wurden. Zugleich versichert dabei Melanchthon, er habe die peinliche Collision seiner Pflicht mit der politischen Klugheit außerordentlich schwer empfunden.[1]) Aber er erwog dagegen das unabsehbare Unheil, das ein Krieg und namentlich ein Bürgerkrieg im Gefolge habe, die Menge der Opfer an Menschenleben, den gewaltsamen Umsturz aller staatlichen Ordnung, die unvermeidliche Verwüstung des Landes, Zerstörung der Kirchen u. s. w.; mochte man auch noch so gerechten Anlaß zu einem Kriege haben, so war nach seiner Ueberzeugung eben auch der gerechteste

[1]) l. c. 985. Quae te curae, mi Joachime (Camerarius) nunc sero exercent, eaedem nos non tantum μετὰ πόλεμον, ut aiunt, sed etiam multo ante vehementer cruciarunt.

Krieg ein absolutes Uebel, in das man sich nur im äußersten Nothfalle stürzen dürfe;[1]) kein Krieg, so schreibt er an Brück,[2]) kann mit gutem Gewissen geführt werden, so lange noch irgend eine Möglichkeit vorhanden ist, den Frieden zu bewahren. Nun war die einzige greifbare Veranlassung zu dem ganzen Kriegsgetümmel eine Anklage gegen die katholischen Fürsten, lautend auf heimliche Verschwörung gegen das reine Evangelium, vorgebracht von einem bisher unbekannten und unbedeutenden Menschen. Die Anklage konnte wahr sein, aber auch erdichtet. Vor allem fand es nun Melanchthon dem christlichen Gewissen eines Fürsten durchaus widersprechend, auf Grundlage von Behauptungen, die vollständig aus der Luft gegriffen sein konnten, so gefahrvolle und folgenschwere Maßregeln zu ergreifen, wie Krieg und Angriff. Es schien ihm schlechterdings verwerflich, das Wohl der Länder und Unterthanen durch einen Krieg zu gefährden, so lange nicht die Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit desselben klar zu Tage lag. Nun hatten aber, so schreibt Melanchthon, die Fürsten beschlossen, ohne jede vorgängige Verhandlung mit den beschuldigten Fürsten in deren Gebiet einzufallen, und vor allen war der Landgraf Philipp über die Maßen ungestüm in seinem Kriegseifer.[3]) Daraus erkannte Melanchthon, was eben keinem unbefangenen Beobachter entgehen konnte, daß auf Seiten der evangelischen Fürsten, wenigstens des Landgrafen, gar nicht der Wunsch vorhanden war, den Krieg zu vermeiden, daß sie im Gegentheil den Krieg herbeizuführen wünschten und absichtlich jede Möglichkeit des Friedens auszuschließen trachteten, er erkannte, daß die bewegende Ursache für all das Kriegsgeschrei nicht so sehr in der angeblichen Verschwörung der katholischen Fürsten, als vielmehr in bestimmten Zwecken und Absichten lag, welche die Fürsten durch einen Krieg zu erreichen hofften. Und hier ließ ihn denn die nach seiner Ansicht unbedingte Verwerflichkeit jeder Opportunitätspolitik keinen Augenblick zweifelhaft, wie er sich zu entscheiden habe. Wie wir oben schon sahen, billigte er die Zwecke der Fürsten vollkommen, aber er wollte die erlaubten Absichten nicht durch unerlaubte Mittel erreichen. „Wir wünschten, daß man auf anderm Wege, als durch die Gewalt der Waffen, das Ziel zu erreichen trachte. Denn es schien uns ungerecht, ohne irgend ein Wort der Vermittlung, ohne dem Gegner die Möglichkeit einer Rechtfertigung zu geben, eigenmächtig den Krieg zu beginnen, zumal da ein Machtgebot des Kaisers zu Ruhe und Frieden aufgefordert hatte."[4])

[1]) 987. ut etiamsi iustissima belli suscipiendi causa esset, tamen constanter aggredi conveniret.

[2]) l. c. 978. Ego ita iudico, nullum bellum posse bona conscientia suscipi, cum Deus obtulerit occasiones pacis faciendae.

[3]) l. c. 986. Nam is (Philipp) mirabiliter incensus erat.

[4]) l. c. 987. Gerade bei den entscheidenden Stellen, wie auch hier, bedient sich M. der griechischen Sprache.

Sehr viel hätte daher Melanchthon darum gegeben, wenn der Weimarer Trutzbund gar nicht geschlossen, und wenn alle Vorkehrungen vermieden worden wären, die eben nur unter der einen Voraussetzung einen Sinn hatten, daß man protestantischerseits zum Angriff schreiten werde. Nun aber, da leider an der Sache nichts mehr zu ändern war, folgte für ihn keineswegs, daß man auf dem Wege, der zwar nicht der richtige sei, weiterschreiten müsse, weil man schon zu weit auf denselben eingegangen war; während die Anhänger der Kriegspartei calculirten, weil der Fehler nun einmal geschehen, müsse man, um die Partei der Evangelischen vor den nachtheiligen Folgen desselben zu schützen, energisch vorgehen und die ausgesprochene Drohung verwirklichen, also einen ersten unerlaubten Schritt durch immer weiteres Unrecht unschädlich machen, folgerte Melanchthon ganz entgegengesetzt: weil der erste Schritt ein Unrecht war und weil die Consequenzen dieses ersten Schrittes noch größeres Unrecht sein würden, so muß man eben diesen ersten Schritt ohne Rückhalt zurücknehmen, mögen auch die Folgen des Fehlers für diejenigen, die ihn begangen haben, noch so empfindlich sein. Nach seiner Ueberzeugung durfte die Furcht vor möglichen Nachtheilen kein Hinderniß sein, ein verübtes Unrecht einzugestehen und gut zu machen. Darum stemmte er sich mit allem Nachdruck gegen die wirkliche Ausführung der Weimarer Verabredungen und bestand unentwegt auf der Nothwendigkeit, daß man vor dem thatsächlichen Angriffe mit den Gegnern in Unterhandlung trete und auf friedlichem Wege ein Einverständniß suche. Und bedeutend fühlte sich Melanchthon erleichtert, als der Kurfürst Johann für dieselbe Ansicht gewonnen und durch diesen dann auch der Landgraf gezwungen wurde, von dem anfänglichen Vorhaben abzustehen. Endlich, so schreibt er,[1]) haben wir es durchgesetzt, daß die Fürsten eine vorhergehende Verhandlung zuließen und die Vermittlung der Kurfürsten von Trier und Pfalz annahmen. Dabei ist er doch unbefangen genug, um in der vorhandenen Kriegsbereitschaft einen Vortheil für die evangelischen Fürsten bei den Friedensunterhandlungen zu erkennen; denn ohne diese, so meint er, würde die Antwort der Gegner vielleicht wenig versöhnlich gelautet haben.[2])

Diesen seinen Erwägungen blieb Melanchthon vom Anfange bis zum Schlusse getreu und verleugnete seine Schlußfolgerungen keinen Augenblick.

[1]) l. c. 986—987: Hoc igitur obtinuimus, ut de pace agi paterentur, ut adhiberent διαιτητὰς τὸν τρηβιρέα καὶ τὸν τῆς ἐμῆς πατρίδος ἡγεμόνα. Melanchthon war in Bretten geboren, also ein Angehöriger der Kurpfalz. So klar also in diesen griechischen Worten die beiden Kurfürsten bezeichnet sind, scheinen doch weder Bretschneider noch die früheren Commentatoren der Briefe Melanchthons diese Worte verstanden zu haben, da keiner sie zu erklären versucht hat.

[2]) l. c. 987. Et haud scio, an Deus voluerit, ne nostri lenius agerent, quia non dubium est, quia superbe responsuri fuerint quidam inparatis.

Kurze Zeit später, als die Kriegsgefahr vollständig beseitigt und der Friede gesichert war, da gab er sich Rechenschaft über seine Schritte und kam zu dem Schlusse, daß er recht gehandelt habe. „Und weil, so schreibt er an Camerar,[1]) die Menschen in der Regel nach geschehener That (post factum) das sicherste Urtheil haben, so überlege ich jetzt oft selbst meine damaligen Rathschläge, und wenn ich alles in Betracht ziehe, kann ich auch heute noch nicht anders sagen, als daß mein Rath der richtige gewesen ist." Und in dieser Ueberzeugung von der Richtigkeit und Redlichkeit seiner Gutachten geißelt er die Auslassungen mancher kriegseifrigen Fanatiker, die ohne Vernunft und Einsicht unbedenklich dem Angriffe das Wort redeten. Hauptsächlich gegen diese urtheilslosen Eiferer sind seine Briefe an Camerar geschrieben; denn gerade in Nürnberg, wo dieser in Amt und Stellung war, zeigte man sich äußerst ungehalten über das Benehmen der Theologen und konnte es ihnen nicht verzeihen, daß sie dem entschlossenen Landgrafen so unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt hatten. Und eben Camerarius hatte ihn auf den allgemeinen Unwillen der Reichsstädter aufmerksam gemacht und ihm die wenig schmeichelhaften Ergüsse der Nürnberger Politiker über das Verhalten der Reformatoren mitgetheilt. Aber Melanchthon war sich seiner Sache zu sicher, um dieser kurzsichtigen und eigennützigen Krämerpolitik Concessionen zu machen. „Die Galle schießt mir über, so schreibt er an Camerar,[2]) wenn ich das wahnwitzige Geschwätz jener Thoren höre. Sie sollen nicht meinen, daß sie allein Augen und Ohren besitzen, um die Wohlfahrt unserer Sache und die Sicherung staatlicher Garantien in Erwägung zu ziehen; sie beurtheilen die Sache aus der Ferne und sollen diejenigen nicht schmähen, die mitten in der Gefahr standen und die Verantwortung zu tragen hatten. Das wäre, glaube ich, ihr sehnlicher Wunsch, daß die Bischöfe in ihrer Nachbarschaft vernichtet würden, aber sie möchten andere ins Feuer hetzen und selbst müßig zuschauen, wie bei einem Schauspiel auf der Bühne, um dann mühelos die Früchte der Anstrengungen zu pflücken, denen sich andere unterzogen haben." Man sieht, Melanchthon fragte nichts darnach, ob sein Urtheil den Beifall der großen Masse fand oder nicht, ihm genügte das Bewußtsein, so gehandelt zu haben, wie seine Ueberzeugung und sein Gewissen ihm vorschrieben. „Wir hatten, so schreibt er,[3]) nicht darauf zu sehen, was die Leute sagen werden,

[1]) l. c.

[2]) Moverunt mihi stomachum iniquissima istorum iudicia. Neque enim concedo eis, ut plus eos de nostra salute aut etiam de publica tranquillitate sollicitos esse credam, quam nos convenit, qui plurimum periculi sustinemus. Vellent opinior, deletos esse τοὺς ἀστυγείτονας ἐπισκόπους ipsis otiose spectantibus tanquam in theatro fabulam aliquam et alieno periculo ac, ut dici solet, de alieno tergo sibi partam esse ἀσφάλειαν. 986.

[3]) l. c.

sondern was wir vor Gott verantworten könnten. Zufrieden mit dem Urtheile unseres Gewissens lassen wir uns daher durch das Gerede der Menge nicht anfechten und geben Gott den Ausgang dieser dunkeln und räthselhaften Dinge anheim." Auch den Kurfürsten Johann, dem er wegen seiner Friedensliebe reiches Lob spendet, nimmt Melanchthon gegen die gedankenlosen Anklagen jener Schwätzer in Schutz und findet es geradezu anmaßend, daß jene den Ereignissen fernstehenden Zweckmäßigkeitspolitiker den Kurfürsten schalten, weil er nicht nach ihren Neigungen und Absichten unbedenklich ins Kriegshorn gestoßen hatte. [1])

Dabei kam es für Melanchthon zunächst gar nicht in Frage, ob jenes angebliche Bündniß eine Thatsache sei oder nicht, d. h. er hielt die Copie ursprünglich weder für ächt, noch für erdichtet, sondern eben für ein zweifelhaftes Dokument. Von Anfang an, so schreibt er an Camerar, [2]) hat man darüber gestritten, ob jene Angabe Glauben verdiene. Weil er nun den Krieg durchaus für ungerecht hielt, wenn die Nothwendigkeit desselben, wenn also, vor allem die Wahrheit der erhobenen Beschuldigungen nicht feststehe, deshalb widerrieth Melanchthon so nachdrücklich jeden Schritt, der schon die noch unbewiesene Wahrheit jener Beschuldigungen zur Voraussetzung hatte. Wohl befürwortete er gleich Luther die Fortsetzung der Rüstungen, verwarf aber ohne jeden Vorbehalt den Angriff, ehe man mit den Gegnern eine Auseinandersetzung versucht habe. Erwies sich dann der Krieg als unvermeidlich, so war man ja doch auf protestantischer Seite immer noch in dem Vortheile der alleinigen Kriegsbereitschaft, und der Nachtheil der Verzögerung konnte nicht sehr bedeutend sein; griff man aber jetzt zu den Waffen, und es fand sich später, daß man sich durch ein falsches Geschrei habe alarmiren lassen, so war der Schimpf für die Partei unauslöschlich, und zugleich wurde der Sache des Evangeliums eine Makel aufgeladen, die gewiß zehnmal schwerer wog, als der Nachtheil, der im schlimmsten Falle aus einer Verzögerung des Angriffes erwachsen konnte. Nur aus dieser Ueberzeugung läßt sich die Rückhaltlosigkeit und Schärfe der Ausdrücke erklären, mit denen Melanchthon nicht blos in den Briefen an seinen Freund, sondern ebensowohl in seinen amtlichen Schreiben die ungestüme Kriegspolitik des Landgrafen verurtheilt. Jener Argiver, so schreibt er schon Anfang Mai an Camerar, [3]) wüthet wie ein himmelstürmender Gigant, und alle Mühe ist vergeblich, seinen

---

[1]) l. c. 988.

[2]) l. c. 998: Nam ea de re initio etiam disputatum est, si illa διήγησις fuisset firma.

[3]) l. c. 977: Ille Argivus iam furit, conscribit exercitum et cocluni territat armis. Omnia bene habitura essent, si istius posset ingenium vehemens καὶ ἀδάμαστον regi.

wilden und zügellosen Kriegseifer zu mäßigen. In einem Briefe an den Kanzler Brück bezeichnet er den Krieg geradezu als einen ungerechten und beschwört den Kurfürsten auf sein Seelenheil, sich nicht durch die Leichtfertigkeit des Landgrafen mit in diesen ungerechten Krieg hineinziehen zu lassen.[1]) Auch dem Weimarer Bunde spricht Melanchthon jede verpflichtende Kraft ab; „denn so lange die Möglichkeit vorhanden ist, auf anderm Wege zum Frieden zu gelangen, ist es ungerecht, einer Verabredung Folge zu geben, die uns zum Kriege verpflichtet.“[2]) In ganz richtiger Consequenz fällte dann Melanchthon über das Verfahren des Landgrafen gegen die drei geistlichen Fürsten ein äußerst scharfes und verwerfendes Urtheil, er nennt es eine sehr gehässige Gewaltmaßregel und scheut sich nicht, jenen homerischen Vers darauf anzuwenden, wonach eben das Ehrgefühl für einen unternehmenden Mann eine der unpraktischsten Eigenschaften ist.[3])

Aber nachgerade wurde es doch auch für Melanchthon unumgänglich, sich in Betreff der Glaubwürdigkeit Packs ein bestimmtes Urtheil zu bilden. Anfangs stritt man, wie wir schon gehört haben, unentschieden hin und her, aber es fehlte den gelehrten Theologen vorerst jede Handhabe, um in dieser Frage zu einem sicheren Resultate zu kommen, und Melanchthon stellte in bescheidener Resignation die Aufklärung dieser dunkeln und verwickelten Dinge dem Allwissenden anheim.[4]) Je weiter indessen die Entwickelung der Dinge voranschritt, desto mehr neigte sich seine Ansicht zu der Annahme, daß ein Betrug vorliege, nicht blos ein formeller, sondern auch ein materieller Betrug. Noch vor dem Kasseler Verhör wirft er in dem mehrfach erwähnten Schreiben an Camerar selbst die Frage auf: wie wär's, wenn sich die behauptete Verschwörung als blinder Lärm herausstellte? Melanchthon antwortet auf die Frage in folgender Weise: „Ich weiß, daß die Bischöfe den Vertrag nicht unterzeichnet haben; die Zeit wird offenbaren, wessen Machwerk jener Bundesvertrag ist;“ doch hält er vorläufig noch an der Ansicht fest, daß die Anklage selbst nicht gänzlich aus der Luft gegriffen sei. Er tröstet sich mit dem Pindar'schen Verse: Die Zukunft ist der beste Zeuge, und erwartet von dem bevorstehenden Verhör mit Pack die gewünschte Aufklärung.[5])

---

[1]) l. c. 978: Rogo igitur, ut Ill. Princ. — non pertrahat nos ad iniustum bellum propter Landgravii temeritatem.

[2]) An Brück. 979: Iniustum est, servare foedus si bellum suscipitur, si aliis modis pax constitui possit.

[3]) An Camerar. 988: Alter sane odiose extorsit pecuniam, nobis valde dissuadentibus; αἰδὼς δ'οὐκ ἀγαθὴ κεχρημένῳ ἀνδρί, ut scis.

[4]) l. c. 986.

[5]) l. c. 988. Scio, non signasse episcopos, et cuius poëma sit illa ipsa coniuratio, non enim prorsus conficta est, tempus palam faciet. Nosti illud Pindari:

Und dieses Verhör zu Kassel brachte ihm allerdings die gewünschte Aufklärung, indem es seine vorherigen Muthmaßungen zur unumstößlichen Gewißheit erhob. Daß ein Betrug vorliege, hatte er schon vorher erkannt, jetzt wurde ihm nun über allen Zweifel klar, daß Pack der Betrüger sei; aber er kam weiter zu dem Schlusse, daß Philipp bei der ganzen Sache mit großer Leichtfertigkeit und Gedankenlosigkeit gehandelt habe, ja die Worte, die Melanchthon seinem Freunde Camerarius schrieb, lassen beinahe die Deutung zu, als halte er den Landgrafen selbst nicht ganz für unbetheiligt an der Einfädelung des Betruges. „Mein Namensvetter, so schreibt er,[1]) war Feuer und Flamme und schien durch jenen Gaukler überzeugt zu sein, welcher das Original jener Verschwörung gesehen zu haben behauptete. Jetzt aber (bei dem Verhör zu Kassel, wo Pack seine Angaben bekräftigen sollte) kann kein Beweis für die Aechtheit jenes Schriftstückes beigebracht werden. Was sich daraus ergibt und was wir zu argwöhnen genöthigt sind, magst Du mit eigenem Scharfsinn leicht erkennen." Melanchthon sieht in dem Ergebniß des Kasseler Verhörs eine vollständige Bestätigung für alle Zweifel an der Wirklichkeit des Bündnisses, die von Anfang an geltend gemacht worden waren. Um so mehr wünscht er sich Glück zu seiner Besonnenheit, mit der er die ganze Zeit über von unüberlegten Schritten abgerathen und die sich jetzt durch den Erfolg so glänzend bewährt habe. „Ich danke Gott, der mich gnädig vor einer Zustimmung zum Kriege bewahrt hat, denn beinahe ohne es zu wissen, haben wir unter seinem Schutze großes Unheil verhütet."[2])

Auf der andern Seite klagt Melanchthon aber auch, daß ihm seine Stellungnahme sehr bittere Früchte getragen habe. „Ich zweifle nicht, so schreibt er an Camerar, daß jetzt unversöhnlicher Haß aller derjenigen auf uns lastet, welche den Streit mit den Waffen für ersprießlicher hielten, als die Anwendung rechtlicher und gesetzlicher Mittel." Schon am Anfange der

---

ἡμέραι δὲ ἐπίλοιπυι μάρτυρες σοφώτατοι. Otho (Pack) causam dicit his proximis diebus etc. Man sieht aus diesen Worten, daß Melanchthon damals schon die Pack'sche Copie für eine Fälschung hielt; aber aus dem Zusatz non prorsus conficta est, erhellt zugleich, daß er die Vereinbarung ähnlicher Pläne, wie sie das Schriftstück enthielt, noch nicht als unmöglich ansah. Camerarius hat in seiner Ausgabe der Briefe, die Melanchthon an ihn geschrieben, hinter conficta das Wörtchen res eingeschoben, der Gegensatz wird dadurch noch deutlicher bezeichnet.

[1]) l. c. 997. Schreiben vom 13. September: Ardebat enim ὁμώνυμος ἐμοὶ et videbatur incensus ab illo tragico etc. νυνὶ δὲ διαφωνεῖ τῆς διηγήσεως ἡ ἀπολογία. Qua ex re quid consequatur, quid suspicari cogamur, pro tua prudentia facile poteris ratiocinari. Eine Belegstelle für das Vorhergehende folgt etwas weiter unten.

[2]) l. c. 998: Ego gratias ago Deo, qui non permisit nos probare belli consilium. Plus enim boni inscientes, quam scientes fecimus.

ganzen Bewegung hatte er seinem Freunde über das ungestüme Drängen der Kriegspartei berichtet. Dieser hatte, so scheint es, Besorgnisse vor etwaigen Kriegsplänen des Markgrafen Georg von Brandenburg geäußert, aber Melanchthon antwortete ihm:[1]) Der Markgraf ist still, aber einige andere stoßen in die Kriegstrompete (θορυβοῦσι). Gott hat uns die schönste Gelegenheit geboten, Frieden zu machen; aber einige unserer Genossen machen davon keineswegs den rechten Gebrauch, es scheint vielmehr, daß sie Krieg, aber keinen Frieden haben wollen. Viele, so schreibt er später, drängten zum Kriege, die einen aus Haß gegen gewisse Leute, die andern wegen der Aussicht auf sichern Sieg und reiche Beute.[2]) Melanchthon nennt keinen Namen und schreibt überhaupt lange nicht alles, was er weiß, weil es ihm zu gefährlich schien, so wichtige Dinge dem Papier und den Briefboten anzuvertrauen,[3]) aber es kann kaum zweifelhaft sein, daß er den Landgrafen zu einer oder zu beiden der gegebenen Gruppen zählt, da er in demselben Briefe dessen Kriegseifer einen geradezu unglaublichen nennt.[4]) Nun stelle Dir, so schreibt er dann am 13. September an Camerar, stelle Dir die außerordentliche Gefahr unserer Lage vor, da auf der einen Seite der Haß der Gegner gereizt und durch die falschen Anklagen vergrößert ist, da auf der andern Seite jener andere, sei es aus Leichtfertigkeit, sei es aus Gedankenlosigkeit, oder sei es auch aus übertriebener Furcht, jenem Betrüger geglaubt hat. Aber warum schweige ich nicht lieber über diese Dinge? Deßhalb, weil doch nicht verheimlicht werden kann, was offenkundig ist.[5]) Weiter klagt dann Melanchthon, wie ihn Kummer und Sorge beinahe erdrückten, wenn er das Aergerniß bedenke, mit dem die gute Sache beladen sei; nur im Gebet wisse er Trost und Stärke zu finden.[6])

Im Ganzen drückt sich Melanchthon in seinen Briefen an Camerarius äußerst vorsichtig aus, um jeder gefährlichen Complication vorzubeugen, die

---

[1]) l. c. 974 (Anfang Mai)

[2]) 985 (15. Juli): Multos odia certorum hominum ad bellum, multos certa victoriae ac praedae spes incitabat. Camerar hat in seiner Ausgabe die Worte praedae spes in secuturae commoditatis spes abgeschwächt.

[3]) l. c. 983: Non est tutum, omnia litteris committere. l. c. 998: Scriberem tibi multo plura, si esset tutum, res tantas committere tabellariis.

[4]) l. c. 986: Nam is (Philippus) ... mirabiliter incensus erat.

[5]) 998: Irritatis inimicorum odiis atque auctis vanitate iudicii — deutlicher konnte wohl M. seiner Ueberzeugung von der Falschheit jener Copie nicht Ausdruck geben — alterius autem — wieder nennt Mel. den Namen des Landgrafen nicht — vel facilitate, vel incogitantia vel etiam timore πιστεύσαντος illi. Quamquam illud quidem quid dicam? διαβεβαιοῦν τὰ ἄδηλα, ut supra scripsi.

[6]) Ego hac cura paene absumor, cum cogito, quanto scandalo onerata sit optima causa. Neque habeo, quo me sustentem, ἐξω τῶν δεήσεων καὶ εὐχῶν. 998.

etwa aus einer zufälligen oder unachtsamen Verletzung des Briefgeheimnisses erwachsen könnte. Wiederholt mahnt er seinen Freund zur Vorsicht, und wie vorsichtig er selbst gewesen, ersieht man aus den oft räthselhaften Worten, in denen er seiner Ansicht Ausdruck gibt. In halb verstohlener Weise (sub-obscure), so schreibt er einmal,[1]) habe ich Dir meine Meinung dargelegt; aber ich hoffte, als Mann von Einsicht werdest Du leicht herausfinden, um wie gewichtige Dinge es sich gehandelt hat. Nie nennt er den Landgrafen Philipp ausdrücklich mit Namen; bald ist er sein Namensvetter (ὁ ὁμώνυμος ἐμοί), bald der Argiver, bald der Mazedonier, bald wird er durch unbestimmte Pronomina bezeichnet. Sehr oft springt sodann Melanchthon aus der lateinischen Sprache, deren er sich durchwegs in seinen Briefen bedient, in die griechische über, und wenn man auch in manchen derartigen Fällen kaum mehr als eine kleine humanistische Eitelkeit oder, bei der Eile des Schreibens, den augenblicklichen Mangel des entsprechenden lateinischen Ausdruckes zu erkennen hat, so ist doch nicht weniger sicher, daß er bei seinen Mittheilungen über die Pack'schen Händel oft nur deshalb die griechische Form wählte, um bei besonders verfänglichen Stellen jedem Unberufenen das Verständniß unmöglich zu machen oder wenigstens sehr zu erschweren. Aber trotz des Zwanges, den er sich in der Form auferlegte, hat er seiner Ueberzeugung doch so deutlichen Ausdruck gegeben, daß für kein Mißverständniß Raum bleibt. Seinem Freunde erschienen sogar manche der gewählten Redewendungen zu scharf und unverhohlen, vielleicht deshalb, weil Camerarius, wie man aus einigen Stellen der Briefe schließen darf, selbst ursprünglich gleich seinen Nürnberger Mitbürgern zu der Ansicht hinneigte, daß nach den einmal unternommenen Rüstungen auch der Krieg habe begonnen werden müssen. Dem sei nun, wie ihm wolle, gewiß hat Camerar, als er nach Melanchthons Tode dessen Briefe an ihn herausgab, die rückhaltlosen Ausdrücke Melanchthons in manchen Punkten gemildert und sogar einer der entscheidendsten Stellen über den Landgrafen durch eigenmächtige Aenderung einen völlig entgegengesetzten Sinn gegeben.[2]) Zum Glück hat sich gerade von diesem wichtigsten Briefe anderwärts eine getreue Abschrift nach dem Autograph vorgefunden, da unglücklicherweise von allen Briefen Melanchthons an Camerar die Originalien verloren gegangen sind. Bretschneider hat dann in seiner Ausgabe den richtigen Text wiederhergestellt. —

Und nun können wir über Melanchthon abschließen. In der Vorrede zu der mehrerwähnten Ausgabe der Briefe, die er selbst von Melanchthon erhalten, wendet Camerarius auf seinen Freund einen latinisirten Vers aus

---

[1]) l. c. 997.

[2]) S. Corp. Ref. I. 988. Note 20.

Euripides an: Verax vir ille ubique, non duplex erat[1]). Sicher ist das Benehmen Melanchthons in der vorliegenden Frage diesem Lobe durchaus entsprechend. Das Urtheil, welches er als berufener Rathgeber seinem Kurfürsten unterbreitete, war durchaus sachlich und objektiv, frei von eigennützigen persönlichen Erwägungen, durchaus auf Gründe gestützt, deren er sich vor keinem Menschen zu schämen brauchte. Darum vermochten ihn auch weder die Zornesausbrüche des Landgrafen, noch die Vorwürfe streitlustiger Gesinnungsgenossen desselben außer Fassung zu bringen oder umzustimmen. Darum beschönigte und bemäntelte er seine Stellungnahme nicht, er machte der Kriegspartei keine Concessionen auf Kosten seiner Ueberzeugung, sondern legte einfach die Gründe vor, die ihm zu seiner Entscheidung maßgebend gewesen seien. Mochten nun jene Unzufriedenen damit einverstanden sein oder nicht, so hatte er das trostreiche Bewußtsein, ganz nach den Vorschriften von Recht und Gerechtigkeit gehandelt zu haben, und konnte daher alle Angriffe tadelnder Gegner mit überlegener Sicherheit zurückweisen. Melanchthon erkannte sehr wohl, daß die Eiferer für den Krieg die Sache der Reformation zu fördern und zu stärken suchten, aber sein Grundsatz unbedingter Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit stand ihm höher als die bedeutendsten Vortheile, die ein ungerechter Krieg der Partei zuführen werde, und lieber lud er den ganzen schwerwiegenden Zorn der Kriegseiferer auf sich, als daß er zu einer in seinen Augen durchaus ungerechtfertigten Maßregel seine Zustimmung gegeben hätte. Man kann also wohl sagen: Melanchthon taugte nicht zu einem Politiker und Staatsmann, weil es ihm unmöglich war, sich bei politisch zweckmäßigen Unternehmungen über die Forderungen der Moral und Gerechtigkeit hinwegzusetzen; aber dieser einzige Tadel, den man von praktisch-opportunistischer Seite gegen ihn erheben könnte, ist ein vollwichtiger Beweis für die Reinheit und Redlichkeit seiner Wünsche und Absichten. So viel von Melanchthon.

Wenden wir uns zu Luther, so hat uns dieser unsere Aufgabe erheblich schwerer gemacht. Denn während sich Melanchthon bei allen Meinungsäußerungen über die obschwebende Frage durchaus consequent blieb, mochte er nun als Unterthan zu seinem Landesherrn, oder in ungezwungener Vertraulichkeit zu einem Freunde reden, auf dessen Verschwiegenheit er bauen durfte, stellt sich die Sache bei Luther wesentlich anders. Vergleicht man die mehrfachen Gutachten, die Luther dem Kurfürsten Johann, dem Kurprinzen Johann Friedrich und dem Kanzler Brück vorlegte, mit den Briefen, die er in der gleichen Angelegenheit und fast zu derselben Zeit an Freunde und Anhänger schrieb, so wird es fast unmöglich zu glauben, daß diese

[1]) Vergl. Corp. Ref. I. Einleitung p. XLI.

beiderseitigen Schriftstücke einen und denselben Mann zum Verfasser haben können. Das eine erkennt man sofort, daß Luther dem Standpunkte, den er als Rathgeber seinem Kurfürsten gegenüber eingenommen hat, im privaten Verkehr mit dem Kreise seiner näheren Bekannten nicht treu geblieben ist, daß er sich also eine allseitig durchdachte Ansicht in der Sache nicht gebildet hatte. Bei den flagranten Gegensätzen ist es nun nicht ohne Schwierigkeit, festzustellen, von welchen Motiven und Erwägungen sich Luther das eine und das andere Mal bei seinen Aeußerungen leiten ließ. Dennoch wollen wir es versuchen.

Es wird sich empfehlen, gleichwie oben bei Melanchthon, so auch jetzt vorher im Allgemeinen den Standpunkt zu fixiren, den Luther zu den Berathungen über die Kriegsfrage mitbrachte. Da ist denn vor allem daran festzuhalten, daß Luther von den Plänen, die der Landgraf Philipp bei der Anklage gegen die katholischen Fürsten verfolgte, keine Ahnung hatte. Luther war für seine Person so sehr von dem Werthe und der Vorzüglichkeit seines Reformationswerkes durchdrungen und hatte zugleich eine so unerschütterliche Ueberzeugung von seinem eigenen göttlichen Beruf, daß er unmöglich bei seinen Anhängern, unter den Fürsten nicht weniger, als unter der Masse der Bevölkerung, andere Beweggründe der Opposition gegen das Papstthum und die alte Kirche unterstellen konnte, als die reinste Begeisterung für das von ihm gepredigte Evangelium. Der Gedanke wäre ihm fürchterlich gewesen, daß etwa die Fürsten nur deshalb so eifrig für die Reformation eingetreten seien, weil sie in ihr eine mächtige, religiöse Stütze und zugleich einen stets brauchbaren Vorwand zur Durchführung ihrer anderweitigen politischen Pläne erkennen mochten. Fast sein ganzes Leben hindurch hat sich Luther gegen die Anerkennung der Thatsache gesträubt, daß bei dem ganzen Reformationswerk viel weniger die gepriesene Reinheit und Lauterkeit des neuen Evangeliums, als die politische Gegensätzlichkeit gegen den Kaiser den Ausschlag gab, daß er selbst keineswegs als Reformator und Glaubensverbesserer den mächtigen Schutz der Fürsten gewann, sondern als Werkzeug für politische Bestrebungen, das seit der unzweideutigen Stellungnahme des Kaisers außerordentlich brauchbar zu werden verhieß.

Man wird den Wittenberger Reformatoren die Unfähigkeit, sich über diesen beschränkten Standpunkt hinauszuheben, vielleicht eher zum Lobe, als zum Tadel anrechnen müssen; aber es ist klar, daß bei solcher Bewandtniß Luther nicht der Mann war, um in politischen Dingen ein allseitig befriedigendes Urtheil abzugeben. So ist er denn auch in der vorliegenden Frage weit davon entfernt, die hastigen Kriegsrüstungen der Fürsten und den ungestümen Eifer des Landgrafen auf unausgesprochene Pläne zu deuten, die sich hinter der Anklage gegen die katholischen Fürsten verbergen könnten;

er betrachtete die Sache eben als das, als was sie sich äußerlich gab, als die Frage, ob bei den vorliegenden Umständen der Krieg nothwendig, ob er erlaubt, ob er gerecht sei. Ob eine Entscheidung mit den Waffen unumgänglich und ob es klug sei, sie jetzt zu suchen, das kam für ihn nicht in Betracht, weil er in seiner politischen Unerfahrenheit und Harmlosigkeit die Möglichkeit gar nicht bedachte, daß Jemand derartige Gedanken hege. Darum empfand Luther auch nicht die geringste Besorgniß, daß seine Gutachten irgendwo Anstoß erregen könnten, und es ist ihm, soviel sich erkennen läßt, nie zum Bewußtsein gekommen, wie sehr er mit seinen Friedensmahnungen die Absichten des Landgrafen durchkreuzt hat.

Nun hätte man wohl erwarten können, daß Luther, dessen Streitlust und Schlagfertigkeit in der litterarischen Polemik mit Recht allenthalben gefürchtet wurde, auch jetzt trotz seiner Unkenntniß in politischen Dingen einem nachhaltigen Auftreten das Wort reden werde. Aber gerade das Gegentheil ist der Fall. Luther bekundet in seinen Gutachten eine schlechthin unbegrenzte Friedensliebe, und es ist leicht zu erkennen, daß ihm eben die unbezwingbare Abneigung gegen das gefährliche Kriegsspiel alle Erwägungen eingegeben hat, die er seinem Kurfürsten zur Beherzigung vorlegte. Eine ganze Fülle von Bibelsprüchen und frommen Sentenzen bietet er auf, um die bedingungslose Verdammlichkeit des Krieges und die unerträgliche Verantwortung darzuthun, die derselbe dem Gewissen eines Fürsten aufbürde; offen spricht er es aus, die Kriegsgedanken seien eine Anfechtung des Teufels, der Deutschland in Grund und Boden verderben, und versuchen wolle, ob er aus den Evangelischen neue Münzer und Pfeifer machen könne. Natürlich mußte ihm bei dieser Gesinnung der bekannte Artikel des Weimarer Bundes aufs höchste zuwider sein, und er wußte seinen Widerwillen mit Geschick und Nachdruck zu begründen. Es wird indessen nicht nöthig sein, seine Ausführungen hier weitläufig zu wiederholen; eine kurze Rekapitulation wird genügen. Den Angriff verbietet Luther zunächst aus einem reichsrechtlichen Grunde, da nur der Kaiser die Gerichtsbarkeit und Strafgewalt über die beschuldigten Fürsten besitze und da erst der wirklich erfolgte Angriff, mit nichten aber die bloße Androhung eines solchen den evangelischen Fürsten das Recht zur gewaltsamen Abwehr gebe. Sodann ist der Angriff nach dem gewöhnlichen Privatrecht verwerflich; denn die Schuld der Widersacher sei noch nicht bewiesen, noch nicht am Tage, und es widerstreite allen göttlichen und menschlichen Satzungen, daß man Jemand angreife und strafe, ehe er verklagt, verhört und zur Rede gestellt sei.[1]) Man sieht hieraus, daß Luther damals wenigstens keineswegs von der Thatsächlichkeit des Breslauer Bündnisses überzeugt war, sondern gleich

[1]) Vergl. de Wette III. 317, 321.

Melanchthon die Möglichkeit im Auge hatte, die Anklage sei eine falsche. Aber selbst wenn sie auf Wahrheit beruhe, so meint er weiter, wird man sich durch den Angriff in das Unrecht setzen und den hinterhaltigen Plänen der Gegner einen glänzenden Schein von Recht und Nothwehr geben; vor allem wird das reine Evangelium in übergroße Gefahr gerathen, da man auf gegnerischer Seite nicht versäumen wird, die ganze Schuld auf die religiöse Neuerung zu schieben, um dann diese mit erhöhtem Eifer anzufeinden. Und diese Besorgniß ist bei Luther so mächtig und beängstigend, daß er sogar dem Kurfürsten seinen festen Entschluß ausspricht, sich im Falle des Angriffes aus Sachsen wegzubegeben, damit nicht Schimpf und Schande auf das unschuldige Wort Gottes falle.[1])

Aber Luther war damit noch nicht zufrieden, daß von Seite der evangelischen Fürsten der Angriff unterblieb; denn ein Krieg war ja dann immerhin noch möglich, allerdings nur für den Fall, daß das Breslauer Bündniß wirklich bestand und die katholischen Fürsten bei den Bestimmungen desselben beharrten. Darum verlangte Luther von seinem Kurfürsten nicht blos das Unterlassen des Angriffes, sondern auch weitere positive Schritte, um den Bundesfürsten ihre bösen Absichten entweder durch gute Worte auszureden, oder durch Anrufung der kaiserlichen Intercession deren Ausführung zu verhindern. Charakteristisch ist in dieser Beziehung seine Forderung, daß man neben der Appellation an Kaiser und Reichstag „gleichwohl dieselbigen Mordfürsten ersuchen lasse und bitten solle, von solchem Vornehmen abzustehen, weil es wider Gott und Recht und Kaiserliche Majestät ist.“ [2]) Und um ja jene Fürsten zum Frieden geneigt zu machen, soll ängstlich alles vermieden werden, was sie zum Unfrieden reizen könnte, vor allem soll man sich in den Verhandlungen so nachgiebig zeigen wie möglich und zumal keine Forderung auf Kriegskostenentschädigung erheben, obschon man dazu berechtigt sei, damit es nicht scheine, als suche man Krieg oder Zank.[3]) Mögen nun auch die katholischen Fürsten „steif, langsam oder gar nicht“ antworten, so gibt Luther darauf die „responsio infinita: Unserm Herr Gott befohlen, wie man thun soll.“ [4])

Vergleichen wir nun die Standpunkte Melanchthons und Luthers, so ist bei jenem der leitende Gedanke unbedingte Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit, bei diesem unbedingte Friedensliebe. Der Standpunkt Melanchthons ist unanfechtbar und tadellos, wenn auch politisch unklug und unpraktisch;

---

[1]) De Wette III. 334.
[2]) De Wette III. 314.
[3]) Das. 315, 318.
[4]) Das. 315.

der Standpunkt Luthers ist in der Unbeschränktheit, mit der dieser für ihn eintrat, nicht der richtige, und der rechtschaffenste Fürst dürfte ihn, ohne seinen Rechten und Pflichten etwas zu vergeben, kaum zu dem seinigen machen. Wenn dennoch Luthers Votum im vorliegenden Falle unschädlich war, so ist es das nur dadurch geworden, daß die thatsächlichen Verhältnisse seiner Friedensliebe zu Hülfe kamen, da ja bei der Falschheit der erhobenen Anklage ein Anlaß zum Kriege gar nicht vorlag. Hätte sich dagegen die Wahrheit derselben herausgestellt, so würde es für die Sache des Evangeliums höchst verderblich gewesen sein, wenn die Fürsten nach Luthers Forderung ihre Gegner mit der schwächlichen und unterwürfigen Bitte um Frieden angegangen hätten.

Aber es waltet zwischen beiden Reformatoren noch ein anderer großer Unterschied ob. Der leitende Gedanke Melanchthons ließ eine allseitige sachliche Erwägung aller Momente zu, die für und gegen den Krieg vorgebracht werden konnten, und wir haben gesehen, daß Melanchthon allen Gründen gerecht geworden ist, die nach den unternommenen Rüstungen jedes Einlenken als verderblich erscheinen ließen und die einmal ergriffenen Waffen auch nachdrücklich weiter zu führen riethen. Allerdings hat Melanchthon keine dieser Erwägungen in seine amtlichen Gutachten einfließen lassen, aus dem ganz begreiflichen Grunde, weil er bei den Fürsten ohnehin übermäßigen Kriegseifer vorfand; daß er aber diese Erwägungen in ihrem vollen Umfange gemacht hat, daran lassen seine Briefe an Camerarius keinen Zweifel; denn er schrieb dieselben zu dem ausgesprochenen Zwecke, sich zu rechtfertigen und hätte also ungemein thöricht gehandelt, wenn er sich durch ausführliche Darlegung der gegnerischen Gründe die eigene Rechtfertigung möglichst erschwerte. Luthers Position war auch in dieser Beziehung viel schwächer und angreifbarer, da er ohne Rücksicht auf alles, was schon geschehen war, um jeden Preis den Frieden befürwortete und ganz allein des Friedens wegen zu Opfern und Maßregeln rieth, die keineswegs unter allen Umständen geboten und unschädlich sein konnten.

Hören wir nun, wie sich Luther im Verkehr mit Freunden und Bekannten über das Breslauer Bündniß und die katholischen Fürsten aussprach. Vorher eine kurze Erinnerung an die äußere Lage der Dinge. Bei dem Kurfürsten von Sachsen war die Sache längst entschieden; derselbe hatte seine Truppen bereits entlassen, schon vor mehreren Wochen Gesandte an König Ferdinand nach Prag geschickt und jeglichen Gedanken an Krieg und Angriff aufgegeben. Der Landgraf Philipp stand noch unter den Waffen und hatte seine Angelegenheit mit den drei geistlichen Fürsten noch nicht vollständig zu Ende gebracht; aber es ließ sich fast mit Gewißheit voraussehen, daß auch hier die Sache ohne ernstliche Verwickelung zum Austrage gelangen werde. „Und nun, da

der Friede geschlossen war, nun fing Luther erst recht einen Krieg wegen des Bündnisses an.“ Mit diesen Worten leitet Planck[1]) die Darstellung der Fehde Luthers mit dem Herzog Georg ein, deren Verlauf wir im Folgenden zu erzählen haben. Schon am 8. Juni schrieb Luther in einem Briefe an Nikolaus Amsdorf: Ich denke, Du kennst das Bündnißdokument und die recht frostige, geschraubte Entschuldigung des Herzogs Georg.[2]) Am 13. Juni schrieb er an denselben: Die Bischöfe von Würzburg und Bamberg sind mit unserm Fürsten ausgesöhnt, mit dem Mainzer schwebt der Handel noch, aber leicht wird der Landgraf auch diesen bezwingen. Die Rechtfertigungsschreiben derselben, ebenso das des Herzogs Georg, haben in meinen Augen keinen Werth (apud me nihil concludunt); denn es ist gewiß, daß sie in Wort und That ihr ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet haben und noch richten, die Pläne zu verwirklichen, wie sie jenes Bündniß enthält. Denn sie verfolgen das Evangelium, und wir alle wissen, daß sie unsern Fürsten gerne vernichtet sehen. Jetzt sehen wir die Ursache, um derentwillen sich die Papisten bis jetzt gegen uns gerühmt und gebrüstet haben, jetzt kennen wir den Grund für das übermüthige Siegesgeschrei, das sie erhoben und für so viele andere Dinge, die von allen am meisten den Herzog Georg der Schuld und Urheberschaft an diesem mörderischen Bündniß anklagen und überführen. Darum ist es auch meine Ansicht: wenn die Fürsten, die so oft schon fruchtlos ermahnt worden sind, noch einmal Unruhen stiften, so soll man sie ohne Barmherzigkeit verjagen; denn sie wollen den Frieden nicht leiden, sondern dürsten nach Blut, sie sollen es also trinken, da sie es so wollen.[3])

In denselben Tagen schrieb Luther an Johann Heß:[4]) Du wirst wohl schon von dem Bündnisse der gottlosen Fürsten und von ihren Rechtfertigungsschreiben gehört haben. Die letzteren sind kälter als Eis und Niemand schenkt

[1]) Gesch. des protestant. Lehrbegriffs II. 434.

[2]) De Wette III. 337: Vidisti, credo, libellum foederis et Ducis Georgii epistolam excusatoriam bene frigidam lubricamque.

[3]) De Wette III. 338—339. Die letzten Sätze des Schreibens lauten: Deinde non frustra gloriati et inflati sunt hactenus Papistae et tripudiaverunt, et multa alia valde, quae praesertim Ducem Georgium accusant et convincunt, huius sanguinarii foederis esse reum vel autorem. Proinde et ego censeo, toties frustra monitos, si denuo aliquid moliti fuerint, ut prorsus absque misericordia pellantur, quia nolunt pacem ferre, sed sanguinem sitiunt; bibant ergo, quando ita volunt. Das Latein ist allerdings nicht klassisch, aber doch deutlich genug.

[4]) A. a. O. III. 351. Das Schreiben trägt außer der Jahresangabe kein Datum. De Wette setzt es in den Juli 1528, allerdings mit einem Fragezeichen. Dieses letztere hat seinen sehr guten Grund; denn der Brief ist offenbar Mitte Juni geschrieben. Es heißt darin: Landgravius adhuc in armis est contra Moguntinum, speratur et ibi pax. Nun wurde das Einverständniß zwischen Philipp und Albrecht von Mainz am 11. Juni erzielt, der fragliche Brief kann also spätestens einige Tage nach diesem Datum geschrieben sein.

ihnen Glauben, als wer zu der Partei jener Fürsten gehört. Gestehen doch selbst die Großen des Herzogs Georg offen ein, daß etwas an dem Bündnisse sei, da sie das Vorhandensein einer Verschreibung und eines Dokumentes zugeben; nur behaupten sie, es sei gefälscht und in betrügerischer Absicht unter dem Namen der Fürsten ausgestellt, und sie glauben, daß deshalb Dr. Pack festgenommen sei. Weil aber Pack ein Beamter des Herzogs Georg und nun von dem Landgrafen festgenommen ist, sehe ich darin mehr eine Flucht und freiwillige Gefangenschaft, die ihn vor der Tyrannei seines Phalaris (Georg) sicher stellen soll. Aber bald werden sich die Geheimnisse weiter enthüllen; mir scheint es nicht möglich, daß derartiges von Menschen erdichtet werde.

Nebenbei bemerkt, beweist dieser Brief einen hohen Grad von Oberflächlichkeit. Luther behauptet, die Großen des Herzogs Georg hätten selbst eine theilweise Richtigkeit der erhobenen Beschuldigungen eingestanden, da sie die Existenz einer Bündnißformel zugaben. Nun war allerdings eine solche Formel vorhanden, nämlich jenes Machwerk Packs; den Bestand dieses Dokumentes konnte wahrlich Niemand leugnen, aber es zeugt von merkwürdiger Verworrenheit und Gedankenlosigkeit, oder auch von unangenehmer Verlegenheit um stichhaltige Gründe, wenn Luther daraus folgert: Ducis Georgii Proceres plane fatentur, fuisse foedus hoc non omnino chimaeram, sed litteras et exemplum prae manibus haberi. Nicht weniger auffallend ist, wenigstens in Luthers Munde, die Schlußfolgerung, daß die Gefangennahme Packs nicht wegen der Anklage auf Fälschung jenes Bundesinstrumentes erfolgt sei, da es ja der Landgraf Philipp sei, der ihn gefangen halte. Doch sind das nur Nebendinge; wir sind mit Luthers Aeußerungen über das Bündniß und die katholischen Fürsten noch nicht zu Ende.

Am 14. Juni schrieb er dem Abte Friedrich zu Nürnberg unter anderm: Ich bin durchaus überzeugt, daß der Landgraf guten Grund zu seinem Vorgehen hatte. Der Satan hat uns nachgestellt, aber Christus erbarmt sich unser und zertritt den Kopf des Bösen.[1]) Die massivste Leistung dieser Art findet sich endlich in einem Briefe, den Luther an demselben 14. Juni an den Prediger Wenzel Link in Nürnberg schrieb. Nach einigen einleitenden Worten über das Bündniß der gottlosen Fürsten heißt es hier: Ich lege das äußerst frostige Rechtfertigungsschreiben des Herzogs Georg fast als ein Geständniß aus. Mögen sie aber leugnen, entschuldigen, fingiren, so viel sie wollen, ich weiß bestimmt, daß jenes Bündniß nicht ein reines Nichts oder eine Chimäre ist, wenn sich das Ungeheuer auch gräulich genug aus-

[1]) De Wette III. 339: Landgravium non sine causa moveri persuasissimus sum. Satan aliquid voluit, sed Christus misertus conculcat ipsum.

nimmt. Sodann weiß die Welt, daß jene Fürsten in Wort und That und verbissenster Hartnäckigkeit solche Dinge öffentlich versucht und gethan haben und auch jetzt noch thun. Denn Niemand kann leugnen, daß sie das Evangelium ausgerottet zu sehen wünschen. Aber warum schreibe ich diese Dinge Dir, der Du doch ohne Zweifel wohl darüber unterrichtet bist. Ich thue es blos darum, damit Du siehst, daß auch wir den gottlosen Fürsten keinen Glauben schenken, wenn wir auch Frieden antragen. Gott wird (oder: Möge Gott) jenen närrischsten Narren (Georg) verderben, welcher wie Moab mehr unternimmt, als er vermag und sich, wie er stets gethan hat, über seine Macht hinaus übermüthig benimmt. Wir wollen uns durch Gebet gegen jene Meuchelmörder schützen und ihnen für jetzt noch einmal verzeihen. Wenn sie aber wieder etwas gegen uns sinnen, so werden wir Gott anflehen und dann die Fürsten aufrufen, damit jene ohne Nachsicht vernichtet werden; denn sie sind unersättlich in ihrem Blutdurst und wollen keine Ruhe halten, bis sie Deutschland im Blute schwimmen sehen.[1])

Genau einen Monat später (14. Juli) schrieb dann Luther an denselben Link: Wie es heißt, soll jetzt Pack zur Verantwortung gezogen werden und eine glänzende Rechtfertigung in Aussicht gestellt haben. Gebe Gott, daß jener Bauer selbst in die Grube falle, die er andern graben wollte; denn ihn, d. h. unsern höchsten fürstlichen Gegner, den Du kennst, halte ich für den Urheber.[2]) Wunderbare Geheimnisse liegen in jenem Bündnisse, aber gib Acht, sei die Wahrheit auch noch so verborgen, sie kommt an den Tag.

---

[1]) De Wette III. 340. Weil dieser Brief zu dem bitteren Streite zwischen Luther und Herzog Georg die Veranlassung bot, sei es gestattet, die markantesten Stellen desselben nach der lateinischen Originalschrift hierherzusetzen. Ego Ducis Georgii frigidissimam excusationem fere pro confessione interpretor. Sed negent, excusent, fingant, ego sciens scio, non esse foedus istud merum nihil aut chimaeram, licet monstrum sit monstrosum satis. .... Deus confundet (oder confundat) istum morotaton moron, qui sicut Moab plus audet, quam possit et non secundum vires suas superbit, sicut semper fecit. Orabimus contra istos homicidas, atque hactenus eis sit indultum. Si denuo aliquid moliti fuerint, orabimus Deum, deinde monebimus Principes, ut absque misericordia perdantur, quandoquidem sanguisugae insatiabiles quiescere nolunt, nisi Germaniam sanguine madere sentiant. In der Abschrift, die H. Georg von diesem Briefe erhielt, standen die Worte Deus confundat etc. Demgemäß übersetzte Herzog Georg; aber Luther remonstrirte dagegen, es müsse confundet heißen, weil das erstere eine Verwünschung bedeute, deren sich Luther nie schuldig mache. Das Original ist verloren, der unwesentliche Streit kann also nicht entschieden werden. De Wette schreibt confundet.

[2]) A. a. O. 351: Faxit Christus, ut techna illa in caput rustici illius veniat, quam ego autorem esse cogito, hoc est, nostri summi adversarii, quem nosti, Amen. Das Wort rusticus ist natürlich nichts anders, als eine Latinisirung des Namens Georg.

Wir wollen uns nun nicht lange damit aufhalten, die schreiende Unverträglichkeit dieser privaten Aeußerungen Luthers mit den Gutachten nachzuweisen, die er als vertrauter Rathgeber seines Kurfürsten ausgestellt hat; es handelt sich zunächst darum, was ihn bewogen haben mag, sich seinen Freunden gegenüber kriegerischer und streitlustiger, als selbst Landgraf Philipp zu zeigen, während er, so lange die Möglichkeit und Gefahr eines Krieges wirklich vorhanden war, seinem Fürsten Frieden und Nachgiebigkeit um jeden Preis zur Pflicht gemacht hatte und nicht müde wurde, ihn zur Begütigung und Zügelung des ungestümen Landgrafen aufzufordern. Sicher war ihm die Befürwortung des Friedens ernst gemeint, und der Friede sein wirklicher sehnlicher Wunsch; alles, was er dem Kurfürsten ans Herz legte, athmet zu sehr diesen einen Gedanken, um daran zweifeln zu können. Aber wie sollen wir nun diese unmittelbar darauffolgenden, geradezu leidenschaftlichen Ergüsse gegen die meuchelmörderischen Fürsten, und diese maßlosen Kriegsdrohungen erklären, die sich selbst in dem Munde eines rothen Jakobiners noch schrecklich genug ausnehmen würden? Die Erklärung liegt zum Theil schon in den oben gegebenen allgemeinen Ausführungen über den Standpunkt Luthers; hier haben wir nun die nähere Begründung zu geben.

Wie wir wissen, bestand unter den Evangelischen eine nicht unbedeutende Partei, welche mit den Kriegsplänen des Landgrafen vollständig einverstanden und dem entsprechend mit der Haltung der beiden Theologen durchaus unzufrieden war. Zunächst fehlte es, wie wir oben aus Melanchthons Briefen an Camerar nachgewiesen haben, in der nächsten Umgebung der Reformatoren nicht an entschiedenen Stimmen, die von Frieden und Unterhandlung nichts hören wollten und dem Rathe Luthers und Melanchthons erbittert widersprachen. Wie weit diese Differenz die Gemüther erhitzte, ersieht man am besten aus Melanchthons Klage über den übergroßen Haß, den er sich durch die Befürwortung des Friedens zugezogen habe. Wie sich nun Luther und Melanchthon mit diesen Tadlern in ihrer täglichen Umgebung zurechtgefunden haben mögen, das können wir bei dem Mangel jeder Nachricht nicht entscheiden. Aber die Unzufriedenheit über das plötzliche Stocken des Kriegsunternehmens ging weit über diese Grenzen hinaus und machte in den entferntesten Kreisen sehr viel böses Blut gegen die beiden Friedensapostel.

Am meisten war dies in der Reichsstadt Nürnberg der Fall, welche mit größtem Eifer zu Philipps Plänen nicht nur ihre Einwilligung gegeben, sondern auch thatkräftige Unterstützung versprochen und geleistet hatte. Vielleicht trifft gerade hier die Behauptung Melanchthons zu, manche hätten deshalb den Krieg herbeigewünscht, weil sie den sichern Sieg und reiche Beute vor Augen sahen; wenigstens wirft Melanchthon selbst den Nürnberger Kriegseiferern eigennützige Absichten auf die Territorien der benachbarten

Bischöfe vor.[1]) Dem sei nun, wie ihm wolle, der Unwille wurde in Nürnberg allgemein und die dort herrschende Stimmung um so gereizter gegen die Reformatoren, da Niemand zu deren Vertheidigung auftrat, und weil die politische Unklugheit der von ihnen angerathenen Maßregeln so klar am Tage lag, daß eine Vertheidigung unmöglich schien. Welchen Eindruck hätten ferner auch bei den unternehmenden Großhändlern und Geldmännern der mächtigen Reichsstadt die Beweggründe der Reformatoren machen sollen, denen der Stempel allzu ängstlicher Gewissenhaftigkeit oder schwächlicher Scheu vor Blut und Krieg aufgedrückt war. Es scheint sogar, daß selbst Melanchthons bester Freund Camerarius der öffentlichen Meinung in Nürnberg sein Ohr nicht verschließen, seine Zustimmung nicht versagen konnte; denn aus Melanchthons Antwortschreiben ersieht man, daß Camerar nicht blos über die heftigen Angriffe, welche die Reformatoren in Nürnberg erfuhren, Bericht erstattet, sondern auch auf eigene Rechnung seinem Freunde manchfache Bedenken vorgelegt hatte.[2]) Aber er wollte doch über seinen Freund den Stab nicht brechen, ohne ihn zuvor gehört zu haben; er gab ihm darum in einem ausführlichen Referat Kunde von der hochgradigen Mißstimmung, die in Nürnberg sich geltend machte, und forderte ihn dadurch auf, zu seiner Rechtfertigung und zur Wahrung seines Ansehens das Wort zu ergreifen. Melanchthon that dies allerdings, aber keineswegs, um sich bei jenen Eiferern wieder in Gnade zu setzen, sondern einzig und allein, um seinem Freunde die nöthigen Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Sachlage zu geben.[3]) Wir haben gesehen, wie er mit überlegener Sicherheit gegen das thörichte Gerede der Nürnberger Kirchthurmspolitiker angeht, die gerne andere ins Feuer hetzten, um sich nicht selbst an den glühenden Kastanien die Finger zu verbrennen; wie er mit mannhafter Festigkeit seinen Standpunkt aufrecht erhält und mit scharfer Ironie die vermeintliche Klugheit der politisirenden Reichsstädter geißelt, die alles am besten zu wissen glaubten und Jedem, der nicht ihrer Meinung war, Sorglosigkeit und Unklugheit vorwarfen; wie er endlich mit bescheidenem Selbstgefühl auf die glänzende Rechtfertigung hinwies, die ihm in der weiteren Entwickelung der Dinge zu Theil geworden war.

---

[1]) S. oben S. 235 Note 2.

[2]) Vergl. die Eingangsworte des Briefes in Corp. Ref. I. 986. Deutlich erkennt man dies aus einer Stelle desselben Briefes: Non plane intelligo, quid tu reprehendas. Allerdings hat Camerarius in seiner Ausgabe das Wort reprehendas durch reprehendi significes ersetzt; aber er hat diese Aenderung offenbar nur deshalb vorgenommen, weil er nicht als Tadler seines hochgeschätzten Freundes erscheinen wollte.

[3]) l. c. 988: Habes historiam fere totam, quam scripsi tibi ad levandas aliqua ex parte animi tui molestias.

Melanchthon sah sich also durch die Einwendungen jener Politiker keineswegs in Verlegenheit gesetzt, weil er sich dieselben schon selbst vorgelegt hatte, ehe er sein Urtheil abgab; die Sache stellte sich ihm durch die Angriffe der Gegner in keinem neuen Gesichtspunkte dar, den er nicht vorher selbst schon in Erwägung gezogen hätte; darum konnte für ihn auch kein Grund vorliegen, seine früher gefaßte Ansicht zu ändern. Höchstens hätte ihn der Zorn jener Eiferer veranlassen können, nachträglich den streitlustigen Neigungen der Kriegspartei ein Opfer zu bringen und in etwa mit den Wölfen zu heulen, da ja nunmehr kein Krieg mehr zu befürchten stand; aber Melanchthon war zu ehrlich und gerade, um sich durch die geringste Verleugnung seiner Ueberzeugung die Gunst der Menge zu erkaufen, jeder derartige Gedanke lag ihm fern: „Wenn Ueberzeugung und Gewissen mit unserm Thun im Einklang stehen, dann mögen die Menschen von uns denken und reden, was sie wollen.“ [1])

Hat nun schon Melanchthon, dessen Thätigkeit bei den Friedensbestrebungen keineswegs so sehr hervortrat, eine so harte Kritik und Verurtheilung erfahren müssen, so werden wir annehmen dürfen, daß Luther, der eigentliche Repräsentant dieser bedingungslosen Friedenspolitik, von den Gegnern derselben nicht glimpflicher behandelt wurde. Gleichwie nun Camerarius gegen Melanchthon, so machten sich mehrere Freunde Luthers gegen diesen zu Vermittlern der ausgesprochenen Vorwürfe und forderten zugleich ihrerseits Aufklärung, um den guten Glauben an die Tapferkeit und entschlossene Beharrlichkeit ihres gefeierten Anführers in dem kirchlichen Streite nicht zu verlieren. Leider besitzen wir nur die Antwortschreiben der beiden Reformatoren, keineswegs aber die Briefe, die Camerarius an Melanchthon, Amsdorf, Heß, Link u. a. an Luther geschrieben haben; daß aber auch Luthers heftige Auslassungen diesen Männern gegenüber allein durch das Bedürfniß hervorgerufen wurden, die erhobenen Vorwürfe niederzuschlagen, oder weiteren Verdächtigungen seiner rücksichtslosen Entschlossenheit vorzubeugen, das geht aus mehreren Stellen jener Briefe deutlich hervor [2]) und müßte auch ohnehin angenommen werden, da man doch trotz seines überaus heftigen Temperamentes nicht wohl voraussetzen darf, daß Luther so ganz ohne Veranlassung aus dem einen Extrem

---

[1]) l. c. 986: Itaque contenti nostrae conscientiae iudicio non moremur vulgi sermones etc.

[2]) So heißt es in dem Briefe an Amsdorf vom 13. Juni: Daher ist es auch meine Ansicht (proinde et ego censeo), daß man jene Fürsten ohne Erbarmen verjagen soll u. s. w., und in dem Briefe an Link (14. Juni): Ich schreibe dies blos, damit du siehst, daß auch wir jenen Gottlosen keinen Glauben schenken u. s. w. Zugleich erkennt man aus diesen Stellen, wie unversöhnlich schon damals bei der extremen Partei im protestantischen Lager der Haß gegen die kathol. Fürsten war, wie groß dem entsprechend der Unwille über die mattherzige Nachgiebigkeit Luthers sein mußte.

friedliebenſter Mahnungen an die Fürſten in das andere Extrem extravaganter Kriegsdrohungen hinübergeſprungen ſei.

Alſo Luther hatte ſich zu rechtfertigen, und nun rächte ſich an ihm die Einſeitigkeit und Fehlerhaftigkeit ſeines Standpunktes. Während Melanchthon ſeine Poſition mit ſo gutem Bedacht gewählt und ſo wohl befeſtigt hatte, daß er, ohne ſich ſelbſt eine Blöße zu geben, alle berechtigten Einwürfe der Gegner offen zugeben, daß er ſogar aus der Vertheidigung zum Angriff übergehen und auf den Unverſtand jener unberufenen Thoren ſchelten konnte, ſah ſich dagegen Luther ſofort beim erſten Angriff zu wenig rühmlicher Capitulation genöthigt. Er macht gar nicht einmal den Verſuch, ſeine amtlich eingenommene Stellung zu rechtfertigen; wohl geſteht er, was er nicht leugnen konnte, daß er den Frieden befürwortet, führt aber keinen einzigen Grund an, weshalb er es gethan habe, ſondern geht ſofort ganz und gar in das gegneriſche Lager über. Während er vor kurzem noch mit überängſtlichem Flehen ſeinen Kurfürſten beſchworen hatte, dem Frieden zu Liebe ſelbſt die empfindlichſten Nachtheile auf ſich zu nehmen, heißt es jetzt bei ihm: für diesmal ſei den Mordfürſten noch verziehen; wenn ſich die Tyrannen aber wieder regen, ſo wollen wir Gottes Zorn über ſie herabrufen und dann die Macht der Fürſten gegen ſie aufbieten, daß ſie in ihrem eigenen Blute gebadet und erbarmungslos vom Erdboden vertilgt werden. Nun hat Luther gewiß gegen Niemand in der Welt ſo grauſame und wenig menſchenfreundliche Geſinnungen gehegt; aber er mußte von der Unzulänglichkeit und Unhaltbarkeit ſeines Standpunktes ſelber das klarſte Bewußtſein haben, da er ſo gewaltige Zornesausbrüche für nöthig hielt, um die Schwäche ſeiner Poſition zu verbergen. Aus demſelben Bedürfniß gingen die wiederholten Bekräftigungen ſeiner feſten und feſteſten Ueberzeugung von der Boshaftigkeit der katholiſchen Fürſten, von der Wirklichkeit des Breslauer Bündniſſes und von der Unzulänglichkeit der fürſtlichen Rechtfertigungsſchreiben hervor; denn was kann es ſonſt für einen Sinn haben, daß er vor einem Monate den Angriff als eine Verletzung göttlichen und menſchlichen Rechtes bezeichnete, weil man Niemand ſtrafen dürfe, ehe er verhört und überführt ſei, und jetzt, nachdem die Angeklagten verhört, aber nichts weniger als überführt waren, ſondern ihre Unſchuld glänzend dargethan hatten, daß Luther jetzt plötzlich aufs ſicherſte wiſſen will, die Rechtfertigung der Beſchuldigten habe keinen Werth, und die Anklage beruhe auf Wahrheit! Während er in einem ſeiner erſten Gutachten verlangt, daß man mit den katholiſchen Fürſten unterhandle, und dabei die Hoffnung ausſpricht, es werde von denſelben eine Antwort einlaufen, daß der Krieg unterbleiben könne,[1]) ſpricht er jetzt dieſen Antworten, die

[1]) De Wette III. 315: Aufs ander, ob man durch andere Fürſten oder Reichsſtände mocht bei ihnen handeln, daß ſie ſtill blieben; und iſt Hoffnung, darnach die Leute wären, ſollte die Antwort gerathen.

ja ganz nach seinem Wunsche die Kriegsgefahr beseitigten, alle Glaubwürdigkeit ab, eben weil die Kriegseiferer den katholischen Fürsten in dieser Sache jeden Glauben versagen zu müssen meinten.[1])

Kurz und gut: Luther getraute sich nicht, seinen ursprünglichen Standpunkt zu vertheidigen, darum verleugnete er ihn ganz und gar; wir müssen daraus schließen, daß dieser Standpunkt wirklich auf Motive gegründet war, die sich nicht vertheidigen ließen und die Luther selbst nicht eingestehen mochte. Was seinen Standpunkt ausmachte, haben wir oben gesehen, es war eine unbedingte Friedensliebe und eine unbezwingliche Abneigung gegen den Krieg. Nun ist ja an und für sich Friedensliebe ein durchaus unverwerfliches Motiv, und zumal dem Verkünder eines reinen Evangeliums würde dieselbe weit besser anstehen, als die Freude an Krieg und blutigem Streit. Luther würde sich ganz gewiß auch nicht gescheut haben, allen Einwendungen der Tadler die hohen Vorzüge des Friedens entgegen zu halten, wenn er wirklich aus reiner und interesseloser Werthschätzung desselben seine Stellung zu der Kriegsfrage eingenommen hätte. Aber das ist ja eben die Schwäche des menschlichen Charakters — und an solchen Schwächen hat es gewiß auch bei Luther nicht gefehlt —, daß nur zu oft die Friedensliebe viel mehr aus Furchtsamkeit, als aus Gewissenhaftigkeit hervorgeht, und daß in der Regel eben diejenigen, die im Wortstreite und im literarischen Gefechte am muthigsten und schlagfertigsten sind, außerordentlich zaghaft und friedfertig werden, sobald die Noth an den Mann geht. Mit andern Worten: Luthers Friedensliebe war ihm wesentlich von Furcht und Besorgniß um seine eigene persönliche Sicherheit eingegeben.

Nun soll hier keineswegs behauptet werden, daß er nicht guten Grund und Ursache hatte, seinen ganzen Einfluß für den Frieden aufzubieten. Man bedenke, was er in seiner damaligen Lage von einem Kriege erwarten durfte, wenn er von den Evangelischen mit Glück bestanden wurde, was er im Gegentheil fürchten mußte, wenn sie unterlagen. Wie die Dinge damals standen, befanden sich die Reformatoren trotz aller Edikte und Reichstagsabschiede in vollständig gedeckter und gesicherter Stellung; in Ruhe und Sorglosigkeit konnten sie ihre oppositionelle Thätigkeit gegen die alte Kirche entfalten, im Vollgenusse des Schutzes mächtiger Fürsten konnten sie der immerhin noch möglichen Reichsexekution ohne übergroße Besorgniß entgegensehen. Sie besaßen eigentlich alles, was sie wünschen mochten, und ein Krieg hätte ihnen, mochte sein Ausgang so günstig sein, wie immer möglich, keine wesentliche Verbesserung ihrer äußeren Lage bringen können. Endete dagegen ein Krieg,

[1]) Vergl. die Worte bei De Wette III. 340 (an Link): Tantum ut scias, neque nos istis credere impiis.

der zwischen den katholischen und protestantischen Fürsten ausbrach, zu Ungunsten der letzteren, so sah Luther das unmittelbarste Verderben vor sich; denn er wußte sehr wohl, daß die Anhänger der alten Kirche ihn als den eigentlichen Anstifter der religiösen Wirren bitterlich haßten nnd gewiß, wenn siegreich, ihn als erstes Opfer fordern würden; er wußte ebensogut, daß die evangelischen Fürsten, wenn besiegt, sicher nicht die Möglichkeit, ihn zu schützen, vielleicht auch gar nicht die Neigung besaßen, sich durch weitere Inschutznahme des Hauptketzers ihre Aussöhnung mit den siegreichen Gegnern zu erschweren. Und zumal in dem vorliegenden Falle war ja in dem angeblichen Bundesvertrage der Person Luthers eine eigene Klausel gewidmet, durchaus geeignet, ihn das Schicksal des Johannes Huß fürchten zu lassen, wenn die Sache zum Brechen kam. Mit einem Wort: Luther hatte von einem Kriege im denkbar günstigsten Falle nichts zu hoffen, im ungünstigen alles zu fürchten.

Unter diesem Gesichtspunkte wird es uns sehr begreiflich, daß Luther für die ganz heterogene Stellung und das durchaus entgegengesetzte Interesse der evangelischen Fürsten kein Verständniß gewinnen konnte, daß er keine Erwägungen bei sich aufkommen ließ, welche das plötzliche Einlenken nach den geräuschvollen Rüstungen als höchst verderblich erscheinen ließen, daß er nicht blos mit Aufgebot aller Beredsamkeit den Angriff verurtheilte, sondern die evangelischen Fürsten noch obendrein in die Stellung demüthig um Frieden bittender Schwächlinge hineinzudrängen suchte. Denn anders kann man seine Forderung nicht bezeichnen, daß die evangelischen Fürsten die angeblichen Verbündeten von Breslau durch die Vorstellung von der Rechtswidrigkeit ihres Beginnens auf andere Gedanken bringen sollten. Großartig war diese Politik Luthers nicht, aber wir werden es ihm kaum übel deuten dürfen, daß er so handelte; denn wer wüßte zu sagen, ob er in ähnlichem Falle nicht auch zunächst an sich und den eigenen Vortheil oder Schaden denken würde; es war eben ein Fehler, daß das Interesse der Fürsten einem Manne in die Hand gelegt wurde, der demselben nach der Natur der Dinge direkt entgegen arbeiten mußte.

Nun hatte die Sache für Luther aber auch ihre sehr bedenkliche Kehrseite. Es rächt sich in der Regel bitter an dem Haupt und Führer einer großen Partei, wenn er bei Unternehmungen, welche die Förderung und Stärkung dieser Partei bezwecken, nicht das allgemeine, sondern sein eigenes persönliches Interesse vorwalten läßt. Eben dies traf auch bei Luther zu. Denn die Anhänger der religiösen Neuerung, die ja gerade hauptsächlich durch sein Beispiel und sein zuversichtliches Auftreten bewogen in die gefährliche Opposition gegen die alten Institutionen eingetreten waren, verziehen es nicht, daß ihr Anführer den Kräften dieser Opposition im ent-

scheidenden und günstigsten Augenblicke die Hände gebunden hatte; es konnte nicht ausbleiben, daß man alles Vertrauen zu dem Manne verlor, der sich in Reden und Schriften als den berufenen Verkünder einer geläuterten Religion, als die mächtigste Stütze aller Freiheitsbestrebungen angekündigt hatte, dann aber seinem ganzen Thun und Handeln untreu wurde, als es galt, Werth und Kraft des neuen Systems durch die That zu erproben. Luther mußte es erleben, daß man sich ungescheut in verächtlichen Aeußerungen über seine Muthlosigkeit und Unentschlossenheit erging, daß man ihm den Abfall von den Gesinnungen zum Vorwurfe machte, denen er einst vor Kaiser und Fürsten so kräftigen Ausdruck gegeben hatte. Um seine Reputation zu retten, mußte Luther zum Worte greifen; denn das zornige wuchtige Wort war seine Waffe, die er zu führen wußte, wie keiner je, der Niemand Widerstand zu leisten vermochte. Aber Luther durfte die wahren Gründe seiner Friedensliebe nicht enthüllen, weil er gerade dadurch den besten Beweis für die Wahrheit jener Vorwürfe geliefert hätte; ebensowenig war er darnach angethan, sich gleich Melanchthon über das Urtheil der öffentlichen Meinung hinwegzusetzen und allen Angriffen gegenüber eine überlegene, durchaus abweisende Stellung einzunehmen. Seine Popularität stand auf dem Spiele, und diese war ja eben sein größter Stolz und Ehrgeiz, zugleich das Geheimniß seiner so weitgehenden Wirksamkeit. Um sie zu retten, versuchte Luther die unmögliche Aufgabe gar nicht, die ihm gemachten Vorwürfe der Muthlosigkeit und Furchtsamkeit zu widerlegen, sondern suchte dieselben durch möglichst gewaltige Kundgebungen kriegerischster und furchtlosester Entschlossenheit todtzuschlagen und zum Schweigen zu bringen. Darum schließt er sich in jenen Briefen mit der ganzen Wucht seiner körnigen Beredsamkeit den extremsten Wünschen der Kriegseiferer an, ja er überbietet alle anderen, indem er nach seiner bekannten Art die heilige Zorneswuth auf die höchste Spitze treibt und wie ein wahrer Eisenfresser gegen die katholischen Fürsten angeht, die unersättlich seien im Blutdurst und daher mit ihrem eigenen Blute gesättigt werden müßten. Wer hätte sich nach solchen Ergüssen noch den grimmen Zorn des redegewaltigen Mannes zuziehen mögen, indem er an Luthers Muth und Tapferkeit zweifelte; wer mußte nicht bei der Bethätigung einer so durchgreifenden Energie mit Freuden bekennen: Seht, der Luther ist doch noch der alte schlagfertige Kämpe, und wenn er auch jetzt den Frieden befürwortet hat, so hat das doch seiner bewährten Gesinnung und Tapferkeit keinen Eintrag gethan?

Aber diesmal hat dem allzurückhaltlosen Reformatoren sein übertriebener Eifer einen bösen Streich gespielt, der sich bitter an ihm rächen sollte. Wieder sollte er erleben, daß eine unconsequente und widerspruchsvolle Handlungsweise in der Regel schwer auf den Handelnden zurückfällt. Wie

wir oben sahen, hat sich Luther nicht enthalten können, dem unversöhnlichen Zorne gegen seinen alten fürstlichen Gegner, den Herzog Georg, in höchst ehrenrührigen Beschuldigungen und in einer Reihe von Bezeichnungen Ausdruck zu geben, die sehr wenig Feinheit und Courtoisie verrathen. Es geschah allerdings nur in vertrauten Briefen, die gewiß nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren. Nun wollte aber das Schicksal, daß einer derselben, von allen der heftigste, den engen Kreis dieser Vertraulichkeit überschritt und an Adressen gelangte, für die er nicht geschrieben war. Damit sind wir an der Stelle angekommen, wo die unerquickliche Fehde zwischen Luther und dem Herzog Georg ihren Anfang nahm.

Wir wissen bereits, daß das Vorgehen der beiden Reformatoren zumal in Nürnberg allgemeine und entschiedene Verurtheilung erfuhr. In Folge dessen kamen deren dortige Freunde nicht wenig ins Gedränge, da sie die Abwesenden wohl nach Kräften in Schutz nahmen, aber kein Material zu einer wirksamen Vertheidigung besaßen. Sie wandten sich daher an die Reformatoren nach Wittenberg um Aufklärung und Information, damit sie in Stand gesetzt würden, den allgemeinen Angriffen nachhaltig zu begegnen. So Camerarius an Melanchthon, der Prediger Wenzel Link an Luther. Und ebenso, wie Melanchthon an Camerarius seine ausführlichen Rechtfertigungsschreiben, so sandte Luther an Link den massivsten und zornigsten der Briefe, die wir oben kennen gelernt haben. Nun wird allerdings Camerarius kaum große Versuchung empfunden haben, Melanchthons Briefe zu Nürnberg in Umlauf zu bringen; denn gewiß würde man dort über die sarkastischen Abfertigungen Melanchthons wenig erbaut gewesen sein. Aber auch ohnehin war Camerarius viel zu zartfühlend, um nicht bei Briefen, die seinem Freunde Verlegenheiten irgend welcher Art bereiten konnten, die gewissenhafteste Diskretion für seine Pflicht zu halten. Hat er doch sogar nach Melanchthons Tode, als er dessen Briefe an ihn herausgab, manche zu offenherzige Bemerkung seines Freundes abgeschwächt, um selbst dem Todten den nachträglichen Vorwurf zu unnachsichtiger Beurtheilung der menschlichen Schwächen zu ersparen.[1])

Bei Wenzel Link war die Sache eine andere. Zunächst hatte dieser von dem Briefe, den er erhalten, die seltsame Ansicht, derselbe sei auf Antrieb des heiligen Geistes geschrieben, und alles, was gegen den Herzog Georg darin enthalten sei, habe man als eine gerechte Strafe für diesen anzusehen.[2])

---

[1]) Wie weit sein Zartgefühl gegen den Verstorbenen ging, ersieht man am besten aus seinen eigenen Worten in der Vorrede zu jener Ausgabe. Vergl. Corp. Ref. I. XXXIX—XL.

[2]) Vergl. Walch: Luthers Werke XIX. Einleitung S. 44, nach einem Briefe Links an Johann Friedrich v. Sachsen vom 23. Dezember 1528.

Sodann war der Brief ein so glänzendes Zeugniß von Luthers Muth und unbarmherziger Feindschaft gegen die papistischen Tyrannen, daß vor ihm jede Anklage auf Furchtsamkeit und Mangel an Entschlossenheit verstummen mußte. An diesem Dokumente glaubte daher Link eine unübertreffliche Waffe zu haben, um alle unliebsamen Anfechtungen siegreich niederschlagen, Ehre und Reputation seines verehrten Meisters in Wittenberg in glänzendster Rechtfertigung wahren zu können. Jedenfalls meinte er seinem Freunde den besten Dienst zu erweisen, wenn er dessen Brief in den weitesten Nürnberger Kreisen bekannt werden ließ. Schon Anfang Juli muß Camerar über das Verfahren, das Link mit Luthers Brief einschlug, an Melanchthon berichtet haben; denn in seiner Antwort vom 15. Juli spricht dieser, allerdings ohne Links Namen zu nennen, mit lebhaftem Tadel über die Unschicklichkeit, daß man briefliche Aeußerungen Luthers in die Oeffentlichkeit bringe. Denn Luthers Briefe seien nicht geschrieben, um von der Kanzel herab verlesen zu werden.[1]) Das letztere hat nämlich Link in Wirklichkeit gethan, denn aus einer anderwärts verbürgten Nachricht ersehen wir, daß Melanchthons Worte buchstäblich zu nehmen sind.[2]) Aber Link ging noch weiter, denn er gab das Schreiben Luthers mehreren Bekannten in die Hand, allerdings, wie er sagt, blos zum Lesen, nicht zum Copiren; indessen dauerte es nicht lange, so waren die Aeußerungen Luthers in ganz Nürnberg bekannt, in den Kirchen, auf den Straßen und in den Häusern wurden zahlreiche Abschriften des Briefes verbreitet, selbst das Original wurde von dem einen zum andern geschickt, und jeder, der es wünschte, konnte es zur Einsicht erhalten.[3]) Unter diesen Umständen wäre es geradezu wunderbar, wenn das Schreiben Luthers nicht auch in mancher Leute Hände gerathen wäre, die in dem Inhalte desselben nicht so sehr Aussprüche des hl. Geistes, als vielmehr gröbliche Beleidigungen des Herzogs Georg erkannten. Sicher kann es nicht befremden, daß Herzog Georg eine von den vielen umlaufenden Abschriften erhielt, und gewiß wird man Niemand tadeln dürfen, daß er den Herzog auf ehrenrührige und boshafte Angriffe aufmerksam machte, die in einer so bedeutenden Stadt wie Nürnberg zum Tagesgespräch geworden waren. Nachdem einmal durch Links unbegreifliche Taktlosigkeit der Fehler

---

[1]) Corp. Ref. I. 988: Desidero prudentiam in illo, qui ex Lutheri epistola profert verba, quae recenses in tuis literis. Non enim scripta est, ut pro concione recitetur. Sed quid deceat isti non vident etc.

[2]) Vergl. Frz. Frhr. v. Soden: Beiträge zur Gesch. d. Reformat. mit besonderem Hinblick auf Christoph Scheurl II. S. 307.

[3]) Vergl. Links eigene Aussagen und Christoph Scheurls Verantwortung vor dem Rathe zu Nürnberg bei Soden a. a. O. S. 308 u. 312.

gemacht war, mußte die Sache ihren Lauf haben; früher oder später, in der einen oder der andern Weise mußte man in Dresden erfahren, was Luther über den Herzog ausgestreut hatte. Daher ist die Frage, wer namentlich über die Vorgänge in Nürnberg und das Schreiben Luthers an den Dresdener Hof berichtet haben mag, als eine ziemlich gleichgültige zu betrachten; denn Georg hatte ebensowohl gute Freunde in Nürnberg, wie Luther und Melanchthon, that's der eine nicht, so that's der andere, daß es aber geschah, war unausbleiblich. Dennoch wird man die Frage mit genügender Sicherheit entscheiden können, denn es liegen hinreichende Andeutungen vor, daß kein anderer als der bekannte Nürnberger Patrizier Willibald Pirkheimer eine Abschrift jenes Briefes dem Johann Cochläus nach Dresden übermittelte.[1]) Dem sei nun, wie ihm wolle, Thatsache ist, daß Herzog Georg eine Abschrift des Luther'schen Briefes an Link erhielt.

Nun lese man diesen Brief, wie wir ihn oben gegeben haben, nochmals nach und man wird sich vorstellen können, wie dem Herzog zu Muthe gewesen sein mag, als ihm das Schriftstück vor Augen kam. Nachdem er in feierlichster Erklärung Fürstenwort und Fürstenehre für die Nichtigkeit der erhobenen Anklage eingesetzt hatte, nachdem auf der andern Seite nicht die Spur eines Beweises für die Aechtheit jenes „närrischen Contraktes" beigebracht war, nennt Luther des Herzogs bündiges und unzweideutiges Ausschreiben kaltblütig und unverfroren eine höchst frostige Entschuldigung, eher ein Geständniß, als eine Rechtfertigung, er weiß zuversichtlich, daß die Anklage, wenn auch noch so abenteuerlich, dennoch einen thatsächlichen Hintergrund habe, er weiß weiter, daß die katholischen Fürsten seit Jahr und Tag über einer gewaltsamen Unterdrückung des Evangeliums brüten. Dann sah sich Herzog Georg persönlich in dem Briefe als den närrischsten Narren bezeichnet, den Gott schänden werde; als einen Meuchelmörder und tyrannischen Wütherich, der Deutschland mit Blut überschwemmen möchte und gleich Moab keine Schranke seines Uebermuthes kenne. Welcher Privatmann von Ehrgefühl und Selbstachtung, welcher Fürst von Georgs Ansehen und Stellung wird sich derartiges bieten lassen?

Allerdings kannte Georg den Mann als seinen unversöhnlichen Feind; er wußte ferner, daß derselbe niemals, auch nicht bei öffentlichen Diskussionen seine Worte auf die Goldwage zu legen pflegte, er erfuhr zugleich, daß Luther

[1]) Vergl. Soden a. a. O. 311, 314. Doch ist dabei wohl zu beachten, daß sich Pirkheimer keinerlei Indiskretion hat zu Schulden kommen lassen. Denn er hat das Schreiben Luthers weder von Link noch von sonst Jemand erbeten oder erhalten, überhaupt das Original nie gesehen, sondern nur eine gelegentlich ihm zu Handen gekommene Abschrift nach Dresden geschickt. Vergl. seine eigenen Worte bei Soden 314.

in diesem Falle nur im Vertrauen zu einem Einzelnen geredet und gewiß wohl nicht die Absicht gehabt habe, den Herzog öffentlich anzugreifen. Wäre der Brief in Georgs Hände gelangt, bevor derselbe noch die engen Grenzen der Vertraulichkeit überschritten hatte, der Herzog würde wohl auch in großen Zorn gerathen sein, aber im Uebrigen doch wenig Aufhebens darum gemacht haben. Nun war aber der Brief, gleichviel durch wessen Schuld, in die Oeffentlichkeit gelangt, schon in weiten Kreisen bekannt geworden, und Georg wußte nur zu wohl, was das bei der immensen Popularität Luthers zu bedeuten habe. Zugleich war er nach all der bittern Unbill, die ihm in der ganzen Sache von seinem Schwiegersohn Philipp widerfahren, in einer zu gereizten Stimmung, um nicht durch das ungemein Verletzende und schlechthin Beleidigende in Luthers Aeußerungen auf das empfindlichste berührt zu werden. Ehrgefühl und Rücksicht auf seine fürstliche Stellung nöthigten ihn gleich gebieterisch, in dieser Sache Aufklärung und Genugthuung zu verlangen.

Und gewiß hat Herzog Georg in seiner gerechten Nothwehr dem Umstande, daß Luthers Aeußerungen nur durch die Indiskretion eines dritten bekannt geworden waren, alle irgend gebotene Rechnung getragen; sein Gegner wird ihm nachsagen müssen, daß er eine Mäßigung an den Tag legte, gegen welche das oben geschilderte Benehmen des Landgrafen Philipp bezüglich der Anklage gegen die katholischen Fürsten außerordentlich grell absticht. Daß der Tenor des fraglichen Briefes der bekannten maßlosen Heftigkeit Luthers und dessen oft genug bekundetem Hasse gegen den Herzog Georg entsprach, unterlag wohl keinem Zweifel; auch die Nachrichten, die Georg aus Nürnberg empfangen, waren jedenfalls glaubwürdig genug, um die Urheberschaft Luthers als gesichert zu betrachten. Dennoch genügte das dem Herzog Georg nicht; ehe er zu seiner Rechtfertigung in die Oeffentlichkeit trat, wollte er einen Versuch friedlicher und privater Beilegung machen, vor allem sich zweifellose Gewißheit verschaffen. Er wandte sich zu dem Zwecke an Luther selbst. Er übersandte ihm unter dem 28. Oktober 1528 eine Abschrift jenes Briefes nach Wittenberg, mit der Nachricht, daß ihm dieselbe Tags zuvor zugegangen sei. Obwohl er nun zu glauben geneigt sei, daß Luther den Brief wirklich geschrieben, so erfordere doch seine Nothdurft, von diesem selbst die Sache eigentlich zu erfahren und er begehre demnach klare Antwort, ob Luther sich zu dem Schreiben bekenne oder nicht. [1])

Nun unterliegt es gewiß keinem Zweifel, und Luther selbst konnte es sich unmöglich verhehlen, daß er in jenem Schreiben über alle Grenzen

[1]) Hortleder: Akta und Ausschreiben ꝛc. I. 800. Datum: Mittwoch Simon und Juda (28. Oktober) 1528.

erlaubter Meinungsäußerung hinausgegangen sei. Man mag ihm die bekannte Heftigkeit seines Temperamentes, sowie die nicht weniger bekannte, immerhin erklärliche Feindschaft gegen den Herzog Georg noch so sehr zu gute halten, unstreitig lag in dieser Frage das Unrecht auf seiner Seite. Es entschuldigt ihn nicht, daß er die Folgen seines Briefes an Link nicht vorausgesehen, nicht beabsichtigt und gewollt hat; er hatte den Stein geworfen und aus seiner Hand dem tückischen Spiele unberechenbarer Zufälligkeiten und Möglichkeiten preisgegeben, er allein wurde damit für die Folgen seines Thuns verantwortlich. Diese Folgen lagen ihm nun in erschreckender Wirklichkeit vor Augen, und es war an ihm, sich in möglichst glimpflicher Weise aus der fatalen Geschichte herauszuwinden. Nun bot ihm das Entgegenkommen des Herzogs eine Gelegenheit, den Schaden gut zu machen, wie sie gleich günstig in hundert derartigen Fällen kaum einmal nahe gelegt wird. Melanchthon tadelt den Brief an Link wegen seiner Maßlosigkeit entschieden, macht aber zur Entschuldigung des Verfassers geltend, daß Luther eben ein Brausekopf sei, der niemals Rücksicht darauf zu nehmen pflege, was die Menschen für schicklich halten oder nicht.[1]) Würde nun Luther seiner Würde etwas vergeben, würde er nicht im Gegentheil als Mann von Ehre und Charakter gehandelt haben, wenn er auf jene Anfrage des Herzogs die unleugbare Thatsache zugestanden und dabei die Heftigkeit der Ausdrücke in jenem Briefe nach Möglichkeit zu entschuldigen gesucht hätte? Er brauchte nur auf seine aufbrausende Gemüthsart und sein hitziges Temperament hinzuweisen, um den gewiß berechtigten Zorn des Herzogs wenn nicht ganz zu versöhnen, so doch zu besänftigen und einigermaßen zufrieden zu stellen. Der leidige Handel wäre alsdann ohne ärgerliche Weiterungen gleichsam unter vier Augen und durch friedlichen Vertrag der betheiligten Personen beigelegt worden.

Aber selbst dieses geringe Zugeständniß war von dem Eisenkopfe nicht zu erreichen. In seiner Hartnäckigkeit kam Luther nicht auf den Gedanken, daß man einen offenbaren Fehler, einen schreienden Verstoß gegen Sitte und Anstand gut machen müsse, und daß ein rückhaltloses Geständniß dazu der beste Weg sei; Herzog Georg war nun einmal sein Gegner von früher her; beide hatten sich schon bei andern Gelegenheiten scharf genug vor den Kopf gestoßen, um den Gedanken an eine Versöhnung aufzugeben; dafür sollte nun aber auch dieser bitter gehaßte Gegner trotz aller Loyalität und Gemessenheit seines Vorgehens nicht die Genugthuung empfinden, von Luther ein Zuge-

---

[1]) Mel. an Camerar. Corp. Ref. I. 1004: Epistola sane violenter scripta, sed ego non tam auctori irascor, qui sui similis est — nunquam enim magnopere videre studuit, quid hominum iudicio deceat — quam illi, qui etc.

ständniß irgend welcher Art erzwungen zu haben; mochte seine Forderung noch so gerecht und billig sein, er blieb immer der gehaßte Gegner, dem man unbedingt und ohne Frage in allen Dingen schnurstracks entgegen handeln müsse. Hören wir Luthers Antwort. Sie lautet trotzig und verletzend:[1] Luther sei nicht da, um dem Herzog Georg wie einer seiner geringsten Verpflichteten und Gefangenen Rede und Antwort zu stehen. Wolle Georg erfahren, wer der Verfasser jenes Schreibens sei, so werde er ohne Zweifel auch ohne Luthers Zuthun fromme Leute genug finden, die ihm mehr zugethan seien als dieser, bei denen er sich deshalb zu erkundigen wisse. Schon lange habe Luther gegen den Herzog hohe Geduld geübt, zumal auch wegen Emsers Vorrede zum neuen Testament; auch über diesem Stücke wolle er, angesehen des Herzogs große und schwere Anfechtung, Geduld mit ihm tragen und ihm nicht noch härtere Antwort geben, bitte aber, ihn ein für allemal mit solchen Zetteln oder Abschriften verschonen zu wollen. Im Uebrigen sei Luther gerne bereit, mit Mitleiden des Herzogs zu gedenken und für ihn zu beten in seiner Anfechtung, wenn dieser es leiden könnte.

Das war also der Dank für des Herzogs Mäßigung, daß Luther schon in der bloßen Anfrage eine persönliche Beleidigung erblickte, daß er dem gröblich Verletzten jedes Recht absprach, von dem Beleidiger eine klare Antwort mit ja oder nein zu verlangen, daß er endlich trotz jener massiven Ausfälle zu verstehen gibt, Herzog Georg dürfe noch Gott danken, so glimpflich davon gekommen zu sein, denn Luther habe seine Rechnung mit ihm noch lange nicht ausgeglichen.[2] Luther betrachtete es offenbar als eine selbstverständliche Sache, daß ihm das Recht zustehe, seinen Gegner zu schmähen; darum ist von einer Entschuldigung nicht mit einer Silbe die Rede, vielmehr beraubt sich Luther des besten Grundes, der zu seiner Entschuldigung geltend gemacht werden konnte, indem er frischweg den Herzog auffordert, wo und wie er könne, über den Verfasser jenes Briefes Nachfrage zu halten. Es ist wichtig, dies hier zu konstatiren, weil Luther später die Sache unter ganz entgegengesetztem Gesichtspunkte darstellte. Endlich droht Luther dem Verletzten, er werde ihn mit der bekannten Maßlosigkeit seiner grobgeschnittenen Feder noch immer weiter angreifen oder, wie Erasmus sich ausdrückte,[3] dem Essigkrug

---

[1] Bei Hortleder I. 800. De Wette III. 397. Datum 31. Oktober.

[2] Vergl. das Urtheil Plancks: Protest. Lehrbegriff II. 434. Note.

[3] Vergl. den Brief des Erasmus an H. Georg vom 30. Juni 1530, worin er sein Urtheil über den ganzen Streit Georgs mit Luther ausspricht. Wir werden unten darauf zurückkommen. (Baseler Ausgabe von Froben Tom. III. p. 992, 993.) Die betreffende Stelle lautet sarkastisch genug: Denique, cum nihil conviciorum omiserit, fingit se parcere Celsitudini Tuae, minitans, nisi desinas, se prorupturum vasis acidi fundum.

den Boden einschlagen, wenn jener nicht schweige und sich widerstandslos die gröbsten Schmähungen nachsagen lasse.

„Gewiß hätte sich vielleicht jeder Schritt entschuldigen lassen, den Herzog Georg nach einer solchen Reizung gegen Luther hätte vornehmen mögen, aber auch hier bewies Georg, daß er nicht der Tyrann sei, für den er gehalten wurde.“[1]) Zunächst befolgte er den Rath, den Luther ihm gegeben, indem er die Gewißheit, die dieser zu geben verweigerte, anderwärts zu erlangen suchte. Er schickte seinen Sekretär Thomas von der Heiden nach Nürnberg, um dort an Ort und Stelle das Nähere zu erkunden. Zwei Schriftstücke gab er ihm mit: eine Anweisung an den Rath der Stadt und einen Brief an den bekannten Nürnberger Rechtsgelehrten Christoph Scheurl, mit welchem Herzog Georg seit längerer Zeit in Briefwechsel stand. Der Rath wurde gebeten, den Herzog durch den Sekretär wissen zu lassen, was ihm in der Sache bekannt sei, und ferner, den Prediger Link zur Rede zu stellen, auf welche Veranlassung er jenen Brief veröffentlicht habe. An Scheurl schrieb Georg, er möge dem Sekretär Thomas von der Heiden behülflich sein, damit der Herzog in dieser Sache gründlichen Bericht erhalte.[2]) Der Rath von Nürnberg lud nun wirklich den Prediger Link vor sich und verhörte ihn über die Sache. Link gestand, daß er den bewußten Brief von Luther erhalten und einigen Freunden zum Lesen mitgetheilt habe, seien von diesen Abschriften genommen und verbreitet worden, so habe das Link weder gewußt, noch beabsichtigt. Ueberhaupt habe er Niemand beleidigen wollen, am wenigsten hohe Häupter, er glaube auch, daß Luther aus den Ansichten, die er in jenem Briefe ausgesprochen, kein Geheimniß mache. Diese Aussagen ließ der Rath am 16. November — am 13. war Heiden nach Nürnberg gekommen — dem Sekretär mittheilen und zugleich versichern, daß der Rath den Handel aufrichtig bedaure, der dem Herzog Anlaß zu Beschwerden gebe. Unterdessen war Heiden auch mit Christoph Scheurl in Beziehung getreten und hatte ihm nicht nur jenes Schreiben des Herzogs vom 3. November überreicht, sondern auch mündlich die weitere Bitte ausgesprochen, Scheurl möge sich um die Originalschrift jenes Briefes bemühen, damit Heiden die mitgebrachte Abschrift vergleichen und, wenn nöthig, richtig stellen könne. Scheurl sandte demnach am 14. November früh zu Wenzel Link und bat um Luthers Schreiben, allerdings ohne den sächsischen Sekretär zu nennen, doch behauptete er später in seiner Rechtfertigung gegen Pirkheimer vor dem

[1]) Urtheil Plancks a. a. O.

[2]) Soden hat seinem mehrfach genannten Buche ein Facsimile dieses Schreibens beigegeben. Das Datum ist Dienstag nach Allerheiligen (3. November). Auf das Couvert hat Scheurl selbst einige Notizen geschrieben, die sich gleichfalls auf den obschwebenden Handel beziehen.

Rathe, Link habe gewußt, daß er den Brief einem andern zeigen wolle. Link überließ das Schreiben an Scheurl, Thomas von der Heiden verglich die Abschrift, und so war im Wesentlichen der Zweck seiner Reise nach Nürnberg erreicht. Als nun Link hörte, daß Luthers Brief sich in den Händen Heidens befinde, beschwerte er sich bei Scheurl, der ihm dann den Brief noch am selben Tage wieder einhändigte, worauf Link das unheilvolle Aktenstück eiligst verbrannte.[1]) Nur wollte Heiden sich die Richtigkeit seiner Abschrift von dem Rathe beglaubigen lassen, um sich gegen jeden denkbaren Einwand sicher zu stellen, er kam demnach mit dieser neuen Forderung bei dem Rathe ein; da aber mittlerweile Link den Brief verbrannt hatte, konnte von einer Erfüllung dieses Wunsches keine Rede sein, und Heiden mußte sich mit dem Erreichten begnügen.[2])

Obschon nunmehr Herzog Georg genügende Gewißheit hatte, daß Luther der Verfasser jenes Briefes sei, ging er doch auch jetzt noch mit großer Mäßigung und Besonnenheit zu Werke. Nach allem, was geschehen, war er gewiß zu keiner Schonung und Reserve gegen Luther verpflichtet. Niemand hätte ihn tadeln können, wenn er schon jetzt in die Oeffentlichkeit trat und das unentschuldbare Benehmen seines Gegners vor der ganzen Welt brandmarkte. Aber Georg sah den heillosen Skandal voraus, der daraus entstehen mußte, und hielt deshalb an sich, so lange sich eine andere Möglichkeit bot, obschon Luthers Benehmen kaum geeigneter gedacht werden konnte, um einen solchen Skandal hervorzurufen. Statt dessen suchte der Herzog den Kurfürsten Johann zum Einschreiten gegen Luther zu veranlassen,

---

[1]) Links eigene Aussage vor dem Rathe von Nürnberg (Soden 310) und in einem Briefe an den Kurprinzen Johann Friedrich vom 23. Dezember. Vergl. Walch XIX. Einleitung S. 44.

[2]) Sehr eingehend hat Freih. v. Soden diese Dinge nach Nürnberger Akten einmal in seiner Biographie Christoph Scheurls II. und dann noch weit ausführlicher in der spätern Schrift: Beiträge zur Gesch. der Reform. mit Rücksicht auf Christoph Scheurl II. dargestellt. Es knüpfte sich an diese Vorgänge ein widerwärtiger persönlicher Streit zwischen Pirkheimer und Scheurl, der vor dem Rathe zu Nürnberg ausgefochten wurde. Pirkheimer glaubte sich durch Scheurl beleidigt, da dieser erzählt hatte, es sei ihm glaubhaft versichert worden, daß jener eine Abschrift des Luther'schen Briefes nach Dresden geschickt habe. Pirkheimer griff nun seinerseits Scheurls Benehmen in der vorliegenden Sache an, nannte ihn einen „unwahrhaften Angeber und leichtfertigen Mann" und verlangte, daß ihm der Rath Vertrauen und Stellung entziehe. Pirkheimer beging sogar den Fehler, daß er den Gegner in seinen Familienverhältnissen angriff und unbeweisbare, ehrenrührige Anklagen gegen ihn erhob; aber Scheurls Ansehen in Nürnberg war so wohl begründet, sein Benehmen in der fraglichen Sache, wenn auch vielleicht nicht ganz tadellos, so doch durchaus unsträflich, so daß ihm Pirkheimers Heftigkeit keinen Schaden brachte. Im Uebrigen söhnten sich die beiden, früher enge mit einander befreundeten Männer bald wieder aus und legten den Hader bei Seite. Vergl. die zweitgenannte Schrift Sodens S. 304. 318.

indem er ihm die ganze Sache vorlegte und von diesem in seiner fürstlichen Ehre gegen die ungehörigen Ausschreitungen des Reformatoren geschützt zu werden verlangte.[1]) Und allerdings nahm sich der Kurfürst die Sache sehr zu Herzen; denn er mochte nicht durch Luthers maßlose Heftigkeit in unangenehme Zwistigkeiten mit seinem Dresdener Verwandten verwickelt werden. Er überschickte daher gegen Ende November durch den Kanzler Brück, der damals nach Wittenberg reiste, eine Abschrift des bekannten Briefes, die er von Georg erhalten, an Luther und forderte ihn auf, ihm durch Brück eine Antwort zukommen zu lassen, die er dem Herzog Georg zustellen könne.

Luther that, wie ihm befohlen war und fertigte dem Kanzler eine Antwort aus, die dieser sofort dem Kurfürsten überbrachte. Sie ist datirt vom 30. November und lautet folgendermaßen:[2]) Luther übersende anbei dem Kurfürsten die Antwort, die er dem Herzog gegeben und bei der er es bewenden lasse, weil sie ganz berechtigt sei. Wenn aber der Herzog klage, Luther habe ihn zu gering geachtet, als daß er ihn um Antwort ersuchen dürfte, so werde sich das in dem Schreiben nicht finden; im Gegentheil glaube Luther, Georg habe sich zu groß geachtet und nicht als Herzog Georg zu ihm gesprochen. Wenn's Noth thue, so habe Luther noch ganz andere Antwort an den Herzog zur Hand, doch sei, wie die Sache stehe, nicht dazu zu rathen. — Nun mochte Luther wohl selber fühlen, daß diese Antwort den Wünschen seines Herrn nicht entsprechen dürfte; denn er ließ durch den Kanzler Brück mündlich erklären, daß er gegen etwaige Aenderungen an dem Wortlaute nichts einzuwenden habe.[3]) Dem Kurfürsten war denn auch, wie zu erwarten stand, das Schreiben in dieser Form nicht genehm; er bezeichnete darum die vorzunehmenden Aenderungen und schickte den Brief an Luther zurück, damit dieser mit Berücksichtigung derselben einen neuen schreibe. Nun besitzen wir leider die veränderte Fassung des Briefes nicht;[4]) daß aber die Aenderungen nur die Form, nicht den Inhalt berührten, ersehen wir aus des Kurfürsten eigenen Worten in dem Briefe, in welchem er Luther zu der neuen Anfertigung auffordert. Denn Johann schreibt,[5]) er habe „etwas eine kleine Aenderung thun lassen und doch auf

[1]) Vergl. die Briefe des Kurf. an Luther bei Burkhardt: Luthers Briefwechsel S. 151 f. Luthers an den Kurf. bei De Wette III. 404 und Melanchthons an Camerar in Corp. Ref. I. 1004: Georgius misit ad ποιμένα nostrum et postulat quaestionem in Ἀρχεσίλαν (Luther).

[2]) De Wette III. 404.

[3]) Brief des Kurf. bei Burkhardt 151.

[4]) Aus De Wette III. 404 Note ersieht man, daß die von ihm gegebene Fassung die ursprüngliche, nicht die nach des Kurfürsten Anweisungen veränderte ist. Aus dem Datum (30. Nov.) allein würde man das nicht mit Sicherheit schließen können.

[5]) Burkhardt 151. Datum: 2. Dezember.

die Weise, daß dennoch solches nicht wider Luthers Schreiben und Meinung sei, allein, daß es mit etlichen andern Worten geschieht." Als Motiv für die Abänderung führt der Kurfürst an: damit gedachter unser Vetter (Herzog Georg) deswegen zu weiteren Schreiben und Disputationen nicht möge geursacht werden. Am Schlusse des Briefes sagt dann der Kurfürst, er werde die verbesserte Schrift unverzüglich dem Herzog Georg übersenden.

Ob nun Luther ein anderes Schreiben nach Weimar oder Torgau geschickt hat, und ob dieses durch des Kurfürsten Vermittelung an den Herzog gelangt ist, wird nirgendwo berichtet; Georg selbst thut dessen in dem Ausschreiben, das er im Dezember erließ, keine Erwähnung. Da aber das Schreiben auch in seiner veränderten Gestalt nur formell von der ursprünglichen Fassung abwich, so ist klar, daß der Herzog, auch wenn er das Schreiben Luthers erhalten hat, durch dasselbe nur noch mehr gereizt werden mußte. Denn auch hier fehlte jedes Wort der Entschuldigung, im Gegentheil, die alten Beleidigungen sind ausgesprochenermaßen aufrecht gehalten, durch neue erweitert, mit neuen Drohungen verbunden, das Ganze läuft wieder auf die höchst verletzende Zumuthung hinaus, daß Georg alles Geschehene auf sich beruhen lassen und stillschweigen solle. Und zumal, daß der Kurfürst Johann die Sache so leicht nahm und sich für die fürstliche Ehre seines nächsten Verwandten so gleichgültig zeigte, das mußte den Herzog auf's empfindlichste berühren. Zugleich wurde damals eine Schrift Luthers verbreitet, die eine rein theologische Frage zum Gegenstande haben sollte, die also ihrem Thema gemäß in keinerlei Verbindung mit den politischen Tagesfragen stand, in welcher sich aber dennoch Luther nicht hatte enthalten können, weidlich auf die katholischen Fürsten zu schelten. Die Schrift[1]) führt den Titel: Dr. M. Luthers Bericht an einen guten Freund von beiderlei Gestalt des Sakramentes auf des Bischofs zu Meißen Mandat. In dieser Schrift werden die katholischen Fürsten nicht nur im Allgemeinen nach Luthers Art ungemein verächtlich behandelt, sondern auch direkt verrätherischer Anschläge und Bündnisse gegen ihre evangelischen Mitfürsten beschuldigt, deren sie sich später selber schämen müßten.

So mußte nachgerade der friedfertigste Mensch zur Ueberzeugung kommen, daß von Luther im Guten nichts zu erreichen war. Nicht blos, daß er sich hartnäckig weigerte, offenbare Ungehörigkeiten seiner öffentlich gewordenen Correspondenz zurückzunehmen, was ihm nicht schwer werden konnte, eben weil sie nur in vertrauten Briefen niedergelegt waren, er schleudert nunmehr auch ohne jegliche andere Veranlassung, als die theologische

---

[1]) Bei Walch XIX. S. 1635 f. besonders S. 1640. Vergl. Planck II. 435. Note.

Polemik gegen einen katholischen Bischof dieselben unbewiesenen, unbeweisbaren und zweifellos falschen Anschuldigungen gegen die katholischen Fürsten in die leidenschaftlich aufgeregte Welt hinaus. Nunmehr war auch die Geduld des Herzogs Georg erschöpft, das Maaß zum Ueberlaufen voll geworden; jetzt legte auch er alle Rücksicht bei Seite und beschloß, das allem Anstand Hohn sprechende Benehmen Luthers offen an den Pranger zu stellen. Am 19. Dezember 1528 ließ er ein zusammenfassendes Ausschreiben in einer großen Zahl von Exemplaren im Druck ausgehen[1]), und sandte es allen Ständen des Reiches zu, um überall über seinen Streit mit Luther volle Klarheit zu verbreiten. Anknüpfend an den bekannten Verlauf der Pack'schen Verwickelung bringt Georg in Erinnerung, wie er sich von der Beschuldigung wegen des angeblichen Bündnisses so vollständig gereinigt habe, daß kein Biedermann über seine Unschuld den geringsten Zweifel hegen könne. Nur Luther habe „aus seinem gefaßten Neide solches nicht vertragen und die Wahrheit unserer öffentlichen Unschuld nicht erkennen mögen", sondern mehrfach in Schriften und Briefen offenbare Unwahrheiten über das erdichtete Bündniß, besonders gegen den Herzog Georg unter die Leute gebracht. Zum Beweise fügt der Herzog den bekannten Brief an Wenzel Link bei und veröffentlicht weiter seine Correspondenz mit Luther als Beleg dafür, daß Georg nur unfreiwillig und nothgedrungen zur Wahrung seiner Ehre den Weg der Oeffentlichkeit betrete. Er habe, so schreibt er, weil er durch seine Anfrage nur die Wahrheit zu erfahren begehrt, von Luther wenigstens eine klare Antwort mit ja oder nein erwartet; statt dessen habe dieser laut der beigefügten Antwort jede Auskunft in der Sache verweigert, und der Herzog habe erst durch weiteres Nachfragen in Nürnberg die Wahrheit erfahren können, daß Luther wirklich jenen Brief geschrieben. Derselbe habe es aber dabei nicht bewenden lassen, sondern in dem Büchlein von beider Gestalt dieselbe Unwahrheit in etwas anderer Form dem gemeinen Manne beigebracht, daß zum wenigsten solche Bündnisse vorgenommen worden seien. „Wir sind aber Gott Lob dessen gewiß, daß solch Ausschreiben (die Pack'sche Copie) eine öffentliche Lüge ist, daß M. Luther mit all seinem Anhang nicht den geringsten Schein der Wahrheit wird aufzeigen können. Aber gleichwohl ist dieser Evangelische Mann also kühn und unverschämt und darf eine solche überschwengliche Lüge, trotzdem, daß alle diejenigen, die solchen Gedichtes halber angezogen worden, sich mit Nein verantwortet, für eine gewisse Wahrheit ausgeben und nämlich also von uns schreiben:

„Herzog Georgens allerkälteste Entschuldigung lege ich aus fast als ein Bekenntniß."

---

[1]) Hortleder I. 800 f.

Wäre die Entschuldigung Georgs so kalt und einem Geständniß so ähnlich gewesen, so würde gewiß auf seine Erklärung hin der Angeber des Bündnisses nicht zur Rechenschaft gezogen und in Anklagestand versetzt worden sein. „Dermal hat sie noch mehr Wärme, denn Luthers und Packs und aller andern Beschuldigung, welche nichts mehr, denn die bloßen allerkältesten und lügenhaftesten Worte" u. s. f. Pack habe sich zum Beweise seiner Aussagen auf den Herzog Heinrich von Braunschweig berufen wollen; aber dieser habe gar nichts zu Gunsten Packs aussagen können, und Pack selbst habe in Gegenwart des Herzogs Heinrich seine Aussage nicht einmal aufrecht zu halten gewagt. „Wir haben uns aber erboten und darum bitten lassen, daß man Herzog Heinrich darum befrage." Würde dieser die Aussage Packs bestätigen, „so wollen wir sagen, daß Luther uns nicht Unrecht gethan, daß er unsere Entschuldigung die allerkälteste thut nennen. Ohne das aber, so erfordert unserer Ehre Nothdurft, zu sagen, daß Luther der allerkälteste Lügner sei, als uns je einer vorgekommen, und der seiner Lüge gar keine Wärme noch Gestalt geben kann. Und nachdem er sich eines Geistes rühmt, so ist es fürwahr der nicht, der ihn lehrt, Lügen für Lügen und Wahrheit für Wahrheit erkennen und angeben, sondern eben das Widerspiel. Und derhalben hat er auch unsere wahrhaftige Entschuldigung können als eine Lüge ansehen und sagen, er lege sie aus fast wie ein Geständniß. Daraus ein jeder wohl hat zu spüren, wie viel dergleichen lügenhaftiger Deutung er in der hl. Schrift dem armen einfältigen Manne wird beigebracht und eingebildet haben. Nachdem er sich jetzt auch hat hören lassen, er wolle Ecclesiasticam historiam schreiben von den Wunderwerken, so in seinem Evangelio geschehen, so mag er diese Lüge wohl mit darein setzen" u. s. f.

Im Folgenden führt dann Georg aus, daß Luther, wenn er den Geist der Wahrheit besäße, schon an Form und Inhalt des vorgelegten Bundesdokumentes dessen Falschheit hätte erkennen müssen. Er hebt dabei eine Reihe von offenbaren Verstößen gegen den damaligen Gebrauch der Kanzleien, mehrere faktische Irrthümer und unrichtige Angaben bestehender Verhältnisse, besonders die Bekräftigung durch namenlose Bevollmächtigte als handgreifliche Beweise für die Unächtheit des Schriftstückes hervor. Das Nähere ist an einer andern Stelle gegeben und braucht hier nicht wiederholt zu werden.

„Und dennoch, so fährt Georg daran anknüpfend fort, darf Luther behaupten, er wisse ganz gewiß, daß das Bündniß keine Erdichtung sei. Wer sich rühmt, daß er etwas wisse, sonderlich so er sich angibt, er wisse es wissentlich, dem gebührt eine äußerliche Ursache anzuzeigen, daß er es entweder selbst gesehen, oder von unverdächtigen Zeugen gehört habe. Weil nun Luther solches nicht thut, sondern nur frischweg behauptet u. s. f., so

müssen wir von ihm sagen und schreiben, daß der abtrünnige Mönch uns anlügt als ein verzweifelter, ehrloser, meineidiger Bösewicht" u. s. f.

Sodann verwahrt sich Herzog Georg nachdrücklich gegen die Beschuldigung, daß er seit Jahren dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen Philipp feindlich sei und der Reformation wegen auf deren Verderben sinne. Niemand werde mit einem Scheine von Wahrheit darthun können, daß er je gegen seine Verwandten in Sachsen und Hessen unfreundlichen Sinnes gewesen wäre, oder ihnen Ursache gegeben hätte, Schlimmes von ihm zu befürchten. Daß aber Herzog Georg die Lutherische Sekte in seinem Lande nicht habe um sich greifen lassen, sondern sich dem mit allem Nachdruck widersetzt habe, das sei sein unbestreitbares Recht gewesen und könne keinem Menschen Veranlassung geben, derartige erdichtete Beschuldigungen gegen ihn in Umlauf zu setzen. Und Luther sollte sich einer solchen Einführung billig selber schämen.

Daß und warum Herzog Georg der neuen Lehre nicht beitreten könne, habe er früher deutlich genug kundgegeben, und das jetzige Benehmen Luthers sei ganz darnach angethan, seine ursprüngliche Abneigung zu verstärken. „Denn wir haben bisher aus der Schrift nicht erfahren, daß Christus unser Seligmacher einen also öffentlichen und vorsätzlichen Lügner zu seinem Apostelamt gebraucht und durch ihn das Evangelium hätte lassen verkündigen und in die Welt ausbreiten." Vor allem seien die beständigen Schmähungen Luthers gegen Herzog Georg nicht geeignet, diesen zum Anhänger des neuen Evangeliums zu machen. „Wir hatten gemeint, es solle doch einmal seine Lust und Begierde, uns so schmählich anzutasten, ersättiget sein. Es will aber kein Aufhören haben. Denn daß er in solcher seiner Schrift etliche griechische Worte, die da (als wir berichtet) fast schmählich sind,[1]) eingemischt, hat eben das Ansehen, als rührt er uns damit und wollte, daß Gott uns als die närrischsten Narren von wegen unserer Kühnheit und Stolzes, darinnen er uns Moab vergleicht, schänden sollte. Welches seines Evangelii gewöhnliche Benedeiung ist. Aus dem Evangelium Christi und daß die Apostel sich dergleichen gebraucht, ist es uns noch nicht angezeigt. In die Narrheit soll uns aber, ob Gott will, Luther nicht bringen, daß er uns Lügen für Wahrheit soll einreden, oder daß wir wollten auf uns unverantwortet bleiben lassen, wenn er uns gleich mehr denn sein Gewissen zu Pfande setzt. Dieweil aber dasselbige als des Menschen bestes Kleinod bei ihm lügenhaftig befunden und vor Hoffahrt, Neid und Eifer nicht allein Lügen nicht erkennen kann, sondern alsbald es ihm zu seinem Vorhaben dienstlich, für Wahrheit aus-

[1]) Vergl. Luthers Brief an Link: Deus confundet (confundat) istum „morotaton moron", qui sicut Moat plus audet, quam possit etc.

rüstet und seine Wissenschaft darauf verpflichtet, so ficht uns auch wenig an, daß er sich seines Gebetes fast rühmet und darauf pocht. Hätte es nach seinem Willen sollen zugehen, es müßte sein Fluchen, Schelten und Beten bisher viel mehr Kraft und scheinbarliche Wirkung bewiesen haben."

Zum Schlusse bittet Herzog Georg alle, denen dieses Schreiben in die Hände komme, keiner Verdächtigung des Herzogs in Sachen jenes Bündnisses Glauben zu schenken und Martin Luther so zu achten, wie es ein Mann verdiene, der ohne irgend eine stichhaltige Begründung solche offenkundigen Unwahrheiten mit Verpfändung seiner wissentlichen Wissenschaft unter die Leute bringe.

Wir haben das Schreiben Georgs absichtlich in so ausführlichem Auszuge mitgetheilt und können uns nun in dessen Beurtheilung kurz fassen. Planck nennt[1]) diese Vertheidigung eine gewiß nicht kalte, aber doch in einem solchen Tone geschriebene, daß ihre Würde nicht einmal durch ein einziges Schimpfwort gegen Luther verletzt wurde. Allerdings ist der Ton derselben schneidig und bitter, und allerdings sind die Schwächen Luthers mit einer Ironie gekennzeichnet, die an beißender Schärfe nichts zu wünschen übrig läßt. Wenn man aber alles bedenkt, was vorhergegangen war, wie bereitwillig der Herzog mehrmals die Hand geboten, um eine Sache, in der er um keinen Preis schweigen durfte, mit möglichst geringem Aufsehen zu begleichen, wie eigensinnig und trotzig dagegen Luther die dargebotene Hand ausgeschlagen hatte, so wird man gewiß nicht behaupten wollen, daß Georg die Grenzen berechtigter und gebotener Nothwehr überschritten habe.

Luther empfand die Ruthe, die ihm der Herzog gebunden, bitter genug und mochte schon ein Gefühl der erlittenen Niederlage haben; anstatt aber den Thatsachen zu weichen und wenigstens durch Schweigen den widerwärtigen Handel allmählich in Vergessenheit zu bringen, arbeitete er sich durch übel angebrachte Gegenhiebe nur noch immer tiefer in seine schiefe Stellung hinein. Es kommt hier zunächst ein weiterer Brief Luthers an denselben Prediger Link zu Nürnberg in Betracht. Es ist schon an und für sich charakteristisch, in welcher Weise Luther mit Link weiter correspondirte. Wie wir oben schon sahen, war dem feineren und zartfühlenderen Melanchthon die Sache von Grund aus zuwider; mehrfach hat derselbe, zum Theil schon ehe der Handel zum Ausbruch kam, sehr scharf seine Mißbilligung über das indiskrete Verfahren Links ausgesprochen und zwar nicht blos in seinen Schreiben an Camerarius,[2]) sondern ebensowohl in einem Briefe an Link

[1]) Protest. Lehrbegr. II. 434 Note.

[2]) Vergl. Corp. Ref. I. 998 und später 1004: Ego non tam auctori irascor, qui sui similis est (Luther) quam illi, qui talem epistolam non est veritus istic circumferre et ostentare.

selbst, dem er die deutliche Mahnung vorhält, in Zukunft mit derartigen Briefen vorsichtiger umzugehen.[1]) Luther dagegen hatte sich durch seine Antwort an den Herzog Georg, wenn er sich auch nicht direkt als Autor jenes Briefes bekannte, doch jede Möglichkeit entzogen, die Indiskretion Links zu seiner Entschuldigung geltend zu machen. Mit scheinbarer Gleichgültigkeit hatte er es dem Herzoge anheimgegeben, was er in der Sache thun wolle, hatte ihn sogar aufgefordert, nur frischweg über den Brief und dessen Verfasser seine Nachforschungen anzustellen. Dafür mußte er nun jetzt, da die Sache so schlimme Früchte gezeitigt, gute Miene zum bösen Spiele machen und durfte, weil er sich selbst gegen den Herzog so trotzig gezeigt, dem Prediger Link keine Vorwürfe darum machen, daß dieser den Brief veröffentlicht hatte. Sein Trotz gegen den Herzog überträgt sich daher zugleich auf seine weiteren Briefe an Link: Ich wünschte, so schreibt er diesem, daß jener Dieb Miriconius (von der Heiden) meine eigene Handschrift von Dir erhalten hätte, so wenig fürchte ich diesen Satan (H. Georg). Daß sich aber Luther dennoch nicht wenig fürchtete und daß er sich nur in eine möglichst muthvolle Stimmung hineinzureden suchte, das ersieht man fast aus jedem Satze eben dieses Briefes an den Nürnberger Prediger:[2]) Vergeblich hat jener Herzog Georg bei euch in Nürnberg und dann bei unserm Fürsten gegen mich gewühlt; endlich hat er in seiner wahnwitzigen Thorheit und blinden Wuth ein wildes Ausschreiben gegen mich erlassen. Wie es heißt, hat er 8000 Exemplare drucken lassen, die er mit seinem Siegel versehen in alle Welt versenden wird: so wird dann endlich der Luther zu Schanden werden und der ruhmreichste Herzog Georg triumphiren. Ich aber habe mir heimlich (furtim) ein Exemplar verschafft und eine Antwort aufgesetzt, die nun gleichzeitig, ohne daß jener es ahnt, veröffentlicht wird: vielleicht berstet dann der erbärmliche Narr vor Wuth und stirbt dahin. Nun folgt der obige Satz von dem Dieb Miriconius und ein Tadel gegen Scheurl, von dem sich Luther wundert, daß er mit den schlimmsten Feinden der Evangelischen so vertraut sei. Am Schlusse heißt es dann: Ich bitte Dich, flehe mit Deiner Gemeinde zum Himmel gegen jenen wüthenden Mörder und blutdürstigen Räuber, der wahrlich nicht von Einem Teufel allein besessen ist und nur nach Blut und Mordthaten schnaubt, daß Christus ihn bekehre, wie einst den Paulus, oder von der Welt hinweg-

---

[1]) Corp. Ref. 1006: Id tibi significandum duxi, ut cautior esses in posterum in adservandis literis huius generis. Er bittet um Mittheilung, wer etwa den Brief nach Dresden habe gelangen lassen; Link werde es leicht errathen können, da er doch wissen müsse, wem er den Brief zum Abschreiben gegeben habe.

[2]) De Wette III. 409. Datum unbestimmt, aber sicher gegen Ende Dezember. Wir geben den lateinischen Brief in möglichst getreuer Uebersetzung.

nehme. Denn was soll dieses unruhige und verderbliche Werkzeug des Satans noch ferner Himmel und Erde in Brand versetzen!

Gering kann die Verlegenheit nicht gewesen sein, in welche Luther durch die schonungslosen Ausführungen des herzoglichen Ausschreibens gerieth; denn wenn man Geschütze so schweren Kalibers ins Feld zu führen für nöthig hält, um einen Angriff zu paralysiren, so muß man guten Grund haben, den Gegner zu fürchten. Und wenn Luther sich seiner Ueberlegenheit und seines guten Rechtes gegen Herzog Georg so wohl bewußt war, wie er den Schein annimmt, so sollte man meinen, er habe es unterlassen können, sich heimlich ein Exemplar des Ausschreibens zu verschaffen, um in hastiger Eilfertigkeit den Eindruck, den der Schlag des Gegners auf unvorbereitete Leser etwa machen könnte, nach Möglichkeit abzuschwächen, noch ehe der Schlag gefallen war. Aber wie es scheint, traute Luther selbst seinem begeisterten Verehrer Link nicht die genügende Festigkeit und bedingungslose Ergebenheit gegen seinen Meister zu, um ihn sich sein Urtheil über das herzogliche Ausschreiben ganz nach eigenem Ermessen bilden zu lassen; er fand es gerathen, ihn vorher schon in etwa gegen die Ausführungen Georgs abzuhärten und in seiner bewährten Treue zu befestigen. Hat nun Luther eine solche Vorsicht schon dem Prediger Link gegenüber für nöthig gehalten, der doch, wie wir oben sahen, Luthers Aeußerungen gegen den Herzog Georg in jenem ersten Briefe, den er von ihm erhalten, als reine Aussprüche des h. Geistes ansah, so muß er bei andern eine noch viel nachtheiligere Wirkung des herzoglichen Ausschreibens befürchtet haben. Das meiste Gewicht mußte er nun offenbar darauf legen, den Kurfürsten Johann auf seiner Seite zu halten; denn wenn bei diesem des Herzogs Ausführungen Eingang fanden, so war Luthers Sache verloren. Und wenn das herzogliche Ausschreiben in die Hände des Kurfürsten gelangte, ehe Luther im Stande war, diesen darauf vorzubereiten und dessen Urtheil im voraus zu seinen eigenen Gunsten zu bestimmen, dann war nichts so sehr zu fürchten, als daß der Kurfürst, schon um mit seinem mächtigen Nachbarn und Verwandten Frieden zu haben, Luthers Partei in diesem Streite aufgab und in seiner Eigenschaft als Landesherr dem Reformatoren Stillschweigen oder gar offenen Widerruf auferlegte.

Ein längeres Schreiben,[1]) das Luther am 31. Dezember an den Kurfürsten richtete, hat einzig und allein den Zweck, dieser gefürchteten Eventualität vorzubeugen. Luther gesteht es selbst am Eingange des Briefes: „Es verursacht mich, jetzt E. K. F. G. zu schreiben, daß ich sehe und höre die große Mühe und Sorge, so E. K. F. G. zustehet durch mancherlei böse Sachen und sonderlich Herzog Georgens (meines Achtens) wüstes, wildes Vornehmens

[1]) De Wette III. 410 f.

Anfechtungen. Und wird vielleicht E. K. F. G. noch mehr bewegen das närrische und wüthige Büchlein, so genannter Herzog Georg, meines Briefes halben, auf diesen Markt wird auslassen,[1]) als dadurch er gedenkt, wider E. K. F. G. unaussprechlichen Glimpf bei aller Welt zu erlangen, weil ich unter E. K. F. G. Schutz und Schirm, als ein solcher verzweifelter Bube, bleibe und lebe." Aber Luther hat schon seine Antwort bereit und hofft damit dem Herzog einen kräftigen Schlag zu versetzen: „Ueber das wird er allererst recht toben auf meine Antwort, so neben seinem tollen Buch wird ausgehen, daß er freilich sich in den Himmel setzen wird und meinen, er habe E. K. F. G. im Sacke." Der Kurfürst möge Luthers wegen gegen den Teufel des Herzogs Georg unbewegt und unerschrocken sein, er möge Luther getrost und frisch zu Recht bieten, denn Christus werde in ihm wohl Mannes genug sein, mit dem unruhigen Teufel zu rechten und zu reden. Im weiteren führt Luther dem Kurfürsten mehrere Trostgründe vor, um ihn in dem Handel zu stärken. Erstlich, daß der Kurfürst nichts als Ruhe und Frieden wünscht, während andererseits „Herzog Georg nicht allein keine Geduld noch ichtes (irgend etwas) leidet, sondern als ein unruhiger Teufel nichts anderes, denn Unfried, Krieg, Mord, Schaden und Unglück sucht; und so viel man seinen Sinn spürt, daß er nichts anders, denn arme Wittwen und Waisen in aller Welt zu machen geneigt, allein daß er die Pracht und den Ruhm davon bringe, er habe das Evangelium gedämpft." „So laßt doch sehen, was Kriegsgörgel wider Gottes friedsame Kinder wollen ausrichten, ob sie Gott vom Himmel stoßen werden mit seinen Kindern?" „Zum andern ists gewiß, daß unsere Lehre sei die rechte Wahrheit Gottes" u. s. f. „Zum dritten wissen wir, daß aller frommen Christen Gebet, das viel und mächtig ist, bei uns stehet. Jene beten nichts, sondern pochen und trotzen nur auf ihre Macht und Menge" u. s. f. Am Schlusse bittet Luther den Vater aller Barmherzigkeit, das er des Kurfürsten Herz und Muth in aller Anfechtung stärke und tröste, fröhlichen Sieg und Freude gebe über alle Feinde und Teufel, sammt allen ihren bösen Anschlägen.

Nach diesen muthigen und zuversichtlichen Ankündigungen darf man wohl auf die Antwort gespannt sein, die Luther dem herzoglichen Ausschreiben entgegensetzte. Es ist dies seine Schrift von heimlich gestohlenen Sachen sammt Auslegung des 7. Psalmes wider Herzog Georg zu Sachsen, welche zu Anfang des Jahres 1529 im Drucke erschien.[2]) Luther hätte diese Schrift ganz gewiß viel besser unterlassen; denn da einmal das Unrecht so klar und

---

[1]) Das herzogl. Ausschreiben war also bis zum 31. Dezember noch nicht in Umlauf gesetzt.

[2]) Walch XIX. 621 f.

greifbar auf seiner Seite lag, mußte jeder Versuch, trotzdem in der Polemik über den Gegner die Oberhand zu behalten, nur noch immer mehr zu seinem eigenen Nachtheil ausschlagen; es ist immer eine schlechte Taktik, anstatt der gänzlichen Niederlage durch rechtzeitigen Rückzug vorzubeugen, mit gebrochenen und gelähmten Kräften immer wieder von neuem gegen den übermächtigen Gegner anzugehen. Die Schrift Luthers ist ein äußerst schwacher Versuch, die bündigen Ausführungen des Herzog zu entkräften, das ganze Vorgehen desselben ins Gehässige und Lächerliche zu ziehen, überhaupt seinen fürstlichen Gegner in der öffentlichen Meinung auszustechen und zu übertrumpfen.

Wer erkennt z. B. nicht die außerordentliche Mattigkeit der Argumentation, wenn Luther seine trotzig ablehnende Antwort auf des Herzogs Anfrage, ob Luther der Verfasser des bekannten Briefes sei, mit der Behauptung erklären will, er habe gar nicht wissen können, ob die von Herzog Georg vorgelegte Copie wirklich eine Abschrift seines Briefes sei, da er weder den Originalbrief, noch eine eigenhändige Abschrift desselben besessen habe. Einen ganz bedeutenden Trumpf glaubt dann Luther dadurch aufzuspielen, daß er auch jetzt noch mit dreister Stirne das Geständniß seiner Urheberschaft an jenem Briefe verweigert und, pochend auf die Vernichtung des Originals durch Wenzel Link, mit zuversichtlicher Keckheit dem Herzoge den strikten Beweis für die buchstäbliche Uebereinstimmung der Abschrift mit dem nicht mehr vorhandenen Original aufbürdet. Er thut sich außerordentlich viel darauf zu gute, daß der Herzog trotz aller Versuche und Anstrengungen zu Nürnberg und bei dem Kurfürsten es nicht habe dahin bringen können, daß Luther sich zu jenem Briefe bekannte; „denn es soll dieser Handel nicht auf mein Gewissen noch Bekenntniß, sondern auf Herzog Georgens Dünkel und Wahn gegründet sein.“ Gerade als ob eine Thatsache, die durch eine Reihe glaubwürdigster Zeugnisse bewiesen war, dadurch wieder zweifelhaft gemacht werden könnte, daß Luther aus reinem Eigensinn derselben seine Bestätigung versagte. Und gleich darauf setzt Luther doch den Fall, daß er einen solchen Brief geschrieben, allerdings mit der ausdrücklich beigefügten Verwahrung, daß er es nicht zugestehe, und folgert dann aus dieser Annahme, daß Herzog Georg ein Dieb sei, weil er fremdes Gut wider Wissen und Willen des Eigenthümers in seiner Hand behalte. Und weil er das nicht bona fide thun könne, so sei der Diebstahl eben so sträflich, als habe Georg reale Werthe im Betrage von 1000 Gulden gestohlen; denn ein Brief könne dem Absender mehr als 1000 Gulden werth sein. „Dieb ist ein Dieb, er sei ein Geldbieb, oder ein Briefdieb.“ Höchst seltsame Deduktion! Weil also Herzog Georg ohne sein Zuthun die Abschrift eines Briefes erhielt, den Luther einem dritten geschrieben, den dann dieser dritte, immer wieder ganz ohne Georgs Zuthun, allenthalben hatte bekannt werden lassen, deshalb wird

plötzlich Herzog Georg ein Dieb, ebenso gemein und verwerflich, wie ein nächtlicher Einbrecher, der sich an fremdem Gelde vergreift. Und überdies hatte ja Luther in jener Antwort den Herzog mit geringschätziger Gleichgültigkeit aufgefordert, zu thun, was ihm möglich sei, um der Sache auf den Grund zu kommen. Jetzt dagegen bürdet es Luther dem Herzoge unter einer Todsünde, unter Androhung ewigen Verderbens und des Verlustes göttlicher Gnade auf das Gewissen, den genannten Brief sammt allen Exemplaren, die davon abgeschrieben oder gedruckt seien, an Luther oder an Link zurückzustellen, als ein gestohlenes und geraubtes Gut seinem rechten Herrn und Besitzer, und also mit thätlicher voller Erstattung den Brief wieder heimlich zu machen und dahin zu legen, wo er ihn genommen. Aber damit ist das schwere Verbrechen des Herzogs noch lange nicht gesühnt; er wird ferner gegen Luther und Link zur Erstattung der geraubten Ehre, zum Ersatze allen Schadens und Nachtheils verpflichtet, den er ihnen durch die freventliche Offenbarung jenes Briefes verursacht habe; sogar persönlich hat er sich zu demüthigen und die beiden Verletzten um Verzeihung zu bitten. Allen Ernstes verweist dabei Luther auf die Stelle beim Evangelisten Matthäus, wo von dem Opfernden, ehe er sein Opfer zum Altar bringt, die Aussöhnung mit dem beleidigten Mitmenschen verlangt wird. Und um dem Herzog die fast unverzeihliche Schwere seines Vergehens recht klar vor die Augen zu führen, belegt ihn Luther schließlich mit Excommunikation und Interdikt zugleich, indem er allen Beichtvätern und Pfarrherren verbietet, ihn in der Beichte zu absolviren oder ihn zu den Sakramenten zuzulassen, wenn sie sich nicht gleicher Sünde gegen Gottes Gebot schuldig machen wollten.

Auf der andern Seite hält dagegen Luther sich selbst für vollständig berechtigt, in seinen Privatbriefen alles Mögliche über ihm mißliebige Personen auszusagen, sogar offenbare Verleumdungen, und erkennt nicht die mindeste Verantwortlichkeit für den Inhalt der Schreiben an, mögen sie die Grenzen der Heimlichkeit noch so sehr überschreiten, in einem noch so großen Publikum bekannt werden. Sogar in öffentlichen und gedruckten Schriften dürfe er seinen Gegner einen Narren schelten und in aller Welt verkünden, daß er den Herzog Georg trotz all seiner Entschuldigungen für schuldig an dem Bündnisse halte, weil er nicht verpflichtet sei, den Erklärungen seines Feindes Glauben beizumessen. So richtig die letztere Behauptung auch ist, so verräth es doch eine sonderbare Logik, daraus die Berechtigung herleiten zu wollen, die Glaubwürdigkeit eines Feindes, blos deshalb, weil er Feind ist, in den weitesten Kreisen zu verdächtigen und dabei diesen Feind zu verpflichten, alles das ohne Widerrede über sich ergehen zu lassen. Es ist eben die alte Sache; für Luther gibt es keine Grenzen in der Anfeindung, Verletzung und

Verdächtigung seiner Gegner; wagen es aber diese, sich zur Wehr zu setzen und ihre Ehre zu schützen, so gut sie können, so begehen sie Sünden, zu deren Bestrafung die ganze Ewigkeit kaum lang genug ist. Dem entspricht auch ganz der spöttisch wegwerfende Ton, mit welchem der Herzog überhaupt in dieser Schrift behandelt wird. Luther versetzt sich recht eigentlich in die Stelle des Hofmeisters, der von oben herunter die Schwächen und Mängel des Herzogs kritisirt, aber nicht um zu bessern und zu belehren, sondern nur um den bitter gehaßten Gegner die Ueberlegenheit seiner Stellung recht empfindlich fühlen zu lassen. Es sei gestattet, hier eine Stelle dieser Art einzufügen. Im 16. Abschnitte der Schrift heißt es: „Wo will doch der unruhige Mann zuletzt hinaus mit solchem Moabitischem Stolz und Hochmuth, der sich unterwindet, so gewaltig zu sein auf Erden, daß Niemand, auch seiner Feinde keiner, heimlich von ihm reden, schreiben oder gedenken solle, es gefalle ihm denn. Ja, das müßte man ihm bestellen, bald vor Essens. Ich weiß wohl, daß er Herzog in Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen ist, und fürwahr, Gott hat ihm ein fein Land und schöne Herrschaft gegeben, und doch leider, wie Salomo sagt, ist ihm nicht gegeben, daß er's mit Genüge und Ruhe seines Herzens brauchen könne. Daß er aber Herzog über fremde Briefe, Landgraf über heimliche Reden und Markgraf über Gedanken sein solle, das werde ich, ob Gott will, dies Jahr nicht glauben oder leiden" u. s. f.

Doch genug hievon. Wenn man an der Schrift etwas loben will, so ist es die stellenweise wirklich meisterhafte Handhabung der Sprache, die uns besonders auch in der eben angeführten Stelle entgegentritt. Aber trotz alledem war die Schrift ein Streich in die Luft, da sich die unangreifbare Stellung des Herzogs durch solche sophistische Künste nimmermehr erschüttern ließ, sie war weiterhin eine große Unbesonnenheit Luthers, die bald schwer auf ihn selbst zurückfiel. Wir wollen uns indessen hier jede weitere Kritik der Schrift ersparen und statt dessen nur einige Sätze aus dem Urtheil anfügen, das Erasmus über sie gefällt hat. Als der Streit schon gänzlich beigelegt war, Anfang 1530, überschickte der Herzog den gesammten Schriftenwechsel, der in der Sache gepflogen worden, dem befreundeten Erasmus nach Freiburg, und dieser theilte am 30. Juni 1530 seine Ansicht über die Sache in einem längeren Schreiben mit, dem wir die folgenden Bemerkungen über Luthers Schrift von gestohlenen Sachen entnehmen:[1]) Niemals, so schreibt Erasmus, hat mir Luther mehr mißfallen, als in dieser Vertheidigungsschrift, in welcher er Dir ohne einen Schein von Berechtigung eine Anklage

[1]) Basel. Ausgabe Froben. Opera. Tom. III. Epistolae p. 992.

auf Diebstahl aufzubürden sucht. Man weiß kaum, ob man sich mehr über die sophistische Rabulisterei und überkluge Verschmitztheit, oder über die grenzenlose Schmähsucht in dieser Schrift verwundern soll. Er citirt den Hieronymus, wie er klagt, daß ihm seine Gefächer erbrochen und seine Schriften entwendet worden seien, gerade als ob das auf Dich Bezug hätte, der Du doch nur einen Brief erhalten hast, welcher schon durch hundert Hände gegangen war. Wie unverschämt ist es, zu behaupten, es sei gleich, ob man seine Gedanken über andere Personen in sich verschließe, oder ob man sie andern durch Wort und Schrift mittheile; denn der bloße Gedanke verletzt keines Menschen guten Namen, aber ein Brief erzeugt schon Nachrede und üble Gerüchte. Weiterhin nimmt er, da er doch das Maß der Schmähworte bis zum Rande gefüllt hat, noch den Schein eines gnädigen Richters an und droht, wenn Du trotzdem nicht schweigest, werde er die Galle schonungslos überschießen lassen. Endlich übergibt er mit seiner angemaßten Autorität Dich sammt allen, die Dir irgendwie zugeneigt sind, dem Teufel, während derselbe Mann sonst, aller Barmherzigkeit voll, die Sünden sogar ohne Reue und Schuldbekenntniß nachläßt. — Hundert Bücher, gegen Luther geschrieben, hätten mir den Mann nicht so widerwärtig machen können, wie diese Schrift; denn hier hat sich Luther selbst an Maßlosigkeit überboten. —

Ueber das Weitere können wir uns kurz fassen. Nach Veröffentlichung der Schrift von heimlich gestohlenen Sachen mußte Herzog Georg erkennen, daß bei einer Fortsetzung des literarischen Streites mit Luther keine Ehre einzulegen sei. Er sah, daß dieser in seiner Polemik, so lange ihm Niemand Einhalt gebot, der Macht über ihn besaß, in rücksichtsloser Schmähsucht dem unversöhnlichen Hasse gegen seinen Gegner den freiesten Lauf ließ. Unter diesen Umständen würde sich Georg in seiner fürstlichen Stellung verächtlich gemacht haben, hätte er weiterhin bei dem Reformatoren an Taktgefühl und die Pflichten des gewöhnlichen gesellschaftlichen Anstandes appellirt, für welche diesem, nach seiner letzten Schrift zu schließen, jedes Verständniß abging. Da Georg nicht mit gleichen Waffen kämpfen konnte, noch wollte, würde ihn jede Entgegnung auf diese Schrift nur der Gefahr immer weiterer Verunglimpfung, immer gröberer Beschimpfung ausgesetzt haben. Um dem ein Ende zu machen, wandte er sich von neuem und zwar diesmal so nachdrücklich an den Kurfürsten Johann, daß dieser nicht umhin konnte, dem Reformatoren Stillschweigen zu gebieten und alle ferneren Schriften desselben, in denen von Herzog Georg oder andern Fürsten und Personen die Rede sei, der kurfürstlichen Censur zu unterwerfen.

Am 13. Januar schickte Georg seinen Marschall Heinrich Schleinitz und den Amtmann Wolfgang Schönberg von Meißen zum Kurfürsten und verlangte mit aller Entschiedenheit, daß dem unerträglichen Treiben Luthers

Einhalt geschehe und dessen sinnlose Schmähsucht gebührend geahndet werde. Es sei doch zu abgeschmackt, den Herzog Georg seines Schreibens wegen des Diebstahls zu beschuldigen, da ja Luther den Brief gar nicht mehr in seinem Besitz gehabt habe. Der Kurfürst erwiderte, er sei mit dem Benehmen Luthers selbst sehr unzufrieden, aber auch der Herzog sei mit der Veröffentlichung seiner Schrift zu eilig gewesen, und dennoch habe der Kurfürst geduldet, daß dieselbe in seinem Gebiete angeschlagen und bekannt gemacht wurde.[1]) Leider berichtet Seckendorf nichts weiter über die mündlichen Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten und den herzoglichen Räthen;[2]) daß aber der Kurfürst die Sache keineswegs leicht nahm, ersehen wir aus dem Wortlaute des Briefes, in welchem er die schon erwähnte Censur über Luther verhängte. Derselbe ist datirt vom 18. Januar 1529 und lautet folgendermaßen:[3]) Wir geben Euch zu erkennen, daß der hochgeborne Fürst Herr Georg, Herzog zu Sachsen, seiner Lieb Räthe allhier bei uns gehabt und sich des Büchleins halber, so Ihr jüngst wider ihn habt ausgehen lassen, hoch beschwert. Dieweil dann dasselbe etwas scharf und zu bedenken sein will, wo dergleichen Büchlein mehr gemacht und gedruckt sollten werden, daß es zwischen seiner Lieb und uns unfreundlichen Willen gebären wollte, zudem, daß es nichts nützlich, nunmehr von dem Verbündniß, weil wir mit etlichen darin Benannten vertragen, ichtes zu schreiben oder jemand zu beschweren, so ist unser Begehr, Ihr wollet hinfüran nichts drucken lassen, gedachten unsern Vetter oder andere Fürsten und Personen belangend, es sei uns denn von Euch zuvor zugeschickt und von uns zu drucken gewilligt. Aber in andern Sachen, darinnen Ihr christliche Lehre handelt, werdet Ihr Euch des Befehls, so von weiland Herzog Friedrich, zu Sachsen Kurfürsten unserm lieben Bruder selig, ausgegangen, daß nichts in Druck gegeben, es sei denn zuvor durch den Rektor und etliche andere unserer Universität übersehen, wohl zu halten wissen." In einem eigenen Mandat wurden sodann der Amtmann und der Rath von Wittenberg angewiesen, bei den Buchdruckern in der Stadt auf genaue Beobachtung dieser Befehle zu halten.[4])

[1]) Seckendorf: commentarius II. 148.

[2]) Nur einen Beschwerdepunkt der Gesandten führt er noch an. H. Georg hatte nämlich in dem Briefe L.s an Link gelesen: Deus confundat istum morotaton moron und demnach übersetzt: daß Gott uns als die närrischsten Narren schänden sollte. Das hatte nun Luther in seiner Schrift von gestohlenen Sachen zu einem mächtigen Ausfalle gegen den Herzog und dessen Kanzler benützt, es müsse Deus confundet heißen; denn das andere sei ein Fluch, und L. habe noch nie zu einem Fluche den Mund geöffnet. Georg antwortete nun durch seine Gesandten, in der Abschrift, die ihm vorgelegen, habe das Wort confundat gestanden; übrigens ändere es an der Sache wenig, auch wenn confundet das Richtige sei.

[3]) Burkhardt: Luthers Briefwechsel S. 155.

[4]) Seckendorf l. c.

Herzog Georg war mit diesem Resultate nicht ganz zufrieden, er verlangte eine Bestrafung Luthers, nicht als ob er denselben als seinen Feind verfolgen wolle — denn wäre das, so ständen ihm Mittel zu Gebote, demselben den Aufenthalt in Wittenberg zu verleiden —, sondern weil er für seine verletzte fürstliche Ehre eine entsprechende Genugthuung verlangen müsse. Aber der Kurfürst entgegnete, er vertheidige die Handlungsweise und die Schriften Luthers keineswegs, könne aber zu weiteren Schritten gegen denselben seine Hand nicht bieten. Uebrigens kamen die beiden Fürsten noch im Laufe des Februar mit einander überein, der Sache nicht weiter zu gedenken, und von da an unterblieb denn auch jeder unangenehme Schriftenwechsel. [1])

An und für sich war nun eben die verhängte Censur für Luther kaum eine eigentliche Strafe, vielleicht nicht einmal eine empfindliche Beeinträchtigung seiner Freiheit in Reden und Schriften; denn man wird schwerlich finden, daß bei späteren Anlässen diese Censur überhaupt oder in merklich hemmender Weise gegen ihn geübt worden sei. Wir werden darum den Kurfürsten Johann nicht tadeln; nothwendig mußte er zur Wahrung der in Herzog Georg verletzten Fürstenehre den offenbaren Ausschreitungen Luthers ein Ende machen, aber nach Lage der Dinge war es wohl zu viel von ihm verlangt, wenn man ihm zumuthete, dem Reformatoren eine wirkliche Strafe

---

[1]) Bei Döllinger: Materialien zur Gesch. Karls V. und Philipps II. findet sich das Fragment eines lateinischen Briefes, daß sich, nach seinem Inhalte zu schließen, möglicherweise auf diese Angelegenheit beziehen könnte. Der Brief, einem spanischen Archiv entnommen, ist geschrieben von dem damaligen Kurprinzen Johann Friedrich, trägt aber kein Datum. Johann Friedrich verweist darin dem ungenannten Herzoge seine Schmähungen gegen die Lehre Luthers und verwahrt sich nachdrücklich gegen jede Verdächtigung des Andenkens seines Oheims Friedrich (des Weisen) und seines Vaters Johann. Am Schlusse heißt es dann: Proinde me porro eiusdem rebus a te liberum esse cupiam; nam quoad vixero, tuarum blasphemiarum laudator nunquam exstitero. Es wäre an und für sich nicht unmöglich, daß dieser Brief in obigen Zusammenhang gehörte, und daß also Kurf. Johann durch seinen Sohn dem Herzog Georg die wiederholten Angriffe auf Luthers Lehre verwiesen hätte. Aber die Sache ist doch durch mehrere Umstände sehr zweifelhaft. Allerdings hat Döllinger dem Dokumente die Jahreszahl 1529 beigesetzt, vielleicht war auch thatsächlich das Fragment zu diesem Jahre einregistrirt; aber aus dem Briefe selbst scheint hervorzugehen, daß dessen Abfassung um mehrere Jahre später zu setzen ist. Denn Johann Friedrich wird in der Aufschrift schon als Kurfürst bezeichnet und spricht außerdem von seinem Oheim Friedrich und seinem Vater Johann piae memoriae, woraus man doch schließen muß, daß Johann schon gestorben war. Auch ist im Uebrigen der Inhalt des Briefes so allgemein gehalten, daß sich an keiner Stelle mit einiger Nothwendigkeit eine direkte Beziehung desselben zu der vorliegenden Frage ergibt; außerdem läßt der ganze Ton des Schreibens kaum die Annahme zu, daß es der damals noch junge Kurprinz an den bejahrten Herzog Georg geschrieben haben sollte.

aufzuerlegen. Die Maßregel, die er ergriff, war vielleicht die beste, die sich unter diesen Umständen vorkehren ließ; denn indem sie den Reformatoren in möglichst schonender Form zurechtwies, versöhnte sie zwar den verletzten Herzog nicht vollständig, machte aber thatsächlich dem widerwärtigen Handel ein Ende. So ist allerdings Luther bei seinem Kurfürsten noch, um so zu sagen, mit einem blauen Auge davon gekommen; es wurde ihm aber darum das peinigende Bewußtsein nicht erspart, daß er eine sehr empfindliche moralische Niederlage erlitten habe. Denn die öffentliche Meinung sprach sich so allgemein, zugleich so laut und unverhohlen gegen ihn aus, daß er beinahe an sich selber irre wurde. Am 15. Januar 1528 schrieb er zwar noch an Martin Görlitz:[1]) Dem Herzog Georg habe ich eine kräftige Antwort gegeben, damit seine Schmeichler und Anbeter sich nicht allzu hoch versteigen in ihrem Stolz und Uebermuth. Aber schon am 21. Januar, offenbar noch ehe er das Schreiben des Kurfürsten vom 18. erhalten, schreibt er an Amsdorf:[2]) Selbst unsere Anhänger sind der Meinung, ich habe jenen unsern tyrannischen Feind gar zu spöttisch und rauh behandelt, ich aber glaube noch sehr mäßig und noch lange nicht im Verhältniß zu seinem wüthenden Gebahren gegen ihn vorgegangen zu sein. Mittlerweile aber traf das Schreiben des Kurfürsten ein und allenthalben wurde die entschiedenste Mißbilligung besonders über die letzte Schrift Luthers offen an den Tag gelegt. Nur der einzige Amsdorf hatte, so scheint es, Worte des Trostes und der Ermuthigung für Luther. Außerordentlich, so schreibt[3]) dieser an Amsdorf unter dem 12. Februar, außerordentlich hast Du mich durch Dein Urtheil über meine Schrift gegen den Herzog Georg erfreut; denn einstimmig verurtheilen mich alle; Niemand fragt darnach, was jener gegen mich gesündigt, mich betrachtet man als den einzig Schuldigen, für jenen hat Niemand ein Wort des Tadels. Wie scharf sich die allgemeine Ansicht gegen Luther ausgesprochen hatte und wie sehr dieser selbst nachgerade davon durchdrungen war, daß er den kürzeren gezogen habe, ersieht man klar aus den folgenden Worten desselben Briefes: Ich werde Dein Schreiben keinem Menschen zeigen, damit nicht auch du derselben Verurtheilung verfällst, wie ich. Um alles in der Welt werde ich dem Tyrannen nicht wieder antworten, weil ich nur dadurch, wie er selbst versichert, vor ihm Ruhe haben werde. In einem Briefe vom 13. Februar[4]) an Nikolaus Hausmann klagt Luther über Schwindel und Kopfschmerzen und bringt

---

[1]) De Wette III. 417.
[2]) Das. 418.
[3]) Das. 422.
[4]) De Wette III. 423.

damit seinen Streit mit dem Herzog Georg in Verbindung, auch hier versichernd, daß er nicht auf eine weitere Antwort denke. Unter diesen Umständen wird man die Worte zu würdigen wissen, die Luther am 7. März an Link nach Nürnberg schrieb:[1]) Ich fange an, meinen Moab (H. Georg) zu verachten und werde auf seine Schmähungen nicht weiter antworten. Einen eigenthümlichen Contrast bildet dann noch der oben erwähnte Brief Packs vom 23. Januar aus Kassel,[2]) worin dieser versichert, daß ihm und allen Gutgesinnten die Antwort Luthers gegen den Herzog eine übergroße Freude bereitet habe.

---

[1]) Das. 426.

[2]) S. oben S. 175. N. 1.

In der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte

des

deutschen Volkes

seit dem Ausgang des Mittelalters.

Von

Johannes Janssen.

Erster Band.

Deutschlands allgemeine Zustände beim Ausgang des Mittelalters.

Siebente verbesserte Auflage. 1881. gr. 8°. (XL u. 620 S.) *M.* 6.60; elegant geb. in Leinwand mit Golddeckenpressung *M.* 7.80.

Zweiter Band.

Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der socialen Revolution von 1525.

Sechster verbesserter Abdruck. gr. 8°. (XXVIII u. 587 S.) *M.* 6.30; elegant geb. in Leinwand mit Golddeckenpressung *M.* 7.60.

Dritter Band.

Die politisch-kirchliche Revolution der Fürsten und Städte und ihre Folgen für Volk und Reich bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555.

(Unter der Presse.)

Der Verfasser hat sich seit ungefähr zwanzig Jahren mit einer Geschichte des deutschen Volkes vom Ausgang des Mittelalters bis zum Untergang des Reiches beschäftigt, welche in etwa sechs Bänden erscheinen soll. Ein großer Theil der Forschungen, besonders für die kirchlich-politischen Verhältnisse, beruht auf noch ungedruckten archivalischen Quellen. Jeder Band des Werkes umfaßt eine bestimmte Periode und ist einzeln käuflich.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

Werke von Dr. Franz Hettinger,

Päpstl. Hausprälat, Professor an der Universität zu Würzburg.

Der Kampf der Kirche in der Gegenwart. Zwei Predigten, gehalten in der Nationalkirche Sancta Maria de Anima zu Rom. 8°. (28 S.) 1869. 30 *Pf.*

Die kirchliche Vollgewalt des Apostolischen Stuhles. 8°. (II u. 203 S.) 1873. *M.* 1.60.

David Friedrich Strauß. Ein Lebens- und Literaturbild. 8°. (72 S.) 1875. 80 *Pf.*

Apologie des Christenthums. Fünfte, auf's Neue durchgesehene und vermehrte Auflage. Mit Approbation des hochw. Erzbischofs von Freiburg. Vollständig in zwei Bänden oder fünf Abtheilungen. 8°. (L u. 2935 S.) *M.* 20. Eleg. geb. in fünf Halblederbänden mit Goldtitel *M.* 28.80.

Erster Band in zwei Abtheilungen. **Der Beweis des Christenthums.** 8°. (XXII u. 1106 S.) 1875. *M.* 8.

Zweiter Band in drei Abtheilungen. **Die Dogmen des Christenthums.** 8°. (XXVIII u. 1829 S.) 1879 bis 1880. *M.* 12.

Lehrbuch der Fundamental-Theologie oder Apologetik. Mit Approbation des hochw. Capitels-Vicariats Freiburg. Vollständig in zwei Theilen:

Erster Theil. **Der Beweis der christlichen Religion.** gr. 8°. (XII u. 435 S.) 1879. *M.* 6.

Zweiter Theil. **Der Beweis der katholischen Religion.** gr. 8°. (XII u. 484 S.) 1879. *M.* 6.

(Bildet die XVI. und XVII. Abtheilung unserer „Theologischen Bibliothek".)

Die Göttliche Komödie des Dante Alighieri nach ihrem wesentlichen Inhalt und Charakter dargestellt. Ein Beitrag zu deren Würdigung und Verständniß. Mit Dante's Bildniß. 8°. (XII u. 586 S.) 1880. *M.* 5. Elegant geb. in Halbleder mit Pergament-Ecken und Carminschnitt *M.* 6.

Die „Krisis des Christenthums", Protestantismus und katholische Kirche. 8°. (VIII u. 149 S.) 1881. *M.* 1.50.

Inhalt: I. Einleitung. — II. Das Formalprincip im Protestantismus. — III. Die moderne Bibelkritik. D. F. Strauß. — IV. F. Chr. Baur und die Tübinger. — V. Die Reaction des gläubigen Protestantismus. — VI. Der Abfall vom Christenthum im liberalen Protestantismus. — VII. Das Materialprincip im Protestantismus. — VIII. Schleiermacher und seine Schule. — IX. Die speculative Christologie. — X. Das katholische Glaubensprincip. — XI. Die Religion der Zukunft.
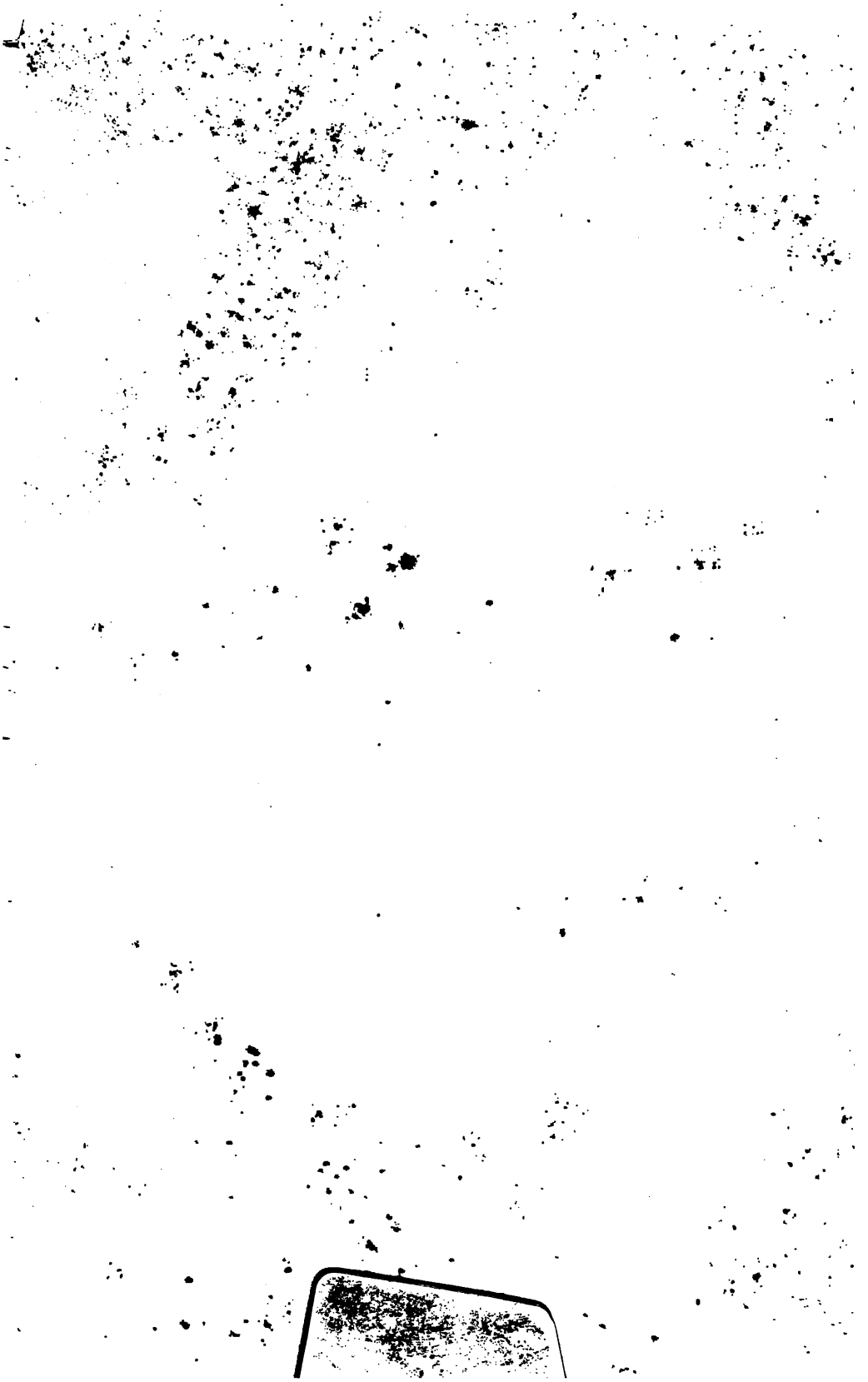
Freiburg (Baden). **Herder'sche Verlagshandlung.**